UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Geschichte Europas

seit

dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts.

Fünfter Band.

HMod
R2464g

Geschichte Europas

seit dem

Ende des funfzehnten Jahrhunderts

von

Friedrich von Raumer.

Fünfter Band.

---

glich Württembergischem Privilegium gegen den Nachdruck.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1835.

10537
3/12/90 e

Vorrede.

Ich glaube keinen Vorwurf zu verdienen, daß ich die höchst lehrreiche Geschichte der englischen Revolution verhältnißmäßig umständlicher behandelt habe, als die Geschichte erfolgloser und bloß verwüstender Kriege. Dennoch blieb die Aufgabe sehr schwierig, den wesentlichen Inhalt vieler weitläufigen Folianten auf wenige Bogen zusammenzudrängen, ohne die ursprüngliche Fassung und Farbe ganz zu verwischen.

Von manchen Belehrungen, die mir seit Kurzem über die ersten Bände zu Gesicht gekommen sind, kann ich vielleicht in der Zukunft dankbaren Gebrauch machen: für diesen Band war es ein Gewinn, daß Herr

Professor Löbell freundschaftlich den größten Theil der Handschrift durchlas, und mir Veranlassung gab Form und Inhalt an mehren Stellen zu verbessern.

Berlin, den 3ten März 1835.

Inhalt.

Viertes Buch.

Zweites Hauptstück.

(Fortsetzung.)

Seite

Vierter Abschnitt. Von der Eröffnung des langen Parlamentes bis zum Ausbruche des Krieges zwischen König und Parlament. (1640—1642.) . . . 3

Fünfter Abschnitt. Von dem Ausbruche des Krieges bis zur Auslieferung des Königs an das englische Parlament. (1642—1647.) . . . 109

Sechster Abschnitt. Von der Gefangennehmung des Königs bis zu seinem Tode. (1647—1649.) . 196

Siebenter Abschnitt. Von dem Tode Karls I bis zur Herstellung Karls II. (1649—1660.) . . . 285

Fünftes Buch.

Erstes Hauptstück.

Schweden und Dänemark, seit dem Tode Gustav Adolfs bis zu dem Tode Karl Gustavs und zu der dänischen Staatsveränderung. (1632—1660.) 361

Zweites Hauptstück.

Die vereinigten Niederlande, von dem Wiederausbruche des Krieges mit Spanien, bis auf die Zeiten Johann de Witts. (1621—1661.) 418

Drittes Hauptstück.

Spanien und Portugal, während der Regierungen Philipps III und Philipps IV. (1618—1665.) 440

Viertes Buch.

Frankreich und England vom Tode Heinrichs IV (1610) und der Elisabeth (1603), bis zum Tode Mazarins (1661) und der Herstellung Karls II (1660).

(Fortsetzung.)

Vierter Abschnitt.

Von der Eröffnung des langen Parlamentes bis zum Ausbruche des Krieges zwischen König und Parlament. (1640—1642.)

Mit Ausnahme der beschränkten Eiferer, welche sich noch immer einbildeten, England könne und solle ohne Parlament regiert werden, entstand über dessen Berufung die allgemeinste Freude. Zugleich aber entwickelte sich ein immer stärkerer Gegensatz der Ansichten und Grundsätze, zwischen den Anhängern und den Gegnern des Königs. Jene nämlich sprachen: der König ist nicht durch Vorsatz und bösen Willen, sondern durch Noth und Irrthum in Mißgriffe gerathen, und kann und wird, durch Erfahrung belehrt, nie in dieselben zurückfallen. Demgemäß hat er schon im April vorigen Jahres viele drückende Monopole und Vorrechte aufgehoben, und alle wegen Nichtbefolgung von Steuergesetzen verhaftete Personen jetzo freigelassen [1]). Übel sind vorhanden und man möge sie abstellen: aber mit Mäßigung und Vertrauen, und ohne zu verkennen daß England andrerseits vor vielen Ländern immer noch die erheblichsten Vorzüge genießt. Spanien, Deutschland und Österreich z. B. sind höher besteuert, Frankreich ohne Reichsparlament blühend und mächtig, und die schon sehr gesunkene Macht des Königs nicht ohne allgemeinen Nachtheil noch mehr zu beschränken [2]). — Hierauf ward erwiedert: nicht die Noth hat 1640.

1) Rushworth 917 Hardwicke II, 188.

2) May 17—20.

1640. den König zu Mißgriffen geführt, sondern verkehrte, eigensinnig vertheidigte Grundsätze haben ihn zu gesetzwidrigen und unklugen Maßregeln verleitet. Nur völlige Rathlosigkeit bringt ihn jetzt scheinbar auf den rechten Weg zurück; in Wahrheit hat er weder seine Überzeugung geändert, noch sein bisheriges Unrecht eingesehen. So lange jeder gemäßigten Vorstellung eine Auflösung des Parlamentes und willkürliche Verhaftungen, jeder Steuerverweigerung gewaltsame Erpressungen, jedem gesetzlichen Widerstande Anklagen auf Verrath und Aufruhr folgen oder folgen dürfen [1]), ist für die Begründung glücklicher öffentlicher Verhältnisse so viel wie gar nichts geschehen oder gewonnen. Damit, daß es anderwärts noch übler bestellt ist, könnte man zuletzt jede Sklaverei rechtfertigen oder doch entschuldigen; deshalb dürfen so geringhaltige Beispiele Maß und Ziel unserer Bestrebungen keineswegs festsetzen. Wenn rasche Änderungen bisweilen die Freiheit verletzen, so verführt geistloses Dulden gewiß zur Tyrannei, und das noch vorhandene Gute wird verfallenen Einrichtungen öfter zugeschrieben, als daß es wirklich aus denselben entspringt. Unsere Aufgabe ist: die erhöhte Einsicht von bürgerlicher Freiheit und Staatsrecht auch praktisch geltend zu machen, vorhandene Übel wegzuschaffen und unentbehrliche Besserungen so zu begründen daß Willkür sie niemals auszurotten vermöge.

Keine dieser Ansichten entbehrte ganz der Wahrheit, und wenn die erste durch die spätern Ereignisse doppeltes Gewicht zu erhalten scheint, so darf man nicht vergessen daß in jenem Augenblicke die Gefahr nicht von dem unterdrückten Parlamente, sondern von dem Könige herzukommen schien und die treuesten unter seinen Freunden (wie Hyde, Falkland, Capell, Grimstone u. A.) [2]) ebenfalls wesentliche Veränderungen in den Gesetzen und der Verwaltung forderten. Ja während Etliche, mehr aus Ängstlichkeit und Vorurtheil,

1) Hallam I, 528. Vaugham II, 17, 74.

2) Welword 43.

als aus tiefer Einsicht lauter Unheil von der revolutionairen 1640.
Zukunft weissagten [1]), sprachen Andere: diejenigen welche Volksaufstände fürchten, gleichen Kindern die sich vor einem Todtenkopf entsetzen, der aus einer Rübe geschnitten und in den ein Licht hineingestellt ist. In jeder Zeit giebt es übertriebene Eiferer; sie werden aber nur dann gefährlich, wenn der zahlreiche und gemäßigte Theil des Volkes wahre Gründe zur Unzufriedenheit hat.

Auf die Parlamentswahlen hatte der Hof, jener vorwaltenden Stimmungen halber, nur wenig einwirken können, und sie wurden natürlich von den verschiedenen Standpunkten aus auch verschieden beurtheilt. Es waren, sagt z. B. Rusdorf [2]), unter den Erwählten Etliche ungebildet und der Kunst und Wissenschaft fremd, Etliche wahrhaft begeistert für die Rechte des Volkes, Etliche mehr demagogische Redner. Unter den Vornehmen sahen viele überstolz auf das Volk herab, als sey es zu bloßem Gehorsame bestimmt, und nur wenige fanden die ächte Mittelstraße. Gewiß bestand bei weitem die Mehrzahl der Parlamentsglieder aus Männern, welche entschlossen waren nach bestem Wissen und Gewissen für das Glück und die Ehre ihres Vaterlandes zu wirken, und wenn wir nicht gesonnen sind ihre späteren Irrthümer und Verbrechen zu verdecken oder zu entschuldigen, so können wir andererseits eben so wenig allgemeinen Verdammungsurtheilen beistimmen, welche man bisweilen von vorn herein unter dem Scheine größerer Einsicht und reinerer Sittlichkeit über sie ausgesprochen hat. Selbst im Oberhause schlossen sich mehre der Volkspartei an, so der Graf von Bedford, ein reicher und kluger Mann, welcher wohl sich und seine Freunde zu erhöhen, nicht aber den Hof zu stürzen wünschte; Lord Say arm, aber gewandt und ehrgeizig und aus Überzeugung ein Feind der hohen Kirche; Lord Mandeville, ob-

1) Howell VI, 67 noch zu 1641.

2) Rusdorf II, 690. Whitel. 35. Eine Liste aller Besitzer des langen Parlaments, Annals 867, Rushworth III, 1. 1.

1640. gleich keines strengen Wandels, doch ein großer Freund der Puritaner; Graf Esser zum Theil von jenem durch Schmeichelei gewonnen. Mehr Geist und Charakter entwickelten die Häupter des Unterhauses, obgleich fast keiner frei erscheint von den Vorurtheilen und Leidenschaften jener bewegten Zeit. Pym war ein Mann von Erfahrung, Geschäftskenntniß und Beredtsamkeit; St. John (Bedfords Freund) verschlossen und von einer strengen, finstern Richtung des Gemüths; Hollis offen und heftig in Freundschaft wie in Feindschaft; der jüngere Vane überreizt durch religiöse Begeisterung, scharfsichtig in den Mitteln, ungemäßigt in den Zwecken; Hampden gesetzkundig, von großer Klugheit und Selbstbeherrschung, selten sprechend und doch überall einwirkend und von ungemeiner Geschicklichkeit seinen Ansichten höflich und unbemerkt den Sieg zu verschaffen, oder doch die entgegengesetzten zu vereiteln [1]).

Einen Augenblick lang hatte man gezweifelt: ob es nicht rathsamer sey das Parlament außerhalb Londons, etwa in York zu versammeln [2]); aber es schien den Meisten gerathener sich weiter von der schottischen Gränze zu entfernen und durch Abweichung vom Herkömmlichen kein Mißtrauen gegen die mächtige Hauptstadt zu zeigen.

Am 3ten November 1640 eröffnete der König das Parlament mit einer Rede, in welcher er unter Anderem sagte [3]): Die Kenntniß welche ich von den Forderungen meiner schottischen Unterthanen hatte, veranlaßte mich das letzte Parlament zu berufen, und wenn man mir damals geglaubt hätte,

1) Clarendon II, 39. Brodie III, 19. Godwin I, 14. Warwick 198.

2) Brodie II, 543.

3) Nalson I, 481. Rushworth III, 1, 12. Whitel. 36. Sanderson 327. Part. Hist. II, 629. — Man betrachtete es als böse Anzeichen, daß Karl nicht feierlich zum Parlamente hinzog und das Parlament, welches unter Heinrich VIII den Fall der Klöster nach sich zog, auch am 3ten November begonnen habe. Sanderson 323. Neal II, 317. Soame I, 494.

wären die Dinge wohl nicht dahin gekommen, wo wir sie 1640.
nunmehr sehen: doch ists kein Wunder daß Menschen sich nur langsam überzeugen wollen, es könne aus so kleinem Grunde so großer Aufruhr erwachsen. Jetzt aber, wo die Ehre und Sicherheit des Reiches auf dem Spiele steht, bin ich entschlossen mich freiwillig und offenbar auf die Liebe und Zuneigung meiner englischen Unterthanen zu verlassen. — Nachdem der König die Verjagung der Rebellen und die Abstellung gerechter Beschwerden als die beiden Hauptzwecke der Berufung des Parlaments bezeichnet hatte, schloß er mit den Worten: Ich wünsche daß Ihr (gleich wie ich) Argwohn und Mißtrauen fahren lasset, wenigstens soll es nicht meine Schuld seyn, wenn dies Parlament kein glückliches und gutes wird. — Der Großsiegelbewahrer Lord Finch lobte in seiner hierauf folgenden Rede den König und die Königin auf übertriebene, wenigstens unpassende Weise, rechtfertigte die Versammlung der Lords in York (welche nur eine Vorbereitung zu der beschlossenen Berufung des Parlamentes habe seyn sollen), entwickelte den Gang der schottischen Angelegenheiten und erwies aus der zu Rippon übernommenen Zahlungsverpflichtung, die Nothwendigkeit jene Streitigkeiten eiligst zu beseitigen und Geld zu bewilligen [1]).

Nachdem das Unterhaus nicht den vom Hofe begünstigten Thomas Gardiner, sondern Lenthal zum Sprecher gewählt hatte (den Einige loben, während Andere seine Beschränktheit und Unwissenheit tadeln) [2]), wandte es sich zur Prüfung der Wahlen und erklärte alle für nichtig, sobald der Erwählte in Rath und That irgend einen gesetzwidrigen Auftrag unterstützt oder davon Vortheil gezogen hatte [3]). Während die Mehrheit dies Verfahren als rechtmäßig darstellte und pries, bemerkten Etliche: es sey ungemein schwer,

1) Parl. Hist. II, 635.

2) Warwick 366. Sanderson 326. Clarendon II, 1—4.

3) So wurden z. B. Monopolisten aus dem Hause gewiesen Parl. Hist. II, 707.

1640. hierbei festzustellen, wo das Gesetzwidrige beginne oder ende, auch sey diese ganze Prüfung eigentlich nicht das Geschäft des Unterhauses, sondern der Wähler selbst. Anderem Tadel unterlagen die Reden des Königs und Großsiegelbewahrers: vor Allen rügte man, daß sie trotz des abgeschlossenen Friedens und der aufgestellten erheblichen Gründe ihres Widerstandes, die Schotten als Rebellen bezeichnet hätten. Um diese üble Stimmung auszulöschen suchte der König diesen Ausdruck am 5ten November vor den Lords zu rechtfertigen oder damit zu entschuldigen, daß derselbe, so lange die Schotten wider ihn in den Waffen stünden, vollkommen angemessen sey.

Zwei Tage später, am 7ten November, hielt Pym (gleichwie im vorigen Parlamente) einen sehr umständlichen Vortrag über die obwaltenden Beschwerden und sagte: deren Abstellung hindert des Königs Dienst nicht, vielmehr wird durch Hinwegnahme schädlicher Gewichte die Bewegung erleichtert. Hierauf wiederholte er den Grundsatz daß der König niemals Unrecht thun könne, und warf jede Schuld auf die Minister[1]). — Bei dieser Gelegenheit behauptete Benjamin Rudyard: man müsse vor Allem über die religiösen Angelegenheiten rathschlagen und Gottes Sache jeder andern voranstellen. Nächstdem rechtfertigte er die angeklagten Puritaner und sagte: wer seine Handlungen nach irgend einem göttlichen oder menschlichen Gesetze einrichte, werde von Verleumdern mit jenem Namen belegt. Endlich fuhr er fort: wer das Elend und die Noth unseres Staates ungerührt betrachtet, hat weder Kopf, noch Herz, noch Seele. So befindet sich ohne Zweifel zunächst der König in großer Verlegenheit; aber es wäre pflichtwidrig, ja unmenschlich, hiedurch Vortheile über ihn erlangen zu wollen. Wir würden alsdann selbst die Verbrechen begehen, welche wir an Andern rügen, und zugleich vergessen daß wir unser eigenes Wohl nicht anders finden können, als mit ihm und durch ihn.

1) Rushworth III, 1, 21. Sanderson 330.

Leider haben falsche Rathschläge zu sehr obgewaltet und die- 1640.
jenigen welche am lautesten von der unbeschränkten Macht des Königs reden, haben sie in eine sehr schwache und klägliche Macht verwandelt, seine Hülfsquellen erschöpft, seine Einnahmen vergeudet, überall verkehrte Wege eingeschlagen und ihre eigenen Fehler sehr unwürdig und treulos dem Könige allein zur Last gelegt. Immerdar bedarf dieser seiner Unterthanen Kräfte, Herzen, Hände und Güter; immerdar bedarf das Volk des Königs Gerechtigkeit, Schutz und Milde, und diese Wechselseitigkeit ist das festeste und süßeste Band. Was auch beschlossen werde, ich bitte daß es mit so viel Sanftmuth und Mäßigung geschehe, als des Königs und des Reiches Wohl es irgend erlaubt und verlangt [1]).

Zunächst wurden nunmehr theils Ausschüsse ernannt zur näheren Prüfung der angeregten Gegenstände, theils im Unterhause selbst wichtige Punkte (z. B. über Monopole, Verhaftung der Parlamentsglieder, rechtswidrige Urtheile u. s. w.) zur Berathung gezogen [2]). Überall richteten sich Klagen und Beschwerden zuletzt wider die zeitherige Verwaltung, insbesondere die gleichmäßig gehaßten Machthaber, Strafford und Laud, und die Besorgniß daß sie (wie in früheren Fällen) aus irrigen Grundsätzen und persönlicher Furcht die übereilte Auflösung des Parlaments bewirken würden, erzeugte schnell den Gedanken: das Unterhaus müsse von erfolglosen Reden und bloßer Nothwehr rasch zum Angriffe übergehen und seine wie des Vaterlandes Feinde unverzüglich stürzen, um freie Hände für die nöthigen Verbesserungen zu erhalten.

Am 11ten November wurden auf Pyms Antrag die Thüren des Unterhauses geschlossen, in derselben Sitzung eine Anklage auf Hochverrath gegen Strafford entworfen, und an demselben Tage dem Oberhause mit der Bitte überreicht:

1) Parl. Hist. II, 646, 651.

2) Die Sprüche wider Prynne, Bastwick, Hampden u. s. w. wurden aufgehoben und ihnen große Entschädigung zuerkannt. Nalson I. 798. State trials IV, 535.

1640. den Grafen von den Sitzungen auszuschließen und zu verhaften. Die näheren Anträge und Beweise werde das Unterhaus sobald als möglich vorlegen [1]). Die Frage: ob man auf den Grund jener bloß allgemeinen, noch unerwiesenen Beschuldigung zur verlangten Strafe schreiten dürfe, ward, mit Rücksicht auf Straffords bekanntes Benehmen und die Würde des Unterhauses, bejaht. — Der Graf mochte eine Zeit lang gezweifelt haben, ob er sich in London den Angriffen seiner Feinde aussetzen, oder (was keine Schwierigkeiten hatte) beim Heere bleiben, oder nach Irland zurückgehen solle [2]). Wenigstens wird erzählt: er habe auf die Bitte, fern bleiben zu dürfen, da er schwerlich nützen wohl aber in die Hände seiner Gegner fallen würde, die Antwort erhalten [3]): der König könne ihn nicht entbehren, auch solle ihm (so wahr Karl König von England sey) Niemand ein Haar krümmen. An dem Tage seiner Ankunft ging Strafford um so kühner zum Oberhause, da er (so heißt es) die Absicht hatte einige Glieder des Unterhauses verrätherischer Verbindungen mit den Schotten halber anzuklagen [4]). Er fand die Thüre verschlossen, klopfte laut und schritt, als sie geöffnet ward, mit stolzer und finsterer Haltung auf seinen Platz zu. Welch Erstaunen, als man ihn zur Thür zurückwies, bis er gerufen werde; als man ihn zwang die Anklage des Unterhauses und den Befehl zu seiner Verhaftung nicht stehend, sondern knieend anzuhören. Sobald er auf die Straße hinabkam, rief die versammelte Menge: was giebts, was giebts? und er antwortete [5]): eine Kleinigkeit, ich versichere

1) Strafford hatte gegen Buckingham das Aufstellen allgemeiner, unbestimmter Beschuldigungen gebilligt, welches jetzo wider ihn angewendet wurde. Warwick 97.

2) Seit 1632 war Strafford zum Statthalter von Irland ernannt. Wir können über seine Verwaltung erst weiter unten im Zusammenhange Bericht erstatten

3) Whitel. 36.

4) Laing III, 201. Hallam II, 143.

5) Baillie I, 217. Rushworth III, 1, 42. Journals of the Lords IV, 88. Nalson I, 521.

es Euch. Die bereits beſſer Unterrichteten aber ſchrien: 1640
wahrhaftig eine Kleinigkeit, Hochverrath iſt eine Kleinigkeit!

Nachdem Strafford, der mächtigſte und mannhafteſte Gegner (ungeachtet aller Theilnahme des Königs und mancher Lords) ſo leicht und mühelos geſtürzt war, hatte es keine Schwierigkeit auf ähnliche Weiſe den Erzbiſchof Laud zur Haft zu bringen und die Anklagen wider Finch und Windebank vorzubereiten. Hiervon benachrichtigt vertheidigte ſich Finch im Unterhauſe nicht ohne Geſchicklichkeit [1]), ward aber dennoch beſchuldigt: er habe für die Auflöſung der Parlamente geſtimmt, geſetzwidrig Gelder beigetrieben u. ſ. w. Beide, Finch und Windebank, entflohen hierauf, einen übeln Ausgang fürchtend, nach Frankreich und erließen von dort aus Rechtfertigungsſchriften [2]), welche allerdings die Übertreibungen und die Leidenſchaftlichkeit ihrer Ankläger, keineswegs aber ihre eigene Unſchuld erweiſen. Sie waren, wo nicht böswillige, doch gewiß leichtfertige und unkluge Staatsbeamten, und ſelbſt Lord Falkland (einer der edelſten Charaktere jener Zeit) ſagte, als er die Anklage wider Finch dem Oberhauſe überreichte [3]): ſchon ſeine Flucht iſt Zeugniß ſeiner Schuld. Er war ein ſchweigender Sprecher, ein ungerechter Richter, ein gewiſſenloſer Siegelbewahrer und ſein Leben ein ſtetes Bemühen, die Grundgeſetze des Reiches durch Liſt und Gewalt zu vernichten.

So ſah ſich der König binnen wenig Tagen all der Diener beraubt, welche ihn zum Theil durch thörichte Schmeicheleien über ſeine unbeſchränkte Macht in dieſe Bedrängniß

1) Whitel. 33. Rushworth III, 113, 195.

2) Windebank, welcher unter Anderem wegen Begünſtigung der Katholiken angeklagt wurde, behauptete, dies ſey ſeitens des Königs nur in ſo weit geſchehen, als ihm das Begnadigungsrecht zuſtehe, und die von ihnen drohende Gefahr geringer geworden ſey. Parl. Hist. II, 684. Nalson I, 693.

3) Rushworth III, 1, 139. Parl. Hist. 695. Die Anklagen fallen meiſt auf den December 1640.

1640. gestürzt hatten, die er aber nach wie vor für die treuesten hielt, die ihm je zur Seite gestanden. Und in der That kann man nicht leugnen daß die Verurtheilten dem Könige gewiß persönlich zugethan waren und sein Bestes wollten; diese Anhänglichkeit wirkte aber um so nachtheiliger, weil sie mit beschränkten Ansichten und böser Willkür verbunden war, die um jenes Vorzugs willen leichteren Eingang und doppeltes Gewicht erhielten. Gewiß war es jetzt dem Könige ganz unmöglich ein Ministerium im Widerspruch mit den Ansichten des Parlaments zu bilden und aufrecht zu erhalten.

Die Verhandlungen des letzten, welche für die nächste Zeit den Gesammtinhalt der lehrreichen Geschichte bilden, greifen auf sehr mannigfaltige Weise ineinander, weshalb es rathsam ist die Übersicht dadurch zu erleichtern, daß man zuvörderst die Angelegenheiten des Staates von denen der Kirche trennt, und nächstdem von den Processen der Angeklagten, insbesondere Straffords, Bericht erstattet.

Die Verhandlungen mit den Schotten waren gleich nach Eröffnung des Parlaments von einem Ausschusse desselben wieder angeknüpft worden. Hier behaupteten jene nochmals: sie seyen dem Könige zugethan, wenn er nur die schlechten Rathgeber, Strafford, Laud und Hamilton, von sich entferne; auch wollten sie, sobald Alles in Schotland gehörig geordnet sey, den Engländern zu gleich heilsamen Zwecken ganz behülflich seyn [1]). Aus diesen und andern erwähnten Gründen sah die Volkspartei in den Schotten nicht Feinde, sondern Verbündete, und wollte lieber deren Heer besolden und verpflegen, als durch dessen schleunige Entfernung und Auflösung dem Könige vielleicht ein neues kriegerisches Übergewicht verschaffen. Ungeachtet Royalisten und Episkopalen dies Verfahren lebhaft tadelten, und Klagen der nördlichen, von Einlagerung betroffenen Grafschaften nicht
1641. ausblieben, verlängerte das Parlament den Waffenstillstand, befahl alle wider die Schotten gerichteten Erklärungen und

1) Clarendon I, 268.

Schriften einzuliefern [1]) und nannte dieselben, bei Gelegen- 1641.
heit der Geldbewilligungen für ihr Heer, nicht Feinde oder Rebellen, sondern Brüder! Daß der König, bei all diesen Verhältnissen die sparsam bewilligten Gelder nicht nach seinem Belieben verwenden konnte, versteht sich von sich [2]).

Um dieselbe Zeit beschäftigte sich das Unterhaus mit mehren Gesetzentwürfen zur Abstellung der früher gerügten Mängel und Beschwerden. Alle gesetzgebende Gewalt außerhalb des Parlaments (z. B. durch bloße königliche Verfügungen) solle aufhören, kein Monopol erneuert, die Sternkammer und das Gericht der hohen geistlichen Commission abgeschafft, die Forstgesetzgebung berichtigt, kein Schiffsgeld oder eine andere unbewilligte Steuer erhoben, und jeder zur Untersuchung gezogen und gestraft werden, der sich hierbei thätig gezeigt habe [3]). Fast noch wichtiger war die am 19ten Januar 1641 eingebrachte Bill, des Inhalts [4]): im Fall der König nicht alle drei Jahre ein Parlament beruft, geht dies Recht auf die Lords, wenn diese es unterlassen auf die Sherifs und Beamten, und wenn diese säumen, endlich auf die Bürger und Wähler über, welche dann aus eigener Macht zusammentreten und wählen. Kein Parlament darf künftig, ohne seine eigene Zustimmung, vor dem funfzigsten Tage aufgelöset werden. — Der König (sagte Lord Digby bei dieser Gelegenheit) hat für sich allein eine nur beschränkte Macht; mit seinem Parlament vereint ist hingegen kein König Asiens so mächtig als er, um Übelstände abzuschaffen. Schlechte Minister verjagen heißt nur Wolken verscheuchen; durch die neue Bill begründen wir hingegen steten Sonnenschein.

1) May 104. Hardwicke II, 130. Laing III, 200.

2) Den 10ten December 1640, zwei Subsidien bewilligt. Parl. Hist. II, 673.

3) Dieß geschah meist zwischen dem December 1640 und dem Juli 1641. Rushworth III, 1, 296, 307. Parl. Hist. II, 651, 672.

4) Parl. Hist. II, 702, 718. Rushworth III, 1, 149.

1641. Der König, durch diesen Gang der Ereignisse und Beschlüsse in Sorgen versetzt, berief beide Häuser am 25sten Januar 1641 vor sich, klagte daß Einzelnes übereilt werde, während wichtigere Sachen (das hieß die Geldbewilligungen) nicht vorrückten, und drang auf Festhaltung des Unterschiedes zwischen Verbesserung und Umänderung der Verfassung [1]). Er billigte jene, widersprach dieser und gelobte zu allem wahrhaft Nützlichen in Staat oder Kirche die Hand zu bieten, so wie Jegliches dahin zurückzubringen, wie es in den schönsten Zeiten der Königin Elisabeth gewesen. Erscheine etwas bei der Steuererhebung gesetzwidrig oder zu drückend, wolle er auch dies (der Zuneigung seiner Unterthanen vertrauend) gern abschaffen und nicht minder häufige Parlamente berufen; nur könne er sich in dieser letzten Beziehung keineswegs aller Rechte berauben lassen, oder sie jedem Sherif und niedern Beamten abtreten. — Diese und ähnliche Vorstellungen konnten das Parlament um so weniger von dem eingeschlagenen Wege abbringen, weil der Gegensatz zwischen Karls und Elisabeths Persönlichkeit nur zu auffallend war, und die Häupter des Unterhauses eine Zurückführung aller Dinge auf irgend einen frühern Zustand, keineswegs als das höchste Ziel des Staatsrechts und ihres Strebens betrachteten. So sah sich Karl genöthigt, allmälig jene Gesetzvorschläge, und am 16ten Februar 1641 auch die Bill über dreijährige Parlamente unverändert zu bestätigen [2]). An demselben Tage bewilligte das Unterhaus vier Subsidien, und es entstand überall die größte Freude und Zufriedenheit. Man läutete mit allen Glocken, brannte Feuerwerke ab und schien auf lange Zeit herzlich vereint zu seyn.

Und doch wurden, gegen des Königs Hoffnung, durch jene Nachgiebigkeit zwei Dinge nicht beseitigt, welche sein

1) Parlam. Hist. II, 711. Journals of the Lords IV, 142. Rushworth III, 1, 155. Nalson I, 735.

2) Journals of the Commons II, 87. Rushworth III, 1, 189. Scobell acts of Parliament 1.

Gefühl wie ſeine Grundſätze aufs Herbſte verletzten [1]), näm- 1641
lich der Prozeß wider den Grafen Strafford und die Angriffe auf die Biſchöfe und die hohe Kirche überhaupt. Nach der Verhaftung Straffords beſchäftigte ſich ein Ausſchuß des Unterhauſes, die Klagepunkte wider ihn zuſammenzuſtellen und die Beweiſe für dieſelben herbeizuſchaffen. Strafford wollte, ſo heißt es in jenen, eine willkürliche Herrſchaft in England einführen, rieth dem Könige er ſolle das Volk mit Gewalt zum Gehorſam zwingen, tyranniſirte die Irländer [2]) auf arge Weiſe, begünſtigte die Katholiken, zeigte ſich eigennützig, vermehrte die Feindſchaft zwiſchen England und Schotland, führte das Heer auf ſchlechte Weiſe, haßte und hintertrieb die Parlamente und erklärte: der König ſey vor Gott und Menſchen entſchuldigt, wenn er von ſeiner Gewalt Gebrauch mache und ſich ſelbſt zu helfen ſuche. In den Verhören welche am 21ſten März 1641 begannen und bis Mitte April dauerten, vertheidigte ſich Strafford mit ſolcher Geiſtesgegenwart und Gewandtheit, daß einzelne Klagpunkte ganz dahinfielen, andere beſchränkt wurden, und kein einziger die Beſchuldigung des Hochverraths rechtfertigte. Hiegegen ward bemerkt, in einem Geſetze Eduards I heiße es: weil nicht jeder Verrath einzeln könne aufgezählt werden, ſolle man das als ſolchen beſtrafen, was das Parlament dafür erkläre [3]). Allein abgeſehen von der Frage: ob ein ſo altes und veraltetes Geſetz noch gelte, hätte doch eine ſpätere

1) Regi Angliae neque auctoritas constat apud Parlamentum, neque gratia. Nam eos, quorum opera consiliisque usus est, neque palam tutari audet; neque dolet eos sibimetipsis consulere ac se servare in tempora secundiora. Viae autem istae mediae saepe regibus periculum adferunt, ubi populi neque metu, neque amore retineantur. Grotii epistolae 1470.

2) State trials II, 314. Parl. Hist. II, 738. Brodie III, 45. Nalson II, 8. über Irland berichten wir weiter unten im Zuſammenhange.

3) Sanderson 397.

1641. Erklärung des Parlaments sich nicht ohne Ungerechtigkeit auf frühere Thatsachen anwenden lassen; deshalb legte man größeren Nachdruck auf die Behauptung: es sey jedenfalls Verrath, wenn man die Grundgesetze des Reichs umzustoßen trachte, und erfand zur Darlegung jenes Verbrechens einen sogenannten accumulativen oder constructiven Beweis, wonach viele einzelne, an sich unbedeutende Worte oder Handlungen, zusammengerechnet die volle Gewissens- und Rechtsüberzeugung selbst für die höchsten Verbrechen bewirken sollten. Am Schlusse der Verhöre hielt Strafford noch eine allgemeine Vertheidigungsrede, aus welcher wir Folgendes entnehmen: Es ist hart, wenn man auf den Grund eines Gesetzes zur Verantwortung gezogen wird, welches Niemand aufzeigen kann [1]). Wo war denn dies Feuer Jahrhunderte lang verborgen, ohne daß irgend ein Rauch es entdeckte, bis es nun hervorbricht, mich und meine Kinder zu verzehren? Es ist Weisheit für Euch, Ihr Lords, für Eure Nachkommen und das ganze Königreich, wenn ihr diese blutige und unbegreifliche Lehre von willkürlich erfundenem und zusammengezähltem Verath zur Seite werft, an dem klaren Buchstaben des Gesetzes festhaltet und in der Kunst des Verdammens und Tödtens nicht gelehrter seyn wollt als Eure Vorfahren. Seit 240 Jahren bin ich der erste, dem dies angebliche Verbrechen zur Last gelegt wird. Laßt uns nicht diese schlafenden Löwen zu unserer eigenen Zerstörung erwecken, indem wir einige verrottete Papiere aufstöbern, die seit vielen Menschenaltern vernachlässigt und vergessen waren. Fügt nicht zu meinem anderen Leiden noch hinzu, daß mein Schick-

1) Brodie III, 95. Whitel. 42. Bei den Verhören war oft viel Lärm, Gerede, Essen, Trinken u. s. w., so daß Baillie I, 259 erzählt: after ten much publick eating, not only of confections, but of flesh and bread, bottles of beer and wine, going thick, from mouth to mouth without cups, and all theis in the kings eye. Yea many but turned their back, and let water go trough the forms they sat on. — Die Verhandlungen stehen vollständig in einem Bande von Rushworth.

sal als Beispiel und unheilbringendes Vorbild betrachtet 1641.
werde, und verletzt nicht in meiner Person das wahre Interesse des Staats. Denn obgleich jene Herren behaupten, sie sprächen dafür, bin ich es in Wahrheit, der dasselbe vertheidigt und die Übelstände und Unfälle nachweiset, die aus jenem Verfahren hervorgehen müssen. Häuft nicht so viel Gefahren und Lasten auf Staatsbeamte, daß kein Mann von Weisheit, Ehre oder Wohlstand mehr mit Lust und Sicherheit dem Vaterlande dienen kann. Denn wenn ihr Alles übergenau abmeßt und nach Gran und Scrupeln abwiegt, wird Niemand, der irgend etwas zu verlieren hat, sich künftig den Geschäften widmen. — Der Graf schloß mit den Worten: durch die Gnade des allmächtigen Gottes bin ich belehrt worden, daß die Leiden dieses Lebens nicht zu vergleichen sind mit der ewigen Glorie, welche nachmals offenbart wird. Und so, Ihr Lords, unterwerfe ich mich frei und mit aller Gemüthsruhe Eurem Urtheile; und mag es ausfallen auf Leben oder Tod, te deum laudamus!

Whitelocke, welcher selbst den Vorsitz bei der Untersuchung führte [1]), sagt: gewiß hat kein Mann auf einem solchen Schauplatze und in einer solchen Lage mehr Weisheit, Festigkeit, Beredtsamkeit, Mäßigung und Urtheil gezeigt; auch bewegte er (mit sehr wenigen Ausnahmen) das Herz aller Zuhörer zu Mitleiden und Gewissensbissen. Die Zeit hatte aber bereits eine Wendung genommen, wo alle Begeisterung des Gefühls für Schwachheit galt, und nur die des Verstandes geehrt ward; obgleich jede Vereinzelung solcher Art in Irrthum und zuletzt in Verbrechen führt. Weil indeß ungeachtet der Häufung und Verbindung einzelner Punkte, die Anklage auf Hochverrath nicht zu erweisen war, änderte man Form und Namen derselben, und trug im Unterhause auf eine bill of attainder an. Um den Schein der Partei-

1) Whitel. 43. Auch Baillie (I, 260) sagt: Strafford war in seiner Antwort very large, accurate and eloquent. Viele Frauen hörten dem Verhöre zu und nahmen fast Alle Partei für Strafford. May 92. Der Raum erlaubt nicht in das Einzelne einzugehen.

1641. lichkeit zu vermeiden, hatte der König eingewilligt, daß zur Herbeischaffung von Beweisen alle Geheimenräthe selbst die Geheimnisse ihrer gemeinschaftlichen Berathungen offenbaren sollten [1]). Hierbei ergab sich nichts Erhebliches, wohl aber legte man übermäßigen Nachdruck darauf, daß der jüngere Vane unter seines Vaters Papieren eine Nachricht fand, wonach Strafford zum Kriege „gegen dies Königthum" gerathen habe. Obgleich der Graf nebst vier Andern diese Beschuldigung leugnete, Mehre beschworen daß sich die Sache ganz anders verhalte, und der Zusammenhang für jeden Unbefangenen ergebe: es sey nicht von England, sondern von Schotland die Rede; benutzten nicht Wenige diesen Umstand, ihre eigene Strenge zu rechtfertigen und das Volk wider den Grafen aufzureizen. Lord Digby, welcher ihn vertheidigen wollte, glaubte dennoch (aus Überzeugung oder zur Milderung der Widersprüche) äußern zu müssen [2]): „Strafford wird itzt gehaßt wegen seiner Thaten und wird in Zukunft abschrecken durch seine Bestrafung. Er ist ein sehr gefährlicher Minister, dem Gott seltene Eigenschaften und der Teufel die böse Anwendung derselben verliehen hat; er ist der große Abtrünnige, welcher Staat und Freiheit böslicher Weise aufgab. Weil aber andrerseits kein Verrath erwiesen ward, sollte man eine andere Bill entwerfen, welche dem Grafen nicht ans Leben geht, ihn aber für die Zukunft unschädlich macht. Jeder möge sein Herz von Leidenschaften reinigen; denn ob ich gleich weiß, daß diese große und weise Versammlung keine hat, spreche ich zu Einzelnen nur um der Schwachheit willen, die ich in mir selbst finde. Fort also mit persönlichem Hasse, fort mit dem Wahn als müßten wir strenger gegen den Grafen seyn, weil das Volk ihn hasse und durch ein unblutiges Urtheil erzürnt werde; fort mit den Erörterungen, als dürfe ein auf Verrath Angeklagter nicht

1) Clarendon II, 45. Parl. Hist. II, 746, 758. Warwick 142. Baillie I, 285.

2) Welwood 48. Rushworth III, 1, 225.

am Leben bleiben und als sey Niemand sicher, so lange die- 1641.
ser Mann lebe." — Ungeachtet dieser und ähnlicher Erörterungen stimmten 204 Mitglieder für, und nur 59 gegen die Bill, deren Namen des folgenden Tages an den Straßenecken mit der Inschrift angeschlagen wurden: Straffordianer, Feinde und Verräther ihres Vaterlandes.

Als St. John die Bill dem Oberhause Namens des Unterhauses überreichte, sagte er: Wer das Gesetz übertritt, beruft sich vergebens auf das Gesetz, und wer Anderen keine gesetzliche Behandlung zugesteht, kann sie nicht fordern, und man darf ihm thun was er Anderen thut. Wahr ist's, wir geben Gesetze für Hasen und Rehe, denn es sind jagdbare Thiere; aber niemals hat man es für grausam oder unrecht gehalten, Füchse und Wölfe todt zu schießen wo man sie findet, denn es sind Raubthiere. Gleicherweise stellt ein Aufseher Fallen auf für Iltisse und anderes Ungeziefer, zur Erhaltung seines Geheges. Gefährliche Krankheiten tödten, wenn man ihnen nicht bei Zeiten entgegentritt, und Irrthümer in wichtigen Dingen (z. B. im Kriege und bei Heirathen) verstatten keine Zeit zur Reue; auch wäre es zu spät gewesen ein Gesetz zu machen, wenn es diesmal daran gefehlt hätte. Strafford suchte die Gesetze des Landes umzustürzen, welche ihn und seine Vorfahren so lange schützten, er beging nicht ein malum quia prohibitum, sondern ein malum in se, im Widerspruch mit den deutlichsten Vorschriften des Gewissens und der Natur, welche zwar kein Gesetz für sich haben, aber auch dessen nicht bedürfen, weil sie selbst Gesetze sind. Überdies steht dem Parlamente in Sachen solcher Art unbestreitbar das Recht zu über Leben und Tod [1]).

Weil auf solche Weise die Gefahr für Strafford immer näher rückte und von mehren Orten her leidenschaftliche Bittschriften wider ihn eingegeben wurden, wollte der König nebst einigen Freunden den Grafen dadurch retten, daß er ganz

1) Brodie III, 106. Clarend. II, 111. Hollis 33. Ling. X, 124.

1641. von Geschäften zurücktrete, und Say, Pym, Hollis und Hampden in die wichtigsten Staatsämter einrückten [1]). Als dieser Plan (weil der König seine Absicht änderte oder aus sonstigen Gründen) aufgegeben ward, fanden sich jene Häupter von Neuem beleidigt, und Karl hielt es für seine Pflicht in anderer Weise bestimmter hervorzutreten. Er begab sich deshalb am ersten Mai in das Parlament und sagte: „Ich habe allen Verhandlungen aufmerksam beigewohnt, kann aber den Grafen um so weniger des Hochverraths schuldig finden, da er niemals das irländische Heer nach England führen wollte, und Niemand mir jemals den Rath gab, die englische Gesetzgebung zu ändern. So gern ich auch den Wünschen des Volkes nachgebe, kann ich doch nicht gegen mein Gewissen handeln und habe es keineswegs um das Parlament verdient, daß man mir hierin Zwang anthun will. Andrerseits erkenne ich die Ungebührlichkeiten Straffords an, und stimme dafür daß er künftig kein öffentliches Amt mehr bekleiden darf und kann." In dieser zutraulichen Erklärung des Königs wollte das Unterhaus Nichts sehen als eine Verletzung seiner Vorrechte, und zwei Tage später war ein gewaltiger Auflauf, wo der Pöbel bunt durcheinander Brot und Straffords Hinrichtung verlangte. Am 7ten Mai erklärten unter 46 Lords, 26 den Grafen für schuldig [2]), nachdem die Bischöfe, anstatt kräftig einem Bluturtheil zu widersprechen, sich kleinlaut unter dem Vorwande zurückgezogen hatten: es solle ein Bluturtheil gesprochen werden, woran Theil zu nehmen ihre Stellung verbiete [3]).

Als dem Könige das Todesurtheil zur Bestätigung vor-

1) Whitel. 39. Laud troubles 176.

2) Whitelocke 43. Brodie III. 107, 122. Parlam. Hist. 742. Lingard X, 131.

3) Nur zu oft haben Inquisitionen und Ketzerrichter Todesurtheile ausgesprochen und vollziehen lassen.

gelegt wurde, gerieth er in die bitterſte Verlegenheit. Zwar 1641.
hatte ihm Strafford bereits am 4ten Mai geſchrieben [1]): Immer habe er die Meinung gehegt, daß nur durch ein gutes Einverſtändniß zwiſchen König und Volk mittelſt der Parlamente, eine glückliche und heilſame Regierung möglich ſey, und leide doppelt da man ihm Schuld gebe, er habe Spaltungen herbeiführen wollen. Auf einer Seite ſtänden ſeine und ſeiner Familie Ehre und Glück, Leben oder Tod; auf der andern alle die Übel, welche den König und das Reich befallen könnten. Nach vielſeitiger Überlegung bitte er jedoch den König die Bill zu beſtätigen, da ſeine (Straffords) Beiſtimmung ihn vor Gott und der Welt von allen Vorwürfen freiſpreche [2]). — Während Manche behaupteten: des Grafen edler Sinn offenbare ſich auf glänzende Weiſe, indem er bereit ſey als Opfer für die Herſtellung des Friedens zu fallen; ſahen Abgeneigte in jenem Schreiben nur einen Kunſtgriff, ſeine Rettung herbeizuführen: keineswegs aber konnte derſelbe den König beſtimmen, wider ſeine Überzeugung einen Unſchuldigen zu verdammen. Zwar erfand man (Recht, Macht und Einſicht nur in die Wagſchale des Parlaments legend) damals ſchon den Grundſatz: der König ſey verpflichtet ſein Gewiſſen und ſeinen Verſtand dem Gewiſſen und den Vorſchlägen beider Häuſer unterzuordnen [3]); doch hielt jener es für Pflicht, durch ſeinen Sohn einen rührenden Brief an die Lords zu ſenden, des Inhalts: ſofern es ohne Unzufriedenheit des Volkes geſchehen könne, würde es zu ſeiner unendlichen Beruhigung gereichen, wenn Strafford nicht hingerichtet, ſondern zu ſtetem Gefängniß, und nur für den Fall zum Tode verurtheilt werde, daß er zu entfliehen

1) Rushworth III, 1, 251. Collier 801.

2) Doch ſagte Strafford laut eines Berichts (Whitel. 44.) nach Beſtatigung des Todesurtheils: ſetzt euer Vertrauen nicht auf Söhne der Fürſten und Menſchen, von ihnen kommt keine Errettung.

3) Clarendon II, 131. Parl. Hist. II, 759.. Charles works I, 299 Rushw. III, 1, 265. Nalson II, 197.

1641. versuche. Wenn sie ihm hierin so weit nachgäben daß er, wie er wünsche, Gnade üben könne, würde ihn dies zwar nicht williger, wohl aber doch viel freudiger (more chearfull) machen, ihre Beschwerden abzustellen und ihre Wünsche zu erfüllen. Sollte er aber seinem Volke nicht anders genugthun können, müsse er freilich sagen [1]): fiat justitia. — Die Antwort fiel dahin aus: ohne Gefahr für den König, seine Gemahlinn und seine Kinder könne das Todesurtheil nicht unvollzogen bleiben. Juxton, der Bischof von London, welchen der König um Rath fragte, beharrte dabei: wenn er in seinem Gewissen nicht überzeugt sey, dürfe er keineswegs den Spruch bestätigen; wogegen der Bischof Williams von Lincoln erklärte: das Gewissen des Königs trenne sich hier von dem des Privatmanns, und zu thun, was ihn und sein Reich erhalte, sey seine höchste Pflicht [2]).

So von allen Seiten bedrängt, über seine sittlichen und politischen Pflichten in Zweifel gestürzt und außer Stande bei längerer Weigerung irgend etwas vom Parlamente zu erlangen, gab endlich Karl seine Zustimmung zu jener Bill. Vergebens bat der Graf, man möge die Hinrichtung um einige Tage verschieben und im Tower Statt finden lassen [3]). Nachrichten über Verschwörungen des königlichen Heeres und Besorgniß vor sonstigem Wechsel der Verhältnisse bewirkten [4]), daß das Parlament beide Bitten abschlug und als Grund

1) Nach Burnet I, 47, bewirkte die Königinn eine Nachschrift in Karls Schreiben an das Parlament: if he must die, it were charity to reprieve him till Saturday; — was freilich die Wirkung schwächen, wo nicht ganz aufheben mußte.

2) Parl. Hist. II, 758.

3) Die Nachricht: Hollis, Straffords Brother in law habe ihm angetragen, sein Leben sollte gerettet werden, wenn er beim Könige seinen Einfluß gegen das Episkopat anwende; aber die Antwort erhalten, er wolle es nicht zu so theurem Preise erkaufen: — erscheint nicht völlig erwiesen. Laud troubles 177.

4) Brodie III, 108.

ausſprach: jede Zögerung würde das Volk zu neuen Unruhen 1641.
aufreizen, eine heimliche Hinrichtung aber den Glauben erzeugen, der Graf ſey noch am Leben. Am 12ten Mai 1641 erlitt er mit größter Standhaftigkeit den Todesſtreich. In ſeiner letzten Rede vergab er von Herzen allen ſeinen Feinden, bezeugte ſeine Anhänglichkeit an König, Kirche und Vaterland [1]), erklärte daß er immerdar geglaubt, Parlamente wären (unter Gottes Beiſtand) das beſte Mittel, König und Volk glücklich zu machen, und bat Gott, daß ein ſo blutiger Anfang nicht böſe Folgen haben und Strafe dafür einbrechen möge.

Von einer Partei iſt Strafford geſchildert worden wie der edelſte, unſchuldigſte Märtyrer für die reinſte Sache der Welt; von der zweiten wie der ärgſte Verbrecher, deſſen Tod völlig verſchuldet und zur Gründung der Freiheit ſchlechterdings nothwendig geweſen ſey. Eine unbefangene Prüfung beſtätigt unbedingt weder die eine, noch die andere dieſer Anſichten, ſondern führt zu mittleren Ergebniſſen. Strafford hatte kein nach den Geſetzen todeswürdiges Verbrechen begangen, und ſein Prozeß ward geführt mit Leidenſchaft und unter Verletzung mancher Formen [2]). Andrerſeits hatte er ſich (beſonders in Irland) im Einzelnen die größte Willkür erlaubt [3]), um gewiſſe allgemeine Grundſätze geltend zu machen, und ſein Plan, durch unbedingtes Beſteuerungsrecht und ein ſtehendes Heer den König von allen Beſchränkungen zu befreien [4]), war zwar nach dem Buchſtaben des Geſetzes kein Verrath, aber gefährlicher und heilloſer als Vieles,

1) Clarendon II, 159. Rushworth III, 1, 268.

2) Mit Recht hatte Strafford geſagt: i see nothing capital in their charge. Carte Ormond, letters p. 29.

3) Von Irland wird weiter unten im Zuſammenhange die Rede ſeyn.

4) Strafford meinte: was Geſetz ſey in England, ſey es auch in Schotland und Irland, und die Entſcheidung der Richter über das Beſteuerungsrecht werde den König unumſchränkt machen. Vaugham I, 459.

1641. was mit diesem Namen bezeichnet wurde. Deshalb meinten die Volkshäupter: hier sey nicht sowohl von Anwendung des rechtlichen Buchstabens auf vorausgesehene Fälle, sondern von einer neuen That, ja von einer ganzen Reihe von Thaten und Zwecken die Rede, für welche zur Rettung des Vaterlandes ein neues Recht und eine neue Strafe ermittelt und angewandt werden müsse. Wenn das bestehende Recht zur Abwendung der furchtbarsten Gefahr nicht hinreiche[1]), dürfe man sich dieser nicht kleinmüthig unterwerfen; sondern müsse in der Allmacht der Gesetzgebung Mittel wider so gewaltige Verbrecher suchen und finden. In ähnlichem Sinne äußert Lord Russel: Strafford ermuthigte den König in seinem Widerstande zu beharren, und war, Alles zu Allem gerechnet, ein leidenschaftlicher Mann, dem höhere Grundsätze und ächte Erhebung des Geistes mangelten[2]). Die Kühnheit seines Charakters, die Macht seiner Beredtsamkeit, die Tugenden seines Privatlebens und vor Allem die ungerechte Art, wie er zum Tode verurtheilt wurde, haben sein Andenken von dem Abscheu befreit, mit welchem sonst jeder Freund des Vaterlandes es betrachten würde. Und Vaugham sagt[3]): wenn wir den Spruch, welcher gegen Strafford gefällt ward, tadeln, so geschieht dies nicht sowohl seinetwillen, als um der Gesetze willen, die er mit Füßen trat, und der Freiheit willen, die er verrieth.

Strafford war der tüchtigste und in gewissem Sinne der treueste unter den Räthen Karls[4]); indem aber sein Stolz seiner Eitelkeit unterlag, stellte er sich eine Aufgabe, der er nicht gewachsen war, und die er nur durch Verletzung aller bestehenden Gesetze hätte durchtreiben können. Ihm mißlang, was Richelieu damals mit weit größerer Kraft und unter

1) Neal II, 294. Brodie II, 260, 336. Hallam II, 143.

2) On Government 57—59.

3) Vaugham II, 92.

4) Freilich ward Strafford auch durch die Unbedeutsamkeit der übrigen gehoben. Weldom Charact. of Charles II, 56.

sehr verschiedenen Verhältnissen bezweckte und ausführte; in- 1641.
dessen würde eine höhere Einsicht und eine ächtere Treue gegen den König, in England einem viel großartigeren Ziele glücklich entgegengeführt haben. Nirgends wußte Strafford seine Gegner zu beherrschen oder zu gewinnen, immer nur zu erbittern; schon deshalb war er kein Staatsmann im höhern Sinn, und auf die Dauer kaum ein wahrhaft gefährlicher Feind. Darum wurden Pym, Hampden und Gleichgesinnte (von denen der Graf sagte: man müsse sie zu Verstande peitschen) seiner so leicht und ganz Herr [1]).

Aber eben deshalb, weil der Sieg schon so entschieden wider das System des Königs ausgefallen war, und derselbe fast alles der wahren Freiheit Zuträgliche bereits bewilligt hatte; erscheint es doppelt irrig und leidenschaftlich, daß sich das Parlament nicht mit dem Sturze Straffords begnügte, ohne das bestehende Recht zu verletzen und dem neu aufgefundenen rückwirkende Kraft beizulegen; daß es den Weg friedlicher Entwickelung ohne zureichenden Grund mit Blut befleckte, und nachdem ihm der König seine irrigen Grundsätze geopfert hatte, rücksichtslos auch sein Herz aufs Tiefste verletzte. Ein milderer Ausweg hätte die Freiheit besser gesichert [2]); durch Straffords Tod ward hingegen der Bruch unheilbar, alles Edlere einem kalten Begriffe untergeordnet, und um das Nächste zu erreichen, das viel Grö-

1) Vaugh. II, 83. Miscell. State papers II, 126. Neal II, 375 379. Mehr noch als Anklage und Prozeß erweiset Straffords Briefwechsel seinen gewaltsamen Sinn. Lingard X, 47. Über den Ursprung der unter seinem Namen in Ludlows Memoiren 461 abgedruckten heftigen Vorschläge, siehe Israeli III, 24. Strafford schrieb (Letters II, 158): I wish M. Hampden and others to his likeness were well wipt into their right senses, and if that rod be so used that it smarts not, I am the more sorry.

2) In einer damaligen Flugschrift heißt es: there is a necessitated policy that my Lord of Strafford and some others should be give up, as a just sacrifice to appease the people. Israeli Comment. IV, 231.

1641. ßere in Wahrheit preisgegeben. Von dem Augenblicke, wo man Karls rührende Bitte um das Leben seines Dieners und Freundes abschlug, ging alles Gemüthliche und Menschliche des Verhältnisses zwischen König und Parlament bis auf die Spur verloren, ohne daß von einer andern Seite her ein Ersatz dafür gefunden war, ja ohne daß er jemals gefunden werden konnte.

Welch ein Wechsel der Ansichten und Zustände seit den Zeiten der großen Elisabeth, wo durch alle die kleinern und größern Dissonanzen hindurch zuletzt doch ein lauter Chor der Treue und Einigkeit hervortönt, alles Regieren und Gehorchen fast die Gestalt eines romantischen Liebesgedichts annimmt, und die Königinn und die Unterthanen sich wechselseitig in gemüthlichster Weise überbieten. Unfähig, von diesem lebendigsten Leben irgend etwas zu begreifen, setzte Jakob I abgestorbene Begriffe und leere Abstractionen auf den Thron, und Karl (obwohl ein würdigerer Mensch) blieb so lange auf derselben verkehrten Bahn, bis seine Gegner (jenen ersten gesunden Zustand ebenfalls völlig vergessend) aus der Vertheidigung zum Angriff übergingen, ihn in Hinsicht auf Irrthum und Einseitigkeit überboten und die bisherigen Einrichtungen in noch viel umfassenderer Weise umstürzten, als Strafford es bezweckte [1]).

Ein größerer König würde nie in die Nothwendigkeit versetzt worden seyn, Straffords Hinrichtung zu bestätigen; eine beharrliche Verweigerung derselben würde aber andrerseits die Gefahren auch nicht beseitigt haben, und wir können kaum so hart über Karls Nachgiebigkeit urtheilen, wie er selbst, sofern er sich darüber bis zu seinem Tode die bittersten Vorwürfe machte und fast alle späteren Unfälle daraus ableitete [2]). Über die Hinrichtung des Grafen fanden

1) Salmon 196. May 96.

2) Eikon. 2. Karl schrieb der Königinn: die ungerechte Hinrichtung Straffords habe Gottes Strafe für beide Parteien nach sich gezogen. Works 321.

die größten Freudensbezeugungen in London statt, und man 1641.
schlug die Fenster derer ein, welche sie nicht erleuchten wollten [1]). Richelieu hingegen sagte (seinen Standpunkt festhaltend): die Engländer sind unsinnig, daß sie den besten Kopf in ihrem Vaterlande abschlagen. Digbys für Strafford gehaltene und gedruckte Rede ward auf Befehl des Unterhauses verbrannt, und Taylor ausgestoßen, eingesperrt und für unfähig erklärt jemals Parlamentsmitglied zu seyn, weil er des Grafen Hinrichtung einen Rechtsmord genannt hatte [2]).

Am 5ten Mai, als das Unterhaus rathschlagte, wie den dringenden Geldverlegenheiten abzuhelfen sey, erbot sich ein Edelmann aus Lancaster [3]): er wolle bis zum wirklichen Eingange der Steuern dem Könige 650,000 Pfund verschaffen, sofern er verspreche das Parlament nicht vor Abstellung aller Mißbräuche, und nicht ohne dessen eigene Zustimmung aufzulösen. Dieser hingeworfene Gedanke ward von den parlamentarischen Häuptern mit größtem Eifer aufgegriffen, unverzüglich die Bill entworfen, im Widerspruch mit den Gesetzen an einem Tage zweimal und am folgenden zum dritten Male verlesen, mit gleicher Gewaltsamkeit durch das Oberhaus getrieben und dem Könige vorgelegt. Da (so heißt es in der Einleitung) große Summen erforderlich und ohne Credit nicht aufzubringen sind, der Credit aber durch Mißtrauen leidet und sich aus Furcht vor der Auflösung des Parlaments keine Darleiher finden; so wird der König weder beide Häuser noch eines derselben vertagen, unterbrechen oder auflösen, ohne ihre Zustimmung [4]). — Die Geheimenräthe erklärten sich für Bestätigung dieser Bill, weil

1) Warwick 145.

2) Parl. Hist. II, 815, 882.

3) Whitel. 43.

4) Clarendon II, 165. May 119. Später setzte Milton auseinander (Works Histor. Eikonoklastes I, 423): nach altem Recht habe der König vor Anhörung und Abstellung der Beschwerden, kein Parlament auflösen dürfen.

1641. sonst gar kein Geld, weder durch Bewilligungen noch durch Anleihen zu bekommen sey, diese Nachgiebigkeit auch das Parlament zufriedenstellen und Vertrauen und Mäßigung erzeugen werde. An dem Tage, wo Karl Straffords Todesurtheil unterzeichnete, am 11ten Mai, vollzog er auch jene, seinen Untergang herbeiführende Bill [1]). In der Unruhe und dem Schmerze über des Grafen Verlust hatte der König nebst seinen Räthen auf dieselbe mindere Aufmerksamkeit verwandt und ihre Wichtigkeit keineswegs genügend gewürdigt [2]). Das Parlament lebte jedoch in keinem geringeren Irrthume, indem es (nach vollkommen genügender Beschränkung der königlichen Macht) durch jene Bill das heilsame Gleichgewicht und die angemessene Wechselwirkung der verschiedenen Gewalten aufhob, die repräsentative Verfassung wesentlich verletzte und auf Kosten der königlichen und der Volksrechte eine demokratisirende Oligarchie gründete [3]). Straffords Tod und dieses, das lange Parlament erzeugende Gesetz, bilden den Wendepunkt, von wo an das natürliche und nothwendige Bessern des Mangelhaften, in ein unheilbringendes, gewaltsames Umwälzen übergeht. Betrachten wir nunmehr die ganz ähnliche Richtung, welche die kirchlichen Angelegenheiten nahmen.

Nach Auflösung des letzten Parlamentes hatte die Geistlichkeit, wie wir sahen, in der Convocation ihre Geschäfte fortgesetzt, Beschlüsse über Kirchenlehre und Zucht gefaßt, dem Könige Geld bewilligt [4]) einen neuen Eid für die un-

1) Rushworth III, 1, 262. Journ. Comm. II, 136. Sanderson zum 11ten Mai.

2) Deshalb schrieb Karl den 26sten November 1646 der Königin: I was surprised with it instantly after I made that base unworthy concession concerning Strafford. Clarendon State papers II, 296.

3) Oldfield representative History of Greatbritain II, 475.

4) Erst 1664 hörte die Besteuerung der Geistlichen durch die Geistlichkeit ganz auf. Soame III, 213.

bedingte Unveränderlichkeit der bestehenden Kirchenverfassung 1641.
entworfen, und sich über die Rechte des Königs fast ganz nach dem Systeme der Unbeschränktheit und des göttlichen Rechtes ausgesprochen. Hierüber ward im Parlamente die lauteste Klage erhoben und am 15ten December 1640 einstimmig beschlossen [1]: die englische Geistlichkeit hat kein Recht, in irgend einer Versammlung, Synode oder Convocation, Beschlüsse über Lehre, Verfassung, kirchliche Gebräuche, Kirchenzucht und dgl. zu fassen, ohne Beistimmung des Parlaments. Die im Jahre 1640 angenommenen, vom Könige bestätigten Punkte sind deshalb unverbindlich, widersprechen den Rechten des Königs und des Parlaments, den Gesetzen des Landes, der Freiheit und dem Eigenthume der Unterthanen, wenden die Dinge zu Uneinigkeit und Aufruhr, und erzeugen die gefährlichsten Folgen [2]. — Ja unbegnügt mit dieser Vernichtung einer besondern gesetzgebenden Gewalt für die Kirche, wurden die Prälaten, welche der Convocation beigewohnt hatten [3], in ungeheure Strafen (von 500 bis 20,000 Pfund) genommen und vom Unterhause seitdem, ohne irgend wesentliche Theilnahme der Geistlichen, gar viel Kirchliches entschieden. So entwarf es z. B. (ohne König und Oberhaus zu befragen), mancherlei Vorschriften über Stellung der Altäre, Wegschaffung aller Kreuze und Gemälde, Abschaffung des Kniebeugens ꝛc. [4]. Wer nicht Gehorsam leistete, ward als Begünstiger der Abgötterei verurtheilt und gestraft, und kein Gewicht darauf gelegt daß bei der ungeschlachten Anwendung jener Vorschriften, viele Kunstwerke und würdige Denkmale zu Grunde gingen [5].

1) Sanderson 347. Godwin I, 53. — Die Convocation war nicht immer zugleich mit dem Parlamente aufgelöset worden. Soame III, 211.

2) Collier 796. May 62. Rushworth III, 1, 112. Journals of the Commons. II, 51. Parl. Hist. II, 679. Neal. II, 324.

3) Parl. Hist. II, 773. Rushworth III, 1, 235.

4) Parl. Hist. II, 678. Collier 806. Rushworth III, 1, 153.

5) Godwin I, 80. Guizot I, 174. Neal II, 343.

1641. Zur Zeit der Eröffnung des Parlaments gab es in demselben noch viele treue Anhänger der hohen Kirche, allmälig aber fanden die presbyterianischen Grundsätze immer mehr Beifall, und Bittschriften ergingen in großer Zahl (z. B. den 11ten December 1640 aus London) gegen die Bischöfe und die Kirchenverfassung überhaupt [1]). Alles was Geschichte, Erfahrung, Wissenschaft und Leidenschaft dafür oder dawider boten, ward im Parlamente ausgesprochen, oder in Druckschriften erörtert; hier muß es genügen zur Charakteristik des Inhalts und der Form, folgende kurze Auszüge aus den sehr umständlichen Parlamentsverhandlungen mitzutheilen. Schon am 28sten November 1640 forderte Eduard Dering, daß ein Ausschuß zur Prüfung der bischöflichen Tyranneien ernannt werde, welcher auch in Verbindung mit jener londoner Bittschrift immer mehr Klagpunkte an den Tag brachte und den Eifer wider die Bischöfe erhöhte. Deshalb sprach Digby am 9ten Februar 1641 zu ihrer Vertheidigung [2]): Besserung mag heilsam, aber ein völliger Umsturz der Kirchenverfassung muß verderblich seyn. Die londoner Bittschrift geht nicht von dem Staate und der Obrigkeit, sondern nur von einzelnen Personen aus, und enthält eine Menge schwacher, ja lächerlicher Gründe, welche mit ungebührlicher Anmaaßung vorgetragen werden. Wir aber sollen uns nicht durch Leidenschaft in die Irrthümer des großen Haufens verwickeln lassen, welcher immer zu dem Äußersten seine Zuflucht nimmt und das fürs Beste hält, was dem augenblicklichen Gegenstande seines Hasses am meisten entgegengesetzt ist. Große und plötzliche Veränderungen in der Regierung sind selten gerecht, ehrenvoll und zweckmäßig. Die Übelstände, welche wir unter der bischöflichen Verfassung erfuhren, gehen nicht nothwendig aus derselben hervor, und es ward uns noch keine bessere und zugleich ausführbare dargeboten, welche künftig weder Mängeln noch Ausartungen

1) Rushworth III, 1, 93. Neal II, 339.

2) Rushworth III, 1, 172—174. Nalson I, 748

unterläge. Aber freilich werden zukünftige Übel, wenn man 1641
sie den gegenwärtigen gegenüberstellt, von der menschlichen Einbildungskraft gewöhnlich zu gering angeschlagen. Einer Abschaffung der Bischöfe würde ohne Zweifel die Herrschaft einer Versammlung (assembly) von Geistlichen folgen: das heißt die Aufstellung einer so unbeschränkten kirchlichen Macht, daß sie selbst Könige bannen und dem Satan übergeben will; woraus jeder niedriger Gestellte abnehmen kann, was ihm alsdann widerfahren dürfte.

Nathanael Fiennes vertheidigte hierauf zuerst Form und Inhalt der londoner Bittschrift, und erörterte nächstdem, daß auch die bischöfliche Gewalt der weltlichen Regierung könne gefährlich, und umgekehrt die presbyterianische gezügelt werden. Dann klagte er über die Cäremonien der hohen Kirche, Vermischung der geistlichen und weltlichen Geschäfte, übertriebene Gewalt der Bischöfe in Bezug auf die niedere Geistlichkeit und die Laien, ungleiche Vertheilung der kirchlichen Einnahmen, Anstellung schlechter Prediger aus Ehrgeiz, Eigennutz oder andern verwerflichen Gründen.

Benjamin Rudyard sprach im Sinne von Digby, wollte jedoch (gleichwie Falkland) die londoner Bittschrift nicht zur Seite legen, sondern eine Untersuchung über Verbesserungen einleiten, ohne das Ganze umzustürzen. Diese Ansicht ward durch Mehrheit der Stimmen bestätigt, und nach weitern Verhandlungen eine Bill eingebracht und den 3ten Mai 1641 angenommen: daß kein Bischof in Zukunft andere geistliche, weltliche oder richterliche Ämter bekleiden dürfe [1]). Über diese Bill erhoben sich im Oberhause sehr merkwürdige Berathungen. Ihr widersprechend, behauptete Hall, Bischof von Exeter: sie greife die Grundlagen der Verfassung an; denn wenn auch ein Bischof oder Geistlicher nicht weltliche Gewerbe treiben, oder sie gar zu seiner Hauptbeschäftigung machen solle; so könne er doch (wie die Er-

1) Journals of the Commons II, 102. Parl. Hist. II, 725. Rushworth III, 1, 187, 240.

1641. fahrung erweise) seinem Vaterlande und seinem Könige heilsamen Rath ertheilen. Sonst lasse sich zuletzt behaupten, er solle weder Hauswesen, noch Familie, noch Vermögen besitzen und verwalten [1]). Aber freilich sehe man, daß den Angreifenden wenig an der Zeitversäumniß, weltlichen Richtung u. s. w. liege, sondern daß die Bischöfe ihre uralten Rechte und ihren Einfluß verlieren sollten, um ungemäßigten Neuerungen Thür und Thor zu öffnen.

In ähnlichem Sinne sagte der Viscount Newark: die Bischöfe haben seit Jahrhunderten, gleich den weltlichen Lords ihre Pflicht erfüllt; und jetzt will man ihnen plötzlich, ohne Grund und Veranlassung ihre wichtigsten Rechte nehmen: wenn dies Recht ist, so ist es gewiß **summum jus.** Die Theilnahme und Einwirkung der Bischöfe auf Gesetzgebung und Verwaltung erscheint aber viel zu wichtig und heilbringend, als daß die seltene und geringe Versäumniß unbedeutender Geschäfte dagegen in Betracht kommen könne. Auch läßt sich das, was man itzt gegen die Bischöfe vorbringt, gar leicht auf die weltlichen Lords anwenden; man spricht mit andern Worten von Euch, **mutato nomine de vobis.** An Vorwänden fehlt es nie, sobald man darauf ausgeht sie zu finden, und wer kann bestehen, wo Behaupten so viel gilt als Beweisen? Wenn der Geringste im Unterhause vertreten wird, wie darf man da ohne die größte Ungerechtigkeit und Thorheit dem geistlichen Stande dies edelste Recht absprechen?

Der Bischof von Lincoln fuhr fort: jene Bill läuft wider den Krönungseid, laut dessen jedes Recht beschützt und erhalten werden soll. Die ganze Kirchengeschichte, selbst Calvin und Beza erweisen, daß Geistliche auf öffentliche Angelegenheiten Einfluß haben können, und Einfluß haben sollen. Dies steht in keinem Widerspruche mit kirchlichen Geschäften, und nur die Päpste, welche die Geistlichen sich ganz unterthänig machen wollten, suchten sie völlig vom

1) Parl. Hist. II, 774.

Staate zu trennen, ja demselben entgegen zu stellen. Was 1641.
wäre wohl aus der Reformation geworden, wenn man früher diesen Grundsatz befolgt und z. B. Cranmer ganz von Geschäften und dem Parlamente ausgeschlossen hätte. Überdies sind die vorgeschlagenen Strafen für irgend eine Einmischung in Dinge, welche man willkürlich weltliche nennen könnte, ungebührlich hart, und das Gesetz ohne vernünftigen Grund nur für Bürgerliche entworfen, alle Adeligen aber, sofern sie geistliche Stellen erhalten, davon ausgenommen; — wahrscheinlich um die Lords zu unvorsichtiger und übereilter Einwilligung zu verlocken. — Der Bischof schloß seine Rede mit den Worten des Apostels Paulus [1]): So der Fuß spräche: ich bin keine Hand, darum bin ich des Leibes Glied nicht, sollte er um deswillen nicht des Leibes Glied seyn? Nun aber sind der Glieder viele, aber der Leib ist Einer. Es kann das Auge nicht sagen zu der Hand: ich bedarf dein nicht! Oder wiederum das Haupt zu den Füßen: ich bedarf eurer nicht!

Nach diesen Angriffen auf das Gesetz, sprach Lord Say zur Vertheidigung desselben: es ist nicht davon die Rede, das Bischofthum mit Stumpf und Stiel (with root and branch) auszurotten; sondern nur das Verkehrte wegzuschneiden, welches Unwissenheit, Ehrgeiz oder Aberglauben in verschiedenen Zeiten hinzugethan haben, und das mit dem Berufe der Bischöfe und dem Evangelio unverträglich ist. Die Vorschriften desselben und das Beispiel der Apostel soll den Bischöfen Muster und Vorbild seyn, sonst beschweren sie ihr Gewissen und werden durch das, was ihnen Achtung und Würde geben soll, nur verhaßt und verächtlich. Auch zeigt die Kirchengeschichte, daß sie auf diesem Wege großes Unheil über die Christenheit gebracht und mehr Blutvergießen herbeigeführt haben, als irgend jemand. Daher ihr Streit mit den Fürsten, ihre Ungenügsamkeit und ihr Zusammenhang mit dem Papste. Nun hat zwar dieser aufgehört,

1) Parl Hist. II, 806. 1. Korinth. 12, V. 15, 20, 21

1641. aber statt dessen sind sie ganz vom Könige abhängig, sitzen nicht als freie Männer im Oberhause und stimmen also nur auf nachtheilige Weise. Daß ihr Recht alt sey, beweiset nichts für dessen Güte; ist es gesetzlich, darf der Gesetzgeber es auch aufheben, und was das Parlament beschließt, kann keine Verletzung der Rechte des Parlaments in sich schließen. Sobald ein Gebäude schadhaft wird, muß man es bessern, und das allgemeine Wohl geht über alle anderen Rücksichten.

Hierauf sagte Lord Newark: ich nehme als zugestanden an, daß sich die Bischöfe mit öffentlichen Angelegenheiten befassen dürfen, und die göttlichen Gesetze dies nicht ausdrücklich verbieten. Daher würde es ungerecht seyn, die Geistlichen künftig durch Gesetze binden zu wollen, bei deren Abfassung sie gar nicht mitreden dürften. Die Erfahrung von 1300 Jahren spricht für das bisherige Verfahren; ja es giebt kein Volk in der Welt, das nicht seine Geistlichen und Priester bei den wichtigsten Angelegenheiten um Rath gefragt und in Thätigkeit gesetzt hätte. Auch kann man wegen ihres Alters, Standes und ihrer Kenntnisse von ihnen die reifsten Urtheile erwarten, und die Fehler der Einzelnen dürfen nicht Allen zugerechnet werden. — Nach diesen und ähnlichen Abstimmungen beschloß das Oberhaus [1]): die Erzbischöfe und Bischöfe behalten ihren Sitz und ihre Stimmen im Oberhause, sollen aber nicht Mitglieder des Geheimenraths, der Sternkammer, oder Friedensrichter seyn.

In dem Augenblicke, wo die Lords die Gründe ihrer Änderungen und Ermäßigungen dem Unterhause vorlegen und erweisen wollten, ging dies (der Zögerungen und Widersprüche ungeduldig) in steigendem Eifer ungleich weiter, als viele Beförderer jener Bill Anfangs selbst gewollt hatten [2]). Unter Mitwirkung von Haslerig, Vane, Cromwell u. A. entwarf nämlich St. John eine Bill auf völlige Abschaffung und Vernichtung aller Bischöfe, Dechanten und sonsti-

1) Parl. Hist. II, 814. Neal II, 370—385.

2) Journals of the Commons II, 159. Godwin I, 60.

gen mit der bischöflichen Verfassung in Verbindung stehen- 1641.
den Beamten. Ihre Lesung ward am 27sten Mai mit 139 Stimmen gegen 108 durchgesetzt, und sie erhielt, im Gegensatz der ersten gemäßigten Bill, den Namen der Stumpf- und Stielbill, **root and branch bill**. Die Lords, zurückgewiesen mit ihren vermittelnden Vorschlägen, verwarfen hierauf jene erste Bill am 7ten Junius ganz, und am 12ten Junius vertheidigte Henry Vane die zweite im Unterhause [1]). Die Bischöfe (sagte er) sind, wie die Erfahrung bewiesen hat, gleich schädlich für Kirche und Staat, und dem Salze vergleichbar das man wegwerfen soll, sobald es dumm geworden. Auch ist an ihnen in der That gar nichts zu erhalten und zu bessern übrig: denn erstens entspringt ihre Einrichtung aus dem Papstthume und hängt damit zusammen; zweitens ist sie durch Stolz und Ehrgeiz begründet und aufgewachsen; drittens erkennt man sie an ihren schlechten Früchten. Von ihnen nämlich gingen unzählige Tyranneien aus, sie vertheidigten und beförderten die unumschränkte Gewalt, störten den Rechtsgang, veranlaßten die Fehde zwischen England und Schotland, und hinderten im Oberhause durch ihre Stimmen alles Gute. Ja, Gott hat sie sichtbarlich in unsere Hand gegeben, und wir müssen diesem Winke der Vorsehung zum Besten des Staates und der Kirche Folge leisten.

Hierauf entgegnete Waller, der Dichter: die kirchliche und weltliche Verfassung Englands greifen so ineinander, daß man die eine nicht verändern kann, ohne auch auf die andere wesentlich einzuwirken. Warum soll der so oft angeführte Satz: „**nolumus mutare leges Angliae**, wir wollen Englands Gesetze nicht ändern," hier gar nicht mehr erwähnt oder beachtet werden? Etwa weil das Volk sich dawider ausspricht? Angriffe von dieser Seite her fordern aber vielmehr zur größten Vorsicht auf; denn wenn sie allein schon genügen, Bewilligungen herbeizuführen, was wird man

1) Parl. Hist. 818—826.

1641. da der Menge noch abschlagen dürfen? Sobald die Kirchenverfassung umgestürzt ist, werden die nächsten Bittschriften vielleicht ein Ackergesetz verlangen, und so wie man jetzt für die Abschaffung der Bischöfe mancherlei Beweise aus der Schrift hernimmt, wird es auch nicht an biblischen Stellen für eine Gleichheit der Ländereien und Güter fehlen! Und läßt man sich dort gegen die Bischöfe einnehmen, weil irgend ein armer Mann durch sie gelitten hat, werden hier tausend Beispiele zur Hand seyn, daß Unzählige von ihren Landlords hart behandelt wurden. Deshalb müssen wir die Ansichten dadurch berichtigen und regeln, daß wir uns für die Verbesserung, nicht aber für die Abschaffung des bischöflichen Systems aussprechen.

Anstatt durch diese und ähnliche Gründe zu einem Rückschritte oder einer Ermäßigung bewogen zu werden, gingen die Presbyterianer folgerecht weiter, brachten am 15ten Junius die Abschaffung aller Stiftsherren und Kapitel in Vorschlag, und suchten denselben durch viele Gründe zu unterstützen, deren umständliche Mittheilung der Raum nicht verstattet [1]). Die Stiftsherren, sagte unter Anderem Pury, verwenden keineswegs Vermögen und Einnahmen zu den ursprünglichen Zwecken, und erfüllen keineswegs ihre Pflichten. Sie sind nicht Eigenthümer, sondern nur Inhaber, und das Parlament ist berechtigt über die Güter neue und heilsame Bestimmungen zu treffen. So werden wir künftig nicht eine arme, sondern eine reichere, blühendere und gelehrtere Geistlichkeit haben, als irgend ein Land in der Welt. — Anders betrachtete Benjamin Rudyard die Dinge und sagte: Eins beunruhigt mich bei unsern wichtigen Berathungen über alle Maaßen und macht meine Vernunft schwindeln; daß man nämlich, im Widerspruch mit der Weisheit aller Jahrhunderte, den Satz aufstellt: **keine Verbesserung ohne Zerstörung** [2]).

1) Parl. Hist. II, 834—838.

2) No reformation without destruction.

Übrigens wurden die Fragen über die beſte Kirchenver- 1641.
faſſung nicht bloß im Parlamente berathen, ſondern ſetzten alle Gemüther in Bewegung [1]). Schuſter und Schneider ſtritten mit höchſtem Eifer für und wider die Biſchöfe, und Faſten und Gebete wurden von den ſogenannten Frommen (godly), beſonders den Weibern gehalten, daß Gott die Zerſtörung der heilloſen biſchöflichen Kirche nicht länger verzögern möge. Ein Lord Brook behauptete in einer Druckſchrift: die Biſchöfe wären zu geringer Herkunft, als daß ſie mit den würdigeren Lords in einem Hauſe ſitzen könnten [2]). Dieſer Anſicht gemäß behandelte man ſie im Oberhauſe oft geringſchätzig und räumte ihnen bei öffentlichen Cäremonien nicht mehr den Vorrang ein. Ja am 4ten Auguſt wurden die dreizehn Biſchöfe, welche an den ſpätern Geſchäften der Convocation Theil genommen hatten, peinlich angeklagt, und am 23ſten October der Antrag auf Abſchaffung des ganzen biſchöflichen Syſtems durch Pym vor dem Oberhauſe möglichſt begründet [3]). Den Biſchöfen, hieß es bei dieſer Veranlaſſung, iſt durch manche Kirchengeſetze alle Einmiſchung in weltliche Angelegenheiten verboten; ſie ſtehen in ungebührlicher Abhängigkeit von dem Könige und benehmen ſich nichtsdeſtoweniger anmaaßend gegen Laien und Geiſtliche. Bei der Unterſuchung über ihren Werth oder ihre Vertreibung dürfen ſie als Partei nicht mitſtimmen, haben nur lebenslängliche Anrechte, ſind weder ein beſonderer und getrennt abſtimmender Stand, noch Repräſentanten eines anderen Standes, und können alſo weder Antheil haben an der geſetzgebenden Gewalt, noch dieſelbe durch Bezugnahme auf Herkommen und Verjährung zu ihrem Vortheile binden.

Die Biſchöfe behaupteten hierauf: unſere Standesrechte

1) Howell VI, 59. Lingard X, 115.

2) Collier 806. Guizot II, 201.

3) Parl. Hist. II, 838, 901, 917. Rushworth III, 1, 281. Journals of the Lords IV, 408. Collier 807. Neal II, 410.

1641. stehen mit den Kirchengesetzen nicht in Widerspruch, vielmehr haben wir nutzbar auf die weltlichen Angelegenheiten eingewirkt, und insbesondere seit dem, meist durch uns bewirkten Sturz des Papstthums, mit der Regierung in Frieden und Freundschaft gelebt. Der Ausartung ist alles Menschliche unterworfen, deshalb möge man bessern, aber nicht umstürzen, bevor etwas Vorzüglicheres da ist, was man an die Stelle setzen könnte. Uns das Stimmrecht nehmen, weil wir Partei seyen [1]), heißt uns von vorn herein verdammen, und der Einwand, daß wir keine erblichen Anrechte haben, würde in größerem Maaße das Unterhaus, daß wir keinen Anderen vertreten, die weltlichen Lords treffen, und auf diesem Wege leicht die ganze Verfassung so auszurotten seyn, wie man dies jetzo parteiisch mit uns bezweckt. — Durch diese und ähnliche Gründe ward die Stimmung wider die Bischöfe um so weniger gemildert, da es in jenem Gesetzentwurfe hieß: die eingezogenen Güter wolle man verwenden zur Beförderung von Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, und zur Unterstützung der betheiligten Personen, sofern sie nicht Sünder und Verbrecher (delinquents) gegen das Unterhaus wären. Hierzu rechnete man nicht bloß die bereits wegen ihrer Theilnahme an der Convocation Angeklagten, sondern allmälig und willkürlich immer mehr Personen. Insbesondere fanden sich zwölf Bischöfe veranlaßt, am 30sten December 1641 folgende Erklärung dem Könige und den Lords zu überreichen: da unser Recht und unsere Pflicht im Oberhause zu erscheinen, über allen Zweifel feststeht, so würden wir sehr gern an den Geschäften Theil nehmen, und erweisen daß wir mit dem Papismus und allen böswilligen Parteien irgend einer Art keine Gemeinschaft haben [2]). Weil wir aber mehre Male auf dem Wege zum Parlamente von

1) Dieser Einwand ließ sich auch gegen das Unterhaus geltend machen.

2) Nalson II, 794. Parl. Hist. II, 993. Laud troubles 185. Rushworth III, 1, 408. Lingard X, 163. Guizot I, 233. Die

dem großen Haufen bedroht, beschimpft und angegriffen, ja 1641.
das letzte Mal in augenscheinliche Lebensgefahr gestürzt wurden, ohne, ungeachtet unserer Beschwerden bei dem Ober- oder Unterhause, Schutz und Hülfe zu finden, so erklären wir unter Vorbehalt unserer Rechte, daß wir, ehe den Gefahren und Unbilden vorgebeugt ist, nicht mehr im Oberhause erscheinen können und Alles das für nichtig erklären, was während unserer erzwungenen Abwesenheit daselbst irgend beschlossen wird.

Die Klage der Bischöfe über Drohungen, Beschimpfungen und erlittene Gewalt, war vollkommen gegründet, auch hatte man Nichts gethan sie zu sichern oder die Frevler zu bestrafen; dennoch blieb es thöricht, daß sie in diesem Augenblicke aus dem Parlamente wegblieben und ihren Feinden das Feld räumten, es war anmaaßlich, daß sie durch ihren Widerspruch die parlamentarischen Verhandlungen ganz hemmen und vernichten wollten. Anstatt also durch jene Erklärung Mitleiden zu erwecken und günstige Beschlüsse herbeizuführen, zürnte Ober- und Unterhaus auf gleiche Weise [1]). Insbesondere hegte das letzte die Überzeugung: der, wahrscheinlich mit dem Könige verabredete Zweck der Bischöfe sey, die Auflösung des Parlaments auf diesem Seitenwege zu bewirken. Sie wurden deshalb am 30sten December 1641 des Hochverraths angeklagt und in den Tower gesetzt [2]). Freunde derselben erklärten: „sie sind keine

Bischöfe mußten sich jetzt sogar verwerfen lassen, daß sie gegen Heinrichs VIII Supremateid und Elisabeths act of uniformity gestimmt hätten. Neal II, 383.

1) Das Unterhaus verfuhr hierbei wenigstens folgerecht, aber das Oberhaus übereilt und ohne Voraussicht.

2) Sie blieben bis zum Mai 1642 eingesperrt und stellten dann Bürgschaft. Nie kam es zu einem Rechtsverfahren. Collier 819. Neal II, 452. Dr. Wren, Bischof von Ely, ward im September 1641 eingesperrt und saß noch 1658 ohne Angabe eines Grundes im Gefängnisse! Thurloe VII, 622.

1641. Hochverräther, sondern Narren, die man nach Bedlam schicken sollte; Feinde der Bischöfe versteckten dagegen hinter scheinbarem Zorn eine heimliche Freude, daß diese ihren Sturz (welcher im Wege eines allgemeinen Gesetzes noch immer große Schwierigkeiten fand) durch jenen Mißgriff selbst herbeigeführt und die früher meist befreundeten Lords in Gegner verwandelt hatten. Nur der König war ihnen noch aufrichtig zugethan, aber durch eine Reihe mannigfacher Ereignisse täglich mehr außer Stand gekommen ihnen kräftige Hülfe zu leisten; so wie ihre Vertreibung aus dem Oberhause wiederum die Zahl seiner Anhänger daselbst bedeutend verringerte.

Wir müssen, nachdem wir den Gang der kirchlichen Streitigkeiten bis auf einen merkwürdigen Wendepunkt hinabgeführt haben, jetzt die Erzählung der englischen Staatsangelegenheiten, und hierauf die wichtige Geschichte Schotlands und Irlands nachholen.

Nach dem Falle Straffords, Lauds und der übrigen Minister, hielt es der König für unklug und unschicklich, ihren Gegnern die Leitung der Geschäfte anzuvertrauen; allein die unbedeutenden und unbeliebten Leute, mit welchen er sich umgab, konnten den Strom weder aufhalten, noch ihm eine Richtung geben [1]), und als er zu spät angesehene Patrioten in Thätigkeit setzte, verlangten diese entweder, er solle sich ganz dem Willen des Parlaments unterwerfen, oder sie verloren ihre Beliebtheit, sobald sie dies, von ihrem neugewonnenen Standpunkte aus, nicht mehr für nützlich und rathsam hielten. Mithin litt die Seite der Verwaltung, dem Parlamente gegenüber gestellt, gegenwärtig dergestalt an zu großer Schwäche, wie ehemals an ungesetzlicher Macht, und es mochte (bei den steigenden Angriffen auf die königlichen Rechte) nicht unnatürlich der Gedanke entstehen, ob man wohl eine Stütze für dieselben an dem Heere gewinnen könne. Deshalb ward von königlich gesinn-

1) Laing III, 225. Clarend. II, 45. Lingard X, 116.

ten Officieren in dieser Beziehung gewirkt und eine Petition 1641.
entworfen, welche unter Anderem davon sprach, der König möge in seinen Bewilligungen und Beschlüssen nicht beschränkt werden. Es mag zweifelhaft erscheinen, in wie weit Karl und seine Gemahlinn hierbei unmittelbar mitwirkten oder beistimmten [1]); gewiß blieben ihnen die Unterhandlungen nicht ganz fremd, und einige ihrer angeblichen Freunde hatten vielleicht den Plan vorzeitig und vorsätzlich bekannt gemacht. Während der König behauptete: die ganze Sache sey ihm fremd und schon in sofern unbedeutend als man nur gesprochen, nicht gehandelt habe, rügten Andere: er habe den Entwurf jener Bittschrift vorher gesehen und dadurch gebilligt, daß er ein C. R. (Carolus Rex) darunter gesetzt.

Jedenfalls benutzte das Unterhaus diese Umstände zu seinem Vortheil. Am 3ten Mai 1641 erstattete Pym einen Bericht über die höchst gefährlichen Umtriebe, wodurch man das Heer vom Parlamente zu trennen und fremde Mannschaft ins Land zu bringen suche [2]). In wahrer oder zum Theil erheuchelter Besorgniß entwarf man eine Protestation, welche bezweckte die Religion des Landes und die Einigkeit der drei Reiche zu erhalten, und die auch nach sehr wenig Einreden von beiden Häusern des Parlaments beschworen wurde. Gleichzeitig beruhigte der Sprecher, einem empfangenen Auftrage gemäß, das Heer durch die Erklärung: man werde für dasselbe sorgen und ohne Nebenabsichten lediglich zum Wohle des Staates wirken [3]).

1) Warwick 153. Parl. Hist. II, 776, 785, 845. Laing III, 209. Motteville XXXVIII, 98.

2) Der Argwohn war so groß, daß man befahl, alle vom Auslande kommenden und dahin gehenden Briefe zu eröffnen. Parl. Hist. II, 789. Burnet Hist. VI, 855.

3) Nalson II, 235. Umständlichere Untersuchungen in Israeli Comment. IV, 234.

1641. So ging dies Alles scheinbar unbedeutend vorüber, hatte aber in Wahrheit erhebliche Folgen. Im Parlamente nämlich steigerte sich der Argwohn, Karl sey gesonnen durch Mittel jeder Art seine unbeschränkte Gewalt herzustellen; woraus man wiederum folgerte, jedes Mittel sey erlaubt, eine so große Gefahr abzuhalten. Zu diesem Zwecke legte Pym am 24sten Junius dem Oberhause viele Forderungen des Unterhauses vor, über Entlassung des Heeres und schlechter Rathgeber, strenge Behandlung der Papisten, Sicherung des Landes u. s. w.[1]) Beide Theile, der König wie das Parlament, trauten dem Heere nicht mehr, und beide wünschten jetzt eine Aussöhnung mit den Schotten, indem jeder hoffte sie auf seine Seite zu ziehen. Deshalb wurden ihnen fast alle ihre Forderungen bewilligt und im Frieden vom 7ten August 1641 festgesetzt[2]): Die Schlüsse des letzten schottischen Parlaments erhalten Gesetzeskraft. Hinsichtlich der Religion und des Gottesdienstes sollen in beiden Reichen möglichst übereinstimmende Einrichtungen getroffen und wegen der Covenants keine Beschwerde erhoben werden. Die Schotten empfangen für freundlich geleistete Dienste von England 300,000 Pfund. Alle, wider jene gerichteten Erklärungen, Verfügungen, Schriften u. s. w. werden unterdrückt. Keiner erhält ein Amt, oder Zutritt zum Könige, sobald ihn das Parlament für unwürdig erklärt. Zwischen England, Schotland und Irland darf kein Krieg erhoben werden ohne Zustimmung ihrer Parlamente.

Der König, in diesem Augenblicke nicht minder von den Engländern als früher von den Schotten bedrängt, wünschte aufs Ernstlichste sich mit diesen ganz auszusöhnen, ja an ihnen wo möglich eine Stütze wider jene zu gewinnen. Aber grade aus diesem Grunde gab sein Plan, nach

1) Journ. of the Lords IV, 287. Nalson II, 310.

2) Nach Monteth 69 ward der Friedensentwurf schon im Junius zu Stande gebracht, das Heer aber erst im August entlassen. — Neal II, 413. Rapin VIII, 59.

Schotland zu reisen, dem Unterhause Anstoß, und es machte 1641
dawider mancherlei Einwendungen. Als diese indeß den König keineswegs von seinem Vorhaben zurückbrachten, vertagte sich das Parlament [1]) nachdem es Ausschüsse ernannt hatte, welche, mit großen Vollmachten versehen, theils in London den Geschäften vorstanden, theils den König nach Schotland begleiteten und ihn in Wahrheit unter genauer Aufsicht hielten.

Unterdeß hatten die Schotten ihr Parlament bereits am 11ten Junius 1640 ohne einen königlichen Beauftragten eröffnet; denn das feierliche, beim Friedensschluß gegebene Versprechen des Königs, dasselbe zu berufen, durfe durch stete Prorogationen nicht vereitelt werden. Hieran reihte sich folgende Erklärung: die Vertagung des Parlaments ohne Beistimmung der Stände, war gegen die Gesetze und Freiheiten des Königreichs, ohne Beispiel und in bestimmtem Widerspruche mit den Bedingungen des Friedens [2]). — Hiernächst wurden der Covenant und die neuen Kirchengesetze bestätigt, und im Jahre 1641 nach erneuter Prolongation, eine zweite Sitzung des Parlaments unter ähnlichen Erklärungen und Verwahrungen eröffnet. Im Julius ließ Karl demselben mehre Vorschläge und Bewilligungen übergeben, welche Maßregel aber um so weniger zum Ziele führte, weil er sogleich auf eine Prorogation drang und dadurch den alten Argwohn wieder erweckte [3]).

Endlich trat er, aller Hindernisse und Schwierigkeiten ungeachtet, die Reise nach Schotland an, und hielt daselbst am 19ten August 1641 im Parlamente folgende Rede: Nichts ist mir je so unangenehm gewesen, als die unglücklichen Spaltungen, welche zwischen mir und meinem Volke

1) Clarend. Buch 4. Parl. Hist. II, 854. Rushworth III, 1, 388. Die Journale der Commons und Lords gehen indeß während dieser Adjournirung fort. — Guizot I, 204. Laing III, 214.

2) Acts of Parliament V, 289, 300, 330.

3) Acts of Parl. V. 334, 362.

1641. ausbrachen, und Nichts habe ich mehr gewünscht, als diesen Tag zu sehen, wo ich nicht allein hoffe alle Mißverständnisse zu beseitigen, sondern auch mein Geburtsland recht kennen zu lernen und von ihm gekannt zu werden. Ich will nicht wiederholen (denn ich denke Ihr wißt es), welche Schwierigkeiten ich habe überwinden müssen, um hierher zu kommen; wohl aber will ich bemerken, daß wenn Liebe zu diesem Königreiche nicht ein Hauptgrund meiner Reise gewesen wäre, sich leicht hätten Vorwände finden lassen einen Beauftragten an meine Stelle hierher zu senden [1]). Gleicherweise zweifele ich keineswegs an der Aufrichtigkeit Eurer Liebe und daß Ihr, Eurem Eide gemäß, entschlossen seyd die königliche Macht zu erhalten, welche nach hundert und acht Vorfahren auf mich überging.. Der Zweck meiner Anwesenheit ist aber kürzlich der: alles Versprochene zu erfüllen und alle Zwistigkeiten zu beseitigen, und zwar nicht oberflächlich, sondern ganz und von Herzen. Denn ich kann Euch versichern, Nichts ist mir lieber als meinem Volke eine allgemeine Genugthuung (satisfaction) zu geben. Zum Beweise, wie dies keineswegs bloße Worte sind, wünsche ich daß Alles, was die Religion und die Freiheiten des Landes betrifft, geordnet werde, bevor man zu irgend einem andern Beschlusse übergeht.

Diesen Erbietungen und Versprechen gemäß genehmigte der König allmälig folgende Punkte. Die Beschlüsse des vorigen Parlaments behalten Gesetzeskraft [2]). Jeder Stand wählt seine Lords der Artikel. Alle Anträge gehen künftig zuerst an das ganze Parlament, und werden von diesem nach Belieben jenen Lords zur nähern Prüfung überwiesen. Zwischen England und Schotland tritt kein Krieg ein, ohne Zustimmung ihrer Parlamente. Bei Anfällen oder inneren Unruhen leisten sich beide Reiche wechselseitige Hülfe. Für die Zeit, wo das Parlament nicht versammelt ist, werden

1) Nalson II, 453. Rushworth III, 1, 382.

2) Hallam III, 429. Brodie III, 221. Neal II, 415

besondere Personen zur Aufrechthaltung des Friedens ange- 1641.
stellt [1]). Da die Abwesenheit des Königs in England ihn hindert die Eigenschaften der Personen genau kennen zu lernen, wird er die Stellen der Geheimenräthe und andere wichtige Ämter nach den Vorschlägen des Parlaments besetzen. Die Angestellten bleiben diesem und dem Könige verantwortlich. — In Übereinstimmung mit diesen gesetzlichen Bestimmungen begünstigte der König die Angesehensten der Covenanters und gab ihnen Würden oder Jahrgelder und Geschenke. So z. B. an Henderson und Gillespie, welcher letzte sich dennoch im Jahre 1648 der Aussöhnung mit dem Könige lebhaft widersetzte [2]). Über alle diese Maaßregeln entstand die größte Freude, und bei der Abreise Karls erklärten die Stände in einer feierlichen Rede: er habe ihnen hinsichtlich der Freiheit und Religion volle Genugthuung gegeben, und ein zufriedener König verlasse ein zufriedenes Land. Auch glaubte er selbst, Schotland sey so gewonnen, daß es ihm nöthigen Falls in seinen Streitigkeiten mit England beistehen oder doch parteilos bleiben werde. Andererseits klagten viele seiner ehemaligen schottischen Anhänger: er habe sie und die königliche Gewalt preis gegeben und Feinde begünstigt und erhöht, welche jetzt viel versprächen, aber nichts halten, sondern mit neuen Forderungen hervortreten würden [3]). Wenn er der Abschaffung und Verdammung des bischöflichen Systems in Schottland beitrete, wie könne er es da in England fernerhin erhalten wollen, und wenn die Verwaltung durch die Ernennung der Beamten in die Hände des schottischen Parlaments komme, wie werde er sich ähnlicher Forderungen des englischen Unterhauses erwehren? — Außerdem gab es in Schotland Männer, welche aus der Größe der königlichen Bewilligungen

1) Laing III, 214. Monteth 78.

2) Guthry Mem. 91—93.

3) Clarend. II, 244. Collier 806.

1641. schlossen, es sey damit nicht aufrichtig gemeint, und Eigennutz im Spiele. Auch erhuben die angeblich Frömmsten unter den Frommen (besonders die Weiber) unter mancherlei Vorwänden neuen Lärm, verschonten selbst Henderson mit Vorwürfen nicht und drangen (im Widerspruch mit ihren früheren Erfahrungen und Grundsätzen) darauf [1]): man müsse den Covenant jedem, auch den Engländern aufzwingen. Diese und andere Reden und Bestrebungen entmuthigten indeß den König auf keine Weise, denn er glaubte in allem Wesentlichen das Rechte gethan und dadurch gewonnen zu haben. Da trat ein Ereigniß von solcher Wichtigkeit ein, daß alles Andere deshalb zunächst an Bedeutung verlor und die Stellung der Parteien wesentlich, fast ganz zum Nachtheile des Königs verändert wurde: wir reden von dem Aufstande der irländischen Katholiken.

Um diese meist einseitig und unwahr dargestellte Begebenheit in ihr rechtes Licht zu stellen, müssen wir nochmals auf die frühere Geschichte zurückgehen [2]). Am Schlusse der Regierung Elisabeths war Irland ganz unterworfen, und ein Theil des Volkes gewann insofern, als englische Gesetze auf dasselbe angewendet und die früher fast unbegrenzten Rechte der Häupter beschränkt wurden [3]). Jakob I hatte es sich recht eigentlich vorgesetzt, der Bildner und Beglücker Irlands zu seyn, und Manche haben in Bezug auf die ergriffenen Maaßregeln nicht bloß dies Lob bestätigt, sondern den Zustand Irlands von 1603 bis 1641 als gesund und glücklich geschildert und behauptet: die Rebellion sey im letzten Jahre, ohne Grund und Veranlassung, lediglich aus Übermuth und Barbarei begonnen worden [4]). Diese Ansicht

1) Guthry 37, 94.

2) Vergl. Bd. II, S. 594.

3) Gordon I, 312, 334.

4) Whitel. 45. Warner History of the rebellion in Ireland 6. Davies Wars of Ireland 178.

ist jedoch, wie sich erweisen läßt, im Wesentlichen falsch. 1641.
Allerdings geschah unter Jakob einerseits Mancherlei für Ordnung und Bildung [1]): die alten bretonischen Gesetze, wonach man jeden Frevel mit Gelde büßen konnte, wurden abgeschafft, einige andere schädliche Gewohnheiten aufgehoben, die Rechte der Herren näher bestimmt, wüstes Land angebaut, Ansiedler herbeigerufen u. s. w. Aber in dem Allem lagen theils schon große Übel verborgen, theils standen ihnen noch größere gegenüber.

Deshalb bekamen die Irländer Veranlassung zu schweren Klagen, welche wir folgendergestalt zusammenfassen: seit 1587 ist kein irländisches Parlament berufen, und in dem englischen, dessen Gesetze uns binden, unser Vaterland niemals vertreten werden [2]). Noch immer betrachtet man uns als Wilde, und die Vertheidigung unserer Sitten, Besitzthümer und Religion als ein Verbrechen. Wir sollten es dankbar wie eine Gnade betrachten, daß König Jakob im Jahre 1613 eine Amnestie aussprach [3]); aber, abgesehen davon, daß wir Nichts verschuldet hatten was eine Begnadigung erforderte, macht das Gesetz unzählige Ausnahmen und täuscht also jede darauf gebaute Hoffnung. Vor Allem liegt in den grausamen, unermeßlichen Gütereinziehungen die allerhöchste Ungerechtigkeit und die willkürlichste Strafe. Kein Besitztitel genügt und jeder Rechtsvorwand wird benutzt, die Irländer aus ihrem Eigenthume zu vertreiben und es an Fremde zu überlassen. List, Betrug, Meineid, Bestechung werden mit entsetzlicher Kühnheit zu so verdammlichen Zwecken gebraucht; ja wo ist eine Grenze der Willkür, wenn

1) Hume VIII, 74.

2) Die Parlamente von 1613 und 1634 waren unbedeutend, ja sie wurden durch die Wahl und Art der Besetzung feindlich für die Katholiken. Auch gab man Engländern oft irländische Titel und ließ sie (obgleich sie keine Besitzungen in Irland besaßen) durch Stellvertreter im dortigen Oberhause mitstimmen. Carey 239, 255.

3) Carey Vindiciae Hiberniae 275.

1641. unter dem Vorwande des Eroberungsrechts, jeder Besitz bis zur Zeit Heinrichs II hinauf in Zweifel gestellt, oder um der angeblichen Schuld eines Häuptlings willen auch allen unschuldigen Hintersassen ihr Gut genommen wird [1])? Hat doch das englische Unterhaus im Jahre 1583 bei Einziehung der Güter O'Neals das unbedingte Recht der Könige von England über alles irländische Grundvermögen nach Willkür zu schalten, daraus erwiesen [2]): daß die Irländer aus Spanien hergekommen, und ihre Anführer Heberus und Hegemon, sich dem englischen Könige Gurmond unterworfen hätten! In gleichem Sinne nahm König Jakob 380,000 Acker Landes hinweg, nicht nach Urtel und Recht, nicht im Wege des Vertrages und der Abtretung, sondern auf den Grund jener thörichten Fabeln und des fortwirkenden Eroberungsrechts. Hierbei war es ausgesprochener Zweck, daß kein Irländer an den neuen Ansiedelungen Theil haben, keiner für große Aufopferungen sich in dem angestammten Gute erhalten sollte. Man wollte sie vertreiben, um einen angeblich edleren, gebildeteren Menschenstamm herüberzuziehen; obgleich in Wahrheit jene Ankömmlinge meist eigennützige Glücksritter, oder habeloses Gesindel waren. Mit dieser politischen Ungerechtigkeit stand die religiöse Unduldsamkeit im engsten Zusammenhange [3]). So z. B. schloß man alle Katholiken schon dadurch von Erwerbung des Grundeigenthums aus, daß jeder Ansiedler den Suprematseid schwören sollte. Keiner von jenen erhält ein öffentliches Amt irgend einer Art, ihre Kirchen und Kapellen sind mit Gewalt verschlossen, ihre Geistlichen vertrieben, ihre Minderjährigen protestantischen Vormündern übergeben worden. Unter unzähligen Vorwänden nimmt man sie (z. B. wegen Nichtbesuchens des Gottesdienstes) in Strafe und bringt überall die Religion ins Spiel,

1) Odriscot I, 150, 266. Lelard II, 439.

2) Carey 269, 203.

3) Odriscot I, 431. Carey 110, 117. Curry review II, 371.

während doch bei weltlichen und geistlichen Gerichten, Eigen- 1641
nutz und Unduldsamkeit die allein herrschenden Triebfedern sind [1]).

Alle diese Beschwerden der Irländer waren vollkommen in der Wahrheit begründet, obgleich sie zu Gegenklagen über ihre Tücke, Wildheit und Unduldsamkeit sehr natürlich hinreichende Veranlassung gaben. Sprache, Sitten, Religion und Bildung waren verschieden, Herren und Knechte standen einander schroff gegenüber, aller Orten offenbarte sich ein wesentlich verschiedenes Interesse, und nirgends zeigte sich politische Weisheit oder kirchliche Milde, um diese Gegensätze zu vermitteln und auszusöhnen [2]). Die Katholiken betrachteten die Protestanten wie Ungläubige, diese hingegen nannten jene Götzendiener; jede Partei hielt es für verdienstlich, die andere nicht zu dulden, sondern auszurotten. Die an Rom und Spanien hangenden Priester erschienen überdies den Engländern wie Empörer, und weil die protestantischen Geistlichen meist die irische Sprache nicht verstanden, konnten sie auf das Volk gar keinen nützlichen Einfluß ausüben [3]). Hierzu kam, daß sie sich theilten in Überreiche, welche mehre Pfründen besaßen, aber um keine bekümmerten, und in Bettelarme, welche keine Achtung gewannen und nur zu leicht durch tadelnswerthe Mittel ihre Umstände zu verbessern suchten.

So lagen die Dinge, als Karl I den Thron bestieg. Zuvorkommend erboten sich die Irländer [4]), sie wollten ihm zu Hülfe kommen und 500 Reiter und 5000 Fußgänger unterhalten, wenn er in religiöser Beziehung größere Duldung bewillige; aber dieser Vorschlag ward hauptsächlich durch den unduldsamen Widerspruch der Bischöfe hintertrie-

1) Curry I, 103. Odriscol I, 470, 481.

2) Warner 9, 13. Gordon I, 372.

3) Collier 750, 759.

4) Ebend. 739 zu 1626.

1641. ben. Zwei Jahre später, 1628, ließ sich der König, bei steigender Bedrängniß nachgiebiger finden, und auf dringende Gesuche der Irländer die sogenannte Urkunde der Gnaden (**Charter of graces**) entwerfen. Sie enthielt fast lauter dringend nöthige und vernünftige Bestimmungen über Einlagerung der Soldaten, Beschränkung der Kriegsgesetze auf die Zeiten des Krieges, Begnadigung von Verbrechern, Gerichtsformen, Monopole, Erbrecht und Supremateid. Insbesondere aber setzte sie fest: daß ein sechzigjähriger Besitz als Rechtstitel genüge, und gegen Ansprüche der Krone oder anderer Personen schütze [1]).

Wäre man auf diesem menschlichen und gerechten Wege beharrt, so hätten die heilsamsten Folgen für Irland nicht ausbleiben können. Daß dies nicht geschah war die Schuld
1632. des Königs und vor Allem des, von ihm im Jahre 1632 zum Statthalter ernannten Strafford. Denn wenn er auch einerseits mit richtigem Blick und preiswürdigem Nachdruck sorgte für Anlegung von Schulen und Linnenmanufacturen, Erweiterung des Handels, Abstellung der Seeräuberei und dergl. [2]); so galt ihm doch hier wie überall die Kraft seines Willens (oder vielmehr seiner Willkür) für das höchste Gesetz, und da er kein Staatsrecht anerkannte, wie hätte er zur wahren Staatsweisheit kommen sollen? Ich fand (sagte Strafford) in Irland, Staat, Kirche und Volk in höchster Auflösung. Mit süßen Blicken und freundlichem Lächeln war nichts auszurichten; es bedurfte heißerer Mittel. Daher habe ich die Würdigen erhoben und belohnt, die Widerspenstigen gestraft und zu Boden geworfen, und erst gegen die Gebesserten mein Verfahren geändert. Nur durchgreifende Mittel können den Geist der Zeit bezwingen und die Erhöhung der königlichen Macht muß der wichtigste, ja einzige Zweck meiner Verwaltung seyn. Allerdings bedurfte

1) Odriscot I, 164, 484.

2) Odriscot I, 168. Leland III, 27, 29. Strafford letters I, 342; II, 136. Guizot I, 394.

Irland (wie zuletzt jedes Land) einer ernsten, kräftigen Herr- 1632—
schaft. Diese statt der zeitherigen Tyrannei eintreten zu las- 1634.
sen und an die Urkunde der Gnaden anzureihen, wäre die wahre Aufgabe des Statthalters gewesen; statt dessen hielt er (wie schon jene leeren Worte zeigen) an dem Gedanken fest: die Irländer wären noch zu barbarisch, als daß man sie nach Recht und Gesetzen behandeln könne, und ihr Land sey im strengsten Sinne ein erobertes Land. Aus diesem rohen, ungefügen Gedanken zog er die, noch während seines Prozesses vertheidigte, in Wahrheit zugleich alberne und verdammungswürdige Folgerung [1]): daß alle Irländer ohne Ausnahme die Rechte der Bürger und Menschen verwirkt hätten und es lediglich von der königlichen Gnade abhange, was und wie viel man ihnen einräumen wolle. Da ich (schreibt er deshalb ein andermal) des Königs sicher bin, werde ich mit allen Übrigen rund und lustig tanzen. Was jenem beliebt mir zu befehlen, werde ich sehr gern ausführen, mag es nun mit meinen Neigungen und Meinungen übereinstimmen oder nicht. Von diesem Standpunkte aus erschien dem stolzen Günstlinge des Königs jeder Irländer als ein Geschöpf, das sich nirgends auf Rechte berufen dürfe, und dessen Pflichten in dem einen Grundsatze des unbedingten Gehorsames ausgesprochen wären. Weil es jedoch zunächst an Mitteln fehlte den Hauptzweck, nämlich Geldbewilligungen, mit Gewalt zu erreichen, verschmähte der Graf auch den Weg der List nicht. Den Katholiken z. B. stellte er vor: wenn sie nicht freiwillig bei Zeiten zahlten, würde die Regierung genöthigt seyn, die harten gesetzlichen Strafgelder (z. B. wegen Nichtbesuchen des Gottesdienstes) beizutreiben; und den Protestanten ward bemerklich gemacht, daß der König (sofern sie ihm Hülfe verweigerten) gezwungen seyn würde, ihren Gegnern größere Rechte zuzugestehen. Als ein treuer Diener wollte er allerdings dem Könige ra-

1) Leland III, 10—18. Carte Ormond III, p. 11. Ellis letters II Series, III, 285.

1632—1636. then Anfangs zur Deckung seiner Bedürfnisse die gewöhnlichen Wege einzuschlagen; sollte er sich aber in seiner Erwartung getäuscht sehen, so würde er ihnen an der Spitze eines Heeres beweisen, daß Recht und Vernunft auf Seiten des Königs stehe. — Anstatt an dem allein wahren Gedanken festzuhalten, daß jede Spaltung in einem Staate unheilbringend wirke, hielt es Strafford für weise, Katholiken und Protestanten nicht zu versöhnen, sondern feindlich gegenüber zu stellen, und zuletzt beide mit ungesetzlicher Anwendung der königlichen Gewalt zu bedrohen. Er behauptete: königliche Steuerausschreiben wären so gültig wie parlamentarische Bewilligungen, und sagte bei Eröffnung des Parlamentes: es sey ganz unter der Würde seines Herrn, jährlich mit dem Hute in der Hand zu verhandeln, ob es ihnen gefällig sey etwas zu ihrer eigenen Erhaltung zu thun. Als John Talbot Einiges hiegegen äußerte, ward er aus dem Hause vertrieben und verhaftet, bis er dem Statthalter kniend Abbitte geleistet hatte [1]).

Es mag unentschieden bleiben, in wie weit Straffords Drohungen oder anderweite Mittel einwirkten, gewiß bewilligte das irische Unterhaus freundlich und einstimmig sechs Subsidien (eine ungewöhnlich große Summe) [2]), und erwartete jetzt mit Recht eine feierliche Bestätigung und weitere Entwickelung jener Charte der Gnaden. Strafford aber meinte: da er diesmal Geld bekommen habe, ohne etwas zu bewilligen, könne er jene Bestätigung für ein anderes Mal aufsparen; ja er und der gleichgesinnte König waren entschlossen, sie ganz zu umgehen und zu vereiteln. Daher sagten sie nunmehr rund heraus [3]): einige der Bewilligungen jener Charte wären nur gelegentlich und auf Zeit, andere nicht mehr nöthig, noch andere bedürften einer genaue-

1) Strafford letters I, 287. Macdiarmid Lives 375.

2) Whitel. 32.

3) Odriscot I, 167. Leland III, 22.

ren Erörterung, oder ließen sich durch die gewöhnlichen Beamten in Gang bringen. Aufs Bestimmteste endlich verwarf Strafford den wichtigsten Punkt: daß sechzigjähriger ruhiger Besitz das Grundeigenthum erweise und gegen Ansprüche der Krone schütze! 1632—1634.

Dem gemäß begannen nunmehr unzählige Untersuchungen, und unter milden und schönen Worten von Handhabung der Gesetze, beging man die schreiendsten Ungerechtigkeiten [1]). So wurden fast alle Verleihungen der Königinn Elisabeth, es wurden die klarsten Urkunden unter spitzfindigen Vorwänden für nichtig erklärt und die Inhaber verjagt, oder zu großen Zahlungen gezwungen. Man verfuhr, als gebe es in Irland gar kein Grundeigenthum, als solle es vor der Willkür des Statthalters und Königs ganz verschwinden. Dessen Macht, rühmte Strafford, sey in Irland jetzt so unumschränkt, als die irgend eines Fürsten in der Welt, und die verderblichen Bewilligungen wären für immer in den Schlaf gesungen [2]). Weil zwölf Geschworene (im Jahre 1636) nicht seiner Ansicht gemäß, ihren Mitbürgern Land absprechen wollten, nahm der Statthalter jeden in 4000 Pfund Strafe, sperrte alle ein bis zur Zahlung und zwang sie auf ihren Knien Abbitte zu leisten [3]). Die Richter erhielten vier Schillinge vom Pfunde der erstjährigen Einnahme aller abgesprochenen Ländereien, und Strafford schrieb dem Könige: jeder dieser einmal bezahlten vier Schillinge wird Euer Majestät Einnahme um vier Pfund verbessern! Statt diese und andere nichtswürdige Mittel und Wege zu verschmähen, antwortete Karl auf erhobene Klagen: Straffords Benehmen schließe keine Härte in sich und er billige, daß der Graf ihm so diene; und dieser behauptete (als spä- 1636.

1) Leland III, 31. Rymer IX, 2, 175. Brodie III, 157. Curry review 154, 156.

2) Strafford letters I, 341, 344.

3) Carey vindiciae 210—219.

1636—1640. ter strenge Verantwortung von ihm verlangt wurde) zu seiner angeblichen Rechtfertigung [1]): es sey immer so, und noch ärger gewesen! Ja nach dem Kriegsgesetze habe man in Irland ohne alle Rechtsformen unzählige Leute aufgehängt. Wenn in dem Prozesse wider den Grafen zweifelsohne jene Formen verletzt wurden, so mußte ihm sein Gewissen sagen: daß er diese Schuld in weit größerem Maaße auf sich geladen und in dem Vorwande der Beförderung des allgemeinen Besten, eine genügende Rechtfertigung bloßer Willkür gefunden hatte.

Nicht unnatürlich verwandelten sich nach Straffords Verhaftung die den Irländern durch Furcht abgepreßten Lobeserhebungen desselben in laute Anklagen, und das dortige Parlament wußte die frühere reichliche Geldbewilligung durch willkürliche Verordnungen fast auf Nichts zurückzubringen [2]). Hierüber zürnte der König dergestalt, daß er befahl den neuen Beschluß aus den parlamentarischen Registern herauszunehmen; obgleich man jetzt gegen ihn nur das Verfahren einschlug, welches er früher hinsichtlich der Urkunde der Gnade gebilligt hatte. In größerer Bedrängniß bestätigte er nunmehr deren Inhalt; aber das irländische Unterhaus, befeuert durch das, was in England und Schotland geschah, erweiterte seine Forderungen, und im gesammten Volke entstanden die lebhaftesten Hoffnungen und Plane [3]). Auch die Besonnensten und Gemäßigtsten mußten nach Jahrhunderten von Unterdrückung wünschen: Unabhängigkeit des irischen Parlaments, Anstellung von Irländern zur Bearbeitung der Angelegenheiten ihres Vaterlandes, freien Handel

1) Carey 155—159, 258. Der Raum erlaubt nicht, einzelne Willkürlichkeiten Straffords, z. B. gegen Mountnorris, zu erzählen; gewiß aber hat Gordon (I, 349) Recht, wenn er sagt: Straffords violence not confined to the support of royal prerogative, but extended to personal offenses supposed to have arisen to himself.

2) Gordon I, 362. Curry I, 167.

3) Leland III, 76. Warner 15.

und Gottesdienſt, ſowie Bürgerrechte und Zulaſſung der Katholiken zu öffentlichen Ämtern [1]). Alle dieſe Anſprüche, berichten die meiſten Schriftſteller, ſeyen von Rechts wegen wieder auf Jahrhunderte verwirkt worden, durch die Empörung der irländiſchen Katholiken im Jahre 1641.

Am 22ſten October, unmittelbar vor dem Ausbruche, 1641
eröffnete nämlich Mac Mahon den Oberrichtern von Irland, daß eine allgemeine Verſchwörung eingeleitet ſey, wonach die Katholiken an beſtimmtem Tage und zu beſtimmter Stunde ſich der feſten Plätze, insbeſondere der Burg von Dublin bemächtigen und alle Proteſtanten ohne Ausnahme ermorden wollten. Ungeachtet jener Entdeckung wurden an 300,000 der Letzten binnen kurzer Zeit auf die furchtbarſte und grauſamſte Weiſe ums Leben gebracht. So lautet der hundertmal wiederholte und mit dem Zuſatze verſehene Bericht [2]): daß die glücklichen Irländer keinen Grund zur Unzufriedenheit gehabt hätten und lediglich von abergläubigen, wüthigen Geiſtlichen dazu wären verführt worden. So die Anklage: das Ergebniß unbefangener Unterſuchungen hingegen iſt [3]): die Irländer wurden durch unzählige Gründe angetrieben, die, ſcheinbar höchſt günſtigen Zeitumſtände für die Verbeſſerung ihres bürgerlichen, kirchlichen und politiſchen Zuſtandes zu benutzen, und meinten: wenn die Schotten ob ihres *gegen* den König gerichteten Bundes ſo geprieſen würden, laſſe ſich ein Bund *für* denſelben wider anmaaßliche Unterthanen noch leichter rechtfertigen. Ein ſolcher Bund war aber noch gar nicht abgeſchloſſen, als Mac Mahon ſeine im Weſentlichen lügenhafte und unglaubliche Anzeige machte, und eine allgemeine Verſchwörung zur Ermordung aller Proteſtanten hat niemals ſtattgefunden. Die in Ulſter aus örtlichen Gründen entſtehenden Unruhen, verbreiteten ſich nur

1) Brodie III. 180. Lingard X. 150

2) Carte Ormond I. 153.

3) Vor Allem ſiehe Carey Vindiciae, Curry Review I. 187 Warner 55. Odriscot I. 173.

1641. langsam und meist durch die Schuld der englischen Obrigkeiten über größere Theile des Landes, und die Zahl der durch Gewalt oder in offener Fehde umgekommenen Protestanten verringert sich auf etwa 6000 [1]).

Da der Raum nicht erlaubt, die Wahrheit dieser Behauptungen hier durch eine umständliche Erzählung darzuthun, müssen folgende Andeutungen zum Beweise derselben hinreichen. Angenommen, Mac Mahons Anzeige von einer zum Ausbruch vollkommen reifen allgemeinen Verschwörung sey wahr gewesen; so legte jene Entdeckung ihrer Vollziehung gar kein Hinderniß in den Weg [2]): denn die Zahl der Protestanten verhielt sich zu der Zahl der Katholiken höchstens wie eins zu zehn, und der Regierung standen gar keine Mittel zu Gebote, den bevorstehenden Ausbruch im ganzen Lande, ja nicht einmal in Dublin zu hintertreiben, dessen Burg nur mit einer Compagnie Soldaten besetzt war. Die vielen tausend Menschen, welche angeblich schon zum Einrücken in die Stadt versammelt waren, zeigten sich nirgends, und nur in Ulster machten die, aus ihrem Besitze verjagten Eigenthümer und ihre gleich übervortheilten Hintersassen einen Versuch, mit Gewalt ihre angestammten Güter wieder zu gewinnen; aber nach sechs Wochen hatten die Bewegungen noch nicht die Grenzen jener Grafschaft überschritten [3]).

Die zahlreichen Briefe des Statthalters der Grafschaft Galway, des Marquis von Clanricarde, bestätigen das Gesagte. Er schreibt z. B. am 14ten November [4]): Anfangs wa-

1) Carte Ormond I, 165, 177. Es waren gar nicht so viel Protestanten im Lande, als angeblich umgekommen seyn sollten. Carey 21. Einige reduciren deren Zahl bis 2109 (Warner 297), während Andere (Hallam III, 521) die Zahl der Umgekommenen auf 8000, der Ermordeten u. s. w. auf 4000 anschlagen. Lingard X, 463 berechnet die Zahl der Umgekommenen auf 4000 bis 8000.

2) Warner 55, 56.

3) Odriscot I, 173. Warner 128. Carey 334.

4) Clanricarde letters 1, 15, Carte Ormond III, 40.

ren wir durch die Gerüchte von einer allgemeinen Verschwö- 1641.
rung gar sehr erschreckt, aber wir haben uns wieder gefaßt, seitdem wir sehen daß sich niemand in Bewegung setzte, als einige Reste unzufriedener Irländer im Norden und in den Ansiedelungen der Grafschaft Leitrim. An einigen Orten hat sich bettelhaftes, loses Volk Plünderungen zu Schulden kommen lassen, aber ich höre mit Ausnahme von Plunket und Moore, von keinem einzigen namhaften Irländer oder Engländer, welcher an den Bewegungen Theil hätte. Die späteren amtlichen Berichte zeigen, wie und warum sich das Übel verbreitete.

An der Spitze der irländischen Regierung standen die Oberrichter Parsons und Borlace; jener geringer Herkunft und ohne Bildung, aber thätig, verschlagen, überaus eigennützig und geizig, dem Äußeren nach ein strenger Puritaner [1]); Borlace ein alter Soldat, unthätig und ganz seinem Nebenmanne untergeben. Anstatt nun jene Angaben Mac Mahons vorsichtig zu prüfen, erstatteten beide Richter aus abgeschmackter Furcht und anderen Nebenabsichten die übertriebensten Berichte an den König und das Parlament, und erließen Verfügungen, welche die allgemeinste Schuld voraussetzten und (ungeachtet des Mangels aller Kriegsmittel) lediglich auf Gewalt und Strafe hinwiesen [2]). Zwar mußten sie schon am 29sten October zugeben: es habe keine allgemeine Verschwörung der Katholiken stattgefunden, und die Ausrede vorbringen, sie hätten bloß die wirklich Schuldigen in der Landschaft Ulster gemeint [3]); deßungeachtet thaten sie Nichts zur Beilegung des Übels, sondern verfuhren ganz so, als sey ihnen der Ausbruch einer Empörung willkommen und als wünschten sie und die Geheimenräthe eine Vermehrung der Schuldigen, damit desto größere Strafen und Gütereinziehungen eintreten könnten [4]).

1) Warner 50, 63, 90. Gordon I, 364, 403.
2) Warner 118.
3) Temple 37.
4) Curry review 231. Carey 347.

1641. Allgemein sprach sich jetzt der Wunsch aus, man möge das vertagte irische Parlament wieder versammeln, dessen Mitglieder meist wohlhabende Männer wären, denen an Herstellung der Ruhe so ungemein viel liege, daß sie gern die Mittel dazu bewilligen würden. Allein Parsons und Borlace wollten allein herrschen und das Übel sich selbst überlassen, um dann desto mehr klagen und strafen zu können. Es war thöricht und ungerecht, zugleich wider alle Parlamentsglieder Argwohn zu zeigen, ja dem gesammten Volke das gesetzliche Mittel vorzuenthalten, über die dringende Lage der Dinge zu berathen und irgend etwas zu beschließen [1]). Natürlich mußte hieraus Unzufriedenheit der zeither ruhigen Männer entstehen und der Muth aller Unruhigen wachsen, weil es ohne Parlament an Mitteln fehlte, ihnen mit Nachdruck entgegenzutreten.

Das englische Parlament faßte auf den Grund jener Berichte, in Abwesenheit des Königs den Beschluß, Alles zu nachdrücklichem Kriege wieder die Irländer vorzubereiten, und erließ zugleich eine Bekanntmachung des Inhalts [2]): durch verrätherische und gottlose Anreizung katholischer Priester und Jesuiten, sey eine Verschwörung zur blutigen Ermordung und Vernichtung aller lebendigen Protestanten und loyalen Katholiken englischer Herkunft, sowie zur völligen Zerstörung der königlichen Gewalt und bisherigen Regierung entworfen worden. — So überbot das englische Parlament nochmals die Anklagen der Leichtgläubigen, und erzeugte Schuldige, indem es jeden als schuldig bezeichnete. Zwar wurde gleichzeitig allen Reuigen Verzeihung angeboten; indem man aber hinzufügte: es sollten keine Katholiken in Irland geduldet werden, verlor das Anerbieten nicht bloß alle Bedeutung, sondern erschien auch als bitterer Spott und rechtswidrige Grausamkeit [3]).

1) Warner 128, 132. Leland III, 141.

2) Warner 93—96.

3) Warner 132, 133.

So traf leider Alles zusammen, natürliche Rohheit, re- 1641.
ligiöser Eifer, unbegrenzte Rachsucht von einer, Hochmuth, Eigennutz und Ungerechtigkeit von der andern Seite, um dieser irländischen Fehde einen Charakter unmenschlicher Härte und Grausamkeit zu geben, wie er selten in der Weltgeschichte hervortritt [1]). Denn so viel man auch von den Übertreibungen zurückrechnen, so gewiß man die Schuld auf beide Theile legen muß, bleibt doch des Unleugbaren nur zu viel übrig. Wenn aber die Thorheiten, Laster und Verbrechen des langen Parlaments wo nicht vergessen, doch in den Hintergrund gestellt sind und gemäßigter beurtheilt werden; so soll man den Irländern gleiche Billigkeit widerfahren lassen, welche noch mehr Grund zu klagen hatten als die Engländer und Schotten in dieser, oder die Amerikaner und Franzosen in einer späteren Zeit. Auch waren die gemäßigten Irländer, als der Eifer ihrer Landsleute und die Maaßregeln der englischen Machthaber sie allmälig zwangen an den Bewegungen Theil zu nehmen, eifrig bemüht Ordnung und Haltung in die ganze Unternehmung zu bringen. Es traten vier und zwanzig Männer, Edle, Geistliche und Bürger an die Spitze der Geschäfte und bedienten sich eines Siegels mit der Inschrift [2]): **pro Deo, pro rege et patria Hibernia, unanimes.** In ihrem Bundeseide schwuren sie die Rechte des Königs, des Parlaments und der Unterthanen zu erhalten und zu vertheidigen [3]), und verlangten im November

1) Brodie III, 203. Laing III, 218. Die Irländer hingen Leute auf, welche nicht in die Messe gehen wollten. Sanderson 459. Aus unsinnigen Zeugnissen und Übertreibungen zur Probe: daß man protestantischen Weibern den Leib aufgeschnitten, diese aber nicht geblutet, daß protestantische Geister Monate lang um Rache geschrien hätten u. s. w. Carey 41. Daß die Engländer nicht milder waren. Carey 440. Warner 295. Curry II, 347. Clanricarde 95, 215, 298. Rushworth III, 1, 406.

2) Curry I, 271.

3) Rushworth III, 1, 414, 415.

1641. 1641 Nichts, als was eine vernünftige Regierung ihnen längst aus freien Stücken hätte bewilligen sollen: nämlich Aufhebung aller Strafen gegen Katholiken (da sie gehorsame Unterthanen seyn wollten), Zulassung zu Ämtern, Recht Land zu erwerben (was ungemein beschränkt war), und Amnestie für das Geschehene. Alle diese Forderungen wurden von dem englischen Unterhause abgeschlagen; ja es war so verblendet oder unaufrichtig, daß es die irländischen Bewegungen lediglich den arglistigen und päpstlichen Rathgebern des Königs zuschrieb [1]). Richtiger und angemessener fragten die Irländer: ist es nicht gesetzlicher und verzeihlicher, wenn wir einen Bund schließen zur Erhaltung unserer Religion, der königlichen Rechte und der wahren Freiheiten des Volks; als wenn Andere dies thun um Gelegenheit und Vorwand zu bekommen, des Königs gesetzliche Macht zu verringern und zu untergraben [2])? Dem gemäß anerkannten die verbündeten Irländer Karls Recht und Macht, verwarfen aber die jetzigen Machthaber in Dublin, weil sie lediglich von der empörerischen Partei in London abhängen [3]).

Ungeachtet der erzählten Gründe und Ereignisse, zweifelten selbst würdige Katholiken in Irland: ob der betretene Weg ganz zu rechtfertigen sey und einem glücklichen Ziele entgegen führen könne. Deshalb hatte z. B. der edle Lord Clanricarde (obgleich Katholik) zum Schutze der bestehenden Ordnung und der Protestanten die Waffen ergriffen [4]). Hier-
1642. von benachrichtigt, schrieben ihm die Lords Fingal, Netterville u. A., welche an der Spitze des irischen Bundes standen: warum wirken Sie wider diejenigen, welche für Religion, König, Freiheit und Vaterland kämpfen? Nie werden

1) Parl. Hist. II, 929, 967.

2) Clanricarde 61.

3) Gordon I, 415.

4) Clanricarde war ein Halbbruder des Grafen Essex. Clanric. letters XIV.

Sie als Katholik das Vertrauen Ihrer Gegner erwerben, 1642.
nie ihren Verfolgungen entgehen. Gedenken Sie, mit welcher Schande alle Zeitalter diejenigen brandmarkten, welche sich zum Beistande ihres betrübten Vaterlandes lau und lässig zeigten. Stellten doch selbst die Heiden dasselbe neben den Göttern hin, und voran den Ältern, Kindern und Besitzthümern. Ja, ist nicht, um unsere Sache aufs Vollkommenste zu rechtfertigen, der Dienst des lebendigen Gottes unser Ziel? Stärken wir uns nicht durch vollkommenen Gehorsam gegen den König, während unsere Feinde (so viel an ihnen lag) die Majestät Englands fremden Fürsten gegenüber verächtlich machten? Der König muß jeden verdammen, der ihnen mißfällt, er darf seine Gnade nicht weiter ausdehnen, als ihnen gutdünkt. Ohne ihre Erlaubniß darf er nicht nach diesem Königreiche kommen, und sie erklären diejenigen für ihre Feinde, welche ihn begleiten würden. Gleichwie die Rechte des Königs suchen sie auch die Freiheit dieses Landes zu vernichten und nennen jeden ihrer Beschlüsse für uns verbindlich. Sie, Mylord, sind ein Katholik und durch die Verdienste Ihrer würdigen Vorfahren auf eine hohe Stufe hingestellt. Lassen Sie es nicht so weit kommen, daß Sie deren Gräber mit dem Blute von Männern bespritzen, welche sich unserer gerechten Sache geweiht haben; wirken Sie nicht dahin, daß dies Königreich von allen Völkern geschmäht und die niedrigste Sklaverei eine irländische Unterwerfung genannt werde. Vereinigen wir uns die Ehre unseres Königs und Herrn zu vertheidigen, welcher unter dem Drucke der puritanisch-anarchischen Faction leidet, und lassen Sie Ihren Beistand so zur rechten Zeit eintreten, daß nicht die Macht der obsiegenden Partei, sondern die innere Würdigkeit der Sache selbst, Sie scheine bestimmt zu haben. Dies ist die Bitte aller Katholiken Irlands und der Wunsch Ihrer Sie liebenden Freunde!

Wenn treue Unterthanen des Königs in Irland mit Recht zweifeln konnten, was ihnen Pflicht und Gewissen vorschreibe, gerieth Karl selbst durch den Aufstand in die

1642. unangenehmste Lage. Denn ob er gleich an dem Ausbruche desselben nicht den mindesten Antheil hatte [1]); so glaubte man doch, er und seine Räthe hätten die Hand im Spiele, um durch die Katholiken unbeschränkte Herrschaft aufrecht zu erhalten und die Freiheitsbemühungen der englischen und schottischen Protestanten zu vernichten. Ja man behauptete lügenhaft [2]): er habe am ersten October 1641 einen Auftrag gegeben, alle Güter der Protestanten in Irland sollten mit Beschlag belegt und sie selbst verhaftet werden! Weil seine entgegengesetzten Erklärungen und Aufforderungen nicht vollen Glauben fanden, überließ er, um jeden Verdacht zu beseitigen, schon von Schotland aus dem englischen Parlamente die ganze Leitung der irischen Angelegenheiten. Dem gemäß befahl dasselbe am 8ten December 1641: die katholische Religion solle in Irland gar nicht mehr geduldet werden [3]); es beschloß im Februar und März 1642, es sollten 2½ Million Acker in Irland eingezogen werden, um daraus die Kriegskosten zu bestreiten; es verfügte am 23sten Februar buchstäblich Folgendes: man soll verwunden, todtschlagen, umbringen und vernichten durch alle Mittel und Wege, alle Rebellen sowie ihre Anhänger und Begünstiger; man soll berauben, verwüsten, zerstören, niederreißen, verbrennen, vernichten alle Ortschaften, Städte und Häuser, wo die Rebellen sich aufhalten oder aufhielten, geschützt oder unterstützt wurden; man soll alles Heu und Getraide daselbst vernichten und alle Einwohner, welche Waffen tragen können, soll man tödten und umbringen [4])!

Es ist eine fast unbegreifliche, gewiß höchst demüthigende Erfahrung daß Männer, welche mit argwöhnischer Ängstlichkeit über die Bewahrung der eigenen Freiheit wach-

1) Whitel. 46, 47. Brodie III, 321.

2) Godwin I, 225. Rushw. IV, 400.

3) Curry I, 266. Sanderson 435, 496. Warner 174, 182.

4) Carte Ormond III, 61. Carey 378. Curry I, 264.

ten und sie durch alle Mittel in England und Schotland zu erweitern strebten, für ihre irländischen Mitbürger in wahnsinniger Verblendung und verdammlichem Hochmuthe Verfügungen erließen so barbarischer Art, daß Gehorsam unmöglich und Nothwehr zur Pflicht ward. Bevor wir indeß die Geschichte Irlands weiter hinabführen können, müssen wir die Englands und Schotlands nachholen. 1641.

Obgleich dem Könige der irländische Aufstand aus vielen Gründen sehr unwillkommen war, und die entfernte Möglichkeit, dereinst Vortheil daraus zu ziehen, vor den gegenwärtigen Übeln ganz verschwand, hegte Karl, als er von Edinburg gen London aufbrach, die besten Hoffnungen. Denn Schotland, dies glaubte er, sey ganz beruhigt und gewonnen, und England müsse ebenfalls (wenn Mäßigung und Besonnenheit nicht ganz entweiche) seine Bewilligungen für hinreichend halten zur Gründung und zum Schutze wahrer Freiheit. Und in der That waren schon vor der Abreise Karls nach Schotland durch Gesetze alle die Übel beseitigt, über welche man ursprünglich und mit Recht geklagt hatte, so z. B. das, ohne Geschworene und oft eigennützig und überstreng urtelnde Gericht der Sternkammer und der hohen geistlichen Commission, die willkürliche Hebung von Steuern, insbesondere des Tonnen-, Gewichts- und Schiffsgeldes, die harte Anwendung der Forstgesetze und Lehnsgebräuche, die drückende Vermehrung des Heeres ꝛc. [1]). Insbesondere aber war durch das Gesetz über die dreijährigen Parlamente und das Nichtauflösen des jetzigen, das Übergewicht der Macht dergestalt vom Könige auf beide Häuser übergegangen, daß er mit Recht sagen konnte [2]): er habe bereits so viel bewilligt, daß man sich nicht wundern möge, wenn er anfange einige Dinge zurückzuweisen. Ich zeigte (spricht er an einer anderen Stelle) durch Bestätigung

1) Rymer VIII, 1, 138. Scobell 9—21. Parl. Hist. II, 853. Journals of the Lords IV, 299. Blackstone IV, C. 19.

2) Charl. Works I, 389—391.

1641. jener Gesetze das höchste Zutrauen, und hoffte für immer Argwohn und Eifersucht zur Thür hinausgewiesen zu haben. Allerdings aber wollte ich mich dadurch nicht selbst hinausweisen und aussperren [1]).

In dem Maaße als des Königs Muth und seine Beliebtheit (besonders in London) stieg, erneuten sich aber die Besorgnisse der Ängstlichen und Übereifrigen, und drei Tage vor seiner Rückkunft aus Schotland (am 22sten November 1641) entstand hierüber ein Kampf von solcher Dauer und Heftigkeit, wie man ihn bis dahin im Parlamente noch nicht gesehen hatte. Die eine Partei nämlich wollte eine Petition und Remonstranz an den König richten, während die zweite beides verwarf. In der Petition bat man: Karl möge alle Beschlüsse in parlamentarischer Form fassen, die Bischöfe aus dem Oberhause sowie aus seinem Rathe alle übelwollende, boshafte und verdächtige Personen entfernen und nur solche anstellen, welche das Vertrauen des Parlamentes besäßen; er möge endlich die in Irland einzuziehenden Güter, zur Ersparung der Ausgaben mit der Krone vereinigen [2]). Die Remonstranz enthielt eine umständliche Aufzählung aller und jeder Übel, welche seit Karls Thronbesteigung irgend erwähnt oder berührt waren, stellte über zweihundert Klagepunkte zusammen und behauptete: der König sey von einer verdammlichen Partei umgeben, welche die Religion ändern wolle, das Parlament verleumde und seit Jahren alle Übel herbeiführe. — Es ist, sagten die Vertheidiger beider Schriften, nothwendig, sie dem Könige und dem Volke vorzulegen, damit sie erfahren wie die Sachen stehen und daß kein Fehler der Regierung unbekannt bleibe. All die neuen, bessern Gesetze sind dem Könige nur abgezwungen; noch immer ist die Neigung vorhanden sie aufzuheben, noch immer

1) Eikon 5.

2) Parl. Hist. II, 937—946. Welwood 239. Journals of the Commons II, 330. May 17—19. Rushworth III, 1, 437.

werden untaugliche Räthe gehört und große Summen ver- 1641.
wandt, um Mittel zur Unterdrückung aller Freiheiten her-
beizuſchaffen. Das frühere Benehmen des Königs in Eng-
land und ſein Bemühen Schotland in ſein beſonderes In-
tereſſe zu ziehen, berechtigen zu einer ſtrengen Rüge und
führen die Nothwendigkeit herbei, feſtere Bürgſchaften der
Rechte und größere Macht zu verlangen. — Dem entgegne-
ten die Gemäßigten: die gerügten Übel wären abgeſtellt und
kein Grund vorhanden, ſie nochmals mit ſolcher böswilligen
Genauigkeit und Umſtändlichkeit aufzuzählen und darüber
Klage zu erheben. Man beleidige hierdurch den König,
zerſtöre das wechſelſeitige, ſo nothwendige Vertrauen und
treibe Alles zu einem gewaltſamen Bruche, während das
wahrhaft Heilſame auf entgegengeſetztem mildem Wege zu
erlangen ſey. Unter Anderem ſagte Eduard Dering (ſonſt
ein lebhafter Gegner des Hofes) bei dieſer Gelegenheit [1]):
Dieſe Remonſtranz muß, wenn ſie durchgeht, einen ſolchen
Eindruck auf König, Volk, Parlament, Mitwelt und Nach-
welt machen, daß keine Zeit ihn auslöſchen kann, ſo lange
noch Geſchichten beſchrieben und geleſen werden. Laßt uns
nicht übereilt und leichtſinnig etwas beſchließen, was nächſt-
dem einer langen und ſtrengen Prüfung unterliegt. Im
ganzen Lande iſt nicht Einer, der ſolch eine Erklärung for-
dert oder erwartet. Alle danken für das bereits Geſchehene,
und vertrauen Euch für die Zukunft. Wer konnte ſich träu-
men laſſen eine Vorſtellung, eine Remonſtranz werde ſich
nach unten wenden, dem Volke Geſchichten erzählen und
vom Könige in der dritten Perſon ſprechen. Ich ſehe den
Zweck eines ſolchen Verfahrens nicht ein; — ich hoffe we-
nigſtens daß ich ihn nicht einſehe, und wenn das Ganze
zwecklos iſt, ſo läßt ſich das Einzelne noch ſtrenger wider-
legen. So heißt es z. B. die Biſchöfe hätten in dieſem

1) Parl. Hist. II, 937. Rushw. III, 1, 426. Derings Rede ward ſpäter verbrannt und er aus dem Unterhauſe verſtoßen. Nalson II, 389, 668.

1641. Lande Götzendienst einführen wollen. Wie? Gradehin klaren, förmlichen Götzendienst? So nennt doch die Art dieses Götzendienstes, erweiset daß alle Bischöfe ihn wollten, ihn anbefahlen? Wer hat diese Befehle gesehen, gehört, gelesen? Hütet Euch in dieser anklagesüchtigen Zeit, die Schuld Weniger, Allen beizumessen. — Man sagt, durch Aufhebung der bischöflichen Kirchenverfassung sollen Kenntnisse und Gelehrsamkeit nicht entmuthigt, sondern befördert und verbreitet werden. Schöne Worte, aber ich gewahre keine Thaten! Wenn Ihr den Mond in lauter Sterne zerschneiden könntet, Ihr hättet noch denselben Mond in kleinen Stückchen; aber Ihr entbehrtet seines Lichtes und Einflusses. — — Ich habe Ursache (so schloß Dering seine Rede) über alle diese Dinge sehr ernst zu seyn; denn ich sehe und kenne die großen Plane, welche in andere Wege hineinführen, und meine Besorgnisse werden durch jene Remonstranz nicht beseitigt, sondern erhöht. Ich stimme gegen dieselbe, weil ein großer Theil ihres Inhalts gar keiner Prüfung unterworfen ward, oder ungegründet ist; weil ich keine guten, sondern nur schlechte Folgen voraussehe, weil wir den König übergehen und mit dem großen Haufen verhandeln, von welchem niemals die Abstellung irgend einer Klage zu erwarten steht.

Der parlamentarische Kampf dauerte von drei Uhr Nachmittags bis zehn Uhr des andern Morgens [1]) mit solcher Heftigkeit, daß man im Begriff war die Schwerter gegen einander zu ziehen. Endlich siegten die Eiferer mit 159 gegen 108 Stimmen: es war (sagt ein Augenzeuge) der Ausspruch einer verschmachtenden, erschöpften Jury. Welch Gewicht aber jene auf die Remonstranz legten, und wie sehr es ihre Absicht war, den König dadurch in eine gar üble Lage zu versetzen und ihm seine neugewonnene Beliebtheit

1) Journals of the Commons II, 323. Sanderson 465. Warwick 168. Parl. Hist. II, 940. Brodie III, 231. Neal II, 440. über die Dauer der Sitzung finden sich Abweichungen. Israeli IV, 421.

zu rauben, geht deutlich daraus hervor daß Cromwell nach 1641.
Beendigung der Sitzung zu Falkland ſagte: wenn jener Entwurf nicht durchgegangen wäre, würde er, nebſt vielen Gleichgeſinnten, ſein Beſitzthum verkauft und England nie wieder geſehen haben [1]).

Ganz im entgegengeſetzten Sinne wirkte Gurnay der Mayor, nebſt dem Stadtrathe von London. Sobald der König in Whitehall angekommen war, zogen ſie, begleitet von vielen angeſehenen Bürgern dahin, um ihn zu bewillkommnen und nach der City einzuladen [2]). Der Stadtanwalt (recorder) hielt bei dieſer Gelegenheit eine ſo herzliche als zutrauensvolle Rede, worauf der König ſogleich antwortete: Da meine Stimme nicht zu jedem hindringen kann, muß ich wünſchen, daß Ihr allen guten Bürgern Londons herzlich dankt für ihre mir an dieſem Tage erzeigte Liebe. In der That kann ich die Zufriedenheit, welche ich hierüber empfinde, nicht hinreichend ausdrücken; denn nunmehr ſehe ich, wie alle früheren Tumulte und Unordnungen lediglich vom niederen Volke ausgingen und der beſſere und größere Theil der Stadt ſtets loyal und meiner Perſon und Regierung zugethan war. Gleichermaßen erfreut es mich zu bemerken, daß alle während meiner Abweſenheit über mich verbreiteten falſchen Berichte auf Euch nicht den geringſten Eindruck gemacht haben. Andererſeits kann und will ich Euch verſichern, daß ich mit ſo herzlichen und freundlichen Geſinnungen gegen mein Volk und Euch insbeſondere zurückgekehrt bin, als liebende Unterthanen nur wünſchen können, und ich werde dies beweiſen, indem ich Euch alle nach den Geſetzen dieſes Reiches regiere, die wahre proteſtantiſche Religion beſchütze, ſo wie ſie durch die Königinn Eliſabeth und meinen Vater gegründet worden, und nöthigen Falls hiefür mein Leben und Alles was mir theuer iſt, aufopfere.

1) Banks life of Cromwell 13. Clarendon II, 250.

2) Nalson II, 676. Rushworth III, 1, 429.

1641. Am 25sten November fand der Einzug des Königs und seiner Familie in London mit der allergrößten Feierlichkeit statt [1]). Die Hochwürden des Reichs, viele Lords, der ganze Magistrat und die angesehensten Bürger nahmen daran Theil. Zu beiden Seiten stand die Mannschaft der Stadt, die Häuser waren glänzend geschmückt, und durch das Geläut der Glocken und die Musik tönte der ununterbrochene Ruf hindurch: lange lebe und Gott segne König Karl und Königinn Henriette Marie. Nach einem in Guildhall bereiteten großen Feste, begleitete man den König nach Whitehall, seinem Palaste, wo er den Lordmayor umarmte und ihm und der Stadt nochmals herzlichen Dank sagte.

Diese Einigkeit des Königs und der Bürgerschaft, sowie die überall steigende Anhänglichkeit an jenen, setzte die Eiferer um so mehr in Zorn und Besorgniß, weil Viele behaupteten: das Entwerfen und Übergeben einer Remonstranz ohne Theilnahme und Beistimmung des Oberhauses, sey gefährlich und ungesetzlich [2]). Als Jeffery Palmer, ein Rechtsgelehrter, diese Behauptung gelehrt und beredt entwickelte, ward er als ein Unruhstifter in den Tower geschickt und bereits in diesen Tagen der Grundsatz ausgesprochen [3]): das Unterhaus repräsentire das ganze Land, die Pairs hingegen wären nur mit persönlichen Rechten versehene Privatpersonen. Wenn sie also nicht thäten, was zur Sicherheit und Erhaltung des Reiches nöthig sey, müsse sich das Unterhaus mit denjenigen Lords vereinen, welche mehr Gefühl dafür hätten, und unmittelbar an den König gehen. Gleichzeitig griffen die Neuerer das Benehmen Londons so lebhaft an und wußten es in so zweideutigem Lichte darzustellen, daß die Stadtobrigkeit genöthigt ward beiden Häusern eine Er-

1) Nalson II, 677. May 16—18.

2) Monteth 83.

3) Brodie III, 241. Guizot I, 222.

klärung zu überreichen, des Inhalts: da mehre Personen 1641.
die Ausdrücke unserer Zuneigung zu dem Könige in der Art falsch ausgelegt haben, als wollten wir ihm anhangen und das Parlament verlassen; so wünschen wir, daß alle Welt erfahre, wie wir im Gegentheil entschlossen sind mit dem letzten für das allgemeine Wohl zu leben und zu sterben [1]).

Am ersten December 1641 ward dem Könige die Bittschrift und Remonstranz überreicht und er behielt sich die Antwort darauf vor [2]); am 2ten December kam er in das Oberhaus um die Bill, das Tonnen- und Gewichtsgeld betreffend, zu bestätigen, bei welcher Gelegenheit der Sprecher des Unterhauses eine Rede hielt über die vorliegenden Verhältnisse, Irlands Aufruhr, Schotlands Beruhigung, die Thätigkeit, Verdienste und loyalen Gesinnungen des Parlamentes. Dann hieß es: die Geschichte dieser Zeit wird künftigen Geschlechtern als ein Paradoxon erscheinen, wenn sie hören wie Frieden entsprungen ist aus der Wurzel des Zwistes, und Einigkeit erwachsen aus der Uneinigkeit und Verrätherei. Zwei Heere im Felde, beide bereit den ersten Schlag zu thun, und beide geeinigt ohne Kampf! Nichts kann diese Wahrheiten zur Glaubhaftigkeit erheben, als die Kenntniß von Euer Majestät Frömmigkeit und Gerechtigkeit, welche diese Thaten der Wunder durch Güte und Gefälligkeit zu Stande brachten, ohne Heftigkeit und Gewalt. Dieser Weg des Eroberns, dieser unblutige Krieg, ist die Regel der tapfersten und mächtigsten Monarchen gewesen, und Euer Ruhm wächst mehr durch Erhaltung eines Unterthanen, als durch den Tod von tausend Feinden. So habt Ihr Eurem geheiligten Andenken ein Denkmal des Ruhmes errichtet für alle künftigen Geschlechter. Der Zweck Eurer versammelten Gemeinen ist, geleitet von Eurem frommen und religiösen Beispiele, die Religion in ihrer Reinheit (ohne Mischung und Zusammensetzung) gegen spitzfindige

1) Monteth 84.

2) Nalson II, 706—709.

1641. Neuerer zu erhalten, und mit Gut und Leben den Thron Eurer geheiligten Person und die Strahlen der Majestät (Eure königliche Nachkommenschaft) zu gründen und gegen Verrath und Aufruhr zu schützen[1])!! — Der König erwiederte im Wesentlichen: Schotland sey völlig beruhigt und Irland empfehle er der thätigen Sorgfalt des Parlamentes. Anstatt aber hier, wie er nach seinen Bewilligungen gehofft, Eintracht, Ruhe und Zufriedenheit zu finden, treffe er Eifersucht, Argwohn und Furcht vor gefährlichen Planen. Er erwähne dies nicht aus Besorgniß, daß während seiner Abwesenheit die Zuneigung seiner Unterthanen abgenommen habe (denn ein tröstlicher und erfreulicher Gegenbeweis sey seine Aufnahme in London); sondern weil er hoffe, daß seine Gegenwart alle Befürchtungen zerstreuen werde. Auch hege er so gute Gesinnungen gegen sein Volk, wie jemals ein Fürst. Nichts vom Bewilligten sey ihm leid; ja er würde es nochmals bewilligen, wenn es nicht bereits geschehen wäre, und gern Alles hinzufügen, was der wahren Freiheit und Religion noch irgend Vortheil bringen könne. So suche er überall das Glück seines Volks; denn dessen Blühen sey sein größter Ruhm, und dessen Liebe seine größte Kraft.

Unterdessen hatte das Unterhaus die Petition und Remonstranz ungewöhnlicherweise vor Eingang einer Antwort des Königs drucken lassen, was diesen von Neuem verletzte, vielleicht aber seine Antwort und Widerlegung beschleunigte. Aus derselben ist Folgendes entnommen. In Eurer Petition ist Manches enthalten, was wir nicht bewilligen können, ja was wir nicht einmal verstehen. So z. B. das was Ihr sagt, von einer gottlosen und boshaften Partei, welche die gesammte Verwaltung leite[2]). Sobald Thatsachen und Be-

1) Nalson II, 707. Journals of the Lords IV, 459. Journ. of the Commons II, 330. Charles works I, 392. Parl. Hist. II, 966. Whitel. 48.

2) Parl. Hist. II. 972. Welwood 291. Nalson II. 744. Brodie III, 250.

weise vorgebracht wurden, haben wir selbst die höchsten Be- 1641.
amten zur Untersuchung ziehen und verurtheilen lassen; aber auf unbestimmtes Gerede ohne Bezeichnung von Personen und Thaten, läßt sich kein Rechtsgang gründen. — Über die Abschaffung der Bischöfe und religiöse Verbesserungen ist im parlamentarischen Wege noch Nichts an uns gekommen, doch sind wir bereit mit Hülfe einer Kirchenversammlung das Nöthige anzuordnen. Im Allgemeinen aber klagt man mit Unrecht, als sey die englische Kirche die schlechteste in der Welt; vielmehr läßt sich das Gegentheil behaupten, sofern man nur die doppelte Gefahr vermeidet, welche ihr Papisten und Sektirer bereiten. Euer Erbieten über Einziehung der irländischen Güter, zeigt Eure Liebe und Sorgfalt; doch bleibt es zweifelhaft, ob die Klugheit erlaubt sich darüber schon jetzt bestimmt auszusprechen.

In Beziehung auf die Remonstranz hebt der König hervor: daß die Bekanntmachung so vieler Beschwerden um so unpassender sey, da fast alle durch seine Mitwirkung und Zustimmung bereits abgestellt wären und seinerseits weiteren Besserungen Nichts im Wege stehe. Nur müsse man unter diesem Vorwande nicht Alles umstürzen und die Gründer der englischen Reformation an den Pranger stellen; sondern dem frechen Reden, Schreiben und Predigen (wodurch allgemeine Auflösung herbeigeführt werde) Maaß und Ziel setzen. So wie wir (fährt der König fort) jede Gelegenheit wahrgenommen haben den Zustand unseres Volkes glücklicher zu machen, so wird dasselbe hoffentlich mit gleicher Zartheit und Bereitwilligkeit unsere Rechte befestigen und unsere Ehre erhalten, wovon ihre eigene Sicherheit und Erhaltung so wesentlich abhängt. Werden hingegen die Gesetze verletzt, oder unter glänzenden Vorwänden mißgeachtet und untergraben, so muß Unglück und Verwirrung überall hereinbrechen. Deshalb kann keine Erklärung dem Volke willkommener seyn, als die unsere: daß wir nicht allein alle Gesetze gebührend beobachten, sondern sie auch (selbst mit Gefahr unseres Lebens) wider jeden aufrecht erhalten wollen. Endlich zum

1641. Schlusse beschwören wir alle unsere guten Unterthanen, welches Standes sie auch seyn mögen, bei allen Banden der Liebe, der Pflicht und des Gehorsams, sich mit uns für die Gründung und Erhaltung des Friedens zu verbinden, und Zweifel, Eifersucht, Besorgnisse und Furcht zu beseitigen, welche die wechselseitige Liebe und die Anhänglichkeit an uns irgend ändern könnten [1]). Geschieht dies, dann wird Gott (sofern nicht unsere Sünden für Alle einen schweren Richterspruch herbeigeführt haben) uns zu einem großen und gerühmten König über ein freies und glückliches Volk machen!

Ohne Rücksicht auf diese Warnungen und Aufforderungen, wuchsen täglich neue Besorgnisse und Streitigkeiten empor. So fand ein Gesetzentwurf des Unterhauses über die Bildung des irländischen Heeres, Schwierigkeiten im Oberhause, weil darin gesagt war: der König habe kein Recht zu Aushebungen, es sey denn bei Kriegen mit fremden Mächten. Weil nun Karl die Beschleunigung der Rüstungen gar sehr wünschte, ließ er sich durch den wahrscheinlich böswilligen Rath des Kronanwalts St. John verleiten, den 14ten December im Parlamente selbst darauf anzutragen [2]): man möge die Bill mit Vorbehalt seiner und ihrer Rechte eiligst annehmen. Beide Häuser gingen auf den wohlgemeinten Inhalt jenes Antrages gar nicht ein, sondern erklärten einstimmig (sich lediglich an die Form haltend): es sey ein Bruch ihrer Rechte, wenn der König von einer noch schwebenden Bill irgend Kenntniß nehme, Änderungen vorschlage, oder sich über Ansichten und Abstimmungen mißfällig äußere. Er möge diejenigen zur Bestrafung nennen, welche ihn böswillig zu jenem Schritte verleitet hätten. Der König, welcher nach einer früheren ähnlichen Erfahrung [3]),

1) Vergl. Ludwigs XVI Erklärung nach dem 20sten Junius 1792.

2) Nalson II, 741. Journals of the Lords IV, 475. Journ. of the Commons II, 345. Parl. Hist. II, 969.

3) Oben Seite 20.

dieſen Ausgang wohl hätte vorherſehen können und ſollen, 1641.
erklärte am 20ſten December: er habe durch ſeine Rede vom 14ten durchaus nicht die Rechte des Parlamentes verletzen, ſondern nur ſchleunigere Beſchlüſſe und eine leichtere Einigung herbeiführen wollen. Eben ſo wenig ſey es ſeine Abſicht geweſen, irgend ein Mißfallen über ein Parlamentsglied wegen ſeiner Vorſchläge oder Abſtimmungen darzulegen. Die Frage: wie er zur Kenntniß des Geſetzentwurfes gekommen, laſſe ſich leicht beantworten, da dieſer bereits gedruckt worden; auch würde er niemals verlangen, ein Mann von Ehre ſolle ein Angeber ſeyn [1]). Wenn ſie ſo wenig ſeinen, als er ihren Rechten zu nahe treten wollten, würde darüber fernerhin kein Streit ſeyn. — Jene Bill ging indeß ohne Vorbehalt ſeiner Rechte durch, und er beſtätigte ſie, um nur die aufgeregten Gemüther zu beruhigen.

In dieſe ſelbige Zeit fallen die bereits oben erzählten Angriffe [2]) auf die Biſchöfe und deren Verfaſſung, ſowie der Streit mit dem Könige über die Ernennung eines Befehlshabers im Tower und die Wache des Parlamentes [3]). Während nämlich die königlich Geſinnten klagten: das Unterhaus verſchmähe kein Mittel durch Reden, Schreiben, Drucken, Predigen u. ſ. w. das Volk zu reizen, Aufruhr aller Art herbeizuführen, Schuldige zu befreien und die Obrigkeit Londons in ihrer heilſamen Thätigkeit zu hemmen und zu ſtören; erwiederte man Seitens des Unterhauſes: dieſe Vorwürfe träfen vielmehr jene Ankläger, und die Parlamentsglieder lebten deshalb in gerechter Beſorgniß. Eine unbefangene Prüfung ergiebt, daß das Unterhaus den löblichen

1) Parl. Hist. II, 981. Journ. of the Lords IV, 483. Whitelocke zum 14ten December. Brodie III, 244. Clarend. II, 270.

2) Seite 29.

3) Das Unterhaus verlangte die Entfernung des Befehlshabers im Tower und ſetzte zuletzt ſeinen Willen durch, obgleich die Lords Anfangs dieſem Eingriffe in die königlichen Rechte widerſprachen. Parl. Hist. II, 982. Journ. of the Lords IV, 487. Nals. II. 773.

1641. Vorschlägen des Oberhauses für Erhaltung der öffentlichen Ruhe nicht beitrat, zum Theil, weil Manche glaubten in der Stimme des Volkes die Stimme Gottes zu vernehmen; ja daß noch Andere jene Unruhen geradehin begünstigten und in dem Pöbel einen so nothwendigen als nützlichen Verbündeten sahen. Selbst Pym erklärte: da sey Gott für, daß wir unseren Anhängern den Muth nehmen sollten, in einer Zeit, wo man sich aller und jeder Freunde bedienen muß [1]). Derselbe Mann hatte früher gesagt: das Gesetz macht den Unterschied zwischen gut und böse, zwischen gerecht und ungerecht. Wenn ihr das Gesetz hinwegnehmt, fällt Alles in Verwirrung, und Lust, Willkür, Neid, Ehrgeiz, Furcht geben sich dann für Gesetze, woraus die unheilbringendsten Folgen hervorgehen müssen. — Auf der andern Seite hielten sich, bei der steigenden Wildheit des Pöbels, junge Edelleute und Officiere für verpflichtet zum Schutze des Königs hervorzutreten, wobei sie in Worten und Thaten auch Ordnung und Maaß überschritten, und die Parteinamen der Rundhüte und Cavaliere entstanden.

Am 28sten December erließ der König eine ernste Verfügung gegen Auflauf und Unruhen, und des folgenden Tages brachte Master Smith diesen Gegenstand nochmals im Unterhause zur Sprache [2]). Erlaubt (so hub er an), daß ich auf einige Hindernisse aufmerksam mache, welche einer schnelleren Bearbeitung der wichtigen Angelegenheiten entgegenstehen. Wir haben nicht blos verständige Bittschriften würdiger Männer angenommen, sondern auch loser und unnützer Leute, welche gar keine Berathung verdienen. Weit ärger aber ist das empörerische Zusammenrotten schlechten Pöbels, der das Haus umringt und auf verwerfliche Weise uns mit Geschrei und Gewalt vorschreiben will, was wir thun oder lassen, wen wir anklagen oder nicht anklagen sollen [3]).

1) Clarendon II, 289. May II, 20. Israeli IV, 467.

2) Neal II, 451.

3) Parl. Hist. II, 988.

Unsere übermäßige Geduld ermuthigt und vermehrt dies un- 1641.
gesetzliche Wüthen, wogegen ernste Mittel leicht die Ordnung herstellen dürften. Diese Mittel sollte die Obrigkeit anwenden, für uns aber eine Wache errichtet werden, welche die Unruhstifter nöthigen Falls mit Gewalt auseinander jagen kann. — Diesem Antrage gemäß überreichte das Unterhaus dem Könige folgende Bittschrift [1]): Wir, Euer Majestät treue und loyale Unterthanen, die wir bereit sind Leben und Güter und den letzten Tropfen unseres Blutes herzugeben, um Ihre Krone und Person in Größe und Glorie zu erhalten, werfen uns zu Ihren königlichen Füßen nieder, um Euer Majestät unsere demüthigen Wünsche vorzutragen, in Beziehung auf große Besorgniß und gerechte Furcht über gottlose Umtriebe und über die Absicht, uns zu Grunde zu richten und zu zerstören. Denn es sind Drohungen gegen einzelne Personen ausgestoßen und Versuche zum Untergange Aller gemacht worden. Es giebt nämlich eine böswillige (malignant) Partei, welche bitter gegen uns eingenommen ist, täglich an Stärke und Selbstvertrauen zunimmt und bereits gewagt hat, ihre Hände vor den Thüren des Parlamentes und vor Euer Majestät Palaste mit dem Blute Ihrer Unterthanen zu beflecken, und gegen das Parlament selbst drohende und unverschämte Reden zu führen. Deshalb bitten wir daß Euer Majestät eiligst eine Wache zum Schutze des Parlamentes, unter Anführung des Grafen von Essex bilden lassen.

Der König klagt in seiner Antwort vom 3ten Januar 1642. 1642.
über den fortdauernden Argwohn und die ungegründeten Besorgnisse. Er wisse gar nicht worauf sich diese bezögen, und versichere bei dem allmächtigen Gotte, daß wenn er irgend Kenntniß oder Vermuthung von dem geringsten Plane oder einer Gewaltthat wider sie hätte oder erhielte, er eine solche mit derselben Strenge und demselben Abscheu bestrafen würde, als wäre es die größte Unternehmung wi-

1) Nalson II. 802. Parl. Hist. II. 1005.

1642. der seine Krone. Er gebe hiermit feierlich sein Wort als König, daß die Sicherheit aller Parlamentsglieder und jedes Einzelnen von ihnen, und der Schutz derselben wider Gewalt, ihm so sehr am Herzen liege als seine eigene und seiner Kinder Erhaltung. Sollte diese allgemeine Versicherung nicht hinreichen ihre Besorgnisse zu beseitigen, wolle er eine solche Wache für sie aufstellen, wie er es vor demjenigen verantworten könne, der ihn zur Sicherheit und zum Schutze seiner Unterthanen berufen habe.

An demselben Tage, wo Karl diese feierlich beruhigende Erklärung vollzog, erschien der Oberanwalt Herbert im Oberhause und klagte den Lord Kimbolten, sowie fünf Mitglieder des Unterhauses (Hampden, Haslerig, Hollis, Pym und Strode) des Hochverraths an. Sie wollten (hieß es) die Verfassung umstürzen, den König durch Verleumdungen verhaßt machen, das Heer verführen, inneren und äußeren Krieg erregen, das Parlament mittelst veranlaßter Aufstände einschüchtern und nach Willkür lenken [1]). In dem Augenblicke, wo Abgeordnete des Oberhauses das Unterhaus hievon benachrichtigten, erschien daselbst der Serjeant Francis, und forderte Namens des Königs die Verhaftung der Angeklagten. Das Unterhaus antwortete: es werde diese höchst wichtige Sache sogleich aufs Ernstlichste berathen und in aller Unterwürfigkeit so schnell als möglich antworten, auch Sorge tragen, daß die Fünf jeder gesetzlichen Anklage Rede ständen. Eine Verhaftung ward abgelehnt und mit Zustimmung des Oberhauses beschlossen: die Wohnungen und Papiere der Angeklagten sollen unverzüglich entsiegelt werden und sie selbst fernerhin im Unterhause erscheinen [2]). Jede Verhaftung von Parlamentsgliedern ist rechtswidrig und nichtig; doch wird man dieselben zu jedem rechtlichen und gesetzlichen Verfahren stellen, da wir Alle eben so willig als

1) May II, 22. Sanderson 473. Ludlow 9. Brodie III, 259.

2) Journ. C. II, 366, 373. Whitel. 50. Rushworth III, 1, 473—477.

verpflichtet sind Recht gegen Übelthäter zu handhaben, als 1642.
die Freiheiten und Rechte der Britten und der Parlamente zu vertheidigen.

Ungewarnt durch diese Erklärung beschloß der zornige König am nächsten Tage die Verhaftung der Fünf selbst im Unterhause durchzusetzen [1]); sie erhielten aber durch die Gräfinn Carlisle oder den französischen Gesandten Nachricht von diesem geheimen Plane, worauf ihnen seitens des Unterhauses befohlen ward, sie sollten sich zur Vermeidung von Gewalt aus der Sitzung entfernen. Gleich darauf erschien der König mit zahlreicher Begleitung, welche jedoch vor der Thüre blieb, während er hineinging, sich in den Stuhl des Sprechers setzte und folgende Rede hielt [2]): Diese Veranlassung zu Euch zu kommen, ist mir sehr unangenehm. Gestern sandte ich hierher um die auf meinen Befehl des Hochverraths Angeklagten zu verhaften, und erwartete keine Botschaft, sondern Gehorsam. So muß ich Euch nun heut erklären, daß, obgleich kein König von England jemals sorgsamer war Eure Rechte in jeder Weise zu erhalten, für den Fall des Verraths Niemand eines Privilegiums genießt. Deshalb komme ich um zu erfahren, ob die angeklagten Personen hier sind; und muß Euch sagen, daß so lange sie hier sind, ich nicht annehmen kann, das Haus werde jemals

1) Nach Clarendon und Motteville XXXVII, 109 hielt sich der König auf dem Wege zum Parlamente mit Bittschriften und dergleichen auf, um nicht zu eilig und unruhig zu erscheinen. Unterdeß erzählte die Königinn das Geheimniß der Gräfin von Carlisle, welche sogleich die Betheiligten benachrichtigte. Die Gräfin hatte erst Strafford, dann Pym zum Geliebten. Sie war sehr „heilig" geworden, wohnte den Parteipredigten bei und machte Auszüge daraus. Warwick 170. Burton III, 93. In einem Briefe vom 5ten Mai 1649 (Carte letters I, 287) wird erzählt: man habe (der Grund ist nicht angegeben) die Gräfinn von Carlisle foltern wollen. Sie antwortete: sie sey eine Frau und könne dies nicht aushalten, wolle aber bekennen, was man von ihr verlange.

2) Mazure Histoire de la révolution III, 429.

1642. den rechten Weg betreten. Auf die an den Sprecher gerichtete Frage des Königs: ob die Angeklagten im Hause wären, oder wo sie wären? fiel Lenthal auf die Knie nieder und antwortete: Ich habe an dieser Stelle weder Augen zu sehen, noch eine Zunge zu sprechen, anders als wie das Haus (dessen Diener ich bin) mir aufträgt, und bitte Euer Majestät um Verzeihung, daß ich nur diese Antwort geben kann. Ich sehe (fuhr der König fort), die Vögel sind ausgeflogen, und erwarte deshalb von Euch, Ihr werdet sie mir senden, sobald sie zurückkehren. Bei dem Worte eines Königs versichere ich, wie ich niemals daran dachte Gewalt zu üben, sondern nur ein gesetzliches, offenes Verfahren einzuleiten. Das, weshalb ich hieher kam, kann ich nicht vollbringen, halte es aber für passend zu wiederholen, wie ich Alles aufrecht zu halten denke, was ich zum Besten meiner Unterthanen bewilligte. Ich will Euch nicht länger beunruhigen, erwarte aber Ihr werdet mir jene senden, sonst muß ich meine eigenen Wege einschlagen, sie zu finden.

In dem Augenblicke wo der König das Haus verließ, riefen ihm Viele nach: Privilegien, Privilegien! und zürnten doppelt, als sie hörten, welche übereilte und drohende Reden manche seiner Begleiter unterdeß in den Vorzimmern geführt hatten. Nicht minder gereizt, begab sich Karl des folgenden Tages (den 5ten Januar) nach Guildhall und hoffte hier, im Vertrauen auf die ihm bewiesene Anhänglichkeit, bei der Stadtobrigkeit und den Bürgern seinen Plan durchzusetzen. Aber auch hier schlug es fehl und bei der Rückfahrt nach Whitehall erscholl von allen Seiten der Ruf: er solle sich mit dem Parlamente vertragen und nicht dessen Rechte verletzen [1])!

An demselben Tage faßte das letzte folgenden Beschluß [2]): Gestern den 4ten Januar 1642 kamen Seine Ma-

1) May II, 21, 26.

2) Nalson 823.

jestät in das Unterhaus, begleitet von einer großen Menge 1642.
Menschen, welche mit Hellebarten, Schwertern und Pistolen bewaffnet waren und die Thüren und Zugänge des Hauses besetzten, zu großer Störung und zum Schrecken der Mitglieder, welche daselbst ihrer Pflicht gemäß friedlich und ordentlich über die öffentlichen Angelegenheiten rathschlagten. Seine Majestät setzten sich in den Stuhl des Sprechers und verlangten die Auslieferung mehrer Parlamentsglieder. Dies ist ein großer Bruch der Rechte und Privilegien des Parlamentes, unverträglich mit seiner Sicherheit und Freiheit, weshalb das Haus erklärt: es könne sich nicht länger versammeln ohne eine volle Genugthuung für jenen Rechtsbruch und eine, hinreichendes Zutrauen verdienende Wache, um welche man zeither vergeblich gebeten hat. — Hierauf vertagte sich das Unterhaus bis zum 11ten und ernannte einen Ausschuß zur weiteren Führung besonders dieser Angelegenheit.

Fast gleichzeitig bat die Stadt London den König: er möge den Protestanten in Irland Hülfe leisten, den Tower in die Hände sicherer Leute übergeben, zweideutige Personen vom Hofe entfernen, dem Parlamente eine Wache bewilligen und gegen die Fünf nur im gesetzlichen Wege verfahren. Zu seiner Rechtfertigung erließ der König jetzt eine Erklärung und befahl die Fünf zu verhaften, da sie im Bewußtseyn ihrer Schuld geflohen wären und sich nicht zu Recht stellen wollten. Unterdeß hatten sich aber jene vor dem Unterhause umständlich vertheidigt, welches in steigender Erbitterung nun ebenfalls eine Erzählung des Herganges und eine Gegenerklärung drucken ließ [1]). Der König (heißt es darin) erschien mit mehr als 500 Bewaffneten, welche die Thürsteher zur Seite warfen und gar viel beleidigende und drohende Worte aussprachen, z. B. die Pest über das Unterhaus; laßt sie kommen und sich hängen! Wann wird das Wort gegeben u. s. w. Hätte man dies Wort gegeben,

1) Journ Comm. II, 374. Whitel. 51. Parl. Hist. II, 1027.

1642. wären sie über uns hergefallen und hätten uns die Hälse abgeschnitten. Dies Alles erweiset verrätherische Plane wider König und Parlament. Die Angeklagten haben sich übrigens zur Vermeidung mancher Übelstände mit Beistimmung des Unterhauses entfernt, nicht aber im Gefühle ihrer Schuld. Sie können nunmehr wieder im Unterhause erscheinen, und jeder darf sie unter dem Schutze des Parlamentes beherbergen und aufnehmen; wogegen eine über diese Dinge erschienene Erklärung falsch, skandalös und gesetzwidrig ist. — Der Hergang (so lautet eine andere Stelle) ist ein Bruch der parlamentarischen Rechte, ein Skandal für den König und seine Regierung, ein Aufruhr zur Vernichtung des Friedens, sowie ein Unrecht und eine ehrenrührige Beleidigung jener Fünf, da es an einem gesetzlichen Grunde der Anklage fehlt. Der König soll deshalb die Rathgeber und Urheber dieses Verfahrens nennen, damit sie zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Als der König hierauf nicht einging und der Kronanwalt Herbert zugestand [1]): er habe lediglich die Befehle des Königs vollzogen, ob er gleich keine Beweise der erhobenen Anklage besitze und kenne, so ward er peinlich angeklagt und nebst seinen Mitgenossen für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Seinerseits versicherte der König nochmals: er habe die Rechte des Parlamentes nicht verletzen wollen; ja er sey bereit die ganze Anklage fallen zu lassen und eine allgemeine Verzeihung auszusprechen. Man entgegnete: den Unschuldigen sey Nichts zu verzeihen, die schuldigen Urheber aber müßten genannt und gestraft werden.

So von jeder Seite bedrängt, von Allen getadelt und durch die, selbst in der Nähe seines Palastes stattfindenden Tumulte eingeschüchtert, beschloß der König London zu meiden, bis sich die Gemüther beruhigt haben würden. In Wahrheit räumte er seinen Gegnern das Feld und sah

1) Journ. Comm. II, 380—82. Rushworth III, 1, 484—492.

seine Hauptstadt erst als Gefangener wieder [1]). Des näch- 1642.
sten Tages (11ten Januar) wurden die Fünf im Triumphe zum Parlamente zurückgeführt. — Alle diese höchst folgenreichen Ereignisse sind sehr verschieden beurtheilt worden. Des Königs Vertheidiger sprechen: es war seine Pflicht die Häupter unter seinen Gegnern herauszugreifen und dadurch der schrankenlosen Revolution ein Ziel zu setzen [2]). Wäre dieser Plan gelungen, würden statt der Vorwürfe die größten Lobpreisungen eingetreten seyn. Das Unterhaus fand kein Bedenken, gegen Strafford und die Bischöfe ein Verfahren einzuschlagen, welches jetzt dem Könige zum Verbrechen angerechnet wird; als wenn dem Herrscher das nicht erlaubt wäre, was sich die Unterthanen zur Ehre rechnen. — Andererseits sahen des Königs Gegner in seinem Benehmen die größte Treulosigkeit, und zweifelten nicht mehr er werde, komme die Gewalt wieder in seine Hände, alles Bewilligte zurücknehmen und alle Volksfreunde grausam strafen.

Gewiß war das Unternehmen wider die Fünf (mochte es nun vorzugsweise vom Könige ausgehen, oder seiner Gemahlinn und Lord Digbys [3]) Rath dazu beigetragen haben) durchaus übereilt, verkehrt und nachtheilig. Denn zugegeben, daß ihre Ansichten und Grundsätze irrig erschienen, oder zu heillosen Umwälzungen führen konnten oder mußten; so hatten sie sich doch keiner besonderen Schuld theilhaft gemacht, oder diese ward durch die beistimmende Mehrzahl des Hauses, durch spätere Gesetze und Amnestien ganz gedeckt oder aufgelöset [4]). Es war ein mehr als zweideutiges Verfahren, daß der König an demselben Tage, wo er sich feier-

1) Lingard X, 106. Parl. Hist. II, 1049, 1077.

2) Eikon 3. Brodie III, 305. Laing III, 234. Whitel. 52.

3) Über Lord Digby, den Sohn des Grafen Bristol, Israeli Comment. IV, 429.

4) Der Schuldigen, sagt Clarendon, waren so Viele daß man sie gewinnen mußte, weil man nicht Alle bestrafen konnte. Clarendon VI, 322.

1642. lich für die Sicherheit aller Parlamentsglieder verbürgte und versprach Keinen wegen seiner Ansichten und Abstimmungen in Anspruch zu nehmen, jene Männer, eben um dieser Ansichten und Abstimmungen willen, verhaften wollte. Die anfängliche Behauptung aber: Hochverrath hebe jedes Parlamentsprivilegium auf, verlor alle Bedeutung als der König diese Anklage so wenig erweisen konnte, daß er zuletzt um die Erlaubniß bitten mußte sie fallen zu lassen. Oder hätte sich auch in Bezug auf jene ganz unbestimmten und formlosen Anklagen dies oder jenes darthun lassen; so wäre das Einzelne doch noch weit weniger bis zum Hochverrathe erwachsen wie bei Strafford. Und wie konnte der König das nachahmen, was er hinsichtlich Straffords und der Bischöfe mit Recht laut getadelt hatte, wie konnte er Gewaltschritte versuchen, zu denen es ihm an allen Mitteln fehlte und die mit seiner völligen Niederlage endigen mußten? „Ich dachte (sagte Karl später) nicht an Krieg, wohl aber hoben die steigenden Tumulte alle Freiheit und Ordnung auf, und trieben mich, den besten Vertheidiger des öffentlichen Wohls hinweg, während jeder Andere seine angeblichen Verdienste laut geltend machte [1]). In Wahrheit aber trachteten Einige nach Neuerungen, Andere verzweifelten in ruhigen Zeiten ihrer Dürftigkeit abzuhelfen oder ihren Ehrgeiz zu befriedigen (denn sie vertrauten weder Gottes Vorsehung, noch ihren eigenen Verdiensten), und wurden so die geheimen, aber wirksamsten Urheber der Volksbewegungen." — Obgleich diese Ansicht keineswegs aller Wahrheit entbehrt, betrachtet sie doch die großen, umfassenden Ereignisse von einem Standpunkte, der eben so gewiß zu niedrig ist, als wenn Karls Gegner dessen Anhänger nur als stolze, böswillige Thoren darstellen und alle höheren, umfassenderen Ansichten und Triebfedern ebenfalls leugnen [2]). Öffentlich nahm indeß der König

1) Eikon 4, 15 u. a. O.

2) Leider setzte der König bisweilen Personen schlechten Rufes in Thätigkeit, die er auf erhobene Klage wieder entfernen mußte. Clarendon II, 270 u. f. S.

(in Folge seiner ungünstigen Stellung) zunächst einen ganz 1642.
andern Ton an und erließ am 20sten Januar eine Botschaft an das Parlament [1]): es möge alle Beschwerden und Wünsche auf einmal in ein Ganzes zusammenfassen, damit er sie übersehe, Argwohn und Verleumdungen ein Ende nähmen und er zeigen könne: wie bereit er sey, den größten Beispielen der nachgiebigsten Fürsten in Gnadenbezeigungen gegen sein Volk gleich zu kommen, oder sie zu übertreffen.

Über dies Anerbieten des Königs entstand die größte Freude und das Unterhaus stellte in einer Bittschrift vom 19ten Februar die meisten seiner Forderungen zusammen [2]). Der König möge nur Leute anstellen, welche das Parlament ihm vorschlage, und alle Übrigen entfernen; keinen Rath der Königinn über Angelegenheiten des Staats und der Kirche hören und ihr einen deshalb entworfenen Eid vorlegen, keine Heirath eines Prinzen oder einer Prinzessinn ohne Beistimmung des Parlaments beschließen, sich nicht außer Landes begeben, katholische Priester nach den Gesetzen strafen, katholische Lords aus dem Oberhause entfernen, keine Ämter verkaufen und keinen Pair ohne Einwilligung des Hauses ernennen. — Abgesehen davon, daß eine Bewilligung dieser Forderungen fast die ganze Verwaltung würde in die Hände des Unterhauses gebracht haben; verletzten sie den König in seinen persönlichen und Familienverhältnissen. Gleichzeitig ward ein von Lord Digby an die Königinn gerichteter Brief nach Parlamentsschluß eröffnet und deshalb eine Anklage auf Verrath wider ihn erhoben [3]). Jene schrieb deshalb höflichst: sie überlasse Brief und Urtheil dem Unterhause und erbitte sich nur eine Abschrift. In seiner Antwort legte das letzte zwar alle Schuld auf den Lord, bat jedoch die Königinn, ihm und Gleichgesinnten kein Gehör

1) May II, 39. Whitel. 52.

2) Journ. Commons II, 444.

3) Parl. Hist. II, 1091—1100. Journ. Lords 616. Neal II, 465. May II, 41 u. f. S.

1642. zu geben. Nach solchen Erfahrungen segelte diese eiligst, bevor etwa ein Verbot eintrete, nebst ihrer Tochter Marie nach den Niederlanden [1]) und nahm (wie ihre Gegner behaupteten) die Kronjuwelen und andere Kostbarkeiten mit sich, um nöthigen Falls davon feindseligen Gebrauch zu machen.

Unterdeß waren die Angriffe wider die Kirchenverfassung aufs Lebhafteste erneut worden. Schon am 4ten Februar überreichte eine Bauerfrau Namens vieler Edelfrauen (**gentlewomen**), Kaufmannsfrauen und anderer Personen weiblichen Geschlechts eine Bittschrift gegen die blutdürstigen Papisten und Prälaten [2]). Denn jene hätten ein Recht in dieser Sache auch mitzusprechen, da Christus sie, gleichwie die Männer erlöset habe, da sie an allen Leiden des Staates sowie der Kirche Theil nähmen, und Esther nebst andern Weibern als ihre Vorbilder zu betrachten wären. — Pym antwortete Namens des Unterhauses: „gute Weiber! Eure Bittschrift ist nebst den beigefügten Gründen gelesen worden, man hat sie mit Dank aufgenommen und zeitgemäß befunden." Überhaupt gingen um diese Zeit gar viele Bittschriften mit steigenden Forderungen aus verschiedenen Theilen des Landes ein, welche das Parlament zuvorkommend aufnahm sobald sie mit seinen eigenen Ansichten übereinstimmten, sonst aber tadelnd zurückwies [3]). Gesuche von Lehrjungen, Matrosen und Sackträgern gegen Katholiken und Prälaten fanden z. B. freundliches Gehör, anstößige Lieder wider dieselben wurden öffentlich gesungen, und Hunde mit schwarz und weißem Kopfe nannte man Bischöfe.

Am 5ten Februar ward die Bill wider die Bischöfe vom Oberhause angenommen, nachdem nur drei von ihnen ihr feierlich widersprochen hatten [4]); und als Karl nicht

1) Abreise der Königinn den 23sten Februar 1642.

2) Parl. Hist. II, 1073—1076. Whitel. 52.

3) Journ. Lords IV, 536. Parl. Hist. II, 1149.

4) Nämlich die erste, nicht die root and branch bill. Journ. Lords IV, 564. Journ. Commons II, 414, 430. Parl. Hist. 1077, 1087. Neal II, 46. Collier 819.

auf der Stelle die geforderte Bestätigung ertheilte, ergingen 1642.
schon den 8ten Februar dringende Gesuche des Parlaments um Beschleunigung einer so nothwendigen und wichtigen Sache. Denn die Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause und von weltlichen Ämtern werde die größte Zufriedenheit und Einigkeit erzeugen und als ein Pfand gelten, daß der König über die eingeleiteten und bezweckten Verbesserungen günstig denke. — Wenn der König (so sprachen selbst mehre Hofleute und Beamte) diesem unwiderstehlichen Angriffe entgegentritt, erfolgen unbedenklich heftigere Vorschläge auf Ausrottung des ganzen bischöflichen Systems, wogegen Nachgiebigkeit das Parlament hinsichtlich anderer Punkte, z. B. der Miliz, günstiger stimmen wird. Aus diesen und ähnlichen Gründen bestätigte Karl jene Bill am 13ten Februar, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen oder allgemeinen Beifall zu gewinnen. Denn während er dadurch keinen Gegner bekehrte, verlor er viele Vertheidiger und erweckte den Glauben, für die Letzten sey keine Sicherheit vorhanden, da man ihm Alles abgewinnen könne, und er die Hand biete gewaltsam Erzwungenes mit dem Scheine der Gesetzmäßigkeit zu bekleiden. Die Meinung Einiger: Karl könne, bei veränderten Verhältnissen, Alles für ungültig erklären, verdoppelte den Argwohn und beruhte im Wesentlichen auf einer Täuschung; denn während er nach den Gesetzen in diesem Augenblicke die Bestätigung verweigern durfte, konnte er sie, einmal ertheilt, ohne förmlichen Parlamentsschluß nicht zurücknehmen, und auf einen solchen Schluß war gar nicht zu rechnen.

Noch wichtiger und folgenreicher als diese Bill über die Bischöfe, waren und wurden die Forderungen und Streitigkeiten über das Kriegswesen und die Miliz. Bereits zwei Tage nach der Entfernung des Königs aus London, erließ das Unterhaus Verfügungen an die Befehlshaber des Tower und der Stadt Hull [1]): sie sollten Nichts thun ohne Befehl

1) Journ. Comm. II, 372, 395.

1642. des Parlaments, und am 25sten Januar bat es (obgleich die Lords nach langem Schriftwechsel ihre Theilnahme versagten): der König möge die Festungen und die Miliz in die Hände von Personen legen, denen das Parlament vertraue. Am 7ten Februar erklärte der König: er wolle den Oberbefehl Personen übergeben, welche das Parlament vorschlage, sobald das Maaß ihrer Macht erst festgestellt und Niemand darunter sey, gegen den er etwas Erhebliches einzuwenden habe [1]). — Bei den über diese Antwort eröffneten Berathungen, sagte unter Anderen Whitelocke: die Gewalt des Schwertes wider die Bösen erscheint überall heilsam, wird aber schrecklich in den Händen der Bösen oder der Soldaten. Deshalb soll man die Kriegsgewalt weder allein dem Könige, noch allein dem Parlamente anvertrauen; wie dies auch schon jetzt nicht der Fall ist; denn ohne Geld, dessen Bewilligung von diesem abhängt, kann jener Nichts ausrichten.

Am 9ten Februar 1642 ward der Entwurf eines neuen Gesetzes über die Miliz angenommen, und zwei Tage darauf für jede Grafschaft vom Unterhause ein Lord-Lieutenant ernannt, in deren Bestallung es heißt: da vor Kurzem ein höchst gefährlicher und verzweifelter Plan, als Folge blutiger Rathschläge der Papisten und anderer übel gesinnter Personen stattgefunden hat, auch wegen der irländischen Rebellion und aus anderen Gründen, Aufruhr und Krieg zu befürchten steht; so wird (zur Sicherung des Königs, Parlamentes und Königreichs) dem N. N. vom Könige und beiden Häusern die Macht gegeben alle Einwohner der Landschaft zu versammeln, sie zu waffnen und einzuüben, Officiere zu ernennen oder zu entfernen. Weitere Befehle hat er vom Könige und beiden Häusern zu erwarten und dauert seine Gewalt, bis beide Häuser (der König ist hier nicht genannt) etwas Anderes befehlen.

Ohne Zweifel enthielten diese Beschlüsse des Unterhau-

1) Parl. Hist. II. 1077—1083. Journ. Comm II, 426.

ſes eine ſehr weſentliche Neuerung und Beſchränkung des 1642.
Königs, und während jenes die Bedürfniſſe der Gegenwart und das Wohl der Zukunft hervorhob, bezog ſich dieſer vorzugsweiſe auf Herkommen und Beſitzſtand. Beide Begründungen waren jedoch nicht über alle Einwendungen erhoben. Dort nämlich ward die künftige Heilſamkeit der Veränderungen mehr vorausgeſetzt als erwieſen, und hier ließ ſich anführen, daß es in England eigentlich nie ein ſtehendes Heer gab, und ein Geſetz aus der Zeit Eduards III verbot, ohne Zuſtimmung des Parlamentes Soldaten auszuheben [1]). Wiederum war dies zur Zeit der Tudor oft ohne Widerſpruch geſchehen und dem Parlamente an der eigentlichen Kriegsverwaltung nie ein Antheil verſtattet worden.

Als man dem Könige jene Beſchlüſſe zur Genehmigung vorlegte, antwortete er am 28ſten Februar im Weſentlichen Folgendes [2]): die Einleitung welche von gefährlichen und verzweifelten Unternehmungen wider das Unterhaus ſpricht, enthält einen Vorwurf meines Benehmens und meines Erſcheinens im Parlamente, worüber ich mich ſchon hinreichend ausgeſprochen habe. Auch wiederhole ich, daß ich ausdrücklich befohlen hatte Niemand zu beleidigen, ja etwanige Beleidigungen ohne Erwiederung zu ertragen. Ich war nur von meiner herkömmlichen, wie gewöhnlich bewaffneten Wache begleitet, andere Gegenwärtige trugen nur nach Landesſitte ihr Schwert an der Seite, und übereilte oder thörichte Äußerungen einzelner jungen Leute, wird man doch mir nicht zurechnen? — Ich bin bereit den Kriegsbefehl vorgeſchlagenen Perſonen zu übertragen; will man indeß deren ehemalige Gewalt in dieſem Augenblicke erweitern, ſo ſcheint es mir angemeſſen, daß dieſelbe zuerſt durch ein Geſetz mir übertragen und dann von mir weiter verliehen werde. Überhaupt aber halte ich es für bedenklich, daß ich

1) Hallam II. 180. Laing III, 239.

2) Parl Hist. II, 1106.

1642. eine so große Gewalt an irgend jemand auf ganz unbestimmte Zeit übertragen soll.

Nach Empfang dieser Antwort beschlossen beide Häuser: sie enthalte eine unbedingte Verweigerung aller Vorschläge und setze Friede und Sicherheit aufs Spiel, sobald nicht durch Weisheit und Ansehen des Parlamentes Hülfe geschafft werde [1]). Jeder wer dazu gerathen, sey ein strafbarer Feind des Königs und des Königreichs. Auf diese und anderweite Klagen und Forderungen erwiederte der König am 2ten März: Ich bin so erstaunt über Eure Botschaft, daß ich nicht weiß was ich antworten soll. Ihr sprecht von Argwohn und Furcht; legt Eure Hand auf Euer Herz und fragt Euch, ob ich dazu nicht auch Veranlassung habe, und wahrlich diese letzte Eingabe hat sie nicht verringert. Meine Antwort über die Miliz enthält Alles, was Ihr mit Recht oder Vernunft fordern dürft und ich mit Ehre bewilligen kann. Gern wünschte ich in Eurer Nähe zu seyn, sagt aber selbst ob ich nicht Grund hatte mich von Whitehall zu entfernen? Zum Schlusse versichere ich Euch: daß ich für mein Volk keinen Gedanken hege, als Friede und Gerechtigkeit; auch hoffe ich diese durch alle löblichen (fair) Mittel zu bewahren und vertraue dabei der Vorsehung Gottes zu Erhaltung meiner Person und meiner Rechte.

Unbekümmert um diese Einreden ging hierauf die Bill über die Miliz durch beide Häuser, mit dem Beifügen: sie habe Gesetzeskraft ohne Beistimmung des Königs [2]). Als einer der Lords hierbei Zweifel äußerte: ob dies nicht dem Huldigungseide (oath of allegiance) zuwider laufe, ward dieser vorgelesen und beschlossen: — Nein! Auf eine Protestation von sechszehn Lords sowie auf die Einrede Hydes und anderer besonnenen Männer des Unterhauses nahm

1) Journ. Comm. II, 460. Journ. Lords IV, 620.

2) Parl. Hist. II, 1110. Journ. Lords IV, 622.

man gar keine Rücksicht[1]). Zwei Tage nachher legten beide 1642.
Häuser dem Könige die Gründe ihres Argwohns und ihrer Furcht in einer Erklärung dar, welche an die frühere Remonstranz erinnert. Sie erwähnen: Gefahr für die protestantische Kirche, Einfluß der Jesuiten, Verhandlungen der Königinn in Rom, Krieg gegen Schotland, Aufruhr in Irland, Bemühen das Heer zu gewinnen und wider das Parlament zu gebrauchen, ungerechte Anklage der Fünf und Weigerung die Urheber derselben anzuzeigen, oder ihre Wahrheit zu erweisen, Ungebührlichkeiten der Royalisten gegen ruhige Bürger, Verstärkung der königlichen und Verweigerung einer parlamentarischen Wache, gefährliche Anzeichen aus eröffneten Briefen, Nachrichten aus Rom, Venedig und Paris über gewaltsame Plane, ungewöhnliche Werbungen, Verleumdungen des Parlamentes, Entfernung des Königs von London und Vorbereitungen zu innerem Kriege[2]). Wir haben (heißt es weiter) unsere Hände auf unsere Herzen gelegt und unser Gewissen geprüft; aber in unsern Gedanken und Handlungen keine Schuld gefunden, welche den König veranlassen könnte an unserer Treue und guten Gesinnung zu zweifeln. Sobald er an die Stelle allgemeiner Anschuldigungen, Einzelnes und Bestimmtes beibringt, werden wir ihm eine klare und bestimmte Antwort ertheilen; im Fall man aber die Anklagen falsch befindet, muß der König bösen Rathgebern und Verleumdern nicht vertrauen, sondern sie verdienter Untersuchung und Bestrafung preis geben. Dem Könige steht ein leichter und sicherer Weg offen zu Glück, Ehre, Größe, Reichthum und Sicherheit: sobald er sich aufrichtig mit Parlament und Volk vereint, zur Vertheidigung der Religion und des öffentlichen Wohls. Dies, gleichwie seine nothwendige und heilsame Rückkehr nach London, ist Alles, was wir von ihm verlangen und erbitten.

1) Parl. Hist. II, 1114. Journ. Lords IV, 627.

2) Vierzehn Lords protestirten gegen diese Erklärung. Journal Lords IV, 629.

1642. Als dem Könige diese Erklärung am 12ten März in Newmarket vorgelegt ward, sagte er unter Anderem: Gott wird zu seiner Zeit alle Geheimnisse an den Tag bringen, und dann werde ich rein vor meinem Volke dastehen [1]). — Was verlangt Ihr von mir? Habe ich Eure Gesetze verletzt? Habe ich einer Bill für das Wohl und die Sicherheit der Unterthanen meine Zustimmung versagt? Habe ich nicht Allen volle Verzeihung angeboten? Im weiteren Gespräche äußerte der König mit sehr lebhafter Bewegung: jene Erklärung des Parlamentes ist kein Mittel mich zur Rückkehr zu bewegen, auch in der ganzen Rhetorik des Aristoteles kein Überzeugungsgrund solcher Art vorhanden. Die irländischen Angelegenheiten können nicht von vierhundert Personen in Ordnung gebracht, sie müssen Einem anvertraut werden, und obgleich selbst ein Bettler, will ich dazu die Mittel herbeischaffen und das Werk zu Stande bringen. Auf die Frage des Grafen Pembroke: was er verlange? gab Karl zur Antwort: man muß den Schulknaben auspeitschen, der dies nicht zu beantworten weiß. Auf die weitere Frage: ob er nicht die Miliz eine Zeitlang dem Parlamente überlassen wolle? entgegnete er: nicht eine Stunde.

Drei Tage nach diesem Gespräche erging eine Erklärung des Königs [2]): er sey entschlossen alle Gesetze zu beobachten und Gehorsam gegen dieselben von seinen Unterthanen zu verlangen. Kein Gesetz aber gelte, oder erhalte Gesetzeskraft ohne seine Zustimmung. — Dem widersprechend beschloß das Unterhaus: diejenigen, welche dem Könige zu dieser Erklärung und zur Entfernung von London riethen, sind Feinde des Vaterlandes [3]). Sobald beide Häuser etwas für Gesetz erklären, ist derjenige welcher das Beschlossene in Frage stellt, bestreitet, widerlegt, oder gebietet es

1) Parl. Hist. II, 1126.

2) Journ. Lords IV, 647.

3) Parl. Hist. II, 1133. Journ. Lords IV, 650. Journ. Comm. II, 481.

nicht zu befolgen, straffällig und begeht einen hohen Bruch 1642.
der Rechte des Parlamentes.

In seinem übertriebenen Eifer bemerkte das Unterhaus nicht, oder wollte nicht bemerken, daß jene Erklärung des Königs dem Herkommen, den Gesetzen und der Vernunft gemäß war; die seinige hingegen die Verfassung in einem der wesentlichsten Punkte aufhob, und ganz mit der früher so hart getadelten Forderung Karls auf einer Linie stand, daß seinen Proclamationen ohne Parlament Gesetzeskraft zustehe. Wenn aber das Unterhaus zu weit ging, ließ sich doch um so mehr eine Berichtigung seitens des Oberhauses erwarten, da dies früher die Forderungen hinsichtlich der Miliz unangemessen gefunden hatte. Deshalb schloß Pym am 25sten Januar eine bewunderte Rede mit den Worten[1]): wenn sich auch das Oberhaus zurückzieht, soll das Unterhaus dennoch seine Pflicht thun. Dann wird die Geschichte dereinst bezeugen, wie es gezwungen das Reich allein errettete und das Oberhaus keinen Theil hatte an dieser Ehre. Durch diese und ähnliche Äußerungen eingeschüchtert und über seinen eigenen wahren Vortheil verblendet, trat das Oberhaus jenen einseitigen Beschlüssen über die Gesetzgebung bei.

Unterdeß ging am 21sten März die Antwort des Königs über die vom Parlamente geäußerten Besorgnisse ein, worin es unter Anderem heißt: Ich wünsche daß nicht, unter dem Gemeinplatze von übeln Rathgebern, meine Handlungen und meine Ehre angegriffen und bloßgestellt werden. Gegen Papisterei habe ich mich hinreichend erklärt und die schottischen Sachen so beseitigt, daß davon nicht mehr zu sprechen ist[2]). Keineswegs soll man den Verleumdungen über meine Theilnahme am irländischen Aufstande Glauben beimessen, sondern sie bestrafen und meinen Worten vertrauen. Unwahr ist, was man über eine Verschwörung des

1) Parl. Hist. II, 1060. Journ. Lords IV, 542.

2) Ib. 667. Parl. Hist. II, 1142—1146, 1154.

1642. Heeres beibringt; ich gab nur einer unverfänglichen Bittschrift meine Zustimmung. Wegen der Maaßregeln wider die Fünf gewährte ich (sofern darin ein großer Bruch parlamentarischer Rechte liegen soll) mehr Genugthuung als je ein König und untersuchte hiebei nicht wie viel umgekehrt meine Rechte, bei Vertheidigung der parlamentarischen verletzt wurden. Zur Verstärkung meiner Wachen, gaben mir gefährliche Aufstände hinreichende Veranlassung; die Bill für Verlängerung des Parlamentes ist der größte Beweis meiner Nachgiebigkeit, und gern werde ich zu ihm zurückkehren, sobald (mit Hülfe desselben) Ruhe und Sicherheit für mich in London zu finden ist. Sollte dies schwierig erscheinen, so bin ich bereit das Parlament nach einer andern Stadt zu verlegen. Die Vorschläge über die Miliz lehnte ich keineswegs unbedingt ab, sondern machte nur auf einige nothwendige Verbesserungen aufmerksam und ging hiebei keineswegs über meine Rechte und Pflichten hinaus [1]).

Das Parlament suchte in nochmaligen Vorstellungen dies Alles zu widerlegen und äußerte z. B.: nicht der König verletzt die Gesetze, sondern Andere thun es in seinem Namen, und für seine Bewilligungen haben wir uns dankbar bewiesen. Eine allgemeine Verzeihung gewährt keine Bürgschaft gegen unsere Furcht, weil diese sich nicht wider ihn, sondern die bösen Plane Anderer richtet u. s. w.

Während dieses Schriftwechsels war, trotz aller heftigen Reden, nichts Ernstliches zur Unterdrückung des immer mehr wachsenden irländischen Aufstandes geschehen; weshalb der König am 11ten April den Antrag machte, er wolle selbst nach Irland gehen und dem Elende ein Ende machen. Das Parlament aber, welches fürchtete Karl werde ein protestantisches Heer bilden und gewinnen, oder sich mit den Katholiken auf vortheilhafte Bedingungen aussöhnen, suchte allerhand künstliche Gründe hervor, jenen Vorschlag abzu-

1) Journ Lords IV, 686. Parl. Hist. II. 1151 zum ersten April

lehnen [1]). Der König (hieß es) setzt sich ohne Noth Ge- 1642.
fahren aus, ermuthigt die Rebellen welche sich seines Beistandes rühmen, erhöht Argwohn und Unkosten, und unterbricht die Geschäfte. Deshalb muß man keine Werbung, Kriegführung oder Anstellung durch den König genehmigen oder dulden, sondern das Königreich regieren mit und nach dem Rathe und den Beschlüssen des Parlamentes. Karl widerlegte alle diese Einwendungen und fügte hinzu: ich wünsche daß das Parlament seine Forderungen, Botschaften und Ausdrücke mit derselben Strenge und Genauigkeit erwägen möge, wie ich; dann wird es seinerseits manche Neuerungen gewahr werden, welche ich in diesem Augenblicke nicht rügen will.

In derselben Zeit trug sich indessen ein Ereigniß zu, worüber Karl nothwendig neue Klagen erheben mußte. Schon am 12ten Januar hatte das Unterhaus (wie wir sahen) angeordnet: die mit reichen Kriegsvorräthen versehene Stadt Hull solle Keinem eingeräumt werden ohne eine Anweisung des Königs, welche dem Befehlshaber durch das Parlament zukomme [2]). Dieser Beschluß ward dem Könige, ohne ihn darüber zu befragen, nur nachrichtlich angezeigt, und den 14ten April an Hotham in Hull und ähnlicher Weise an alle Sherifs und Obrigkeiten des Landes geschrieben: sie sollten nur den Befehlen des Parlamentes gehorchen. Karl ernannte hierauf an Hothams Stelle den Grafen von Newcastle zum Befehlshaber von Hull [3]); allein er ward nicht aufgenommen; ja unerhörterweise wies man den König selbst an den Thoren zurück. Den 26sten April ward eine Botschaft desselben dem Parlamente überreicht, des Inhalts: er habe den 23sten April die Kriegsvorräthe

1) Parl. Hist. II, 1169, 1173. Journ. Lords V, 14, 720. Journ. Comm. II, 532.

2) Journ. Comm. II, 372, 532. Journ. Lords IV, 505. May II, 48—51.

3) Rushworth III, 1, 564.

1642. in Hull sehen und darüber für Nordengland und Irland verfügen wollen. Hotham aber, obgleich außer Stande einen schriftlichen Befehl des Parlamentes vorzuzeigen, habe ihm und nur 20 Begleitern den Einlaß verweigert [1]). Solches Benehmens gegen seinen Herrn und König halber, sey Hotham von Rechts wegen für einen Verräther erklärt worden.

Diese Erzählung stimmt in allen wesentlichen Punkten mit der Hothams überein. Kniend erklärte dieser von den Mauern herab: er könne, ohne Bruch des vom Parlamente in ihn gesetzten Vertrauens, Niemand einlassen. Obgleich nämlich in dessen Befehlen der König nicht genannt war, ließ sich doch über Sinn und Zweck der Anordnungen keineswegs zweifeln. Auch war Hotham allerdings in großer Verlegenheit, als der Maire und viele Bürger sich wider seinen Befehl auf den Mauern einfanden und die Besorgniß entstand, der König möchte sie durch seine freundlichen Worte umstimmen [2]).

Weit entfernt durch eine geschickte Wendung Karls Zorn zu vermindern und auf eine Aussöhnung hinzuarbeiten, erklärte das Parlament sogleich nach Empfang jener königlichen Botschaft [3]): Hotham und die Bürger von Hull hätten sich durch ihr, zur Erhaltung des Friedens dienendes Benehmen verdient gemacht; es versprach den Soldaten Belohnungen und ließ einen Kupferstich durch den Henker verbrennen, welcher Hotham triumphirend zu Pferde auf dem

1) Parl. Hist. II, 1186, 1198. Whitel. 51. Clarend. III, 236.

2) Der König hatte seinen Sohn Jakob nach Hull vorausgeschickt, und glaubte nach dessen Aufnahme auch keine Schwierigkeit zu finden; er hatte aber dadurch vielmehr Besorgnisse erregt, auch soll Hotham eine Warnung zugekommen seyn, der König wolle ihn verhaften und ihm den Prozeß machen lassen, was seine Widersetzlichkeit erhöhte. Clarke Life of James II, 1, 2.

3) Journ. Comm. II, 547, 556, 563, 621. Parl. Hist. II, 1209.

Walle, den König aber draußen bittend und zu Fuße dar- 1642.
ſtellte. Dieſem ſchrieb das Parlament: er möge in Hothams Benehmen keine Verletzung ſeines Anſehens, ſondern eine gerechte Urſache ſehen, ſich mit ſeinem Parlamente für Erhaltung des Friedens und zur Unterdrückung der boshaften und gottloſen Partei zu vereinigen, welche die Urſache aller Gefahren und Unglücksfälle ſey. Jener Zweck ließe ſich nicht beſſer erreichen, als wenn der König die Bill über die Miliz vollziehe, den Plan nach Irland zu gehen aufgebe, nach London komme und ſich überzeuge: die Erklärung, daß Hotham ein Verräther ſey, ſchließe einen Bruch der parlamentariſchen Rechte und der Landesgeſetze in ſich.

Auf dieſem Wege fortſchreitend, faßten beide Häuſer des Parlamentes im Laufe des Mai 1642 folgende Beſchlüſſe: die Bill über die Miliz erhält Geſetzeskraft ohne Genehmigung des Königs. Dieſer iſt nicht berechtigt einen freien Mann zu ſich zu berufen, und wer ſich auf ſeinen Befehl bewaffnet, wird wie ein Friedensbrecher betrachtet. Kein von jetzt ab durch den König ernannter Lord, erhält Sitz und Stimme im Oberhauſe. Der Plan Karls, Krieg wider das Parlament zu erheben, iſt ein Bruch des vom Volke in ihn geſetzten Vertrauens, ſowie ſeines Krönungseides und bezweckt die Auflöſung der Verfaſſung. Jeder ihm hierin Beiſtehende iſt ein Verräther. Gleich ſeinen Vorgängern ſoll der König nur der Liebe und Treue ſeiner Unterthanen vertrauen und alle gewaltſamen Plane aufgeben, ſonſt halten wir uns für verpflichtet, Recht, Frieden und Ordnung durch jedes uns zu Gebote ſtehende Mittel aufrecht zu erhalten. — All dieſen heftigen Vorſchlägen und Beſchlüſſen traten die Lords nicht blos bei, ſondern einige der heftigſten gingen ſogar von ihnen aus [1]).

Der König blieb mit Widerlegung der erhobenen Anklagen nicht zurück, ſondern ſchrieb unter Anderem dem

1) Parl. Hist. II, 1202—1242. Journ. Comm. II, 575, 579, 585. Journ. Lords V, 68, 76. Rushworth III, 1, 718.

1642. Parlamente: Alles haltet Ihr für einen Bruch Eurer Privilegien, Nichts für einen Bruch meiner Rechte [1]); Jeden erklärt Ihr vor allen Beweisen nach Belieben für einen Verräther; ich hingegen soll allein bei augenscheinlichen Thatsachen schweigen. Wären Eure Besorgnisse auch gerecht (wie sie dies nicht sind) könnten sie doch keineswegs von Gesetzen entbinden und diese vernichten. Entsagt endlich unbestimmten Anschuldigungen, nennt die angeblich schlechten Rathgeber und erweiset, daß sie schlecht sind. Ihr sagt mir: ich soll keinen Argwohn hegen wider den großen Rath des Parlamentes. Ich hege dessen nicht mehr gegen Euch, als Ihr gegen mich Euren König; auch treffen meine Vorwürfe nur gewisse unruhige und ehrgeizige Personen. Ihr verlangt, ich soll Eure Bill über die Miliz bestätigen; hat aber wohl jemals das Parlament ein Recht gehabt sich in diese Dinge zu mischen, oder gar sie zu leiten? und habe ich nicht an Hothams Beispiele erfahren, wie thöricht und gefährlich es wäre, einzelnen Personen so übermäßige Gewalt anzuvertrauen? Anstatt den Bruch immer größer und die Formen immer bitterer zu machen, solltet Ihr auf eine Aussöhnung hinarbeiten. Aber trotz der größten Genugthuung kommt Ihr immer wieder auf die Geschichte der Fünf zurück und stellt sie so dar, als hätte ich hiedurch alles Recht auf Gehorsam verloren, und als sey jeder Unterthan deshalb aller Pflichten gegen mich entbunden. Und doch wollte ich durch mein persönliches Auftreten die Sache nur erleichtern und in ein wahres Licht stellen. Wenn die Mehrzahl der Parlamentsglieder durch eine bloße Erklärung etwas als unleugbares Recht hinstellen dürfte, wo bliebe da wohl Sicherheit für ein bestehendes Recht? Ich schließe deshalb meine Rechtfertigung mit den, von Euch wohl zu beherzigenden Worten Pyms: wenn des Königs Vorrechte die Freiheit des Volkes überwältigen, so entsteht Tyrannei,

1) Parl. Hist. II, 1213—1217, 1244, 1280—1291. Clarendon (Hyde) entwarf viele Schriften für den König.

und wenn des Königs Vorrechte untergraben werden, so 1642.
entsteht Anarchie.

Bei den Berathungen über diese Schreiben drangen Einzelne auf Mäßigung und Versöhnung, und unter Anderem sprach Lord Bristol eindringlich über die großen Gefahren und Leiden der Zeit. Die größten Schwierigkeiten lägen nicht in den Thatsachen, sondern in wechselseitigem Mißtrauen und steten Mißverständnissen. Zwei Heere die sich bildeten, müßten das Land zu Grunde richten, und entgegengesetzte Befehle des Königs und Parlaments, das Gewissen wie das Glück jedes Einzelnen aufs Spiel setzen [1]).

Das Ergebniß der Berathungen waren zwei Erklärungen des Parlaments vom 21sten und 26sten Mai 1642 [2]). In der ersten heißt es: wenn der König leugnet daß üble Rathgeber vorhanden sind, müßten wir ihm das Geschehene zur Last legen, was sowohl den Gesetzen, als auch den Gefühlen unseres Herzens zuwider läuft. Dem Reiche dürfen niemals die Mittel seiner Erhaltung fehlen, und sie herbeizuschaffen ist das Werk des Königs und Parlaments. Weil aber jener, als ein Einzelner, mehr den Zufällen der Natur und des Wechsels unterworfen ist, und die Menge nicht ohne Regel und Führer bleiben kann; so ist das Parlament mit einer Gewalt versehen das zu ergänzen, was von Seiten des Königs etwa fehlen könnte: und wenn beide Häuser erklärt haben, solch ein Zustand sey vorhanden, bedarf dieser Beschluß keiner anderweiten Bestätigung und kann von keinem Anderen widerrufen oder aufgehoben werden. Auch ist zu wünschen und zu hoffen, daß sich der König in öffentlichen Angelegenheiten nicht werde von seinem Verstande leiten lassen, sondern von seinem großen Reichsrathe, den beiden Häusern des Parlaments, welche die beiden Augen des Staates sind.

1) Parl. Hist. II, 1274.

2) Parl. Hist. II, 1249, 1262.

1642. Die zweite Erklärung vom 26sten Mai betrifft vorzugsweise die Ereignisse vor Hull[1]). Mit Unrecht (heißt es) spricht der König von seiner Stadt, seinen Magazinen, seinen Kriegsvorräthen u. s. w. Sie gehören ihm nicht mehr, als das ganze Königreich. Aus diesem Grundirrthume, daß die Königreiche Eigenthum der Könige seyen, entspringt alle Tyrannei. Wäre aber ein solches Recht des Königs oder eines Anderen auf irgend eine Stadt u. dgl. vorhanden, so darf doch das Parlament darüber so schalten und verfügen, daß aus jenem Anspruche keine Gefahr für das Land entstehe. Der König ist ferner nach Gewissen, Recht und Krönungseid verpflichtet, jede ihm vorgelegte Bill zu vollziehen, denn er soll ja alle Uebelstände im Reiche abstellen. Zu entscheiden aber, was Uebelstände und ob neue Gesetze nöthig seyen, dazu sind die Abgeordneten des ganzen Reiches am tauglichsten und die Formel bei Zurückweisung einer Bill: **le roi s'avisera**, schließt keine unbedingte Weigerung, sondern nur eine Zögerung in sich, welche bei wiederholtem Fordern des Parlaments ein Ende nehmen muß. Dasselbe ist hier Richter zwischen dem Könige und dem Volke. Mit Unrecht wollte sich also der König ohne Wissen und wider den Willen des Parlaments in den Besitz von Hull setzen, und das was Hotham that, war zum Besten des Königs selbst und auch Recht, sofern es mit den Gesetzen übereinstimmte. Unrecht dagegen war es, Hotham, ohne Beobachtung gesetzlicher Formen für einen Verräther zu erklären, wodurch überdies die Meinung an den Tag kömmt, daß alle diejenigen welche ihm Befehle gaben oder sein Verfahren billigten, ebenfalls Verräther seyen. Allerdings kann Verrath gegen den König begangen werden, sofern er eben König ist; aber Verrath gegen das Königreich ist mehr als Verrath bloß gegen die Person des Königs. Eben so wenig darf Kriegerhebung zur Erhaltung der Gesetze, als Kriegerhebung wider den König betrachtet werden; wohl aber wi-

1) Parl. Hist. II, 1297—1313.

derſpricht es dem Huldigungseide, wenn jemand dem Könige 1642.
wider das Land dienen wollte.

Wenige Tage ſpäter, Anfangs Junius, legte das Parlament dem Könige neunzehn Bedingungen vor, unter denen es bereit war, ſich mit ihm auszuſöhnen[1]). Miniſter, Geheimräthe, Erzieher königlicher Prinzen und alle hohen Staatsbeamte, werden nur mit Genehmigung des Parlaments angeſtellt, ſowie die ihm mißfälligen entfernt. Derſelben Beiſtimmung bedürfen Glieder der königlichen Familie zu ihren Heirathen. Die Geſetze wider Papiſten, Jeſuiten u. ſ. w. werden nicht bloß angewandt, ſondern noch geſchärft, und die Kinder der erſten zur Erziehung an Proteſtanten übergeben. Katholiſche Lords verlieren ihr Stimmrecht im Oberhauſe. Der König genehmigt im Voraus die Abſtellung aller Mißbräuche in der Kirche. Er hebt ſeine Verfügungen über die Miliz auf, und beſtätigt die des Parlaments. Alle Richter und Beamten behalten ihre Stelle nur ſo lange, als ſie ſich gut aufführen (**bene se gesserint**); Parlamentsglieder welche Ämter verloren, werden hingegen wieder eingeſetzt, oder entſchädigt. Jeder Angeſtellte ſchwört einen neuen, mit Bezug auf die jetzige Geſetzgebung entworfenen, Eid. Vom Parlamente vorgeladene Perſonen müſſen ſich ſtellen und ſeinem Ausſpruche gehorchen. Es beſtimmt welche Ausnahme von der angebotenen königlichen Verzeihung zu machen ſind. Der König entläßt alle Kriegsmacht, und ernennt keine Befehlshaber ohne Zuſtimmung des Parlaments. Werbungen finden nur Statt nach den Geſetzen, im Fall einer Rebellion, oder eines feindlichen Einfalls. Ohne Beſtimmung des Unterhauſes wird kein Lord im Oberhauſe zugelaſſen. Der König genehmigt daß die Fünf durch eine Parlamentsacte in ſolcher Weiſe gereinigt werden, daß man für die Zukunft gegen ſo üble Vorgänge geſichert bleibt.

1) Journ. Lords V, 97 zum erſten Junius. Journ. Comm. II, 603. Parl. Hist. II, 1323. Ludlow 12. Clarendon IV, 139. Brodie III, 348. Neal II, 482.

1642. Abgesehen davon, daß obige Bedingungen in kirchlicher Beziehung höchst unduldsam waren, und die Genehmigung künftiger noch ganz unbekannter Beschlüsse im voraus verlangten; vernichteten sie ohne Zweifel die königlichen Rechte in wesentlichen Punkten, hoben das bezweckte Gleichgewicht der gesetzgebenden Gewalten auf, und legten entscheidendes Übergewicht in die Hände des Parlaments. Dennoch riethen eifrige Royalisten zur Nachgiebigkeit, da der König gar keine Waffen und gar kein Geld habe, auch die Hoffnung etwa die Flotte zu gewinnen, bei der Gesinnung der einflußreichen Officiere durchaus täuschend sey[1]). Ungeachtet dieser Gründe konnte sich Karl jetzt um so weniger entschließen, jene drückenden Bedingungen anzunehmen, da er der Königinn versprochen hatte ohne ihr Wissen und Zustimmen keinen letzten Beschluß zu fassen. Sie wünschte nämlich daß der Segen des Friedens durch ihre Vermittelung wiederkehre und die Abneigung gegen sie ein Ende nehme; auch hoffte Karl durch eine neue und einleuchtende Entwickelung seiner Ansicht und seines Rechts, die Gemüther umzustimmen. Zunächst beantwortete er die Erklärung des Parlaments vom 26sten Mai, in folgender Weise[2]). Niemand welcher diese Schrift lieset, wird meinen daß wir viel Ursach haben damit zufrieden zu seyn; (sie ist in einem heißeren Ofen geschmiedet wie die übrigen): dennoch müssen wir das offene Verfahren und die Aufrichtigkeit der Urheber und Betreiber rühmen, welche nicht mehr leiden wollen daß man uns länger verhöhne, indem man sagt: „wir wollen aus dir einen großen und ruhmvollen König machen;" während man uns doch mit der größten Gewandtheit in Noth und Mangel stürzt: oder: „wir wollen bewirken, daß du im Lande geliebt und in der Fremde gefürchtet werdest;" während man uns durch jedes Mittel unsern Unterthanen hassenswürdig und fremden Fürsten verächtlich darstellt. Viel-

1) Clarendon Life I, 177.

2) Parl. Hist. II, 1329.

mehr sagen sie uns jetzt rund heraus, in klarem Englisch: 1642.
wir haben dir kein Unrecht gethan, weil dem Könige kein Unrecht geschehen kann; wir haben dir Nichts genommen, weil du gar nichts Eigenes besitzest, was man hätte nehmen können. — Jeden, der nicht ihrer Meinung ist, rechnen sie zu einer böswilligen, gottlosen Partei, und glauben (über uns stehend) Alles thun zu dürfen, was ihnen gefällt. Was ist denn aber Tyrannei sonst, als kein Gesetz der Herrschaft anerkennen, außer den eigenen Willen? und in Athen war jene am drückendsten als Dreißig herrschten. Wenn zufällig irgend eine Partei die Mehrzahl, oder die Oberhand erhält, und dann ihre Gegner ächtet und alle Gesetze aufhebt: — ist das nach Form oder Inhalt, Recht? Das Obereigenthum des Königs hebt das Eigenthum des Einzelnen nicht auf, und jenem kann allerdings ein Anrecht auf Hull zustehen, ohne das Privateigenthum zu verletzen. Wenn dem Hotham ein Amt (trustee) anvertraut war, dann dem Könige ein noch viel höheres; oder deuten sie unseren Beruf etwa so, daß wir lediglich berechtigt wären unsere eigenen Rechte und unsere Regierung zu vernichten? So hält das Parlament sich für allein unfehlbar und unumschränkt, und spricht wie die irländischen Empörer: wir thun Alles zum Besten des Königs und des Königreichs. Wie wenn diese obsiegten, in den Protestanten und Puritanern die gottlose Partei sähen, und Alles zu ihrem eigenen Besten umkehrten? Allerdings ist der König zur Abhülfe von Übelständen verpflichtet: soll er denn aber hiebei ganz auf eigenes Urtheil verzichten, und ohne Rücksicht auf Verstand, Überzeugung, Gewissen und Verantwortlichkeit gegen Gott, zu Allem willenlos ja sagen[1])? Und wenn die höfliche Formel le roi s'avisera nach der Auslegung des Parlaments keine Verneinung ist, so ist sie doch noch weniger eine Bejahung. Die Urheber jener Erklärung suchen den König auf jede Weise verhaßt zu machen; später wird

1) Neal II, 470.

1642. jedoch das Volk die Lasten und das Elend fühlen, welche diese angeblichen Erretter ihm auflegen. Alles Übel geht nach ihnen von schlechten Rathgebern aus, die sie nicht nennen, von Verschwörungen die Niemand entdeckt, von Argwohn den Niemand begreift; aber freilich wer da meint daß Hothams Benehmen gegen den König, Beweis der Liebe und Loyalität ist, der könnte auch behaupten daß die Papisten, oder gar die Türken uns aus London vertrieben; er könnte uns auf jene liebevolle und loyale Weise ganz aus dem Reiche hinauscomplimentiren. Nach der Ansicht des Parlaments würde man kein Glied desselben für Diebstahl, oder Mord in Anspruch nehmen dürfen, bevor man in London angefragt, ob es allen Übrigen auch genehm sey. Die Grundsätze der Neuerer lauten: das Parlament hat unbedingtes und alleiniges Recht die Gesetze zu erklären, und was es erklärt ist Recht. Kein Gesetz oder Herkommen kann seine allmächtige Willkür beschränken, und des Königs Zustimmung ist bei der Gesetzgebung nicht nöthig. Er hat kein Veto, sondern ist den Befehlen des Parlaments unterworfen. Wenn es auch das Äußerste thut, was andere Parlamente versuchten, so ist dies dennoch keine Verletzung der Mäßigung und der Pflicht; das heißt (wie Einzelne es bereits laut aussprachen) sie können den König absetzen, ohne deshalb Tadel zu verdienen [1]). Nach solchen Worten und bei solchen Grundsätzen, welche keine Steigerung mehr erlauben, muß man mit Recht die ärgsten Handlungen befürchten.

Durch diese Erklärung und andere einlaufende Nachrichten ward das Parlament nur noch mehr aufgereizt, nahm freiwillige Beiträge an und schrieb Anleihen aus: zur Erhaltung der protestantischen Religion, des Königs sowie seiner Rechte und Würden, der Gesetze, des Friedens und

1) Martin sagte: the kings office is forfeitable and the happiness of the kingdom does not depend on him. Ludlow sagte: der König sey nicht werth König von England zu seyn Sanderson 558

der parlamentarischen Rechte[1]) Neun Lords und 65 Glie- 1642.
der des Unterhauses, welche diese Beschlüsse mißbilligten und sich meist zum Könige begeben hatten, wurden angeklagt und vom Parlamente ausgeschlossen. Karl aber erließ am 13ten Junius eine neue Bekanntmachung des Inhalts[2]): er verlange keinen anderen Gehorsam oder Beistand, als nach den Gesetzen des Landes; er werde jeden schätzen, der ihm in diesem Sinne Dienste leiste zur Erhaltung der Religion und der Verfassung; er wolle keinen Krieg erheben, auch Niemand dazu anwerben, sondern nur, im Fall eines ungebührlichen Angriffs, sich und seine Freunde vertheidigen.

Zwei Tage später erklärte der König nochmals vor Gott und der Welt, daß er alle Absichten auf Krieg verabscheue, und forderte seine Räthe und die zahlreich bei ihm versammelten Lords auf: sie möchten bezeugen, daß er die ernstlichsten Wünsche für den Frieden hege. Hierauf erklärten jene: wir sind vollkommen überzeugt daß Seine Majestät keine feindlichen Absichten hegt, auch kennen wir keine Rathschläge oder Vorbereitungen, welche den Glauben an solche Plane erzeugen könnten: vielmehr will der König Religion, Rechte, Freiheiten und Gesetze aufrecht erhalten.

Unbekümmert um diese Zeugnisse, welche das Parlament für einseitig, erschlichen, oder unwahr hielt, erklärte es jeden für schuldig welcher des Königs Befehle über die Miliz befolge, verbot ihm Geld zu zahlen weil er es übel anwende, und beschloß endlich am 12ten Julius[3]): es soll ein Heer geworben werden für die Sicherheit der Person des Königs, die Vertheidigung des Parlaments, die Erhaltung von Religion, Recht, Freiheit und Frieden! —

1) Journ. Comm. II, 622. Journ. Lords V, 123. Parl. Hist. II, 1362, 1365.

2) Parl. Hist. II, 1373—1381.

3) Parl. Hist. II, 1381, 1407, 1413. Journ. Lords V, 208. Rushworth III, 1, 753. May II, 86.

1642. In diesem Augenblicke thörichter Verblendung, wo Viele einen Bürgerkrieg (dies entsetzlichste aller Übel) wie ein Glück oder eine Erlösung vom Bösen betrachteten, schauderten wenigstens Einzelne vor diesem Abgrunde zurück und warnten mit aller Kraft des Verstandes und Herzens. So sprach z. B. Whitelocke (obgleich sonst ein eifriger Anhänger des Parlaments): unser Elend ist die Freude unserer Feinde und die Katholiken (welche uns Ketzer nennen) treiben uns durch Mittel und Künste aller Art demselben entgegen, wohl wissend daß Nichts mehr ihre Herrschaft erweitert, als unsere Uneinigkeit. Wir waren gesegnet durch einen langen und glücklichen Frieden: anstatt aber die vielen von Gott uns gegebenen Güter mit Mäßigung und Dankbarkeit zu genießen, sind wir hochmüthig und schwelgerisch geworden, so daß uns Gott durch einen Bürgerkrieg an uns selbst Strafe nehmen läßt. Es ist befremdend wie wir diesem Kriege allmälig und unbemerkt immer näher kamen und bewußtlos gleichsam auf Wellen weiter fortgetragen wurden. Vom Federkriege, durch Erklärungen, Vorstellungen, Verwahrungen, Beschlüsse, Botschaften, Antworten und Gegenantworten, sind wir bis dahin gekommen Kriegsmacht zu werben, und Feldherren und Befehlshaber anzustellen. Was aber hievon die Folge sein müsse, sagt der Dichter:

Jus datum sceleri canimus, populumque potentem
In sua victrici conversum viscera dextra.

Wir müssen unsere Gesetze und Freiheiten, Eigenthum und Leben in die Hände unverschämter Söldner übergeben, deren Gewalt und Wuth alsdann uns und Alles beherrscht, was wir besitzen. Vernunft, Ehre und Gerechtigkeit wird unser Land verlassen, der Unedle dem Edeln befehlen, das Laster der Tugend, und Gottlosigkeit der Frömmigkeit vorangehen. Aus einem mächtigen Volke werden wir ein schwaches werden und Werkzeuge unseres eigenen Unterganges seyn. Jeder Bürgerkrieg wüthet durch Feder und Schwert, ja was noch schlimmer ist, durch viehische Menschen. Niemand kann den Ausgang vorhersehen und Wenige von uns

möchten ihn erleben. Wer das Schwert, (sagt man) gegen 1642.
seinen Fürsten zieht, muß die Scheide wegwerfen. Zwistigkeiten solcher Art lassen sich kaum jemals ausgleichen; sie sind tiefen Seen vergleichbar, welche, einmal aufgeregt, sich nicht so bald beruhigen. Im Bürgerkriege weint der Sieger und der Besiegte kommt um; welches unser Schicksal seyn wird, wissen wir nicht, vermeiden aber sollten wir eine so bittere Wahl. Laßt uns deshalb jedes Mittel versuchen, durch einen verständigen, billigen Vergleich, das Recht und Wohl beider Theile zu gründen und zu erhalten, damit es nie zwischen uns und der andern Partei zu einer offenen Fehde komme, — denn wir sind und bleiben Brüder!

In ähnlichem Sinne sprach Benjamin Rudyard[1]): Um besser einzusehen wo wir uns befinden, laßt uns drei Jahre zurückblicken. Hätte es damals irgend jemand für möglich gehalten daß die Königinn (aus welchem Grunde es sey) nach den Niederlanden gehe, der König sich von London und seinem Parlamente entferne, in Irland ein so furchtbarer Aufstand, und in Staat und Kirche so viel Streit und Krankheiten hervorbrechen würden? Andererseits, hätte jemand gesagt: man wird zu Folge neuer Gesetze alle drei Jahre das Parlament berufen, Schiffsgeld, Monopole, hohe Commission und Sternkammer aufheben, die Bischöfe aus dem Oberhause entfernen, die Forsten begränzen, ja ein Parlament besitzen was ohne eigene Bestimmung nicht darf aufgelöset werden; — wer hätte dies nicht für einen Traum von Glückseligkeit gehalten? Jetzt aber, da wir dies Alles haben und genießen, denken wir nur an künftige Sicherheiten und Bürgschaften, als wenn diese nicht eben in dem Besitze dieser Dinge lägen, welche sich wechselseitig stützen und erhalten. Laßt uns nicht um einer unsichern, künftigen Sicherheit willen, Alles aufs Spiel setzen, oder wähnen wir besäßen Nichts, weil wir nicht gerade Jegliches haben was wir wünschen. Laßt uns nicht nach

1) Part. Hist. II, 1416.

1642. einer mathematischen Gewißheit und Sicherheit bei Dingen trachten, die menschlicher Weise beweglich und möglicher Weise der Verderbniß unterworfen sind. Wer immer nach Wind und Regen sieht, wird weder säen, noch ärndten; will er nicht Hand anlegen bevor er Herr des Wetters ist, wird er eine schlechte Ärndte thun. Jeder ist verbunden aus allen Kräften Blutvergießen zu verhindern: denn Blut schreit zum Himmel und befleckt ein Land. Laßt uns also Freiheit und Eigenthum sichern, aber in solcher Weise daß dabei nicht unsere Seelen verloren gehen!

Diese beredten Warnungen verfehlten in sofern nicht ganz ihre Wirkung, als das Parlament dem Könige nochmals eine Bittschrift wegen des Friedens übersandte[1]). Nach einer Einleitung über die Gefahren der Zeit, die von Karl getroffenen Rüstungen und seine irrige Absicht Alles durch Gewalt zu entscheiden, fordert es daß er alle Mannschaft entlasse, alle Werbungen einstelle und sich zum Parlamente begebe; was alsdann bereit sey von Kriegsvorbereitungen abzustuehen, das Kriegswesen durch eine neue angemessene Bill zu ordnen und zu zeigen: daß den Mitgliedern, des Königs Wohl, Sicherheit, Ehre und Größe viel theurer sey, als ihr eigenes Glück und Leben welche sie zu seiner Unterstützung und Erhaltung herzlich gern weihen und aufs Willigste verwenden würden. — Der König antwortete: es zeige eben nicht von Mäßigung und Friedensliebe daß die Einleitung ihrer Bittschrift alle Schuld ihm beimesse, und gleichzeitig Esser zum Feldherrn ernannt, der Maire von London aber verhaftet worden, weil er königliche Befehle vollzogen habe. Hierauf folgt eine nochmalige Rechtfertigung seines Benehmens und die Bemerkung: das Parlament sey gerüstet gewesen und habe bei Hull Gewalt wider ihn üben lassen, zu einer Zeit, wo von ihm noch kein Mann ausgehoben worden. Und doch liege es dem Könige, im Fall unzweifelhafter Gefahr gewiß ob, zuerst Schutzmit-

1) Parl. Hist. II, 1419—1427. Clarendon III. 209.

tel zu ergreifen. Sie möchten Unruhen hindern, Verfasser 1642.
von Schmähschriften gebührend strafen und nur Übertreter von Gesetzen, nicht aber jeden treuen Diener des Königs als Delinquenten bezeichnen. Wenn man ihm Hull übergebe, die von ihm ernannten Personen der Flotte vorsetze, Kriegsrüstungen einstelle, das Parlament an einen sichern Ort verlege und anerkenne daß zu allgemeinen Gesetzen seine Zustimmung nöthig sey; so wolle auch er alles Bisherige verzeihen und vergessen, Rüstungen und Werbungen einstellen und sein königliches Wort vor Gott geben, daß er keiner Feindseligkeiten gedenke und gedenken werde.

Das Parlament antwortete Ende Julius[1]): bevor die Gründe, welche den jetzigen Zustand herbeigeführt hätten, nicht sämmtlich beseitigt wären, verbiete ihnen ihre Pflicht gegen König und Reich, obige Vorschläge anzunehmen. Am 2ten August entwickelte es umständlich die Ursachen weshalb man die Waffen ergreife. Eine boshafte gottlose Partei habe die Verfassung der Kirche und des Staats umstürzen wollen und verlange nunmehr, daß sie sich waffenlos ihrer Willkür und Gnade übergeben sollten. Lords und Gemeinen aber wären entschlossen Gut und Blut einzusetzen für Vertheidigung und Erhaltung der wahren Religion, des Königs Person, Ehre und Würde, die Macht und das Recht des Parlaments, und die Freiheiten aller Unterthanen. Jeder der noch Sinn habe für Frömmigkeit, Ehre und Mitgefühl und durch die Pflichten gegen Gott, König und Vaterland gebunden sey, möge also zu Schutz und Beistand herbeieilen.

In derselben Zeit erklärte das Unterhaus diejenigen Lords welche sich zum Könige begeben hatten, für unfähig im Oberhause zu sitzen, klagte sie als Verräther an und befahl sie einzusperren[2]). Es schrieb neue Steuern (so Ton-

1) Parl. Hist. 1428—1434. Journ. Lords V, 257. Welwood 60.

2) Parl. Hist. II, 1427—1442. Journ. Lords V, 222, 280. May II, 58.

1642. nen- und Gewichtsgeld) aus, verdoppelte die Werbungen, entsetzte und verhaftete Gurney, den Maire von London, welcher hierzu die Hand nicht bieten wollte, und schwur mit dem neu ernannten Feldherrn, dem Grafen von Esser, zu leben und zu sterben.

Schon früher hatte der König die Grafen Esser und Holland aufgefordert: sie sollten als Hofbeamte ihm folgen, aber die Antwort erhalten: sie wären nöthiger im Parlamente und leisteten ihm daselbst bessere Dienste[1]). Hierauf erklärte der König am 11ten August den Grafen Esser und seine Anhänger für Rebellen, wogegen das Parlament gleichermaaßen alle Anhänger des Königs mit demselben Namen belegte.

Nachdem die Fehde von beiden Seiten mit Worten und Thaten in solcher Weise begonnen war, erscheint es nur wie ein Symbol daß der König am 25sten August 1642 eine Kriegsfahne in Nottingham aufpflanzen ließ. Sie zeigte eine Hand, welche nach einer Krone weiset, mit der Inschrift: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist[2]). In der ersten Nacht warf ein furchtbarer Sturm jene Fahne von der Anhöhe herab wo man sie errichtet hatte, so daß man sie erst nach zweien Tagen wieder befestigen konnte[3]). Dieser Zufall galt Vielen für eine böse Andeutung; in Wahrheit aber hatten sich diejenigen dem ärgsten Aberglauben hingegeben, welche auf beiden Seiten wähnten: der betretene Weg sey der richtige, und führe zu Recht, Freiheit und Glück!

1) May II, 41, 114. Parl. Hist. II, 1442, 1452.

2) Rushworth III, 1. 783. Lingard X, 187. Die Fahne des Parlaments war tiefes Gelb, wer andere Farben gebrauchte, hieß malignant. Doch nahmen Einige verschiedene Farben und es entstand Streit, bis das Parlament sich darin mischte. Sanderson 567. Whitelocke 59.

3) Clarendon III, 258.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Ausbruche des Krieges, bis zur Auslieferung des Königs an das englische Parlament. 1642—1647.

Jeder unparteiische Geschichtschreiber wird ohne Schwie- 1642.
rigkeit und ängstliche Besorgniß behaupten dürfen: in den ersten Jahren seiner Regierung habe Karl, und am Ende derselben das Parlament, die Formen des Rechts sowie die Vorschriften ächter Mäßigung und Weisheit übertreten; schwieriger hat man die Entscheidung für den Zeitpunkt des ausbrechenden Krieges gefunden. Denn die entgegengesetzten Aussprüche: wer auf die Seite des Königs getreten sey, habe nur für Tyrannei gekämpft, und wer auf der parlamentarischen Seite gestanden nichts als die Anarchie gewollt, entbehren schon insofern der vollen Wahrheit, als wir auf beiden Seiten Männer finden, welche glaubten ohne Nebenabsichten ihre Rechte zu vertheidigen und ihre Pflichten zu erfüllen. Aber gerade dann sind die öffentlichen Verhältnisse von der furchtbarsten Krankheit ergriffen, wenn nicht bloß die Einfältigen und die Frevler auf falschen Wegen wandeln, sondern auch die Würdigsten in so schroffe Gegensätze gerathen, daß diese in der Regel erst durch eine Zerstörung des Ganzen gelöset werden. Die ächten Royalisten wollten keine unumschränkte Herrschaft, wohl aber eine Aussöhnung auf billige Bedingungen; die ächten Freunde des Parlaments keine Umwälzung sondern nur Sicherung des Erworbenen. Allein an dieses scheinbar so einfache Bestreben, kämpfte sich im Laufe der Entwickelung so viel Irrthum, Eigenmuth und Übertreibung, daß kein guter und weiser Mann Alles billigen konnte was seine Partei als löblichen Zweck aufstellte, oder als brauchbares Mittel anempfahl und anwandte. Angenommen aber daß die

1642. wechselseitigen Vorwürfe im Einzelnen auch von gleichem Gewichte und gleich begründet wären, läßt sich doch im Allgemeinen behaupten: da, wo jedesmal die größte Macht war, habe auch der größere Mißbrauch derselben statt gefunden. Von dem Augenblicke also, wo das Parlament behauptete, eine Bill könne auch ohne Zustimmung des Königs Gesetzeskraft haben, ging es aus gerechter Vertheidigung zu ungerechtem Angriffe über, weshalb selbst ein Freund der Freiheit äußert [1]): vom Beginne des Krieges mit dem Könige, bis zu seiner Auflösung durch Cromwell, zeigte das Parlament kaum zwei oder drei Handlungen öffentlicher Gerechtigkeit, Menschlichkeit, oder Großmuth, und äußerst wenige öffentlicher Weisheit und edlen Muthes." Man vergaß, daß in dem gesetzlich Zugestandenen und der allgemeinen Gesinnung des Landes auch für die Zukunft die größte Bürgschaft bereits enthalten war; daß es überhaupt keine bessere Bürgschaft der eigenen Rechte giebt, als die Anerkenntniß der fremden, und es gleichmäßig ins Verderben führt wenn man der nothwendigen Entwickelung neuer Rechts- und Staatsverhältnisse widerspricht (wie Anfangs der König), oder sie übereilt und durch Gewaltthaten fördern will, wie zweifelsohne später das Parlament.

Dessen Benehmen mußte von dem Augenblicke an höchst bedenklich erscheinen, wo es revolutionaire Mittel durch den Zweck wo nicht für geheiligt, doch für erlaubt hielt, z. B. Mißbrauch der Rede- und Druckfreiheit, aufrührische Eingaben, Absetzungen von Geistlichen und Beamten (bloßer Meinungen, oder bloßen Verdachts halber), außerordentliche Gerichte, Verletzung bestehender Formen, Gütereinziehungen, Zwangsanleihen u. s. w. [2]). Die Eiferer meinten: durch

1) Hallam II, 209.

2) Scobell 37. Clarendon an vielen Stellen, z. B. II, 211, 264. Bei den neuen Wahlen fand auch viel Ungebür statt, und während der Sommerferien, wo viele Glieder des Parlamentes sich entfernten, setzten die Bleibenden ihre Plane desto leichter durch. Hollis 41, 42.

menſchliche Geſetze wären ihre Gewiſſen nicht gebunden, und 1642.
mit Lügen dürfe man die Schwachen bethören, mit Drohungen die Furchtſamen ſchrecken, durch Verſprechungen die Ehrgeizigen locken und durch Schmeicheleien die Eiteln verführen. Manche, die ſich gern unparteiiſch nannten, ſchloſſen ſich zuletzt immer den Stärkeren an; Andere, die ſich für Royaliſten ausgaben, ſtimmten feige für die das Königthum untergrabenden Geſetze, weil Karl ſie ja verwerfen könne: ſie wollten nicht vorausſehen, daß dies Verwerfungsrecht im Augenblick ernſtlichen Gebrauchs ebenfalls würde angegriffen werden. Noch Andere ſetzten ihre Genüſſe über ihre Pflichten, weshalb Lord Falkland bei den Streitigkeiten über die Biſchöfe ſagte [1]): ſie würden von ihren Feinden mehr gehaßt wie der Teufel, und von ihren Freunden weniger geliebt wie ein Mittagbrot. In ähnlichem Sinne äußert Hyde (nachmals Lord Clarendon): von richtigen Grundſätzen und löblichen Wünſchen ausgehend, ließen ſich Viele allmälig immer weiter führen und lehrten bald nachher das, was ſie Anfangs verſchmäht und verabſcheut hatten. Sie wollten den Frieden befördern, und zerſtörten ihn doch durch willenloſe Nachgiebigkeit, oder begaben ſich unter dem Vorwande in ihre Heimath, daſelbſt nützlicher wirken zu können, wodurch ihre Gegner aber ein unbeſtrittenes Übergewicht bekamen. Viele (heißt es an einer anderen Stelle) verabſcheuten jeden Theil dieſer Rebellion, und bejammerten von Herzen das einbrechende Elend und die Zerſtörung; und doch trugen dieſelben Männer mit großem Eifer und ſeltener Geſchicklichkeit zu den Gutachten und Beſchlüſſen bei, aus welchen die Übel, vor denen ſie ſich entſetzten, nothwendig und natürlich entſpringen mußten, und denen ſie (zu Folge des von ihnen ſelbſt Zugeſtandenen) vernünftigerweiſe nicht widerſprechen, oder handelnd entgegen treten durften.

1) Clarendon Life II, 113, 118. History III, 249, 297; IV, 42, 156.

1642. Der Adel und viele von ihm abhängige Landbewohner waren den Neuerungen abhold aus alter Sitte und Sinnesart, oder bemerkten der Kampf richte sich zuletzt nicht bloß gegen das monarchische, sondern auch gegen das aristokratische Übergewicht [1]): die Bürger der Städte und viele Glieder des Mittelstandes fühlten hingegen ganz richtig daß eine, ihnen vortheilhafte Umänderung der öffentlichen Verhältnisse an der Zeit und im Werke sey; verkannten aber die richtige Gränze der Bewegung und fürchteten (nach bisherigen Erfahrungen und mit zu weniger Berücksichtigung der Gegenwart) weit mehr Mißbrauch der Gewalt von oben herab, als von unten hinauf. Jeder Theil endlich sprach nur von Vertheidigung, jeder leugnete den Angriff; aber streitig war schon wieviel man vertheidigen solle oder dürfe, und ungewiß blieb: wann und wo bei offener Fehde die gerechte und erfolgreiche Vertheidigung in einen Angriff übergehen werde. Von dem Augenblicke, wo beide Häuser und der König nicht mehr einträchtig das Rechte und Billige finden konnten oder wollten, ging, mit Beiseitsetzung aller heilsamen Formen des Staatsrechtes, die Berufung lediglich an das willkürliche Meinen des Einzelnen, welches weder durch Abzählen noch Abwägen eine gesetzliche Entscheidung herbeiführen konnte, sondern Alles in die Hand der bloßen Gewalt legte. Ein solcher Ausweg darf aber niemals ganz unvermeidlich genannt werden; vielmehr müssen die leitenden Begriffe von Weisheit und Thorheit, Recht und Unrecht, Tugend und Laster, in den großen Bewegungen und Entwickelungen der Völker, zur Lehre, Ermahnung und Besserung schlechterdings festgehalten und ein letztes Urtheil darauf gebaut werden. Denn die Völker bestehen aus Einzelnen und sind nur dann, gleichwie diese, einer blinden Nothwendigkeit, oder vielmehr der Sünde verfallen, wenn sie aus Hochmuth die Lehren der Geschichte verschmähen, und sich von Gott und seinen ewigen Geboten lossagen.

1) Hutchinson I, 196.

Ob nun gleich der König überzeugt war, er sey zum 1642.
Widerstande berechtigt und könne im Kriege nicht mehr verlieren, als durch längere Nachgiebigkeit: fehlte es ihm doch an Gelde und Mannschaft, und er mußte auf Personen und Gesetze unzählige Rücksicht nehmen, während des Parlamentes Befehle alle Formen bei Seite setzten und dennoch, der obwaltenden Begeisterung halber, viel willigeren Gehorsam fanden. Zwar hatten sich, aus den bereits erzählten Gründen, manche Lords und Gemeinen freiwillig, oder Karls Aufforderung gemäß, zu ihm nach York begeben; allein er, und noch mehr sein Hof, schieden die Neuangekommenen von den früheren Anhängern, und zeigten so wenig Freundlichkeit und Dankbarkeit, daß Etliche zornig zum Parlamente zurückkehrten, oder Andere sich ganz zurückzogen [1]). Dieser letzte Ausweg schien insbesondere denen willkommen, welche bei den sich überall und geradezu widersprechenden Befehlen des Königs und des Parlamentes, aus Gewissenhaftigkeit nicht zu entscheiden wagten, oder aus ängstlicher Zweideutigkeit nicht entscheiden wollten.

Im königlichen Rathe hatten mit den Personen auch die Ansichten gewechselt (so war der übereifrige und übereilte Lord Digby nach den Niederlanden geflohen), und wenn auch einzelne würdige Männer wie Hyde und Falkland befragt wurden, so wußten doch Andere oft deren Rathschläge zu hintertreiben, oder der heftige König betrieb ohne Rückfrage manche Dinge, die er nachher wieder mußte fallen lassen. In dieser Beziehung berichtet Clarendon [2]): was man im vollen Rathe beschlossen hatte, ward oft einseitig abgeändert, auch gefielen sich Manche in Erhebung von Schwierigkeiten, oder waren ihrer Natur nach unentschlossen. Oft sah der König mehr auf die Person welche den Rath gab, als auf den Rath selbst, und irrte öfter wenn er Andern, als wenn er seiner eigenen Überzeugung folgte. In

1) Godwin I, 191. May II, 56. Clarendon III, 227, 257.

2) Clarendon VII, 116.

1642. Kriegsangelegenheiten erwarb besonders des Königs Neffe, Prinz Ruprecht von der Pfalz, großen Einfluß. Er war tapfer und seinem Oheime zugethan; aber ein Fremder, nirgends herablassend, sondern streng und störrisch, ungeschickt zu hören, mithin oft ungeschickt zu urtheilen, unbekümmert um Gesetze, Herkommen, bürgerliche Berathungen, Mittel und Maaßregeln [1]).

An der Spitze des parlamentarischen Heeres stand Graf Esser, der Sohn des unter Elisabeth hingerichteten Grafen [2]). Zweifelhaft mag es bleiben, ob ihn (wie seine Ankläger behaupten) bloß Stolz und Eitelkeit in diese Bahn trieben: gewiß gehört er zu den Männern, welche bei anhebenden Revolutionen oft gefunden werden, durch guten Willen die Schwächen ihres Geistes oder Charakters ersetzen wollen, und sich einbilden, sie könnten im Rathe und im Kriege Alles lenken, während sie Kühnen und Entschlosseneren erliegen und sich und ihr Vaterland ins Verderben stürzen. Das Parlament ertheilte dem Grafen die Anweisung: er solle des Königs Anhängern (jedoch mit namentlichen Ausnahmen) Verzeihung anbieten [3]), sein Heer bekämpfen, ihn aus den Händen derer befreien, die um ihn wären und ihn zum Parlamente führen.

Unterdeß hatte der König in London neue Anträge zu Unterhandlungen machen lassen, aber die Antwort erhalten: vorher müsse die Erklärung wider Esser und dessen Anhänger aufgehoben werden, weil sie unmittelbar auch alle Parlamentsglieder als Verräther bezeichne [4]). In einer zweiten Botschaft, welche Lord Falkland am 5ten September 1642 überreichte, behauptete Karl: jene Erklärung schließe keines-

1) Clarendon VI, 294.

2) Godwin I, 20, 34. Clarendon V, 360.

3) Whitelocke 59.

4) Journ. Lords V, 326, 338, 342. Commons 744, 756. Parl. Hist. II, 1458—1463.

wegs beide Häuser ein; doch wolle er dieselbe sowie alle 1642.
feindseligen Bekanntmachungen und Maaßregeln aufheben und einstellen, wenn das Parlament seinerseits dasselbe, an demselben Tage zu thun bereit sey. In dem hierauf abzuschließenden Vertrage werde er Alles bewilligen, was irgend zum wahren Besten seines Volkes gereiche. Auch diesen Antrag wies das Parlament zurück: denn es sey der höchste Spott und die größte Schande, wenn sie und das ganze Reich hiedurch mit Verbrechern und Verräthern auf dieselbe Stufe gesetzt und gleichmäßig behandelt würden. Der König solle sein Heer entlassen und die Schuldigen (Delinquenten) preis geben, damit man sie strafen und zur Übernahme der Kosten, sowie des Schadenersatzes für gute Bürger zwingen könne; dann werde Alles aufs Beste zu seinem und des Reiches Wohl und Ehre in Ordnung kommen. In einer dritten Botschaft vom 13ten September entgegnete der König [1]): er könne unmöglich seine treuen Anhänger allein für Verräther und Verbrecher erklären lassen und sich waffenlos in ihre Hände geben, wenn sie nicht ähnliche Maaßregeln zu seiner Sicherung bewilligten. Das Parlament beharrte aber unter Aufzählung früherer Vorwürfe dabei: es gebe nur einen Weg für Einleitung eines Vertrages, daß er nämlich ohne Heer zu seinem großen Reichsrathe zurückkehre.

Hierauf erließ der König am 19ten September eine Bekanntmachung an sein Heer: er wolle nach den Gesetzen (einschließlich den neu von ihm bestätigten) regieren, Kirche und Religion erhalten und weder Hülfe der Menschen, noch Schutz des Himmels jemals in Anspruch nehmen, wenn er wissentlich hiegegen fehle [2]). Dieser Erklärung setzte das Parlament eine ähnliche entgegen, worin es hieß: man bezwecke lediglich die Erhaltung der Rechte, Freiheiten, Religion und

1) Parl. Hist. II, 1468 — 1476. Journ. Lords V, 376

2) Dugdale 104.

1642. die Sicherheit der Person Seiner Majestät des Königs [1]). Hieran reihte sich am 15ten October ein neuer Beschluß des Unterhauses: wer in dieser Zeit der Gefahr nicht für die Sache des Parlamentes wirken und zahlen will, wird entwaffnet und in Sicherheit gebracht (secured) [2]). Alle Staatseinnahmen fließen in die Kasse des Parlamentes; alle Einnahmen von Erzbischöfen, Bischöfen, Kapiteln, Geistlichen und Delinquenten, die sich bei der Fehde wider das Parlament thätig zeigen, werden mit Beschlag belegt. Als ein Rechtsgelehrter Fountagne nicht zahlen wollte, weil die neuen Forderungen der Bitte um Recht zuwiderliefen, ward er gleich Anderen auf beliebige Zeit eingesperrt.

Einzelne Willkürlichkeiten solcher Art verschwinden indeß vor den schrecklichen Opfern, welche der Bürgerkrieg bereits in ganz anderem und größerem Maaßstabe forderte. In der Schlacht bei Edgehill oder Keynton in Warwickshire kamen am 23sten October 1642 zwischen fünf- und sechstausend Menschen ums Leben, ohne daß dadurch irgend etwas wäre entschieden worden [3]). Doch erschraken Viele, welche leichten Sinnes noch immer gehofft hatten, es werde Alles ohne Gewalt und Blutvergießen abgehen, und das Oberhaus machte am 29sten October einen Antrag auf Erneuerung der Friedensunterhandlungen. Die Kriegslustigen im Unterhause wußten aber den Erfolg theils durch heftige Bittschriften gegen den Frieden, theils dadurch zu vereiteln, daß über die Wahl der Bevollmächtigten und einen verabredeten Waffenstillstand Zwist ausbrach, wobei jeder Theil dem andern die Schuld zuschob.

1) The securing of his Majestys royal person. Parl. Hist. II, 1476.

2) Parl. Hist. II, 1480. Journ. Lords V, 402.

3) Whitelocke 61. Clarendon V, 73. Ludlow 18. Carte letters I, 9. Nach Clarkes Ausgabe des Lebens von Jakob II (I, 11, 17) zählte jedes Heer 10—12000 Mann und es kamen von beiden Theilen nur etwa 1500 ums Leben.

Als indeß der Maire, die Aldermänner und der Stadtrath von London im December 1642 sich nochmals wegen Herstellung des Friedens an Parlament und König wandten, glaubten beide, sie müßten um die Gemüther zu gewinnen freundliche Antworten ertheilen und den Schein großer Friedensliebe verbreiten [1]). Doch kam es hierauf gar nicht an, sondern darauf, unter welchen Bedingungen jeder Theil vom Kriege abstehen wollte. In seiner Antwort an 1643.
die Stadt London klagte der König: die viele Ungebühr, welche daselbst vorgefallen, habe sein Weggehen begründet und halte ihn von der Rückkehr ab. Mit Unrecht wären ferner vom Parlamente tüchtige Stadtbeamte fortgeschickt, die Willkür neu eingesetzter gebilligt, Steuern ausgeschrieben und Verfügungen im Widerspruch mit den seinigen erlassen worden [2]). Diese und ähnliche Beschuldigungen suchten Lord Manchester und Pym am 13ten Januar 1643 im Parlamente zu widerlegen, und fanden so viel Beifall daß Karls Plan die Hauptstadt umzustimmen mißglückte. Anträge, für alle den Krieg betreffende Vergehen, ein allgemeines Nichtgedenken auszusprechen [3]), wurden im Unterhause mit 54 gegen 47 Stimmen verworfen, und dem Könige am ersten Februar folgende Friedensbedingungen vorgelegt: Entlassung beider Heere, Entwaffnung der Papisten, Abschaffung des bischöflichen Systems, Vollziehung neu entworfener Gesetze, insbesondere der Bill über die Miliz, Ansetzung oder Entfernung hoher Beamten nach den Vorschlägen des Parlamentes, Bezahlung gemachter Schulden, Freisprechung der Fünf, Entschädigung verletzter Anhänger des Parlamentes,

1) Im November ging das Unterhaus auf eine Petition wegen des Friedens ein, damit das Volk nicht kalt werde (Should grow cold). Journ. Lords V, 431.

2) Journ. Comm. II, 898. Lords V, 499, 550. Parl. Hist III, 43, 54.

3) Journ. Comm. II, 921 zum 6ten Januar 1643.

1643. engere Bündnisse mit den Niederlanden und anderen protestantischen Staaten, allgemeine Verzeihung u. s. w. [1]).

In seiner Antwort vom 6ten Februar klagte der König zuvörderst über die, jenen Anträgen vorangeschickte bittere Einleitung. Man werfe ihm vor: er habe Verbrecher beschützt, Krieg erhoben und fremde Rechte eigenmächtig verletzt, während er nicht mächtig genug gewesen seine eigenen zu schützen. Vielmehr sey vor aller Werbung und Kriegerhebung von ihm jedes irgend Heilsame und mehr als jemals zuvor bewilligt worden, so daß der Friede, wenn man ihn ernstlich bezwecke, keine Schwierigkeiten finden könne. Doch wolle er sich nicht bitter ausdrücken, oder an seine Leiden erinnern, damit wo möglich das Andenken an dieselben in der Welt ganz verloren gehe. Er wolle ferner (obgleich manche Vorschläge ihm nicht zuträglich erschienen und es unparlamentarisch sey, sie mit den Waffen in der Hand aufzudringen) gern auf nähere Unterhandlungen eingehen, um dem Elende des unnatürlichen Krieges ein Ende zu machen. Wie aber die Ereignisse und Beschlüsse auch ausfallen dürften, immer werde er nach den Gesetzen und bewilligten Rechten regieren [2]). Einige der oben angeführten Punkte waren in der königlichen Antwort nicht erwähnt, zu anderen bot er die Hand, hiebei jedoch davon ausgehend, man werde seine gesetzlichen Rechte nicht weiter verkürzen, widerrechtlich Verhaftete entlassen, oder deren Prozesse in gehöriger Form einleiten, vor Allem aber einen Waffenstillstand behufs weiterer Berathung abschließen.

Im Unterhause behaupteten Viele: man müsse vor Entlassung der Heere gar keine Unterhandlung beginnen, weil sonst beim Mißlingen derselben der Krieg immer wieder von Neuem ausbreche, und nur so der Schein aufgehoben werde,

1) Clarendon V, 296. Parl. Hist. III, 68. Journ. Lords V, 582.

2) Journ. Lords V, 591, 619, 625. 638. Parl. Hist. III, 73, 79.

als bewillige der König irgend etwas aus Zwang Die 1643
Lords hingegen wollten bestimmter auf den Frieden hinwirken, und ihren Ansichten beitretend sagte Rudyard am 17ten Februar: „ich habe lange gefürchtet, daß der Kelch und die Trübsal, welche bei allen Völkern umhergehen, zuletzt zu uns kommen und wir die bittersten Hefen trinken werden." Endlich siegten die Friedliebenden insofern, daß über Waffenstillstand und Frieden weiter solle unterhandelt werden; wobei selbst nach dem Zeugnisse seiner Gegner, Karl so viel Ruhe und Geduld, als Scharfsinn und Verstand zeigte [1]). Leider einigte man sich aber nicht einmal über die Bedingungen des Waffenstillstandes, vielweniger des Friedens.

Als die Königinn, zu welcher sich viele Unzufriedene geflüchtet hatten, ihrem Gemahle Hülfe zuführen wollte [2]), ward bei ihrer Landung so rücksichtslos auf sie gefeuert, daß sie sich unter einer Bank verstecken mußte, und das Unterhaus ging in seinem Zorne so weit sie des Hochverraths anzuklagen. Um dieselbe Zeit (den 26sten Junius 1643) löste der König das Parlament auf, und berief ein neues nach Oxford. Anstatt diesen Befehl zu berücksichtigen, erklärte ihn das Unterhaus für nichtig und beklagte sich laut daß Karl im Widerspruch mit seinem gegebenen Worte so willkürlich vorschreiten wolle [3]).

Unterdessen ward der Krieg mit abwechselndem Glücke geführt, Gloceſter von den Königlichen vergeblich belagert, Bristol [4]) die zweite Stadt des Reiches den 23sten Julius vom Prinzen Ruprecht erstürmt, und den 20sten September

1) Whitelocke 65.

2) Grotii epist. 1562. Journ. Comm. III, 5, 17. Parl. Hist III, 83.

3) Parl. Hist. III, 88, 117, 133, 194. Journ. Lords VI, 107. Clarendon VI, 56. Lingard X, 208.

4) Nathanael Fiennes, der Befehlshaber in Bristol, ward nachmals von einem Kriegsgericht des parlamentarischen Heeres zum Tode verurtheilt, von Esser aber begnadigt. Die Königlichen hielten die ein

1643. bei Naseby eine Schlacht gefochten, welche beiden Theilen großen Verlust zuzog, aber keinem entschiedenes Übergewicht verschaffte. In einem der früheren Gefechte ward Hampden am 24sten Junius getödtet, und in der Schlacht bei Naseby Lord Falkland erschlagen. Den Tod des Ersten betrachtete Clarendon wie ein großes Glück für das Land: allein obwohl Hampden seit des Königs übereilter Anklage heftiger auftrat als zuvor, und irrig glaubte die Freiheit durch alle Gräuel eines Bürgerkrieges suchen zu müssen, war er doch gemäßigter und edler als Viele, welche seitdem emporkamen; mithin sein Tod nicht einmal ein Gewinn für den König und noch viel weniger für das Land [1]).

In Zeiten großer Umwälzungen ist es unendlich schwer sich rein zu halten von allen Flecken, und fast unmöglich bei allen Parteien billige Anerkenntniß zu finden. Doch ward dies Glück dem Lord Falkland zu Theil, dessen Geist, Milde, Gerechtigkeit und Friedensliebe der Republikaner Whitelocke anerkennt, und dem sein Freund Clarendon ein würdiges Ehrengedächtniß gesetzt hat [2]). Er sagt von ihm im Wesentlichen: Falkland war ein Mann von so außerordentlichen Kenntnissen, so unnachahmlicher Milde und Annehmlichkeit des Umganges, so ächter Menschenliebe, so ursprünglicher Einfachheit und Heiligkeit des Lebens, daß dieser Krieg, wenn er auch allein dieses Edeln Tod veranlaßt hätte, doch für alle Zeiten fluchwürdig bleiben müßte. **Turpe mori, post te, solo non posse dolore!** Fest in Entschlüssen

gegangenen Bedingungen nicht streng und manche meinten: mit Rebellen sey es so genau nicht zu nehmen. Whitelocke 67. Clarendon VI, 144.

1) Hampden war kein vollkommen tadelloser Charakter, aber doch weit reiner als Mirabeau, und der Tod beider zuletzt ein Unglück für König und Vaterland. Godwin I, 112. Clarendon IV, 90.

2) Whitelocke 70. Clarendon VI, 235. Auch Warwick 162 bezeugt seine Talente, großes Gedächtniß, gründliches Urtheil und gute Kenntnisse.

und religiösem Glauben, aber doch duldsam gegen Anders- 1643.
denkende. Erhaben über alle gewöhnlichen Leidenschaften und ein eifriger Freund wahrer Freiheit; aber eben deshalb der strengste Beobachter der Gesetze, und von dem Augenblicke, wo man Willkür und einseitige Meinungen an deren Stelle durchsetzen wollte, ein ernster Feind der Rebellion. So entfernt vom Streben nach Hofgunst, daß er selbst unhöflich des Königs Entgegenkommen zurückwies, damit man nicht an seiner unabhängigen Tugend zweifeln könne, und dennoch der treueste Diener desselben von der Stunde an, wo längeres Zurückziehen, eine Verleugnung der Wahrheit, oder Billigung des Bösen oder Furcht vor dem Bösen in sich zu schließen schien. Immer lebte er tadellos und rein, und als befinde er sich in Platons Republik, nicht unter des Romulus Pöbel. Zweierlei verschmähte er durchaus, obgleich die verderbten Zeiten es zu erfordern schienen: den Gebrauch der feineren Spione, Betrüger und Täuscher, und das Eröffnen von Briefen. — Als nun die Übel wuchsen, da sah er weiter und tiefsinniger in die Zukunft als viele Andere, und daß unbedingtes Obsiegen der einen oder der anderen Partei nothwendig ins Verderben stürze. Seine sonst unverwüstliche Heiterkeit schwand und wenn er oft lange schweigend dagesessen hatte, rief er schmerzlich aus: Friede, Friede! So großartiger Heldenkummer brach ihm das Herz, er wünschte sich den Tod und fand ihn im 34sten Jahre seines Lebens.

Zehn Wochen nach Falkland, am 8ten December 1643 starb auch Pym, sechzig Jahr alt, und ward als ein Held der Freiheit prachtvoll in Westminster neben den Königen Englands begraben [1]). Es wurde ihm ein Denkmal gesetzt

1) Clarendon VII, 84. Ludlow 31. Neal II, 85. Brodie III, 460. Parl. Hist III, 186. Journ. Lords VII, 256. Journ. Comm. III, 336. Er starb nicht an der Läusesucht, sondern an den Folgen des Alters und großer Anstrengung (Rushworth III, 2, 376). Laut eines in London damals gedruckten ärztlichen Berichts (a narrative of the desease of Mr. Pym) an den Folgen eines Gewächses im Unterleibe.

1643. und vom Parlamente 10,000 Pfund zur Bezahlung seiner Schulden angewiesen. Er hatte Anfangs mit Beredtsamkeit und Scharfsinn die Fehler der Regierung aufgedeckt, ihr Unrecht mit Sachkenntniß erwiesen und eine Revolution herbeiführen helfen; aber seine Einsicht und Kraft reichte nicht aus sie an heilsamer Stelle zu hemmen, vielmehr ward er selbst von der allgemeinen Bewegung so mit fortgerissen, daß der König übertriebene Neuerungsvorschläge mit passenden Stellen aus Pyms früheren Reden zurückweisen konnte. Dennoch scheint er so wenig als Vane, Martin und andere Gleichgesinnte geahnet zu haben, daß ihr Hintertreiben des Friedens irrig und leidenschaftlich war; wenigstens ließ Pym kurz vor seinem Tode eine Vertheidigungsschrift wider die Anschuldigung drucken [1]): er habe Spaltungen in der englischen Kirche befördert und auf verdammliche Weise gegen den König gewirkt. Ich halte ihn (sagt er in jener Schrift) für meinen rechtmäßigen König und Herrn, bin bereit mein Leben für ihn zu opfern, hegte nie verrätherische Absichten wider ihn, und strebte nur das wahre Wohl des Landes zu befördern.

Während schwer zu entscheiden ist, in wie weit bei den Parteihäuptern edle Gesinnung, Wahrheit, Irrthum, Leidenschaft und Heuchelei gemischt waren, und abwechselnd oder nach einander das Übergewicht erlangten, zeigen sich Gründe und Folgen deutlicher in den Massen und niederen Kreisen. So ergriffen allmälig die Leiden des Krieges fast alle Theile des Landes [2]), denn ob er gleich nicht mit der wilden, Alles zerstörenden Grausamkeit mancher andern Bürgerkriege geführt ward, duldete man doch keine Neutralen und glaubte oft nicht bloß des Feindes Macht brechen, sondern auch sein Unrecht bestrafen zu müssen. Ja in mancher, hierher gehö-

1) Rushworth III, 2, 376.

2) Klagen über Plünderungen und über die Leiden des Krieges Hollis 49. May III, 3. Über Karls Thätigkeit und seine Leiden während des Krieges hat viel gesammelt Israeli V, 74.

rigen Beziehung verdienten die Königlichen noch mehr Ta- 1643.
del, als ihre Gegner. Wenigstens erzählt Clarendon, nachdem er das Lob Falklands ausgesprochen hat [1]): So war dieser, nicht aber die Übrigen. Mißtrauen, Zank und Eifersucht seiner Anhänger ängstigten den König. Niemand wollte etwas thun ohne Belohnung, und jede Belohnung erweckte, unter dem Vorwande es sey eine Ehrensache, die Ansprüche vieler Anderen, während man den Bescheidenen ihr Zurückbleiben wohl als Unfähigkeit und Dummheit auslegte. Auf diesem Wege wuchsen auch im Heere des Königs böse Unordnung und Willkür, während sich allmälig mehr Ordnung, Zucht und Mäßigung bei seinen Gegnern einfand; so daß jene mit den Waffen der Verwirrung für Recht und Königthum, diese mit Zucht und Ordnung für das Unrecht und die Zerstörung des Guten zu kämpfen schienen. Es finden sich Beispiele, daß die Königlichen einzelne Anhänger des Parlamentes rechtswidrig aufhängten [2]), und auf der andern Seite Geistliche die losgelassenen Gefangenen von dem Eide entbanden, nicht wider den König zu dienen. Ja aus der Stelle Jeremias Cap. 48, V. 10: „verflucht sey der sein Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße," erwiesen puritanische Eiferer [3]): man müsse jeden Anhänger des Königs niederhauen! So von beiden Seiten bedroht, sandten Manche ihre Söhne und Verwandten zu beiden Heeren, und opferten Grundsatz und Überzeugung der oft irrigen Hoffnung, sich dadurch überall zu sichern.

Nirgends zeigten sich (wie so oft) die Leiden des revolutionairen Zustandes deutlicher, als bei den Finanzen, und das Parlament überbot in dieser Beziehung Alles was der

1) Clarendon VI, 293, 303, 306. Im königlichen Heere wurden manche leichtsinnige, ausschweifende Leute mehr begünstigt als die Gewissenhaften, das minderte den Eifer. Warwick 185.

2) May III, 3.

3) Clarendon V, 39, 140. Brodie III, 354—358.

1643. König früher gewagt hatte. Deshalb ruft Clarendon aus[1]) vor dem Kriege hießen zwei Subsidien, (150,000 Pfund) eine unerschwingliche Summe, jetzt hat man 1,742,936 Pfund aufgelegt. Schon im November 1642 befahl das Parlament die Einzahlung von einem Zwanzigstel des Vermögens (estates). Die mit der Hebung beauftragten Personen durften, laut des Gesetzes: abschätzen, Kisten und Kasten erbrechen, wegnehmen, verkaufen, die Weigernden so lange einsperren als es ihnen nöthig dünkte und die Familien derselben aus London und der umliegenden Gegend fortbringen[2]). — Weil indeß, trotz so harter Maaßregeln diese unmittelbare Besteuerungsweise nicht genug einbrachte, wurden im Mai 1643 große Verbrauchssteuern aufgelegt und allmälig immer mehr erweitert und erhöht, auf Bier, Wein, Branntwein, Cyder, Taback, Zucker, Fleisch, Salz, Safran, Stärke, Alaun, Hopfen, Apothekerwaaren, Papier, Leder, Glas, seidene Zeuche u. s. w.[3]). Gleichzeitig bewilligte man bei Anleihen, acht vom Hundert Zinsen, verkaufte die Besitzungen vieler Katholiken und Bischöfe, und legte Beschlag auf die Güter aller Geistlichen welche den neuen Kirchengesetzen widersprachen[4]). Endlich ward jeder, welcher die Königlichen unmittelbar oder mittelbar unterstützt, ihre Geschäfte geführt, sie bei sich aufgenommen, oder sich zu ihnen begeben hatte, mit dem Namen eines Delinquenten belegt,

1) Clarendon V, 296.

2) Parl. Hist. III, 27.

3) Parl. Hist. III, 115. Scobell 73, 75. Man nahm 2 bis 8 Schilling vom Barrel Bier, 2 Schilling vom Orhoft Cyder oder Biermost, ein bis zwei Pence fürs Quart Wein, 2 Schilling vom Pfunde englischen, vier Schilling vom Pfunde fremden Tabacks. Journ. Comm. III, 88, 107, 331, 417 Dugdale 127. — Fast bei allen directen Abgaben wurden die Katholiken höher als die Protestanten, und recusants doppelt besteuert. Parl. Hist. II, 842.

4) Journ. Comm. VII, 631. Hallam II, 227. Clarendon V, 51.

und ihm in der Regel seine zweijährige Einnahme als Strafe 1643.
abgenommen [1]).

In einer Erklärung, welche der König hauptsächlich in Bezug auf jene Vermögenssteuer erließ, heißt es unter Anderem [2]): das Unterhaus maaßt sich alle Rechte an, hebt alle Gesetze auf und giebt Gut und Personen der Willkür preis. Deshalb können wir nicht oft genug an die treffliche Rede Pyms erinnern, worin er sagte: „das Gesetz stellt den Unterschied fest zwischen gut und böse, gerecht und ungerecht. Wenn ihr das Gesetz hinwegnehmt, gerathen alle Dinge in Verwirrung und jeder Mensch will sein eigener Gesetzgeber seyn, was, bei dem verderbten Zustande der menschlichen Natur, nothwendig die größte Ungebühr hervortreiben muß. Lust, Neid, Gewinnsucht, Ehrgeiz, werden und geben dann Gesetze, und, — welcher Art, kann jeder leicht einsehen." — Daß dem jetzt so ist, zeigen traurige Beispiele im ganzen Reiche, und kaum wird die Nachwelt glauben daß das Parlament (welches jene Äußerungen mit so großem Beifalle aufnahm) nunmehr selbst in dieser bösen Weise handelte! Es forderte einst: niemand solle ohne Angabe eines Grundes verhaftet und in allen irgend möglichen Fällen gegen Bürgschaft freigelassen werden; und jetzt erlaubt es daß unberechtigte Personen einsperren wen, weshalb und wie lange sie wollen. Es nannte unsere Erklärung über Hotham einen Bruch parlamentarischer Rechte, während es seitdem Glieder beider Häuser willkürlich behandelt, anklagt und ausstößt. Verrath (ein gesetzlich feststehender Begriff) galt ihm für kein Verbrechen; während es nunmehr genügt Jemanden malignant zu nennen (ein Wort dessen Bedeutung

1) Die Parlamentsjournale weisen unzählige solcher hohen Strafen nach; so zahlte z. B. der Graf von Thanet 20000 Pfund. Journ. Comm. IV, 645; V, 64 u. a. O. — Mit dem fünften Theile dessen was man überhaupt später steuern mußte (sagt Clarendon V, 58), würde man König und Staat gerettet haben.

2) Parl. Hist. III, 31—34.

1643. Keiner kennt) um ihn ins Gefängniß zu werfen. Tonnen- und Schiffsgeld nach alter Weise, aber ohne Erlaubniß des Parlaments zu erheben, hieß ein unverzeihliches Unrecht, aber allen Einwohnern des Königreichs ohne königliche Genehmigung den zwanzigsten Theil ihres Vermögens abzunehmen, ist zufolge der neuen Lehre erlaubt und löblich.

Erklärungen solcher Art und mehre Druckschriften für den König blieben nicht ohne Wirkung, weshalb das Parlament, als es sah daß die Preßfreiheit ihm nachtheilig ward, strenge Censurgesetze gab, und Waarenlager durchsuchen, Pressen zerschlagen und Drucker, Verkäufer, Buchbinder und andere Theilnehmer einsperren ließ [1]). Ähnlicher Weise ward ein Herr Montague aus dem Unterhause gejagt und eingesetzt, weil er den Eid mit Essex zu leben und zu sterben, nicht leisten wollte [2]); denn es erschien dem Hause (laut der Tagebücher) wie ein großes Verbrechen, daß ein Mitglied sich nicht durch fremde Erklärungen sondern durch eigenes Urtheil bestimmen lasse; — wobei freilich leidenschaftlicherweise vorausgesetzt war, jede Überzeugung müsse überall mit der des Parlaments übereinstimmen. Dies war aber so wenig der Fall daß manche heimliche Verbindungen, z. B. Wallers wider dasselbe entdeckt wurden, was zu Bestrafungen und neuen Eiden Veranlassungen gab [3]). Ja beide Hothams, Vater und Sohn, welche den König früher so hart beleidigt hatten, ließen sich jetzt aus Reue oder Ehrgeiz mit ihm in Verhandlungen ein, wurden deshalb verhaftet und später hingerichtet [4]).

1) Parl. Hist. III, 131. Scobell 44 zum 11ten Junius 1643.

2) Parl. Hist. III, 36. Journ. Comm. II, 878. Rushworth III, 1, 280, 282.

3) Parl. Hist. III, 120. Journ. Comm. III, 117.

4) Parl. Hist. III, 143, Rushworth III, 2, 275. Whitel. 67. Charl. Works. I, 306. Noch hatten die Hothams zwar keine bestimmte Verpflichtung eingegangen das Parlament zu verlassen, sie waren aber dazu entschlossen und benahmen sich gleichzeitig so ängstlich und selbstsüchtig daß sie in jener Zeit zu Grunde gehen mußten. Clarendon Statepapers II, 183. Rushworth, 2, 803.

Durch diese Erscheinungen und die Eroberung von Bri- 1643.
stol ermuthigt, versprach Karl von Neuem nach den Gesetzen zu regieren, bezeichnete aber seine Gegner zugleich als Leute die Gott nicht achteten und Menschen nicht liebten; er sprach von Verzeihung des Geschehenen, jedoch keineswegs auf eine ganz deutliche und entscheidende Weise [1]). Dies veranlaßte die Lords am 5ten August 1643 nochmals Anträge für den Frieden zu machen, weil das Land durch den Bürgerkrieg zu Grunde gehe; worüber, indem viele Glieder des Unterhauses Karls Rache und Strafe in erhöhtem Maaße furchteten, die lebhaftesten Streitigkeiten entstanden und behauptet wurde: der Zeitpunkt sey um so ungünstiger, da man auf Beistand der Schotten rechnen könne. Doch ward, mit 94 gegen 65 Stimmen, beschlossen an den König zu gehn. Denn den Beistand der Schotten hielten die Gemäßigten für unsicher, und wenn der Zeitpunkt ungünstig sey, so erscheine der Friede doppelt nöthig. Überdies wären die tüchtigsten und reichsten Einwohner in London und auf dem Lande, des Krieges überdrüßig, und man werde entweder eine billige Aussöhnung zu Stande bringen, oder neue und überwiegende Gründe erhalten den Krieg fortzusetzen. Die nächsten zwei Tage wurden aber von den Kriegslustigen eifrigst benutzt, Gesuche wider den Frieden zusammenzutreiben, Schmähschriften gegen dessen Beförderer zu verbreiten und das Volk aufzufordern es möge sich auf gesetzwidrige Weise in Westminster versammeln. Hierdurch kam es zu so argem Tumulte daß die vor Allem angefeindeten Lords genöthigt wurden sich zu vertagen und das Unterhaus aufzufordern [2]): es möge sich mit ihnen zur Unterdrückung solcher Frevel verbinden. Hier stimmten das erstemal 81 für und nur 79 gegen den Frieden; bei einer zweiten, auf den Grund heftiger Streitigkeiten, wiederholten Abstimmung aber 88 gegen und nur 81 für den Frieden. Die Ursachen dieser

1) Parl. Hist. III, 144. Godwin I, 131. Journ. Lords VI, 171.

2) Journ. Comm. III, 197. Journ. Lords VI, 172.

1643. Verschiedenheit blieben zweifelhaft und werden am wahrscheinlichsten der Furcht vor dem drohenden Pöbel zugeschrieben; jeden Falls war es ein trauriger Zustand wenn die fast zufällige Mehrheit von ein Paar Stimmen über das Schicksal des ganzen Reiches entschied [1]). Zwei Tage darauf, den 9ten August ward zwar eine Bittschrift für den Frieden von mehren tausend Weibern und verkleideten Männern übergeben, welche laut riefen: gebt uns die Verräther welche dem Frieden widersprechen und den Hund Pym heraus. Da aber Worte sie nicht beschwichtigten, ward auf sie losgeschlagen und geschossen, überall, wo sich Widerstand und Anhänglichkeit an den König zeigte, das Kriegsgesetz angewandt und z. B. ein Mann welcher Proclamationen desselben nach London brachte, aufgehängt [2]).

Seit langer Zeit war dem Könige wie dem englischen Parlamente ungemein viel daran gelegen die Schotten für sich zu gewinnen. Diese verlangten aber von jenem: Einführung der schottischen Kirchenverfassung in England, Verfolgung der Katholiken und Ausschließen derselben aus dem königlichen Heere, Bekehrung der Königinn, und das Recht zwischen dem Könige und dem englischen Parlamente zu vermitteln. Da nun Karl manche dieser Forderungen gar nicht erfüllen konnte und andere nicht eingehn wollte, kamen die Schotten und das englische Parlament einander um so näher, da das Glück des Königs im Felde und seine steigende Kriegsmacht beide gleichmäßig bedrohte [3]). Am 5ten Julius 1643 beschloß deshalb

1) Hollis 9. Parl. Hist. III, 159. Schon zum August 1642 finden wir Klagen eines Lords daß er gezwungen sey aus dem Oberhause wegzubleiben by scornes, menaces and affronts from the people. Ellis letters II series, V, 295.

2) Parl. Hist. III, 2, 357, 369. Journ. Lords VII, 333. Die Königinn wünschte den Frieden erst nach Auflösung des londoner Parlaments. Charles Works I, 305.

3) Clarendon V, 104, 272. Parl. Hist. III, 144, 148. Journ. Comm. III, 155. Journ. Lords VI, 121. Godwin 121. Guthrie Hist. IX, 346. Whitel. 74.

das londoner Parlament, die Schotten um Beiſtand zu er- 1643.
ſuchen. Als Lord Grey den Auftrag zur Unterhandlung nicht annehmen wollte, ward er eingeſperrt und der jüngere Vane, ein ſehr gewandter Mann, an die Spitze der Abgeordneten geſtellt. Die Zwecke der Parteien waren jedoch Anfangs ſehr verſchieden: viele Engländer wollten nämlich nur einen Kriegsbund um politiſche Anſichten durchzuſetzen, die eifrigen Presbyterianer hingegen eine unbedingte Einführung ihrer Kriegsverfaſſung und die Annahme des Covenant. Königlich geſinnte Schotten (ſo Hamilton und Andere) ſchloſſen ſich endlich dieſer letzten Meinung in der Hoffnung an, hiedurch den ganzen Bund zu hintertreiben [1]). Aber Noth und Furcht drängte, und Vane ſetzte eine Faſſung des Vertrages durch, welche ſich jeder nach Belieben auslegte, und wodurch zuletzt Alle getäuſcht wurden. Der im Auguſt 1643 entworfene, im September beſtätigte Vertrag zur Erhaltung aller Rechte und Freiheiten, ſowie des Friedens und der Religion, ſagt nämlich in Beziehung auf die letzte: man wolle ſie gründen nach der heiligen Schrift und dem Beiſpiele der am beſten reformirten Kirchen, auch wo möglich eine kirchliche Uebereinſtimmung zwiſchen England und Schotland herbeiführen [2]). Man werde ferner: des Königs Perſon und Anſehen erhalten und vertheidigen, damit die Welt (gleichwie ihr Gewiſſen) ihnen Zeugniß ihrer loyalen Geſinnungen gebe und ſehe daß Niemand daran denke des Königs gerechte Macht und Größe zu vermindern. Wohl aber müſſe man alle Böswillige (malignants), Ruheſtörer, und Solche die den König von ſeinem Volke zu trennen ſuchten, zur Verantwortung ziehen und beſtrafen.

Während puritaniſche Eiferer alle und jede Duldung verwarfen und den bevorſtehenden Krieg wie einen gottgefälli-

1) Godwin I, 287. Laing III, 257, 262. Brodie III, 455.

2) Acts of the Parliament of Scotland VI, 13, 41, 42, 47. Dumont VI, 1, Urk. 164, 166. Thurloe I, 29. Rushworth III, 2, 478. Journ. Lords VI, 219. Parl. Hist. III, 169.

1643. gen Kreuzzug für die allein wahre Religion betrachteten; schlugen umgekehrt monarchische Eiferer vor, man sollte Preise auf die Köpfe ihrer Gegner setzen, oder (wie es wohl sonst in Schotland geschehen sey) sie kurzweg umbringen[1]). Hamilton wollte aber auf keine Weise die Hand zu so barbarischen Maaßregeln bieten, welche ähnliche hervorrufen müßten und die der König gewiß verdammen würde. Am 17ten November 1643 befahlen indeß die mächtigeren Presbyterianer: wer den Covenant nicht unterschreibt, ist ein Feind Gottes, des Königs und Vaterlandes. Er verliert seine Güter, wird eingesperrt und, im Falle des Widerstandes, todt geschlagen!

Ungeachtet dieser tyrannischen Verfügung beharrte Hamilton unter den Royalisten bei der Meinung: man müsse auf jeden Fall einen Bürgerkrieg vermeiden, der im Siege keinen Gewinn und bei Niederlagen das höchste Unglück herbeiführe; nur Milde könne die überreizten Gemüther heilen. Ihm widersprechend behauptete Montrose: jede Nachgiebigkeit und jeder Zeitverlust stärke die Rebellen, mache sie anmaaßender und verdoppele und verlängere die Leiden. Nur im Kriege scheide sich das Gerechte vom Ungerechten auf gebührende Weise, und erst nach unbedingter Unterwerfung der Aufrührer lasse sich etwas Besseres gründen und erhalten[2]). So begann nun dieser Krieg in Schotland und ward (ohne die gehofften Früchte zu tragen) von beiden Seiten mit solcher Grausamkeit geführt, daß man die Ortschaften plünderte und niederbrannte, ja Gefangene, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts mißhandelte, er-

1) Burnet Hamilton 247, 250. Manche Adelige und Geistliche beider Parteien waren mit so heftigen Vorschlägen und Maaßregeln unzufrieden, aber Eigennutz, Furcht, alte Unzufriedenheit u. s. w. wirkten neben- und durcheinander. Guthry Mem. 128, 195. — Cook III, 71, 73, 97.

2) Godwin I, 416. Mémoires de Montrose Paris 1767, 2 Vol. I, 20, 24, 30, 55, 138.

säufte und aufhängte. Über Montrose wurden hiebei (wie 1643.
es in Zeiten wilder Parteiung zu gehen pflegt) die widersprechendsten Urtheile gefällt, auch gab er zu beiden Veranlassung. Anfangs war er ein solcher Verehrer und Beförderer des Covenants, daß Hamilton dem Könige schrieb: Keiner zeige sich in dieser Beziehung eitler und thörichter[1]); und später blieben alle Versuche seiner alten Freunde vergebens ihn von seiner neuen Bahn abzubringen. Zu diesem Abfalle, sagten die Einen, haben ihn wiederum Eitelkeit und Eigennutz verführt. Ohne Urtheil und höhere Grundsätze versuche er das Unmögliche, und wolle sein Vaterland in Sklaverei stürzen, bloß um sich einen Namen zu erwerben. Er verließ, antworteten seine Freunde, die Covenanters erst als ächte Freiheit nicht mehr durch sie, sondern allein durch den König begründet werden konnte. Er trat diesem gegenüber, so lange er eigenmächtig Willkür übte, und opferte sich ihm und seiner Sache von dem Augenblicke wo Unglück über ihn hereinbrach, Gerechtigkeit aber ihm zur Seite stand. Gewiß war Montrose ein Mann von unbezwinglichem Muthe, unermüdlicher Ausdauer, kühner Einbildungskraft, begeistert und fähig Andere zu begeistern. Durch diese Eigenschaften gerieth er aber oft in einen wilden ausschweifenden Heroismus, welcher Mittel und Zwecke nicht unbefangen würdigen ließ und ihn weniger als überlegenen Feldherrn, denn als talentvollen Parteigänger zeigte, dem die Haltung ruhiger Tugend nicht so viel galt, als blendender Glanz der Leidenschaft. So finden wir ihn, (eine Folge solcher Überreizungen) offen und versteckt, edelmüthig und unmenschlich, gewissenhaft und gleichgültig über die Wahl der Mittel, herablassend gegen Niedere und ungeduldig gegen seines Gleichen[2]). Auch er war (wie es die Zeit allein zu verlangen

1) None more vainly foolish. Hardwicke State papers II, 117. Guthrie IX, 243, 307. Brodie III, 404, 587. Laing III, 275. Godwin I, 444.

2) Laing III, 230 erzählt: Montrose habe 1641 dem König angeboten, Hamilton und Argyle, als dessen Feinde zu ermorden.

und zu ehren schien) ein Ultra, der das Königthum so durch Gewaltmittel, ja durch Feuer und Schwert gründen, wie seine Gegner es ausrotten wollten. Nur tritt bei ihm mehr die Begeisterung für Personen, und bei diesen die Begeisterung für allgemeine Begriffe hervor.

1644. Am 15ten Januar 1644 betrat das schottische Hülfsheer unter Leslies Anführung den englischen Boden, und beide Königreiche suchten ihr bisheriges und jetziges Verfahren umständlich zu begründen [1]). Dasselbe that der König theils in Druckschriften, theils am 22ten Januar bei Eröffnung seines Parlaments in Oxford [2]). Daselbst befanden sich 200 Mitglieder des Unterhauses und die meisten Lords. Denn obgleich man behauptete: es wären um diese Zeit noch an 280 Glieder des ersten in London gewesen, hatte man daselbst 50 Glieder bereits ausgestoßen, und bei den Abstimmungen dieser und der nächstfolgenden Zeit finden sich nur einmal 193 Gegenwärtige, in der Regel aber nicht über 120 bis 150; ja diese Zahlen fielen oft so hinab daß 30 gegen 24, oder 26 gegen 18 entschieden. Am 22ten Januar 1644 waren im londoner Oberhause 74 abwesend und nur 15 gegenwärtig, welche Summe sich einige Male bis 22 erhöht, zu andern Zeiten aber auf 10, ja auf fünf verringert [3]).

1) Parl. Hist III, 201. Rushworth III, 2, 499, 603. Als Leslie zum Grafen von Leven erhoben ward, versprach er sein Schwert nie wider den König zu ziehen; jetzt sagte man, es geschehe für Freiheit und Recht. Monteth 80. Laing III, 257.

2) Journ. Lords VI, 387. Parl. Hist. III, 24, 331, 350, 521 u. s. w. Die Zahlen wechseln oft. Der König behauptete es wären in London nur 80 Glieder des Unterhauses und 15—16 Lords (Parl. Hist. III, 18) und Whitelocke 77 meint in Oxford wären nur 80 Commoners und 40 Lords gewesen. Clarendon Life I, 148 sagt: das londoner Parlament war auf ein Fünftel herabgebracht und handelte doch als sey es vollzählig. — Die Parlamentsglieder welche London verließen, wurden gefangen gesetzt sobald man ihrer habhaft werden konnte. Whitel. 88.

3) Godwin I, 159.

Der Kopfzahl nach hätte also das oxforder Parlament 1644.
dem londoner gewiß das Gleichgewicht gehalten, allein der Glaube und die Begeisterung stand mehr diesem, als jenem zur Seite; auch war es nach Ausscheidung der Abgeneigten in sich kräftiger und einiger als jenes, wo die Parteien der Royalisten, Constitutionellen und Katholiken sich nie über Zwecke und Mittel einigen konnten. Der König erklärte: er habe nur nothgedrungen die Waffen ergriffen und gehofft, Glück von seiner und Reue von ihrer Seite würde den Frieden herstellen. Gleichzeitig schrieb das oxforder Parlament an Essex für den Frieden und des Königs gute Gesinnung; der Graf begnügte sich indeß dies Schreiben an das Parlament nach London zu schicken[1]). Endlich forderte das oxforder Oberhaus die Schotten auf, sich ihm zuzugesellen, erhielt aber die Antwort: Alles sey vorher gehörig überlegt worden. Sie wollten den König, seine Nachkommenschaft und das Reich vom Untergange erretten, und hätten die Unternehmung beschlossen aus Anhänglichkeit an das Christenthum, so wie aus Loyalität und zarter Rücksicht für Seiner Majestät Ehre und Sicherheit[2]). — Während die Covenanters diese Äußerung durch künstliche Wendungen zu rechtfertigen suchten, erwiederten die Königlichen: man geselle zu Eidbruch und Gewalt, noch bittern Spott und elende Heuchelei. Und in ähnlicher Weise verfahre Essex, welcher, als die Königinn ihrer Gesundheit halber nach Bath gehen wollte, das sichere Geleit abschlug und hinzufügte: er wolle es ihr nach London geben, wo sie die besten Mittel und Ärzte finden werde.[3]).

Jeden Falls schlug des Königs Hoffnung fehl, durch ein zweites Parlament das erste zu sich hinüber zu ziehen, oder zu überwältigen. So lange er das londoner nicht als

1) Rushworth III, 2, 560. Sanderson 669.

2) Parl. Hist. III, 205. Clarendon VI. 536. Neal II. 87.

3) Whitelocke 88.

1644. Parlament anerkannte, ließ sich dasselbe auf gar keine Unterhandlung ein, und als er sich endlich dazu verstand führte die Nachgiebigkeit auch nicht weiter[1]). Ja sein eigenes orforder Parlament ward ihm allmälig unbequem, weshalb er dasselbe am 16ten April vertagte.

So war man von Neuem auf den Krieg hingewiesen. Im Norden wurden die Königlichen am 3ten Julius 1644 bei Marstonmoor durch Cromwells Tüchtigkeit und Prinz Ruprechts Übereilung geschlagen, und mußten den 16ten Julius auch York räumen[2]); in Schotland hingegen war Montrose und im Süden Englands der König glücklicher, so daß sich Gewinn und Verlust für beide Theile ziemlich gleich stellte. Deshalb wurden nach langem Streite am 8ten November von beiden Häusern Friedensbedingungen entworfen[3]) und am 30sten November dem Könige durch Abgeordnete vorgelegt, welche indeß zu gar keiner Unterhandlung bevollmächtigt waren, so daß Karl verdrießlich bemerkte: dann habe ein Postillon die Papiere eben so gut abgeben können. Zur Sache antwortete er am 13ten December: der Inhalt der Botschaft sey so wichtig und mannigfaltig, daß er darüber nicht kurzweg entscheiden könne, man müsse vielmehr über Ort, Zeit und Berathungsweise vorher das Nöthige bestimmen.

Wenn der König diesmal minder eilig verfuhr und weniger Friedenslust zu zeigen schien, so beruhte dies nicht sowohl auf seinen Hoffnungen über die weitere Kriegführung, als darauf daß sich unter den Parlamentarischen allmälig Parteien entwickelten, welche über Staat und Kirche ganz verschiedene Ansichten und Absichten hegten, woraus Karl allmälig den größten Vortheil zu ziehen gedachte. Hinsicht-

1) Godwin I, 299, 300. Brodie III. 579. Monteth 159.

2) Whiteloke 89. Hollis 15. Brodie III, 481, 516. Cook History of the church III, 98. — Monteth 168 u. f. S. erzählt umständlich die schottischen Ereignisse.

3) Parl. Hist. III, 299, 311, 316. Journ. Lords VII, 52.

lich der Kirche traten nämlich außer den Katholiken, Epi- 1644.
ſkopalen und Presbyterianern, jetzo die Independenten als eine vierte mächtige Partei hervor; und hinſichtlich des Staats ſonderten ſich die Republikaner immer beſtimmter von den conſtitutionellen Royaliſten. Von jener merkwürdigen Entwickelung wollen wir ſprechen, ſobald wir von einigen wichtigen Parlamentsbeſchlüſſen Bericht erſtattet haben.

Graf Eſſex, Anfangs für ſeine Bereitwilligkeit das Heer zu führen hoch erhoben, ward jetzt von der republikaniſchen Partei beargwöhnt und verleumdet. Ohne ſeine Läſſigkeit und Unentſchloſſenheit (ſo ſprach man) wäre der Krieg längſt glücklich zu Ende gebracht, aber er fürchtet einen entſcheidenden Sieg, weil er wo nicht den König, dann doch den Adel in allen Rechten und Würden erhalten will, und jeden Fortſchritt auf der heilſamen Bahn der Revolution ſcheut und mißdeutet [1]). Richtig fühlten die Schotten und Presbyterianer daß die Ankläger des Grafen nicht bloß Gegner ihrer politiſchen, ſondern auch ihrer theologiſchen Anſichten waren; ſie beſchloſſen deshalb jenen trotz ſeiner begangenen Verſehen im Amte zu erhalten, ja angriffsweiſe wider Cromwell zu verfahren. Weil es aber an Beweiſen behufs einer eigentlichen Unterſuchung und Beſtrafung deſſelben fehlte, kam man zu keinem Beſchluſſe und die Bedrohten wußten durch eine geſchickte Wendung den Kampf auf eine andere, ihnen weit vortheilhaftere Stelle hinzuſpielen.

Am 9ten December rathſchlagte das Parlament über den Zuſtand des Landes. Da hub Cromwell nach langem Schweigen an: ohne tüchtigere und ſchleunige Maaßregeln, ſey dem Elende kein Ende abzuſehen. Das Volk ſey des Krieges überdrüßig und glaube daß die Parlamentsglieder welche große Poſten hätten, die Sache eigennützig in die Länge zögen [2]). Schlage man nicht bald andere Wege ein,

1) Whitel. 103, 111, 112. Brodie III, 517, 533, 548.

2) Parl. Hist. III, 328. Clarendon VII, 260. Baillie II, 60, ſagt von Cromwell im September 1644: he is a very wise and

1644. so werde man zu einem unehrenvollen Frieden gezwungen werden. — Diese Rede veranlaßte (wahrscheinlich einer genommenen Abrede gemäß) den Herrn Tate zu dem Vorschlage: kein Parlamentsglied solle ein kriegerisches, oder bürgerliches Amt bekleiden. Um nun zur Berathung über eine so wichtige Frage in die rechte Ansicht und Stimmung zu kommen, wurden große Fasttage ausgeschrieben und vor dem Parlamente sehr lange Predigten gehalten, in welchen die Geistlichen Allen ohne Ausnahme harte Vorwürfe machten; weshalb Vane nachher gläubig sagte: der heilige Geist habe ihnen dies eingegeben. Deutlicher sich aussprechend, erklärte nunmehr Cromwell: das ganze Heer müsse neugebildet (new modelled) werden und es fehle nicht an tüchtigen Officieren um die Stellen der ausscheidenden zu besetzen. Für diese Vorschläge ward angeführt: sie beseitigen alle Vorwürfe über Nebenabsichten, zeigen eine edle Uneigennützigkeit, und machen der schädlichen Vereinigung kriegerischer und bürgerlicher Würden ein Ende. Auch außerhalb des Parlaments wird man brauchbare und tüchtige Männer finden, welche um so eher gehorchen müssen, da sie mit keiner Partei im Parlamente in Verbindung stehen, und ihre eigene Mitgliedschaft nicht geltend machen können. — Hierauf entgegnete man: es ist beispiellos und unverständig um leerer Vorwände oder ungerechten Verdachts willen, die brauchbarsten und würdigsten Männer plötzlich aus aller öffentlichen Thätigkeit herauszuweisen. Gerade die Glieder des Parlaments gehorchen demselben am willigsten und finden am leichtesten Gehorsam; hält man es aber für unpassend daß sie lange von London entfernt sind, so möge man ihre Stellen höchstens durch neue Wahlen ersetzen, nicht aber über Alle eine Art von schmählicher Verurtheilung aussprechen.

active head, universally well beloved as religious and stout, being a known Independent, the most of the soldiers who loved new ways put themselves under his command.

Ungeachtet dieser Einreden ging das sogenannte Selbst- 1644.
verleugnungsgesetz (Selfdenying bill) im Unterhause durch, des Inhalts[1]: alle Glieder beider Häuser, welche seit dem 20sten November 1640 bürgerliche oder kriegerische Ämter erhalten haben, legen dieselben binnen 40 Tagen nieder. — Der erste Entwurf, welcher auch für die Zukunft die Annahme, oder Übertragung solcher Ämter untersagte, war folgerechter, ward aber zurückgelegt, weil er den geheimen Planen der leitenden Personen widersprach. Denn an all den laut ausgesprochenen Gründen war denselben Nichts oder wenig gelegen: sie wollten nur in diesem Augenblicke alle Macht in andere Hände bringen, und den Grafen Essex mit seinem presbyterianischen Anhange stürzen. Dies gewahrend erhoben dessen Freunde einen heftigen Kampf im Unterhause um für ihn eine Ausnahme jener Regeln durchzusetzen, sie wurden aber mit 100 Stimmen gegen 93 geschlagen. Hiermit war jedoch die Fehde noch nicht entschieden, sondern erneute sich in erhöhtem Maaße im Oberhause. Die Lords erklärten nämlich am 7ten Januar 1645: jenes 1645.
Gesetz werde in dieser unruhigen gefährlichen Zeit, insbesondere bei dem Heere, die größte Verwirrung erzeugen; man möge deshalb Einzelne und Unfähige entfernen, aber nicht Alle für unfähig erklären[2]. Der Beschluß widerspreche überdies dem Bunde mit Schotland, und habe keineswegs gleiche Folgen für die Mitglieder beider Häuser. Denn unzählige Commoners würden in Ämtern bleiben und dieselben fernerhin erhalten können, alle Lords aber für immer von allen Ämtern ausgeschlossen und ihre Wirksamkeit völlig vernichtet werden.

Das Unterhaus war über diesen Widerspruch des Oberhauses um so unwilliger, da es sich gewöhnt hatte das letzte allmälig immer mehr zurückzusetzen. Zwar kam man nicht auf einen früheren, verfassungswidrigen Antrag Pyms

1) Journ. Lords VII, 303. Sanderson 801. Godwin I, 409.

2) Journ. Lords VII, 129, 131, 134.

1645. zurück[1]): die Mehrzahl des Unterhauses und die Minderzahl des Oberhauses bilde einen gültigen Beschluß beider Häuser; wohl aber erklärte jenes am 9ten Januar: die Art und Weise wie dieses den Gesetzentwurf erörtert und ohne nähere Vorschläge (amendments) zurückgeschickt habe, sey ein Bruch ihrer Privilegien. Mit Recht lehnte das Oberhaus diesen aus der Luft gegriffenen Vorwurf ob und erwiederte: es habe gar keine Vorschläge zu Abänderungen machen, sondern (wozu es vollkommen berechtigt sey) das ganze Gesetz verwerfen wollen. Gründe für dies Verfahren wären aber mitgetheilt worden, weil das Unterhaus früher Zurückweisungen ohne Angabe der Ursachen gerügt habe. Die Äußerung des letzten endlich über Bruch der Privilegien, sey um so unbilliger, da die Lords immer die Rechte desselben, selbst auf Kosten ihrer eigenen, geachtet und geehrt hätten. Nach Empfang dieser Antwort setzte sich das ganze Unterhaus in Bewegung um das Oberhaus zu schleuniger Annahme seines Vorschlags zu bereden; allein dies ganz ungewöhnliche Kunstmittel hatte keinen Erfolg und brachte nur den Gegensatz der Ansichten und Zwecke noch deutlicher zu Tage[2]). Unter diesen Umständen drangen einige Eiferer auf raschen und völligen Bruch, die Besonnenen und Feineren hingegen welche bei der Abstimmung über Essex gesehen hatten, wie zweifelhaft die Sachen selbst noch im Unterhause (und noch mehr im Lande) standen, meinten mit Höflichkeit und Versprechungen leichter das Ziel zu erreichen. Zum Theil aus innerer Überzeugung, zum Theil aus Arglist erklärte das Unterhaus den 25sten März[3]): wir verwerfen und verabscheuen den Gedanken das Oberhaus zu stürzen; denn solch ein Plan widerspräche den Gesetzen der Natur, den alten

1) Warwick 158.

2) Whitelocke 113, 118. Parl. Hist. II, 349. Journ. Comm. IV, 17.

3) Journ. Lords VII, 287. Whiteloke 133. Lingard X, 255.

und löblichen Gewohnheiten aller Völker, den Gründen der Vernunft und den Lehren der Religion. Wir hoffen daß es keines andern Beweiſes bedarf Euren Lordſchaften Genüge zu leiſten, als Ihnen zu ſagen daß die Mitglieder des Unterhauſes Männer von Ehre (gentlemen) ſind. Sie halten ſich durch Grundgeſetze des Reichs, ihre eigenen wiederholten Erklärungen und den Bund (covenant) für verpflichtet, die Pairſchaft und alle Rechte des Oberhauſes zu erhalten und zu ſchützen wie ihre eigenen. 1645.

Durch ſo feierliche Verſicherungen beruhigt, oder von der Nutzloſigkeit längeren Widerſtandes überzeugt, nahm das Oberhaus endlich am 3ten April 1645 einſtimmig jenes Geſetz an[1]). Schon drei Tage früher hatte Eſſex aus ähnlichen Gründen, oder weil ihm der weitere Gang der Revolution und des Krieges nicht mehr zuſagte, den Oberbefehl niedergelegt. Um ihn und ſeine Partei jedoch zu beſchwichtigen, wurde ihm, zur Belohnung für ſeine großen Verdienſte, eine jährliche Einnahme von 10000 Pfunden aus eingezogenen Ländereien überwieſen[2]). Fairfax, welcher zeither an der Spitze des zweiten parlamentariſchen Heeres ſtand und von dem Selbſtverleugnungsgeſetze nicht getroffen ward, rückte in die Stelle des Grafen Eſſex; wohl aber hätte Cromwell als Parlamentsglied ſeine Stelle ganz niederlegen müſſen. Einige hielten ihn aber für unentbehrlich, und noch Mehrere hatten den ganzen Plan nur in der Abſicht gefördert, ſogleich mit ihm eine, und zwar eine entſcheidend wichtige Ausnahme zu machen. Schon am 27ſten Februar, bevor jenes Geſetz vom Oberhauſe angenommen war, verlängerte ihm das Unterhaus ſein kriegeriſches Amt auf einige Mo-

1) Journ. Lords VII, 302. Journ. Comm. IV, 100. Nach einem franzöſiſchen Geſandſchaftsberichte, ging die Bill nur durch die Mehrheit einer, obenein künſtlich erſchlichenen Stimme im Oberhauſe durch. Raumers Briefe II, 393.

2) Brodie III, 565. Hallam II, 246. Ähnlicherweiſe ward Sieyes durch Bonaparte abgefunden. — Whitelocke 135, 240.

1645. nate. Zwar erklärte St. John bei dieser Gelegenheit: wenn Keiner nach Ablauf dieser Frist auf strenge Handhabung des Gesetzes dringe, so werde er es thun[1]). Es geschah indeß weder von ihm, noch von Anderen; vielmehr traten immer neue Verlängerungen ein, bis zuletzt auch davon gar nicht mehr die Rede war.

Während nun eine Partei jenes Gesetz als höchst nothwendig und weise, als die edelste Handlung, ja als ein beispielloses, wunderwürdiges Ereigniß bezeichnete; schalt die zweite[2]): es sey der übereilteste, gefährlichste und ungerechteste Beschluß, den je ein Parlament gefaßt habe. Sowie dadurch daß Karl dem Rechte entsagte es aufzulösen, alle Gewalt auf dasselbe übergehen mußte; so gab in Wahrheit das Parlament durch das Selbstverleugnungsgesetz sich selbst preis und erschuf in dem Heere um so mehr eine neue, unabhängige und größere Macht, weil Fairfax und Cromwell das Recht erhielten die Werbungen zu leiten und alle Officiere, sogar die Obersten zu ernennen[3]). Denn die Bestätigung des von ihnen Verfügten, welche das Parlament sich vorbehielt, sank bald zu einer bloßen Förmlichkeit hinab.

1643. Diese merkwürdige Wendung und Veränderung in Rücksicht auf weltliche Macht und Herrschaft, wird erst ganz begreiflich aus dem Gange der kirchlichen und religiösen Entwickelung. Dadurch unterscheidet sich überhaupt die englische Revolution von den meisten andern, und wird doppelt anziehend und lehrreich, daß keineswegs bloß äußere Gewalt aufregt, zuschlägt und entscheidet, sondern daß überall Ge-

1) Hollis 36. Parl. Hist. III. 352—362. Journ. Lords VII, 365.

2) Baillie II, 78.

3) Journ. Lords VII, 191, 298. Godwin I, 398. — A few proud, selfconceited, hot-headed sectaries had got into the highest places and were Cromwell's chief favourites, and by their very heat and activity, bore down the rest, or carried them along with them. Orme life of Baxter I, 55.

danken hervortreten und Alles sich auf Ideen bezieht. Und 1643.
zwar nicht bloß nach der weltlichen Seite von Staat und
Politik, sondern auch nach der geistlichen von Lehre und
Kirchenverfassung. So finden wir von Ultraroyalisten und
Ultrakatholiken an, fast alle nur mögliche Abstufungen, bis
zu wilden Anarchisten und Bekennern des tausendjährigen
Reiches hinab; und jede Stufe dieser Entwickelungen (so
blendet Eitelkeit und Hochmuth) hielten die Vertheidiger
derselben, für das unbedingt Wahre, ewig Dauernde, Alles
verwerfend und verdammend was irgend davon abwich und
hinter oder vor ihnen, oder ihnen zur Seite lag. Sie sa-
hen, ja sie ahneten nicht: daß wie der rasche Kreislauf der
Dinge sie aus der Tiefe auf die größte Höhe, aus dem
Drucke zur Herrschaft trieb, sie unaufhaltsam culminiren
und wiederum sinken müßten.

Der Kampf zwischen Katholiken und Protestanten im
Allgemeinen schien beiden Theilen theoretisch längst beendet,
und Gewalt wider die in vorsätzlicher Verblendung Behar-
renden nicht bloß erlaubt, sondern gerechtfertigt. Ja, abge-
sehen von allen andern Gründen, sey Duldung schon des-
halb unmöglich, weil der sie einseitig bewilligende Theil,
dem verweigernden gegenüber, immerdar im Verluste sey
und bleibe. Auf den Kampf wider die Katholiken folgte
der wider die bischöfliche Verfassung. Sie ward (ohne Rück-
sicht auf den oben erwähnten zweideutigen Ausdruck in dem
Bunde mit den Schotten) im Oktober 1643 verworfen, und
Alles im Sinne der puritanischen Mehrzahl des Unterhau-
ses geordnet. Dem gemäß erging ein Gesetz [1]): es sollten
aus den Kirchen hinweggenommen werden, alle Gemälde,
Bildsäulen, steinerne Altäre, Gitter, Leuchter, Becken, Kreuze,
Becher, Orgeln, künstliche Fußböden und Fenster. Nicht
unnatürlich ging der Pöbel noch über die Vorschrift der lei-
denschaftlichen Gesetzgeber hinaus, und es entstand eine Bil-

1) Neal III, 87—41, 123, 139. Whitel. 68, 83. Sander-
son 724.

1643. derstürmerei der wildesten Art, wobei vor Allem bischöfliche und königliche Grabmäler, ja Alle den heiligen Stätten der Religion anvertrauten geschichtlichen Denkmäler als vertilgungswürdig behandelt wurden[1]). Bärte, Nasen, Finger, Arme der Bildsäulen wurden abgebrochen, Kronen abgerissen, Orgeln zertrümmert und aus den Pfeifen Kugeln gegossen, Fenster zerschlagen, Inschriften abgekratzt und kunstreiche Fußböden aufgerissen. Obgleich hievon benachrichtigt, bestätigte das Parlament den 9ten Mai 1644 jenes frühere Gesetz, und fügte bloß hinzu: es solle kein Denkmal eines Königs, Prinzen oder Edelmanns zerstört werden, — sofern er nicht für einen Heiligen gegolten habe! Um den Splitter fremden Aberglaubens auszurotten, geriethen die vorgeblichen Reiniger der Religion in muhammedanischen Haß der Kunst, und in ein plumpes, ungläubiges Verwerfen des Heiligen und Geheiligten. Ferner wurden alle Schauspielhäuser geschlossen, das Buch über die am Sonntage erlaubten Vergnügungen vom Henker verbrannt, alles Reisen an diesem Tage für gottlos erklärt, und das Zeichen des Kreuzes nicht einmal mehr als Wirthshauszeichen geduldet[2]). Oft dauerten die Predigten von neun Uhr Morgens bis vier Uhr Nachmittags, oder weit länger als Menschen fähig sind ununterbrochen Gedanken zu erzeugen und in sich aufzunehmen; weshalb das Urtheil ohne Zweifel gegründet ist, jene Reden seyen oft abgeschmackt, immer langweilig gewesen[3]). Und wie alle Überspannung oft in ihren Gegensatz umschlägt, finden wir neben jener unduldsamen Strenge, die ärgsten, von den Bilderstürmern an heiliger Stätte begangenen Zuchtlosigkeiten[4]).

1) Rushworth III, 2, 359, 750. Scobell 54. Parl. Hist. III, 162.

2) Rushworth III, 1, 558. Journ. Lords 335. Parl. Hist. II, 1461; III, 13.

3) Neal III, 37.

4) He saw with his eyes divers of them ease themselves in the font and upon the Communiontable, calling to them that chear-

Unterdeß hatte das Parlament den Covenant am 25sten September 1643 feierlich in Westminster beschworen und verlangte denselben Eid von jedem Beamten und jedem Geistlichen im Reiche [1]). Sechzehnhundert, oder, wie Andere wollen, fünftausend Geistliche, wurden der Weigerung halber entsetzt [2]); und obgleich die letzte Angabe gewiß übertrieben ist, auch unter jenen gewiß einzelne Unwürdige waren, möchte doch Collier Recht haben, welcher behauptet [3]): daß die Presbyterianer um diese Zeit mehr verjagten, als früher die Katholiken unter Marie und die Bischöfe unter Elisabeth. Dies Alles ward natürlich von den Kanzeln herab empfohlen und gebilligt. So sagte Stephan Marshall in einer Predigt: wessen Soldatenherz erschrickt nicht bei dem Gedanken, in einer eroberten Stadt die kleinen Kinder zu spießen, oder sie bei einem Beine zu ergreifen und ihre Köpfe an den Mauern einzuschlagen. Geschieht aber dies Werk um Gottes Kirche (die Presbyterianer) an Babylon (die Kirche Englands) zu rächen, so ist der ein gottgesegneter Mann, welcher die Kleinen ergreift und an den Steinen zerschmettert [4])!

1643.

Diese gesteigerte Unduldsamkeit zeigte sich gegen keinen Einzelnen heftiger, als gegen den seit drei Jahren verhafteten, fast vergessenen Erzbischof Laud. Der arme Canterbury (schreibt deshalb der schottische Geistliche Baillie) [5]) ist so verächtlich, daß Niemand mehr an ihn denkt; er war nur ein Ohrgehenk an Straffords Ohr. Deßungeachtet ward jetzt, hauptsächlich den Schotten zu Gefallen, die Untersu-

fully looked on, to name the child and sign it with the sign of the cross! Carte letters, Trevor an Ormond I, 15.

1) Whitelocke 70.

2) Neal III, 67. Short II, 167.

3) Collier 829.

4) Life of Ken I, 118.

5) Baillie I, 231. Warwick 232. Godwin I, 428.

1643. chung gegen den Greis vom Parlamente wieder aufgenommen und unbilligerweise seinem alten Gegner Prynne übertragen. So wie einst er, hatten jetzt seine Feinde das Übergewicht und wußten es geltend zu machen [1]). Die Hauptanklage: er habe die Gesetze, die Religion und die Rechte des Parlamentes stürzen wollen, zerfiel in zahlreiche Unterabtheilungen, welche ins Einzelne zu verfolgen der Raum nicht gestattet [2]). Laud vertheidigte sich mit Kühnheit, Scharfsinn und Witz; ja er sprach mehr anklagend, als sich unterwerfend oder Gnade suchend. Irren, sagte er z. B., ist menschlich, haben doch wohl Parlamente sich geirrt und irren noch. Auf unbestimmte Anklagen kann man nicht bestimmt antworten, auch sind unbedeutende Dinge aufgeführt, die ich längst vergaß. Im Rathe und der Convocation schloß ich mich nur der Mehrheit an, und fügte mich bei der Frage über das Besteuerungsrecht dem Spruche der Richter. Die Gesetze über die Presse rühren nicht von mir her und die Einfuhr päpstlicher Bücher habe ich nie begünstigt. Keineswegs wollte ich die Macht der Geistlichen übermäßig erhöhen, sondern jene nur gegen willkürliche Behandlung der Laien schützen. Gewisse kirchliche Gebräuche, z. B. Bilder, Kreuze, Kniebeugen beim Namen Jesu u. s. w. halte ich nicht für unbedingt verdammlich. Dafür, daß ich das Papstthum wieder habe einführen wollen, giebt es freilich gar viele Beweise! Ich habe z. B. Katholiken zum Protestantismus bekehrt, ein Buch wider das Papstthum geschrieben, den Abschwörungseid eingeführt, zweimal den Kardinalshut ausgeschlagen u. s. w.! Auf den Vorwurf: daß ich die römische Kirche auch für eine Kirche halte, antworte ich ja! Weil sie alle wesentliche Grundsätze des Christenthums annimmt, halte ich sie dafür, wenn gleich nicht für eine durchaus rechtgläubige Kirche. In beiden Kirchen kann

1) Laud troubles 216. Whitelocke 73, 79, 84, 86. Neal III, 142—164. Rushworth III, 2, 821. Lingard 279.

2) Sanderson 781. Parl. Hist. II, 681.

man selig und erlöset werden, auch habe ich gewünscht, daß 1643.
die Christenheit sich auf einem Wege aussöhne, wo Wahrheit und Frömmigkeit nicht leiden.

Obgleich diese ächt christliche Erklärung damals den größten Anstoß gab und Alles in das ungünstigste Licht gestellt ward, erklärten dennoch die Richter am 17ten December 1644: sie könnten den Erzbischof nicht des Verrathes schuldig finden, und überließen das Urtheil ganz dem Oberhause. Dieses theilte die erhobenen Bedenken dem Unterhause mit, welches erwiederte[1]): es gebe erstens Verrath gegen den König, worüber die niederen Gerichte zufolge der Gesetze erkennen; zweitens Verrath gegen das Königreich, worüber das Parlament entscheide. Doch veränderte man, wie bei Straffords Prozesse, die Form der früheren Anklage in eine sogenannte bill of attainder, welche am 4ten Januar 1645 vom Oberhause angenommen, und dabei mit Mühe durchgesetzt wurde, der Erzbischof solle nicht gehangen und gevierttheilt, sondern nur geköpft werden. Auf eine, vom Könige früher ausgestellte Begnadigungsurkunde nahm man gar keine Rücksicht. Am 10ten Januar bestieg Laud das Blutgerüst und bekannte: er sey ein großer Sünder, habe aber nie Verfassung und Kirche stürzen wollen, und Nichts begangen was nach den Landesgesetzen den Tod verdiene. Er dankte Gott, daß er ihn zu seiner Ehre sterben lasse, betete für des Königs Glück, die Herstellung der Kirche zu Wahrheit, Friede und Besitzthum, für die Parlamente nach ihrer alten und gerechten Macht, und dafür daß das unglückliche und in sich zerfallene Volk reuig von Krieg und Blutdurst ablasse und seiner angeborenen Rechte und gesetzlichen Freiheiten fernerhin genieße. Jetzt, sprach er, leiten Blinde die Blinden, und Alle werden in die Grube fallen. So wie Andere diejenigen Bilder nicht verehren wollten, welche der König aufstellte, will ich die Hirngespinnste nicht

1) Journ. Lords VII, 102, 111, 125. Lingard X, 283.

1645. anbeten, welche das Volk erfindet [1]), noch will ich den Tempel und die Wahrheit Gottes verlassen, um dem Blöken der Kälber Jerobeams in Dan und Bethel nachzufolgen. Ich bin kein Feind der Parlamente und erkenne ihren Nutzen, aber das Verderben des Edelsten ist am Ärgsten (**corruptio optimi est pessima**), und wenn dies (was Gott verhüte) jenem widerführe, so wäre keine Hülfe mehr abzusehen. Meines Theils vergebe ich Allen, und hoffe daß auch Gott mir meine Sünden vergeben werde. — Mit Muth und Ruhe empfing Laud den Todesstreich [2]); unmittelbar vor ihm ward Hotham hingerichtet, welcher zuerst im Parlamente den Erzbischof angeklagt hatte.

Der Prozeß und die Verurtheilung Lauds läßt sich noch weit weniger rechtfertigen, als die des mächtigen und gefährlichen Grafen Strafford. Denn die jenem zur Last gelegten einzelnen Punkte erscheinen fast als Kleinigkeiten, und den allgemeinen Vorwurf: Umsturz der kirchlichen und bürgerlichen Verfassung, hätte er seinen Anklägern im verdoppelten Maaße zurückgeben können. Sie wohnten überdies den Untersuchungen und Zeugenaussagen nicht bei, sondern urtelten im Unterhause lediglich nach dem Vortrage ihrer Anwalte [3]). Und von den Lords waren bei den Verhören nie über vierzehn, und bei der Verurtheilung nur zwölf, oder (wie Andere sagen) gar nur sieben gegenwärtig [4]). Den Sprecher ausgenommen, hatte kein Einziger an der Untersu-

1) Rushw. III, 2, 835. Collier 834.

2) Clarend. State papers II, 186.

3) Laud troubles 217. Salmon 215. Hallam II, 329. Vaughan II, 160. Lingard X, 281. Collier 833.

4) In einem französischen Gesandschaftsberichte heißt es gar: von zwanzig in London gegenwärtigen Lords erschienen nur neun, und fünf von diesen willigten in seine Hinrichtung, hauptsächlich weil sie sich in einer Sache gefällig zeigen wollten, die ihnen gleichgültig ist, und weil sie wußten, sie wären doch außer Stande ihn zu befreien. Raumers Briefe II, 393.

chung vom Anfange bis zu Ende Theil genommen. Daß 1645.
man den 72jährigen ohnmächtigen Mann, nach dem Sturze des bischöflichen Systems und vierjähriger Haft, mit Verletzung so vieler Formen und ohne irgend einen Grund politischer Nothwendigkeit, auf das Blutgerüst brachte, erweiset die leidenschaftliche Verblendung der angeblichen Kämpfer für Freiheit, Recht und Gesetz. Sie konnten oder wollten nicht einsehen, welche Schmach sie ihrem eigenen Rufe und welche Ehre sie dem Erzbischofe bereiteten, indem sie ihn auf solche Weise zum Märtyrer erhoben.

Als laute Klage über diese und andere Gewaltschritte nicht ausblieb, schärfte das Parlament (den getadelten Weg seiner Gegner selbst betretend) nochmals die Censurgesetze, konnte aber dadurch kaum die literarische, vielweniger Willkür anderer Art zügeln [1]). Nach so herbem Tadeln, ja Verdammen der bisherigen Kirchenordnung und Verfassung, hielt sich das Volk für berechtigt in seiner Weise mitzusprechen und mitzuwirken. Daher die schon erwähnten Bilderstürmereien, Störungen des Gottesdienstes, Entstehen kleiner Versammlungen und Predigen von Unwissenden und Unberechtigten. Wenn sich die Bischöfe (sprach man) so lange fast nur um Leder, Salz und Seife bekümmert haben, können wohl Handwerker einmal Geist und Herz auf Kirche und Gottesdienst hinwenden und diese Dinge nach eigener Überzeugung ordnen [2]).

Die Machthaber fühlten daß sie zeither mehr eingerissen als aufgebaut hätten, und nach Vernichtung aller alten kirchlichen Einrichtungen, neue Gesetze hierüber durchaus nöthig wären. Zu diesem Zwecke berief das Parlament schon auf 1643.
den ersten Julius 1643 eine Versammlung nach Westminster, und ernannte zu derselben zehn Lords, zwanzig Commoners und 120 Geistliche aus den verschiedenen Grafschaf-

1) Neal III, 42.

2) May 113.

1643. ten [1]). Der König widersprach damals, weil eine solche Berufung nur von ihm ausgehen könne, Andere tadelten die ungewöhnliche Vermischung von Geistlichen und Laien, noch Andere, daß keine freie Wahl erlaubt und der förmliche Umsturz der Kirche bezweckt werde. Obgleich aus diesen und ähnlichen Gründen manche der Berufenen ausblieben [2]), erschien doch die Mehrzahl derselben und unterwarf sich einer ungemein wichtigen Bestimmung: daß nämlich die geistliche Versammlung nur berathend, das weltliche Parlament aber die höhere, überall bestätigende und entscheidende Behörde sey. Zwar widersprach dieser Grundsatz durchaus den Lehren der Puritaner, weil sie aber jetzt im Parlamente wie in der Versammlung bei weitem zahlreicher waren als ihre Gegner, erhoben sie darüber keinen Streit, welcher jedenfalls diesen vortheilhaft geworden wäre; oder sie deuteten doch die Sachen so, daß das Parlament nur im Fall einer Beschwerde über gesetzwidriges Verfahren eingreifen dürfe [3]). Einige bischöflich Gesinnte, welche das Parlament höflicher Weise zu Mitgliedern der Versammlung ernannt hatte, lehnten entweder den Auftrag gleich Anfangs ab, oder blieben, da sie gar Nichts ausrichten konnten, bald aus Verdruß hinweg [4]). Als nun aber die Presbyterianer behaupteten: ihr System sey allein wahr und allein göttlichen Rechts,

1) Parl. Hist. II, 1479. Collier 824. Rushworth III, 2, 237. Neal III, 44—49. Vaugham II, 149. Scobell 43. Cook church III, 68. Orme I, 86.

2) Nach Cook III, 69, erschienen nur etwa siebzig Geistliche. Täglich erhielt jedes Mitglied vier Schillinge.

3) Baillie II, 97. Als die Versammlung später (April 1645) sich in Vorstellungen an das Parlament wie eine selbständige Körperschaft hinzustellen suchte, ward sie hart zurecht- und darauf hingewiesen, daß sie ohne Auftrag über Nichts rathschlagen, und noch weniger ohne Parlament entscheiden könne. Parl. Hist. III, 460. Journ. Comm. IV, 518.

4) Godwin I, 340.

als sie es in aller Strenge und Ausdehnung geltend machen wollten [1]) entstand gar heftiger Widerspruch; doch setzte zuletzt jene Mehrzahl ihren Willen durch, und Baillie ruft in sonderbarer Begeisterung aus: das muß eine wahrhaft göttliche Sache seyn, welcher sich Menschen so verschiedener Art so sehr entgegensetzten [2]). Und wiederum gesteht er an einer andern Stelle, daß die langen Berathungen oft mit lautem und schandbarem Geschrei endeten. 1644.

Endlich den 4ten Januar 1645 (wenige Tage vor Lauds Hinrichtung) [3]) ward das alte Gebetbuch und die bisherige Form des Gottesdienstes abgeschafft und eine neue Vorschrift (directory), ein Glaubensbekenntniß, ein Katechismus und ein Entwurf über die presbyterianische Kirchenverfassung zu Stande gebracht. Im Glaubensbekenntnisse war Alles streng calvinisch gefaßt und besonderer Nachdruck auf die Lehre von der Vorherbestimmung gelegt. In der Einleitung zum Directory klagte man: die frühere Liturgie habe sich zum Papismus hingeneigt, zu viele Gebete und Cäremonien vorgeschrieben und hierdurch die Faulheit der Geistlichen befördert, sowie vom Gottesdienste abgeschreckt. Das Buch selbst handelt von den Gemeinden, dem Benehmen beim Gottesdienste, Lesen der Schrift, Beten, Predigen, Taufe, Abendmahl, Trauung, Sonntagsfeier, Buß- und Bettagen, Begräbniß u. s. w. Die angeblich höchst wichtige Frage: ob in Ephesus ein classisches Presbyterium (classical presbytery) gewesen sey und in Jerusalem eine einfache Congregation (simple congregation), soll eine künftige Kirchenversammlung entscheiden. Manche der bisherigen Formen und Einrichtungen (z. B. Kreuze, Altäre, Krankenbeichte) werden abgeschafft. Wider die neuen Einrichtungen darf Niemand schreiben, oder predigen. Wer künftig das alte Gebetbuch 1645.

1) Whitelocke 160.

2) Baillie II, 31, 159.

3) Rushworth III, 2, 889. Scobell 75. Collier 835. Short II, 148.

1645. noch in der Kirche, oder an öffentlichen Orten, ja wer es nur in seinem Hause und seiner Familie gebraucht, zahlt dafür das erste Mal fünf, das zweite Mal zehn Pfund, und wird für den dritten Rückfall ein Jahr lang eingesperrt, ohne Bürgschaft stellen zu dürfen [1]). Die Kirche darf, vermöge des Rechtes der Schlüssel, durch ihre Priester, Klassen und Synoden rügen, entfernen, absetzen und bannen.

Auf diese Weise hatten die Presbyterianer nach ihrer Meinung einen vollen Sieg erfochten: aber in demselben Augenblicke, wo sie sich dessen freuten und ihn laut verkündeten, war (wie es in Revolutionen zu gehen pflegt) die entscheidende Macht schon in andere Hände übergegangen. So lange nur von einem Kampfe wider Papisten und Episkopalen die Rede war, zeigte sich fast keine Spaltung unter den Angreifenden, was wesentlich zum Obsiegen beitrug. Als nun aber die Puritaner ihre Grundsätze mit derselben Einseitigkeit geltend machen wollten, wie früher die jetzt Verdrängten, widersprachen viele ächt freisinnige Männer dieser praktischen Tyrannei, und wußten nicht minder für ihre abweichenden Behauptungen theoretische Gründe beizubringen. Sowie nämlich die christliche Kirche in den ersten Jahrhunderten ganz natürlich von der Verfassung bloßen Priesterthums zu der mehr aristokratischen Einrichtung der Bischöfe übergegangen war [2]) und hierauf das monarchische Element im Papstthume das Übergewicht erhalten hatte; konnte man seit der Reformation bei umgekehrtem Verfahren nicht füglich auf halbem Wege stehen bleiben, sondern drang bis zu einem Äußersten vor, um nach voller Übersicht der

1) Scobell 97, zum 23sten August 1645. Neal III, 131. Lingard V, 273.

2) Wie in den Priestern, im Gegensatze zu den Laien, auch schon eine Aristokratie, und in der Gesammtheit der Bischöfe auch eine Monarchie hervortritt, kann hier so wenig näher erörtert werden, als wie sich die Gemeinden und kleinern Kreise zu dem Ganzen der Kirche verhalten.

ganzen, irgend möglichen Bahn zu dem zurückzukehren und 1645.
an dem festzuhalten, was für Zeit und Volk nach bestem Wissen und Gewissen das Angemessenste zu seyn schien. Und da jetzt in England die kirchlichen und politischen Bewegungen so wesentlich in einander griffen, mußte für jene dieselbe Stufenfolge wie für diese aufgestellt und durchschritten werden. Nach Beseitigung des monarchischen Papstes meinte die hohe Kirche in einer unbeschränkten Aristokratie die allein richtige Kirchenverfassung gefunden zu haben; während die Presbyterianer alle an einzelne Personen geknüpften Würden, Rechte und Abstufungen verwarfen, und die mehr demokratische Richtung auch dadurch bezeichneten, daß sie den Laien einen Antheil an der Kirchenregierung verstatteten. Andererseits trennten sie aber dieselbe nicht bloß vom Staate, sondern stellten sie in Wahrheit über denselben hinauf, und erbauten die Hierarchie insofern wieder, als sie Klassen, Synoden und Versammlungen als Behörden übereinander stellten, denen die gesetzgebende und richterliche Gewalt zustehe und denen Jeder schlechthin gehorchen müsse.

Aufgereizt durch diese unbedingten Ansprüche der Puritaner und von aller Duldung ausgeschlossen, stellten sich ihnen jetzt die Independenten gegenüber und behaupteten: es gelte ganz gleich, ob die Christenheit von einem Papste, oder zwanzig Bischöfen, oder tausend Priestern tyrannisirt werde, und der äußere Zusammenhang, die sklavische Unterordnung sey im geistigen Christenthume nicht bloß entbehrlich, sondern widerspreche auch der christlichen Freiheit. Eine jede christliche Gemeinde stelle in sich eine ganze, vollkommene Kirche dar, welche unmittelbar und unabhängig von anderen Kirchen unter Christo stehe [1]); wodurch aber der Gedanke einer allgemeinen christlichen Kirche, in rein geistiger

1) In einem Bekenntnisse der Brownisten stand: coetum quemlibet particularem, esse totam, integram et perfectam ecclesiam, ex suis partibus constantem, immediate et independenter (quodlibet alias ecclesias) sub ipso Christo. Vaughan II. 255.

1645. Auffassung [1]), nicht aufgehoben, sondern nur behauptet werde: keine Kirchenverfassung sey unbedingt göttlicher Einsetzung [2]). Hiernach schien man von der katholischen Ansicht, welche die geistige Einheit auch durch äußere Formen und gemeinsame Regierung begründen und festhalten will, so weit abgekommen zu seyn als irgend möglich; und doch blieb auf diesem Wege des Betrachtens und Schließens noch ein erheblicher Schritt zu thun. Denn auch die Gemeinde hatte oder bedurfte eine Kirchenregierung und konnte die einzelnen Gemeindeglieder tyranniſiren. Deshalb verwarfen die Erastianer [3]) alle und jede Kirchenregierung (weil sie immer von einseitigen Grundsätzen ausgehe und dieselben geltend mache) und wiesen lediglich dem Staate die Aufsicht über alle religiösen Vereine zu, jedoch mit bloßer Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung [4]). Endlich traten die Levellers an die äußerste Gränze der bezeichneten Entwickelung, indem sie nicht wie die Presbyterianer bei der Selbständigkeit einer im Zusammenhange organisirten Landeskirche, nicht wie die Independenten bei der Selbständigkeit der einzelnen Gemeinde stehen blieben [5]); sondern für das Indivi-

1) Die Independenten bewilligten jedem männlichen Communicanten volles Stimmrecht in allen geistlichen Angelegenheiten, Bestimmung der Lehre, Anstellung uud Absetzung von Geistlichen u. s. w. Baillie II, 67.

2) Laing III, 287.

3) Thomas Erastus (Lieber) starb 1583 als Lehrer der Medicin in Basel. Die Seekers (Sucher) behaupteten, die ächte Schrift und das wahre Kirchenthum sey verloren gegangen und sie suchten dasselbe. Orme I, 111.

4) Baillie II, 18, 85. Auf die genaueren Abweichungen unter den einzelnen Parteien kann ich hier nicht eingehen; es genügt die nothwendigen Hauptstufen zu bezeichnen.

5) Unter den Independenten (sagt Baillie II, 24) entstand selbst eine Spaltung, als ein Herr Williams lehrte: es gebe gar keine wahre Kirche auf Erden, sondern jeder Mensch solle Gott für sich dienen, ohne alle Kirche.

duum, den Einzelnen, ein unbedingtes Recht religiöser Selbst- 1645.
bestimmung forderten, ohne zu leugnen daß die gleichartige Selbstbestimmung ein natürliches Aneinanderschließen herbeiführen könne und möge.

In Verbindung mit diesen religiösen Ansichten entwickelten sich, wie gesagt, die politischen; und wenn die Episkopalen in der Regel das unbeschränkte Königthum und die Puritaner dessen wesentliche Beschränkung forderten, so empfahlen und bezweckten die Independenten meist eine republikanische Verfassung [1]), und die Levellers geriethen in Gefahr die bürgerliche Obrigkeit, gleichwie die kirchliche, zu verwerfen und an einer bloß atomistischen und anarchischen Richtung zu scheitern [2]).

So viel an dieser Stelle zu einer vorläufigen allgemeinen Charakteristik der verschiedenen Parteien, welche auf engem Raume und in kurzer Zeit fast alle nur möglichen Systeme theoretisch aufstellten und praktisch ins Leben zu rufen strebten. Eine unbefangene Würdigung dürfte ergeben: daß sich in jedem derselben ein Bestandtheil der Wahrheit befand, welcher sich heilsam erziehen und benutzen ließ, und dessen unbedingte Verwerfung jedesmal die entgegengesetzte Richtung hervorrief und in unchristliche Fehden hineinführte. Andererseits tritt auch in jedem Systeme und jeder Form der Irrthum hervor, sobald die eigene Meinung sich für unbedingte Wahrheit ausgiebt, alles davon Abweichende kurzweg verdammt, und bald unter dem Vorwande des allgemeinen Gesetzes tyrannisirt, bald unter dem Vorwande der persönlichen Freiheit alle gemeinsame Ordnung auflöset.

1) Doch hat man nur halbe Veranlassung die Independenten für nothwendige Republikaner zu halten; sie waren, unter anderen Verhältnissen, eifrige Anhänger des Hauses Hannover. Vaugham II, 260.

2) Hierher gehörten auch die schon damals sogenannten Rationalisten, welche in Staat und Kirche nur das mit ihrer Vernunft Übereinstimmende gelten ließen; wobei nur die Gefahr entstand, daß sie ihr einzelnes, willkürliches Meinen für unbedingte Vernunft ausgaben. Clarendon Statepapers II, app. XL.

1645. Damals hielten sich die obsiegenden Presbyterianer für die allein wahre, göttliche und gottgefällige Kirche, und bezeichneten alle anders Gesinnte als verdammenswürdige Ketzer. Diese hingegen stimmten (so sehr sie auch sonst unter einander abwichen) doch darin überein: daß eben solche Abweichungen natürlich, Freiheit des Gewissens ein unveräußerliches Recht, sowie eigene Prüfung und Entscheidung in Religionssachen eine unerläßliche Pflicht sey [1]). Obgleich die Puritaner früher den Bischöfen gegenüber ähnliche Behauptungen aufgestellt hatten, erwiederten sie jetzt: es giebt nur eine Wahrheit, und Gott soll nur im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden. Nachgiebigkeit in Grundsätzen ist mit sittenlosem Wandel innig verbunden. Einheit des Glaubens erbaut, erhebt und erhält; wogegen Sekten nur Spott und Auflösung aller Religion erzeugen [2]). Zu solchen Abirrungen ist der menschliche Geist allerdings geneigt, muß aber eben deshalb immer auf das Rechte hingewiesen, ja streng dazu angehalten werden. Selbst das Papstthum erscheint nicht so verwerflich als dies Labyrinth von Sekten und Spaltungen, wo man die Vernunft aufgiebt, die Frömmigkeit mit Füßen tritt und Christum zum zweiten Male kreuzigt.

In einer Spottschrift, welche natürlich nur die äußersten Übertreibungen jener Zeit ins Auge faßt, heißt es [3]): hier giebt es Filzmacher, welche Dummköpfe und neutrale Halbcastore dieser Welt zurechtzusetzen wissen; Schuhflicker, welche gute Regeln geben für anständigen Wandel und die Schrift ausbürsten; Kutscher, welche wegen gottloser Ausschweifungen durchpeitschen, wilde Insolenzien dieser ausgearteten Zeit im Zaum halten, und tapfer ermahnen für die Wahrheit festzustehen, damit uns das Rad der Zerstörung

1) Lingard X, 274.

2) Godwin I, 354.

3) Parl. Hist. III, 1232.

nicht überrenne. Wir haben Leinweber zur Hand, welche 1645.
uns gar sanft belehren über die Weberschiffgeschwindigkeit der Zeiten, den Unbestand sublunarischer Dinge und das Gewebe unseres Lebens. Es giebt Küster, welche alle Stücke der Erlösung von denen der Verdammniß zu sondern wissen, jedem Menschen seine Portion auf ein Haar zumessen und dabei jeden Punkt substantiell erwägen, bis sie ihr Werk zierlich mit einem wohlbegründeten Schlusse zu Ende bringen.

Allerdings zeigt sich bei einer so allgemeinen Aufregung und Theilnahme des Volkes gar manche lächerliche und abgeschmackte Seite, oder willkürlich vorausgesetzte Begeisterung und Inspiration, soll den Mangel aller Erkenntniß und Wissenschaft ersetzen [1]). Wenn aber die letzte, ihre Würde und ihren Werth selbst verkennend, sich unduldsamer und spitzfindiger Streitsucht hingiebt, oder die Religion in eine kalte Geheimlehre willkürlicher Begriffe verwandelt, schöpft das Volk im richtigen Gefühl der vorhandenen Mängel selbst aus der ihm vorenthaltenen Quelle, trübt aber dieselbe zugleich durch ungezügelten Andrang, bis weisere Führer sein Zutrauen wieder gewinnen und verdienen. Zugeben muß man daß Einzelne, selbst über jene Anklagen hinaus, der Kirchenzucht widersprachen um ungestörter sündigen zu können, und von ihren Angriffen auf Menschensatzungen bis zum Leugnen der Grundlehren des Christenthums kamen [2]); aber im Ganzen hielt man sich von diesem Abwege fern, und die neuen Übertreibungen folgten meist als natürlicher Rückschlag der früheren Tyrannei. Wenn sich die Presbyterianer lebhaft beschwerten [3]), daß die Independenten durch

1) Die Independenten (sagt Baillie II, 67, 85) verlangen von jedem Gemeindegliede außer einem Glaubensbekenntniß (meist calvinisch) und gutem Wandel, solche Zeichen der Gnade, daß Alle von seiner Wiedergeburt überzeugt werden. Nächstdem erlauben sie jedem zu predigen.

2) Manche verwarfen die Lehre von Engeln, Teufeln, Sakramenten, und leugneten sogar die Unsterblichkeit der Seele, laut Baillie II, 3.

3) Baillie II, 101, 160.

1645. ihre vielen Einwendungen den raschen Fortschritt der Versammlung von Westminster unglücklicherweise hemmten, und doch ihr eigenes System nicht zur Prüfung vorlegen wollten; so konnten diese antworten: ohne Opposition würde die herrschsüchtige Mehrzahl sich zu noch größeren Einseitigkeiten und Übereilungen haben fortreißen lassen, und es widerspreche ihren eigensten Grundsätzen für irgend ein System die unbedingte Herrschaft und Anerkenntniß, oder die unbedingte Verdammung auswirken zu wollen. Deshalb kam und kommt auch weniger darauf an, was die Independenten selbst in dieser oder jener Beziehung lehrten; sondern daß sie den Gedanken christlicher Freiheit, Duldung und Selbstbestimmung auf eine neue und höchst folgenreiche Weise entwickelten, ja an die Spitze ihrer gesammten Ansicht stellten. Zwar geriethen sie mit sich selbst in Widerspruch, sofern sie die Katholiken und Episkopalen mehr oder weniger von jener Duldung ausschlossen; doch beruhte diese Ausnahme großentheils darauf, daß jene mit unbedingten Ansprüchen auftraten und politische Gründe wesentlich mitwirkten [1]). Erst allmälig befreiten Männer wie Chillingworth, Hales, Locke u. A. [2]) die Lehre der Independenten von Lücken und Übertreibungen, und es sollte jetzt kein Verständiger mehr leugnen: daß Duldung abweichender Religionsansichten nicht nothwendig in allgemeiner Gleichgültigkeit wurzelt, sondern aus christlicher Liebe hervorwächst und von jedem Staate und jeder Kirche geübt werden kann und soll, ohne daß man dadurch eine eigene feste Überzeugung untergräbt oder unmöglich macht.

Je weniger die Independenten in der Versammlung von Westminster ihre Ansichten geltend machen konnten, desto mehr Beifall fanden dieselben im Volke und selbst im Parlamente. Und so erfuhren die Presbyterianer, daß ihnen

1) Dies hing mit der Frage zusammen: in wie weit man diejenigen dulden könne, welche alle Duldung verdammen.

2) Hallam II, 276.

ihr scheinbar unbedingter Sieg zu Nichts half, weil das Un- 1645.
terhaus ihre Beschlüsse nicht bestätigte und das Volk sie nicht freiwillig annahm und ausführte. Die Häupter der Presbyterianer (Hollis, Waller, Long u. A.) sahen sich durch die Begeisterung und Weltklugheit ihrer Gegner (Cromwell, Vane, Whitelocke, Selden, Fiennes, St. John, Haslerig, Martin) überflügelt, und die Selbstverleugnungsbill war für die letzten nicht bloß ein politischer, sondern auch ein theologischer Sieg, weil über zwei Drittel der Officiere und die meisten Soldaten in dem neugebildeten Heere zu den Independenten gehörten [1]).

Bei dieser durchgreifenden Entgegensetzung bedurften 1644.
beide Parteien eines Vermittlers, oder eines Verbündeten; daher gewann der König neue Bedeutung und er glaubte auch durch die Uneinigkeit seiner Gegner Aller Herr zu werden, obgleich die Ereignisse im Felde noch kein entschiedenes Übergewicht, wohl aber Elend aller Art herbeigeführt hatten. Noth und Übermuth gaben gleichmäßig Veranlassung oder Vorwand zu Plünderungen und Gewaltthaten [2]), weshalb ein scharfsinniger Beurtheiler sagt: die verdrießliche Härte der Puritaner ward nicht minder drückend, als die prahlerische Zuchtlosigkeit vieler Königlichen [3]); die Einen plünderten im Namen Gottes, die Anderen im Namen des Königs. — Auf beiden Seiten wurden die Gemüther von den stärksten Triebfedern in Bewegung gesetzt: Freiheit, Religion, Gesetzlichkeit, Liebe des Königs und des Vaterlandes. Niemand durfte parteilos bleiben, obgleich (wie gesagt) nicht

1) Baillie II, 5, 61, 161. Alle Rechtsgelehrte im Parlamente betrachteten die Kirchengewalt als einen Ausfluß der Staatsgewalt, und schlossen sich den Independenten an. 183. — Neal III, 314. Lingard V, 273.

2) Lingard V, 193, 203.

3) Hallam II, 244. Schreckliche Unordnungen, Plünderung und Mord selbst beim parlamentarischen Heere im Anfange des Jahres 1645. Whitelocke 126.

1644. bloß Furchtsame und Eigennützige sich gern zurückgezogen hätten, sondern auch die edelsten Männer kaum wußten wem sie sich anschließen, und wie sie Alles zu einem mittleren gemäßigten Ziele hinlenken sollten. Klagt doch selbst ein eifriger Vertheidiger des Parlaments, der Oberst Hutchinson über jene Zeiten und spricht[1]): die Soldaten litten oft Mangel an Sold und Nahrung, und suchten sich nach standhaftem Ertragen der größten Anstrengungen schadlos zu halten. Andererseits überreichten die Verletzten oft lügenhafte und übertriebene Nachweisungen ihres erlittenen Verlustes. Oft wollte jeder, in jedem Orte und über jede Sache mitreden und befehlen, keiner aber gehorchen. Die Ruhigen und Besseren wurden beargwöhnt und verleumdet, und Alles gestört, gehemmt und mißgedeutet. Auch in den vom Parlamente besetzten Orten bildeten sich böse, verpestende Parteien, und Leute geringer Herkunft, wahre Barfüßer, quälten und tyrannisirten die würdigsten Bürger und Edelleute.

Diese traurigen Verhältnisse und die oben entwickelte Stellung der großen kirchlichen und politischen Parteien im Parlamente und der Versammlung von Westminster, trieben schon vor Annahme der Selbstverleugnungsbill zu neuen Friedensversuchen. Am 20sten November 1644 begaben sich vier Abgeordnete des Unterhauses und zwei des Oberhauses nach Oxford um die vom Parlamente angenommenen Bedingungen dem Könige vorzulegen[2]). Obgleich dieser ihnen sicheres Geleit versprochen hatte, rief der ultraroyalistische Pöbel bei ihrem Einzuge in Oxford: sie wären Schurken und Empörer, und warf mit Steinen oder Koth nach ihrem Wagen. Man gab ihnen eine Sicherungswache und alle irgend angesehene Männer, insbesondere Hyde (Clarendon) bezeigten ihre ernste Neigung zum Frieden. Auch der König benahm sich sehr leutselig, war indeß unzufrieden daß die Über-

1) Hutchinson I, 311, 368; II, 28, 53, 92.

2) Whitelocke 105, 107, 117, 123. Sanderson 716. Rushworth III, 2, 576, 714.

bringer der Vorschläge zu keinen weitern Unterhandlungen bevollmächtigt waren. Doch erhielten sie Antwort und brachten dieselbe Ende November dem Parlamente zurück. Vier Lords, acht Commoners und vier Schotten erhielten jetzo den Auftrag in Urbridge über den Frieden mit den Königlichen 1645.
zu unterhandeln [1]). Wenn jenes Benehmen des orforder Pöbels eine strenge Rüge verdient, wie vielmehr das eines Predigers Namens Lowe, der beim Anfange der Verhandlungen von der Kanzel herab sagte: die Beauftragten des Königs kämen mit einem Herzen voll Blut und zwischen dem von ihnen bezweckten Vertrage und einem ächten Frieden, sey ein Unterschied wie zwischen Himmel und Hölle [2])!

Die Forderungen des Parlaments waren den früheren ähnlich, nun viel strenger und schroffer gefaßt, und richteten sich (ungeachtet der schon eingetretenen Spaltungen) hinsichtlich der Kirche auf eine unbedingte Annahme des Covenants und eine völlige Verwerfung des bischöflichen Systems. Beide Parteien entwickelten nochmals die bereits mitgetheilten Gründe, und disputirten endlich um desto sicherer das Ziel zu erreichen, schulmäßig in syllogistischen Formen. Dies Mittel brachte aber die Entgegensetzung nur um desto greller ans Tageslicht, und wie konnte man sich auch nähern oder versöhnen, da jeder davon ausging sein System sey schlechthin göttlichen Ursprungs und göttlichen Rechts, so daß man ohne die größte Sünde Nichts nachlassen und bewilligen dürfe [3])? Karl und die Vertheidiger der bischöflichen Verfassung behaupteten, sie habe sich seit

1) Anfang der Unterhandlungen, den 30sten Januar 1645. Monteth 184.

2) Neal III, 212—219. Cook III, 92. So wie das Parlament die Hothams, ließ Cromwell später diesen Lowe hinrichten. Clarendon XII, 284.

3) Ein Vorschlag mehrerer Lords, diese Frage ganz bei Seite zu setzen, und sogleich auf das Einzelne einzugehen, hieß Anderen ein nicht zu rechtfertigendes Aufgeben der Principien.

1645. Entstehung der christlichen Kirche als die beste bewährt und müsse zufolge des Krönungseides aufrecht erhalten werden; wogegen Henderson Namens der Presbyterianer behauptete: die Bischöfe vertheidigten immerdar das Papstthum, oder suchten doch vieles dahin Gehörige beizubehalten und wieder einzuführen; sie waren Urheber der Spaltungen zwischen England und Schotland sowie des Aufstandes in Irland; auch ist ihre Abschaffung das beste Mittel alle protestantischen Kirchen zu vereinigen. Die letzten Vorschläge des Königs über die kirchlichen Einrichtungen waren folgende: es soll Freiheit des Gewissens und der Cäremonien eintreten mit Abschaffung aller darauf Bezug habenden Strafgesetze[1]). Die Bischöfe üben keine Gerichtsbarkeit, und ernennen keine Prediger ohne Bestimmung gewisser Geistlichen, die ihrer Vorzüge halber von ihren Mitbrüdern hierzu erwählt werden. Kein Bischof darf sich von seinem Sitze entfernen, oder mehrere Pfründen an sich bringen. Alle Vorschläge über anderweite Verbesserungen sollen durch König und Parlament geprüft und entschieden werden. — Die Partei der Independenten hätte sich vor der Hand mit diesen Bewilligungen wohl begnügt, allein die Mehrzahl im Parlamente hielt sich, den Schotten gegenüber, durch den Covenant für gebunden und mußte nach deren Willen jede kirchliche Hierarchie völlig abschaffen, oder auf ihren eifrigen Beistand Verzicht leisten, welcher, dem Könige und den Independenten gegenüber, doppelt unentbehrlich zu seyn schien.

Eben so wenig konnte man sich über die Miliz einigen. Der König schlug vor, daß zehn von ihm und zehn vom Parlament ernannte Personen diese Sache während der nächsten drei Jahre ordnen sollten[2]); wogegen das Parlament die alleinige Leitung bis drei Jahre nach dem Frieden verlangte, und auf sieben spätere Jahre den König verpflichten

1) Collier 836.

2) Whitelocke 127—130. Auch über Irland ward viel verhandelt. Rushworth III, 2, 897.

wollte jeden Antrag hinsichtlich allgemeiner Gesetze anzuneh- 1645.
men. Zur Rechtfertigung dieser Forderungen führte man an: ohne Einfluß auf das Heer, sey das bewegliche, wechselnde, aufzulösende Parlament kein genügender Schutz wider den König[1]); worauf sich indeß erwiedern ließ: dieser Schutz liege in dem Gesetze über die Berufung der Parlamente und ihrem Rechte Steuern zu bewilligen. — An diese Hauptfragen über Kriegsmacht und Kirchenverfassung schlossen sich alle diejenigen Punkte an, welche wir bereits oben mitgetheilt haben; und es war sehr natürlich daß man sich binnen zwanzig Tagen darüber nicht verständigen konnte. Das Parlament, welches keine Erörterungen, sondern die unbedingte Annahme seiner Vorschläge bezweckte und forderte, schlug ungeachtet der königlichen Vorstellungen und der Verwendungen Hollands und Frankreichs, jede Verlängerung jener willkürlich gesetzten Frist ab, und auf den Antrag des Königs: er wolle auf sicher Geleit nach Westminster kommen und daselbst die Unterhandlungen weiter führen, erhielt er gar keine Antwort. Alle gemäßigten und verständigen Freunde ihres Vaterlandes empfanden über dies Vereiteln aller Friedensbemühungen, den tiefsten Schmerz und jede Partei suchte der andern die Schuld aufzuwälzen. Die Royalisten behaupteten: Karl habe schon zu viel nachgegeben und dadurch das richtige Gleichgewicht der Staatsgewalten aufgehoben; jede anderweite Bewilligung verwandele ihn in einen bloßen Schattenkönig nicht bloß zu eigenem Verderben, sondern zu allgemeinem Unglücke des Landes. Hierauf erwiederten die Parlamentarischen: die gegenwärtigen Verhältnisse, Gefahren und Gesinnungen erforderten neue Bürgschaften für Freiheit und Religion, sowie ein neues Staats- und Kirchenrecht. Deshalb beziehe sich der König in allen seinen Forderungen und Erörterungen mit Unrecht lediglich auf eine frühere Zeit, sowie auf Umstände die nicht mehr vorhanden wären und am wenigsten für die Zu-

1) Godwin I. 425.

1645. kunft als Vorbild gelten könnten[1]). Statt sich in das Unabwendbare mit frischem Zutrauen und aufrichtigem Herzen zu fügen, gedenke er das ihm Abgepreßte bei der ersten günstigen Gelegenheit zurückzunehmen und vertraue dem Beistande fremder Mächte, den Fortschritten Montroses in Schotland und der irländischen Empörung.

Allerdings wäre es unzeitig und unverständig gewesen, wenn der König frühere Verhältnisse und Rechte für alle Ewigkeit als unveränderlich hätte hinstellen und allem Gesetzgeben dadurch für immer ein Ende machen wollen; nun hatte er aber in der That bereits so viel verändert und gutwillig oder zwangsweise nachgegeben, daß von seiner gefährlichen Übermacht nicht mehr die Rede seyn konnte, und es weit mehr an Bürgschaften für die wenigen ihm gelassenen Rechte, als an Bürgschaften für die neugewonnene, mächtige Freiheit fehlte. Denn obgleich sein Heer noch immer von Ehrgefühl, oder von Haß und Verachtung der Gegner angetrieben ward, war doch in dem parlamentarischen mehr religiöse und politische Begeisterung[2]): Alle hielten sich hier für auserwählte Gefäße der Gnade, und die demokratischen Bewegungen erlaubten dem Talente sich in jeder Weise geltend zu machen, während dies in den royalistischen und aristokratischen Kreisen vielfach gehemmt blieb. Wenn der König ferner sehr viel von fremdem Beistande oder von einer einheimischen Umstellung der Verhältnisse hoffte, so lag auch hier nur eine Täuschung zum Grunde.

Spanien war ihm abgeneigt wegen der früheren Ereignisse und der Anerkennung Portugals, auch brachte es ihm durch Theilnahme an dem Schicksale der irländischen Katholiken mehr Schaden als Vortheil. Gern hätte der Prinz von Oranien etwas für seinen Schwiegervater gethan[3]); aber die Generalstaaten fühlten sich zu dem Parlamente hingezo-

1) Brodie III, 571, 572. Laing III, 291—293.

2) Godwin I, 463.

3) Clarendon V, 162. Whitelocke 60. Montglat 399.

gen. Alle übrigen europäiſchen Mächte wurden mehr oder 1645.
weniger durch den unſeligen dreißigjährigen Krieg entkräftet, und Frankreich wünſchte daß England durch innere Unruhen abgehalten werde auf dem Feſtlande irgend entſcheidenden Einfluß zu gewinnen[1]). Zwar zeigte ſich, weil Karls Anſehen mehr ſank als man erwartet hatte, einige Theilnahme für ihn als König; dennoch fehlte es während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV an Muth und Mitteln ihn mit Nachdruck zu unterſtützen. Daher heißt es in der Geſchäftsanweiſung für den franzöſiſchen Geſandten Sabran vom Mai 1644[2]): „ſie ſollen überall und in Allem den König begünſtigen, damit er in ſeine rechtmäßige Gewalt wieder hergeſtellt werde, zugleich aber hiebei mit ſolcher Geſchicklichkeit verfahren, daß ſie als Vermittler und nicht als Parteigänger erſcheinen, oder im Fall einer Veränderung zu viel gewagt haben. Man darf hoffen daß Gott die gerechte Sache des Königs unterſtützen wird und es iſt billig, wie bisher, ſo auch künftig in dieſem Sinne zu wirken, jedoch nicht als wolle man ihn zu einem ganz unumſchränkten Herrn erheben; vielmehr muß man die Geſetze, als Gegengewicht wider die übermäßige Gewalt der Könige, aufrecht erhalten, um die Gemüther zu beruhigen und den Aufruhr zu dämpfen."

In ſpäteren Schreiben vom Junius 1644 äußert der franzöſiſche Miniſter Brienne: „es iſt ſehr übel daß man aus einer politiſchen Fehde, einen Religionskrieg macht. Ich fürchte gleich ſehr eine unumſchränkte Monarchie, und eine Republik, wo das Volk die Herrſchaft, oder vielmehr die Unverſchämteſten den größten Einfluß gewinnen. Leider iſt der König zu ſchwach und von Miniſtern umringt, die ihn immer dahin bringen ſich zu fürchten. Suchen Sie das Kö-

1) Negoc. secrèt. II, 127.

2) Raumers Briefe II, 387 — 392. Doch bewilligte Frankreich (laut den Negociations secrètes de Munster I, 99) der Königinn im Jahre 1645 eine bedeutende Summe zur Aufhelfung ihrer Angelegenheiten. Flassan III, 90. Clarendon VI, 322.

1645. nigthum und die Katholiken zu erhalten, hüten Sie sich aber diejenigen zu beleidigen, welche Herrn werden können."

Sabran antwortet in verschiedenen Briefen: das Oberhaus erkennt, daß es sich in ein Labyrinth verwickelt hat und von dem zahlreicheren Unterhause ganz abhängig ward. Beide Häuser haben aber die Macht ganz dem Ausschusse beider Nationen hingegeben. Man wird den König abschaffen, oder mehr beschränken als den Doge von Venedig. Das Parlament, als der stärkere Theil, will keinen Vergleich, sondern lieber eine Entscheidung durch die Waffen. Der König kann nur wenig durch eine Schlacht gewinnen, aber Alles verlieren. Sein Heer von acht bis neuntausend Mann ist schlecht bewaffnet und schlecht bezahlt, und die Meisten, zumal die Vornehmen sind der Leiden überdrüßig. Die Königinn hat sich geflüchtet und so weit ist es gekommen, daß man die Möbel ihrer Kammerfrauen aus dem Palaste genommen und verkauft hat. Niemand lebt hier sicher gegen Meuterei und Gewalt. Die Häupter sehen kein Heil als in der Unordnung, und befördern diese im Innern und nach außen.

Diese Mittheilungen ergaben, daß Karl durchaus nicht auf erheblichen Beistand fremder Mächte rechnen durfte, so wie man auch bezweifeln muß daß eine solche Einmischung wahrhaft heilsam würde gewirkt haben. Gegründeter schien die Hoffnung, Montrose werde in Schotland der königlichen Partei die Oberhand verschaffen. In der That durchzog er siegreich das ganze Land, aber er besaß weder feste Plätze, noch Anhang über sein Heer hinaus, und um seiner früheren Härte willen mißtraute man der jetzt zur Schau getragenen Milde[1]). Am 3ten Februar 1645 schrieb Montrose, im Vertrauen auf sein Glück, dem Könige[2]): „er möge nicht auf unwürdige Weise mit Empörern unterhandeln; sie müßten sich schlechthin seiner Gnade unterwerfen." Es mag

1) Laing III, 331.

2) Welwood 307. Baillie II, 91. Burnet I, 57.

dieser Brief übertriebene Hoffnungen im Könige erweckt und 1645.
zum Abbrechen der Friedensunterhandlungen unglücklicherweise mit beigetragen haben; doch wirkten zweifelsohne noch viele andere Gründe von großem Gewicht. Auch konnte es unmöglich Karls Vertrauen erwecken, wenn ihm um dieselbe Zeit eine Vorstellung der schottischen Kirchenversammlung eingehändigt wurde, worin sich neben großen Worten über loyale Gesinnungen, die härtesten Anklagen befanden, und man dem Könige die ärgste Verschuldung und die verstockteste Gottlosigkeit zur Last legte [1]).

In solcher Lage richteten sich seine Blicke vorzugsweise auf Irland. Die bereits oben [2]) mitgetheilten, unduldsamen und grausamen Beschlüsse des englischen Parlamentes wider die irländischen Katholiken, machten für den Augenblick jede Versöhnung unmöglich und zwangen zum Widerstande. Deshalb erklärte im Mai 1642 die in Kilkenny versammelte 1642.
katholische Geistlichkeit: „mit größerem Rechte und Grunde als die, so oft gerühmten Covenanters in Schotland, führen wir den Krieg für unsere Religion, unsere Sitten und den Schutz des Königs wider die Angriffe der Puritaner und anderer Rebellen." Gemäßigter als ihre Widersacher fügten sie hinzu [3]): „sollten jedoch einzelne Katholiken aus persönlichen und ungerechten Vorwänden, aus Feigheit, Grausamkeit, Haß oder Rachsucht, oder anderen gesetzwidrigen Ursachen sich bestimmen und fortreißen lassen, so erklären wir dies für eine schwere Sünde, welche, wenn Ermahnungen fruchtlos bleiben, mit Kirchenstrafen soll belegt und gezügelt werden." — An diesen Beschluß reihten sich verständige Maaßregeln zur Erhaltung der Einigkeit und Ordnung; so wurden z. B. in den einzelnen Landschaften besondere Behörden, und eine allgemeine für ganz Irland errich-

1) Cook III. 105.

2) Seite 60.

3) Rushworth III. 2. 516, 517, 525.

tet. Im Oktober 1642 gab Urban VIII seine Zustimmung zum Kriege, und bewilligte Ablaß für die Theilnehmer [1]).

Ungeachtet jener harten Verfügungen des Parlaments
1643. geschah nichts Erhebliches zur Unterdrückung des irländischen Aufstandes [2]), weil man alle Kriegsmacht lieber dem Könige entgegensandte. Zur Beseitigung der entsetzlichen Übel des Bürgerkrieges schloß man jedoch (nach Entfernung des unwürdigen Parsons, und durch Hülfe des neuen Statthalters Ormond) am 19ten September 1643 einen Waffenstillstand auf ein Jahr [3]). Über denselben zürnten gleichmäßig katholische, wie protestantische Eiferer, ja das londoner Parlament verwarf ihn ganz: denn er zerstöre den Protestantismus und die Ehre Englands, laufe dem Vortheile der drei Reiche zuwider und würde den Zorn des eifersüchtigen Gottes hervorrufen [4]). So begann der Krieg zum zweiten Male mit gleicher Heftigkeit, obgleich Ansichten und Zwecke auch innerhalb der beiden Hauptparteien keineswegs übereinstimmten. Einige wollten den unbedingten Sieg des Katholicismus und die Herstellung der völligen Unabhängigkeit Irlands; Andere hätten sich dagegen mit Bestätigung jener Urkunde der Gnaden wohl begnügt [5]). Bei Einigen ferner trat mehr das kirchliche, bei Andern das politische Interesse in den Vordergrund, und so wie Manche durchaus parlamentarisch und republikanisch gesinnt waren, gab es andererseits katholische und protestantische Royalisten. Hieraus gingen ganz unvereinbare Forderungen hervor. So verlang-
1644. ten die irländischen Protestanten am 6ten April 1644 vom Könige [6]): Verjagung aller katholischen Geistlichen, Ersatz

1) Briefe des Papstes an O'Neal und die katholische Geistlichkeit. Sanderson 605.

2) Warner 106.

3) Rushworth IV, 2, 554. Warner 266, 289. Odriscot I, 181—186, 208. Godwin I, 279.

4) Journ. Comm. III, 248. Carey 355.

5) S. oben S. 50.

6) Rushworth III, 2, 955, 970.

alles durch Katholiken erlittenen Schadens, Entwaffnung 1644.
derſelben, Einziehung der Güter aller Schuldigen, Annahme des Supremateides von Beamten und Parlamentsgliedern, keine Amneſtie oder Begnadigung, ſondern ſtrenge Beſtrafung aller Theilnehmer der Rebellion. — Umgekehrt verlangten die Katholiken am 9ten Mai, unter wiederholter Darlegung ihrer früheren Beſchwerden: die Aufhebung aller wider ſie erlaſſenen Geſetze, freien Gottesdienſt, freies Parlament, Erlaubniß Grundſtücke zu erwerben, Zulaſſung zu allen Ämtern, Bewilligungen hinſichtlich des Handels und Amneſtie. Doch heißt es weiter: weil die Katholiken ſo hart verleumdet worden ſind, tragen ſie (um ſich zu rechtfertigen und zu zeigen wie ſehr ſie wünſchen daß alles Unrecht beſtraft werde) darauf an daß alle Mordthaten, Bruch von Verträgen und Grauſamkeiten die von Perſonen beider Parteien begangen worden ſind, von der Amneſtie ausgenommen und daß darüber eine Unterſuchung eingeleitet werde und Beſtrafung ſtatt finde. — Unleugbar waren dieſe Anträge der Katholiken mehr der Menſchlichkeit, Gerechtigkeit und dem ächten Chriſtenthume angemeſſen, als die der Proteſtanten, und eine noch viel ſtrengere Rüge verdient ein Befehl des engliſchen Unterhauſes vom 24ſten Oktober 1644 des Inhalts[1]: kein Irländer und kein in Irland geborener Papiſt erhält Verzeihung. Vielmehr bleibt jede Perſon ſolcher Art von allen Verträgen, Capitulationen und Begnadigungen ausgeſchloſſen, und ſoll wenn ſie gefangen wird, ſogleich umgebracht werden. Wer ſich bei Vollziehung dieſes Befehls nachläſſig oder nachgiebig zeigt, gilt für einen Beförderer der blutigen iriſchen Rebellion und unterliegt den verdienten Strafen, welche die Gerechtigkeit beider Häuſer des Parlaments über ihn verhängen wird.

Bei ſolcher Barbarei der angeblichen Vertheidiger ächter Freiheit, mußten die Katholiken ihre Hoffnung allein

1) Journ. Comm. III, 675. Journ. Lords VII, 34. Parl. Hist. III, 295. Rusworth III. 2, 783.

1644. auf sich und den König setzen[1]). Auch schrieb dieser den 15ten December 1644 an Ormond: ich verspreche daß wenn der Frieden geschlossen ist, und die Katholiken in gebührendem Gehorsam verharren, die Strafgesetze wider dieselben nicht zur Anwendung kommen sollen. Wenn sie mir ferner den verheißenen Beistand zur Unterdrückung der hiesigen Rebellion leisten und ich in meinen Rechten hergestellt bin, will ich in die Aufhebung jener Verfügungen durch ein Gesetz willigen[2]), doch müssen alle Vorschriften über Berufungen nach Rom und das Prämunire in Kraft bleiben[3]). — Der Gedanke, den Katholiken irgend Duldung oder Gewissensfreiheit zu erstatten, lag aber den damals noch herrschenden Presbyterianern so fern, daß Baillie, obgleich einer der Gemäßigteren, doch ausruft: eine so entsetzliche Bewilligung muß die Indignation Gottes und der Menschen hervorrufen[4]). Diese dem Könige wohlbekannte Sinnesart hätte einen kräftigeren, großartigen Charakter entweder dahin gebracht sich laut und offen über dieselbe zu erheben, oder sich ihr folgerecht anzuschließen; statt dessen gerieth Karl, durch Noth und Hoffnungen der verschiedensten Art bedrängt, in ein schwankendes, zweideutiges Benehmen, welches Veranlassung zu dem Vorwurfe gab: er habe durch Heuchelei und Wortbruch alle Parteien zu betrügen gesucht.

So stand jenes erwähnte Schreiben an Ormond schon im Widerspruch mit einem früheren, worin es hieß: er wolle es lieber auf die Gefahr eines Krieges ankommen lassen, als den Katholiken etwas einräumen, was das kirchliche Bekenntniß zerstören würde, welches er mit Gottes Gnade bis zum Äußersten vertheidigen wolle[5]). Und dem Parlamente hatte er erklärt: es sey gegen seine Ehre und

1) Carte Ormond III, 99.

2) Charles Works I, 311.

3) Siehe Band II, S. 27 über das Prämunire.

4) Baillie II, 22.

5) Warner 336, 352.

sein Gewissen, den irländischen Katholiken Duldung zu bewilligen. Nach dem Abbrechen der Friedensunterhandlungen von Urbridge befahl er dagegen dem Grafen Ormond am 27sten Februar 1645: er solle mit den Irländern Frieden 1645.
schließen, was es auch koste, sofern nur die dortigen Protestanten und die königliche Macht gesichert und erhalten würden. Selbst die Aufhebung der Ponings Gesetze und der sonstigen wider die Katholiken gerichteten Verfügungen durch ein neues Gesetz, erscheine ihm keine zu schwere Forderung, wenn jene ihm nur ernstlich wider die Rebellen beistehen wollten[1]). Denn für diesen Zweck könnten keine Bedingungen zu hart seyn, sofern sie der Ehre und dem Gewissen nicht widersprächen. — Allerdings sollten Ehre und Gewissen, eben gewisse, unzweifelhafte, unantastbare Begriffe seyn; diese Ausdrücke verwandelten aber nach Maaßgabe der wechselnden Verhältnisse ihre Bedeutung, dienten als Vorwand und Deckmantel und ließen um so leichter einen Ausweg zu Erklärungen und Umdeutungen offen, da man sich hütete, ihnen durch positive Bestimmungen einen wahren Inhalt zu geben.

Dies offenbart sich unter Anderen bei den vielbesprochenen Verhandlungen des Grafen Glamorgan. Des Königs Schwanken, der Katholiken steigende Forderungen und des Parlamentes täglich wachsende Macht, hatten Ormond in eine sehr unsichere, peinliche Stellung gebracht und ihm, weil er keine Partei leidenschaftlich unterstützte, auch nirgends ganz unbedingtes Vertrauen erworben[2]). Karl glaubte deshalb durch den, ihm unbedingt ergebenen, bei den irländischen Katholiken hoch angesehenen Grafen Glamorgan, eine zweite Reihe von Unterhandlungen anknüpfen zu können. Sein erster Auftrag vom 6ten Januar 1645 bevollmächtigt ihn nur zu Werbungen; im zweiten vom 12ten Januar steht: Alles was er einleite und thue, werde Karl (bei dem

1) Carte Ormond I, app. 10.

2) Odriscot I, 215. Leland III, 254. Warner 338—341.

1645. Worte eines Königs und eines Christen) gut heißen. Die dritte Vollmacht vom 12ten März enthält ein eben so unbedingtes Versprechen das zu bestätigen, was er beschließe und eingehe. Außerdem ist von Geheimnissen und davon die Rede, daß der Lordlieutenant Ormond zu diesem Geschäfte nicht tauglich sey. Endlich schrieb der König am 30sten April dem Nuntius Renuccini, empfahl den Grafen Glamorgan auf alle Weise und erklärte: er halte sich für verpflichtet das anzuerkennen worüber beide übereinkämen. Geheimniß sey jedoch in diesen Dingen nothwendig.

In dem, nach langen Verhandlungen endlich entworfenen Vertrage, ward den Katholiken versprochen: freier Gottesdienst, Besitz der ihnen im Jahre 1641 zugehörigen Kirchen, Unabhängigkeit von protestantischen Kirchengerichten, Aufhebung aller Strafgesetze, Abführung des Zehnten nur an katholische Geistliche, Zulassung zu allen Ämtern u. s. w.[1]). Hiefür würden die Katholiken dem Könige ein Heer von 10,000 Mann stellen, und die Geistlichkeit drei Jahre lang zur Erhaltung desselben zwei Drittel ihrer Einnahmen hergeben. — Als dieser Vertrag, der bei völliger Geheimhaltung ganz sinnlos und wirkungslos erschien, durch Zufall bekannt ward, entstand die heftigste Anklage: Karl sei wort- und eidbrüchig, und wolle mit Hülfe der von ihm aufgereizten götzendienerischen Katholiken, die wahre Religion und die Freiheit seines Volkes ausrotten. In solcher Bedrängniß leugnete er, dem Grafen Glamorgan Vollmacht zu etwas Anderem als zu Werbungen ertheilt zu haben, auch wisse er nicht was dieser sonst den Katholiken bewilligt[2]). Ormond, von dem Allem gar nicht, oder nur zum Theil unterrichtet, ließ Glamorgan verhaften, und der König befahl eine scharfe Untersuchung wider ihn anzustellen. Der Angeklagte gestand was er gethan habe, fügte aber hinzu: der König sey um so weniger dadurch gebunden weil er, der

1) Bibl. regia II, 266. Warner 350. Leland III, 256.

2) Journ. Lords VIII, 132. Warner 357. Vaugham II, 166.

Graf, immerdar ausdrücklich erklärt habe, er wolle den König 1645.
nirgends weiter verpflichten, als ihm selbst gefalle. Zu gleicher Zeit hatte Glamorgan aber auch sein Ehrenwart gegeben, dem Könige diese Erklärung nicht mitzutheilen, bevor er alles Mögliche versucht habe ihn zur Annahme jener Bedingungen zu bewegen. Um dieselbe Zeit schrieb Karl an Ormond: bei dem Worte eines Christen, ich beabsichtigte nie daß Glamorgan etwas ohne Eure Billigung und noch weniger ohne Euer Wissen thun sollte. Führt die Untersuchung zu Ende, vollzieht aber den Spruch nicht vor vollständiger Berichtserstattung, da der Graf wohl mehr aus falschem Diensteifer, als aus Bosheit fehlte[1]).

Daß Glamorgan jene Anweisungen (wie Einige behaupten) ohne Wissen des Königs geschmiedet habe, ist ganz unerweislich und auch nie von Seiten des Letzten zu seiner eigenen Rechtfertigung behauptet worden. Vielmehr schrieb Karl, dem, auf seine Veranlassung frei gegebenen Grafen[2]): ich werde alle Anweisungen und Versprechungen die ich Ihnen und dem Nuntius gegeben habe, erfüllen. Ihre Verdienste um mich sind so groß daß sie alle Ausdrücke übersteigen, die ich als Ihr treuer Freund gebrauchen könnte. — In einem andern Briefe gesteht Karl: er habe den Katholiken, über seine öffentliche Erklärung hinaus, insgeheim mehr zugestehen wollen[3]) und Glamorgan erläutert das ganze Verhältniß indem er äußert: ich war damit einverstanden daß dem Könige ein Ausweg (a Starting hole) bleiben müsse, um für den Fall daß seine Unterthanen Einwendungen erhöben, leugnen zu können, er habe mir jene Aufträge gegeben. Ich vertraute seinem Worte und ließ es mir um

1) Carte Ormond app. 12. Sanderson 855.

2) Zweifelhaft bleibt nur ob die Urkunde ächt sey, wornach Karl dem Sohne Glamorgans seine Tochter mit 300,000 Pfund Mitgabe verspricht. Warner 373, 388. Br. 354. Leland III, 285.

3) Curry review 327. Clarendon State papers II, 202. Odriscol I, 219. Carte I, 551—556. Leland III, 274.

1645. seinetwillen gefallen, daß er mich preis gab. — Aber alle diese Kunstmittel, Heimlichkeiten, Undeutlichkeiten und Halbheiten, dies Versprechen und Aufheben, Bejahen und Leugnen, taugen in keinem Verhältnisse und am wenigsten in einer Zeit die sich nur in rücksichtslosen, kühnen Extremen gefiel. So verdarb es Karl durch diese irländischen Plane nicht nur mit den Protestanten, sondern auch mit den Katholiken, und sein treuster Anhänger Clarendon ruft aus: die dem Grafen Glamorgan gegebenen Vollmachten sind vor der Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Klugheit nicht zu entschuldigen [1]). Leider fehlten diese Eigenschaften auch den irländischen Katholiken: sie zerfielen untereinander und der Nuntius Renuccini (ein stolzer, bigotter Mann, welcher das Land nicht kannte, und die Verhältnisse irrig beurtheilte) stellte sich an die Spitze einer Partei, welche sehr gern alle Protestanten aus Irland verjagt hätte; ja er schrieb nach Rom [2]): der Untergang des Königs sey zu wünschen und werde zum Vortheil der Katholiken gereichen! Dieser thörichte Wunsch ging nur zu schnell in Erfüllung.

Am 14ten Junius 1645 (zu einer Zeit wo Glamorgans Unterhandlungen noch unbeendigt waren) trafen die Heere des Königs und des Parlaments bei Naseby auf einander. Jedes zählte etwa zwölf- bis vierzehntausend Mann, aber das letzte war besser geordnet und von größerem Vertrauen belebt. Die Schlacht ging, obgleich Karl sich als Soldat und Feldherr auszeichnete, durch Prinz Ruprechts Übereilung und Cromwells geschickte Benutzung seiner Fehler dergestalt für den König verloren, daß die Sieger an 4000 Gefangene machten, Geschütz und Gepäck eroberten und selbst des Königs Wagen und Briefwechsel erbeuteten [3]). Ein großer Theil des letztern ward gedruckt und laut seines Inhalts dem Könige vorgeworfen: er verfolgte neben öffent-

1) Clarendon State papers II, 337.

2) Warner 379. Leland III, 288.

3) Journ. Lords VII, 434, 441. Neal III, 230. Brodie IV, 7.

lichen Versprechungen, heimlich entgegengesetzte Plane, wollte 1645.
die Gesetze wider die irischen Katholiken aufheben und sie, nebst anderer fremder Mannschaft, ins Land führen; ja er sagte selbst von denjenigen welche in Oxford Gut und Blut für ihn einsetzten: sie wären ein niedriges und aufrührisches Zwitterparlament[1]). Wenn er so von Freunden denke, was müßten Gegner nicht von ihm befürchten, und welche Sicherheit gewähre sein Wort für alle neuen Gesetze und Verträge! — Andererseits klagte der König daß man seine geheimsten Briefe abdrucke, verstümmele, und mißdeute[2]). In Wahrheit zeigen dieselben mannichfache Plane, Hoffnungen, Kriegs- und Friedensgedanken, und überhaupt einen Wechsel der Ansichten und Gemüthsbewegungen, welcher nirgends sich bis zum Verbrecherischen verirrt, aber der Wahrhaftigkeit, Festigkeit und Haltung entbehrt und in diesem Augenblicke, falls dies anders möglich war, Liebe und Zutrauen noch mehr verringern mußte.

Daher fanden seine billigen, nach dem Verlust von Bristol (10ten September 1645) und einer Niederlage Montroses (13ten September) immer dringender wiederholten und jetzt ohne Zweifel aufrichtigen Friedensgesuche, bei dem Unterhause kein Gehör; obgleich das Oberhaus, im Gefühle eigener künftiger Gefahren, einer Aussöhnung geneigter war und auch die Schotten (behufs der Unterdrückung aller Sekten) dazu die Hand zu bieten schienen[3]). Nur darin fanden die parlamentarischen Parteien auf Kosten des Landes ein Mittel einstweiliger Versöhnung daß sie beschlossen: der König solle dereinst den wichtigsten Männern unter al-

1) A base, mutinous, and mungrel Parliament. Journ. Lords VII, 475.

2) Sanderson 803. Parl. Hist. III, 873.

3) Cook III, 111. Petitionen aus vielen Gegenden an König und Parlament für den Frieden und einstweiligen Waffenstillstand, mißfielen in London; auch wollte man keine Neutralität dulden. Journ. Lords VII, 484.

1645. len seinen Gegnern Standeserhöhungen zutheilen und die jetzt in Antrag gebrachten Geschenke und Ausstattungen genehmigen. Ohne indeß diese Zustimmung abzuwarten überwiesen sich Presbyterianer und Independenten die größten Summen und man findet in bunter Reihe Fairfax, Esser, Cromwell, Haslerig, Hollis, Selden, Valentine, Waller, Stapleton, Brereton, Skippon und A. mit jährlichen Einnahmen von 2500 bis 5000 Pfund bedacht[1]).

Fünf Tage nach Bewilligung dieser überreichlichen Gaben, sandte das Unterhaus dem Oberhause meist mit den frühern übereinstimmende Friedensvorschläge und zwar: in Betracht des großen Druckes und Elendes im Königreiche[2])! Als jedoch Karl sich erbot er wolle die Kriegsmacht Personen anvertrauen, welche dem Parlamente genehm wären, oder sie möchten selbst die Hälfte derselben erwählen, erhielt er zur Antwort: man werde ihm die Friedensbedingungen übersenden[3]). Als er sich ferner erbot, gegen sicheres Geleit mit nur 300 Gefährten auf vierzig Tage nach London zu kommen, um hierdurch den Abschluß zu erleichtern und zu beschleunigen, antwortete das Unterhaus (aus Besorgniß er werde in der kriegsmüden Hauptstadt großen Anhang finden): bevor der König seinen Reichen nicht über alle Beschwerden genug gethan und Sicherheit bestellt habe, sey sein Kommen unangenehm und könne um so weniger nützen, wenn er die Absicht hege sich nach kurzer Frist wieder zu entfernen und die Feindseligkeiten zu erneuern. Nochmals beschwur jetzt der König das Unterhaus bei jedem daraus entstehenden Elende und der Rechenschaft welche Alle dereinst vor Gott ablegen müßten, der Fehde ein Ende zu machen. Er
1646. bot, den 29sten Januar 1646, Religionsduldung, allgemeine Verzeihung, Entlassung des Heeres und Übergabe der festen

1) Parl. Hist. III, 403. Journ. Comm. IV, 360. Cromwelliana 29. Sanderson 934. Whitelocke 188.

2) Journ. Lords VIII, 28, 54.

3) Whitelocke 189, 190. Parl. Hist. III, 410—421.

Plätze, mithin Alles was man nur fordern konnte[1]); aber 1646.
er bot es doch als König und blieb König in irgend einer Stellung, was den Independenten so anstößig war, als Religionsduldung den Presbyterianern[2]). Deshalb erklärten Alle (obgleich aus verschiedenen Gründen) jene Anerbietungen nochmals für ungenügend. Ja bei der steigenden Besorgniß der König werde nach London kommen, befahl das Unterhaus, solchen Falles seine Begleiter zu verhaften, Niemand zu ihm zu lassen und sich seiner Person zu bemächtigen. Gleichzeitig wurden alle Katholiken aus London und der Umgegend verwiesen.

In dieser Lage, wo die Kriegsmacht des Königs völlig vernichtet und auf fremde Hülfe, wie auf billige Aussöhnung gar nicht zu rechnen war, kam es nun darauf an zu ermitteln: welcher unter den verzweifelten Auswegen noch offen stehe, und am wenigsten gefährlich sey. Eine Flucht nach Frankreich, war kaum noch möglich und bei den Verhältnissen dieses Landes und der Abneigung etwas Erhebliches für Karl zu thun, einer Abdankung gleich zu achten, welcher sich der König indeß wohl unterworfen hätte, wenn irgend eine Aussicht vorhanden gewesen wäre, man werde seinen Sohn unter billigen Bedingungen auf den Thron setzen. In Irland standen beide Parteien mit fast gleicher Macht gegenüber. Die protestantische war aber meist parlamentarisch gesinnt, und sich ganz der katholischen anzuvertrauen, schien weder den Grundsätzen der Klugheit, noch den persönlichen Gesinnungen des Königs angemessen. Das londoner Parlament hatte bei Strafe des Hochverraths die Aufnahme des Königs verboten, und das, obgleich meist aus Independenten bestehende Heer, wies dieselbe minder

1) Parl. Hist. III, 438, 452, 453. Doch fügte er hinzu: nur möge man seine Anhänger nicht beunruhigen, ihre Güter nicht einziehen und sie nicht zwingen den Covenant anzunehmen. Whitel. 224. Clarendon VIII, 206.

2) Clarendon State papers II, 212.

1646. aus Achtung vor jenem Befehle als darum zurück[1]), weil es den Häuptern noch nicht gerathen schien, die erste Rolle in dieser sehr verdrießlichen Sache zu übernehmen. So war es weder freie Wahl, noch Übereilung daß der König an eine Aussöhnung mit den Schotten dachte, denen er zwar nicht in Jeglichem genug gethan, früher jedoch verhältnißmäßig mehr als den Engländern bewilligt hatte. Der französische Gesandte Montreuil übernahm in ehrlicher Absicht die Verhältnisse zu prüfen und die Unterhandlungen zu leiten. Wie er dabei verfahren, wird sich (zur Aufklärung vieler Zweifel und Anklagen) am Besten ergeben, wenn wir aus seinem Briefwechsel einige der erheblichsten Stellen auswählen[2]).

Am ersten und 10ten Januar 1646 schreibt Montreuil: Ich habe gefunden daß das schottische Parlament in drei Parteien zerfällt: 1) die Argyles, welche den König und das Königthum zu Grunde richten wollen; 2) die Hamiltons, welche erklären sie wünschten die Erhaltung von beiden, während sie unter der Hand mächtig an deren Zerstörung arbeiten; 3) diejenigen, welche unabhängig von beiden Parteien, aufrichtige Wünsche für König und Königthum hegen, aber sich nicht für stark genug halten, oder nicht großmüthig und kühn genug sind, die nothwendigen Mittel zu ergreifen. — Deshalb beschloß das schottische Parlament: wenn der König nach Schotland komme, wolle man sich seiner Person versichern und ihn den Engländern ausliefern. Von 200 Stimmen waren nur sieben oder acht für den König. Will er den Covenant und den Presbyterianismus nicht annehmen, so ist sein Plan nach Schotland zu gehen verkehrt: in England findet er, wo nicht mehr Freunde, doch mehr Personen die sich um beide Dinge nicht kümmern. Am 15ten Januar schrieb Montreuil dem Könige: Euer Ma-

1) Ashburnham Mem. 65.

2) Clarendon State papers II, 211—228. Raumers Briefe II, 398—406.

jestät dürfen nicht mehr handeln (marchander) sondern 1646.
müssen eiligst beiden Parlamenten die Annahme der urbridger Vorschläge übersenden; dann erst werden Sie im schottischen Heere sicher seyn. Wenn Sie diesen vortheilhaften Beschluß nicht fassen wollen, so lange Sie es können, werden Sie es vielleicht wollen, wenn Sie nicht mehr können. — Der König antwortete mündlich und schriftlich: nie werde ich meine Zustimmung zu dem geben, was meine Völker von mir verlangen; nicht allein weil es beschämend ist, ob der Drohungen von Unterthanen das zu thun, was man den Bitten seiner Freunde abgeschlagen hat, sondern auch weil ich glaube, das Verlangte sey meinem Gewissen und dem Wohle meiner Staaten zuwider. Als Soldat und Staatsmann (sagte er ein anderes Mal) sehe ich meinen Untergang vor Augen, aber Gott wird Verräther und Rebellen nicht obsiegen lassen [1]). Da ich keineswegs allein für mich, sondern auch für meine Krone, meine Erben und Freunde, und für die Religion sorgen muß, so zwingt mich Ehre und Pflicht, alle damit nicht übereinstimmenden Bedingungen zurückzuweisen. Auch kann ich ohne Gabe der Weissagung voraussehen, daß, sofern sie sich mit mir nicht einigen, Alle zu Grunde gehen.

Diese Bemerkungen waren im Allgemeinen weder unnatürlich, noch ganz ungegründet, entschieden aber gar nicht darüber, was Pflicht, Gewissen und Ehre im Einzelnen wahrhaft zu thun gebiete, oder erlaube, und noch weniger konnte man begreifen, wie Karl sich, bei dem Untergange Aller, selbst retten wolle. Deshalb fährt Montreuil in seinen Betrachtungen fort und sagt [2]): die Schotten wollen keinen Streit mit den Engländern und werden damit enden, daß sie Alles thun was diese verlangen. Entweder nehmen sie den König gar nicht auf, oder sie werden ihn in so enger Haft halten, wie die Independenten es wünschen. Als

1) Godwin I, 482. Clarendon VIII, 95, 250, 283.

2) Den 10ten Januar 1646. Raumers Briefe II, 401.

1646 nun aber alle Vorstellungen, welche ich hierüber dem Könige machte, seinen Beschluß nicht änderten, bemühte ich mich die Häupter des schottischen Heeres zu gewinnen und bewies ihnen, daß selbst der Covenant sie verpflichte ihren König nie zu verlassen. Hierdurch würden sie die Ehre ihres Volkes herstellen, welche durch den Parlamentsschluß über die Auslieferung befleckt werde. Sie würden ferner, wenn sie ihren König erhielten, den Independenten furchtbar bleiben, auf deren Freundschaft sie nie rechnen könnten. Trotz dem Allem hat es gar keinen Anschein, das, was ich oder Andere sagen und thun, werde eine erwünschte Wirkung haben.

Montreuil begab sich hierauf nach London und suchte auf die daselbst gegenwärtigen schottischen Abgeordneten zu wirken. Mit wie geringem Erfolge, zeigt ein an Karl gerichtetes Schreiben vom 5ten Februar, worin es heißt: die Schotten wollten theils ihres Covenants willen nicht mehr nachgeben, theils um nicht ihre Freunde in England zu verlieren. Indem der König beide Parteien, Presbyterianer und Independenten gleichmäßig zu gewinnen sucht, genügt er keiner, ja er verliert beide; denn jene werden nie zufrieden seyn ohne Bewilligung aller geistlichen, diese nie ohne Bewilligung aller weltlichen Forderungen. Insbesondere trachten die letzten danach alle Dinge in Anarchie zu stürzen. Eben so wenig darf der König auf auswärtige Hülfe rechnen; sie ist nicht allein sehr ungewiß, sondern würde auch nur dazu dienen alle seine Gegner im Innern auszusöhnen.

Die nächsten Schreiben des Königs an Montreuil enthalten allerlei Versprechungen für die schottischen Beauftragten und erwecken die Hoffnung, er werde hinsichtlich der Religion nachgeben, und sich im schottischen Lager über die presbyterianische Kirchenverfassung unterrichten lassen. Doch ist Nichts ganz deutlich und genügend. Um so mehr überrascht ein Brief Montreuils vom ersten April, worin er Namens des Königs von Frankreich und seiner Mutter verspricht: wenn sich Karl zum Lager der Schotten begebe, so solle er daselbst als ihr natürlicher Herrscher aufgenommen

werden und aller Freiheit des Gewiſſens und der Ehre ge- 1646.
nießen. Sie wollten ihm mit ihrer Macht zur Herſtellung eines wohlbegründeten Friedens und zur Wiedererlangung ſeiner wahren Rechte beiſtehen. Dieſer Brief iſt ohne Angabe des Ortes, ſo daß man nicht weiß ob er in London, oder im ſchottiſchen Lager geſchrieben worden; ja es erhellt nicht einmal mit voller Beſtimmtheit, ob die Verſprechen vorzugsweiſe nur Wünſche und Zwecke des Königs von Frankreich ausdrücken, oder ob und auf welche Weiſe die ſchottiſchen Beauftragten oder Feldherren beigeſtimmt hatten. Den 12ten April war, ſo ſcheint es, jener Brief noch nicht in den Händen Karls; denn er ſchreibt, daß er entſchloſſen ſey auf jede Gefahr zu Montreuil zu kommen. Drei Tage ſpäter meldet dieſer: er habe, da man alle Verbindung hemme, leider keine Botſchaft überſenden können: der König möge nicht kommen. Denn man achte hier, im ſchottiſchen Lager, gar nicht darauf was er, Montreuil, für den König von Frankreich verſprochen habe, und was ihm die ſchottiſchen Beauftragten in London verſprochen hätten. Wiſſe der König noch irgend einen anderen Ausweg, ſo möge er fortbleiben; fehle ein ſolcher, ſo habe Montreuil noch die Kühnheit zu verſichern, daß er wenn auch nicht volle Zufriedenheit finden, doch in Sicherheit ſeyn werde. Alle dieſe Briefe und Nachrichten kamen allmälig in die Hände des Königs.

Unterdeſſen hatte das parlamentariſche Heer unter Fairfax Anführung Oxford ſo eng eingeſchloſſen, daß die Einnahme der Stadt und die Gefangennehmung des Königs unausbleiblich erſchien [1]). Deshalb entfloh dieſer am 27ſten April verkleidet mit nur zwei Begleitern, Aſhburnham und Hudſon. Sobald hiervon Kunde nach London kam, befahl das Parlament: niemand ſolle ihn bei Todesſtrafe und Verluſt der

1) Karl war zu Oxford mehre Male in ſo großer Geldnoth, daß ſein Haushalt had been supported by the sundays offerings. Ellis letters, II series, V, 319.

1646. Güter aufnehmen, oder verbergen [1]). Schon war Karl auf den Höhen von Harrow angekommen und mochte zweifeln, ob er im Vertrauen auf die Gesinnungen der Bürger in seine Hauptstadt einreiten solle; aber jene Befehle, und sein allen raschen und entscheidenden Beschlüssen abgeneigter Charakter, ließen ihn umkehren. Auch lebte er noch immer der Hoffnung, er werde statt eines demüthigenden Friedens, mit Hülfe Montroses und der Irländer einen neuen glücklichen Krieg beginnen können. Nach neuntägigem Umherirren überzeugte er sich endlich, es bleibe ihm kein anderer Ausweg als das schottische Lager. Bei seiner Ankunft waren die Meisten, und stellten sich Einige überrascht und schrieben dem englischen Parlamente [2]): der König sey in ihr Lager gekommen, so unerwartet und zu Aller Erstaunen, daß sie zu träumen glaubten. Übrigens würden sie dem Bunde treu bleiben und Nichts gegen England unternehmen. Andererseits erklärte der König: er sey nicht zu den Schotten gegangen, um einen neuen Krieg herbeizuführen, entließ seine in England noch befindliche Mannschaft und befahl dem Grafen Montrose alle Feindseligkeiten einzustellen [3]).

Um dieselbe Zeit ward indeß ein Brief Karls an den Marquis Ormond bekannt, des Inhalts: die Schotten hätten gute Sicherheit gegeben, daß man ihm und den Seinen in Hinsicht auf ihre Personen, Ehre und Gewissen nicht zu nahe treten werde. Auch wollten sie sich mit ihm vereinigen und selbst durch die Waffen einen billigen Frieden und

1) Parl. Hist. III, 465. Brodie IV, 63. Warwick 245. Man fürchtete in London des Königs Ankunft, denn er werde eine große Partei gewinnen. Ludlow 68. Baillie II, 206. — Bei der Einnahme von Oxford ward Prinz Jakob gefangen; alle Officiere, außer Fairfax, küßten ihm die Hand, und Cromwell allein kniete hiezu nieder. Clarke Life of James II, I, 29.

2) Ellis letters, series II, Vol. III, 328. Parl. Hist. III, 465, 472, 481, 486.

3) Mém. de Montrose I, 124. Trotz Montroses Gegenvorstellungen bestätigte der König seinen Befehl und jener ging nach Frankreich. Monteth 244.

die Erhaltung seiner Rechte erzwingen. Das londoner Par- 1646.
lament erklärte: laut dieses Briefes habe der König, England und Schotland in einen neuen Krieg verwickeln wollen, und er selbst gerieth nebst Montreuil in Streit mit den Schotten, was und wieviel sie versprochen hätten. Gewiß waren die Ansichten der schottischen Beauftragten in London, der Heerführer und des edinburger Parlamentes nicht dieselben; es war Nichts schriftlich bestimmt oder in gehöriger Form mit den jetzigen Machthabern verabredet und ausgemacht, und so blieb für die, welche dem französischen Gesandten die vortheilhaftesten Versicherungen gegeben hatten, immer noch Vorwand und Gelegenheit sich herauszureden und ihre Hände in Unschuld zu waschen. Doch behauptete Montreuil beharrlich: die Bestätigung des Covenants und andere Dinge, welche die Schotten jetzt fordern, haben sie damals nicht verlangt, als sie den König in ihr Lager kommen ließen [1]. Dies zeigt, welche Ungerechtigkeit sie begehen, wenn sie auf Sachen dringen, die sie früher nicht berührten, und mit wie vielem Rechte ihnen der König das abschlägt, was nicht zu fordern, sogar von ihnen versprochen ward. Die Schotten dagegen meinten: Alles was sie in diesem Augenblicke von ihm forderten, trete seiner Ehre und seinen Rechten nicht zu nahe.

Wie nun aber auch Noth, Leichtsinn oder Übereilung mitgewirkt hatten, wo und in welchem Maaße auch Täuschung und Schuld obwalteten; das Geschehene ließ sich nicht ungeschehen machen und Alle mußten mehr der Zukunft als der Vergangenheit gedenken. Der König war gefangen und konnte weder an einen neuen erfolgreichen Krieg, noch an eine zweite Flucht denken; seine einzige Hoffnung beruhte auf der Uneinigkeit seiner Feinde, oder auf einer Aussöhnung mit denselben. Daß er sich den schottischen Presbyterianern übergeben hatte, mußten die Independenten zweifelsohne als eine schwere Niederlage ihrer Partei betrachten; sie wußten

1) Raumers Briefe II, 404

1646. indeß sehr wohl, wie wenig Karl die Ansichten jener theilte, und hofften ihn durch billige Anträge hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten zu gewinnen, oder ihn auf irgend eine Weise den Händen der Schotten zu entreißen. Gleich eifrig wünschten diese den König zum Presbyterianismus zu bekehren, welch Geschäft Henderson (einer ihrer ersten theologischen Kämpfer) übernahm. Sein Schriftwechsel mit Karl läßt sich auf folgende, von beiden ausgesprochene Hauptsätze zurückführen [1]).

Der König. Mein Gewissen, die Geschichte und mein Krönungseid verpflichten mich, die bischöfliche Verfassung der Kirche zu erhalten.

Henderson. In der ältesten christlichen Kirche gab es keine Bischöfe und die Reform unter Heinrich VIII war unvollkommen. Obgleich ferner der Eid heilig ist, können doch Fälle eintreten, wo die Verpflichtung zu demselben und die Bedingung aufhört. Wenn Ihres Vaters Geist in diesem Augenblicke sprechen könnte, würde er Ihnen rathen, sich keineswegs so großen Gefahren für Menschen auszusetzen, welche lieber den Thron mit zu Grunde richten, als allein zu Grunde gehen wollen.

Der König. Änderungen sind nur dann gut, wenn sie erweislich Verbesserungen in sich schließen, und was Heinrich VIII begann, haben Eduard VI und Elisabeth vollendet. Auch ist das jetzige presbyterianische System nicht älter als Calvin, und sein Vorzug vor dem bischöflichen mehr behauptet als erwiesen. Der Grund oder die Bedingung des Krönungseides dauert noch fort, und kann am wenigsten durch das Parlament, so wie es jetzt besteht, aufgehoben werden. Könnte endlich der Geist meines Vaters zu mir sprechen, so würde er sagen: eine blutige Reform ist nie gerecht und dem Worte Gottes gemäß; Bitten und Thränen sind die alleinigen Waffen der Kirche.

Henderson. Die Vernunft soll über Erfahrung und

1) Charles Works I, 155 zum Junius 1646.

Herkommen obsiegen. Reformen gehen allerdings am Besten 1646.
von oben aus; werden sie aber beharrlich verweigert, kommen sie auch wohl an niedere Obrigkeiten und das Volk; und wenn jener Weg hinsichtlich der Werkzeuge und des Verfahrens vorzuziehen ist, dann der letzte hinsichtlich des Ergebnisses und der Wirkung. Elisabeth hat die Reformation nicht zu Ende gebracht; vielmehr steht die englische Kirche (wie die Gemeinde zu Laodicea) lauwarm zwischen der römischen und reformirten, hat die Zahl der Würden unnöthig vermehrt, und die Kirche der weltlichen Gewalt untergeordnet. Viele aber würden zur Vollkommenheit gelangen, wenn sie sich nicht bereits für vollkommen hielten [1]). Ein in Beziehung auf die Bischöfe geleisteter Eid kann nicht binden, sobald das Wohl des ganzen Volkes im Spiele ist, auch hat in Schotland bereits eine Veränderung eintreten müssen. Bitten und Thränen mögen die ächten Waffen der Kirche seyn; aber es ist weder gerecht vor Gott, noch rathsam für Könige und Fürsten, die Kirche zu zwingen von jenen Waffen Gebrauch zu machen. Ein irrendes Gewissen soll berichtigt, nicht aber dasselbe gegen bessere Gründe und richtigere Überzeugung vorgeschützt werden.

Der König. Wenn mich auch Erziehung und Gewohnheit nicht als letzte Gründe bestimmen sollen, so ist doch der Wille eines Anderen zum Mindesten ein eben so schwacher Grund meinen Glauben darauf zu bauen. Alle Reform durch das Volk und von unten herauf, erscheint nicht viel besser als Rebellion und läßt sich durch die Schrift keineswegs rechtfertigen. Die Kirche kann ohne bürgerliche Einrichtungen (civil policy) nicht blühen, doch sind in England keine neuen Kirchenbeamten eingeführt, ja selbst in Schotland deren mehr vorhanden, z. B. die Vorsitzer der Versammlungen (moderators of Assemblies). Die Apostel waren weder eigentliche Bischöfe, noch Priester im späteren Sinne, und so wie

1) Multi ad perfectionem pervenirent, nisi jam se pervenisse crederent.

1646. zwischen den Aposteln und den Presbytern ein Unterschied ist, so auch zwischen der späteren bischöflichen Verfassung und der ersten apostolischen Kirchenleitung. Geistlicher Ehrgeiz beschränkt sich keineswegs bloß auf den Papst: so halte ich es z. B. nicht für Beweis von Demuth, wenn man ganz vom Könige unabhängig seyn will, auch möchte ein Papstthum des großen Haufens so gefährlich seyn als das römische. Könige sollen allerdings der Kirche keinen Jammer bereiten; aber ich nenne es durchaus ungesetzlich, daß Unterthanen ihren rechtmäßigen Herrn, sey es auch nur zur Vertheidigung, bekriegen.

So viel genüge zur Charakterisirung eines Streites, in welchem sich der König seinem theologischen Gegner gewachsen zeigte [1]). Wer der Überlegene war, ist meist nach der, von den Beurtheilern bereits mitgebrachten Ansicht entschieden worden; doch darf man bemerken, daß der König in so weit nicht ganz folgerecht verfuhr, als er die bischöfliche Verfassung für göttlichen, unantastbaren Rechts hielt und deshalb ihre Abschaffung in England beharrlich verwarf; während er doch zu dieser Abschaffung in Schotland seine Genehmigung ertheilt, und sogar die katholische Kirchenverfassung für die irländischen Katholiken gebilligt hatte.

Nachdem der Versuch mißlungen war den König innerlich zum Presbyterianismus zu bekehren, mußten beide Theile darauf denken, wenigstens einen äußerlichen Vergleich zu Stande zu bringen. Deshalb erklärte Karl nochmals: er habe sich nicht zu den Schotten begeben um den Krieg zu erneuern, oder zu verlängern, sondern um seine Person zu sichern und den Frieden zu befördern [2]). Er wolle die Religion ordnen nach dem Rathe der Theologen beider Reiche, für Irland thun was er könne, die Miliz behandeln nach den Vorschlägen von Urbridge, alle Soldaten aber entlassen

1) Henderson lobte später sehr des Königs Kenntnisse und Scharfsinn. Salmon Examination of Burnets History I, 373.

2) Whitel. 211, 213, 214, 219, 221.

und alle Festungen übergeben [1]). Diese Vorschläge wurden, 1646.
weil die neugewählten Mitglieder des englischen Parlaments meist gegen dieselben stimmten, abgelehnt, und nicht weniger der nochmals wiederholte Antrag verworfen, der König wolle behufs leichterer Verhandlungen selbst nach London kommen. Unterdeß fielen aber alle Städte und feste Plätze in die Hände des Parlaments: zuletzt ergab sich Raglandsburg, vier Jahre weniger drei Tage nach Aufrichtung der königlichen Kriegsfahne in Nottingham.

Seitdem, sagt Whitelocke, der Krieg beendet ist, wachsen neue Spaltungen hervor! Selbst nach dem Siege finden wir keine Ruhe, keine Sicherheit, kein Vertrauen. Laßt uns Gott bitten, nie so unglückliche Zeiten wieder zu sehen. — In Karls Werken sind 38 Schreiben und Vorschläge abgedruckt, welche er allmälig für den Frieden erließ; keines führte zum Ziele [2]). Jetzt aber, nach völliger Entwaffnung seiner Anhänger, verlangte man von ihm: Rücknahme aller Verfügungen wider das Parlament und Bestätigung aller Beschlüsse desselben, Beitritt zum Covenant, Vernichtung der hohen Kirche, Anordnung der Religion für England, Schotland und Irland nach dem Willen des Parlaments. Ferner [3]): neue Gesetze wider Jesuiten und Papisten, Erziehung katholischer Kinder durch Protestanten, Anerkennung aller gemachten Schulden, Abtretung des Kriegswesens auf zwanzig Jahre, Ausschließung aller seit dem Mai 1642 ernannten Lords, und Anerkenntniß der über die Delinquenten beschlossenen Maaßregeln. Das Parlament hatte nämlich dieselben in eilf Klassen eingetheilt, welche von der Strafe des Hochverraths abwärts, mit ungeheuren Strafen, Gütereinziehungen u. dergl. belegt werden sollten. Niemand, der auch nur das Geringste für den König, oder wider das

1) Oxford kam den 30sten Junius 1646 in die Hände des Parlamentes. Dumont VI, 1, urk. 201. Neal III, 274.

2) Charles Works I, 199.

3) Parl. Hist. III, 499—505. Whitel. 220—223.

1646. Parlament gethan hatte, blieb hiernach hinsichtlich seiner Person, oder seiner Güter gesichert; man wollte in Wahrheit gar keine Amnestie.

Auf die erste und natürlichste Frage Karls: ob die Überbringer der Vorschläge zu weiteren Unterhandlungen bevollmächtigt wären? antworteten sie Nein, und verlangten eine schlechthin unbedingte Genehmigung. Mit Recht entgegnete der König: er könne unmöglich über so viele, so wichtige und oft unklare Dinge, sich mit einem Worte erklären. Dies würde gegen sein Gewissen seyn und Mangel an Aufrichtigkeit zeigen, als habe er die Einwilligung um so rascher und übereilter gegeben, weil er das Abgepreßte dereinst nicht zu halten gedenke [1]). Auch meinten viele Royalisten, der König sey keineswegs frei, und wollten deshalb seinem Befehle die Waffen niederzulegen, nicht gehorchen [2]); das Parlament aber verfügte: wer fernerhin die Waffen trägt, ist des Todes schuldig und sein Habe und Gut verfallen. Nicht minder verwandelte das Unterhaus die vom Könige zurückgewiesenen Vorschläge aus eigener Macht in Gesetze.

Niemand freute sich mehr als die Independenten, daß den Presbyterianern der Friedensversuch eben so mißlungen war als der Bekehrungsversuch. Diese waren dadurch vom Könige getrennt, und er fast nothwendig zu jenen hingewiesen. Nur blieben die Independenten noch unentschieden: ob es besser sey einen Vergleich mit dem Könige abzuschließen, oder ihn so fern als irgend möglich von England zu halten, oder ihn abzusetzen, oder ihn nach England zu führen und sich seiner auf irgend eine Weise zu bemächtigen [3]). Die täglich steigenden Klagen über das Elend und den Druck, welchen das schottische Heer in den nördlichen Grafschaften Englands verbreitete, und die großen Geldforderungen,

1) Parl. Hist. 515, 578.

2) Whitel. 227, 234.

3) Raumers Briefe II, 408.

welche die Schotten für geleisteten Beistand immer dringender geltend machten [1]), trieben endlich aus den Zweifeln in eine bestimmte Richtung, und zu zweien Fragen, welche man scheinbar nicht vermischte, die aber in dem wesentlichsten Zusammenhange standen, nämlich: was ist England den Schotten schuldig? und: sind die Schotten verpflichtet den König auszuliefern? 1646.

Die Schotten forderten nicht weniger als 500,000 Pfund, und ließen sich durch die Bemerkung nicht zurückweisen, daß die ganze Fehde auch zu ihrem Besten erhoben sey, und sie sich in den nördlichen Gegenden Englands bereits selbst hinreichend bezahlt gemacht hätten. Sie wußten wohl, welch anderes Gewicht sie in die Wagschaale legen konnten, um ihrer Forderung Eingang zu verschaffen. Obgleich nämlich das englische Parlament dem Könige, unter den härtesten Drohungen, verboten hatte nach London zu kommen [2]), klagten Viele doch laut, daß er sich aus Mangel an Zutrauen lieber dem schottischen Heere, als dem englischen Parlamente übergeben habe. Jenes von England bezahlte Heer könne auf englischem Boden kein Anrecht auf die Person des Königs erlangen, mit welchem man offenen Krieg führe. Überdies hätten Alle im Covenant die Erhaltung der Rechte und Freiheiten des Parlaments beschworen; es sey aber Rechtens, daß der König sich in der Nähe des Parlaments befinde, und Unrecht, sowie im Widerspruche mit dem Covenant, ihn von demselben fern zu halten. Hierauf antworteten die Schotten, oder vielmehr die Freunde des Königs: das schottische Heer besteht nicht aus bezahlten, den Engländern unbedingt unterworfenen Söldnern, sondern es ist das Hülfsheer eines freien, unabhängigen Volkes, und Karl ist dessen angestammter König, auf dessen persönliche Nähe das schottische Parlament nicht minderen Anspruch hat, als das

1) Dugdale 233. Sanderson 904.

2) Sanderson 900—902. Hutchinson II, 114. Whitel. 210, 233. Milton Iconoclastes, Works I, 476

1646. englische. Hierzu kommt daß sich der König, in seiner Noth, ihnen anvertraut und dadurch eine Pflicht aufgelegt hat, höher und heiliger als irgend eine Bedingung oder ein Versprechen sie hätte begründen können. Nicht minder thöricht wäre es, den König um des Covenants willen gefangen zu nehmen, den man doch angeblich für seine Freiheit und seine Rechte schloß [1]), es wäre thöricht, ihn den ärgsten Feinden der schottischen Kirche dadurch zuzuwenden, daß man sein Gewissen zwingen will, obgleich die ganze Fehde erhoben ward, um Gewissenszwang abzuhalten.

Hiergegen bemerkten Widersacher des Königs: nicht Zutrauen, sondern Noth und Mißtrauen hätten ihn in das schottische Lager geführt, ohne daß irgend eine förmliche Unterhandlung und ein Versprechen berechtigter Personen vorhergegangen sey. Was einzelne Unberechtigte in dieser Beziehung gesprochen und vielleicht auch versprochen hätten, könne das ganze Reich nicht binden und am wenigsten abhalten das zu fordern und zu thun, was das Löblichste und Vortheilhafteste sey. Insbesondere erschien den Puritanern die unbedingte Annahme des Covenants so natürlich und billig, als nothwendig und preiswürdig. Aber, fügt Baillie hinzu, es ist ein stetes Unglück des Königs, nie etwas zur rechten Zeit, sondern Alles nur aus Zwang zu bewilligen [2]). Und doch sieht jeder Blinde ein, daß wenn er länger dabei beharrt den Thoren zu spielen, man ihn zwingen wird sich durch noch engere Bande beschränken zu lassen. Auch hatten die Schotten bereits beschlossen [3]): die Annahme des Covenants verpflichte sie nicht dem Könige wider England beizustehen, und er solle kein Regierungsrecht ausüben, bevor er die ihm Namens beider Reiche vorgelegten Bedingungen annehme. Um deswillen schrieb Lanerick, der Bruder des

1) Burnet Hamilton 312.

2) Baillie II, 209, 249.

3) Dugdale 221.

Herzogs von Hamilton, an Karl [1]): ich bitte Euer Majestät 1646.
aufs Flehentlichste um Ihretwillen, sowie um Ihrer Kinder und des Landes willen, wenigstens die Vorschläge über die Religion anzunehmen. Sonst ist gar Nichts für Sie auszurichten, man wird die härtesten Schritte wider Euer Majestät ergreifen, Sie zur Seite werfen und ohne Sie regieren.

Noch immer hielt der König jene unbedingte Nachgiebigkeit für pflichtwidrig, und hoffte daß das Gleichgewicht der ihm gegenüberstehenden Parteien die letzte Entscheidung jedenfalls in seine Hände legen würde [2]). Auch hätten viele Schotten, aus Besorgniß vor den Independenten, wohl in einzelnen Punkten nachgegeben; aber die Geistlichen trieben in falscher Begeisterung immer vorwärts zu den äußersten Maaßregeln [3]). — Zu diesen angeblich religiösen Gründen gesellten sich bald andere weltliche, nicht geringeren Gewichts. Am 16ten December 1646 bewilligte das englische Parlament (ohne des Königs zu erwähnen) den Schotten 400,000 Pfund; beschloß aber in denselben Tagen: der König wird von Bevollmächtigten des Parlaments in Empfang genommen und mit Rücksicht auf seine Sicherheit und die Erhaltung seiner Person, nach Holdenby gebracht [4]). Sobald er daselbst angekommen und das schottische Heer in seine Heimath zurückgekehrt ist, soll man sich bemühen, daß er alle

1) Burnet Hamilton 308.

2) Laing III, 357, 359. Ein mit den Katholiken in Irland durch Ormond abgeschlossener Friede half dem Könige nichts, sondern erneute nur gewisse Vorwürfe. Dumont VI, 1, Urk. 196. Neal III, 274, 315. Auch der Tod von Esser (er starb den 14ten September 1646) war jetzt für den König wohl ein Verlust

3) Sie waren ignorant, bloody, vindictive madmen and Enthusiasts. Guthrie X, 8.

4) Journal Commons IV, 647; V. 43. Journal Lords VIII, 614, 622, 638, 648. Parl. Hist. III, 532—538.

ihm in Newcastle vorgelegten Bedingungen annehme und die Veräußerung der bischöflichen Ländereien genehmige [1]).

1647. Mit Bezug auf diese Beschlüsse erklärte das schottische Parlament am 16ten Januar 1647: der König versicherte mehre Male, er wolle Frieden schließen und sich ganz nach dem Rathe seiner Parlamente richten [2]). Unter diesem Versprechen nahm man ihn auf und legte ihm Friedensbedingungen vor. Ferner benachrichtigte man ihn: Schotland müsse sich mit England verständigen und sein Heer zurückziehen; auch entstehe Gefahr für jenes Reich, wenn es sich nicht mit dem londoner Parlamente über des Königs Person einige. Da nun derselbe den Wunsch ausdrückte, jenem Parlamente nahe zu seyn, da die englischen Beauftragten Holdenby, mit Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit, als Aufenthaltsort vorschlugen, da er auf die ihm vorgelegten Bedingungen keine genügende Antwort gab, und man Freundschaft mit England erhalten, sowie neuen Unruhen zuvorkommen muß; so bewilligt das schottische Parlament (um der Engländer, der Schotten und Karls Wünsche zu erfüllen und Alle zufrieden zu stellen) es bewilligt, daß der König nach Holdenby oder nach einem anderen Schlosse in oder bei London gebracht werde, um daselbst zu bleiben, bis er beiden Reichen hinsichtlich der Friedensanträge Genugthuung giebt.

Bei der Berathung führten Hamilton, Lanerick und wenige Freunde des Königs, alle nur denkbaren Gründe wider diesen Beschluß an [3]): sie erinnerten an Vorwelt, Mitwelt und Nachwelt, an Ehre, Pflicht und Mitleid, an den Ruhm muthigen Benehmens und die Schande der Feigheit; ja Lanerick sagte: er wolle lieber sein Haupt auf dem Henkerblocke niederlegen, als solch einem Votum beistimmen.

1) Aus dem Erlös wollte man eben die Schotten bezahlen. Sanderson 932. Whitelocke 229.

2) Acts of Parliam. VI, 239—240.

3) Burnet Hamilton 311.

Zwar gelang es jenen würdigen Männern nicht, durch 1647.
dieſe und ähnliche Gründe den getadelten Beſchluß ganz zu vereiteln [1]); wohl aber verdankte man ihrer Einwirkung folgenden Zuſatz: bis zum Abſchluſſe des Friedens ſoll dem Könige und ſeiner Perſon kein Nachtheil, Unrecht oder Gewalt zugefügt werden, keine anderen als die bereits in dieſen Jahren beſchloſſenen Veränderungen hinſichtlich der Regierung eintreten, und den Kindern des Königs ihr geſetzliches Thron- und Erbrecht verbleiben. So wie nun dieſes die klare Abſicht und der feſte Entſchluß der Schotten iſt, in Betreff auf ihr Intereſſe und ihre Pflicht gegen des Königs Majeſtät; ſo vertrauen ſie, daß (aus denſelben Gründen und zufolge vielfacher Erklärungen) ihre Brüder im engliſchen Parlamente dieſelbe Abſicht und Überzeugung hegen. Sie erwarten jedoch hierüber eine erneute Erklärung und rechnen hinſichtlich der anderen, jetzt mit vorgelegten Wünſche und Forderungen, auf eine brüderliche und gerechte Genugthuung. — Unter dieſen Wünſchen werden bezeichnet und ausgeſprochen: wechſelſeitiger Beiſtand, gemeinſame Friedensunterhandlungen, und daß England eiligſt Geld zur Beſoldung ihres Heeres zahle.

Als dieſer Beſchluß der Schotten dem engliſchen Oberhauſe vorgelegt wurde, nahm daſſelbe ausdrücklich alle Beſtimmungen über die Sicherheit des Königs an [2]); in der gemeinſamen Antwort beider Häuſer vom 26ſten Januar 1647 ſind ſie dagegen vorſätzlich ganz mit Stillſchweigen übergangen, und nur die beſonderen Forderungen in der letzten Hälfte jenes Antrages werden im Ganzen bewilligt. Die Schotten ſchwiegen über dies höchſt bedenkliche Verfahren, wußten aber den Abmarſch ihres Heeres und die

1) Nach Sanderson 939—940 und Whitelocke 240 ward im ſchottiſchen Parlamente nur durch eine Mehrheit von zwei Stimmen entſchieden, daß der König nicht nach Schotland gebracht werden ſolle.

2) Journal Lords VIII, 687, 689, 691. Parl. Hist. III, 542 546.

1647. Auslieferung des Königs, zu großem Verdrusse der englischen Beauftragten immer weiter hinauszuschieben. Sobald ihnen jedoch der Generalmajor Skippon die längsterwarteten Summen auszahlte [1]), waren plötzlich alle Schwierigkeiten gehoben, und sie eröffneten dem Könige: man habe einen Beschluß fassen müssen, weil er den Covenant und die ihm vorgelegten Bedingungen nicht angenommen habe [2]). Auf Karls Frage: ob man ihn ausliefern wolle? gaben sie (um den Schein zu retten, als habe sich die Sache ohne eigentlich thätige Theilnahme gemacht) zur Antwort: ihre Besatzung werde sich aus dem Orte zurückziehen und die englische in demselben Augenblicke einrücken. Auch werde Karl von seinem Volke mit jeder Art des Beifalls aufgenommen werden, und kein König von England sey so mächtig gewesen als er [3]). — Doch konnten solcherlei Winkelzüge und Schmeichelreden Mitwelt und Nachwelt nicht täuschen: vielmehr sagen schon Berichterstatter aus jener Zeit: die Widersprüche gegen die Auslieferung des Königs wurden nur erhoben, um den Preis zu erhöhen [4]). Es war ein Verfahren, zusammengesetzt aus religiöser Heuchelei, Feigheit, Gemüthlosigkeit, Meineid und Verrath. — Zur Entschuldigung desselben ist damals und in neuerer Zeit gesagt worden: Schotland konnte sich, um des Königs willen, keinem Kriege mit dem mächtigeren England aussetzen, welcher am Ende zu demselben Ergebnisse geführt haben würde. Das Geld war aus anderen Gründen längst gefordert und bewilligt, und kann gar nicht als ein Kaufpreis für den König betrachtet werden. Nur durch dessen Auslieferung nahm der heillose Kriegsstand ein Ende, die Heere konnten entlassen, und das aus Independenten bestehende englische

1) Ludlow 71. Nach der Auslieferung des Königs hätten sie schwerlich jemals Geld bekommen.

2) Sanderson 940. Parl. Hist. III, 552.

3) Raumers Briefe II, 411.

4) Bateus I, 63. Parl. Hist. III, 553.

unschädlich gemacht werden. Für die Sicherheit des Königs 1647.
hatte sich endlich das schottische Parlament genügend ausgesprochen, und Niemand konnte die späteren Ereignisse vorhersehen um derentwillen man so bitteren, rückwirkenden Tadel ausspricht.

Obgleich diese Bemerkungen keineswegs aller Wahrheit entbehrten, ließ sich doch entgegnen: Schotland hat bei anderen, minder dringenden Veranlassungen, Kriege mit England nicht gescheut, auch wäre man durch gemäßigte Bedingungen einem wahren Frieden viel näher gekommen, als indem man widerrechtlich und gegen ausdrückliche Versprechungen den König preis gab um ihn, und zugleich die Independenten, zu stürzen[1]). Ohne Weissagungsgabe ließen sich die künftigen Gefahren voraussehen, von welchen der schottische Parlamentsschluß deutlich spricht. Nur aus Feigheit und Ungerechtigkeit nahm man von dem Schweigen des englischen Parlaments keine Kenntniß, obgleich dies Schweigen die geheimen Absichten dergestalt offenbarte, daß es keiner erläuternden Worte bedurfte. Ähnlicherweise vermied man heuchlerisch des Königs Namen bei den Gelderverhandlungen zu nennen, obgleich es über allen Zweifel gewiß ist, daß Auslieferung und Zahlung in wesentlichem Zusammenhange standen, und erst Zug um Zug eintraten[2]). Auch theilten sich zuletzt die weltlichen Häupter und die puritanischen Eiferer des Blutgeld, unter dem Namen einer Entschädigung;

1) Wenn die Schotten (schreibt Montreuil Ende Januar 1647) den König ausliefern, so handeln sie wider ihre Schuldigkeit und wider das was sie versprochen. Raumers Briefe II, 410.

2) For until the English dispose of the king, the Scots are not like to have 40,000 L, a considerable sum for Scots to sell their souls. Sanderson 927. Gleich beleidigend schreibt der französische Minister Brienne: Suchen Sie den Kanzler von Schotland selbst mit Gelde zu gewinnen; er wird sich dadurch nicht beleidigt fühlen, weil er ein Schotte, das heißt weil er eigennützig ist. Raumers Briefe II. 392.

1647. sie wollten dafür, daß sie ihre Seelen mit dem Könige verkauft hatten, wenigstens irdischen Gewinn beziehen [1]).

Trotz aller Überreizung war die ehrwürdige Achtung vor der Majestät eines Königs und das natürliche Mitgefühl für einen so tief Gebeugten, aus den einfachen Gemüthern des Volks nicht durch Ehrgeiz, Eigennutz und falsche Wissenschaft ganz verschwunden. Als z. B. ein puritanischer Geistlicher vor dem Könige eine grobe Predigt hielt und nach derselben den 52sten Psalm zu singen befahl, welcher anfängt: „Was trotzest du denn du Tyrann, daß du kannst Schaden thun;" stand der König auf und forderte den 56sten: „Gott sey mir gnädig, denn Menschen wollen mich verschlingen, täglich streiten sie und ängstigen mich." Und die Gemeinde verwarf ihres Priesters Psalm, und stimmte laut den des Königs an [2]). — Als er in Newcastle ankam, empfing ihn das Volk mit Glockengeläut und Freudenfeuern; weshalb sogleich zum Dämpfen dieser Stimmung eine Erklärung erlassen wurde [3]): ungeachtet seiner Gegenwart solle Jeder dem Parlamente gehorchen. In Nottingham erwartete ihn Fairfax nebst vielen Officieren, küßte ihm die Hand und ließ es an äußeren Höflichkeiten nicht fehlen. Auf dem ganzen Wege nach Holdenby (erzählt Sanderson) drängte sich, besonders in den Städten, das Volk in unglaublicher Menge herzu und rief freudig: Hosianna, Gott erhalte den König! während die Besonnenen herzliche Thränen vergossen und von der bitteren Zukunft weissageten. Ludlow, ein heftiger Gegner Karls, bestätigt nicht nur diesen Bericht, sondern

1) Der Marquis von Argyle erhielt für sich und seine Freunde 43000 Pfund, Hamilton und seine Freunde 30000 u. s. w. Nor was it doubted that the ministers were also rewarded, yet the same was conveyed that the proportions came not so publickly known. Guthry Mem. 197. — Neal III, 304. Laing III, 364, 369. Brodie IV, 75. History of the Coven. I, 122. Lingard X, 352.

2) Whitelocke 234. Dugdale 220.

3) Sanderson 904, 940.

fügt noch hinzu[1]): obgleich der König geschlagen, gefangen 1647.
und ganz ohnmächtig war, meinte doch das Volk er sey im Rechte, über Verantwortlichkeit erhaben und in einer Stellung Verzeihung zu ertheilen, nicht ihrer zu bedürfen, oder sie zu empfangen. Auf dem Wege von Newcastle nach Holdenby eilten die Bewohner haufenweise von allen Seiten herbei, fielen vor ihm auf die Knie nieder, brachten ihm Kranke zu heilbringender Berührung und ehrten ihn als sey er allein im Stande ihnen Frieden und Sicherheit wieder zu verschaffen.

Diese gemüthliche Theilnahme der Menge blieb jedoch, der Minderzahl kühner und thätiger Neuerer gegenüber, ohne Bedeutung und Erfolg; ja als man im englischen Parlamente (so hatten sich die Umstände geändert!) aus dem Covenant zu beweisen suchte, man müsse für des Königs Sicherheit sorgen; entgegnete Martin[2]): hat er nicht den Frieden gebrochen, und was verpflichtet denn das Parlament zu dieser Sorgfalt? Auch beschränkte sich dieselbe nur darauf seinen Briefwechsel in Aufsicht zu nehmen, keine befreundete Personen zu ihm zu lassen, an die Stelle seiner Geistlichen ihm eifrige Puritaner aufzudringen, und den Gefangenen wohl noch zu fragen, ob es ihm in England nicht besser gefalle als in Schotland? Es ist billiger, gab er zur Antwort, daß ich bei denen sey, die mich kaufen, als die mich verkaufen[3]). Diese Auslieferung des Königs (erzählt Montreuil) hat den Haß der Engländer gegen die Schotten bis zum Abscheu erhöht. Sie hören nicht auf, diesen Vorwürfe zu machen und nennen sie Juden, welche ihren König verkauften. Ja die englischen Officiere konnten die Weiber in Newcastle nur durch Drohungen und Schläge abhalten, die schottische Besatzung mit Steinen zu verfolgen[4]).

1) Ludlow 72.
2) Burnet Hamilton 309. Parl. Hist. III, 569.
3) Motteville I, 433. Monteth 252.
4) Raumers Briefe II, 413.

Sechster Abschnitt.

Von der Gefangennehmung des Königs bis zu seinem Tode, 1647—1649.

1647. So hatten die schottischen und englischen Presbyterianer vollkommen in Staat und Kirche obgesiegt, den König gefangen, die Bischöfe verjagt und Alles nach eigener Willkür eingerichtet. Aber in demselben Augenblicke wo die unbedingte Herrschaft auf sie überzugehen, und ihr System ausschließlich für alle Zeiten befestigt schien, standen sie bereits am Rande des Abgrundes; ja nachdem sie zur höchsten Höhe hinaufgestiegen waren, mußten sie durch die Kraft der beschleunigten Bewegung, trotz alles Sträubens, nothwendig wieder hinabsinken. Nur die Furcht vor dem Könige und der Haß wider denselben, hatte das Entgegengesetzte einstweilen zusammengehalten: nachdem aber der monarchische Bestandtheil der Verfassung übereilt und ungerecht zur Seite geworfen war, drängte sich derselbe an anderer Stelle wieder hervor und suchte sich geltend zu machen. Erst zeigt die Geschichte der englischen Revolution den gerechten Kampf freigesinnter Männer gegen den Ultramonarchismus, dann den Kampf übertriebener Eiferer wider das ermäßigte Königthum; jetzt tritt die Freiheitsliebe des aus Independenten bestehenden Heeres, der beschränkten Unduldsamkeit der Presbyterianer gegenüber, artet aber naturgemäß in soldatische Willkür aus, und führt so durch Anarchie hindurch zu dem Despotismus Cromwells. Diese letzte Wendung und Entwickelung der Dinge wollen wir, ihrer großen Merkwürdigkeit halber, selbst im Einzelnen genauer darstellen.

Am 16ten Februar 1647 langte der König in Holdenby an, und nur drei Tage später, den 19ten begann der große Kampf zwischen Presbyterianern und Independenten, dem Parlamente und dem Heere, zwischen Hollis, Glynn, Waller, Stapleton u. A. auf einer, und Fairfax, Crom-

well, Ireton u. A. auf der zweiten Seite. Jene Presbyte- 1647.
rianer waren durch ihr abgeschlossenes System zu einer gleich-
artigeren Wirksamkeit vereinigt und verdoppelten dadurch
ihre Kraft; während die, keineswegs übereinstimmenden An-
sichten und die mehr hervortretende Persönlichkeit ihrer Geg-
ner, dieselben zu zerstreuen und zu schwächen schien. Weil indeß
die Puritaner alle anders Denkenden unduldsam behandel-
ten, wurden diese zu geschlossenem Widerstande hingetrieben,
und fanden im Heere einen zwar ungesetzlichen, aber dop-
pelt gefährlichen Vereinigungspunkt. Zur Beseitigung die-
ser Gefahr (meinten Viele) müsse man vor Allem den Ober-
feldherrn zu gewinnen suchen.

Fairfax war ein muthiger, uneigennütziger und wohl-
wollender Mann, dessen Persönlichkeit zum günstigen
Ausgange des Kriegs wesentlich beitrug. Er gehörte zu den
Charakteren, welche ungeachtet des besten Willens das Böse
erzeugen helfen, weil ihnen die Geisteskraft fehlt es vorher-
zusehen und die Willenskraft es zu vertilgen, welche fast be-
wußtlos Revolutionen herbeiführen, aber unfähig sind sie
zu hemmen und zu beherrschen[1]). Schwach aus Leichtgläu-
bigkeit und leichtgläubig aus Schwäche und Gutmüthigkeit,
war er fast immer nur Mittel für fremde Zwecke und half
ausführen was er selbst nicht billigte, bis er (überrascht durch
die furchtbare, unausbleibliche Wendung der Dinge) sich
vom Schauplatze mit dem ungenügenden Troste zurückzog,
daß selbst Gegner ihm das Übel nicht beimaßen, was großen-
theils unter seinem Namen vollbracht worden.

Eine ganz andere Natur war der ihn, gleichwie alle
Anderen überflügelnde Oliver Cromwell. Geboren den
25sten April 1599 von anständigen und nicht ganz unbe-
mittelten Ältern, wohl erzogen, wenn auch nicht gelehrt und
vielseitig gebildet, nach einem (so scheint es) mehr oder we-
niger ausschweifenden Leben, zu der strengen Frömmigkeit

1) Whitelocke 210. Fairfax Mem. 403. Warwick 203. God
win I, 407. Brodie III, 564. Guizot Mémoires V, p. ccexii.

1647. jener Zeit bekehrt[1]), früh verheirathet, und ein guter Ehemann und Hausvater. Im vorletzten Parlamente trat er als Mitglied für Huntingdon, im langen für Cambridge auf, und mißfiel durch Nachlässigkeit seines Äußeren sowie durch die Sonderbarkeit und Verworrenheit seiner Reden. Bald aber zeigte er so viel Thätigkeit und praktischen Verstand, so viel Geschicklichkeit auf Menschen einzuwirken und den Ton seiner Zeit zu treffen, daß er erst in sehr vielen Ausschüssen des Parlaments beschäftigt ward, und dann beim Heere in Wahrheit die Entscheidung von ihm ausging[2]). Keineswegs hatte er im Anfange seiner Laufbahn sich dieselbe planmäßig vorgezeichnet, sondern die Macht der Verhältnisse führte ihm allmälig Gedanken, Mittel und Beschlüsse zu. Daher sagte er sehr bezeichnend zu Warwick: „ich kann wohl sagen was ich nicht will, aber keineswegs was ich will; ich werde es wissen, sobald es nöthig seyn wird[3])." So haben die Umstände ihn geführt und verführt, und er hat umgekehrt dieselben für Befriedigung seiner Leidenschaften zu gestalten gewußt. Die edle Gabe Menschen zu lenken, konnte in jener alle Beschränkung niederwerfenden Zeit, zu ungezügelter Herrschsucht emporwachsen, welche sich bei ihm Anfangs unbewußt mit Fanatismus einigte, dann diesen bewußt als Vorwand und Denkmal brauchte, bis religiöse Beziehungen und Überzeugungen immer mehr in den Hintergrund traten, ja zuletzt die gottlose Ansicht von ihm theoretisch ausgesprochen und praktisch geltend gemacht wurde: daß man in außerordentlichen Fällen die sittlichen Vorschriften bei Seite stellen und das Recht um der Noth-

1) Cromwell sagt selbst von sich er sey gewesen: the chief of sinners. Wenn man hiervon auch, ob der Redeweise jener Zeit, etwas zurückrechnen mag, folgt doch nicht daß seine erste Lebensrichtung mit der späteren ganz übereingestimmt habe und tadelfrei gewesen sey. Noble Memoirs of the Cromwell family 108—119, 131.

2) Hallam II, 321. Brodie III, 490. Noble I, 349.

3) Warwick 151, 204.

wendigkeit willen verletzen müsse[1]). Obgleich durch das 1647.
Parlament mehr begünstigt und erhoben als irgend ein Mensch, sagte er doch schon um diese Zeit zu Ludlow: welch jämmerliche Sache ist es einem Parlamente zu dienen! Wenn irgend ein vorwitziger Mensch daselbst aufsteht, und jemand befleckt, kann dieser sich niemals wieder reinigen[2]).

Schon im November 1646 war Fairfax vom Parlamente mit übertriebenen Schmeicheleien aufgenommen und unter Anderem vom Sprecher Lenthal gesagt worden[3]): alle künftigen Feldherrn würden wünschen, seinen Namen dem ihrigen beizufügen. Noch früher hatte man, als parlamentarische Beauftragte zum Heere gingen, überhöflich gesagt: Fairfax werde ersucht, sie bei seinen Berathungen zuzulassen[4]). — Wenn die Presbyterianer hofften hierdurch den Feldherrn und das Heer zu gewinnen; so glaubten die Independenten weit richtiger er werde das Verdienst ihnen beimessen, und nach solch einer Anerkenntniß seiner Macht wohl noch zu anderen Schritten zu bewegen seyn. Auch kam die wahre Stellung der Parteien seit der Ankunft des Königs in Holdenby rücksichtslos an den Tag. Der Vorschlag Fairfax den Oberbefehl zu nehmen, ward nur mit einer Mehrheit von zwölf Stimmen verworfen, hingegen am 19ten Februar mit 158 gegen 148 Stimmen beschlossen: das Heer wird, mit Ausnahme der für Irland und zu Besatzungen erforderlichen Mannschaft, entlassen. Kein Mitglied des Parlaments behält eine Befehlshaberstelle[5]). Fairfax bleibt an

1) Walker II, 54. Banks Life of Cromwell 103. Huntingdon 327. Cromwell und Gleichgesinnte führten hier oft Beispiele aus dem alten Testamente (Ehud, Simson, David u. A.) für sich an. Burnet I, 70.

2) Ludlow 72.

3) Parl. Hist. III, 530.

4) Fairfax is desired to admit Commissaries in his councils. Journ. Lords VII, 517 zum Mai 1646.

5) Die zweite Hälfte des Beschlusses (136 gegen 103 Stimmen) fällt auf den 8ten März. Parl. Hist. III, 558.

1647. der Spitze; die unter ihm stehenden Officiere erhalten keinen höheren Rang als den eines Obersten; sie sind verpflichtet den Covenant anzunehmen.

Ohne Zweifel war die theilweise Entlassung des Heeres nach beendetem Kriege so nothwendig als nützlich, und die Furcht übertrieben, als würden die königlich Gesinnten alsdann sogleich mit neuer Kraft zusammentreten; indeß begann das Parlament aus sichtbarer Furcht vor dem Heere, die Sache zu heftig und übereilt, sorgte nicht für augenblickliche Bezahlung des rückständigen Soldes, und verwandelte eine gemeinnützige Maaßregel in eine Parteisache[1]), indem die vorgeschriebene Annahme des Covenant alle Independenten ausschloß und alle Hoffnung auf religiöse Duldung abschnitt. Während nun aus London und anderen Theilen des Reichs Gesuche für eilige Entlassung der überaus lästigen Soldaten eingingen, und man einen Plan entwarf die Miliz der Hauptstadt (nöthigen Falls zur Vertheidigung und unabhängig vom Heere) neu zu bilden[2]); erhielt das Parlament am 25sten Mai eine Bittschrift verschiedener Obersten und Officiere, welche theils ihren Sold und ihr künftiges Schicksal betraf, theils (jedoch in gemäßigtem Tone) allerlei andere Dinge berührte. Das Parlament antwortete: die Sache wegen des rückständigen Soldes werde man in Überlegung nehmen, um Staatsangelegenheiten hätten sie sich aber nicht zu bekümmern. Doch wolle man diesen Irrthum, ihrer sonstigen Verdienste halber nicht weiter rügen.

Unterdessen hatte eine weit größere Zahl von Soldaten und Officieren am 30sten März dem General Fairfax eine Bittschrift eingehändigt um sie dem Parlamente zu überreichen. Sie erklärten in höflichen Formen: trotz Noth und Mangel aller Art hätten sie nie geklagt, oder Bittschriften überreicht, oder sich ungehorsam gezeigt. Jetzt bäten Alle: man möge sie gegen Ansprüche wegen harter Kriegsthaten

1) Hallam II, 279.

2) Journ. Comm. V, 124, 127. Parl. Hist. III, 560—563.

sichern, vor dem Entlassen bezahlen, für Invaliden, Witt- 1647.
wen und Waisen sorgen, Keinen zu weiterem Dienste zwingen, nur die Willigen nach Irland senden, und ihnen täglichen Unterhalt anweisen, damit sie nicht dem Lande zur Last fallen müßten[1]). — Über diese Bittschrift entstanden im Parlamente lebhafte Streitigkeiten, so daß Einige den Inhalt natürlich fanden und billigten, Andere ihn tadelten aber meinten man könne darüber hingehen, sofern die Bittsteller nur keine weiteren Schritte daran reihten[2]). Die eifrigen Presbyterianer, an ihrer Spitze Hollis, setzten aber endlich den Beschluß durch: die Bittschrift ist gefährlich und bezweckt das Heer in Unzufriedenheit und Meuterei zu versetzen; doch will man annehmen sie sey nur von Wenigen ausgegangen, und die Beistimmung Anderer übereilt, oder erzwungen worden. Die Reuigen erhalten Verzeihung, wer hingegen auf diesem Wege beharrt, wird als ein Feind des Staats und der öffentlichen Ruhe behandelt.

Statt zu schrecken oder zu beruhigen, führte dieser Parlamentsbeschluß zu Erwiederungen des Heeres. Am 22sten April schrieben ein General, 14 Obersten und Oberstlieutenants, 6 Majors und 130 Hauptleute dem Parlamente: man hat unsern gemäßigten und gesetzlichen Schritt mißgedeutet. Denn nach den eigenen Erklärungen des Parlaments darf Jeder Bittschriften einreichen, und wir hoffen unser Bürgerrecht und unsere eigene Freiheit nicht dadurch verloren zu haben, daß wir Soldaten wurden und unseren Brüdern die Freiheit erkämpften. Auch nahm das Parlament Bittschriften von den Heeren des Esser und Waller freundlich auf, und dankte dafür. Um jedoch allen Schein irriger und ungesetzlicher Wege zu vermeiden, überreichten wir die Bittschrift unserem hochverehrten Feldherrn damit er sie prüfe und befördere. Zum Beitritte ward um so weniger jemand gezwungen, da die Billigkeit und Gerechtigkeit

1) Parl. Hist. III, 565. Journ. Lords IX, 114, 115.

2) Ludlow 74.

1647. unserer Forderungen jedem Unbefangenen einleuchtet. Hoffentlich wird man bewilligen, was uns als Soldaten und Bürgern zukommt, und uns wegen der ausgesprochenen Vorwürfe diejenige Genugthuung zugestehen, welche das Parlament seiner Weisheit angemessen findet.

Wenige Tage nach der Eingabe jener Vorstellungen am 30sten April trat der General Skippon ins Unterhaus und brachte einen von etlichen Heeresabtheilungen an ihn gerichteten Brief zum Vorschein, welcher in anmaaßlichem Tone abgefaßt und des Inhalts war: es sey ein Complott das Heer aufzulösen von Leuten eingeleitet, die seit Kurzem das Herrschen gekostet und über die Kreise des Dienens hinaufrückend, versucht hätten Herren zu werden, bereits aber in Tyrannen ausarteten [1]). — Als die Überbringer des Briefs vom Sprecher befragt wurden, antworteten sie gar trotzig und es folgten heftige Berathungen, ob man gelindere oder strengere Gegenmittel anwenden solle. Endlich ward beschlossen: Cromwell, Skippon, Ireton und Fleetwood sollten sich zum Heere begeben, es beruhigen und wegen Bezahlung des rückständigen Soldes günstige Zusicherungen machen. Diese Männer, obgleich die Häupter der Independenten, hatten sich nach London begeben, und wohnten den Parlamentssitzungen bei um den Schein zu erwecken als hätten sie an den Bewegungen des Heeres gar keinen Antheil; und insbesondere stellte sich Cromwell als sey er mit dem Parlamente überall einig und dessen treuer Diener [2]). In Wahrheit aber ward Nichts ohne seinen und seiner Freunde Rath und Zustimmung unternommen. So wählten jetzt die Soldaten jedes Regiments drei oder vier Gehülfen, oder Stellvertreter (ajutatores, agitators), welche über die zu ergreifenden Maaßregeln in engerem Ausschusse rathschlagten und alle Beschlüsse des Parlaments einer nochmaligen

1) Auch Cromwell und Fairfax hatten ähnliche Briefe erhalten. Journ Lords IX, 164. Journ. Comm. V, 158, 183.

2) Hollis 84—89

Prüfung unterwarfen. Sie bildeten eine Art von Unter- 1467.
haus, und die Officiere das Oberhaus; wodurch der Plan des Widerstandes mehr Haltung und Zusammenhang gewann, als man in London glaubte. Sobald Cromwell, die Seele des Ganzen, wieder daselbst anlangte, klagte er mit tiefer Verstellung bitterlich über die Lage der Dinge, behauptete jedoch nebst seinen Genossen: man habe beim Heere keine Übelstände, wohl aber viele Gründe zu Beschwerden gefunden. Das Parlament dankte am 21sten Mai ihm und seinen Genossen für ihre Bemühungen und faßte in den folgenden Tagen mehrere Beschlüsse über die Zeit und Art der Soldzahlung, der Entwaffnung, sowie des Übersetzens nach Irland [1]). Als um diese Zeit vorgeschlagen ward einige der heftigsten Agitatoren in Verwahrsam zu bringen, durfte ein Herr Werenworth schon erklären: ja, man möge sie verwahren, aber im besten Wirthshause der Stadt, und sie reichlich versorgen mit Wein und Zucker. Noch deutlicher sagte Cromwell, in Bezug auf einige heftige Abstimmungen, zu Ludlow [2]): diese Leute werden nie aufhören, bis das Heer sie bei den Ohren aus dem Parlamente herauswirft. — Und in der That glaubten sie, gleichwie früher der König, noch immer an ihre Heiligkeit und Allmacht, und thaten weder das Rechte um dem Heere zu widerstehen, noch um es zu beruhigen und zu gewinnen.

Am 29ten Mai erklärte der neue Kriegsrath: vor Abstellung aller Beschwerden des Heeres, könne keine Auflösung desselben statt finden, so daß die Beauftragten des Parlaments unverrichteter Sache zurückkehren mußten [3]). Drei Tage nachher, am ersten Junius, nahm Fairfax willig einen entscheidenden Vorschlag des Kriegsraths an: Um die unzufriedenen Regimenter besser zu übersehen und in Ordnung

1) Journ. Comm. V, 183. Journ. Lords IX, 222, 226, 232 zum 21sten, 25sten, 28sten Mai. Huntingdon 310.

2) Ludlow 73.

3) Journ. Lords IX, 226, 232. Parl. Hist. III, 585. Vaughan II, 173.

1647. zu halten, sollen sie aus ihren zerstreuten Lagerstätten versammelt werden. Alsdann braucht der General nicht nach allen Orten umherzuziehen, und das Parlament wird deutlich sehen was es am Heere hat, und dies, was es vom Parlamente erwarten kann!

Diesen Rathschluß theilte Fairfax dem Parlamente mit, Liebe und Milde empfehlend, obgleich auch der Stumpfsinnigste darin eine förmliche Kriegserklärung erkennen mußte. Deshalb war Hollis, nebst den eifrigsten seiner Freunde der Meinung: in so großer Gefahr müsse man, obgleich volle Beweise der Schuld noch mangelten, Cromwell verhaften. Und in der That wäre dies vielleicht das einzige Mittel gewesen die bevorstehende Umwälzung abzuwenden; ehe es aber hierüber in dem langsamen parlamentarischen Wege zu einem Antrage kam, hatte Cromwell London wiederum verlassen und sich zum Heere begeben, dem er durch eine unerwartete kühne Maaßregel ein neues Übergewicht verschaffte[1]).

Am 3ten Junius 1647 erschien der ehemalige Schneider, jetzige Cornet Joice an der Spitze einer Schaar von Reitern in Holdenby und verlangte den König zu sprechen[2]). Auf die Einwendung: dieser sey bereits zu Bette gegangen; nahm er um so weniger Rücksicht, da seine Mannschaft sich rasch mit der Besatzung verständigte und Brüderschaft trank; die Officiere mithin so wenig, als die Bevollmächtigten des Parlaments auf ihren Beistand hoffen konnten. Nachdem der König aus dem Schlafe geweckt worden, ging Joice bewaffnet zu ihm und erklärte: er komme um ihn zum Heere fortzuführen. Auf die Frage: in wessen Vollmacht er komme? antwortete Joice: in Vollmacht des Hee-

1) Die Nachricht in Burnet Hist. of his own times von Cromwells Rückkehr und Flehen im Parlament, wird bei dem Schweigen anderer Quellen sehr unwahrscheinlich.

2) Parl. Hist. III, 589—599. Herbert 19—27. Monteth 278. Whitelocke 254. Rushworth IV, 1, 545. Rushw. abridged VI, 141.

res. Der König erwiederte: ich kenne keine gesetzliche Macht 1647.
im Reiche, als meine eigene und die des Parlaments. Haben Sie nicht wenigstens eine schriftliche Anweisung von Fairfax? Joice: Fairfax ist ein Glied des Heeres. Der König: Er ist kein Glied, sondern Haupt des Heeres. Joice: Die Soldaten da draußen, bilden meine Vollmacht. Der König: Diese Vollmacht ist in Wahrheit so leserlich geschrieben, daß man sie lesen kann ohne zu buchstabiren. Dennoch würde ich nur der äußersten Gewalt weichen, sofern man mir nicht verspricht von mir Nichts zu verlangen, was mein Gewissen und meine Ehre verletzt. Joice: Wir zwingen, nach unseren Grundsätzen, das Gewissen keines Menschen und am wenigsten unseres Königs, sondern bitten ihn nur ganz demüthig mit uns zu gehen, um einem zweiten blutigen Kriege zuvorzukommen, den gewisse Leute herbeiführen möchten, welche sich für Freunde des Königs und Königreichs ausgeben.

Als der König beim Heere anlangte, versicherte Fairfax (wie wir glauben der vollen Wahrheit gemäß): er habe von der ganzen Unternehmung Nichts gewußt; worauf Karl jedoch erwiederte[1]): er könne dies nur glauben, wenn er Joice aufhängen lasse. Vorgefordert sagte der Cornet: ich habe gehandelt im Auftrage des Heeres, man versammele es und wenn nicht wenigstens drei Viertel mein Verfahren billigen, bin ich bereit mich an der Spitze meines Regiments aufhängen zu lassen. — Auch findet sich in den Tagebüchern des Oberhauses zum 3ten Junius eine Erklärung folgendes Inhalts[2]): Wir Soldaten unter den Befehlen Seiner Excellenz des Generals Thomas Fairfax haben, mit allgemeiner Zustim-

1) Warwick 254.

2) Journ. Lords IX, 237. Fairfax 408—410, erzählt: er habe Mannschaft an den König abgeschickt um ihn aus den Händen von Joice zu befreien und nach Holdenby zurückzuführen, der König habe aber nicht gewollt, und die Bestrafung von Joice hätte er nicht durchsetzen können.

1647. mung unserer Kameraden unsere wahre Liebe zu Parlament und Königthum dargelegt, indem wir um einem zweiten Kriege zuvorzukommen, den König entführten. —. Daß auch Cromwell und seine Genossen von dem Plane Nichts gewußt hätten, ist schlechthin unglaublich; sie hatten vielmehr, um den Presbyterianern zuvorzukommen und sie zu überflügeln, ohne Zweifel Alles eingeleitet und herbeigeführt, weshalb auch Milton (Cromwells Lobredner) später sagt[1]: freilich widersprach des Königs Entführung den Gesetzen; aber in solchen Umständen haben oft die würdigsten Leute kühn den Staat gerettet, und die Gesetze haben nachher ihr Thun bestätigt.

Als man in London von dem Allem Nachricht bekam, erschraken die Gegner der Independenten gar sehr und Einige fürchteten, der König habe sich ganz mit diesen verständigt. Hierüber beruhigte indeß eine Erklärung welche Lord Dumferline in dessen Namen abgab[2]: er sey wider seinen Willen zum Heere geführt worden und denke nicht daran etwas wider das Parlament zu unternehmen. Sie möchten Abgeordnete an ihn schicken, um die volle Wahrheit aus seinem Munde zu vernehmen. Gleichzeitig ward dem Parlamente ein Schreiben des Oberfeldherrn vom 4ten Junius überreicht, des Inhalts[3]: er habe die Entführung des Königs nicht gewußt, oder angeordnet, bitte aber die billigen Wünsche des Heeres um so eher zu befriedigen, da dasselbe nicht daran denke den Presbyterianern entgegen zu treten, eine unabhängige Regierung zu gründen, oder sich überhaupt mit Staatsangelegenheiten zu befassen. Alle diese Dinge überlasse man lediglich der Weisheit des Parlaments.

1) Milton Iconocl. Works I, 482. Laut Huntingdon 313, sagte Joice geradezu: Cromwell habe ihm den Auftrag ertheilt, und dieser erwiederte: sonst würde das Parlament den König entführt haben. Monteth 279.

2) Parl. Hist. III, 593. Whitel. 254.

3) Journ. Lords IX, 243—249.

Aus ganz anderem Standpunkte ward des Königs Ent- 1647.
führung von den schottischen Abgeordneten in London betrachtet. Sie behaupteten, dieselbe laufe dem Covenant und den, bei Auslieferung Karls über seine Sicherheit buchstäblich festgesetzten, Bedingungen u. s. w. zuwider, und nahmen an, das englische Parlament habe sich zur Aufrechthaltung und Vollziehung der letzten verpflichtet. Hierzu werde Schotland auf alle Weise gern Beistand leisten. Die Schotten (schreibt Montreuil den 2ten Junius) [1]) sind erstaunt über die Begebenheiten in England und den Sieg der Independenten. Sie sehen den Untergang ihrer Religion und auch ihrer Güter vor Augen, welche sie weit höher achten, als jene. Argyle und seine Anhänger wollten rasche Maaßregeln ergreifen, Hamilton dagegen sucht Zeit zu gewinnen; schon aus Furcht daß sein Gegner den Oberbefehl erhalten könnte. Die Prediger endlich erweisen: man habe die Pflicht den Presbyterianismus in England einzuführen, auch wenn man dazu nicht hinberufen werde.

Thatsachen von so großer Wichtigkeit, und leidenschaftliche Anregungen so entgegengesetzter Art, brachten das Parlament in ein Schwanken, welches gefährliche Entscheidungen zu beschleunigen statt zu entfernen pflegt. So setzten die Kühnen den Beschluß durch: der König solle nach Holdenby zurückgebracht und unter Aufsicht parlamentarischer Bevollmächtigten gestellt werden, wogegen 96 gegen 79 im Unterhause und sechs gegen vier im Oberhause entschieden: man wolle die Geldforderungen des Heeres bewilligen, durch Beauftragte das gute Verständniß mit dem Parlamente herstellen lassen, und den Beschluß vom 30sten Mai wider das Heer [2]), in den Büchern des Parlaments vertilgen, weil die Soldaten so große Verdienste und nicht die Absicht zu beleidigen gehabt hätten. Fairfax hiervon benachrichtigt, eröff-

1) Raumers Briefe II, 413.

2) Parl. Hist. III, 592—598. Journ. Comm. V, 197—202. Journ. Lords IX, 239, 247.

1647. nete den einzelnen Regimentern: das Parlament habe von ihrem höflichen und schönen Benehmen Kenntniß genommen, und sorge für Zahlung des Soldes, sowie für Abstellung ihrer Beschwerden; sie möchten nun aber auch gemäßigt seyn und sich nicht mehr der früheren Ausdrücke wider dasselbe bedienen. Hierauf, sagt ein Berichterstatter, suchten die Soldaten den General mit Hurrahrufen und Beifallsgeschrei zu ergötzen[1]), verlangten aber doch er möge alle Officiere entfernen welche nicht ihres Sinnes wären, und jagten eigenmächtig diejenigen fort, welche wider die neuesten Vorschläge gestimmt hatten.

Auf den Betrieb von Cromwell, Ireton, Fleetwood, Harrison u. A. (welche ungeachtet der Selbstverleugnungsbill Stellen im Heere hatten) war nämlich bereits am 5ten Junius eine feierliche Verbindung (**solemn engagement**) zu Stande gekommen und eine Urkunde entworfen[2]), worin die Soldaten ihr bisheriges Benehmen, sowie die Wahl der Agitatoren zu rechtfertigen suchen und versichern, es sey keineswegs ihre Absicht die Obrigkeit, oder die presbyterianische Kirchenverfassung umzustoßen, oder unter dem Vorwande der Gewissensfreiheit eine allgemeine Zügellosigkeit zu gründen. Gleichzeitig aber sprechen sie von der Ungerechtigkeit und Tyrannei ihrer Feinde, und den boshaften und gottlosen Absichten und Grundsätzen gewisser Leute im Parlamente. Sie erklären rund heraus: vor Abstellung ihrer Beschwerden und Bewilligung aller ihrer Forderungen, würde das Heer sich von Niemand weder ganz noch theilweise auflösen lassen.

So von dem ungehorsamen Heere bedrängt, hielt es das Parlament für einen großen Gewinn als am 8ten Junius eine Bittschrift der Stadt London einging: man möge sich durch alle ehrbare Mittel mit dem Heere vergleichen[3]),

1) Whitelocke 254.

2) Parl. Hist. III, 605—608.

3) Journ. Comm. V, 203. Whitelocke 254.

Blutvergießen meiden, den Covenant aufrecht halten, des 1647.
Königs Person sichern, mit ihm neue Unterhandlungen einleiten, Irland unterstützen, und neue Gesetze zum Schutze der Stadt und des Parlaments erlassen. — An demselben Tage umlagerten unzufriedene Soldaten mehre Stunden lang die Thüren des Hauses, und erzwangen eine Beschleunigung des vorläufig Bewilligten; doch dankte man der Stadt für ihre gute Gesinnung und beschloß den 11ten Junius: ein Ausschuß des Parlaments und der Hauptstadt, soll zur Sicherheit Londons, des Königreiches und des Parlamentes werben, waffnen und alle nur irgend zweckdienlichen Mittel ergreifen [1]). Auch ist jeder verpflichtet ihm zu gehorchen und Beistand zu leisten. — Von dem Allem eiligst benachrichtigt, übersandte das Heer der Stadt London eine Darstellung und Rechtfertigung seines Benehmens, und schloß das Schreiben mit folgenden Worten: Solltet Ihr, oder ein großer Theil von Euch, ungeachtet dieser Gründe verführt werden, die Waffen wider unsere gerechten Forderungen zu ergreifen; so wären wir nach dieser brüderlichen Ermahnung unschuldig an all dem Unheil, das Eure große und volkreiche Stadt befallen könnte. — Neben diesen Drohungen ließ das Heer auf geschickte Weise verbreiten: es wolle den König und bürgerliche Ordnung herstellen, Steuern abschaffen, Frieden gründen u. s. w. Auch schickte Fairfax viele zum Besten des Heeres eingehende Bittschriften an das Parlament. So wie dies früher Gründe, Vorwürfe, Vermuthungen u. dergl. mißtrauisch gegen den König gewandt hatte, geschah ihm, nachdem es Glauben und Beliebtheit eingebüßt, dasselbe zu Spott und Hohn; und das Höchste, was es in seiner angeblichen Allmacht in diesem Augenblicke wagte, war das Gesuch: Fairfax möge mit dem Heere nicht näher kommen, als vierzig englische Meilen. Er antwortete am 12ten Junius: es thue ihm leid diesen Befehl nicht er-

1) Journ. Comm. V, 208. Journ. Lords IX, 252, 255, 257. Parl. Hist. III, 610.

1647. füllen zu können, da das Heer, wie es die Umstände erforderten, bereits bis auf 20 Meilen von London vorgerückt sey [1])!

Hierüber entstand, wie ein Schriftsteller [2]) sich ausdrückt, in der Stadt so große Furcht und so gränzenloser Argwohn, als wären Alle wahnsinnig geworden. Das Parlament rathschlagte Tag und Nacht, fand aber daß seine in dieser Zeit großentheils zum Besten von London gefaßten Beschlüsse die Gemüther der Bürger nicht beruhigen, und seine Maaßregeln die Soldaten nicht schrecken konnten. Vielmehr antworteten diese und der Feldherr nochmals den Abgeordneten des Parlaments: je näher man der Stadt sey, desto leichter könne man Geld bekommen, Frieden begründen und Ordnung herstellen. Generalmajor Skippon (den man durch Geschenke und den Oberbefehl für Irland glaubte gewonnen zu haben) empfahl in einer langen Rede, mit traurigem Gesichte und klagender Stimme: das Parlament möge sich gemäßigt zeigen und mit den Schwächen eines eifrigen und gewissenhaften Heeres Nachsicht haben, welches so viel gute Dienste geleistet hätte. Deshalb sey es am Besten demüthig einen Fasttag anzusetzen und zu thun was die Soldaten verlangten, sonst würden sie über Alle kommen, ehe sie sich dessen versähen. — So, fährt Hollis fort, rief man: peccavimus, wir haben gesündigt, um dem Auspeitschen zu entgehen [3]).

Aus jeder Nachgiebigkeit des Parlaments bewies das Heer die Rechtmäßigkeit seiner früheren Forderungen, und steigerte dieselben unter Bezugnahme auf die eigenen, oft ausgesprochenen Grundsätze beider Häuser. Statt den König, wie dieselben verlangten, zurückzugeben, behandelte ihn das Heer jetzt ungemein freundlich, so daß die Besorgniß entstand er werde sich an die Spitze desselben stellen und das Parlament auseinanderjagen. Noch behielten die Häup-

1) Parl. Hist. 613. Journ. Lords IX, 261.

2) Sanderson 987.

3) Hollis 105.

ter der Presbyterianer zwar Muth, und suchten Alles in 1647.
London zu ernstem Widerstande vorzubereiten; in gleichem Maaße aber erhöhte sich die Heftigkeit ihrer Gegner. Als z. B. Hollis mit Ireton in bitteren Streit gerieth und ihn herausforderte, gab dieser zur Antwort [1]): es sey gegen sein Gewissen einen Zweikampf anzunehmen. Hierauf stieß ihn Hollis ins Gesicht und sagte: so sey es auch gegen dein Gewissen Andere zu beleidigen. — Nach solchen Vorgängen zwischen den Häuptern der Presbyterianer und Independenten, war an keine Vermittelung mehr zu denken.

Den 14ten Junius empfing das Parlament eine, meist von Ireton (mit Hülfe Cromwells und Lamberts) entworfene Vorstellung des Heeres und der Generale, worin es unter Anderem hieß: wir sind keine geworbenen Söldner, welche zu jeder Willkür die Hand bieten müssen, sondern traten zur Vertheidigung der Rechte und Freiheiten des Landes auf, welche wir aus den Erklärungen des Parlaments und durch unsern gesunden Menschenverstand hinreichend kennen. In Schotland, Portugal und den Niederlanden ist man viel weiter gegangen, als das Heer geht, auch hat das Parlament selbst erklärt: da wo die Grundsätze der Natur, des Rechts und der Völker zur Seite ständen, finde kein ungebührlicher Widerstand gegen die Obrigkeit statt. Demgemäß fordern wir: Entfernung und Anklage von eilf (namentlich bezeichneten) Parlamentsgliedern, welche hauptsächlich wider das Heer sprachen und wirkten, Auszahlung des einmonatlichen Soldes binnen zwei Tagen, und Aufhebung aller Commissionen, Ausschüsse oder übertriebenen Gewaltertheilungen. Das Parlament soll ferner keine neue Kriegsmacht bilden, den gehorsamen Soldaten und Officieren keine Vorzüge vor den Widersprechenden bewilligen und über die Verwendung der großen Staatseinnahmen strenge Rechenschaft ablegen. Die Rechte des Königs werden, verträglich mit den Rechten der Unterthanen, festgesetzt, und

1) Parl. Hist. III, 678.

1647. für die Vergangenheit eine Amnestie ausgesprochen. Das jetzige Parlament darf nicht, nach Willkür der Mitglieder, ohne Ende fortdauern, was der Verfassung des Landes und den Rechten des Volkes zuwiderläuft und Tyrannei herbeiführt. Man muß auf dreijährige Parlamente zurückkommen, die Stellvertretung unbedeutender und verfallener Orte ändern und eine gleichmäßigere, nach verständigen Grundsätzen, etwa mit Rücksichten auf die Steuern herbeiführen. Niemand will die presbyterianische Kirche umstürzen; aber eben so wenig darf man diejenigen, welche durch ihr Gewissen von einigen Formen und Einrichtungen abgehalten werden, sonst aber friedlich und gesetzlich leben, um jener Ursache willen von Rechten und Freiheiten ausschließen, oder strafen. Unsere Forderungen gereichen übrigens ohne Ausnahme zum allgemeinen Besten, und beruhen nicht auf parteiischen und eigennützigen Absichten, deshalb hoffen wir Gott werde in seiner Gnade und Barmherzigkeit durch uns, als seine gesegneten Werkzeuge, den Frieden und das Glück dieses armen Königreiches begründen lassen [1]).

Alle diese Forderungen erhielten nicht allein in einem besonderen Schreiben die Zustimmung des Oberfeldherrn Fairfax, sondern sie fanden auch ihren Nachhall im Lande. Täglich, so lauteten die Klagen, wachsen die Abgaben und man verwendet, ohne Rechnung abzulegen, einen großen Theil zu eigennützigen Zwecken. Man verfährt mit unverständiger Härte gegen die besiegten Freunde des Königs und die unglücklichen, der Noth preisgegebenen Bischöfe. Die Sternkammer ist zwar aufgehoben, aber die in den Grafschaften errichteten Ausschüsse verhaften und strafen nach Willkür, und üben eine größere Tyrannei, denn je zuvor. Und obendrein geschieht dies Alles unter geistlichen Vorwänden und man begleitet jeden Frevel mit Gebeten und biblischen Sprüchen. Wenn sich also auch Einzelnes gegen die Forderungen des Heeres einwenden, und sein gebieterisches Auftreten der

1) Parl. Hist. III, 624. Whitel. 257.

Form nach nicht rechtfertigen läßt, so bleibt doch kein an- 1647.
deres Mittel übrig die weltliche und kirchliche Tyrannei des Parlaments zu brechen.

In dieser Lage, welche für das vor Kurzem noch angebetete Parlament um so bitterer seyn mußte, wenn es an sein Verfahren gegen den König zurückdachte, hob es die Verfügungen wider das Heer auf, wies Geld an, und stellte Werbungen und Vertheidigungsmaaßregeln ein. Dagegen überging es andere Punkte mit Stillschweigen, bemerkte daß die Entfernung der eilf Parlamentsglieder nicht vor genauer Angabe der Klagepunkte und Beweismittel stattfinden könne, und forderte endlich abermals die Entfernung des Heeres bis auf 40 Meilen, sowie die Überlieferung des Königs in die Hände des Parlaments. Fairfax nahm auf diese Forderungen nicht die mindeste Rücksicht und antwortete Anfangs gar nicht, dann unbestimmt, und erst am 23sten Junius erschien eine neue „demüthige" (humble) Vorstellung des Heeres und der Anführer. In derselben heißt es[1]: das Parlament hat unsere Anträge nicht einmal in Berathung gezogen, viel weniger etwas Genügendes beschlossen und zu Stande gebracht. Noch immer zeigt eine Partei mehr Willkür, Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Tyrannei als wohl jemals vorgekommen, bringt Schande über Alle und zerstört die Freiheiten der Soldaten und Bürger. Es reicht nicht hin diese Partei zu entfernen, sie muß gestraft werden; auch wollen wir auf einzelne Anklagen eingehen, sobald man uns durch Ausstoßung der eilf Mitglieder hierzu ermuntert. Weshalb dieselben eine solche Behandlung verdienen, weiß das Unterhaus am Besten; wir dagegen können daselbst Geschehenes nicht aufzählen — ohne Bruch der Rechte des Parlaments! Den König jetzt unsern Feinden überliefern, wäre um so thörichter, da ohne billige Festsetzung seiner Rechte und ohne angemessene Berücksichtigung seiner Anhänger, Friede, Ruhe und Ordnung une-

1) Parl. Hist. III, 642. Hollis 118.

1647. reichbar sind. Das Ausstreichen der wider das Heer gefaßten Beschlüsse, ohne Angabe von Gründen und weiteren Folgen, hilft zu Nichts und mindert nur die Achtung vor den Gesetzgebern. Das Heer wird ohne Verzug und mit Kraft, auf irgend einem außerordentlichen Wege das Parlament von Sklaverei befreien und in den Stand setzen seine Pflichten, insbesondere hinsichtlich aller Forderungen der Soldaten, gewissenhaft zu erfüllen.

Nach langen und lebhaften Berathungen beschloß das Parlament am 25sten Junius: ohne genauere Angaben und Beweise könne man die angeklagten Mitglieder nicht entfernen; des folgenden Tages aber erhielt man die Nachricht: das Heer sey bis auf funfzehn englische Meilen vorgerückt, jedoch lediglich (wie Fairfax sagte) zur Bequemlichkeit der Landschaft und der Soldaten [1])! — In dieser Lage, wo Gründe und Vorstellungen ohne alle Wirkung blieben und es an Mitteln fehlte Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, baten die eilf Angeklagten am 26sten Junius um Erlaubniß, sich entfernen zu dürfen. Gern ward dieselbe ertheilt, obgleich die Independenten dadurch im Parlamente die Mehrzahl gewannen und früher zurückgewiesene Anträge durchsetzten. Des folgenden Tages (27sten Junius) beantwortete das Heer die früheren Einwendungen des Parlaments und rühmte sich: mit welcher Zartheit es vermeide dessen Rechte zu verletzen [2]). Der Zweifel, ob allgemeine Beschuldigungen zu einem Verfahren wider die Eilf hinreichten, könne den Gang der übrigen Angelegenheiten nicht aufhalten, auch werde sich das Unterhaus gewiß erinnern, daß es bei der Anklage von Strafford, Laud und Finch ganz eben so verfahren habe wie jetzt das Heer, ja daß deren Verhaftung allem Beibringen einzelner Beweise vorangegangen sey. Indessen freue man sich über das bescheidene Zu-

1) For the ease of the country and Soldiers. Journ. Lords IX, 248. Journ. Comm. V, 223. Parl. Hist. III, 654.

2) Journ. Lords IV, 300. Journ. Comm. V, 225.

rückziehen der Eilf [1]); das Haus könne weiter gegen dieſel- 1647.
ben vorſchreiten, wenn es ihm zeitgemäßer und ſicherer er-
ſcheine. — Obgleich die letzte Bemerkung darauf hinzudeu-
ten ſchien, das Heer werde ſich bei der Ausſchließung der
Eilf beruhigen, überreichte daſſelbe am 6ten Julius eine
lange Reihe von Anklagepunkten, welche von jenen am 19ten
ſehr umſtändlich beantwortet wurden [2]). Es iſt jedoch um
ſo weniger nöthig auf den Inhalt hier näher einzugehen, da
die Anſicht und Stellung der Parteien aus dem Erzählten
bereits deutlich hervorgeht, und beide ernſtlich daran dachten
auf ganz anderem als ſtreng rechtlichem Wege, den Sieg
davonzutragen. Die Independenten nämlich ſuchten den Kö-
nig immer mehr zu gewinnen, indem ſie ihn weit milder
behandelten als die Presbyterianer, ſeinen Kindern, Freun-
den und Geiſtlichen Zutritt verſtatteten und Hoffnung erreg-
ten hinſichtlich der Kirchenverfaſſung auf ſeine Wünſche ein-
zugehen. Indeſſen machten ſie ihm noch immer keine be-
ſtimmten Vorſchläge, woraus Scharfſichtige richtig ſchloſſen [3]):
man wolle ſich ſeiner mehr als Mittel bedienen und ihn
hinhalten, als die Streitpunkte nach ſeinen Wünſchen ent-
ſcheiden. Deshalb ſchrieb ihm Lanerick: das Heer werde ihm
zuletzt gewiß ſehr harte Bedingungen vorlegen, und höchſtens
geiſtliche Freiheit für den Verluſt aller weltlichen Macht
bieten. — Als der König in einem Geſpräche fragte: aus
welchem Rechte man ihn wider ſeinen Willen aus Holdenby
entführt habe? antwortete Fairfax: aus Nothwendigkeit!
worauf Karl hinzuſetzte [4]): nie habe ich in der Fülle meiner
höchſten Macht gewagt dem Rechte ſo viel Gewalt anzu-
thun, während jene doch ſprechen: gebt uns Gerechtigkeit —
oder — — !!

1) Journ. Lords IX, 800.

2) Parl. Hist. III, 664, 684. Journ. Comm. V, 250. Die Eilf mußten es für ein Glück halten, daß man ihnen ſechs Monate Urlaub gab. Sanderson 996.

3) Burnet Hamilt. 316.

4) Journ. Lords IX, 273.

1647. Am 8ten Julius ging beim Parlamente ein Schreiben des Oberfeldherrn ein, welches jene mildere Behandlung des Königs empfahl und rechtfertigte [1]). Man möge nicht ohne Noth übertriebene Härte gegen ihn zeigen, und dadurch neue Theilnahme herbeiführen. Wir sind, heißt es weiter, keine Feinde der Monarchie und bürgerlichen Ordnung, wollen aber auch keine besonderen Verträge mit dem Könige abschließen. Wir haben niemals bei ihm oder dem Parlamente etwas für uns selbst gesucht, sondern trachten nur nach Recht, Wahrheit, Freiheit und Frieden für die Lebenden und für alle unsere Nachkommen, wir bezwecken (zur Freude aller guten Menschen) Harmonie und Eintracht zwischen Heer und Parlament und werden dieselbe wider alle Gegner zu erhalten wissen! — Die Mischung von Wahrheit und Irrthum, von Demuth und Anmaaßung, von scheinbarem Gehorsam und offenbarer Widersetzlichkeit, welche sich in den Eingaben des Heeres an das Parlament findet, erinnert lebhaft an dessen Verfahren wider den König; nur wird die Nemesis dadurch noch bitterer, daß die Soldaten für jeden ihrer Schritte, spottend ein Beispiel und Vorbild in den Tagebüchern der ohnmächtig gewordenen Gesetzgeber nachwiesen. Doch gaben sich diese noch nicht für verloren, sondern suchten das Heer mit seinen eigenen Waffen auf dem Wege der Bittschriften zu bekämpfen und die meist presbyterianisch gesinnte Hauptstadt ganz auf ihre Seite zu bringen [2]). Am 14ten Julius ward dem Parlamente eine Vorstellung von angeblich 10,000 wohlgesinnten jungen Leuten übergeben, des Inhalts [3]): für Freiheit, Religion und Gesetze gingen wir immer voran, und hofften für uns und unsere Nachkommen einen dauernden Frieden gegründet zu haben; jetzt aber sehen wir zu unserem herzlichen Kummer überall

1) Parl. Hist. III, 681. Journ. Lords IX, 323.

2) Each party might frame what matter they pleased into Petitions, and have hands to present them. Whitel. 262.

3) Journ. Lords IX, 330.

neuen Zwist, boshafte Parteien, unsere treuesten Freunde 1647.
entmuthigt, die Rechte des Parlaments und der Obrigkeiten verletzt, den Gottesdienst gering geachtet, und Freiheit und Eigenthum gefährdet. Indem wir dies Alles bitter zu Herzen nehmen, und mehr die Ehre Gottes und das Glück der Königreiche, sowie Seiner Majestät des Königs vor Augen haben, als unsern eigenen (gern dem allgemeinen Besten geopferten) Vortheil, müssen wir in aller Unterwürfigkeit bitten um Herstellung des Königs und Parlaments in ihre Rechte, um Anordnung der Kirchenverfassung, Aufhebung der Conventikel und der ungeziemenden Religionsfreiheit, Bestrafung der Böswilligen und Entlassung des Heeres.

Als diese Bittschrift durch eine zweite, entgegengesetzten Inhalts am folgenden Tage entkräftet, die Bildung der Miliz in London gehemmt, und die presbyterianischen Befehlshaber entfernt wurden, überreichten Bürger, junge Leute, Lehrlinge, Officiere, Matrosen und Wasserleute am 24sten Julius eine neue dritte Vorstellung, welcher ein feierliches Bündniß und Versprechen zum Grunde lag: das Heer soll nicht näher, der König aber nach London kommen, unter den von ihm am 12ten Mai vorgeschlagenen Bedingungen Frieden geschlossen und alles etwa noch Streitige eiligst mit Zuziehung der Schotten geordnet werden. Diese Vorschläge und Beschlüsse würden die Verbündeten mit Leib und Leben vertheidigen und durchsetzen [1]). — Aller Würde und Unabhängigkeit beraubt, hatte das Parlament nur die Wahl ob es der Gewalt des Heeres, oder der Hauptstadt weichen wolle? Es beschloß das erste, verwarf die letzterwähnten Forderungen und erklärte alle Theilnehmer an jener Bittschrift für Verräther. — Von all dem Bevorstehenden unterrichtet, hatte das Heer bereits am 23sten erklärt: es werde solchen Ungehorsam der Stadt gegen das Parlament nicht dulden, sondern dasselbe von aller Gewalt befreien. Gleichen

1) Parl. Hist. III, 713. Wahrscheinlich hatten auch hier die presbyterianischen Mitglieder des Parlaments die Hand im Spiele.

1647. Edelmuthes rühmten sich andererseits die Bürger für denjenigen Theil des Parlaments welcher ihren Ansichten beistimmte, und es erschienen deshalb am 26sten Julius die Sherifs und einige Glieder des Gemeinderaths vor dem Unterhause mit der Bitte die Unabhängigkeit der londoner Miliz wieder herzustellen und ihre rasche Bildung zu begünstigen. Ehe hierüber etwas beschlossen wurde, folgten einige tausend Handwerksburschen und anderes kühne Volk mit einer ähnlichen, aber viel heftigeren Bittschrift. Ja sie brachten ihre Gesuche auf eine so tumultuarische Weise vor, daß die sieben Lords (auf welche Zahl das ganze Oberhaus in diesem Augenblicke herabgesunken war) dieselben in aller Eil bewilligten, dann aber durch eine Hinterthüre zu Wasser entflohen[1]). Das Unterhaus, welches dem Heere nicht mißfallen wollte, bat die trotzigen Bittsteller aufs Inständigste sie möchten sich entfernen. Weil aber die geheime Absicht, sich alsdann sogleich zu vertagen, bekannt ward, besetzte das Volk alle Thüren, ja die Kühnsten drangen bis in den Saal, führten den Sprecher, welcher sich entfernen wollte, mit Gewalt auf seinen Stuhl zurück, forderten unter lautem Geschrei bald dies, bald jenes, zunächst die Bestätigung des vom Oberhause Bewilligten, die Berufung des Königs nach London, die Wiederaufnahme der Eilf in das Parlament, die Herstellung der früheren Miliz und die Aufhebung aller Verfügungen wider die Bittsteller.

Des folgenden Tages, als man das übereilt Beschlossene nochmals zur Berathung ziehen wollte, ergab sich daß die Sprecher beider Häuser (Graf Manchester und Lenthal) nebst vielen Mitgliedern zum Heere entwichen waren[2]), um

1) Dugdale 248. Journ. Lords IX, 351, 355.

2) Lenthal und Andere entschuldigten ihr Benehmen damit: daß von den Presbyterianern gar keine Herstellung des Königs zu erwarten gewesen, das Heer und Cromwell aber durch günstige Versprechungen Viele getäuscht hätten. Parliam. History IV, 69. Peterborough Chron. 762.

die Zurückgebliebenen und die Stadt anzuklagen, sowie ge- 1647.
gen erlittene Gewalt Schutz zu suchen[1]). So fanden sich allmälig 14 Lords und, wie Einige behaupten, gegen 100 Mitglieder des Unterhauses beim Heere ein, weßhalb dies nicht ohne erheblichen Schein sagen konnte: in seiner Mitte befinde sich das wahre und vollständige Parlament, und in London nur die Unruhstifter und Parteimänner. Doch waren diese, von der Londoner Bürgerschaft unterstützt, keine unbedeutende Macht und Viele glaubten das Übergewicht dürfte sich dahin lenken, wohin sich der König entschieden hinstellen werde. Indem er aber seinen Einfluß zu hoch anschlug und, wie so oft, den rechten Augenblick versäumte mit ihm angeknüpfte Unterhandlungen abzuschließen, entwickelten sich die Dinge rasch ohne seine Theilnahme und zu seinem Schaden.

Das Oberhaus hielt in den nächsten Tagen gar keine Sitzungen, selbst den 30sten Julius hatten sich erst vier Lords eingefunden[2]); das Unterhaus hingegen erwählte einen Sprecher, berief die eilf vertriebenen Mitglieder zurück und empfing über die zu ergreifenden Maaßregeln so viel entgegengesetzte Bittschriften, daß manche nur zum Scherz und aus Übermuth entworfen schienen um die Verwirrung zu erhöhen und darzuthun: nach so großem Vergeuden von Gut und Blut, sey keine ächte Verbesserung eingetreten, sondern es dauerten unter veränderten Namen die alten Übel fort, nur durch neue erhöht und vermehrt[3]). Aus dieser Unsicherheit schreckte am 29sten Julius die Erklärung des Fairfax auf: er führe das Heer nach London um die Freiheit des Parlamentes herzustellen. So auf Nothwehr hingewiesen ernannte dasselbe hierauf einen Sicherheitsausschuß, traf

1) Whitel. 265. Nach dem 26sten Julius fanden sich im Oberhause nur zwei bis vier, und den 6ten August neun Lords ein. Journ. Lords IX, 374.

2) Journ. Lords IX, 358.

3) Sanderson 997—999.

1647. Maaßregeln zur Vertheidigung der Stadt, und ließ eine Rechtfertigung seines Verfahrens im ganzen Reiche bekannt machen. Wir verlangen (heißt es darin) die Befreiung des Königs, die Unabhängigkeit des Parlaments vom Heere, die Aufnahme der verjagten und die Rückkehr der entflohenen Mitglieder, Herstellung des Friedens, Aufhebung der großen Steuern, Befreiung von Einlagerung und Entlassung des Heeres. Von diesen Beschlüssen werden wir (mit Gottes Hülfe) niemals, um keines irdischen Grundes, oder Vortheils willen, abgehen[1]).

Gleichzeitig schrieb das Parlament an Fairfax[2]): die Meutereien der Gesellen (unter denen zur Erhöhung des Unfugs sich, laut Hollis, auch Independenten befanden), wären keineswegs gefährlich und die Ordnung durch das Bemühen der Stadtobrigkeit völlig hergestellt. Deßhalb erscheine jene Annäherung des Heeres unnöthig, schädlich und gesetzwidrig. Wenn dem Feldherrn die Sicherheit der Stadt und des ganzen Königreichs, sowie die unzweifelhaften Rechte des Parlaments irgend am Herzen lägen, so möge er diesem Befehle gehorchen. — Statt dessen wurden die in London zurückgebliebenen Parlamentsglieder von Fairfax und dem Heere als Verräther bezeichnet und ihnen gesagt: wenn sie sich nicht von den gefaßten Beschlüssen lossagten, thäten sie es auf ihre eigene Gefahr; man werde sie gefangen nehmen und vor ein Kriegsgericht stellen[3]). — Während die geistliche Versammlung in Westminster um Gottes und Christi willen bat, den entsetzlichen Gefahren und dem Blutvergießen zuvorzukommen, befahl das Parlament: alle seine Freunde in London sollten sogleich bewaffnet werden, und der König unverzüglich zur Abschließung eines Vertrages in die Stadt kommen.

Hierdurch ungeschreckt übersandte Fairfax am ersten August dem Parlamente nachstehende Forderungen des Heeres:

1) Dugdale 251. Parl. Hist. III, 724.
2) Journ. Lords IX, 361.
3) Dugdale 254. Journ. Lords IX, 362—373.

Die Zeit der Auflösung des jetzigen Unterhauses wird genau 1647.
bestimmt und künftig (nach Berichtigung der Wahlformen und der Stellvertretung) alle zwei Jahre ein Parlament versammelt. Demselben verbleibt auf zehn Jahre die Leitung des Kriegswesens und die Besetzung der hohen Staatsämter. Die neuen Pairs werden entfernt und der Landmacht ein Oberfeldherr vorgesetzt. Die hohe Kirche bleibt abgeschafft; zu gleicher Zeit aber hören alle bürgerlichen Kirchenstrafen auf und aller Zwang zu kirchlichen Pflichten, oder zur Annahme des Covenant. Der König wird in seine Rechte hergestellt, sofern sie nicht diesen Vorschlägen widersprechen. Es tritt eine Amnestie ein, viel größer und umfassender als das Parlament sie früher vorgeschlagen hat[1]); sie erstreckt sich in gewissen Fällen selbst auf die Anhänger des Königs. Ferner sollen aufhören: Monopole, Handelszwang, Besteuerung von Gegenständen allgemeinen Verbrauchs, Ungleichheit der Abgaben. Es soll die Zehntpflicht geändert oder abgeschafft, rückständiger Sold ausgezahlt, über die Staatseinnahme und Ausgabe Rechnung abgelegt werden u. s. w. u. s. w.

Wenn das Parlament zur rechten Zeit das Vernünftige was diese Vorschläge enthalten bewilligt und angeordnet hätte, würde es manches Verkehrte mit größerem Erfolge haben zurückweisen und insbesondere mit Nachdruck die Form rügen können, wonach das Heer die Leitung der Reichsangelegenheiten in seine Hand nahm. Jetzt glaubte das Unterhaus es sey viel gewonnen, als der König den 3ten August erklärte[2]): er habe keinen Theil an den letzten Unruhen und wolle gegen das Parlament keinen Krieg erheben. Während dem Könige diese Erklärung klug und gerecht zu seyn schien, half sie in Wahrheit dem Parlamente zu Nichts, löfete aber sein Verhältniß zum Heere fast ganz auf. Bedeutender erschienen die gleichzeitigen Klagen der Schotten über die ge-

1) Parl. Hist. III, 740.

2) Ib. 734.

1647. sammte Lage der Dinge, in besonderer Hinsicht auf den König und die Kirche. Mit Unrecht stelle man (eine einseitige, bloß privatrechtliche Ansicht) jenen als den Hauptschuldigen dar, weil zwischen Königen und Bettlern kein Unterschied vor dem Gesetze sey. Mit Unrecht führe man unter dem Namen allgemeiner Duldung eine babylonische Verwirrung ein, vertraue dem Abschaume des Volks das Hirtenamt, schütze Verbrecher mit dem Schwerte, lagere willkürlich Soldaten bei den Bürgern ein, breche den feierlichen Covenant, wolle das Oberhaus abschaffen und den Staat in untaugliche Formen einzwängen[1]).

Unbekümmert um diese Worte erließ Fairfax an demselben Tage eine umständliche Erklärung, daß und weßhalb er das Heer nach London führe, und die Richtigkeit seiner Erzählung der Ereignisse, sowie die Angemessenheit seiner Plane, bestätigten neun Lords und 58 Glieder des Unterhauses; sie versprachen mit ihm und dem Heere zu leben und sterben, weil es höchst löblicher Weise das Parlament aus Schande und Verachtung wieder emporhebe[2]). — Darüber was unter diesen Verhältnissen zu thun sey, herrschten in London die entgegengesetztesten Ansichten, und nach Maaßgabe der eintreffenden Nachrichten wuchs von Tag zu Tage, ja von Stunde zu Stunde, auf fieberhafte Weise Hoffnung oder Furcht. Einige wollten sich aufs Äußerste mit aller Macht vertheidigen, Andere unterhandeln, Andere nachgiebig bitten. Dem Willen der ersten gemäß hatte man alle irgend haltbaren Punkte vor der Stadt befestigt und mit Geschütz besetzt[3]); als aber Fairfax am 4ten August bis

1) Parl. Hist. III, 733. Rushworth abridged VI, 245.

2) Journ. Lords IX, 375, 385. Parl. Hist. III, 746. Rushworth VIII, 754. Nach Clarendon (VIII, 294—335) flohen selbst Feinde Cromwells zum Heer, wahrscheinlich durch den Glauben getäuscht, der König habe mit demselben einen Vertrag abgeschlossen und man komme sonst zu spät.

3) Rushworth VII, 752. Sanderson 1001. Parl. Hist. III, 754. Whitel. 266. Vaugham II, 176.

Southwark vorrückte und versprach keine Gewalt zu üben, 1647.
wenn man ihm willig die Thore öffne, bekam die ängstliche Partei so das Übergewicht, daß man sich von allen jenen Punkten übereilt zurückzog und erklärte: die Stadt vertraue in Hinsicht auf Schutz und Sicherheit (nächst Gott), dem Worte seiner Excellenz. Am 6ten August zog er an der Spitze des siegbekränzten Heeres in London ein und empfing die Glückwünsche der städtischen Obrigkeiten, führte dann die beiden Sprecher und die entflohenen Glieder (welche sich dem Zuge angeschlossen hatten) in das Parlament zurück, setzte jene wieder in ihre Stühle und ließ sich die von ihnen ausgesprochenen Dank- und Lobreden gefallen. Das Heer, sagte Vane, ist zur Stadt gekommen, damit das Parlament frei und sicher berathen könne[1]). Man bewilligte ihm deshalb als Belohnung einen monatlichen Sold und setzte zum nächsten Donnerstag ein Dankfest dafür an daß Gott in seiner unendlichen Gnade beide Häuser des Parlaments zu ihrer Ehre und Freiheit, mit so wenigem Blutvergießen habe herstellen lassen.

Mit Höflichkeiten solcher Art ließen sich aber die wahren Häupter des Heeres nicht auf die Dauer zufriedenstellen, sondern sie verlangten: alles was seit dem 26sten Julius beschlossen worden, soll aufgehoben werden; mithin die Verbindung der Londoner und ihre Bewaffnung, so wie die Erklärung für den König[2]). Die Mitglieder des Parlaments welche in Abwesenheit der Sprecher stimmten und eine Fehde mit dem Heere herbeiführen wollten, verlieren nicht bloß ihre Stellen, sondern werden auch zur Verantwortung gezogen. Ähnlicherweise verfährt man mit Schriftstellern, Druckern und andern schuldigen Personen. — Diese Forderungen schienen aber Vielen so zweifelhaften Rechtes, und setzten die Angeklagten so großen Gefahren aus, daß sie am 10ten

1) Journ. Comm. V, 268. Hollis 164. Walker I, 45.

2) Journ. Comm. V, 270. Sanderson 1002. Parl. Hist. III, 756. Journ. Lords IX, 374, 397.

1647. August mit 95 Stimmen gegen 94, und ein zweites Mal am 18ten August mit 87 gegen 84 Stimmen verworfen wurden; wie sich denn auch bei anderen Gelegenheiten zeigte daß ungeachtet der Anwesenheit und Macht des Heeres und ungeachtet der Entfernung vieler Presbyterianer, die übrigen Parlamentsglieder zu desto hartnäckigerem Widerstande entschlossen und der Zahl nach den Independenten noch immer gleich waren. Diesen Verhältnissen beschlossen die Häupter des Heeres ein Ende zu machen: sie ließen am 19ten August durch Fairfax eine neue drohende Vorstellung überreichen, und am 20sten alle Thüren und Zugänge zum Parlamente besetzen. Cromwell und Ireton erwiesen hierauf, von so gewichtigen Gründen unterstützt, die Angemessenheit und Heilsamkeit obiger Forderungen, und das Unterhaus glaubte es sey viel gewonnen als der Bewilligung hinzugefügt wurde[1]): wegen der aufgehobenen Beschlüsse solle keine rechtliche Untersuchung und Bestrafung statt finden. Fünf Lords, welche das ganze Oberhaus bildeten, konnten nicht daran denken der Gewalt entgegen zu treten; doch hieß das Parlament von jetzt an bei den Siegern: ein freies Parlament! Selbst die Gesellen und Lehrjungen (welche am 26sten Julius so keck aufgetreten waren) zeigten sich nunmehr so eingeschüchtert, daß sie ein großes Glückwünschungsschreiben an Fairfax erließen, welches dieser sehr verbindlich zu beantworten nicht verschmähte[2]).

Nicht so willig und geduldig zeigten sich die verjagten, oder unter allerhand Vorwänden entfernten, und am wenigsten die in Schotland noch herrschenden Presbyterianer. Sie erhoben die lautesten Klagen wider die staatsrechtlichen und kirchlichen Grundsätze, sowie gegen das gesammte Benehmen ihrer Gegner. Daß das Parlament (ruft Baillie aus) nicht mehr that den Raub des Königs, die Annäherung des Heeres und die Verjagung der Eilf zu hindern,

1) Journ. Lords IX, 398.

2) Whitel. 268.

ist ein fast einziges Beispiel wenn nicht von Verrath, dann 1647.
zum wenigsten von kindischer Unvorsichtigkeit und niedriger Feigheit[1]). — Der weiseste der Menschen (spricht Hollis)[2]) wußte welch ein Übel es sey, wenn Knechte auf Pferden einherreiten, und Fürsten als Knechte zu Fuße gehen; ein Übel in diesem Augenblicke geschehen und gefühlt in unserem unglücklichen Königreiche. Die niedrigsten Menschen, die geringsten und verworfensten aus dem ganzen Volke, haben die Gewalt in ihre Hände gebracht, die Krone mit Füßen getreten, das Parlament gehöhnt und mißhandelt, die Gesetze vernichtet, Adel und Gentry des Königreichs zerstört oder unterdrückt, zerbrochen alle Bande von Religion, Gewissen, Pflicht, Glauben, Ehrbarkeit und guten Sitten, weggeworfen alle Furcht vor Gott und Menschen. Sie herrschen jetzt über alle Personen und alle Güter, vom Könige auf dem Thron, bis zum Bettler in der Hütte; ihr Wille ist ihr Gesetz, die Macht ihre Vorschrift, und das Durchsetzen ihrer wilden, unsinnigen, fanatischen Grillen, das Gründen eines Babel von Verwirrung, ist der Zweck aller ihrer Handlungen. Anfangs schwiegen sie und zeigten sich bescheiden; allmälig aber wuchs (zum Theil eine Folge der Lässigkeit Anderer) ihre Thätigkeit und Anmaaßung, und sie trieben immer zu den äußersten Maaßregeln. Sobald Versprochenes und Beschworenes ihnen nicht mehr behagte, gab ihnen eine vorgebliche Begeisterung, oder ein neues Licht plötzlich eine willkommene Freisprechung, und sie thaten geradehin das Gegentheil — lediglich aus Zartheit ihres Gewissens! Man freute sich (sprechen Andere)[3]) das allgemeine Gebetbuch, die Abbildungen der Dreieinigkeit, die Bischöfe, die Heiligentage und mißbräuchliche Cäremonien abgeschafft zu haben: während Viele jetzo die ganze Schrift und die Dreieinigkeit, alle Priester, alle Sonn- und

1) Baillie II, 258. Walker I, 75.

2) Hollis 1—6, 103.

3) Neal III, 310 Collier 855.

1647. Festtage, alle Cäremonien, alles Lernen, alle Gelehrsamkeit, alle Grundsätze und allen Glauben verwerfen, und unter dem Vorwande allgemeiner Duldung, eine allgemeine Verwüstung, Auflösung der Religion und guter Sitten herbeiführen.

Die Sieger waren gegen Äußerungen solcher Art nicht gleichgültig, wie daraus hervorgeht daß sie die strengsten Censurgesetze gaben, die Schauspielhäuser schlossen und jeden deßungeachtet irgendwo auftretenden Schauspieler einsperrten [1]). Wichtiger war indeß ihr Verhältniß zu dem Könige und den Schotten. Karls Ansichten über die Parteien, seine Hoffnungen, sowie die Besorgnisse und Rathschläge seiner Freunde, ergeben sich aus dem noch vorhandenen Briefwechsel, dem wir Folgendes entnehmen. Jermin, Culpepper, Ashburnham und Andere behaupteten: die bischöfliche Verfassung ist weder schlechthin unveränderlich, noch umfaßt sie die ganze Religion. Der König muß in dieser Beziehung (wie es schon hinsichtlich Schotlands geschehen) befriedigende Zugeständnisse machen. Das bloße Verneinen und Darlegung von Schwierigkeiten, ohne Angabe besonderer wahrhaft fördernder Hülfsmittel, führt zu Nichts [2]); ja jedes Mittel, jeder feste Entschluß ist besser, als diese Todtenstille welche, ohne Wunder, keinen Athemzug der Hoffnung übrig läßt. Allerdings sind die Presbyterianer auch unköniglich gesinnt, jedoch weit weniger als die Independenten, und das Aufgeben der Bischöfe ist noch kein Verzichten auf das Königthum. Der König bleibt nach Allem, was er für jene gethan, zu nichts Weiterem verpflichtet, und wenn es ein Irrthum ist das episkopale System nicht für das einzige, von Gott eingesetzte zu halten, so befinden wir uns wenigstens in sehr zahlreicher Gesellschaft, da vielleicht nicht sechs Protestanten anderer Meinung sind. Hat doch kein bischöf-

1) Parl. Hist. III, 779. Journ. Lords IX, 440, 457. Scobell 134. Whitel. 276, 282.

2) Clarendon State papers II, 248—300.

lich Gesinnter jene liebloſe Meinung in Urbridge zu verthei- 1647.
digen gewagt, und die Frage iſt (wie einſt in Schotland) ob Euer Majeſtät ein König der Presbyterianer, oder gar kein König ſeyn wollen. Daß Sie, bei längerer Verweigerung dieſer Forderung zu Grunde gehen, iſt die einſtimmige Meinung der Herren von Believre und Montreuil, des Kardinals Mazarin und der Königinnen von Frankreich und England, aller Ihrer Diener in England und in der That jedes verſtändigen Mannes den wir noch geſprochen haben.

Karl antwortete: Wenn die Wenigen von denen ich Ermunterung meiner Standhaftigkeit erwarten darf, mich anklagen daß ich aus Eigenſinn meine Krone und Familie zu Grunde richte, ſo bleibt für mich keine Freude mehr in irgend einer Sache. — Und in einem anderen Schreiben heißt es: alle meine beſten Freunde klagen mich eines ſo unerbittlichen und zerſtörenden Eigenſinns an, als ſtünde ich ganz allein mit meiner Meinung, als ſey ich ganz unwiſſend in den beiden Hauptgrundlagen meiner Handlungsweiſe, nämlich Gewiſſen und Staatsklugheit (policy). Bin ich denn aber ſo ganz allein, weil Viele aus ihren Überzeugungen herausgeſchreckt ſind, oder ſie nicht zu äußern wagen? Und wer anders verurtheilt mich denn, als diejenigen welche Muth und äußerliche Rechtlichkeit ſchon für Gewiſſen halten, oder die niemals der engliſchen Kirche wahrhaft zugethan waren. Die beiden Königinnen und den Kardinal würde ich tadeln wenn ſie ſich nicht gegen mich ausſprächen; denn ſie ſind von angeblichen Proteſtanten falſch unterrichtet, und begreifen nicht daß der Presbyterianismus nothwendig das größte Mißgeſchick mit ſich führt. Deshalb unterrichtet Euch beſſer, widerruft, und enttäuſcht die ſchlecht Unterrichteten. Seit Salomo gab es keinen weiſeren Mann, als den, welcher ſagte: Kein Biſchof, kein König. Mit dem Presbyterianismus und dem Covenant, geht der Supremateid auch verloren und ich könnte eben ſo gut die Meſſe und den Papſt anerkennen. Die Frage betrifft nicht einzelne Lehrpunkte, ſondern ob der König alle Gewalt in geiſtlichen

1647. Sachen verlieren und diese an das Parlament übergehn sollen. Nicht minder wollen meine Gegner die Ansicht durchsetzen: daß Aufruhr gesetzlich und die höchste Gewalt bei dem Volke sey, welchem die Könige Rechenschaft schuldig und von dem sie Zurechtweisungen anzunehmen verpflichtet wären. Ich kann nicht nachgeben wenn ich dazu den Grund nicht einsehe; ich will nicht verzweifeln, da meine Sache gut ist. Wäre ich irgendwo in Sicherheit, so würden Schotland und England in Zwist gerathen und Gelegenheit entstehen mich der schwächeren Partei anzuschließen, oder eine neue zu bilden; denn die Menschen müßten alsdann einsehen, daß ohne meine Herstellung kein wahrer Friede möglich ist. — In ihren Antworten ermahnt die Königinn Henriette eifrigst ihren Gemahl hinsichtlich der Religion und des Kriegswesens nicht zu viel nachzugeben, ja sie wünscht man möge seine Anträge in London zurückweisen. Nach so vielem Leiden, schreibt sie, muß man mit Ehren endigen. Wenn du standhaft bleibst und entschlossen, werden wir noch einmal die Herren seyn.

Diese Ansichten und Hoffnungen hatten indeß den König nicht abgehalten am 18ten Mai 1647 auf parlamentarische Vorschläge folgende Antworten zu ertheilen[1]): ich will die Miliz auf zehn Jahre abtreten, und die presbyterianische Kirchenversammlung auf drei Jahre anerkennen. Nachher sollen Geistliche beider Parteien ermitteln, was für die Zukunft zu thun ist. Ich bin bereit mir meine Zweifel über den Covenant durch Sachverständige lösen zu lassen, den Forderungen der Stadt London zu genügen und dahin zurückzukehren. Alle Gesetze wider die Katholiken sollen bestätigt und eine wechselseitige, allgemeine Amnestie ausgesprochen worden.

Es ist unbegreiflich wie der König diese Anträge bei seiner vorgeblich unwandelbaren Überzeugung machen, wie er sie mit andern Versprechungen in Übereinstimmung brin-

1) Clanricarde letters 171.

gen oder erwarten konnte, hierdurch die verschiedene Par- 1647.
teien zu gewinnen, oder auch nur zu beschwichtigen. Die Bischöfe und die Katholiken wurden preis gegeben, den Presbyterianern statt der verlangten unbedingten Herrschaft nur eine einstweilige eingeräumt, und auf die Forderungen der Independenten gar keine Rücksicht genommen. Durch so halbes, unaufrichtiges Verfahren gewann der König keine Partei, wohl aber beleidigte er alle; ehe jedoch im Parlamente angeknüpfte Berathungen zu einem Schlusse gebracht wurden, gerieth er durch die bereits erzählte Entführung ganz in die Hände der Independenten und deren Streit mit den Presbyterianern ging in offene Fehde über. Weit entfernt zu fürchten, er werde von den Parteien nur einstweilen als Mittel gebraucht, dann aber (zwischen ihre zügellose Leidenschaft hingestellt) erdrückt und vernichtet werden, freute sich der König des neuen Zwistes und sah darin einen augenscheinlichen Beweis seiner unbedingten Nothwendigkeit, und der über kurz oder lang unausbleiblich zu ihm rückkehrenden Macht.

Diese Stimmung wußte Cromwell nebst seinem Anhange zu benutzen, und den König darin zu bestärken. Er erzählte Berkley dem Unterhändler Karls, daß er diesen bei der rührenden Zusammenkunft mit seinen Kindern in Causham[1]) gesehen habe und fügte weinend hinzu: ich irrte mich ganz in dem Könige und halte ihn jetzt für den rechtlichsten und gewissenhaftesten Mann in allen drei Reichen[2]). Möge sich Gottes Güte gegen mich abmessen, nach der Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen für den König. Wir Independenten sind ihm den größten Dank schuldig, daß er die uns vernichtenden Bedingungen des Parlaments nicht annahm. Ein andermal versicherten Cromwell und Ireton[3]): wir werden dem

1) Das Volk strömte herzu und bestreute den Weg mit Blumen und Zweigen. Whitel. 262.

2) Berkley 171, 180—182. Ludlow 76.

3) Huntingdon 317—323.

1647. Könige Alles verschaffen was er nur wünschen kann; denn ohne seine Wiederherstellung wäre ja Niemand seines Lebens und seiner Güter sicher. Unser Gewissen zwingt uns und das Heer so zu handeln, denn wir hassen weder den König noch die monarchische Regierung. Möge er sich nur ruhig verhalten und uns vertrauen. Wir müßten (sagte Ireton) die größten Schufte seyn wenn wir nicht hielten, was wir versprachen; denn indem sich der König nicht wider uns erklärt, verschafft er uns einen sehr großen Vortheil über unsere Feinde. Wir wollen das Parlament reinigen und immer wieder reinigen, bis es auf unsere Plane für den König eingeht.

Es mag zweifelhaft bleiben in wie weit Cromwell und Ireton in jenem Augenblicke heuchelten; gewiß bezweckten sie zunächst ihren Vortheil und den Sieg über ihre Feinde. Andererseits behaupteten aber auch manche der treusten Freunde des Königs: sein Vortheil gehe mit dem der Independenten Hand in Hand, und er möge eiligst abschließen, bevor die Verhältnisse sich änderten und jene Häupter anderes Sinnes würden. Karl aber ward durch dies Alles nur immer mehr über seine Wichtigkeit getäuscht und glaubte er werde beiden Parteien um so eher die Bedingungen vorschreiben können, da sich auch das Parlament und die Schotten dringend an ihn wandten. Deshalb empfing er Ireton und Andere (zum Erstaunen seiner Freunde) mit herben und bitteren Worten, und sagte ihnen: Ihr seyd verloren, wenn ich Euch nicht erhalte[1])! Ireton aber erwiederte: Sie wollen Vermittler zwischen uns und dem Parlamente seyn; wir hingegen denken zwischen Ihnen und dem Parlamente zu vermitteln!

In den Tagen der höchsten Spannung zwischen Parlament und Heer baten Karls Freunde vergeblich: er möge nicht durch den Wahn, er sey und bleibe der höher Gestellte,

1) Auch Clarendon sagte getäuscht: for sure they have as much or more need of the king, than he of them. Statepapers II, 379.

unthätig Zeit verlieren und beide Parteien beleidigen, und 1647.
als er endlich dahin gebracht ward den Heerführern einen günstigen Brief zu schreiben, war die Sache bereits entschieden und dieser abgepreßte Schritt ohne Wirkung und Bedeutung. Der König (äußerte deßhalb Ireton) gab uns Worte und wir bezahlten ihn von dem Augenblicke an mit gleicher Münze, wo wir sahen daß er nicht das wahre Beste des Volks beabsichtigte, sondern nur durch unsere Uneinigkeit Alles wieder zu gewinnen hoffte, was er durch den Krieg verloren hatte[1]). Zu der Zeit wo er sich stellte als wolle er unverzüglich mit uns abschließen, unterhandelte er auch über einen Vergleich mit unseren Feinden. — Ähnlicher Weise erklärte Cromwell: der König ist ein Mann von vielem Geist und Verstande, aber so versteckt und falsch, daß man ihm nicht trauen kann[2]).

Am 7ten September 1647 übersandte das Parlament dem Könige Friedensvorschläge. Er antwortete: sie wären den früheren ähnlich, wider die er bereits seine Zweifel und Gründe dargelegt habe[3]). Man möge deshalb die billigeren Bedingungen des Heeres zum Grunde legen und auch Abgeordnete desselben bei den Verhandlungen zuziehen. — Dieser von allen gesetzlichen Formen abgehende Vorschlag, mißfiel nicht allein den strengen Vertheidigern unbeschränkter Rechte des Parlaments, sondern auch dem Heere, welches zum Theil die Leitung dieser Angelegenheit allein übernehmen wollte, zum Theil Gedanken und Ansichten hegte, die von den früher geäußerten bereits wesentlich abwichen. Diese neuen Spaltungen kamen im Laufe des Monats Oktober und November 1647 immer mehr zu Tage. Das

1) Hutchinson II, 111. Asburnham II, 94. Vaugham II, 204.

2) Fellowes 13 nach Lilly. Ludlow 79—81.

3) Parl. Hist. III, 779. — Als der König die mit Cromwell verabredeten Bedingungen dem Parlamente übersandte erklärte sich dieser, (die Stimmung des Heeres erkennend und berücksichtigend) lebhaft wider dieselben. Dugdale 263. Banks Life 89.

1647. Parlament nämlich erklärte[1]): der König müsse bestätigen, was beide Häuser ihm vorlegten; die Schotten hingegen forderten daß man persönlich mit Karl verhandele und ihn aus den Händen des Heeres befreie; eine sehr zahlreiche Partei im Heere übergab endlich an Fairfax eine Vorstellung worin es, nach den frömmsten und demüthigsten theologischen Redensarten, heißt: das Gesetz der Natur und der Völker liegt unseren Forderungen zu Grunde. Alle Formen sind nur Schatten und jede ist abzuschaffen, sobald sie nicht mehr die Sicherheit des Volks verbürgt. Jetzt wo Verwirrung, Untergang und Sklaverei vor der Thür sind, muß man dies wohl ins Auge fassen und beherzigen. — Unter unverkennbaren Hindeutungen auf die völlige Entbehrlichkeit des Königs und der Lords, forderten jene[2]): Wahl der Repräsentanten nach der Bevölkerung, Auflösung des jetzigen und Einführung zweijähriger Parlamente, gleiche Gesetze für Alle und die Erklärung daß künftig die Macht stellvertretender Versammlungen, nur den Wählern derselben untergeordnet sey.

So trat die Partei der Levellers unter Rainsborough, Price und Anderen immer deutlicher hervor. Manche Schriftsteller fassen unter jenem Namen alle die Grillen und Thorheiten zusammen, welche das ganz willkürliche persönliche Meinen in einer Zeit hervortrieb, die Regel und allgemeines Gesetz ganz verschmähte und auf so atomistischem, vereinzelndem Wege nothwendig in Anarchie gerathen und zur Despotie führen mußte. So schreibt z. B. Grignon: die Levellers sind eine Sekte, oder vielmehr eine Faktion, die nicht bloß dem Königthume, sondern jeder Art von Vorrang und Herrschaft feind ist, und die Menschen in Hinsicht auf Reichthum und Güter eben so gleich machen will, wie in Hinsicht auf Obrigkeit und Ämter[3]). Hingegen be-

1) Parl. Hist. III, 785. Journ. Lords IX, 518. Dugdale 258.

2) Russworth VII, 846—860. Vaugham II, 185.

3) Raumers Briefe II, 427.

haupteten die Levellers[1]): wir hatten Nichts im Auge als 1647.
das allgemeine Beste, welches zeither von Allen preis gegeben ward: vom Könige nämlich um unumschränkt zu herrschen, vom Parlamente um seine Macht zu verewigen, von den Feldherren und Officieren aus Ehrgeiz, oder um der Belohnungen willen. Ferner tadeln wir mit Recht, daß man an dem Geringen bestraft, was man dem Mächtigen erlaubt, Todesstrafen auf unbedeutende Verbrechen setzt, zum Kriegsdienste zwingt, und oft gerügte Übel im Staatsrechte verewigt, oder gar für heilig erklärt. Wir sind also die einzigen welche nach den Vorschriften der höchsten Gesetzgeberinn, der Vernunft, folgerecht bis zum Ziele vordringen, wir sind ächte Republikaner. Künftig sollen Gesetze herrschen, nicht Menschen, und Zwang aufhören in Staat und Kirche. Das Volk übt seine Souverainetät durch Stellvertreter; wenn aber so edle Zwecke irgendwie und durch irgendwen länger behindert werden, so müssen die Unterdrückten endlich selbst aufstehen, die Sachen in ihre Hand nehmen und eher ihr Leben als ihre Freiheit aufopfern.

Durch Aufstellung dieser Grundsätze zerfiel das siegreiche, bisher einige Heer (gleichwie früher das Parlament) in zwei feindliche Parteien: denn Cromwell und seinen Anhängern war eine solche demokratische Zersplitterung aller Gewalt und Auflösung alles Gehorsams durchaus zuwider; und andererseits erkannten die Levellers mit scharfem Blick, welch unbegränzter Ehrgeiz hinter der heuchlerischen Demuth ihres Feldherrn verborgen liege. Sie suchten ihn zunächst wegen seiner Verbindungen mit dem Könige verdächtig zu machen, ja sie nannten ihn geradehin einen Lügner und Verräther. Über diese Wendung der Verhältnisse freuten sich viele Anhänger Karls, und auch wohl er selbst; denn sie glaubten aus der allgemeinen Unordnung werde die königliche Macht desto stärker emporwachsen. Keiner wollte sehen, daß

1) Hutchinson II, 156. Burton I, 49. Brodie IV, 107. Lingard X, 393; XI, 457.

1647. die Leidenschaftlichen jetzt den König nicht mehr als ein Mittel des Obsiegens, sondern lediglich als ein wegzuräumendes Hinderniß betrachteten [1]), auf dessen Kosten sich die wechselseitigen Anforderungen wohl ausgleichen ließen. Er ist, sagten die Agitatoren im Heere ganz laut, nichts als ein todter Hund [2])!

Obgleich der König während der letzten Zeit in Hamptoncourt mit mehr Achtung war behandelt worden, sich eine Art von Hof um ihn versammelt hatte, und selbst Cromwells und Iretons Frauen sich vorstellen ließen [3]), war er doch seiner Gefangenschaft müde und dachte oft an eine Flucht, ohne jedoch selbst zu wissen wie sie einzuleiten und wohin sie zu richten sey. In dieser Stimmung erhielt er, auf Cromwells Veranlassung, Warnungen daß man seinem Leben nachstelle [4]), wodurch ein letzter Entschluß wenn auch nicht allein begründet, doch wahrscheinlich beschleunigt, ja ohne genügende Vorsichtsmaaßregeln übereilt wurde. Am 11ten November 1647 verließ er heimlich Hamptoncourt und entschied sich (da eine Flucht ins Ausland unmöglich und ein Aufgeben aller Ansprüche in sich zu schließen schien) nach langem Zweifeln, für die Insel Wight. Als Hammond, der dortige Befehlshaber, hiervon durch Ashburnham und Berkley benachrichtigt wurde, erschrak er sehr und fühlte richtig in welch übele Stellung er zwischen König, Parlament, Heer und Verwandten [5]) gerathe (er war ein Schwiegersohn Hampdens und ein Vetter Cromwells) [6]); doch begab er sich zum Könige, und versprach sich gegen ihn als ein

1) Ludlow 82.

2) Parl. Hist. III, 788.

3) Clarendon Statepapers II, app. XLIII.

4) Orme Baxter I, 131.

5) Berkley 203. Brodie IV, 112. Cromwelliana 36. Sanderson 1016. Ashburnham II. 102—120. Hollis 187. Ludlow 83.

6) Noble Mem. II, 154.

Mann von Ehre zu benehmen. Karl fühlte wie unbestimmt 1647.
und zweideutig in jener Zeit eine solche Versicherung sey, und daß er nur einer veränderten Gefangenschaft entgegengehe; indeß war Umkehr und Verheimlichung gleich unmöglich.

Dem Parlamente hatte der König bei seiner Flucht geschrieben: Freiheit ist jetzt mehr als jemals der Gegenstand aller Wünsche; deshalb sollten Könige weniger als andere Menschen in Gefangenschaft gehalten werden. Ich habe sie ertragen, so lange ich hoffen konnte hiedurch den Frieden zu befördern. Jetzt entziehe ich mich, meiner Sicherheit und des allgemeinen Besten wegen, eine Zeitlang dem Anblick der Freunde und Feinde. Doch werde ich immerdar für den Frieden und so wirken, daß er so viel als möglich ohne Blutvergießen gegründet werde. Dies Ziel ist erreichbar sobald man alle Parteien, Presbyterianer, Independenten, Heer, Schotten und Royalisten berücksichtigt. In dem Augenblicke, wo Ihr mich mit Freiheit, Sicherheit und Ehre hören wollt, werde ich sogleich aus dem Dunkel meiner Zurückgezogenheit wieder hervortreten und mich zeigen als wahrer Vater des Vaterlandes [1])! — Unmittelbar nach Empfang dieses Briefes erklärte das Unterhaus: es sey Verrath, des Königs Person zu verbergen oder seine Flucht zu begünstigen; aber schon des nächsten Tages ward aus Hammonds Bericht der ganze Hergang kund. In Wahrheit war der König jetzt mehr als jemals von allen seinen Freunden abgeschnitten und in die Gewalt Cromwells gegeben; denn obgleich Hammond nur das Parlament als gesetzliche Obrigkeit anerkennen wollte, wußte jener ihn bald umzustimmen und schrieb ihm unter Anderem [2]): Es giebt Fälle, wo Widerstand gesetzlich erscheint und, **salus populi suprema lex**, ist ein gesunder Satz. Wir stehen in Gefahr die ganze Frucht des Krieges zu verlieren und zu dem Alten, ja noch Schlimmeren zurückzukehren, und zwar im Widerspruch mit

1) Parl. Hist. III, 786. Whitel. 279. Clarend. IX. 1—10

2) Ashburnham II. LV—LVIII

1647. allen Erklärungen, Bündnissen und Covenants. Das Heer ist eine gesetzliche Macht, von Gott berufen wegen bestimmter Gründe und Zwecke wider den König zu kämpfen; und da es nun eine Macht behufs dieser Zwecke ist, kann man ihr keine andere Autorität entgegenstellen. Für jemand, der sich nicht überzeugen kann, ist es sehr süß keineswegs selbst zu entscheiden, sondern Geduld zu haben und Anderen zu vertrauen und zu folgen. Dies wird dich von all der Unruhe und Sorge befreien, welche du (nach deiner Äußerung) über das Thun und Lassen Anderer empfindest. — Diese und ähnliche Vorstellungen wirkten dergestalt auf Hammond daß er, nach schnell verschwundener Höflichkeit, den König sehr hart hielt und alle Versuche einer nochmaligen Flucht vereitelte [1]).

So hatte Cromwell den König aus dem Bereich seiner Freunde und Feinde gleichmäßig entrückt, und obenein den Schein aufrichtiger Dienstfertigkeit über seine arglistigen Plane zu verbreiten gewußt [2]); und eben so wenig als Karl, war ihm das Parlament ein Gegenstand ernstlicher Besorgnisse. Desto gefährlicher ward von Tage zu Tage die Spaltung im Heere, so wie die Kraft der, allen Gehorsam auflösenden Grundsätze und der, immermehr ins Ungemäßigte und Formlose steigenden Ansprüche. Es ist Verrath, erklärten die Unzufriedenen, unsere Vorstellungen unberücksichtigt bei Seite zu legen. Das Parlament, welches in diesen Sachen Partei ist, darf überhaupt nicht in letzter Stelle entscheiden, sondern wir berufen uns auf das außerordentliche Urtheil Gottes und des guten Volkes [3]). Sollte die Mehrheit des Parla-

1) Man erzählte sich, Hammond habe nicht bloß des Königs Papiere, sondern auch seine Taschen durchsuchen wollen: but his Majesty resisted and gave him a box on the ear, and it is said he struck the king again. Clarendon Statepapers II, app. 46. Diese Erzählung mag zweifelhaft seyn, aber gewiß ward er streng und gering gehalten.

2) Raumers Briefe II, 427.

3) Rushworth VII, 1343.

ments uns nicht Recht geben, so müssen sich die rechtlichen 1647.
Mitglieder von den Übrigen um so mehr trennen, da alle unsere Forderungen zum allgemeinen Besten gereichen und nicht aus Eigennutz hervorgehen.

Zu einer von Fairfax und Cromwell angesetzten großen Heerschau hatten sich, nach Absetzung ihrer Officiere, etliche Regimenter eigenmächtig eingefunden und trugen an ihren Hüten die Inschrift [1]): des Volkes Freiheit und der Soldaten Rechte. Milde und gemäßigte Vorstellungen von Fairfax über das Tadelnswerthe dieses Benehmens wurden mit so aufrührischem Geschrei beantwortet, daß alle Gewalt, aller Einfluß der Befehlshaber vernichtet zu seyn schien. In diesem Augenblicke höchster, entscheidender Gefahr trat Cromwell hervor und rief: „nehmt jene Inschrift von Euren Hüten;" aber die Soldaten von Lilburnes Regiment weigern sich dessen unter erneutem Geschrei. Diese Kühnheit mannhaft überbietend greift Cromwell vierzehn der ärgsten Meuterer aus den Reihen heraus, läßt auf der Stelle drei zum Tode verurtheilen, einen erschießen und die anderen zu weiterer Untersuchung und Bestrafung verhaften. Von diesem Tage an war Cromwell Herr, sowie des Königs und Parlaments, so auch des Oberfeldherrn und des Heeres. Doch wußte er nach jener That mit heuchlerischer Gewandtheit wieder einzulenken, um der Mittel zu seinen Zwecken nicht verlustig zu gehen: und hielt z. B. nebst Ireton gar lange Gebete mit den Soldaten [2]). Niemals (wird berichtet) stieg eine harmonischere Musik auf zu dem Allmächtigen! Und gerade um diese Zeit versöhnte sich der besonnene tyrannische Fanatismus Cromwells, mit dem wilden, anarchischen seiner Gegner: der König ward zum Opfer dieses erneuten Bundes ausersehen.

Cromwell (sagen dessen Vertheidiger) war aufrichtig entschlossen den König zu retten und auf gemäßigte Bedingun-

1) Parl. Hist. III, 791. Journ. Lords IX, 527. Ludlow 86. Brodie IV, 107. Banks Life of Cromwell 126.

2) Clarendon statepapers II, app. XLII. Lingard X, 400.

1647. gen herzustellen, da fiel ihm ein Brief in die Hände, worin Karl seiner Gemahlinn schrieb: sie möge darüber, daß er Cromwell und dessen Freunden so viel bewillige, nicht besorgt seyn: er werde zur rechten Zeit wissen, wie er mit den Schurken umzugehen habe und ihnen dann statt des seidenen Hosenbandes einen hanfenen Strick senden [1]). — Obgleich nicht über allen Zweifel feststeht daß ein, gerade so abgefaßter Brief aufgefangen ward, kamen doch gewiß Beweise der geheimsten Gesinnungen Karls in die Hände seiner leidenschaftlichen und ehrgeizigen Gegner. Sie hielten von diesem Augenblicke an seine Zweideutigkeit und Treulosigkeit für unvertilgbar, und beschlossen in einem Kriegsrathe ihn als einen Verbrecher auf den Tod anzuklagen. Vor der Hand blieb diese Wendung der Dinge indeß noch ein Geheimniß und das Parlament ward noch einmal in den Vordergrund geschoben, um die Sachen auf den erwünschten Punkt hinzuleiten.

Am 11ten December 1647 übersandte dasselbe dem Könige vier Gesetze zur Bestätigung, folgendes Inhalts [2]): 1) das Kriegswesen wird zwanzig Jahre lang allein vom Parlamente geleitet; 2) alle Eide, Vorwürfe, Beschuldigungen und Erklärungen wider dasselbe, werden zurückgenommen und alle Gesetze desselben anerkannt; 3) alle seit dem 20sten Mai 1642 verliehenen Titel und Ehren sind nichtig; 4) dem Parlamente steht das Recht zu sich zu versammeln, zu vertagen und zu verlegen. — Es war in diesen Forderungen ausdrücklich ausgesprochen, oder lag mittelbar in denselben verborgen, daß der König die ganze Kirchenverfassung aufheben, das Kirchengut opfern, die Schuld des Krieges übernehmen und seine Freunde preis geben solle [3]). Bevor er noch hierauf bezügliche Einwendungen aussprechen

1) Laing III, 387, 562. Dugdale 378. Israeli V, 329. Guizot zu Berkleys Memoiren.

2) Parl. Hist. III, 823. Guthry Mem. 207. Lingard X, 402.

3) Clarendon IX, 22.

konnte, erhoben die schottischen Abgeordneten (welche man beim Entwerfen jener Gesetze gar nicht gehört hatte) lebhaften Widerspruch, und baten den König er möge dieselben nicht bestätigen, da sie für Staat und Kirche gleich nachtheilig und mit früheren Planen, Verpflichtungen und Verträgen unvereinbar wären [1]). Sie entwickelten hierauf die Gründe dieser Behauptung, forderten eine neue persönliche Unterhandlung mit dem Könige und fügten endlich hinzu: wenn die Schotten irgend hätten voraussehen können, daß man (gegen das ausdrückliche Versprechen des englischen Parlaments) dem Könige irgend ein Unrecht oder Gewalt anthun und einen Angriff auf seine Rechte wagen würde, so hätten alle Lockungen und Drohungen der Welt sie nicht dahingebracht, sich von ihrem Könige zu trennen. Das englische Parlament nahm, seiner Übermacht vertrauend, keine Rücksicht auf diese schottische Erklärung, weshalb die Beauftragten in ihrem Zorne rasch vorschreitend, am 26sten December einen Vertrag mit Karl abschlossen, des Inhalts: der König nimmt den Covenant an und bestätigt die presbyterianische Kirchenverfassung, sowie die Beschlüsse der Versammlung von Westminster auf drei Jahre. Nachher werden Geistliche und Parlament über die weiter zu treffenden Maaßregeln rathschlagen und beschließen. Man wird alle anderen Sekten durch die zweckdienlichsten Mittel zu unterdrücken suchen, und die Heere verabschieden [2]). Der König soll in seine Rechte hergestellt, ein neues Parlament berufen und die Gesetzgebung in herkömmlicher Form vervollständigt werden. — Nach Abschluß dieses Vertrages erklärte der König am 28sten December dem englischen Parlamente: er könne unmöglich einzelne, seine Gewalt ganz vernichtende Gesetze vollziehen, bevor wegen aller nothwendig zur Sprache kommenden Punkte ein Vertrag entworfen und durch persönliche Unterhandlung jeder Zweifel gehoben sey. 1647.

1) Parl. Hist. III, 827. Sanderson 1028. Dugdale 271.

2) Rapin VIII, 630. Wir übergehen die weitläufigen Nebenpunkte.

1647. Über den Inhalt der vier Bills und des schottischen Vertrages ist sehr verschieden geurtheilt worden. Jedenfalls suchte das Parlament in jenen das Recht der Sieger dergestalt geltend zu machen, daß ein richtiges Gleichgewicht, oder ein angemessenes Ineinandergreifen der verschiedenen staatsrechtlichen Gewalten aufgehoben wurde. Überdies waren die leitenden Personen keineswegs geneigt bei dem Vorgeschlagenen stehen zu bleiben; sie wollten vielmehr dadurch nur irgendwie die Bahn zu größeren Anmaaßungen eröffnen. Die schottischen Vorschläge lauteten billiger für den König, aber es war wenig Hoffnung vorhanden sie durchzusetzen; und wenn die politische Neuerungssucht hier geringer erscheint, so tritt die irreligiöse Unduldsamkeit desto mehr hervor.

1648. Als die Berathungen über jene Antwort des Königs im Parlamente eröffnet wurden, zeigten sich die bisher verdeckten Wünsche und Zwecke der revolutionairen Eiferer zum ersten Male ohne allen Rückhalt. Bedlam (sagte Thomas Wroth) ist für Wahnsinnige, Tophet (die Hölle) für Könige bestimmt. Unsere Könige haben sich aber in den letzten Zeiten so benommen, als wären sie nur fürs Tollhaus bestimmt. Deshalb mache ich einen dreifachen Antrag: erstens, den König im Innern des Landes in strenger Haft zu halten: zweitens, ihn anzuklagen (act of impeachment); drittens, ihn bei Seite zu legen und das Königreich ohne ihn zu ordnen [1]). Es gilt mir gleich welche Regierungsform man einführt, wenn sie nur ohne Könige und Teufel ist! — Ireton behauptete (im Namen vieler tausend guten Männer, welche ihr Leben gegen den Feind gewagt hätten): der König hat, indem er die Vollziehung der vier Bills verweigert, seinem Volke Schutz und Sicherheit verweigert; deshalb ist ihm Niemand mehr Gehorsam schuldig und man kann das Königreich ohne ihn ordnen. Alle hoffen daß Ihr,

1) Parl. Hist. III, 832. Journ. Lords IX, 662. Journ. Comm. V, 433. Monteth 352.

nach so langer Geduld, nunmehr Entschlossenheit zeigen und 1648.
die tapferen Männer nicht preis geben werdet, welche, über alle Möglichkeit des Zurückziehens hinaus, für das Parlament aufgetreten sind. Auch werden sie dasselbe nie verlassen, wenn es sie nicht zuerst verläßt. Nachdem Cromwell hierauf eine Lobrede über die Tapferkeit, gute Gesinnung und Gottseligkeit des Heeres gehalten hatte, fuhr er fort: Jetzt erwartet man, das Parlament werde selbst regieren und nicht länger etwas von einem halsstarrigen Manne erwarten, dessen Herz Gott verhärtet hat. Bringt das Heer, welches bereit ist Euch fernerhin wie bisher zu vertheidigen, nicht dahin zu glauben es sey verrathen und von Euch der Rache und Bosheit eines unversöhnlichen Feindes hingegeben, den es zu Eurem Besten bezwungen hat. Laßt es nicht in der Verzweiflung andere Mittel der Sicherheit suchen, als Euch anzuhangen; denn wie zerstörend ein solcher Beschluß für Euch seyn würde, zittere ich zu denken und überlasse ich Euch zu beurtheilen. — Bei diesen letzten Worten legte Cromwell die Hand an sein Schwert, welche sinnbildliche Weisung so viel Eindruck machte, daß durch die Mehrheit beschlossen wurde: der König habe auf ihre Anträge (die vier Bills), welche allein das Königreich sichern konnten, schlechthin verneinend (with an absolute negation) geantwortet; weshalb sie eiligst die Regierung auf die möglichst beste Weise einrichten müßten. Von jetzt an solle also dem Könige weder irgend ein Antrag gemacht, noch von ihm angenommen werden, und wer dies Gebot übertrete, leide die Strafe eines Verräthers [1]). — Als das Oberhaus zögerte dies Gesetz des Nichtverhandelns, der Nonadresses zu bestätigen, wurden Bittschriften und Volksaufläufe herbeigeführt, und endlich nach dem Antrage des Unterhauses eine Heeresabtheilung gen Whitehall gesandt. Durch solche Mittel eingeschüchtert, nahmen die Lords am 15ten Januar 1648 jenes Gesetz an.

1) Rushworth abridged VI. 381.

1648. Laut freuten sich die Republikaner dieses Sieges und sprachen: der König hat seinen Eid gebrochen, sich auf das Schwert berufen und die Pflicht der Treue gelöset [1]). Das Königthum taugt weder in England noch irgendwo, wie sich aus Stellen der heiligen Schrift augenscheinlich erweisen läßt. Einlenkend gestand auch Cromwell: die Ehren dieser Welt hätten ihn einmal so geblendet, daß er das große Werk des Herrn nicht ganz deutlich unterschieden hätte; jetzt aber sey er entschlossen sich demüthig zu zeigen und mit den Heiligen zu beten: Gott möge ihm verzeihen, daß er seinen eigenen Vortheil gesucht habe [2]).

Obgleich das Parlament eine Erklärung drucken ließ, worin es sein Verfahren zu rechtfertigen suchte und dem Könige unzähliges Böses nachsagte [3]), zeigte sich aller Orten weit mehr Theilnahme für denselben, als man erwartet hatte. Es war augenscheinlich eine Unwahrheit, daß Karl die Anträge des Parlaments schlechthin verworfen habe, und das Abbrechen aller Unterhandlungen zur Sicherheit des Reiches nothwendig sey. Auch gelang es dem Könige eine Rechtfertigung seines Benehmens ausgehen zu lassen, in welcher es unter Anderem heißt [4]): Mein Gewissen verbot mir, die vorgelegten vier Gesetze unverändert zu bestätigen, denn das Volk wäre hierdurch, hinsichtlich des Kriegs- und Steuerwesens, der willkürlichen und unbegränzten Macht des Parlaments für immer preisgegeben worden. Auch habe ich bereits mehr bewilligt, als man früher verlangte und für nöthig und nützlich hielt, und bin eher veranlaßt mir deshalb, als wegen übertriebenen Verweigerns Vorwürfe zu machen. Sollte es mein hartes Schicksal seyn, zugleich mit der Freiheit dieses Königreiches zu fallen, habe ich keinen Grund für mich selbst zu erröthen, wohl aber das künftige Elend meines Volkes sehr zu bejammern.

1) Ludlow 92.
2) Berkley 216.
3) Parl. Hist. III, 847, 862. Dugdale 276.
4) Charles Works I, 280.

Zwei Tage nach dem Beschlusse des Nichtverhandelns 1648.
verließen die schottischen Beauftragten London in großem Unwillen [1]), und aus vielen Orten gingen zahlreiche Bittschriften wider das Verfahren des Parlamentes ein; ja in mehren Grafschaften brachen Aufstände aus zum Besten des Königs [2]). Diejenigen (ruft ein Berichterstatter aus) welche früher mit so großem Muthe für das Parlament fochten, schienen den Muth und das Gefühl ihrer Pflicht verloren zu haben! In Wahrheit kehrten vielmehr die Besonnenen, nach veränderten Verhältnissen, zur Erkenntniß ihrer wahren Pflicht zurück, und zeigten großen Muth indem sie sich den herrschenden Irrthümern widersetzten. Deshalb erklärte der Richter Jenkins dem Parlamente rund heraus [3]): es thue dem Könige Unrecht, und Recht und Gesetz könne nicht bestehen ohne den König; — für welche Äußerung man ihn in 1000 Pfund Strafe nahm. Gleichzeitig erschienen mehre heftige Spottschriften wider das Parlament, z. B. eine unter dem Titel: „das neue Testament unserer Herren und Erlöser im Unterhause," welche man vom Henker verbrennen und die Censurgesetze immer mehr schärfen, die Pressen zerschlagen, Drucker und Verfasser aber einsperren ließ [4]).

Mehr aus politischen, als aus puritanischen Gründen, erhob sich in dieser Zeit auch ein neuer Sturm wider die Schauspieler. Das Gesetz vom 9ten Februar 1648 sagt [5]): sie werden für Landstreicher (rogues) gehalten und dafür erklärt, alle Schauspielhäuser (ohne Rücksicht auf königliche Freibriefe) geschlossen und niedergerissen, und die welche dennoch spielen, ausgepeitscht und eingesperrt, sowie die Zuschauer auf andere Weise gestraft. Ein Schauspieler, der

1) Parl. Hist. III, 837.

2) Hutchinson II, 145, 149, 162. Ludlow 93, 96. Rushw. abridged VI, 388.

3) Whitelocke 293.

4) Cromwelliana 36, 53.

5) Rushworth VI, 342. Journ Lords X. 7. Scobell 143.

1648. sich zum zweiten Male auf Übertretung dieses Gesetzes ertappen läßt, wird für einen unverbesserlichen Landstreicher (incorrigible rogue) erklärt und demgemäß behandelt.

Unbekümmert daß im Unterhause schon 250 Glieder fehlten [1]), schritten die Übrigen desto kühner vorwärts und gaben ein Gesetz: die Güter der verurtheilten Königsfreunde sollen eingezogen und die erste Hälfte dem Staate, die zweite den Angebern zugewiesen werden [2]). Von dieser Zeit an finden sich in den Tagebüchern des Unterhauses eine unglaubliche Menge der härtesten Geldstrafen; soll doch St. John allein für Auswirkung von Verzeihungen an 40000 Pfund gewonnen haben [3]).

Maaßregeln der erzählten Art mußten eine neue Krisis eher herbeiführen, als sie unmöglich machen, wobei die Verfassung der Kirche und die Aufregung der beleidigten Schotten doppelte Wichtigkeit erhielt. Im Herbste 1646 hatte das englische Parlament durch mehre Gesetze die hohe Kirche ganz aufgehoben, ihre Güter mit Beschlag belegt und dieselben theilweise zur Bestreitung der Kriegskosten und zur Schuldentilgung veräußert. Obgleich die Bischöfe und ihre Kirchenform nicht beliebt waren, erzeugte doch so kühnes Eingreifen in das Eigenthum, gleichwie das Absetzen und Verjagen so vieler Personen meist ohne alle Entschädigung, in Vielen lebhaftes Mitleiden [4]). Auch kamen die presbyterianischen Einrichtungen aus Mangel an Gelde und taug-

1) Schon im October 1647 fehlten 250 Glieder. Der Plan, die Wegbleibenden in 20 Pfund Strafe zu nehmen, fiel dahin, man wollte sie lieber dereinst ausschließen. Parl. Hist. III, 183. Journ. Comm. V, 348.

2) Hutchinson II, 176.

3) Andererseits waren die Abschätzungen so gefertigt, daß wenn das Parlament jemanden eine Summe zur Belohnung bewilligte, er wohl das Doppelte und Dreifache erhielt. Walker I. 81.

4) Collier 848. Godwin I, 312. Hallam II. 255. Neal III, 266, 280.

lichen Geistlichen, und nicht minder durch die Einwirkung der 1648.
Episkopalen und Independenten, nur in sehr kleinen Theilen Englands und nur vorübergehend zu Stande. Ja im Oktober 1647 übergab London eine Bittschrift [1]): daß mehre hundert Städte und Dörfer ohne alle Prediger wären, weshalb man begabte Männer von geistlichen Geschäften und heilsamen Lehren nicht übereilt zurückweisen möge. — Diese Erscheinungen hätten vor Allen die schottischen Priester, deren Absichten im Wesentlichen vereitelt waren, in höchsten Zorn versetzen und einem Kampfe mit der jetzt in England siegreichen Partei geneigt machen sollen: allein gar viele derselben waren unterdeß aus Freunden einer gemäßigten Monarchie eifrige Republikaner geworden, Andere hielten es für anstößig mit Royalisten und Episkopalen in irgend eine Verbindung zu treten, und noch Andere sahen in dem schottischen Parlamente den nächsten und gefährlichsten Gegner ihrer unbedingten kirchlichen Ansprüche. So standen um diese Zeit in Schotland eigentlich drei Parteien neben oder wider einander. Die kleinste wünschte eine unbedingte, die größere (an ihrer Spitze Hamilton) eine gemäßigte Herstellung des Königs [2]). Die dritte, gebildet aus der Mehrzahl der Geistlichkeit und des Volkes, sowie aus einem Theile des vom Grafen Argyle angeführten Adels, dachte an eine völlige Beseitigung des Königs und an republikanische Einrichtungen in Staat und Kirche.

Ungeachtet heftigen Widerspruchs setzte Hamilton nebst seinen Freunden am 26sten April 1648 im schottischen Parlamente durch, man wolle dem englischen nachstehende Forderungen vorlegen [3]): der König kommt, mit Freiheit, Sicherheit und Ehre nach London, und die Unterhandlungen werden mit ihm erneut. Die vertriebenen Mitglieder kehren

1) Rushworth abridged VI, 273.

2) Brodie IV, 125. Cook III, 149.

3) Parl. Hist. III, 535. Journ. Lords X, 242. Burnet Hamilton 341.

1648. ins Parlament zurück. Der Covenant bleibt in voller Kraft und die Sekten, darunter die Independenten, werden ausgerottet. Man löset das Heer des Fairfax auf und stellt künftig nur Soldaten an, welche den Covenant beschwören.

Noch vor Eingang dieser Forderungen war der Kampf zwischen den Parteien in London wieder ausgebrochen. Die Gesellen und eine Menge anderer Königsfreunde bemächtigten sich Sonntags den 12ten April etlicher Waffenvorräthe, plünderten mehre Häuser und schlugen die Wache des Lord-Maire zurück. Heer und Parlament, welche hier unerwartet neue Feinde vorfanden, wirkten diesmal einstimmig für deren Unterdrückung und ordneten, nachdem dies gelungen, ein Dankfest an für Abwendung so großer Gefahr [1]). Weil indeß um diese Zeit Nachricht von großen Bewegungen in etlichen Theilen des Reiches und von den schottischen Kriegsvorbereitungen einging, viele Independenten auch außerhalb Londons beschäftigt waren, so faßten die presbyterianischen Mitglieder des Unterhauses neuen Muth, und beschlossen am 28sten April mit 165 gegen 99 Stimmen: die Verfassung, beruhend auf König, Lords und Gemeinen, solle nicht geändert und für die Sicherheit Londons gesorgt werden. Wie von diesem Tage an bis in den September 1648 Ansichten und Maaßregeln, Furcht und Hoffnung, nach Maaßgabe der mannigfachsten Ereignisse, schwankten und wechselten, ergiebt sich am deutlichsten aus einer einfachen chronologischen Aufzählung des Geschehenen.

Am 6ten Mai, nach Empfang der schottischen Forderungen, beschloß das Parlament man wolle Verfassung und Covenant erhalten, auch mit dem Könige unterhandeln, zugleich aber Vertheidigungsmaaßregeln wider die Schotten ergreifen. Am 24sten Mai ward mit 169 gegen 86 Stimmen näher entschieden: sobald der König die presbyterianische

1) Parl. Hist. III, 872. Journ. Comm. V, 528. Journ. Lords X, 188, 190. Den Soldaten wurden 1000 Pfund als Belohnung angewiesen. Whitel. 299.

Kirchenverfassung auf drei Jahre bestätige, die Miliz auf 1648.
zehn Jahre überantworte, und seine gegen das Parlament erlassenen Verfügungen widerrufe, wolle man sich über alle anderen Punkte zu verständigen suchen. Am 28sten Mai erhielt man die Nachricht, ein Theil der Flotte habe sich empört [1]), am 29sten, ein Versuch des Königs zu entfliehen sey mißlungen, am 2ten Junius, Fairfax habe die royalistischen Aufstände in Kent unterdrückt und Cromwell setze sich (von Argyle und seiner Partei aufgefordert) gegen Schotland in Bewegung. Den 6ten und 8ten Junius wurden die vertriebenen Mitglieder des Ober- und Unterhauses, sowie die Stadtbeamten in ihre Sitze und Ämter hergestellt, und den 30sten Junius das Gesetz des Nichtverhandelns mit dem Könige, im Oberhause widerrufen [2]). Am 12ten Julius erhielt man die Nachricht von dem feindlichen Einmarsch der Schotten, unter Mittheilung der von ihnen aufgestellten Beschwerden. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Verjagung der presbyterianischen Glieder, Unterdrückung des Parlaments und der Stadt London durch das Heer, Begünstigung der Sekten, Bruch des Covenants, Vernachlässigung der Schotten, Mißhandlung des Königs u. s. w. [3]). Man müsse all dieser Tyrannei ein Ende machen, wodurch göttliche und menschliche Gesetze übertreten und die Völker in elende Sklaverei gestürzt würden.

Den 14ten und 20sten Julius wurden hierauf die Schotten nebst ihren englischen Freunden für Verräther erklärt [4]), und andererseits am 28sten Julius durch 71 gegen 64 Stimmen beschlossen, mit dem Könige zu unterhandeln, ohne daß er vorher obige drei Vorschläge angenommen habe.

1) Parl. Hist. III, 886- 901. Guthry 223.

2) Parl. Hist. III, 904, 912. Journ. Lords X, 507. Journ. Comm. V, 617.

3) Parl. Hist. III, 939. Acts of the Parl. of Scotland VI, 292, 310.

4) Parl. Hist. III, 934, 937, 968.

1648. Wenn man sich nun gern dieser allmäligen Siege des Parlaments über das Heer und der staatsrechtlichen Formen über die Gewalt des Schwertes erfreuen, gleichwie der Rückkehr zu gemäßigten politischen Ansichten vertrauen möchte, so bricht dagegen die Unduldsamkeit der Presbyterianer nach der kirchlichen Seite sogleich dergestalt hervor, daß nur zwischen der Scylla und Charybdis eine unglückselige Wahl übrig zu bleiben scheint. Ein Gesetz, wornach Weihnachten, Ostern, Pfingsten und andere Festtage abgeschafft wurden [1]), weil man sie abergläubig feiere, kam wohl so wenig zur Vollziehung, als daß die Schüler, Lehrlinge, Dienstboten u. s. w. sich dafür an jedem zweiten Dienstag im Monate ergötzen sollten. Eben so wenig darf man sich darüber verwundern, daß die obsiegenden Presbyterianer von Neuem die Annahme aller ihrer Lehren und Formen anbefahlen; wohl aber übersteigt ein Gesetz vom 2ten Mai 1648 wider Ketzereien so alles Maaß, daß es einen gewaltigen Rückschlag von Seiten der Independenten herbeiführen mußte. Jenes Gesetz zerfällt die Irrthümer und Ketzereien in zwei Hauptabtheilungen. Wer da behauptet: alle Menschen wären zur Erlösung bestimmt, der Mensch habe von Natur einen freien Willen und könne sich zu Gott wenden, es gebe ein Fegefeuer, die Sonntagsfeier sey unangemessen, der Mensch brauche nicht mehr zu glauben als seine Vernunft begreifen könne u. s. w. wird verhaftet, bis er Sicherheit dafür stellt daß er den Irrthum aufgeben werde Wer die Dreieinigkeit, oder die zwei Naturen in Christo leugnet, die Sündenlosigkeit der menschlichen Natur in Christo behauptet, oder kanonische Bücher der Schrift nicht anerkennt, wird, selbst im Fall des Widerrufs, eingesperrt, und, im Fall er nicht widerrufen will, hingerichtet.

Diese Gewissenstyrannei war nicht weniger unklug, als ungerecht und unchristlich; denn in Schotland standen die verschiedenen Parteien noch mit solcher Macht einander ge-

1) Scobell 123, 149, 165. Neal III, 355.

genüber, daß auf eine schnelle und einmüthige Wirksamkeit 1648.
gar nicht zu rechnen war. So klagte das edinburger Parlament über Ungehorsam der Geistlichen[1]), welche ein schweres Joch über die Gewissen ihrer Mitbürger zu legen suchten, den Gesetzen nicht gehorchten und vergäßen daß das Parlament die höchste gesetzgebende Körperschaft, besonders über Krieg und Frieden sey. Niemand solle sich durch jene von pflichtmäßigem Gehorsam abschrecken lassen. Andererseits machte die Kirchenversammlung (assembly) eine Erklärung wider das schottische Heer bekannt, und suchte das Gesetzwidrige und Feindliche jeder Verbindung für den König darzuthun. Ja der Graf Loudon, welcher dieselbe hauptsächlich befördert und dafür vom Könige mancherlei Belohnungen empfangen hatte, wandte unerwartet um[2]), vielleicht eingeschüchtert von Aufläufen, wobei die Weiber in Edinburg wieder eine Rolle spielten und nach den Königsfreunden mit Steinen warfen. Folgende Stellen aus französischen Gesandtschaftsberichten erläutern diese Verhältnisse.

„Ich glaube (schreibt Montreuil) daß weder die Presbyterianer, noch die Independenten den von ihnen so sehr beleidigten König ernstlich retten wollen[3]). Die schottischen Geistlichen predigen wider den König und verfluchen alle diejenigen, welche geheiligte Soldaten ihres Heeres mit Verbrechern und Bösewichten zusammenbringen wollen, die dem Könige gedient haben. Sie bannen mittlerweile die Katholiken und zwingen sie Schotland zu verlassen. — Die Schotten fürchten, wenn sie die Independenten bekämpfen, würde die hohe Kirche wieder emporkommen. Auch predigen die Geistlichen gegen einen Krieg zum Besten des Königs und sprechen; nachdem man den Wüthigen (le furieux) eingesperrt und ihm Eisen an die Füße gelegt hat, muß

1) Acts of Parl. VI, 331. Die Geistlichen nannten die neue Verbindung the unlawful engagement.

2) Guthry 225, 232, 238.

3) Raumers Briefe II, 417—422. Burnet I, 65.

1648. man sich gar sehr hüten ihm die Freiheit und das Schwert in die Hand zu geben. Aus verschiedenen Theilen Schotlands gehen Vorstellungen wider den Krieg ein, und zeigen daß man sich sehr wenig um den König kümmert. Lieber möchte der niedere Adel die Lords, eben so wie den König, zu Boden stürzen. — Die Erklärung der schottischen Geistlichen wider diesen ist über alle Maaßen stark. Sie beschlossen den Prediger Rantzay abzusetzen (den einzigen welcher jene Erklärung in seiner Kirche nicht vorlesen wollte, und noch immer zum Vortheile seines Fürsten zu sprechen wagt) allein die Weiber aus seiner Gemeinde sind kühner gewesen, wie das Parlament. Sie folgten ihm nämlich bis in die Versammlung, wo er abgesetzt werden sollte, warfen den Hauptanführern in sehr beleidigenden Ausdrücken ihren schlechten Wandel vor und fügten hinzu: wenn ihr euch unterstehtunserem Prediger oder irgend einem unserer alten Geistlichen das geringste Übel zuzufügen, so werden wir Mittel finden euch alle aus dem Lande zu jagen, wie wir (die Frauen) vor einigen Jahren schon die Bischöfe fortgeschafft haben. — Die Presbyterianer und Independenten bedienen sich des Königs und des Prinzen von Wales nur zu dem Zweck ihre Gegner zu Grunde zu richten; sie haben gleich wenig Liebe für beide. Auch ein voller Sieg der Presbyterianer über die Independenten würde nur dahin führen, daß der König bis zur Bewilligung aller ihrer frühern Vorschläge im Gefängniß bliebe. Übrigens ist hier in Schotland weder Einigkeit des Willens, noch Begeisterung für den Krieg. Hamilton und Argyle bleiben Feinde, nach wie vor. — Die kirchliche Commission schickte den Geistlichen Befehle zu, bei Strafe der Absetzung gegen die Werbungen zu predigen; das Parlament hingegen befahl: jeder, welcher sich denselben widersetze, solle verhaftet und seine Güter eingezogen werden. Hierauf ordneten die Geistlichen zwei große Fasttage an, um feierlich Gott zu bitten den Ministern andere Plane einzugeben, oder die jetzigen scheitern zu lassen. Sie beschlossen daß jeder ihres Standes, der dem Heere folge,

in den Bann verfallen und ſeine Einnahmen verlieren 1648.
ſolle."

Weit chriſtlicher und gemäßigter ſchrieb die presbyterianiſche Geiſtlichkeit des londoner Sprengels an Fairfax, gegen das Benehmen des Heeres und die Behandlung des Königs [1]). Das Heer, heißt es daſelbſt, iſt beſtimmt zu Schutz und Gehorſam, nicht zum Umſturze der Verfaſſung. Aus dem Gelingen Eures Vorhabens könnt Ihr nicht erweiſen daß es gerecht und Gott wohlgefällig ſey, vielmehr iſt es eine der härteſten Strafen der Böſen, daß er ihren verdammlichen Planen bisweilen freien Lauf läßt. In Dingen, welche Gottes Wort verbietet, gilt der Erfolg Nichts, und der Geiſt treibt nicht im Widerſpruche mit den Geboten der Schrift. Nach ihr iſt Thun und Laſſen zu prüfen und zu regeln, und am wenigſtens darf man ſich auf die Nothwendigkeit berufen, denn es giebt keine Nothwendigkeit die zum Sündigen zwingt.

Es ſey erlaubt bei dieſer wiederholten Veranlaſſung, nochmals einige allgemeine Betrachtungen anzuſtellen. In verſchiedenen Zeiträumen und bei verſchiedenen Veranlaſſungen hat man das Recht, den Nutzen, und die Nothwendigkeit, als höchſte Triebfedern und Grundlagen des menſchlichen Handels aufgeſtellt. Das Recht liegt ſelten ſo ganz auf einer Seite wie man vorausſetzt, und es giebt auch in dieſer Region ein Verſchmähen der höhern wahrhaft lebendigen und chriſtlichen Vermittlung, es giebt einen Buchſtaben welcher tödtet; andererſeits aber erhebt doch der Gedanke des Rechts, aus dem Gebiete bloßer Gewalt in das Reich freier Geiſter, und aus dem eigennützigen Meinen zu wiſſenſchaftlicher Erkenntniß. Noch ſchwerer als das Recht iſt das Nützliche zu ermitteln, ſchon um deswillen weil der höhere Zweck außerhalb deſſelben liegt und es nur als Mittel für jenen erſcheint. Ergäbe die, meiſt bei Seite geſchobene, in Wahrheit aber unerläßliche Prüfung, daß der Zweck

1) Collier 859. Neal III, 450.

1648. zu dessen Erreichung gewisse Mittel nützlich erscheinen, an sich verdammlich wäre, so müßte das angeblich Nützliche, vielmehr als das Schädliche und Verdammliche bezeichnet werden. Endlich scheint die Lehre von der Nothwendigkeit auf siegreiche und beruhigende Weise allem Schwanken und Zweifeln ein Ende zu machen; in Wahrheit aber führt sie auf den Boden der leeren Willkür und des gedankenlosen Zufalls. Entblößt von aller Wissenschaft und Erkenntniß, treibt man hier Götzendienst mit der vereinzelten Thatsache, berechtigt die Kühnen auch das Widerrechtlichste zu wagen, und die Feigen sich dem Widerrechtlichsten zu unterwerfen. Die Gewalt des Augenblicks welche den Sieg herbeiführt, gilt dann zugleich als Sanction des Rechtes für Jahrhunderte; die menschliche Freiheit wird nicht in Demuth einem göttlichen Rathschluß unterworfen, sondern dem haltungslosen Belieben meist erkenntnißloser Massen geopfert; der kräftige Wille endlich, welcher bis zum Märtyrertode am Rechten festhält, wird als Irrthum und Thorheit bezeichnet, weil es ja nach dieser allein seligmachenden Lehre kein Gutes und Böses mehr giebt, sondern nur ein Nothwendiges, und der Gedanke der Schuld oder Unschuld für hochgestellte Einzelne so wenig Bedeutung behält, als für ganze Völker. — Das einseitige, halsstarrige Festhalten an dem ertödtenden Buchstaben des Rechts, läßt bald auch dessen heiliges Gebiet verkennen, so daß man allein auf den Boden des sogenannten Nutzens Hülfe sucht. Wenn vielfache Versuche hier mißglücken, stürzt man sich mit verzweifelnder Ergebung in die Lehre von der Nothwendigkeit und giebt sich selbst die Lossprechung dafür, daß man ihr nicht widerstehe. Aber diese Nothwendigkeit ergreift schonungslos ihre eigenen Bekenner und wirft sie verächtlich zur Seite, bis nach jammervollen Jahren aus der allgemeinen Verwirrung der Thatsachen und Grundsätze sich die Überzeugung entwickelt: daß die menschliche Gesellschaft erst dann gesunden kann, wenn Recht, Nutzen und Nothwendigkeit nicht als drei getrennte, eindlich entgegenstehende Gewalten betrachtet, sondern von

höherem Standpunkte aus verklärt und miteinander versöhnt 1648.
werden. Dann wird das Nothwendige (oder vielmehr der göttliche Rathschluß) zugleich das Rechte, und das Rechte zugleich das Nützliche und Nothwendige seyn.

Damals war in England die Frage nach dem Rechte längst in den Hintergrund geschoben, über das wahrhaft Nützliche herrschten die verschiedensten Meinungen, und die Parteien überlegten eigentlich nur was zu ihrer eigenen Rettung nothwendig seyn dürfte. Deshalb sagt Clarendon[1]: die Presbyterianer und Independenten wurden auf gleiche Weise durch Recht und Gewissen nicht zurückgehalten; diese aber thaten nur das, was bestimmt zu ihrem Ziele führte, jene dagegen oft auch etwas so ihnen zuletzt nachtheilig werden mußte. Diese wurden unbedingt von Wenigen geleitet, jene rathschlagten mit Vielen und nahmen auf Viele Rücksicht. Diese beschlossen was ihnen gefiel und führten es mit List und Gewalt folgerecht und trotz aller Widersprüche durch; jene sahen umher ob, wo und wie es wohl Eingang finden möchte und waren insbesondere von der Geistlichkeit sehr abhängig. — Ähnlichen Sinnes äußert Clarendon an einer andern Stelle[2]: gebt die Grundsätze auf und es bleibt keine vernünftige Entscheidung mehr möglich, sondern nur Mehrheit der Stimmen und Kraft der Fäuste, welche keine Sicherheit für das Beschlossene geben. Sehr richtig; nur muß man sich hüten nicht bloße Abstractionen und Vorurtheile, mit den höchsten lebendigen Grundsätzen zu verwechseln oder sie dafür auszugeben.

Von so einseitiger Verblendung hatte sich Cromwell, durch die Erfahrungen seines Lebens belehrt, wohl am Meisten losgemacht, ohne jedoch das Rechte ergreifen, oder sich gar dafür opfern zu wollen. Daher ward er allen Parteien verdächtig. Als er gen Schotland aufbrach, begleiteten ihn

1) Clarendon IX. 37. Ähnlich verbieten sich die Girondc und der Berg.

2) Clarendon State papers II. 379.

1648. die Häupter der Levellers bis vor die Stadt, wo er beim Abschiede ein sehr schönes Glaubensbekenntniß ablegte und versicherte daß er, gleichwie sie, das Ehrliche und Gerechte suche und bezwecke [1]). Hierüber waren sie sehr erfreut, erfuhren aber bald nachher daß ihm etliche presbyterianische Geistliche in einer Kutsche gefolgt und über die zuvorkommende Aufnahme nicht minder zufrieden seyen.

Um die Sache zur Entscheidung zu bringen klagte der Major Huntingdon am 3ten August 1648 Cromwell des Hochverraths an. Aber kein Mitglied des Unterhauses wollte den Antrag unterstützen, ja der Sprecher ihn nicht einmal vorlegen; und auch im Oberhause geschah Nichts, es sey aus Furcht vor Cromwell, oder weil man ihn für unentbehrlich, oder das Ganze nur für einen Kunstgriff der Presbyterianer hielt [2]). Huntingdon ließ (vom Parlamente zurückgewiesen) nunmehr seine Anklage drucken. Sie bezeichnete im Wesentlichen folgende Punkte [3]): Cromwell hat den König entführen lassen, heimlich mit ihm unterhandelt und das Heer zur Unzufriedenheit aufgereizt, statt es zu beruhigen. Er hat sich gegen das Parlament feindlich geäußert, des Königs Überkunft nach Richmond vereitelt, ihn durch arglistige Warnungen von Hamptoncourt hinweggetrieben und gesagt: es sey gesetzlich gegen einen Schurken, den Schurken zu spielen.

Mündliche, oder gedruckte Anklagen solcher Art bewiesen in jener Zeit allerdings die Heftigkeit der aufgeregten Leidenschaften, konnten aber in der That Nichts entscheiden, sondern es kam darauf an wer am raschesten und entschlossensten handeln würde. Und da benutzten Cromwell und Fairfax jeden Augenblick, die Royalisten in allen Theilen Englands mit höchster Thätigkeit zu Paaren zu treiben, während das Parlament vier kostbare Monate verlor, ohne zu

1) Hutchinson II, 158.

2) Parl. Hist. III, 966. Vergleiche die Anklage Robespierres.

3) Parl. Hist. II, 970. Journ. Lords X, 408.

irgend einem erheblichen Beschlusse zu kommen, oder sich folgerecht in irgend einer Richtung fort zu bewegen. Als z. B. im Julius wieder einmal im Unterhause berathen wurde, ob eine neue Unterhandlung mit dem Könige anzuknüpfen sey, sagte Thomas Scott: es ist immer zu früh, oder zu spät mit einem so treulosen und unversöhnlichen Fürsten zu verhandeln[1]). Wer das Schwert gegen seinen König zieht, muß die Scheide ins Feuer werfen; jeder Friede mit Karl würde den Untergang aller Guten und Frommen nach sich ziehen. Wer sichert Euch, wenn Ihr in London verhandelt, daß sich die Stadt nicht mit dem wüthigen Könige aussöhnt und Eure Häupter zum Opfer ausliefert, so wie Samaria die Häupter der siebzig Söhne Achabs? Und wenn er, fügte Oberst Harvey hinzu, verspricht in einem benachbarten Schlosse zu verweilen: wer kann einem Mann trauen, der schon so oft falsch geschworen hat? — Ich bin, erwiederte Symonds Ewes, der entgegengesetzten Meinung: wir können und müssen dem Könige vertrauen. Oder, wenn Ihr unsern Zustand nicht kennt, will ich ihn Euch mit wenig Worten schildern: Euer Gold und Silber ist verschwunden, Eure Flotte im Aufruhr, von Engländern und Schotten werdet Ihr gehaßt und verachtet; — so urtheilt denn, ob es bei so jämmerlichen Verhältnissen nicht die höchste Zeit ist sich mit Seiner Majestät auszusöhnen. 1648.

So unbedingt entgegengesetzte Ansichten hoben sich untereinander auf und es geschah (obgleich sich London lebhaft für den König verwandte)[2]) eigentlich Nichts, bis die Nachricht eintraf: Cromwell habe mit seinem schwächeren Heere die Schotten am 19ten August bei Preston völlig geschlagen[3]), Hamilton gefangen, den Bund mit dem Parlamente

1) Parl. Hist. III, 922.

2) Die londoner Bittschrift vom 8ten August verlangte: freie Unterhandlungen mit dem Könige, Waffenstillstand, Entlassung des Heeres, Befolgung der Selbstverleugnungsbill u. s. w. Whitel. 322.

3) Es ist erstaunenswürdig, schreibt Grignon, daß Cromwell so

1648. hergestellt und den Bund mit dem Könige aufgelöset[1]). Der neue Vertrag Cromwells mit den Schotten, enthielt kein Wort zur Sicherung Karls; desto rachsüchtiger war die siegende geistliche Partei gegen ihre anders gesinnten Mitbrüder[2]). Ohne Rücksicht auf Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wurden die Geistlichen fortgejagt, und die königlich gesinnten Laien den Kirchenstrafen, gleichwie Verbrecher unterworfen. Ich weiß gewiß, (schreibt ein Augenzeuge in Bezug auf Cromwells Verfahren) daß die Schotten, welche ihren König für 200000 Pfund verkauft hatten, jetzo der Mann zu zwei Schilling verkauft und nach den amerikanischen Ansiedlungen geschleppt werden[3]). Auch konnte ja dies Verfahren noch für eine Begnadigung gelten, da das Unterhaus beschlossen hatte: die gefangenen Royalisten sollten, als in unrechtmäßigem Kriege ergriffen, todtgeschossen werden.

Am 23sten August erhielt man in London die Nachricht von Cromwells Siege, am 24sten hob das Unterhaus den Beschluß des Nichtverhandelns mit dem Könige auf und schickte fünf Lords und zehn Commoners nach Wight, welche fast ohne Ausnahme einen raschen Abschluß des Friedens wünschten[4]). Ja mehre, unter ihnen Hollis und Grimstone, beschwuren den König auf ihren Knien, er möge die Bedingungen ohne allen Zeitverlust annehmen[5]), denn es han-

kühn war mit 8600 Mann, das 22000 Mann starke Heer der Schotten aufzusuchen, und daß er einen solchen Sieg erfechten konnte. Raumers Briefe II, 425. Clarendon IX, 165.

1) Ludlow 100.

2) Cook III, 163.

3) Carte Letters I, 159, 177. Journ. Comm. zum 11ten Mai. Sanderson 1031.

4) Der Raum erlaubt nicht den umständlichen Gang der Verhandlungen und Parlamentsberathungen mitzutheilen; sie beziehen sich wesentlich auf die schon oft erwähnten Punkte: Miliz, Kirchenverfassung, Amnestie u. s. w. Parl. Hist. III, 1000—1066. Journ. Lords X, 571. Journ. Comm. VI, 62. Laing III, 407. Brodie IV, 145 Hutchinson II, 181.

5) Burnet I, 68.

dele sich jetzt nicht mehr um einzelne königliche Vorrechte, 1648.
sondern vom Erretten der ganzen Verfassung von soldatischer Tyrannei. — Die bitteren Leiden hatten Karls Haar gebleicht[1]), und zu dem früheren Stolze seiner Haltung, gesellte sich der Ausdruck eines tiefen Kummers. Noch war sein Geist durch die Schicksale nicht bezwungen, aber eben so wenig verstand er sie zu beherrschen; seine Kraft zeigte sich gemischt mit Schwäche, welche wiederum in jene zu Grunde richtende Zweideutigkeit und Halbheit hineinführte. In dieser Zeit, wo mit jedem Augenblicke die Gefahr für die Presbyterianer und den König stieg, und rasches Beschließen unumgänglich nothwendig war, handelte man hin und her über Nebendinge, und der König stellte seine Bewilligungen vorsätzlich so, daß ihm dereinst ein Spielraum zu Auslegungen bleibe. Er dachte an neuen Krieg und eine Flucht nach Irland, und knüpfte seine und des Reiches Wohlfahrt an ganz unsichere Hoffnungen und an die Aufrechthaltung einer vergänglichen Form der Kirchenverfassung. Betrachtet man die dem Könige vorgelegten, schon oft erwähnten Bedingungen, so hatte er (wenn man von den augenblicklichen Verhältnissen absieht) schon zuviel nachgegeben; zu wenig hingegen, wenn daraus eine rasche, wesentliche Veränderung seines Schicksals hervorgehen sollte.

So zogen sich die Verhandlungen ohne Abschluß hin bis zum 27sten November, und der König sagte den Abgeordneten[2]): Ihr kommt um von mir Abschied zu nehmen, und ich glaube schwerlich daß wir uns jemals wieder sehen werden. Doch geschehe Gottes Wille! Mit ihm habe ich meinen Frieden abgeschlossen und werde ohne Furcht ertragen, was er mir durch Menschen zu leiden auferlegt. Aber in meinem Untergange müßt Ihr auch den Euren sehen; Gott gebe Euch bessere Freunde, denn ich gefunden habe.

1) Nach Bowle in Kens life I, 127. fand man Karls Haare bei einer späteren Sargöffnung nicht grau, sondern braun.

2) Parl. Hist. III, 1142. Evelyn II, 127.

1648. Ich bin vollkommen von den Verschwörungen gegen mich und die Meinigen unterrichtet, und Nichts betrübt mich so als das Leid meiner Unterthanen und das Elend was über England schwebt, herbeigezogen von denen, welche unter dem Vorwande des öffentlichen Wohls, leidenschaftlich ihre eigenen Zwecke und Vortheile verfolgen.

So hatte also Parlament und König wiederum drei Monate hingebracht, ohne zu irgend einem Ziele zu gelangen; mit ganz anderem Nachdrucke verfuhr das Heer von dem Augenblicke, wo es die Royalisten bezwungen hatte. In seinem und des Oberfeldherrn Fairfax Namen überreichte es am 20sten November eine Vorstellung [1]), worin alle früheren Forderungen anmaaßlich erneut, das Verfahren des Parlaments hart getadelt, der König als der ärgste Verbrecher dargestellt und verlangt wurde, man solle ihn wegen Verraths anklagen und ihn gleich den andern Haupturhebern mit dem Tode bestrafen! — Einige tadelten im Parlamente Form und Inhalt dieser Vorstellung, Andere entschuldigten sie, Andere schwiegen furchtsam; die Independenten endlich lobten dieselbe und stimmten dafür dem Heere Dank zu sagen. Sie setzten den Beschluß durch [2]): des Königs zeitherige Bewilligungen erschienen nicht genügend; doch ließen sie sich gefallen die Berathungen über jene Eingabe eine Woche lang auszusetzen, obgleich die Officiere dies sehr übel nahmen und sich drohend darüber äußerten.

Diese kostbare Woche, welche hingereicht hätte die Verhandlungen in Wight zu Stande zu bringen, ward wiederum verloren, und am ersten December wo die zurückkehrenden Bevollmächtigten über ihren Abschied vom Könige Bericht erstatteten, schrieb Fairfax der Stadt [3]): er sey mit dem Heere auf dem Marsche nach London, denke indeß nicht zu plündern oder Übeles zu thun; doch möge man für Ein-

1) Parl. Hist. III, 1077, 1127. Raumers Briefe II, 423.

2) Journ. Comm. VI, 81, zum 20sten November.

3) Journ. Lords X, 618. Sanderson 1103. Lingard X, 432.

quartirung in großen und guten Häusern sorgen, und bis 1648.
nächsten Abend 40000 Pfund für die Soldaten herbeischaffen. — Der Magistrat überreichte diesen Brief dem Parlamente und die Lords antworteten: die Stadt möge thun was ihr gut dünke; das Unterhaus hingegen verordnete man solle möglichst für Herbeischaffung des Geldes sorgen, und schrieb dem Feldherrn er möge das Heer nicht nach London führen. Ehe jedoch dieser Brief fortgeschickt war, hieß es die Mannschaft sey nur noch eine Meile von Westminster entfernt, und der Vorschlag: man solle erklären diese Nähe des Heeres verletze die Freiheit des Parlaments, ward mit 44 Stimmen gegen 33 verworfen[1]).

Während dieser Verwirrung ward dann auch die Frage aufgeworfen, ob des Königs Antworten genügend erschienen; Einige riefen Ja, Andere Nein, worauf Fiennes sagte[2]): der König hat zur Sicherung von Religion, Gesetz und Freiheit genug gethan, indem er die Kriegs- und Staatssachen in die Hände des Parlaments legt und alles Anstößige in Kirchensachen aufhebt. Auch sind dies die Gegenstände welche das Parlament immer als entscheidend vorangestellt hat. Daß der König die sogenannten Delinquenten nicht selbst verurtheilen will, sondern die Entscheidung in den Weg Rechtens verweiset, ist durchaus angemessen, da das Parlament nie eine willkürliche und gewaltthätige Verurtheilung derselben bezweckte.

Am folgenden Tage, den 2ten December, ward die Berathung fortgesetzt, wobei Heinrich Vane sagte: nun wird man sehen wer ein Feind oder Freund des Vaterlandes ist, zur Partei des Königs oder Volks gehört. Schon ward das Land in Ruhe beherrscht und fing an die Süßigkeit

1) Parl. Hist. III, 1145.

2) Das Heer scheint sich sehr wenig um Abschließen, oder Nichtabschließen eines Vertrages zu kümmern, indem es willens ist sich Allem zu widersetzen, was nicht mit seinen Ansichten und Erfindungen übereinstimmt. Grignon an Brienne in Raumers Briefen II, 431.

1648. der republikanischen Regierung zu schmecken; da haben lediglich die Ränke Übelwollender, arge Aufstände in England sowie Krieg mit Schotland und die Rücknahme des Beschlusses herbeigeführt, keine Unterhandlung mit dem Könige anzuknüpfen. Jetzt muß diese sogleich abgebrochen, die Regierung neu gestaltet und jeder hart gestraft werden, der Ordnung und Ruhe zu stören wagt. Dies wird gewiß auch dem Heere sehr angenehm seyn, welches für die letzte Vorstellung so viel Dank verdient. — Einem so heftigen Angriffe, folgten heftige Antworten: mit großem Unrecht bezeichne Vane die Ansicht der zahlreicheren Hälfte des Parlaments als verbrecherisch, und Eigennutz treibe ihn und Andere, ihrer Stellen und Einnahmen halber, den Frieden zu hindern[1]). Als die Partei der Independenten darauf drang, sogleich nach Vanes Antrag einen Beschluß zu fassen, behauptete Prynne: das Parlament sey nicht frei und könne, vom Heere umringt, gar Nichts beschließen. Dem widersprechend riefen Andere (es war schon spät) man möge Lichter anstecken und bis zu einem Schlusse beisammen bleiben. Hierdurch sollten alle ältere und friedliebende Mitglieder ermüdet und zum Fortgehen bewogen werden; welche Absicht indeß so unverkennbar einleuchtete, daß mit 132 Stimmen gegen 102 beschlossen ward, die Berathung nächsten Montag fortzusetzen.

Am 4ten December erhielt man die Nachricht: der König sey (trotz der Sicherheit welche ihm das Parlament versprochen hatte) zum zweiten Male von dem Heere entführt und nach Hurst gebracht worden[2]). Auch ward eine von ihm erlassene Erklärung bekannt, des Inhalts: Schon lange seufzt das unglückliche Volk unter der Last der Tyrannei und all das Blut, das seit sieben Jahren vergossen ward, wälzt man auf mein Haupt, der ich am Meisten leide, obgleich ich am Wenigsten schuldig bin. Das Heer hindert die Aus-

1) Parl. Hist. III. 1146—1149.

2) Raumers Briefe II, 433, 436.

söhnung und nennt mich auf unerhörte Weise den Haupt- 1648.
feind. Erst ward ich angeklagt daß ich zu wenig, jetzt daß ich zu viel bewilligte; einst ward ich verhaftet weil ich Krieg erhoben hätte, nunmehr weil ich Frieden schließen will. Einst herrschte ich unumschränkt als König, jetzo werde ich beherrscht wie ein Sklave; einst ward ich wegen schlechter Rathgeber verurtheilt, und in diesem Augenblicke weil ich keinen andern Rathgeber habe, als Gott. — Diejenigen vereiteln den Frieden, welche sich aus Diener in Herren verwandeln, eine Demokratie gründen und die Verfassung in allen Theilen umstürzen wollen. Solch Verfahren wird aber zuletzt die Urheber selbst zerstören; es wird durch das Schwert fallen, wer durch das Schwert zu herrschen sucht. Parteiwuth führt jedesmal zum Untergange und diejenigen welche Veränderungen über Alles lieben, werden an Nichts dauernd Gefallen finden und sinnlos von einer Thorheit zur andern übergehen. Für mein Theil bezeuge ich im Angesichte des Himmels daß meine eigenen Leiden (obgleich sie keiner Erhöhung bedürfen) mich nicht so betrüben wie meines Volkes Elend; denn ich weiß bereits, worauf ich vertrauen soll, sie aber wissen es nicht. Gott tröste sie und mich, und gebe uns Geduld nach dem Maaße unserer Leiden! Durch des Höchsten Güte werde ich so zufrieden seyn im Dulden, wie meine Feinde thätig sind mir Leids zu thun, und meine Seele sagt mir: es kommt eine Zeit, wo Rache über die Häupter derer herabstürzen wird, die sich dem Frieden widersetzen. Ich danke Gott daß ich gegen ihre Wuth gewaffnet bin: laßt ihre Pfeile auf mich herfliegen, ich habe eine Brust sie zu empfangen und ein Herz sie zu ertragen. Gott ist mein Schild, deßhalb fürchte ich nicht daß Menschen mich zu Grunde richten können; doch will ich das Aergste erwarten und, wenn etwas über meine Erwartungen hinaus geschieht, Gott die Ehre geben, denn eitel ist die Hülfe der Menschen!

Mit 136 Stimmen gegen 102, erklärten die Gemeinen am 4ten December: des Königs Entführung sey geschehen ohne des Parlamentes Kenntniß und Zustimmung; wodurch

1648. sie jedoch mehr ihre Ohnmacht, als ihre Kraft an den Tag legten. Auch behaupteten Viele: man müsse das Heer befriedigen und Mildmay rief: man kann dem Könige so wenig trauen, als einem wüthenden Löwen, der seine Freiheit wieder erhält. Die Frage: ob des Königs Anerbietungen genügend wären? ward endlich mit 144 Stimmen gegen 93 verneint, welche bedeutende Mehrheit daher entstand daß selbst die Friedliebenden nicht hofften eine Bejahung erstreiten zu können. Desto ernster sprachen sie für die zweite Frage, daß an des Königs Vorschläge weitere Unterhandlungen anzuknüpfen seyen. Den Hauptvortrag übernahm Prynne, der früher grausam Verfolgte, der heftigste Ankläger Lauds und des Königs[1])! Er sprach: zum Mitgliede dieses Hauses (ohne daß ich es suchte) einstimmig erwählt und durch göttliche Fügung mein Amt in dem großen Augenblicke antretend, wo die wichtigste öffentliche Angelegenheit die jemals berathen ward, wo Leben und Tod, Wohl oder Untergang dreier Reiche von dem Ja oder Nein über die vorliegende Frage abhängt, will ich mit um so größerer Kühnheit mir die Freiheit erbitten mein Gewissen gegen Gott zu reinigen und meine Pflicht gegen mein sterbendes Vaterland zu erfüllen, da ich wohl weiß dies dürfte das letzte Mal seyn, wo ich meine Überzeugung in diesem Hause aussprechen darf. Weil ich behauptet habe, die Anträge des Königs seyen genügend, ist mir der Vorwurf gemacht worden, ich sey ein Abtrünniger und zur Partei Karls übergetreten. Hierauf antworte ich in aller Kürze: ich habe mehr gegen des Königs und seiner Prälaten willkürliche Gewalt und ungesetzliches Verfahren geschrieben, als irgend ein Mensch; ich habe vom Könige und den Prälaten für diesen Widerspruch mehr gelitten als irgend ein Mensch, und wenn der König und die Prälaten in ihre willkürliche Gewalt und ihre ungesetzlichen Vorrechte hergestellt würden, so muß ich fürchten

1) Parl. Hist. III, 1152. Sanderson 1116. Prynne saß seit dem 7ten November im Unterhause.

von ihnen so viel oder mehr zu leiden, als irgend ein Mensch. 1648.
Alle Gunst die ich je vom Könige und seiner Partei empfing besteht darin: daß sie mir meine Ohren abschnitten, mich an den Pranger stellten, meine Bücher durch den Henker verbrennen ließen, zu zweien Malen mich in 5000 Pfund Strafe nahmen, aus der Universität Oxford verstießen, mich um meine Einnahmen brachten, Bücher und Vermögen einzogen, mich acht Jahre lang in verschiedenen Gefängnissen einsperrten und davon vier Jahre ohne Feder, Tinte, Papier und freundlichen Zuspruch ließen, — und dies Alles bloß weil ich mich weltlicher und geistlicher Tyrannei widersetzte. Hiefür habe ich vom Könige keinen Ersatz und von Euch nicht einmal (wie so viel Andere für die geringsten Dienste) Dank empfangen und bin weder ein Abtrünniger zur königlichen Sache, noch bestochen durch Eure Gunst. — Alles aber was ich that und schrieb, geschah nicht aus Rachsucht, sollte den König nicht verleumden und verunehren, oder des Volkes Liebe von ihm abziehen, noch weniger dahin wirken daß er abgesetzt oder ganz zur Seite geschafft werde; obgleich ich meine: daß Könige ihren Völkern und Parlamenten Rechenschaft schuldig sind, und in dem Falle äußerster Tyrannei und bei sonst unvermeidlichem Untergange aller Rechte, Freiheiten, Gesetze und Religion, abgesetzt werden können.

Andererseits hat nun aber jetzt das Heer seine Pflicht vergessen, dem Parlamente Gewalt angethan und den Covenant gebrochen, wogegen ich mich (gleichwie gegen königliche Tyrannei) erklären muß, und nicht wider mein Gewissen stimmen darf, um mich den Soldaten angenehm zu machen. Die Bewilligungen des Königs sind aber genügend, weil die ihm vorgelegten Forderungen keineswegs unbedingt lauteten (was den Begriff eines Vertrages aufhöbe), das Parlament früher bei ähnlichen Verhandlungen in manchen Punkten nachgab, der König mehr bewilligte als je zuvor, England mehr erhält als irgend ein anderer christlicher Staat und gewiß so viel als vollkommen hinreicht wahre Freiheit

1648. und Gerechtigkeit zu begründen. Ein jeder der Vernunft und Einsicht besitzt, Pflicht und Gewissen berücksichtigt, und nicht von Leidenschaften und rechtswidrigen Verbindungen beherrscht wird, muß nothwendig für die Annahme der Bedingungen stimmen. — Hierauf folgt ein umständlicher und gründlicher Beweis daß des Königs Erbietungen hinsichtlich aller einzelnen Punkte genügten, die Forderungen des Heeres hingegen für Staat und Kirche schlechthin verwerflich wären. Wenn wir (schloß Prynne) des Königs Vorschläge zurückweisen und die Unterhandlungen abbrechen, so fallen dahin alle unsere Hoffnungen, alle Friedensmittel, alle die großen Bewilligungen welche der König für unsere und unserer Nachkommen Sicherheit zugestanden hat. Wir setzen Alles aufs Spiel, ja es geht verloren Monarchie, Rechtspflege, Gesetze und Freiheiten, Königreiche und Religion.

Eine solche Rede eines so gestellten, über alle Anklage der Parteilichkeit erhabenen Mannes, machte den größten Eindruck; doch dauerte der Kampf von Montag den 4ten December früh Morgens die ganze Nacht hindurch, bis Dienstag den 5ten December um neun Uhr Morgens. Da ward mit 140 gegen 104 Stimmen im Unterhause beschlossen, es solle auf den Grund der königlichen Vorschläge weiter über den Frieden unterhandelt werden und das Oberhaus trat an demselben Tage diesem Beschlusse bei[1]). Alle Gemäßigten freuten sich dieses Sieges und hofften auf Rückkehr der Ordnung und Herstellung des Gleichgewichts unter den Staatsgewalten; das Heer dagegen fürchtete des Königs Rache für den Fall irgend einer Herstellung, sowie die kirchliche Tyrannei der Presbyterianer. Um eine andere, vorgeblich weit größere Freiheit zu finden, trat es rücksichtsloser als je, alle Gesetze und langverehrte Einrichtungen mit Füßen.

Als die Mitglieder des Parlaments am folgenden Morgen (den 6ten December 1648) zur Sitzung gehen wollten,

1) Parl. Hist. III, 1239. Journ. Lords X, 624. Nach Journ. Comm. VI, 93 beschlossen 129 gegen 83.

fanden sie Treppen und Thüren durch Soldaten besetzt und 1648.
der Oberste Price wies jeden zurück, der (wie es hieß) das öffentliche Zutrauen nicht mehr besitze. Prynne, welcher eindringen wollte, ward zurückgeworfen, und als Nathanael Fiennes fragte: in wessen Gewalt man so verfahre? erhielt er die Antwort[1]): in Gewalt des Schwertes. Vergebens forderten die einstweilen anerkannten Parlamentsglieder, daß man die Ausgeschlossenen frei lasse; diese wurden (indem man Spott dem Unrechte zugesellte) in einen gemeinen Gasthof, zur Hölle genannt, eingesperrt und lagen hier des Nachts umher auf Treppen, Bänken und auf der Erde. Am folgenden Morgen brachte man Alle nach Whitehall, wo sie Fairfax den ganzen Tag vergeblich auf Gehör warten und ihnen zuletzt durch ein Paar Officiere sagen ließ: er habe nöthigere Geschäfte und könne sie nicht sprechen. Hierauf wurden sie wie Verbrecher von Soldaten umringt, durch den tiefsten Koth nach zwei elenden Wirthshäusern zurückgeführt und spottweise befragt: wo der Sold des Heeres hingekommen sey? Einige Lords (so Pembroke und Salisbury) welche aus Feigheit oder falscher Begeisterung zu Fairfax gingen und ihm (sofern es zum allgemeinen Besten diene) ihre Pairschaft zu Füßen legen wollten, fanden keinen andern Lohn als daß die Officiere sie verspotteten und verachteten[2]).

An dem Tage all dieser Gewaltschritte, überreichten Fairfax und die Officiere dem gereinigten Parlamente ihre demüthigen (humble) Vorschläge und Wünsche. Es hieß darin: sie hätten lange genug mit Betrübniß die zwistigen, von Parteigeist und Eigennutz geleiteten Verhandlungen des Parlaments mit angesehen, und wie das öffentliche Wohl vernachlässigt und zurückgesetzt worden. Um nun diesen

1) Parl. Hist. III, 1242. Dyson Proclamations. Dugdale 362.

2) Clarendon State pap. II, app. 48. Zwischen den 6ten und 12ten December ward Nichts im Oberhause verhandelt. Journ. Lords X, 625.

1648. Thorheiten, Betrügereien und Verräthereien ein Ende zu machen müßten sie auf ihre alten Forderungen zurückkommen und neue hinzufügen, insbesondere aber viele Mitglieder des Unterhauses feierlich anklagen. — Dessen Bitte die Gefangenen frei zu lassen, ward von Fairfax kurzweg abgeschlagen und auf wiederholte Gesuche die Antwort ertheilt: sie möchten von ihm in dieser wichtigen Sache keine Antwort erwarten und ihn deshalb auch nicht weiter beschicken und beunruhigen[1]). Hierauf ward durch 50 gegen 28 Stimmen beschlossen auf die Forderungen des Heeres einzugehen.

Cromwell, der mit Vorsatz seine Rückkehr bis zum 7ten December verzögert hatte, empfing jetzt den Dank des Hauses für seine ausgezeichneten Dienste und erklärte[2]): er habe den Plan das Parlament zu reinigen nicht gekannt, halte ihn aber für göttliche Eingebung und werde das Geschehene aufrecht halten. 47 Glieder des Unterhauses blieben verhaftet, 96 andere wurden ausgeschlossen, und nicht Wenige entfernten sich von selbst, so daß die Zahl der Anwesenden bis auf funfzig herabsank; ja einmal ließ man ein Parlamentsglied aus dem Gefängnisse holen, um die zur Berathung nöthige Zahl der Vierzig voll zu machen[3])! In der nächsten Sitzung verordnete man, daß für alle diese glücklichen Ereignisse ein Festtag gefeiert werde[4]), und hob am 13ten December alle Beschlüsse auf, welche zu einer Aussöhnung mit dem Könige führen sollten, denn sie widersprächen der Ehre des Parlaments und zerstörten offenbar das Wohl des Königreichs. Als die ausgeschlossenen Parlamentsglieder hierüber laute Klage erhoben, nannte man ihre Behauptungen und Angaben: falsch, aufrührisch, skandalös und den offenbaren Untergang der Reichsverfassung bezweckend!

1) Whitelocke 357.

2) Parl. Hist. III, 1246—1251. Banks Life of Cromwell 103. Lingard X, 436. Neal III, 446.

3) Parl. Hist. III, 1286.

4) Dugdale 364. Whitelocke 356.

Auf diese Weise wurden die früheren Feinde des Kö- 1648.
nigs (welch rasche Nemesis!) zugleich mißhandelt und verspottet, und zwar in einem Augenblicke wo die Sieger alle, über die Besiegten ausgesprochenen Vorwürfe, in weit höherem, ja im höchsten Maaße verdienten. Weil aber damals Alles, auch das Nichtswürdigste, mit dem Deckmantel angeblicher Frömmigkeit oder gar höherer Eingebung umhüllt seyn mußte, begann das bevorstehende entsetzliche Trauerspiel mit einer Predigt Hugh Peters, der wilde Schwärmerei mit possenhafter Heuchelei auf eine Weise zu verbinden wußte, welche jedem einfach edeln Sinn widerwärtig und verächtlich erscheint, auf verschrobene und überreizte Gemüther aber großen Eindruck machte. Er nahm zum Texte die Worte des Psalmisten: so bindet Euere Könige mit Ketten und fesselt Euere Edlen in Eisen[1]); verglich den König mit Barrabas, welchen thörichte Leute frei bäten, nannte die Rothröcke (die Soldaten) Erlöser des Volks, und versicherte: im Heere wären zum Mindesten 5000 Heilige, nicht schlechter als die, welche im Himmel mit Gott dem Allmächtigen umgingen. Hierauf bückte er sich nieder, hielt die Augen zu, legte den Kopf auf das Kanzelkissen, und rief dann: er habe eine Offenbarung gehabt, daß die Sklaverei der Kinder Israel und der Auserwählten ein Ende nehmen solle durch Ausrottung des Königthums in England, und in allen anderen Reichen.

Den Tag nach diesem lästerlichen Vorspiele, den 23sten December 1648, ward im Unterhause der Antrag gemacht den König auf den Tod anzuklagen. Einige hätten gar gern die ganze Sache dem Heere zugewiesen; während Andere bemerkten solch eine Maaßregel sey unerhört in der ganzen Geschichte, erwecke nur Rache und vermehre die Übel, weil jetzt kein Rückschlag zu fürchten, vielmehr Zeit sey die Freiheit auf Milde und Mäßigung zu gründen[2]). Cromwell

1) Parl. Hist. III, 1252. Salmon Trials 270. Dugdale 366.
2) Walker II, 54. Clarendon State papers II, app. 50.

1648. sagte: wenn jemand den Plan Karl abzusetzen so von freien Stücken in Anregung gebracht hätte, würde er ihn für den größten Verräther halten; da aber Vorsehung und Nothwendigkeit ihn auferlegt und hervorgetrieben hätten, müsse man sich unterwerfen, und er bitte Gott ihre Rathschläge zu segnen, ob er gleich nicht darauf vorbereitet sey, sogleich über sie eine Meinung abzugeben. Diese, Alles ablehnende Heuchelei des Mannes, welcher mehr als irgend ein Einzelner die Anklage des Königs betrieb, schien doch gar zu verneinend, weshalb Cromwell bald nachher sich im Sinne jener Zeit anders wendend Einigen erzählte: er habe den Segen Gottes durch Gebet für Karl erflehen wollen, aber die Zunge sey ihm am Gaumen festgeklebt, so daß er kein Wort weiter vorbringen können; — ein Beweis daß Gott den König verworfen habe[1]). In gleichem Sinne, und nach dem Beispiele der schottischen Presbyterianer im Jahre 1638, fand sich denn auch in diesem Augenblicke eine Heilige aus Herefordshire welcher Gott offenbarte, die Ankläger sollten auf ihrem Wege beharren!

So ward nun am 23sten December 1648 und am 2ten Januar 1649 im Unterhause von nicht mehr als 25 oder 26 Personen beschlossen[2]): der König soll vor einer Behörde von 150 erwählten Männern angeklagt und gerichtet werden, weil er den gottlosen Plan hegte alle Rechte und Freiheiten des Landes umzustürzen und eine tyrannische Regierung zu gründen, weil er gegen Parlament und Königreich einen Krieg erhob[3]), wodurch das Land mit Feuer und

1) Dugdale 366. Mehr Beweise von Cromwells steter Heuchelei, in Raumers Briefen II, 438. Brodie IV, 183 sucht ihn gegen all diese Anklagen zu rechtfertigen, doch bleibt des Unzweifelhaften noch genug übrig. Burnet (I, 127) sagt: der Schwärmer und der Heuchler waren in seinem Benehmen so vermischt, daß es schwer war zu wissen, welcher Charakter vorherrsche.

2) Nur 46 Glieder waren gegenwärtig die alle dem Könige geschworen hatten. Salmon 265.

3) Parl. Hist. III, 1254.

Schwert verwüstet, der Schatz erschöpft, der Handel ver- 1648.
nichtet wurde, Tausende ums Leben kamen und unzählige andere Übel entstanden. Jetzt, da ihn Gott in ihre Hand gegeben, müsse man ihn wegen so großer und verrätherischer Schuld, zu Vorbeugung größerer Übel und künftiger Abschreckung, öffentlich anklagen und die gerechte Strafe über ihn aussprechen.

Als dieser Beschluß des Unterhauses dem Oberhause vorgelegt ward, erwies der Graf von Manchester: der König sey das eine der drei unentbehrlichen Glieder des Parlaments, mithin klarer Unsinn ihn des Verraths gegen das Parlament anzuklagen. Der Graf von Northumberland behauptete: nicht ein Zwanzigstel des Volks sey überzeugt daß der König den Krieg erhoben; und wenn dies auch der Fall wäre, könne es nach keinem Gesetze als Verrath betrachtet werden. Graf Denbigh rief: er wolle sich lieber in Stücken hauen lassen, als die Hand zu einem so schändlichen Unternehmen bieten. In Folge dieser Abstimmungen ward jener Antrag des Unterhauses von dreizehn anwesenden Lords einstimmig verworfen und erklärt: kein Beschluß des Unterhauses sey gültig ohne Zustimmung des Oberhauses[1]). — Hierüber zürnten die Eiferer im Unterhause dergestalt daß sie Anfangs alle Lords des Hochverraths anklagen wollten, und dann am 4ten Januar einstimmig beschlossen[2]): das Volk ist, unter Gott, die Quelle aller rechtmäßigen Gewalt. Da nun die Glieder des Unterhauses vom Volke gewählt sind und dasselbe vertreten, so befindet sich bei ihnen die höchste Gewalt im Lande; was sie beschließen ist Gesetz und verbindet alles Volk, wenn auch König und Lords nicht daran Theil genommen haben. Mithin wird das Gericht zur Anklage des Königs auf Hochverrath gebildet, ohne Rücksicht auf den Widerspruch des Oberhauses.

1) Journ. Lords X, 642. Clarend. State papers II, app. 50.

2) Rushworth abridged VI, 562. Parliam. Hist. III, 1257. Ludlow 106. Sanderson 1119. Journ. Comm. VI, 111.

1648. Ein Brief der Königinn zum Besten des Königs ward ungelesen zur Seite gelegt[1]), und eine Erklärung von mehr als sechzig presbyterianischen Geistlichen: „der Prozeß des Königs sey wider göttliche und menschliche Rechte[2]), wider Eid und Covenant," für ungeziemende Einmischung in Staatssachen erklärt. Zweimal widersprachen die Schotten feierlich den letzten Schritten des Heeres, nannten das Verfahren gegen den König gesetzwidrig und abscheulich, und fügten hinzu: wir übergaben den König an die Engländer um den Frieden zu beschleunigen, nicht um seinen Untergang herbeizuführen[3]), und erklären uns für unschuldig an all dem Elende, der Verwirrung, den Übeln und Unfällen welche dadurch über diese unglücklichen Königreiche hereinbrechen müssen[4]).

Könnte man (schrieb Grignon in diesen Tagen an den französischen Minister Brienne)[5]) von Cromwell und seinen Schwiegersohne Ireton irgend einen gemäßigten Entschluß erwarten, so ließe sich Manches für den König hoffen. Denn sie würden sich alsdann nicht mit dem Hasse der Völker belasten, unter seinem Namen so wie jetzt regieren, und ihren Feinden die scheinbarsten Vorwände rauben,

1) Die Königinn lebte in dieser Zeit während der pariser Unruhen in höchster Dürftigkeit. Motteville XXXVIII, 195. Clarendon IX, 282. In wilden Parteischriften wurden über sie (wie über Marie Antoinette) die nichtswürdigsten Beschuldigungen ausgesprochen, z. B.: sie habe ihren Sohn mit einem Mädchen eingeschlossen, damit er liederlich werde. Catastrophe of the house of Stuart in der History of James I, II, 344, 379.

2) Parl. Hist. III, 1305. Clarendon IX, 286, 300.

3) Parl. Hist. III, 1278. Whitelocke 365.

4) Cromwell ließ sich mit den Schotten auf umständliche Erörterungen ein und erwies aus Mariana, Buchanan, besonders aber aus dem Covenant: der König müsse als wortbrüchig, Beschützer einer falschen Religion, böswillig, Feind der guten Sache u. s. w. noch weit eher und strenger bestraft werden, als geringere Personen. Burnet I, 64.

5) Raumers Briefe II, 439.

etwas mit Erfolg wider sie zu unternehmen. Sie haben 1648.
aber alle Dinge auf eine solche Spitze bloßer Gewalt hinaufgetrieben, daß sie milde Auswege um so mehr verschmähen werden, da Niemand vorhanden ist der wider sie auftreten könnte. Auch der Widerspruch der Schotten wird fruchtlos bleiben; es sey daß jene annehmen ihre Freunde in Schotland werden gefaßte Beschlüsse vereiteln, oder dies Land sey überhaupt nicht im Stande ihnen Böses zuzufügen. Und zum Unglücke des Königs verdoppeln die Nachrichten von den pariser Unruhen die Kühnheit seiner Feinde, welche immer glaubten daß nur Frankreich im Stande sey ihm Beistand zu leisten.

Der König war übrigens längst auf das Äußerste gefaßt, und mit der steigenden Gefahr reinigten sich seine Grundsätze und verklärten sich seine Gefühle. So schrieb er am 29sten November 1648 seinem Sohne[1]): du siehst wie eifrig wir uns für den Frieden bemühten. Laß dich hierdurch nicht entmuthigen, sondern zeige die Größe deines Gemüthes indem du deine Feinde eher durch Verzeihen gewinnen, als sie bestrafen willst. Du wirst die Sinnesart unserer Gegner vermeiden, indem du das Unmännliche und Unchristliche ihrer unversöhnlichen Richtung anerkennst. Tadele uns nicht als hätten wir zu viel von unseren Rechten aufgegeben: der Preis war groß, und der Gewinn: Sicherheit für uns und Friede für unser Volk. Ein anderes Parlament wird sich dereinst erinnern, wie nützlich eines Königs Macht für die Freiheit eines Volks ist, und dies wird einsehen lernen daß Siege über ihren Fürsten, nur Triumphe über sich selbst sind. Glaube unserer Erfahrung und strebe nie nach mehr Größe und Vorrechten, als wirklich und wahrhaft für das Wohl deiner Unterthanen (keineswegs deiner Günstlinge) nöthig sind. Nichts in der Welt verdient durch schlechte und ungerechte Mittel gewonnen zu werden. Wenn dir Gott einst Glück giebt, so bediene dich desselben

1) Charles Works zu diesem Tage.

1648. gemäßigt und ohne Rachsucht, und erfülle selbst harte Bedingungen, im Fall du sie bei deiner Herstellung angenommen hast.

Noch bezeichnender sind die Todesbetrachtungen welche der König bereits nach dem Beschlusse des Nichtverhandelns (nonadresses) niederschrieb und aus denen wir Folgendes entnehmen[1]). Ich habe nicht bloß Muße genug, sondern noch mehr Grund mich auf den Tod vorzubereiten; denn ich weiß daß zwischen Gefangenschaft und Grab der Fürsten nur wenige Schritte sind. Mein langes und bitteres Unglück versöhnte in mir den Gegensatz zwischen Leben und Tod dergestalt, daß die gewöhnlichen Schrecken des letzten ganz verschwunden sind. Bei dem Kampfe wider diese Schrecken, habe ich aber erst recht fühlen lernen das Leben der Religion, das Glück eines guten Gewissens und den ehernen Schutz der Rechtlichkeit und Standhaftigkeit. Ich bin weder so alt um des Lebens überdrüßig zu seyn, noch (ich hoffe es) so schlecht daß ich mich fürchten müßte zu leben, oder schämen zu sterben. Doch bin ich bisweilen so betrübt daß ich wohl den Tod herbeiwünschen möchte, wenn ich nicht bedächte wie es der höchste Ruhm eines Christen ist täglich zu sterben, indem man durch lebendigen Glauben und ruhige Hoffnung eines besseren Lebens, dies theilweise und tägliche Streben bezwingt, ja sein eignes Schicksal überlebt, sofern man einbüßt Gesundheit, Freiheit,

1) Eikon 28. Der Verfasser dieses Buchs ist nach den genauesten Untersuchungen nicht der König, sondern der Bischof Gauden; indessen benutzte dieser gewiß ächte Papiere und Gedanken Karls, wohin wir auch die nebenstehenden zählen. Daher sagte auch der Graf von Lothian zu Burnet (I, 79): er habe aus dem Munde des Königs sehr viele Perioden genau so gehört, wie man sie in dem Buche finde. — Mit dieser Ansicht stimmt auch die Auseinandersetzung Bowles in Kens life I, 122, 217. Miltons Ikonoklastes ist ganz vom unbedingt republikanischen und demagogischen Standpunkt geschrieben, wo der König nur als ein untergeordneter, entbehrlicher Beamter betrachtet wird, und Alles thun und für Recht halten muß, was das Volk von ihm verlangt. — Brodie IV, 122. Laing III, 432.

Ehre, Macht, Ansehn, Vermögen und den Trost unserer 1649.
Theuersten, welche das Leben unseres Lebens ausmachen.

Ob ich gleich als König vorzugsweise durch Nichts so lebe als durch die Liebe und den guten Willen meiner Unterthanen (für welche ich manchen Tod erlitten habe), so hoffe ich doch in diesem Punkte noch nicht ganz todt zu seyn, wenn auch meine Feinde alles Gift der Falschheit und alle Gewalt des Hasses angewandt haben, um zuerst Liebe und Treue in meinen Unterthanen zu zerstören, und dann in mir jede Zufriedenheit des Lebens, welche darauf beruhte, ebenfalls zu vernichten. — Der Tod behält seine Schrecken, mag ich ihn erleiden durch einen schnellen Mord, oder mit der größern Förmlichkeit, welche meine Feinde boshaft und grausam hinzufügen werden, um den Schein der Gerechtigkeit über eine, nach göttlichem und menschlichem Rechte verdammliche That zu verbreiten. Sie werden nie glauben daß ein Königthum von Unkraut, welches (schwach, scharf und unfruchtbar zugleich) Einige zu errichten streben, irgend wachsen könne bevor sie es mit königlichem Blute begießen. Aber Gott wird sie nicht lange in dem Babel wohnen lassen, was sie auf den Gebeinen eines Königs erbauen und mit seinem Blute kitten. Sie werden die Rächer meines Todes unter sich selbst finden. — Jetzt scheint der Wille meiner Feinde das einzige Gesetz zu seyn, ihre Macht das Maaß und ihr Erfolg der Prüfstein dessen, was sie Gerechtigkeit zu nennen belieben; sie träumen sich sicher durch meine Gefahr und meinen Tod und vergessen daß, sowie die größte Versuchung zur Sünde immer in glänzendes Glück gehüllt ist, so die strengste Rache Gottes dann hereinbricht, wenn den Menschen gestattet wird ihre gottlosen Absichten zu vollbringen. Gottes Willen hat den meinen gezügelt und gebändigt: so werde ich sterben ohne Rachsucht, wie es einem Christen gegen seine Feinde und einem Könige gegen seine Unterthanen ziemt. Die harte und nothwendige Tyrannei meiner Gegner, wird die Verleumdungen über meine Tyrannei widerlegen, und die Halsstarrigsten und Bösartigsten

1649. unter jenen werden gestraft werden wie die Rotte Korah: denn der niedrigste und geringste Pöbel, auf den sie hauptsächlich ihre Plane wider mich, die Kirche und den Staat bauten, wird sich in gerechter Verachtung ihrer übelgewonnenen und mißbrauchten Gewalt über sie herstürzen und sie verschlingen. Zuletzt danke ich mehr meinen Feinden, als meinen Freunden: denn jene wollen den Sünden und Sorgen dieses elenden Lebens ein Ende machen, während diese meinen Kampf zu verlängern wünschen!

Wäre Fairfax ein Mann gewesen und nicht bloß ein Mittel für fremde Zwecke, er hätte diese letzte Wendung der Dinge verhindern, oder sich kühn mit opfern und dadurch reinigen sollen; so aber kam er nicht über einige Regungen des Zweifels hinaus, und ward von Cromwell nicht bloß fortgerissen, sondern genau beobachtet, ja bewacht. Auch bezeigten ihm am 19ten Januar viele Officiere ihre große Freude über die weise Leitung der Dinge und die Anklage des Königs [1]); nunmehr würden sie die Früchte ihrer großen Anstrengung hoffentlich sehen und genießen.

Des folgenden Tages, am 20sten Januar 1649, trat das Gericht zum ersten Male zusammen und war (um unter dem Scheine der Unparteilichkeit, die Mitschuld zu erweitern) nicht bloß mit Parlamentsgliedern besetzt, sondern auch mit Officieren, Stadtbeamten und einigen anderen Männern. Doch erschienen von 150 Ernannten, nur ein einziges Mal 71, sonst aber noch weniger Personen [2]). Als der zum Vorsitzer erwählte Rechtsgelehrte Bradshaw, das Verzeichniß der Mitglieder vorlas und Fairfax nannte, rief eine weibliche Stimme von der Bühne hinab: er sey nicht da, und verschmähe unter ihnen zu sitzen [3]). Es war Lady Fairfax, welche muthiger als ihr Gemahl, den Blutrichtern Trotz bot.

1) Rushworth abridged VI, 580.

2) Einige stellten sich krank, Andere verließen London. Man gebrauchte keinen Zwang wider die Ausbleibenden. Whitel. 358, 359.

3) Ib. 573. Brodie IV, 188. Warwick 288.

Solche Einreden zu übertäuben, schrien die zur Wache aus- 1649.
gesuchten Soldaten, auf Befehl Artels ihres Anführers, mit lauter Stimme: Gerechtigkeit, Gerechtigkeit! und die sich dessen weigerten, oder zögerten, wurden mit Stockschlägen dazu angehalten [1]). Nachdem der König eingetreten war und alle Richter bedeckten Hauptes sah, bedeckte er sich ebenfalls und setzte sich nieder. Hierauf nahm Bradshaw das Wort und sagte: das Unterhaus habe, in Folge der ihm übertragenen und in ihm ruhenden höchsten Gewalt, beschlossen den König vor Gericht zu ziehen. Jetzo las der hiezu ernannte Anwalt Coke die weitläufige, höchst einseitige und ungerechte Klageschrift vor, welche damit schloß: daß der König angeklagt werde als Tyrann, Verräther, Mörder und Urheber alles Blutvergießens.

Karl hatte Alles mit würdevollem Ernste angehört, nur bei den letzten Worten bemerkte man ein bitter wehmüthiges Lächeln. Auf des Präsidenten Frage, was er zu erwiedern habe, sagte der König: Durch welche gesetzliche Autorität bin ich hieher gebracht? Ihr sitzt hier nur vermöge einer angemaaßten Gewalt, und ich vertrete mehr die wahren Freiheiten des Volkes, als irgend einer von meinen angeblichen Richtern. Bedenkt daß ich Euer rechtmäßiger König bin, daß Ihr schwere Sünden auf Euer Haupt ladet und Gottes Strafe über dies Land herbeizieht. Ich sehe keine Lords, welche mit mir zum Parlamente gehören, und werde meinem Berufe und meiner Stellung nicht untreu werden und einer ungesetzlichen Behörde Rede stehen. — Der König, erwiederte Bradshaw, sey auf Befehl des Unterhauses und zum Besten des englischen Volkes hierher gebracht, er möge also eine bessere Antwort ertheilen. Karl (erzählen seine Ankläger) beharrte in seiner Halsstarrigkeit und bezeigte dem Gerichtshofe nicht die geringste Ehrfurcht; er benahm sich (rühmen seine Freunde) mit königlicher Würde, während

1) Salmon Trials 271. Das ganze Verhör nach Nalson in Fellowes sketches.

1649. Bradshaw und Coke ihre Stellung mit Härte und Anmaaßung geltend machten [1]).

Als der König im zweiten Verhör (den 22sten Januar) die Rechtmäßigkeit des Gerichtes nochmals leugnete, machte Coke den Antrag: man solle annehmen, er habe Alles zugestanden [2]). Der König hingegen sprach: wenn Gewalt ohne Recht, Gesetze machen und die Grundeinrichtungen des Königreichs umstürzen kann, so weiß ich nicht welcher Mensch in England seines Lebens und Eigenthums sicher ist. Hieran reihte sich folgendes Gespräch: Bradshaw. Es gebührt keinem Verbrecher über die Autorität eines Gerichtshofes zu streiten. Sie sprechen von Gesetz und Vernunft, beide aber stehen Ihnen entgegen. Der König. Ich sehe nicht ein, wie ein König kann als Verbrecher betrachtet und von irgend einem Gerichtshofe auf Erden gerichtet werden. Bradshaw. Wir sitzen hier in Vollmacht der Gemeinen, welchen Sie, gleichwie alle Ihre Vorgänger, verantwortlich sind. Der König. Dies leugne ich, zeigt mir einen ähnlichen Fall. Bradshaw. Sir, Sie müssen nicht unterbrechen, wenn das Gericht zu Ihnen spricht. Dasselbe erlaubt nicht, daß Sie diesen Punkt bestreiten. Der König. Die Gemeinen (Commons) von England, waren nie ein Gerichtshof. Bradshaw. Sir, Sie sind ein Gefangener und es ist Ihnen nicht erlaubt dieses Gespräch fortzuführen; Sie sollen vielmehr die Anklagepunkte genau beantworten. Der König. Zeigt mir einen Gerichtshof, wo man Vernunft nicht hörte? Bradshaw. Wir zeigen ihn hier: die Gemeinen von England [3])! — Nach diesen sonderbaren und zweideutigen Worten wandte sich Karl um und sagte den Zuhörern: erinnert Euch daß der König von England verdammt wird,

1) Carte Letters I, 210.

2) To take the matter pro confesso.

3) King. Show me that jurisdiction where reason is not to be heard. Bradshaw. We shew it you here, the Commons of England!

ohne daß man ihm erlaubt seine Gründe zum Besten der Freiheit des Volkes auszusprechen. — Da erhob sich unerwartet der Ruf: Gott erhalte den König! 1649.

Diese täglich günstiger werdende Stimmung zu vernichten, wurden nun Zeugen wider den König abgehört, deren Aussagen etwa darauf hinausliefen [1]): sie hätten ihn an der Spitze von Soldaten, oder mit dem Schwerte in der Hand gesehen; was dann, boshaft und lächerlich zugleich, als ein Beweis todeswürdiger Mordthaten geltend gemacht wurde; wogegen Karls schriftlich eingereichte, gründliche Rechtfertigung keinen Eindruck machte.

Bisher hatte man den König äußerlich in allen Dingen noch als solchen behandelt: die Hofbeamten waren in Thätigkeit, das Essen ward ihm in verdeckten Schüsseln, der Becher kniend überreicht, und was der Förmlichkeiten mehr waren [2]). Jetzt ward auf Befehl der Machthaber dies Alles abgeschafft, was der König als eine bestimmte Weisung für die nächste Zukunft betrachten mußte, und vielleicht um diese Zeit in ein Buch schrieb:

Rebus in adversis facile est contemnere vitam,
Fortiter ille facit, qui miser esse potest.

und in ein anderes Buch:

Fallitur egregio quisquis sub principe credit
Servitium; nunquam libertas gratior exstat
Quam sub rege pio.

Karl dachte daran: ob er nicht auf billige Bedingungen zum Besten seines Sohnes abdanken solle, womit aber die ehrgeizigen Anführer sich gewiß nicht begnügt hätten [3]).

1) Man machte unter Trompetenschall bekannt: jeder möge sich melden, der etwas wider Karl Stuart anzubringen habe. Whitelocke 362. Dugdale 369.

2) Herbert 113. Warwick 291. Brodie IV, 192. Den 16ten December bewilligte man täglich zehn Pfund für den König und seine Diener. Journ. Comm. VI, 98.

3) Ludlow 108. Fellowes 200. Welwood 89.

1649. Nach einer anderen, nicht unwahrscheinlichen Nachricht, erboten sich mehre der Richter für ihn zu wirken, wenn er nur das Gericht anerkennen, einen Theil der Schuld übernehmen und sie nicht ganz dem Parlamente zuweisen wolle. Er habe aber diesen Vorschlag als unvernünftig und ungerecht verworfen.

In der That waren alle Vorschläge, Formen, Beweise und Gegenbeweise völlig gleichgültig, da die Verurtheilung des Königs vor Eröffnung des Gerichts fest beschlossen worden, und man auch gar keine Rücksicht darauf nahm, daß jedesmal über die Hälfte der Beisitzer fehlten. Am 27sten Januar war dessen letzte Sitzung, wo man dem Könige (hauptsächlich unter Cromwells herrischer Einwirkung) durchaus abschlug sich hier zu vertheidigen, oder ihn (wie er dringend bat) vor dem Parlamente zu hören. Nach einer langen Rede worin Bradshaw das ganze Verfahren zu rechtfertigen suchte, ward das Urtheil ausgesprochen [1]): Karl Stuart soll als ein Tyrann, Mörder und Feind des guten englischen Volkes vom Leben zum Tode gebracht und sein Haupt ihm abgeschlagen werden!

Nochmals bat der König vergebens: man möge seine Vertheidigung anhören; Bradshaw befahl ihn fortzuführen. Überall zeigte sich die edle Bewegung, gleichwie die wilde Leidenschaft der Gemüther. Als ausgesprochen ward, der König werde nach dem Wunsche des ganzen englischen Volkes angeklagt; rief eine weibliche Stimme von der Bühne herab: Du lügst! Nicht der vierte Theil des Volkes kümmert sich darum; Cromwell ist ein Schurke und Verräther. — Man wollte die Frau ergreifen und strafen: es war wiederum Lady Fairfax. Desto unwürdiger nahmen sich Andere. Als ein Soldat, vor dem Karl vorüberging, sagte: Sire, Gott segne Sie! schlug ihn sein Hauptmann mit dem

1) In der letzten Sitzung hatte Bradshaw kein schwarzes, sondern ein scharlachrothes Kleid an! Fellowes Historical sketches, explanation of the first print.

Stocke; worauf der König bemerkte [1]): die Strafe übersteigt 1649.
die Beleidigung. Andere schrien: Gerechtigkeit, oder bliesen ihm Tabaksdampf in die Augen; ja es wird berichtet, daß man ihm ins Gesicht spuckte! In einer verschlossenen Sänfte brachte man ihn in seine Wohnung zurück. Alle Straßen waren mit Soldaten besetzt, überall Menschengedränge, aber tiefes Schweigen; doch weinten Viele und beteten in der Stille für den König. Er aber blieb, trotz der ursprünglichen Heftigkeit seines Charakters, überall gefaßt und geduldig. Seine kalte Zurückhaltung und sein oft heraustretender Eigenwille, veredelte sich während dieser letzten Prüfungszeit zu ächter Festigkeit und ruhiger Größe.

Die einzige Milde welche man ihm erwies, bestand in der Erlaubniß von seinen Kindern, dem Herzog von Gloceſter und der Prinzessin Elisabeth, Abschied zu nehmen [2]). Diese Stunde bewegte den König tiefer als alle Schmach und alle Gefahr. Er ermahnte den Sohn, nie die Krone vor seinen älteren Brüdern anzunehmen (welche aus England entflohen waren), und das Kind antwortete: lieber will ich mich in Stücke reißen lassen! Seiner Tochter sagte Karl: er habe allen seinen Feinden verziehen, und befehle ihr dasselbe zu thun!

Cromwell hingegen äußerte: wenn ich nur die Wahl habe ob mein Kopf fällt, oder der des Königs, wie kann ich zweifeln [3])? Schon während des Verhörs hatte er gelacht und Possen getrieben und rief jetzt, als er vor Allen den Befehl zur Hinrichtung betrieb: diesmal soll Karl uns nicht entgehen. Unter lautem Lachen unterschrieb er selbst den Todesbefehl [4]), zwang Andere fast mit Gewalt dazu,

1) Warwick 291. Herbert 118, 122.

2) Herbert 129. Charles Works I, 449.

3) Laing III, 521. Die Zeit der Äußerung ist nicht angegeben, aber der Gedanke entschied damals.

4) Nolle I, 144. Salmon 274. Guizot II, 414. Auch Milton schrieb kalt und ungerecht über Karls Tod: veluti poetae aut histrio-

1649. und beschmierte dann Martins Gesicht mit Tinte, welcher nicht zögerte ihm dasselbe anzuthun. So die würdigen Begründer der neuen Freiheit und der neuen Zeit, in einem Augenblicke solchen Ernstes, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gezeigt hatte.

Die fremden Monarchen wagten für ihren Mitbruder keine entscheidenden Schritte, sondern hielten sich in den Gränzen einer ängstlichen, wirkungslosen Politik [1]); nur ein Freistaat, die vereinigten Niederlande, verwendete sich nachdrücklich für Karl, obwohl man darauf so wenig Rücksicht nahm, als auf die Drohungen der Schotten und auf die Bitten der Königinn und ihrer Kinder [2]). In diesem Augenblicke erklärten vier königliche Räthe (Richmond, Hertford, Southampton und Lindsay), daß sie an Allem Schuld und nach den Gesetzen allein verantwortlich wären; was lag aber den Häuptern daran, vier Männer so geringer Wichtigkeit zu opfern, da sie den Thron umstürzen, oder für sich umgestalten wollten.

Fairfax welcher die Verschiebung der Hinrichtung gewünscht hatte, erfuhr entweder Nichts von den letzten Beschlüssen und ward auf Cromwells Veranlassung bewacht; oder hatte nach seiner Weise und aus Furcht vor eigener Gefahr, nicht den Muth und Entschluß kräftig hervorzutreten [3]).

nes deterrimi plausum in ipso exitio ambitiosissime captare. Israeli IV, 460.

1) Wiquefort Histoire des Provinces unies I, 99. Raumers Briefe II, 442. Mazarin, der spanische Gesandte, und der Herzog Leopold von Österreich kauften Karls Nachlaß an Kunstsachen, wodurch Cromwell Geld bekam. Einige sagten zwar: sie wollten das Gekaufte für den rechten Eigenthümer aufbewahren, sie behielten in Wahrheit aber Alles. Clarendon IX, 317.

2) Auch viele Geistliche richteten den 28sten Januar vergeblich eine dringende Vorstellung an Fairfax. Theat. europ. VI, 849.

3) Carte Letters I, 212. Herbert 143. Fairfax soll selbst eine Anklage und Verhaftung gefürchtet haben. Clarendon statepapers II, app. 43.

Als Juron, der Bischof von London, welcher auf des 1649.
Königs Verlangen ihn zum Tode vorbereiten sollte, ihm seine Theilnahme bezeigte, sagte Karl: sprechen wir nicht von den Bösewichtern in deren Hand ich bin und die nach meinem Blute dürsten, sondern von dem was Noth thut. Die letzte Nacht schlief er so ruhig wie immer und sprach, als Herbert ihm die Haare mit weniger Sorgfalt zu ordnen schien: gebt Euch dieselbe Mühe wie gewöhnlich, ich muß heut geschmückt seyn wie ein Bräutigam. Nach Empfang des Abendmahls am Todestage (den 30sten Januar 1649) sagte er fest und heiter: nun mögen die Bösewichter kommen, ich habe ihnen von Grund meines Herzens verziehen und bin auf Alles bereit was geschehen kann [1]). Nach manchem Zweifel hatte man das Blutgerüst vor Whitehall aufgeschlagen, damit der König da, wo er sonst in höchster Pracht und Majestät auftrat, jetzt in tiefster Erniedrigung erscheine [2]). Durch ein in die Mauer gebrochenes Loch ward er zum Schaffot geführt. Rings waren Soldaten und Trommelschläger vertheilt [3]), damit die Gewaltthat nicht verhindert, oder des Königs Rede von Vielen gehört werde. Zu den Umstehenden sagte er jedoch im Wesentlichen Folgendes: Müßte ich nicht fürchten, daß man mein Schweigen für Anerkenntniß der Schuld hielte, so würde ich gar nicht sprechen; so aber erscheint es mir als eine Pflicht gegen Gott, mein Vaterland und mich selbst, mich zu rechtfertigen als Mensch, König und Christ. Jedermann weiß daß nicht ich den Krieg begann, oder die Absicht hatte die Rechte des Parlaments zu verkürzen; doch will ich die Schuld nicht diesem, sondern nur gewissen bösen Werkzeugen beimessen. Deshalb kann ich auch die Schuld des vergossenen Blutes

1) Warwick 291. Herbert 136.

2) Sanderson 1133. Herbert 141.

3) Man hatte die am meisten fanatischen Soldaten nach London gezogen und wußte sie durch stetes Beten immer mehr zu überreizen. Burnet I, 72.

1649. nicht auf mich nehmen, obwohl ich mein Schicksal als eine Strafe für Straffords Tod betrachte. Daß ich ein guter Christ bin, wird Bischof Juxon bezeugen; denn ich habe nicht nur meinen Feinden von Herzen vergeben, sondern wünsche auch gleich innig, daß sie ihre Sünden bereuen und die Dinge in die rechte Bahn zurückbringen mögen. Denn nie wird Gott sie segnen, bevor sie ihm, dem Könige und dem Volke geben, was ihnen gebührt. Was des Königs Macht und Recht sey, zeigen die Gesetze; und des Volkes Freiheit besteht nicht darin selbst zu regieren, sondern nach Gesetzen beherrscht zu werden.

Nach diesen und ähnlichen Worten bereitete sich Karl mit der größten Standhaftigkeit zum Tode und sagte zu Juxon: ich habe eine gute Sache und einen gnädigen Gott, und gehe von einer vergänglichen zu einer unvergänglichen Krone. Nachdem er das Zeichen gegeben, traf ihn der Todesstreich, und ein Vermummter zeigte das Haupt mit den Worten umher: dies ist der Kopf eines Verräthers [1]).

Als des Königs Haupt fiel, ward die eingetretene ängstliche Stille ringsum durch das tiefste Aufseufzen unterbrochen, und ohne Rücksicht auf obwaltende Gefahr flossen die bittersten Thränen der Theilnahme und Reue. Ja im ganzen Reiche verbreitete sich Wehmuth, Schmerz und Zorn [2]), und Viele welche sich bisher gleichgültig oder dem Könige feindlich gezeigt hatten, wurden aufgeschreckt und verkündeten umgewandelt sein Lob. Indeß blieben noch Eiferer genug im Heere, ja, was befremdender ist, unter den Geistlichen übrig, welche laut behaupteten [3]): Nichts sey gesetzmäßiger

1) His enemies directed their empiricks to search for such symptoms as might disgrace his person, or his posterity. But herin they were prevented by an honest intruder who gave a true account of his sound and excellent temperament. Fellowes 167.

2) Viele hatten gewähnt, es sey mit der Verurtheilung nicht Ernst, man wolle den König nur durch Furcht zu Bewilligungen vermögen. Burnet I, 72.

3) Raumers Briefe II, 446. Hutchins. II, 184. Vaugh. II, 189.

als des Königs Hinrichtung, und sich rühmten, allen Völ- 1649.
kern ein Beispiel gegeben zu haben, wie sie ihre Frei-
heit begründen sollten. — Der König (sprachen diese Män-
ner) ist gleich jedem Anderen den Gesetzen unterworfen [1]),
und für den Fall daß er sie willkürlich übertritt, muß es
Mittel geben ihn im Zaume zu halten, oder zu strafen. Da
nun Karl neue Bürgschaften zur Aufrechthaltung der Frei-
heit eigensinnig zurückwies, veranlaßte er selbst seinen Unter-
gang. Wenn man aber das eingeschlagene Rechtsverfahren
verwirft, bleibt zwischen der englischen und einer schlechthin
despotischen Verfassung gar kein wahrer Unterschied.

Dieser Schlußfolge läßt sich Allgemeines und Beson-
deres entgegenstellen. Nur auf dem Standpunkte oberfläch-
licher Betrachtung, steht der König mit jedem Unterthan ganz
auf derselben Linie; die tiefere Forschung ergiebt, daß sowie
die Erbmonarchie vor der scheinbar bessern Wahlmonarchie
den Vorzug verdient, so auch ein geheiligter, unverletzlicher
Monarch (sacrosanctus) für das Erhalten der allgemeinen
Ordnung und Gesetzlichkeit heilsamer dasteht und einwirkt,
als einer der in die Kreise gewöhnlicher Verantwortlichkeit
hinabzusteigen gezwungen wird. Denn jedes Gericht dieser
Art schließt eine so tiefe und allgemeine Spaltung der öf-
fentlichen Verhältnisse, eine solche Vernichtung des gesunden
Zustandes, einen solchen Umschwung aller Macht und Ge-
walt in sich, daß der Staat dann jedesmal in Ruinen zer-
fällt und aus Bürgerkriegen sich erst wieder emporarbeiten
muß. So wie Tyrannen die mißgedeutete Lehre von dem
göttlichen Rechte zur Beschönigung arger Willkür geltend ge-
macht haben; so beruft man sich umgekehrt in solchen Zei-
ten auf die Lehre von der Volkssouverainetät, das heißt zu-
letzt auf die Gewalt, welche aber in der Regel keineswegs
von dem ganzen Volke, sondern nur von Wenigen und meist
im Widerspruch mit den wahren Wünschen und dem wah-

1) Die Bezugnahme auf die Hinrichtung der Maria Stuart reicht gar nicht aus.

1649. ren Heile des Volkes geübt wird. Karl ist ein schlagendes Beispiel für die Wahrheit dieser Behauptung.

Es gab kein Gesetz wonach man ihn als König oder Privatmann zur Untersuchung ziehen, vielweniger mit dem Tode bestrafen durfte; es standen Gericht und Verurtheilung in grellem Widerspruch selbst mit der Lehre von den unbedingt höchsten Rechten des Volkes und den früheren Grundsätzen der Independenten; es war eine schreiende Unwahrheit daß Karl alle Bürgschaften künftiger Freiheit zurückgewiesen, den Krieg ohne Veranlassung begonnen, die Verfassung umgestoßen und in dem vom Parlamente ausgesprochenen Sinne jemals Tyrannei geübt habe. Wenn also Ludlow, Bradshaw, Hutchinson und Andere [1]), durch Gebet, ernste Forschung und Bezugnahme auf jüdische Vorbilder, ihre Überzeugung angeblich gefunden und befestigt hatten; so zeigt dies nur, wie böse Täuschung auch in diese scheinbar heiligen Kreise einbrechen, den natürlichen Sinn verblenden, das Gewissen abstumpfen und zum Sündhaften verlocken kann. Daher verliert auch die Ausrede: „die Königsmörder wären in ihrem Gewissen beruhigt und durch dasselbe verpflichtet gewesen," alles Gewicht; weil, mit Zurücksetzung jedes tiefern Grundes, die leidenschaftlichste, ungewisseste Meinung, als Wahrheit untergeschoben und für unzweifelhaft gewiß ausgegeben wird.

Mag es Fälle geben, wo man die äußerste Tyrannei nur durch den äußersten Widerstand brechen kann; hier läßt sich der, durch eine kleine, aber fanatische Zahl von Frevlern durchgesetzte Königsmord, weder als rechtlich, noch als nützlich, noch als nothwendig darstellen, oder das Verfahren nach Form und Inhalt entschuldigen. Das Parlament war in der zweiten Hälfte der Regierung Karls wesentlich der angreifende Theil, verwarf genügende Bürgschaften der Freiheit und bezweckte den Umsturz der ganzen Verfassung auf eine Weise, die später sich als durchaus verkehrt und schädlich

1) Hutchinson II, 194 — 197. Ludlow 103.

erwies. Am wenigsten darf man also hintennach die Voraus- 1649.
setzung aufstellen: ohne jenen Frevel hätte die englische Freiheit nicht emporwachsen können.

Andererseits folgt aus diesen begründeten Einwendungen und Vorwürfen, nicht die unbedingte Rechtfertigung des Königs. Erst das höchste Unglück reinigte ihn von seinen Irrthümern und Vorurtheilen, und er verscherzte um derentwillen Liebe und Vertrauen, sein Glück und das Glück des Staates. Man hat ihn einen Märtyrer genannt; auch bezeugt sein Schicksal, wohin trotz löblicher Eigenschaften und edeler Absichten, Könige und Völker hingerathen können: aber er ist kein Blutzeuge für neue, verkannte oder unantastbare Wahrheiten und Grundsätze. Was er in Staat und Kirche für das allein Richtige und Ewige hielt, hat sich nicht als solches bewährt, und indem er fast ausschließend in der Vergangenheit das Gesetz für die Gegenwart suchte und erblickte [1]), erscheint er an diesem Wendepunkte der Zeit mehr als ein beklagenswerthes Opfer, denn als ein begeisterndes Vorbild für künftige Geschlechter.

Siebenter Abschnitt.

Von dem Tode Karls I bis zur Herstellung Karls II (1649—1660).

So wie in gewissen Zeitpunkten das Gegebene und bereits Bestehende übertrieben geehrt, und jede Abweichung davon als Frevel und Sünde bezeichnet wird; so erscheint in anderen Zeiträumen jedes Verhältniß als schädlich und hemmend, was Laufbahn und Thätigkeit von außen bestimmt. Nur da erblickt man Freiheit und höheres Recht, wo der

1) Eikon 27.

1649. eigene Beschluß und die unbeschränkte Willkür des Einzelnen entscheidet. Seitdem in England das, meist aus der Vorzeit Überkommene war niedergestürzt oder ausgerottet worden, seitdem Nichts mehr als nothwendig gegeben, oder als Gegenstand heiliger Verehrung betrachtet wurde, fand (nach der Meinung der freudetrunkenen Sieger) die glückselige Möglichkeit statt, Alles ohne Ausnahme aufs Beste neu zu gestalten. Indem aber jeder, ohne Regel und Leitstern, sein Belieben als die einzige Möglichkeit betrachtete, welche verdiene zur Wirklichkeit erhoben zu werden, kam eine Unzahl von Planen für Staat und Kirche an den Tag [1]), welche sich widersprachen und eine babylonische Verwirrung der Ansichten und Grundsätze erwiesen.

Diejenigen allein schienen an einem heiligen Gesetze festzuhalten, welche die Gränzen der Freiheit und Herrschaft, sowie die Formen der Kirche und des Staates, aus der Bibel herleiten wollten: aber abgesehen davon, daß sie die jüdische Geschichte auf sehr verkehrte Weise als unbedingtes Musterbild betrachteten, wußten Katholiken, Episkopalen, Puritaner und Levellers jene offenbarte Weisheit mit ihren Vorurtheilen und Menschensatzungen dergestalt in Verbindung zu bringen, daß von dem Hauptgebote der christlichen Liebe gar nicht mehr die Rede war, für jede Anmaaßung und Gewalt aber Bibelstellen angeführt und ausgedeutet wurden. Wenn z. B. einerseits die Herrschenden erwiesen, man solle Ketzer verbrennen und Könige enthaupten, so entwickelten die Dienenden und Gedrückten [2]): die Erde sey ein gemeinsamer Schatz, auf Nahrung, Kleidung und Genüsse habe jeder dieselben Ansprüche, und seines Gleichen über sich anerkennen, oder Zehnten und Steuern zahlen, widerspreche den heiligen Gesetzen der Natur.

Diesen Anarchisten (welche in völliger Auflösung des Staats und der bürgerlichen Verhältnisse eine Wiederherstel-

1) Hutchinson II, 196.

2) Whitelocke 432.

lung des Paradieses sahen) standen die Ultraroyalisten gegen- 1649.
über, welche alle Leiden und Übel aus persönlichen Ansprüchen und geselligen Rechten herleiteten, und sie durch unbedingte königliche Allgewalt abstellen wollten. Jene verkannten daß ihre Allgenugsamkeit mit kläglicher, atomistischer Hülflosigkeit endigen müsse; diese, daß man ein goldenes Zeitalter nicht mit bleiernem Zepter herbeiführen kann, und alles Herrschen erst Werth bekommt, wenn es ein Werk der höchsten Freiheit für Freie, nicht für Sklaven, ist.

Zwischen diesen beiden äußersten, ganz haltungslosen Standpunkten und Vorschlägen, lagen mehre in der Mitte, welche den wirklichen Verhältnissen gemäßer waren. Einige nämlich wollten das Königthum auf Karl II unter den Bedingungen übertragen, welche seinem Vater vorgelegt waren; denn Alles was wider diesen angebracht worden, finde auf jene keine Anwendung [1]). Andere wollten ihn übergehen, weil er die Waffen gegen das Parlament getragen habe, und die englische Krone seinem jüngern Bruder durch Wahl übergeben. Noch Andere mißbilligten Wahl und Abweichung von der strengen Erbfolge. Mächtiger als die verschiedenen Klassen und Abstufungen der Royalisten, waren aber die Republikaner, welche behaupteten: die Monarchie ist, wie die Erfahrung hinreichend erwiesen hat, an sich verwerflich und keine Beschränkung derselben ausreichend. Es wäre thöricht in dem jetzigen so günstigen Augenblick auf die alten Formen zurückzukommen, oder durch Wahl das Recht der Stuarts in neues Licht zu setzen, oder an der Ausführbarkeit republikanischer Plane zu zweifeln, nachdem die vereinigten Niederlande mit so glücklichem Beispiele vorangegangen sind [2]).

Zur Erzeugung dieser und anderer Ansichten, wirkten neben theoretischen Gründen und praktischen Beispielen, auch

1) Hallam II, 315. Brodie IV, 237.

2) Sie vergaßen, daß die Verhältnisse der Niederlande wesentlich von den englischen abwichen.

1649. Furcht, Übermuth, Eitelkeit und Eigennutz; die letzte Entscheidung stand indeß dem Parlamente, oder eigentlich dem Heere zu. Schon am 20sten Januar (also vor der Hinrichtung Karls) legte dasselbe ein Übereinkommen (agreement) über die künftige Verfassung und Verwaltung vor, worin es verlangte [1]): baldige Auflösung des Parlaments, neue Anordnung der Repräsentation, zweijährige Wahlen meist nach der Volksmenge, Ausschließung aller Gegner des Parlaments, Erwählung eines verwaltenden Staatsraths durch dasselbe, Glaubensfreiheit (jedoch ohne Herstellung des Papstthums und der Bischöfe), Abschaffung der Accise, Änderung vieler Gesetze u. s. w. Das Unterhaus dankte herzlich Sr. Excellenz dem Herrn General und dem ganzen Heere, für ihre unverdrossenen, großen und trefflichen Dienste; auch solle jene Eingabe sogleich gedruckt werden, um daraus die Liebe und Einigkeit zwischen Heer und Parlament zu entnehmen.

Diese Einigkeit, oder vielmehr Zügellosigkeit, offenbarte sich aber erst in vollem Maaße, nachdem das Haupt dessen gefallen, den man in der letzten Zeit als das einzige Hinderniß alles Guten bezeichnet hatte. Mehre seiner Freunde (so die Lords Hamilton, Holland und Capel) [2]) wurden gleichwie der König zum Tode verurtheilt, und ihr trauriges Schicksal in dieser Zeit höchster Aufregung kaum bemerkt, oder gerügt. Schon am Todestage Karls erklärte man es für Hochverrath, irgend jemand als König von England anzuerkennen, und unmittelbar darauf wurde jeder vom Parlamente ausgeschlossen, der für einen Vertrag mit dem Könige gestimmt, oder in der letzten Zeit nicht Alles und Jedes gebilligt, oder sich zurückgezogen hatte. Von 500 Gliedern war die Zahl auf etwa 70 herabgesunken, von denen

1) Parl. Hist. III, 1262. Whitelocke 364.

2) Burnet Hamilton 398. Ludlow 113. Cromwell lobte den Lord Capel auf alle Weise, stimmte aber: er müsse als Royalist zum Besten des Staates hingerichtet werden. Banks Life of Cromwell 131.

oft nicht die Hälfte im Unterhause erschienen [1]). Mit 44 1649.
Stimmen gegen 29 beschlossen die Sieger am 6ten Februar 1649: das Oberhaus ist nutzlos und gefährlich, und wird deßhalb abgeschafft; und am 7ten ward ebenmäßig entschieden: das Königthum ist für England unnöthig, lästig, gefährlich und der Freiheit, sowie der Sicherheit und den Interessen des Volkes zuwider. Ein Staatsrath von 41 gewählten Mitgliedern übernimmt die Leitung der Geschäfte. In einer Erklärung vom 21sten März wurden die Gründe für die Einführung einer Republik näher auseinandergesetzt [2]). Das Amt eines Königs (heißt es daselbst) ward durch Übereinkunft des Volks errichtet und durch Wahl besetzt. Sehr selten kam indeß einer seinen Pflichten nach, während die meisten gar viel Elend und Blutvergießen herbeiführten. Insbesondere ward Karl I für Verrath, Mord und andere hassenswürdige Vergehen von Rechts wegen verurtheilt und hingerichtet, seine Nachkommen werden (da von ihnen nichts Besseres zu erwarten steht und der Älteste bereits die Waffen wider das Parlament trug) des Thrones für unwürdig erklärt, und alle Einwohner des Landes von ihren Eiden und Pflichten gegen dieselben entbunden. Rom, Venedig, die Schweiz, die Niederlande haben erwiesen zu welcher Höhe freie Staaten emporwachsen, und daß Reichthum, Freiheit und Gerechtigkeit daselbst Hand in Hand gehen. Die Großen sind nicht alsdann mehr im Stande die Niedrigen zu erdrücken, der Ehrgeiz verschwindet, Erbfolgestreit und Bürgerkriege fallen weg, und Freiheit der Gewissen, Personen und Güter bleibt unangetastet. Die reine Form der Republik und die öffentliche Sicherheit erforderte, das Oberhaus mit seinem verzögerndem Einspruche abzuschaffen; doch

1) Whitelocke 371, 377. Parl. Hist. III, 1282—1284. Journ. Comm. VI, 132. Ludlow 110. Cromwell stimmte (ob aufrichtig?) für das Oberhaus. Lingard XI, 3, 7. Clarendon State papers II, app. 51.

2) Scobell 7. Theatr. eur. VI, 862.

1649. dürfen die Lords zu Mitgliedern des Unterhauses erwählt werden[1]). Wer den Eid, auf eine Verfassung ohne König und Oberhaus nicht schwören will, kann kein Amt in Staat und Kirche bekleiden[2]). Das neue Reichssiegel zeigt auf einer Seite die Karte von England und Irland, und trägt auf der zweiten die Inschrift: im ersten Jahre der, durch Gottes Segen, hergestellten Freiheit[3]).

Hiernächst ward erklärt: Gott habe sich wundervoll offenbart und in England Tyrannei, Aberglauben und Papstthum vernichtet, wofür Alle Dank und Gehorsam schuldig wären[4]). Statt dessen begehe man die schreiendsten Sünden und Lästerungen. Damit nun dieser Zustand ein Ende nehme und das große Unternehmen weiter gedeihe, damit aller Zwist sich in brüderliche Liebe auflöse und alle Verschwörungen schlechter Leute aufhörten: — solle ein Fest- und Bettag gehalten werden. — Dieses äußerliche Mittel führte aber keineswegs zum Ziele; vielmehr wuchs die Unzufriedenheit in England, und mit Schotland und Irland kam es zu offenen Kriegen. Wir wollen zuerst von diesen sprechen, um nachher den Gang der inneren Entwickelung in ungetrennter Folge darstellen zu können.

Der im Julius 1646 von Ormond mit den Irländern abgeschlossene Friede, konnte der Sache des Königs nicht mehr aufhelfen; auch ließ sich dieser nach seiner Gefangennehmung durch die Schotten bewegen, zweideutig alle Bewilligungen zurückzunehmen[5]). Eben so wenig genügten diese dem Nuntius Renuccini und seiner eifernden Partei; so daß nicht bloß der Zwist zwischen Protestanten und Katholiken

1) Parl. Hist. III, 1292. Scobell 8.

2) Clarendon IX, 315.

3) Parl. Hist. III, 1258. Journ. Comm. VI, 115.

4) Dyson Proclam. Vol. IV.

5) Odriscol I, 220. Die Katholiken klagten sehr über des Königs Täuschung und Wortbruch, erneuten indeß ihre Verbindung für König und Religion. Clarendon State papers II, 256.

fortdauerte, ſondern auch Streitigkeiten unter den letzten 1649.
ausbrachen[1]). Nur darin waren dieſe einig, daß ſie ſich den tyranniſchen Befehlen des engliſchen Parlaments widerſetzten. Nachdem Fairfax bedeutungslos in den Hintergrund getreten war, erhielt Cromwell am 28ſten März 1649 den Auftrag ein Heer nach Irland hinüber zu führen. Die Soldaten hatten aber jetzt ſo wenig Luſt England zu verlaſſen, als im vorigen Jahre; weßhalb denn gar viele Gebete und geiſtliche Vorbereitungen gehalten wurden, um die Gemüther dahin zu ſtimmen, daß ſie ſich der Entſcheidung des Looſes unterwürfen[2]). Mehr als dieſes Mittel half Cromwells Geſchicklichkeit das Heer nach ſeinen Wünſchen und für ſeine Zwecke zu geſtalten, und am meiſten wohl reichlicher Sold, nachdem das Parlament im Sommer 1649, 150,000 Pfund zu acht vom Hundert für den irländiſchen Feldzug angeliehen hatte[3]). Im September ſegelte das Heer hinüber, verlor bedeutend durch Krankheiten, erſtürmte indeß am 17ten deſſelben Monats Drogheda[4]), wobei Cromwell gegen ſein Verſprechen nicht bloß die beſiegten Soldaten, ſondern alle Einwohner (über 3500) mit ſo wilder Grauſamkeit niedermetzeln ließ, daß laut ſeiner Angabe nur dreißig am Leben blieben, welche man nach den amerikaniſchen Inſeln ſchickte[5]). Ähnlicherweiſe ließ ſpäter Ireton bei der Einnahme von Caſhel 3000 Menſchen niederhauen[6]), und die zu ermorden-

1) Curry Review 328. Warner 333, 358, 385.

2) Cromwelliana 55.

3) Parl. Hist. III, 1305, 1317, 1334. Ludlow 116, 118.

4) Carte II, 84.

5) Cromwell ſelbſt berichtet mit gemüthloſer Kälte: being thus entered we refused them quarter, having the day before summoned the town. I believe we put to the sword the whole number of the defendants etc. Tauſend Menſchen die ſich in die große Kirche geflüchtet hatten, wurden ebenfalls erſchlagen, erſtochen, erſchoſſen u. ſ. w. Whitelocke 411, 412.

6) Carey 462, 466. Brodie IV, 256.

1649. den Priester selbst unter den Altären hervorziehen. Das Alles, so sprach man, sey durch Gottes Gnade geschehen, und diene dazu die Unterwerfung zu beschleunigen und Blutvergießen zu ersparen. Keine königliche Tyrannei reichte an diese republikanische: man schonte weder Weiber, noch Greise, noch Kinder; ja Viele hielten es für ein Unrecht diese neuen Kananiter nicht nach Gottes Befehl völlig auszurotten[1]). Mit Vorsatz hatte Cromwell den am meisten fanatischen Theil des englischen Heeres (um sich dessen zu entledigen) nach Irland hinübergeführt. Allmälig gewannen die Siegenden feste Sitze, ja Reichthum in diesem Lande, während ihre Kameraden in England allmälig alle Bedeutung verloren, in Armuth versanken und verspottet wurden. An solche Ansiedelung der Fanatiker reiht sich aber auch die Fortdauer des scharfen Gegensatzes zwischen Protestanten und
1652. Katholiken. Alle Geistlichen der letzten wurden verjagt und aller Gottesdienst bei den härtesten, ja bei Todesstrafe verboten, so daß man nur heimlich in Bergen und Wäldern zusammenzukommen wagte. Zuletzt trieb man alle Irländer, mit Gewalt, über den Shannon hinüber und vertheilte, verschenkte oder verkaufte ihr Eigenthum zu Spottpreisen an die siegenden Soldaten, oder an rechtgläubige Abenteurer. Für diesen ungeheuern Verlust wurden den Vertriebenen nur sehr geringe Entschädigungen unfruchtbaren Landes angewiesen, und als sie später Karl II baten er möge ihnen wieder zu ihrem Rechte verhelfen, wußten Eigennützige die Antwort durchzusetzen: es müsse bei der getroffenen Einrichtung bleiben, da sie ja ihrem Eigenthume entsagt und von den Empörern Bestätigung ihrer neuen Besitzungen angenommen hätten!!

Die Hinrichtung des Königs machte auf alle Parteien in Schotland den größten Eindruck, keineswegs aber war man gleichen Sinnes über die zu ergreifenden Maaßregeln.

1) Odriscol I, 241, 254. Curry II, 55—60. Lingard XII, 133—138.

Der aus Frankreich zurückgekehrte Montrose und seine Freunde wünschten eine unbedingte[1]), die meisten Presbyterianer eine sehr bedingte Wiederherstellung Karls II; Argyle endlich hätte sich nebst seinen Anhängern gern dem republikanischen England angeschlossen und Cromwells Rolle für Schottland übernommen. Nur kurze Zeit führte Montrose mit Heldenmuth, aber auch mit verwerflicher Härte und Grausamkeit, den neu unternommenen Krieg. Am 27sten April 1650 ward er gefangen und auf einem Karren schmachvoll angebunden in die Hauptstadt eingebracht. Den Vorwürfen des Parlaments entgegnete er kühn: den Covenant habe ich verlassen als Ihr Euch mit Aufruhr beflecktet, die Waffen ergriff ich auf Befehl meines Königs und Herrn, Blut vergoß ich nur im Kampfe, und bezweckte durch die jetzige Fehde Beschleunigung eines Vertrags[2]). — Ungeachtet dieser Entschuldigungsgründe lautete das Urtheil: Montrose soll drei Stunden lang an einem dreißig Fuß hohen Galgen hangen, sein Haupt über dem Gefängnisse, seine Arme und Beine in den vier Hauptstädten des Reiches aufgepflanzt, sein Rumpf aber zwischen andern Missethätern vergraben werden. Hätte ich doch (rief Montrose aus) so viel Glieder daß sie überall in der Christenheit Zeugniß meiner Anhänglichkeit an den König abgeben könnten! Mit kühner Haltung und reich gekleidet betrat er am 16ten Mai 1650 das Blutgerüst. Als man ihm die Geschichte seines Lebens und seine öffentlichen Erklärungen um den Hals hing, sagte er: ich bin stolzer auf diese Erzählung, als auf den Orden des Hosenbandes. Nach Endigung seines Gebetes fragte er: ob man ihm noch eine Schmach anthun wolle, und litt ruhig und muthig den Tod. — Diese Grausamkeit, sagt Burnet[3]) mit Recht, erweckte in allen gemäßigten Gemü-

1649.

1650.

1) Montrose hatte dem Könige übertriebene Vorstellungen gemacht wie viel er für ihn in Schottland ausrichten könne. Burnet I, 81.

2) Whitelocke 440. Mém. de Montrose II, 335. Brodie IV, 269. History of the covenanters I, 113. Lamont 17.

3) I, 82.

1649. thern einen Abscheu wieder diejenigen, welche einen solchen Mann in seinem Unglücke so behandeln konnten. Die Geistlichen machten sich verhaßt durch diesen Triumph, und Montrose ward nur um so mehr beklagt und bemitleidet. Mit seinem Falle war auch seine Partei völlig aufgelöset und Karls Hoffnung auf eine unbedingte Herstellung gescheitert. Es blieb ihm Nichts übrig als die bis jetzt zurückgewiesenen Vorschläge der presbyterianischen Partei in nochmalige Überlegung zu ziehen. Gleich nach der Hinrichtung Karls I, am 5ten Februar 1649 hatten die Schotten Karl II als König verkündet, welche Erklärung das englische Parlament am 26sten Februar anmaaßend [1]), Krieg erregend und skandalös nannte, und jeden als Verräther bezeichnete der ihr beitrete, oder sie unterstütze. Vor der Hand fehlte es jedoch an Zeit und Mitteln sich in die schottischen Angelegenheiten zu mischen, auch glaubte man innere Schwierigkeiten würden die weitere Vollziehung oder Beschlüsse ohnehin vereiteln. Man forderte von dem Könige: er solle den Covenant unterzeichnen, und beschwören daß er ihn in seinen Reichen nach Kräften zur Vollziehung bringen werde; er solle alle bereits erlassenen weltlichen und geistlichen Gesetze bestätigen, die künftigen Vorschläge des Parlaments und der Kirchenversammlung jedesmal annehmen, und alle unfromme und böse Personen von sich entfernen. Über diese Vorschläge waren die Freunde Karls nicht gleicher Meinung. Einige bemerkten, sie wären gegen Recht, Wahrheit, Weisheit und Gewissen, bezweckten eine unerträgliche, ja unausführbare Tyrannei und wären von Vielen nur unterstützt worden um Zeit bis zur Ankunft eines englischen Heeres zu gewinnen. Andererseits ließ sich nicht verkennen daß Schotland der einzige Punkt war, wo Karl irgend hoffen konnte festen Fuß zu fassen; überdies drückten ihn viele Schulden, in Holland

1) Parl. Hist. III, 1290—1291. Journ. Comm. VI, 146, 151. Am 9ten März 1649 wurden 2 Grafen, 2 Barone, 2 Geistliche und 2 Bürger an Karl abgesandt. Lamont. 13.

und Frankreich ward er ungern gesehen, und mit seiner 1649
Mutter lebte er keineswegs in Friede und Eintracht[1]). So entschloß er sich denn, nach Montroses Tode, die ihm vorgelegten Bedingungen anzunehmen. Man empfing ihn in Schotland äußerlich mit den größten Ehren und so scheinbarer Demuth daß selbst Geistliche niederknieten wenn sie mit ihm sprachen. Dafür mußte er aber auch ihren Gebeten und Predigten stundenlang beiwohnen, ward in allen Dingen gehofmeistert[2]), durfte Sonntags nicht lachen oder spazieren gehn, mußte die ärgsten Schmähungen über die Gottlosigkeit seiner Ältern, ja über seine eigene Schlechtigkeit mit anhören, oder auch öffentliche Erklärungen ähnlichen Inhalts unterschreiben, und einen Bußtag mitfeiern welchen man für seine und seines Vaters Sünden ansetzte. So überaus langweilig und unangenehm dem Könige dies Alles auch seyn mußte, und so wenig ein wahrhaft großer Charakter dazu willenlos würde die Hand geboten haben, glaubte er doch den herrschenden Geistlichen nachgeben zu müssen, welche damals in schrecklichem Eifer scharenweise Hexen verbrennen ließen und lästerlich erklärten[3]): wenn Gott sie nicht von allen Sekten befreie, solle er ihr Gott nicht mehr seyn. Andererseits weissagten sie dem Könige: nach Annahme ihrer Lehre und ihrer Vorschriften, werde er leicht über einen blasphemischen Feldherrn und ein ketzerisches Heer obsiegen[4]).

1) Henriette sey während der Unruhen von Mazarin so vernachlässigt worden, daß sie nicht Holz zum Einheizen hatte und im Bette liegen mußte, erzählt Retz I, 234.

2) Clarendon X, 1—100, 152. Carte Letters I, 396, 401, 410. Cook III, 190. Whitelocke 454. Brodie IV, 283. History of the covenanters I, 131. Burnet (I, 83) hörte mit dem Könige sechs Predigten an einem Tage.

3) Whitelocke 408, 499. Lamont of Newton diary 6. Kens life I, 69. Es fanden viele Untersuchungen gegen diejenigen statt welche sich des Verbrechens der Loyalty schuldig gemacht hatten. Guthry Mem. 253.

4) Lingard XI, 60.

1650. Auch würde ohne anderweite Hindernisse ein Bruch mit England schneller eingetreten seyn. Aber Fairfax widersprach einem Angriffskriege wider Schotland und nahm, als diese Meinung nicht durchging, seinen Abschied, obgleich man ihm vorstellte er bringe dadurch alle Gewalt in Cromwells Hände[1]). Und so geschah es: denn das Parlament übertrug diesem am 25sten Junius 1650 einstimmig die Führung des Kriegs wider Schotland[2]), während Ireton den Oberbefehl in Irland übernahm. Dem Namen nach stand Lesly an der Spitze des schottischen Heeres; in Wahrheit aber wirkten die Geistlichen auch hier überall auf sehr nachtheilige Weise. Sie entfernten Alle welche ihnen nicht rechtgläubig oder heilig genug erschienen (so an 80 Officiere), wiesen die ehemaligen Freunde des Königs zurück, verschmähten es an einem Sonntage große Vortheile zu erkämpfen, und behaupteten dagegen: nach höheren Weisungen sey es rathsam am 3ten September 1650 bei Dunbar eine Schlacht zu wagen[3]). Sie ging gegen Cromwell verloren welcher, den theologischen Standpunkt jetzt ebenfalls benutzend, seinen Sieg als ein unbedingtes Gottesurtheil darstellte, während die puritanischen Geistlichen erwiederten[4]): Gott habe sie nur prüfen wollen,

1) Hutchinson II, 208. Brodie IV, 274. Whitelocke 446. Alle Schotten wurden aus England verwiesen. Lamont 23.

2) Als Lambert sich freute, daß das Volk bei dem Hinzuge nach Schotland großes Beifallsgeschrei erhub, bemerkte Cromwell: sie würden eben so schreien, wenn wir gehangen würden. Burnet I, 137. — Ireton starb im December 1651. Lamont 36.

3) Laing III, 455—464. Whitelocke 457. Die Schotten verloren 3000 Tode und 9000 Gefangene, nach Carte Letters I, 380. Sie hatten thöricht ihre höchst vortheilhafte Stellung aufgegeben. Burnet I, 85.

4) Als Proben sonderbarer puritanischer Gebete jener Zeiten theilen wir die folgenden mit: o Gott du hast uns für unser vieles Fasten, schon so lange nicht siegen lassen. Was meinst du damit, o Herr, uns in einen Graben zu werfen und darin liegen zu lassen? — O Herr willst du einen Stuhl nehmen und im Hause der Pairs sitzen, oder willst du in dem hochachtbaren Hause der Gemeinen abstimmen,

leide jedoch allerdings ſelbſt den größten Schaden, wenn er die Auserwählten ſo zerſtören laſſe.

Durch verſtändige Maaßregeln ſtellten die Schotten in- 1651.
deß ihren Verluſt wieder her und übertrugen dem Könige den Oberbefehl. Mit großer Kühnheit drang dieſer, in der Hoffnung ſtarken Anhang zu finden, nach England vor, ward aber am Jahrestage der Schlacht von Dunbar bei Worceſter geſchlagen. Hierauf irrte er 45 Tage unter mancherlei Verkleidungen und den größten Gefahren umher, fand bei mehr als funfzig verſchiedenen Perſonen die höchſte Treue und Verſchwiegenheit, und erreichte endlich am 17ten Oktober die franzöſiſche Küſte[1]). In dieſem Lande ging es ihm aber zunächſt ſo ſchlecht, daß er ſelbſt erzählte: wenn ich mit meinen Begleitern eine Stube verließ, ſahen die Eigenthümer nach, ob wir auch nicht etwas geſtohlen hätten!

Unterdeſſen hatten Bradſhaw und die Königsmörder, bei Karls anfänglichen Fortſchritten, Cromwells Fähigkeiten und Treue ſehr in Zweifel gezogen (was dieſem nicht verborgen blieb und ſeinen Ehrgeiz anſpornte), und das Parlament vermocht einen großen Preis auf des Königs Haupt zu ſetzen[2]). Nach dem Siege bei Worceſter verkaufte Cromwell viele gefangene Schotten als Sklaven nach den Colonien, behandelte das Land wie ein erobertes, und duldete keine Eide und Bündniſſe als die in Weſtminſter vorgeſchriebenen[3]). Als die zeither allmächtige Geiſtlichkeit ſich deßungeachtet zu Aberdeen in der Kirche verſammelte um Beſchlüſſe zu faſſen, trat der Oberſtlieutenant Cotterel ein und

die ſo eifrig für deine Ehre ſind? — Viele Hände ſind wider uns aufgehoben, aber es giebt einen Gott, und das biſt du ſelbſt. Aber du thuſt uns mehr Schaden, als jene alle. Israeli Commentaries III, 275.

1) Boscobel tracts. Pepys Mem. I, 51. Clarendon X, 201. Laing III, 475.

2) Hutchinson II, 231.

3) Clarendon X, 227. Hist. of the Covenanters I, 141. Short II, 134. Warwick 311. Lamont 56.

1651. erklärte: sobald sie ihm nicht gutwillig folgten, werde er sie herauswerfen lassen. Begleitet von Fußvolk und Reitern, wurden sie zum Spott durch alle Straßen umhergeführt und ihnen angekündigt, sie sollten bei Gefängnißstrafe sogleich die Stadt meiden, und sich niemals in größerer Zahl als zu dreien beisammen finden lassen.

1654. Später nahm man 30 schottische Abgeordnete in das englische Parlament auf, ordnete das Verhältniß der Steuern beider Reiche, schaffte die Gränzzölle, sowie die adeligen Gerichte ab und übertrug Monk den Oberbefehl, welchen er auch mit großer Strenge geltend machte[1]). Baillie, welcher den ersten Versammlungen über des Königs Liturgie und nachmals der in Westminster beigewohnt, und wenn nicht alle, doch die meisten der glänzenden Hoffnungen ge-

1655. theilt hatte, berichtet zum Jahre 1655[2]): ganz Schotland ist überaus ruhig, aber in einer sehr trostlosen Lage. Viele Edle und andere angesehene Männer sind zu Grunde gegangen, oder gehen noch zu Grunde durch Verhaftungen, Verbannungen, Gütereinziehungen, Geldstrafen und große Schulden welche aus der Zeit der früheren Unruhen herrühren. Die Bürgerschaft wird durch die Last eines englischen Heeres unterdrückt; überall ist Mangel an Geld, an Handel, an Rechtspflege. Unsere Sherifs und Oberrichter verstehen Nichts von Verwaltung und Gesetzgebung, denn es sind meist englische Soldaten. Nachdem man uns lange gar nicht wie ein Volk betrachtete, sollte endlich ein höchster Rath die Regierung übernehmen: aber er besteht aus sechs oder sieben englischen Officieren, und zwei unserer nachgiebigen Landsleute[3]). Während die Abgaben steigen und die Einnahmen sich mindern, während Jeder von Armuth gedrückt wird, ist ein großes Heer in alle Orte vertheilt und schwebt drohend über unsern Häuptern. — Andererseits

1) Scobell 294. Whitelocke 570.

2) Baillie II, 394, 419.

3) Dasselbe bezeugt Lamont 91.

rühmt Burnet[1]): es sey im Einzelnen Gerechtigkeit gehand- 1655.
habt und das Heer pünktlich besoldet worden; allein abgesehen davon, daß Tyrannen in der Regel das Privatrecht schonten um das Staatsrecht mit Hülfe der willigen Soldaten desto leichter vernichten zu können; steht fest daß in Schotland ungeheuer viel Abgaben erhoben, Strafen beigetrieben und Güter eingezogen wurden[2]).

So herrschte in Schotland und Irland lediglich das 1649.
Recht des Stärkern; betrachten wir jetzt den Gang der Entwickelung in England. In dem Augenblicke wo das Unterhaus, nach Beseitigung des Königs und des Oberhauses, sich seiner neugewonnenen Allmacht freute, hatte es sich in dem Staatsrathe der Einundvierzig bereits einen Herrn gegeben[3]), sowie dieser zuletzt wiederum durch die Häupter des Heeres geleitet wurde. Solch unbeschränkte Regierungsweise mißfiel aber den Vertheidigern der Volkssouverainetät nicht minder, als den alten Royalisten, und die Widersprüche und Einreden stiegen zu einer solchen Höhe, daß man die härtesten Gegenmaaßregeln für gerechtfertigt hielt[4]). So ward Reynoldson, der Lord Maire von London, am 2ten April 1649 abgesetzt, nach dem Tower geschickt und in 2000 Pfund Strafe genommen, weil er die mit seinem Eide unverträgliche Abschaffung des Königthums nicht öffentlich bekannt machen wollte. Ähnlicherweise ward ein Herr Hinderson eingesperrt, weil er gesagt hatte: statt des rechtmäßigen Königs, herrsche jetzt ein stinkender, lausiger Ausschuß[5]). Deßhalb setzte man fest: kein Geistlicher solle in Predigten oder Gebeten Staatssachen berühren, und jeder

1) Burnet I, 95.

2) Lamont 43, 51, 70—72.

3) Parl. Hist. III, 1291. So wie später der Convent in den Wohlfahrts- und Sicherheitsausschuß.

4) Parl. Hist. III, 1305. Journ. Comm. VI, 177.

5) Whitelocke 425.

1649. welcher die jetzige Regierung ungesetzlich nenne, oder für Karl II wirke, unterliege der Strafe des Hochverraths [1]).

Aus ähnlichen Gründen ward am 20sten September 1649 ein neues Gesetz gegeben, des Inhalts: Niemand darf ohne vorherige Censur irgend etwas drucken, und alle in dieser Beziehung etwa stattfindenden Vorrechte hören auf [2]). Nach verbotenen Büchern und Pressen finden Haussuchungen statt, die Post versendet nur tadellose Schriften, und alle Orte wo Druckereien seyn dürfen, werden genau bestimmt. Drucker und Verleger sollen Bürgschaft stellen und ihre Namen nennen. Dasselbe gilt von den Verfassern. Keiner darf ohne Erlaubniß einen Drucker aufnehmen, Keiner fremde Bücher vor strenger Prüfung verkaufen. Bücherhöker und Balladensänger werden eingesperrt und ausgepeitscht.

Alle diese Maaßregeln konnten jedoch die kühnen Levellers nicht einschüchtern, welche, sobald sie positiv eingreifen wollten, allerdings oft in wilde anarchische Träumereien geriethen; bei ihrem Kampfe wider die neue militairische Tyrannei aber im Wesentlichen Recht hatten, obgleich sie manche Form übertraten und den Anstand verletzten [3]). So ließ der geistreiche, aber überspannte Oberst John Lilburne unter Anderem drucken [4]): statt so vieler Lasten, Steuern, Einlagerungen und so tyrannischer, unberufener Herrscher, wäre Karl Stuart noch vorzuziehen. Unter dem falschen Heiligen, Oliver, oder einem anderen vom Heere Erhobenen, werden

1) Parl. Hist. III, 1305. Whitelocke 385, 406. Dugdale 393.

2) Scobell 88. Der englischgedruckte Koran ward unterdrückt. Whitelocke 381. — Israeli (Commentaries IV, 146) behauptet es wären von 1640 bis 1660 an 30000 Flugschriften gedruckt worden und fügt hinzu: we have been a nation of pamphleteers.

3) Walker II, 197, 201, 249.

4) State trials II, 176. Salmon 229. — Mit Prynne und den Presbyterianern war Lilburne schon 1645 ganz zerfallen und sie sagten sich in Streitschriften die ärgsten Dinge nach. Wäre niemand (bemerkte einer) auf Erden übrig als John Lilburne, so würde John mit Lilburne in Streit gerathen. Biogr. britann. Lilburne.

wir uns Jahr ein Jahr aus bekriegen, die Hälse abschnei- 1649.
den und durch so willkürliche Raubregierung in immer tiefere Sklaverei gerathen. Daher ermannt Euch bevor es zu spät ist, und ergreift die Mittel Euch von all diesen Übeln und Krankheiten zu befreien. Das jetzige Parlament ist kein Parlament, sondern eine Gesellschaft anmaaßlicher Tyrannen und Zerstörer unserer Gesetze und Freiheiten. Die meisten Glieder des neuen Staatsraths gehören nach dem Tower, oder nach Tyburn: sie fochten gegen König und Parlament, rotteten alle gesetzlichen Obrigkeiten aus, können nur mit Räubern und Mördern verglichen werden und haben über uns nicht mehr wahres Recht, als algierische Seeräuber. Niemals übte der König solche Tyrannei, und doch verlor er durch Sankt Oliver sein Haupt. Dieser und sein Parlament rotteten das Oberhaus mit den Wurzeln aus; er und seine Officiere behandelten das Parlament ärger als jemals ein Schulmeister seine Schuljungen. Ich habe Oliver und seinen Rath verlassen, weil sie eine Rotte von Schuften sind, ärger als die Rotte Korah und Johann von Leyden. — Wegen dieser und ähnlicher Äußerungen ward Lilburne am 24sten Oktober 1649 des Hochverraths angeklagt, fand aber die höchste Theilnahme und ward, besonders mit Rücksicht auf den Zweifel über die Rechtmäßigkeit der jetzigen Herrscher, freigesprochen. Als dies Urtheil der zahllos versammelten Menge kund ward, dauerte das Freudengeschrei eine halbe Stunde lang, doch brachte man Lilburne in den Tower zurück und entließ ihn erst am 8ten November, weil die Theilnahme stieg und immer bedenklicher ward. Später ward Lilburne ein zweites Mal angeklagt und losgesprochen, deßungeachtet aber auf Cromwells Befehl eingesperrt [1]).

1) Peck Mem. of Cromwell, Histor. pieces 53, daß man ein Dankfest für Unterdrückung der Levellers hielt. — Am 10ten Mai 1650 erging ein Gesetz wornach Ehebruch mit dem Tode, Hurerei mit Gefängniß, Brandmarken und Auspeitschen gestraft wurde; später

1649. Nach den in Irland und Schotland glücklich geführten Kriegen wuchs dessen Bedeutung so sehr, daß ihm, als er nach London zurückkehrte, viele Parlamentsglieder und eine große Zahl von Personen aus allen Ständen einige Meilen weit entgegengingen, um ihn zu bewillkommen. Auch überwies ihm das Parlament aus eingezogenen Gütern allmälig
1651. eine jährliche Einnahme von 6500 Pfund, in der Hoffnung ihn dadurch für immer an sich zu ketten, oder seinen Undank in grelles Licht zu stellen. Vor der Hand dankte Cromwell höflich, während Ireton (republikanischer gesinnt) eine ähnliche Anweisung auf 2000 Pfund mit den Worten zurückwies[1]): das Parlament solle nicht mit dem öffentlichen Gute so verschwenderisch umgehn, sondern lieber die gemachten Schulden bezahlen.

Alle Parteien betrachteten den gegenwärtigen Zustand als einen vorläufigen und ungenügenden; welche Wege aber einzuschlagen, welche Formen zu begründen und welche Personen in Thätigkeit zu setzen, darüber waren, wie gesagt, die Meinungen höchst verschieden, und wenn Einige sie zu laut aussprachen, versteckten Andere sie aus mancherlei Gründen desto sorgfältiger. Schon am 10ten Oktober 1651 hielt Cromwell mit viel bedeutenden Personen eine Berathung über die künftige Reichsverfassung, wobei alle Officiere (so monarchisch sie auch in ihren Regimentern verfuhren) sich für eine reine Republik erklärten, Einige den ersten, zweiten, oder dritten Sohn Karls berufen, die Juristen aber der Republik einen monarchischen Zusatz geben wollten[2]). Cromwell trat dem letzten Vorschlage bei, ließ jedoch (da sich Niemand für ihn erklärte) die Sache fallen, und begnügte sich die Ansichten verschiedener Personen näher erforscht zu haben.
1652. Offener sprach er später mit Whitelocke, welcher (ihm wohl

schlug diese übertriebene Strenge unter Karl II in die größte Zügellosigkeit um. Parl. Hist. III, 1347.

1) Ludlow 141, 143. Parl. Hist. III, 1372.

2) Whitelocke 491, 523.

mißfällig) bemerkte: die große Frage über Republik oder 1652.
Monarchie, müsse man nicht in eine bloße Frage über den Vorzug zweier Familien verwandeln und dadurch alle Republikaner, sowie alle Anhänger der Stuarts gleichmäßig beleidigen.

Mittlerweile ward die Spannung zwischen Parlament und Heer immer bedenklicher. Jenes ging darauf aus das Heer zu entlassen und hiemit auch Cromwells Einfluß zu beseitigen; dieses hingegen wußte alle Klagen über das Parlament, und die Verachtung in welche dasselbe versunken war, für sich geltend zu machen. Das Parlament erhebt (so hieß es) ungeheuere Steuern und ist doch mit allen Ausgaben, besonders dem Heersolde in Rückstande, es hemmt die Rechtspflege, straft und zieht Güter nach Willkür ein, verkennt alle öffentlichen Rechte, maaßt sich aller Ehren an und vernachlässigt alle Pflichten, will tyrannisch seine Macht verewigen und die im Volke ruhende höchste Gewalt schlechthin beseitigen. — In der That ließ sich das Unterhaus, nachdem es König und Oberhaus gewaltsam vernichtet und wohl fünf Sechstel seiner Glieder ähnlicher Weise eingebüßt hatte, keineswegs als eine gesetzliche und von Rechtswegen anzuerkennende Regierung betrachten: es befand sich vielmehr jetzt auf einem Boden wo lediglich der Stärkere entscheidet. Im falschen Vertrauen auf seine Macht, nahm das Parlament nicht allein keine Rücksicht auf eine Vorstellung des Heeres, welche Abstellung jener Mängel verlangte, sondern 1653.
rügte auch nachdrücklich seine Einmischung in öffentliche Angelegenheit.

Bei diesen Verhältnissen und da das Parlament sich nicht auflösen, sondern seine Herrschaft ins Unbestimmte verlängern wollte, beschloß Cromwell, des Heeres gewiß, die Entscheidung ungesäumt herbeizuführen[1]). Er vertheilte am 19ten April 1653 etwa 300 Soldaten rings um den Sitzungssaal, ging dann hinein und hörte eine Zeitlang ruhig den

[1]) Parl. Hist. III. 1375. Journ. Comm. VIII. 35, 230.

1653. Berathungen zu. Dann sagte er zu seinem Nachbar, dem General Harrison: „nun ist es Zeit!" Worauf dieser warnend erwiederte[1]): die Sache sey so groß und gefährlich, daß sie der reifsten Überlegung bedürfe. Sie haben Recht, antwortete Cromwell, und blieb fast noch eine Viertelstunde still. Als es aber über die Verlängerung der Sitzung zum Abstimmen kommen sollte, stand er auf und ging von sehr gemäßigten Worten allmälig zu heftigen Vorwürfen über. Ihre Rede (unterbrach ihn Wentworth) ist unparlamentarisch und doppelt beleidigend, da sie von einem Manne kommt welcher des Parlaments Diener ist, den es begünstigt und zu seiner jetzigen Stellung erhoben hat. — Zornig setzte Cromwell jetzt seinen Hut auf und rief: ich will Eurem Geschwätz ein Ende machen, Ihr seyd kein Parlament mehr, laßt die Soldaten ein. — Euer Verfahren, sprach Vane, ist gegen Sitte und Recht. — O Heinrich Vane (entgegnete Cromwell spottend), Gott befreie mich von Heinrich Vane[2])! Er hätte dem Allem zuvorkommen können, aber er ist ein Gaukler ohne alle Rechtlichkeit! Als noch Einige sprechen wollten, fuhr Cromwell herrisch dazwischen und nannte in seinem Eifer Etliche Trunkenbolde und Hurenwirthe; dann wurden Alle von den Soldaten hinausgejagt. Cromwell blieb zuletzt, ließ die Thüre verschließen und sagte des Sprechers Stab (mace) erblickend zu einem Soldaten: nimm das Narrenspielzeug mit hinweg!

So vernichtete Cromwell, des Parlamentes Diener und Werkzeug, ohne allen Widerstand eine Versammlung, welche durch ihre Thaten und Verbrechen bis dahin in der neuern Geschichte einzig erscheint. Alle hatte die Nemesis erreicht: den König, die Lords, die Royalisten, die Bischöfe, die Presbyterianer, die Independenten, die Levellers, und auf

1) Parl. Hist. III, 1384. Ludlow 173. Whitelocke 529. Lingard XI, 171.

2) Vane ward gefangen nach Carisbrookcastle geschickt. Ludlow 220.

den allgemeinen Ruinen, aus der allgemeinen Verwirrung, 1653.
erhob sich despotisch derjenige Mann, welcher allein Kraft und Willen hatte rücksichtslos Alle zu beherrschen.

Zur Rechtfertigung seines Verfahrens erließ Cromwell eine öffentliche Erklärung, im Wesentlichen des Inhalts: Nachdem Gott seine Hand so mächtig im Kriege gegen Schotland und Irland gezeigt hatte und England völlig beruhigt war, fehlte es dem Parlamente nicht an Muße und Gelegenheit dem Volke die Ärnte zu bereiten für so viel Arbeit und Aufopferung an Gut und Blut; es konnte, der feierlich übernommenen Verpflichtung gemäß, die kirchliche und bürgerliche Freiheit gründen. Als nun in dieser Beziehung fast gar Nichts geschah, wandten sich Viele Hülfe suchend an das Heer, welches jedoch (abgeneigt sich in bürgerliche Angelegenheiten zu mischen) Seine Excellenz und diejenigen Officiere, welche Mitglieder des Parlaments waren, ersuchte daselbst auf Beschleunigung der nothwendigen Maaßregeln zu dringen [1]). Aber sowohl dies Bemühen, als demüthig überreichte Vorstellungen blieben ohne allen Erfolg, die übelwollende Partei behielt die Oberhand, und es leuchtete dem Heere ein: die Eifersucht einiger, die Nachlässigkeit oder der Ehrgeiz anderer Parlamentsglieder würde niemals das erwünschte Ziel erreichen lassen. Da nun Volk und Heer den Herrn weiter suchten, und der Herr in seiner Macht bei dem Heere ist, so rathschlagte man zuvörderst mit zwanzig Parlamentsgliedern, was zu thun sey? Unterdessen schritt aber das Parlament auf seinem verkehrten Wege so rasch vorwärts, daß wir, über unsere Gedanken und Wünsche hinaus, gezwungen wurden, demselben ein Ende zu machen.

Ähnlicherweise lösete Cromwell (ohne Rücksicht auf Bradshaws und Anderer Widerspruch) den Staatsrath auf [2]), und erhielt fast aus allen Theilen Englands (so überdrüßig war man der bisherigen Machthaber) Danksagungsschreiben für

1) Cromwelliana 120.

2) Parl. Hist. III, 1385. Vaugham II, 213. Nobles II, 22.

1653. seine kühne That. Nicht so einstimmig dachte man in seiner nächsten Umgebung über ihn und die nothwendig zu ergreifenden Maaßregeln. Lambert z. B. wollte zehn, Harrison (im Andenken an die 70 Dolmetscher und den Sanhedrin) siebzig Regenten ernennen [1]). Ludlow tadelte Harrison, daß er bei Auflösung des Parlaments Hülfe geleistet; worauf dieser antwortete: Cromwell handelte nach höheren Grundsätzen als denen bürgerlicher Freiheit, denn laut Daniel sollen die Heiligen das Königreich nehmen und besitzen. Der General, sagte Harrison ein andermal, sucht nur den Weg zum Reiche Jesu zu bahnen. Nun so mag (antwortete Major Streater) Jesus nur eilen, sonst dürfte er seine Stelle besetzt finden. — Ich wünschte, sagte Ludlow zu Cromwell, daß das Volk unter seiner eigenen Beistimmung regiert werde; worauf dieser antwortete: und wo wollen wir solch eine Beistimmung finden? In der Partei der Bischöfe, Priester, Independenten, Wiedertäufer oder Leveller? — Allerdings war es die Hauptaufgabe diese Parteien zu unterwerfen, oder zu gewinnen, oder gegenseitig in ein Gleichgewicht zu stellen; und gerade hierin zeigte Cromwell die größte Schlauheit und Geschicklichkeit. Den Royalisten erweckte er die Hoffnung, sie würden, wenn sie nur das vertriebene Königshaus preisgäben [2]), leicht Rang, Ämter und Vorrechte erhalten, oder wieder gewinnen; den Presbyterianern schmeichelte er mit der Hoffnung auf Bewilligung der Zehnten und einer ihren Wünschen meist angemessenen Kirchenverfassung; mit den Independenten klagte er über des Parlaments Eigennutz und Langsamkeit, sowie über die Unduldsamkeit der Presbyterianer; die Juristen beruhigte er damit, daß größere Neuerungen nicht eintreten würden; den Republikanern stimmte er in Hinsicht auf ihre Verfassungsentwürfe bei; den Katholiken erregte er Hoffnung, man werde die wider sie bestehenden Gesetze mildern. So wie nun jede Partei durch ihn

1) Ludlow 176, 215, 217. Banks 136.

2) Brodie IV, 341, 352.

zu gewinnen hoffte und er jeder eine Aussicht eröffnete, so 1653.
hatte er auch für jede ein Schreckbild zur Hand: es sey nun Herstellung des Königthums, der Bischöfe und des Presbyterianismus, oder die Gründung einer Republik, oder die Anarchie der Leveller u. s. w.

Trotz aller Geschicklichkeit Cromwells genügten indeß Worte, Hoffnungen und Schreckmittel solcher Art nicht auf die Dauer, sondern es mußte etwas allgemein Ansprechendes, Inhaltsreicheres geschehen. Hiebei (wie es die Lehre des Tages verlangte) die Souverainetät des Volkes in Thätigkeit zu setzen, war der Natur und den Zwecken Cromwells ganz zuwider, und eben so wenig ließen sich, nach so hartnäckigen Kämpfen für größere, republikanische Freiheit, die parlamentarischen Formen ganz beseitigen. Deshalb schlug Cromwell einen Mittelweg ein, wie ihn, so sprach man, die augenblicklichen Verhältnisse erforderten; das heißt, er verstattete dem Volke nicht einmal die alte, vielweniger eine erweiterte Wahlfreiheit, sondern ernannte aus eigener Macht und mit Rath der Officiere etwa 160 Personen zu Mitgliedern seines neuen Parlaments. Sie sollten den 4ten Julius zusammentreten und ihre Nachfolger auf ein Jahr ernennen [1]). Keineswegs (wie Einige behaupteten) waren die Erwählten bloß Leute ohne Vermögen und Kenntnisse; obgleich das Ungebundene, Schwärmerische und Maaßlose der damaligen Richtungen allerdings oft wunderlich oder gewaltsam zum Vorschein kam. Der nächste Zweifel: wie Cromwell und das Heer, ohne irgend ein Recht, sie berufen und ihnen die höchste Gewalt übertragen könne, scheint Keinen beunruhigt zu haben.

Am 4ten Julius 1653 eröffnete Cromwell das Parlament, in Gegenwart sehr vieler Officiere, mit einer Rede welche breit, unordentlich und mit vielen biblischen Sprü-

1) Parl. Hist. III, 1390—1411. Whitelocke 534. Cromwelliana 125. Brodie IV, 354. Lingard XI, 184. Hansard parliam. Debates III series, II, 1099.

1653. chen durchzogen war; doch sieht man allerdings daraus, was er wollte und was er vermochte. Ein ganzer Tag ward hierauf, nach dem damaligen Ausdrucke, verwandt den Herrn zu suchen, und überhaupt das Gebet begonnen, sobald sich zwölf Mitglieder eingefunden hatten, und damit fortgefahren, bis das Haus vollzählig war. Diese Vorliebe für äußerliche Zeichen der Frömmigkeit brachte mehre Mitglieder dahin, ihrem Namen ganze Formeln anzuhängen [1]). So nannte man nun auch das Parlament von dem Lederhändler Preisegott Barebone, wohl Barebones Parlament; ja dessen Bruder hieß: „Wenn Christus nicht für mich gestorben wäre, wäre ich ein verdammter Barebone!" Das Volk nannte ihn jedoch kurzweg: verdammter Barebone.

Diese Zeitversplitterungen und Wunderlichkeiten hielten das Parlament jedoch nicht ab, seine Thätigkeit auch den öffentlichen Angelegenheiten zuzuwenden; wo aber Weisheit und Thorheit, theoretische Grillen und praktisches Zutappen bunt durcheinandergingen. Man wollte z. B. die Verwendung der öffentlichen Gelder streng prüfen, das Heer verringern, die unzähligen verwirrten Gesetze in einen kleinen Band zusammendrängen [2]), die Zehnten abschaffen, die Kirchengüter verkaufen, Schulen und Universitäten, zum Theil aus Haß gegen die Wissenschaften, umgestalten, oder auch wohl aufheben u. s. w. Diese und andere Vorschläge und Richtungen wurden Cromwell sehr lästig und so ward denn, um sie mit einem Male zu beseitigen, am 12ten December im Parlamente der Antrag gemacht: man solle dasselbe auflösen und Cromwell die erhaltenen Vollmachten zurückgeben. Bei weitem die Mehrzahl ging hierauf ein und begab sich zu dem letzten Zwecke nach Whitehall, wo Cromwell sich stellte, als sey er über diesen Beschluß höchst erstaunt und habe von dem Allem Nichts geahndet und gewußt. Dreißig Mitglie-

1) Einige nannten sich: Stehfestinderhöhe, Tödtedieſünde, Kämpfedengutenkampfdesglaubens u. s. w.

2) Lingard XI, 192.

der, welche beharrlich widersprachen, wurden jedoch zu der- 1653.
selben Zeit durch Soldaten auseinandergejagt, und man erzählte daß der Oberste White sie gefragt habe: was sie hier im Unterhause noch machten? Auf die Antwort: „wir suchen den Herrn!" fuhr er fort: „Nun, so geht nur anderswohin, denn so viel ich weiß, ist der Herr seit Jahren nicht hier gewesen."

So endete das erste Parlament Cromwells, welcher (wie Whitelocke erzählt) nun seinerseits mit den Officieren ebenfalls mehre Tage lang den Herrn suchte und erforschte [1]): wie die schwere Last, ganz England, Schotland, Irland, Heer und Flotte zu regieren, wohl zu tragen sey. Zu diesem Zwecke entwarfen sie folgende Verfassung: die gesetzgebende Gewalt wird dem Lord Protektor und dem Parlamente, die Verwaltung dem Protektor und einem Rathe von 13 bis 21 Personen übertragen. Alle drei Jahre wird ein Parlament berufen und vor Ablaufe des fünften Monats seiner Sitzungszeit nicht aufgelöset. Es zählt 400 Glieder für England, 30 für Schotland und 30 für Irland, nach einer nähern Vertheilung des Protektors und Raths. Wer ein Vermögen von 200 Pfund besitzt, hat Wahlrecht; wer unbescholten, gottesfürchtig, guten Umgangs (of good conversation) und 21 Jahr alt ist, darf gewählt werden. Ausgeschlossen bleiben vom Wahlrechte und vom Parlamente Alle, die an der Fehde wider das Parlament irgend mit Rath oder That Theil nahmen, und ebenso alle Katholiken und alle Begünstiger des irländischen Aufstandes. Das Kriegswesen wird, so lange das Parlament sitzt, von diesem und dem Protektor, in den Zwischenzeiten aber von diesem und dem Rathe geleitet. Das letzte gilt auch von den auswärtigen Angelegenheiten. Die Bills werden dem Protektor zur Bestätigung vorgelegt, erhalten aber nach zwanzig Tagen auch ohne dieselbe Gesetzeskraft, sofern sie der neuen

1) Whitelocke 552. Cromwelliana 130. Parl. Hist. III, 1415. Ellis letters Series II, Vol. III, 372—374.

1653. Verfassung nicht widersprechen. Ohne Zustimmung des Protektors darf das Heer und die für dessen Erhaltung ausgeworfene Summe nicht verändert werden. Steuerbewilligungen gehen vom Parlamente aus; doch darf der Protektor dringender Gründe halben und mit Genehmigung der Mehrzahl seiner Räthe, Geld erheben. Die Domainen und Reichsgüter werden ihm und seinen Nachfolgern überwiesen, aber ohne Beistimmung des Parlaments nicht veräußert. Religionsduldung findet künftig Statt; doch bleiben davon ausgenommen Katholiken, Episkopalen und die welche, unter dem Namen Christi, Willkür, und Zügellosigkeit (licentiousness) lehren und üben. Im Namen des auf Lebenszeit ernannten Protektors wird die Rechtspflege geübt; er ertheilt Ämter und Würden und hat, mit Ausnahme von Mord und Verrath, das Begnadigungsrecht [1]). Der Geheimrath ernennt, unter Beobachtung gewisser Vorschriften, den Nachfolger des Protektors. Zu den künftig im Rathe erledigten Stellen schlägt das Parlament sechs Personen vor, aus ihnen erwählen die Geheimenräthe zwei, und der Protektor ernennt einen von diesen beiden. Sowohl der Protektor, als die Räthe und Beamte, werden auf die neue Verfassung vereidigt.

Am 16ten December 1653 begab sich Cromwell in feierlichem Zuge von Whitehall nach Westminster, weigerte sich Anfangs zum Scheine, die hohe Würde eines Protektors anzunehmen, schwur dann den Eid [2]), ließ sich Hermelinmantel, Schwert, Börse und Siegel als Sinnbilder seiner neuen Macht überreichen, und kehrte (so erzählen Einige) unter lautem Beifallrufe des Volkes in seinen Palast zurück [3]). Am 8ten Februar gab ihm die Stadt London ein großes

1) Parl. Hist. III, 1417. Clarendon XI, 27, 35.

2) Warwick 332. Cromwelliana 134, 136.

3) Der französische Gesandte Bordeaux erzählt vielmehr von einigen öffentlichen Feierlichkeiten, wo das Volk tiefes Schweigen beobachtete und vor Cromwell nicht einmal die Hüte abgenommen wurden. Raumers Briefe II, 452.

Fest, und er glaubte wohl selbst durch die neue Verfassung 1654.
und sein Bemühen allen früheren Anklagen und Verfolgungen ein Ende zu machen, und, wo nicht die Gemüther gewonnen, doch die Parteien beschwichtigt zu haben. Aber schon zehn Tage nach jenem Feste wurden viele Personen wegen einer Verschwörung wider Cromwell und die Verfassung verhaftet, und die mannigfachsten Vorwürfe ausgesprochen, oder durch Druckschriften verbreitet. Es ist die höchste Anmaaßung (so sprach und schrieb man), daß völlig Unberechtigte dreien Königreichen nach ihrer thörichten Willkür eine Verfassung aufdringen wollen [1]). Und wäre in derselben nur noch innerer Zusammenhang, ächte Weisheit und genügende Bürgschaft der Freiheit. Statt eines gesetzlichen Königs hat man aber einen Kriegsfürsten, und statt der Lords seine Kriegsgehülfen an die Spitze gestellt. Um leichtsinnige und oberflächliche Beobachter zu blenden, ist bei den Bestimmungen über Kriegswesen, Steuern und Gesetzbestätigung einiger Schein der Beschränkung angebracht; in Wahrheit aber darf das Parlament ohne den Protektor das Heer nicht mindern, während er im Fall angeblichen Bedürfnisses eigenmächtig Steuern erhebt, und jede ihm unbequeme Bill unter dem leicht gefundenen Vorwande zurückweisen wird, daß sie dem Buchstaben oder dem Geiste der neuen Verfassung widerspreche. Diese gewährt weder die Vortheile eines sichern Königthums, noch einer mächtigen Republik, sie entspricht weder den Forderungen der Wissenschaft, noch wird sie durch das Herkommen oder geschichtliche Vorliebe unterstützt und gestärkt. Gleich tadelnswerth sind die Bestimmungen über die Kirche, weil sie weder das System der Ordnung, Einheit und des Gehorsams festhalten, noch den Forderungen der Gewissens- und Religionsfreiheit genügen.

Ungeachtet diese und andere Einreden unwiderleglich erscheinen, war doch damals keine der verschiedenen Parteien über Tadel erhaben, oder einer allgemeinen Zustimmung

1) Wir fassen das in vielen Quellen Zerstreute kurz zusammen

1654. gewiß. Wohl aber hatte die Mehrheit des Volkes den größten Überdruß am Revolutioniren und ließ sich Alles gefallen [1]), sofern nur den wilden Ausbrüchen der Parteiwuth und einem neuen Bürgerkriege vorgebeugt werde. Nachdem Cromwell wesentlich zur Auflösung aller Ordnung beigetragen hatte, suchte er sie jetzt ernstlich wieder zu begründen: aber in seiner Stellung war dies nur vorübergehend durch Tyrannei möglich, und wenn ächte Freiheit sich neu erzeugen sollte, mußte Alles was er bezweckte und was man an ihm bewunderte, sich ebenfalls wieder auflösen und zu Grunde gehen. Wie wenig er übrigens selbst der Stimmung des Volkes traute, geht daraus hervor, daß er (obgleich sonst ein Gegner puritanischer Strenge) am 31sten Mai alle Hahnengefechte, Wettrennen und ähnliche Ergötzungen auf sechs Monate verbieten ließ, weil sie Gelegenheit zu Störung des Friedens gäben [2]).

Während dieser Zeit wurde Cromwells zweites Parlament den neuen Vorschriften gemäß erwählt und am 3ten September 1654 (dem Jahrestage der Schlachten von Dunbar und Worcester) mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet. Des folgenden Tages sprach Cromwell gegen Levellers, Männer der fünften Monarchie, und Katholiken, gegen alle die welche Unzufriedenheit verbreiteten und den übertriebenen Umwälzungen kein Ziel setzen wollten. Dann entwickelte er die inneren und auswärtigen Verhältnisse, und rühmte die zur Herstellung der Ordnung eingeführte feste Verfassung. Das Parlament war aber weit entfernt die letzte für heilig und unantastbar anzuerkennen, sondern gerieth sogleich in Berathungen welche dem Protektor so unerwartet als unbequem waren. Den 6ten September entschied man: es verstehe sich von selbst daß Niemand für das, was er im Parlamente spreche, von irgend einer Macht oder Behörde könne in Anspruch genommen werden. Am 7ten September warf man

1) Lingard XI, 205.

2) Scobell 283.

die Frage auf: ob die neue Verfassung im Ganzen anzu- 1654.
nehmen, oder im Einzelnen vorher zu prüfen sey, und wies die weitere Untersuchung durch eine Mehrheit von fünf Stimmen einem besondern Ausschusse zu. Bei dieser Gelegenheit sagte ein Mitglied: man dürfe nicht ruhig zusehen, daß die Freiheiten des Volkes von Jemand gefesselt würden, dessen Recht sich lediglich nach der Länge seines Schwertes abmesse. Den 9ten September untersuchte man: ob es nöthig sey einen Einzelnen mit der vollziehenden Gewalt zu bekleiden, und ob es jedem frei stehe seine Ansichten über eine beste Verfassung dem Parlamente zur Prüfung vorzutragen. Hiebei kamen die verschiedensten Ansichten und Grundsätze ans Tageslicht. So behaupteten z. B. Viele: da die höchste Gewalt ursprünglich dem einen Volke zusteht, so ist es unpassend zwei Regierungsgewalten so gegenüberzustellen, als gäbe es doppelte Interessen zu vertreten. Deshalb war auch die frühere Stellung des Königs eine irrige und verfehlte. Eben so wenig darf man indessen die Rechte eines Oberhaupts lediglich nach der Macht seines Schwertes abmessen, sonst besäße zuletzt der türkische Sultan einen bessern Rechtstitel als irgend ein christlicher Fürst [1]). Denen welche eine neue Prüfung der jetzigen Verfassung forderten, ward entgegnet: Wie, wenn die Grundlage derselben mangelhaft erfunden würde, müßte sich dieser Mangel nicht auch auf das frühere Parlament seit dessen Trennung vom König erstrecken? und waren dann dessen Mitglieder nicht die ärgsten und niederträchtigsten Schurken in der Welt? — Um dieser gefährlichen Schlußfolge zu entgehen behaupteten Andere: das Volk habe stillschweigend die neue Verfassung bereits gebilligt, weshalb dieselbe von den Repräsentanten keineswegs noch einmal könne geprüft, oder verändert werden. Noch Andere erklärten endlich rund heraus: es müsse Alles so bleiben wie es jetzt angeordnet sey, und Cromwell werde sich niemals von

1) Burton diary I, XXII—XXXII. Whitelocke 582.

1654. der Macht trennen, welche er in so vollem Maaße besitze.

In diesen bedenklichen Verhältnissen glaubte Cromwell, er dürfe nicht länger unthätig zögern. Am 12ten September erschien er im Parlamente und hielt eine lange Rede, im Wesentlichen des Inhalts: Ich habe mich nicht selbst zu meiner Stelle gedrängt, sondern eine lange Reihe göttlicher Fügungen und des Volkes Stimme hat mich dazu erhoben, und ich halte diese Rechtstitel und Zeugnisse höher als irgend ein anbrüchiges Erbrecht irgend eines Fürsten. Deshalb werde ich, wenn Gott und das Volk mir nicht meine Gewalt nehmen, mich auf keine Weise von derselben trennen. Was ich gegen das lange Parlament that, war gerecht, nothwendig und den Wünschen des Volkes angemessen; auch hat, als ich jenes auflöfete, nicht ein Hund deshalb gebellt [1]). Von der Entsagung des zweiten Parlaments wußte ich Nichts, doch ward meine Macht dadurch unumschränkt. Unterdeß arbeiteten mehre Männer, ohne meine Theilnahme, an einer neuen Verfassung und erst nach langem Weigern entschloß ich mich zur Übernahme des Protektorats. Vermöge dieser neuen Stellung habe ich das Parlament berufen, es hat meiner Ladung Folge geleistet und ist frei, aber nur den Bestimmungen der neuen Verfassung gemäß. Alle diese Naseweisheiten und Empfindlichkeiten da draußen kümmern mich so wenig als Mücken in der Sonne; daß aber das Parlament meine amtliche Stellung in Zweifel ziehen will, da es doch nur unter meiner Autorität versammelt ist, muß mich in großes Erstaunen versetzen. Jede Verfassung bedarf gewisser Grundlagen, einer Art von Magna Charta, welche feststeht und unveränderlich ist. Dem gemäß sollen die Parlamentsglieder eine Erklärung unterschreiben: daß sie dem Protektor und der Republik treu seyn und keine Abänderung der Grundlagen der jetzigen Verfassung vorschlagen und annehmen wollen.

1) Parl. Hist. III, 1447. Burton I, 34. Brodie IV. 385.

Des nächsten Tages waren die Thüren des Versamm- 1654.
lungssaales von Soldaten besetzt, welche jeden zurückwiesen, bis er eine solche Erklärung unterschrieb. Über die Hälfte der Parlamentsglieder weigerte sich dessen, obgleich des Protektors Freunde vorstellten[1]): es sey in der That sehr milde und gnädig daß er von der ihm zustehenden ganzen und vollen Gewalt dem Parlamente irgend einen Theil überlasse. Aber selbst nach dieser gewaltsamen Verstümmelung des Parlaments[2]), erneuten sich die Berathungen darüber: was Haupt- und Nebenpunkte der Verfassung wären. Um sich für so wichtige Geschäfte zu heiligen, hielt man am 11ten Oktober einen großen Fasttag, wo von neun Uhr Vormittags bis vier Uhr Nachmittags gepredigt wurde[3]). Dann erklärte das Parlament: die Würde des Protektors solle nicht erblich, sondern wählbar seyn, und alle Gesetze und Verfügungen Cromwells, des Geheimenraths und des letzten Parlaments, einer neuen Prüfung unterworfen werden[4]).

Diese und ähnliche Beschlüsse hätten Cromwell wohl früher zu neuen Gewaltschritten bewogen, aber er zögerte, weil das Auflösen des Parlaments vor Ablaufe des fünften Monats durch die Verfassung untersagt ward[5]). Kaum aber waren nicht fünf Sonnenmonate, sondern nur fünf Mondsmonate zu 28 Tagen vorüber, begab er sich (am 22sten Januar 1655) in das Parlament und sprach anderthalb 1655.
Stunden lang über die Lage der Dinge. Ihr habt (sagte er unter Anderem) meine Hoffnungen nicht erfüllt, und nicht

1) Burton I, LXIV.

2) Ähnliche gewaltsame Reinigungen fanden hinsichtlich der Geistlichen und Universitäten statt. Nachdem die Royalisten aus Oxford vertrieben worden, ernannten die Neubestätigten Cromwell zum Doktor der Rechte und den ehemaligen Schneidergesellen Joice zum Magister artium. Ken lise I, 139.

3) Burton I, XLIX.

4) Parl. Hist. III, 1459.

5) Lingard XI, 246.

1655. gethan was Euch obliegt. Seit fünf Monaten habe ich Euch nirgends beschränkt und mich in Nichts eingemischt; aber Ihr brachtet gar Nichts zu Stande, und ich erfuhr kaum, ob Ihr lebendig oder todt wäret. Wohl aber säetet Ihr Dornen und Disteln, verbreitetet Unzufriedenheit und führtet Unordnungen herbei. Deshalb zwingt mich meine Pflicht gegen Gott und das Volk, sowie die öffentliche Sicherheit und das allgemeine Beste, Eure Versammlung aufzulösen [1]).

Diese Behandlung des zweiten erwählten Parlaments erregte noch größere Unzufriedenheit, als die Auflösung des ersten, eigenmächtig von Cromwell ernannten, und lauter als je bezeichneten ihn die Royalisten als den Hauptmörder ihres Königs und die Republikaner als den Verräther ihrer guten Sache. Aber alle nunmehr zahlreich hintereinander folgende Verschwörungen wurden mit Geschicklichkeit entdeckt, mit Gewalt unterdrückt und mit Strenge bestraft. Alle Gefängnisse waren überfüllt, und selbst Männer welche (wie Harrison) den Protektor auf seiner frühern Bahn eifrigst unterstützt hatten, entgingen nicht dem Argwohn und der Haft [2]).

Zur Aufklärung der damaligen Stimmungen und Verhältnisse, entnehmen wir Folgendes aus den Berichten des französischen Gesandten Bordeaux [3]). „Um seine Partei zu verstärken, ertheilt Cromwell allen Leuten Versprechungen. Es geht aber hier wie überall: keine Regierung war und ist dem Volke recht, und der Protektor, einst ihr Idol, ist jetzt ihrem Tadel, vielleicht ihrem Hasse ausgesetzt. Um sich zu erhalten, wünscht er (nebst Lambert und einigen Räthen) den Krieg, und überlegt nur, ob es besser sey ihn wider Frank-

1) Parl. Hist. III, 1461. Whitelocke 602. Cromwelliana 150.

2) Große Listen von Gefangenen aus Devon und Sommerset. Viele Adelige eingesperrt, viele Leute von London verwiesen. Thurloe III, 306, 312, 636. Whitelocke 588. Cromwelliana 149, 160.

3) Raumers Briefe II, 453.

reich, oder wider Spanien zu erheben. Als man eine Ver- 1655.
schwörung entdeckte, ließ er in der Nacht alle Gasthöfe und viele andere Häuser durchsuchen und an 200 Personen verhaften. Diese strengen Untersuchungen erbittern die Gemüther, und die Zahl der Verschworenen scheint groß zu seyn. Am Ende wird jedes Unternehmen die jetzige Regierung nur befestigen, und zum Vorwande dienen mit noch größerem Nachdrucke zu verfahren. Doch haben die Richter jener Verschworenen bemerklich gemacht: diese Art der Rechtspflege sey den Formen des Landes zuwider; Andere hingegen behaupten: die Regierung sey neu und erkenne Nichts von dem an, was die früheren gethan hätten. Die meisten Abgeordneten (des zweiten Parlaments) sind Officiere, oder deren Verwandte; denn der Adel ist feig genug gewesen, nur dem Protektor willkommene Leute zu wählen, und das durch die neuen Steuern ganz erschöpfte Volk hat ebenfalls unbedeutende Männer hieher gesandt. Als der Protektor, um den (ungeachtet gewaltsamer Reinigung) im Parlamente sich zeigenden Widerstand zu brechen, dasselbe auflöfete, blieb die Stadt ruhig, denn man fürchtet mehr einen Bürgerkrieg, wie seine unbeschränkte Herrschaft. Zwar denken die Presbyterianer an eine Republik mit einer strengen Kirchenzucht; indessen wird dies Alle nur noch abhängiger von ihm und dem Heere machen und höchstens bewirken, daß er keinen andern Titel annimmt oder seine Gewalt erblich macht. Die mit den Gütern der Königsfreunde bereicherten Officiere sehnen sich nur nach ihrem Abschiede; andern Zwist darf man von dieser Seite nicht erwarten.

Doch hört man merkwürdige Schlußfolgen. So sagen z. B. Manche: wenn die Herrschaft nicht im Volke ihren Sitz hat, so sind diejenigen Mörder, welche den Tod des Königs herbeiführten; wenn jenem aber die Herrschaft gesetzlich zukommt, so sind diejenigen Verräther des Vaterlandes, welche sie ihm entreißen wollen. Cromwells Politik geht dahin, nur im äußersten Falle Gewalt zu brauchen; doch hat er einige Obersten fortgejagt, welche eine Vorstellung

1655. wider seine Regierung übergaben. Alle Verschwörungen sind so ungeschickt eingeleitet, daß sie nur seine Macht befestigen. Mehre im Thurme aufbewahrte Gefangene hat er nach entfernten Inseln und Schlössern geschickt und einige Advokaten verhaften lassen, welche zu kühn wider die ohne Zustimmung des Parlaments eingeleiteten Werbungen und einige andere Dinge gesprochen hatten. Der weitere Rechtsgang wurde eingestellt, weil man fürchtete, das Urtheil möge wie zur Zeit Karls I ausfallen. Einige Royalisten sind hingerichtet und zwei Richter fortgejagt worden, weil sie behaupteten: Aufstand wider die jetzige Regierung sey kein schweres Verbrechen. Übrigens treten große Veränderungen mit den Kriegs- und Justizbeamten ein, und viele Leute werden bloß deshalb verhaftet, weil sie dem Könige zugethan waren. — Um sein Ansehen zu erhalten, stellt sich Cromwell sehr eifrig für die Religion; in Wahrheit liebt und haßt er weder das eine, noch das andere Bekenntniß. Die ihn am Besten zu kennen glauben, sprechen: Heuchelei und Betrug sind seine Haupteigenschaften."

Obgleich selbst König Karl II seinen Anhängern rieth sich ruhig zu verhalten, weil jeder offene Schritt nur Cromwells Macht erhöhen dürfte, erschien diesem die Gährung und Gefahr noch immer sehr groß, und er ergriff gern jede
1656. Gelegenheit seine Macht zu erweitern[1]). So ward im April 1656 das Reich in zwölf Landschaften getheilt und jeder ein Generalmajor vorgesetzt, welcher (mit Beseitigung aller schützenden Formen und Behörden) fast ganz unbeschränkte Macht bekam zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und der jetzigen Regierung nach Willkür zu verhaften, zu besteuern, Bürgschaften beizutreiben und Güter einzuziehen[2]). Insbesondere ward das Vermögen der Royalisten und auch vieler zeither Parteilosen (ohne Rücksicht auf Friedensschlüsse und

1) Clarendon XI, 48, 109.

2) Parl. Hist. III, 1478. Burton III, 265. Dyson Procl. Vol. IV. Lingard XI, 251.

Amneſtien und ohne Zuſtimmung des Parlaments) ganz will- 1656.
kürlich abgeſchätzt und ein Zehntel deſſelben ohne Zeitverluſt beigetrieben[1]). Ungeachtet der beſtimmteſten und willkürlichſten Einwirkung Cromwells und der Generalmajore auf die Wahlen zu dem neuen Parlament, wählte man doch ſo viele Gegner der neuen Regierung, daß Bordeaux berichtet[2]): „Cromwell iſt jetzt oft krank und bekümmert. Denn Nachrichten aus allen Theilen des Landes beſtätigen, daß ſeine Plane überall Widerſtand finden, Leute vom Hofe und vom Heere bei den Wahlen durchfallen und die größten Feinde des Protektors bereits ernannt ſind. Hier in London miſchte man Soldaten unter die Bürger, um ſeinen Anhängern das Übergewicht zu verſchaffen. An vielen Orten hat das Volk die offenbarſte Verachtung gegen die ihm empfohlenen Perſonen gezeigt; ja hie und da konnten die Generalmajore und Beamten ihre Abſichten nicht ohne Blutvergießen durchſetzen. Zu der Eröffnung des Parlaments (am 17ten September 1656) hat man ſich durch Faſten und durch Verhaftung verdächtiger Perſonen vorbereitet. An 160 Abgeordnete (welchen Cromwell keine Einlaßkarten geſandt hatte) wurden von den Soldaten ausgeſchloſſen[3]), welche man durch Werbungen verſtärkt und durch Erhöhung des Soldes gewonnen hat.“

Zur Rechtfertigung dieſes Gewaltſchrittes erklärte Cromwell[4]): nach der Verfaſſungsurkunde ſollten nur Männer von anerkannter Redlichkeit und Gottesfurcht, ſowie guten Umgangs erwählt werden, und die Mehrheit des Raths entſcheiden, wer zuzulaſſen ſey. An dieſen möchten ſich die Ausgeſchloſſenen nur wenden und ihre Trefflichkeit erweiſen. — Dieſe Erklärung, welche der Gewalt noch Spott hinzu-

1) Clarendon XI, 163.

2) Raumers Briefe II, 457.

3) Andere ſprechen von etwa 100 Ausgeſchloſſenen. Vaugham II, 229. Lingard XI, 287.

4) Parl. Hist. III, 1486.

1656. zufügen schien, erhöhte die Unzufriedenheit, und die Ausgeschlossenen wußten eine Vertheidigungsschrift zu verbreiten, des Inhalts [1]): obgleich wir bedroht und zu den Thüren hinausgeworfen wurden, weil wir für Freiheit, Recht und Glück unseres Vaterlandes, dem mächtigen Eroberer einige Beschränkungen auflegen wollten, müssen wir doch, um unserer Pflicht gegen Gott und Menschen zu genügen, die Unterdrückung, Grausamkeit und Falschheit jenes Tyrannen anklagen und den gut gesinnten Einwohnern der drei Reiche ihr gegenwärtiges nur zu offenbares Elend, sowie die künftigen Gefahren vor Augen legen. — Nach Erzählung der Ereignisse, heißt es weiter: ungeachtet so vieler heuchlerischen Gelübde und Versprechungen Cromwells, als ein getreuer Unterthan des Parlaments zu leben und zu sterben, ist Alles in die Hände dieses Sultans und seiner Janitscharen gefallen. Und zum Beweise daß diese eroberte Nation alle ihre Rechte verloren habe, nahm er ihr auch die Wahlfreiheit und setzte ein Ding ein, Parlament genannt, um das zu thun dessen er sich selbst schämte. Aber sogar diese Thiere seiner Zucht verschmähen solch einen Reiter, diesen größten Usurpator, Räuber und Mörder, den England jemals sah, und wider den sich Alle vereinigen sollten, als wider den Vernichter ihres Glückes und ihrer Rechte.

Obgleich diese Schrift auf Cromwells Befehl überall weggenommen wurde, blieb sie nicht ohne Wirkung [2]); dennoch glaubte das Parlament, Widerstand sey weder möglich, noch nützlich. Es bewilligte alle Forderungen für das Heer, schärfte die Gesetze über Hochverrath und ernannte Beauftragte, um darüber in letzter Stelle zu enscheiden; es sprach denen welche die neuen kirchlichen und Staatseide nicht schwören wollten, zwei Drittel ihres Vermögens ab, und verkaufte geistliche Güter zu Spottpreisen [3]).

1) Thurloe V, 419.

2) Thurloe V, 456. Scobell 373, 445. In dieser Zeit fällt auch ein Gesetz gegen die Vergrößerung Londons. ib. 484.

3) Bateus I, 56.

In dem Augenblicke wo alle Besorgniß vor dem Parlamente verschwand, ward Cromwell bange vor der Macht und Gesinnung der zwölf Paschas, welchen er selbst übermäßige Befugnisse anvertraut hatte. Auch gerieth sein Ver- 1657.
wandter Heinrich Cromwell im Parlamente mit etlichen von ihnen in heftigen Streit, weil sie die Royalisten gar zu hart besteuern wollten. Mag nun Gefühl der Billigkeit, oder Hoffnung diese zu gewinnen, oder Furcht vor den Generalmajoren mitgewirkt haben[1]), genug, Heinrich bemerkte: weil einige Freunde des Königs übel gethan, dürfe man nicht alle strafen, sonst würde man auch Grund haben alle Generale so zu behandeln. Ein gewisser Kelsy rief ihn hier zur Ordnung und forderte: er solle die Schuldigen nennen. Schon war er hiezu bereit, als (wie der Berichterstatter sagt) dies Feuer durch die großen Waffenträger ausgelöscht wurde. Doch erzählte Heinrich den Hergang an Cromwell, welcher der Sache eine scherzhafte Wendung zu geben suchte und jenem ein Scharlachkleid und ein Paar Handschuhe schenkte, womit er sich im Parlamente brüstete, zur Freude Einiger und zum Verdruß Anderer. — Bald nachher schaffte indeß Cromwell die Generalmajore ganz ab, theils um sich dieser Nebenbuhler zu entledigen, theils um behufs der Erreichung größerer Zwecke beim Volke beliebt zu werden[2]).

Am 18ten Februar 1657 ward das Parlament von Cromwell festlich und höflichst bewirthet, und am 23sten machte der Alderman Pack den Vorschlag, man solle jenen zum König erheben[3]). Obgleich Pack in dem Rufe stand Gelder unterschlagen zu haben (was ihm Cromwell verzieh), und es verboten war auf Abänderungen der Grundverfassung anzutragen, zog man jenen Vorschlag in Berathung und beschloß zuletzt mit 144 gegen 54 Stimmen, ihn anzunehmen. Als der Sprecher diesen Beschluß am 26sten März

1) Thurloe VI, 20. Ludlow 213. Brodie IV, 394, 400.

2) Ludlow 221.

3) Parl. Hist. III, 1490.

1657. dem Protektor überreichte und mit mancherlei Gründen unterstützte, erwiederte dieser: er müsse Gott suchen, daß er ihm eine Antwort in den Mund lege. Während der nächsten sechs Wochen fanden hierüber viele Zusammenkünfte statt, in denen Cromwell mehrere unverständliche Reden hielt, und den Vorschlag weder annahm, noch verwarf[1]). Hätte er eins von beiden gleich Anfangs mit kühner Entschlossenheit gethan, so würden Widersprüche dadurch abgeschnitten, oder die Republikaner gewonnen worden seyn; jetzt führte das Zweifeln, Abwarten, Hinhorchen und Heucheln zu einer sehr unerwarteten Wendung der Dinge. Als Fleetwood, Cromwells Schwiegersohn, und Desborough, sein Schwager, ihn nicht überzeugen konnten, der ganze Plan sey von seinen Feinden zu seinem Sturze eingeleitet, schlossen sie sich kühn den Republikanern im Heere an. Den 8ten Mai ward dem Parlamente gemeldet, verschiedene Officiere wünschten ein Gesuch zu übergeben. Man nahm an, es sey für Cromwell und mit seiner Zustimmung entworfen; auch war es von der Mehrzahl der in London befindlichen Officiere unterschrieben. Gewisse Leute (so lautete der Inhalt) gehen damit um das Volk wieder in die alte Sklaverei zurückzustürzen, und dringen in den Protektor, er solle den Königstitel annehmen, weil sie wünschen ihn dadurch zu Grunde zu richten. Wir bitten deshalb, das Parlament möge solchen Umtrieben widerstehen und an der alten Sache festhalten, für welche wir unser Leben einzusetzen bereit sind.

Es ist schwer zu sagen, ob Cromwell oder das Parlament durch diese Bittschrift mehr überrascht und in Erstaunen gesetzt wurden[2]). Jener ließ sogleich Fleetwood sagen:

1) Burton II, 7.

2) Ludlow 222—225. Parl. Hist. III, 1500; Lingard XI, 310. Man erzählte: Viele hätten sich verschworen ihn umzubringen, wenn er den Königstitel annehme. Clarendon XI, 200. Eine Verschwörung der fünften Monarchiemänner ward im April entdeckt und vereitelt. Thurloe VI, 184.

er wundere sich wie eine so leicht zu hintertreibende Eingabe 1657.
habe so weit gedeihen können, da jeder wisse daß er ohne Beistimmung des Heeres nie würde die Krone angenommen haben. — Jeden Falls war für Cromwell der günstige Augenblick verloren und ihm die Entscheidung von außen aufgedrungen worden: er berief das Parlament zu sich und erklärte, er könne die Regierung mit dem Titel eines Königs nicht annehmen. Hierauf ward am 19ten Mai mit 77 gegen 45 Stimmen beschlossen: man solle in der Verfassungsurkunde statt König, Lord Protektor setzen. Diese Urkunde enthielt aber folgende Bestimmungen: Cromwell wird Protektor auf Lebenszeit und ernennt seinen Nachfolger. Das Parlament besteht künftig aus zwei Häusern. Das Oberhaus zählt nicht unter 40 und nicht über 70 Glieder. Sie sollen gewisse Eigenschaften besitzen und von Cromwell ernannt, vom Unterhause aber bestätigt werden. Das letzte entscheidet selbst über die Tauglichkeit, oder das Ausschließen seiner Mitglieder. Der Protektor bezieht gewisse Einnahmen und besetzt mit Zustimmung des Parlaments viele hohe Ämter. Katholiken dürfen weder wählen, noch gewählt werden. Wer hingegen unter den Protestanten gewisse Hauptpunkte der christlichen Lehre bekennt, ist zu allen Ämtern fähig u. s. w.

Cromwell nahm die Urkunde an, bestätigte sie, und äußerte dabei: er komme nicht wie im Triumphe, sondern mit den ernstesten Gedanken, welche er jemals gehabt, da ihm so eben die größten Lasten und Pflichten aufgelegt würden. Er bitte um ihren Beistand und daß sie durch ihr Gebet die Hülfe Gottes erflehen möchten. — Als ihm der Sprecher eine Reihe von Gesetzentwürfen zur Bestätigung vorlegte, fügte er, des Parlaments bisherige Langsamkeit entschuldigend, hinzu: dessen Geburten erforderten die natürliche Zeit, und es gehe damit nicht wie bei Rebekkas Kindern, wo eins schon das zweite am Beine halte; seine Hoheit aber wäre die Sonne dieses Staats welche allen Dingen erst Leben und Athem

1657. gebe[1]). Am 25sten Junius 1657 ward Cromwell, in Gegenwart des Parlaments, der Lords, Gesandten, Officiere und Magistratspersonen, aufs Feierlichste als Protektor eingeführt und anerkannt[2]).

Einige glaubten, mit dieser neuen Verfassung sey nun allen Umwälzungen ein Ende gemacht, und ein dauernder glücklicher Zustand gegründet; noch mehre hingegen sprachen darüber den mannigfaltigsten Tadel aus. Man ist, sagten z. B. die Freunde des Königthums, auf halbem Wege stehen geblieben. Wollte man einmal nicht das Beste und Natürlichste, die Herstellung der Stuarts, so hätte man Cromwell zum König ernennen und hiedurch deren Rückkehr vorbereiten sollen. Die jetzige Stellung des Protektors genügt weder den Royalisten, noch den Republikanern; und wenn diese durch sein Königthum wären verletzt worden, so hätte sich der Adel ihm desto zutraulicher angeschlossen und sein Ansehn im Auslande wäre gewachsen. Umgekehrt schalten die Independenten über das Einschmuggeln aller alten monarchischen und aristokratischen Übel, und die Presbyterianer über die Auflösung aller kirchlichen Ordnung und Zucht. Endlich lag die Bemerkung nahe, wie jedes revolutionaire Übermaaß nothwendig seine Strafe mit sich führe, dergestalt daß Cromwell sich nach einem Oberhause mit Lords und Bischöfen sehne, und durch seine eigene Erhebung die Nothwendigkeit des Königthums, und den Frevel des Königsmordes in das hellste Licht stelle[3]).

Gleichwie so manche neue revolutionaire Regierung, suchte erst das Parlament und dann der Protektor, die Aufmerksamkeit von den inneren Angelegenheiten auf die auswärtigen hinzulenken, und den unruhigen Gemüthern eine

1) Burton II, 205. Thurloe VI, 309. Parl. Hist. III, 1514. Cromwelliana 162. Am 15ten Juli ward er feierlich in Schotland proclamirt. Thurloe VI, 405.

2) Alles war wie bei einer Krönung, die Krone allein fehlte. Clarendon XI, 209.

3) Clarendon XI, 196.

entfernte, ehrenvolle Beschäftigung zu verschaffen. Der lange Friede unter Elisabeth hatte die Volksmenge in England sehr erhöht, und der Bürgerkrieg kriegerische Neigungen und Talente geweckt. Andererseits waren die meisten europäischen Staaten durch den dreißigjährigen Krieg erschöpft und neuen Fehden abgeneigt. In dieser Lage kam es schon im Jahre 1652 aus mehren Gründen zu einem Kriege zwischen England und den vereinigten Niederlanden. In ersterem Lande hatten die Machthaber den Gedanken gefaßt, beide Republiken müßten sich aufs Engste miteinander verbinden, ja zu Einer verschmelzen; während die Niederländer in dem Streite wider die Stuarts (schon um der Dranier willen) nicht Partei nehmen und sich in Fehden verwickeln wollten[1]). Auch fürchteten sie durch England überflügelt und von ihren eigenthümlichen Bahnen abgewandt zu werden. Hiezu kam (einzelner Beleidigungen, z. B. der Gesandten, nicht zu gedenken) das im Oktober 1651 gegebene Schiffahrtsgesetz, des Inhalts: Aus Asien, Afrika und Amerika dürfen keine Güter und Waaren anders als in englischen Schiffen nach England eingeführt werden[2]). Aus Europa darf jedes Volk nur seine selbst erzeugten und fabricirten Güter und Waaren dahin bringen, bei Verlust der Schiffe und Güter. 1652.

Dies Gesetz ist aufs Höchste gepriesen, und wesentlich daraus die bewundernswürdige Größe der brittischen Seemacht und des brittischen Handels abgeleitet worden. Damals ward es jeden Falls in feindlicher Absicht gegen die

1) Über den Vorschlag, beide Freistaaten ganz zu vereinigen, sagt de Witt (lettres I, 7.) Les Hollandais jugeaient que cette proposition renfermait plusieurs absurdités et impossibilités absolues. — Toute la suite du procédé des Anglais a bien fait connaître que leur dessein était, ou de rendre les interêts des deux états inséparables, ou de rompre. Wiquefort Histoire des provinces unies III, 293. Über die Einwirkung der Partei Cromwells für den Krieg. Basnage I, 256. Die Niederländer hätten sehr gern den Frieden erhalten. Vie de Tromp 41.

2) Parl. Hist. III, 1374. Theatr eur. VII, 109.

1652. Niederlande erlassen, und trug gewiß dazu bei die Thätigkeit der Engländer auf die genannten Gegenstände hinzulenken. Andererseits aber trafen tausend verschiedene Ursachen und Verhältnisse zusammen, Englands Überlegenheit in Handel und Seemacht zu begründen; während das Schiffahrtsgesetz von umfassenderem Standpunkte aus höchstens in dem Lichte eines Monopols erscheint. Ein solches kann bisweilen mit Gewalt behauptet und die Wechselseitigkeit der Gesetze von dem Übermächtigen verworfen werden, nur wirkt diese Tyrannei niemals zu allgemeinem Besten. Ja schon aus dem Umstande, daß wenn jeder Staat obiges Gesetz annähme, Handel und Wandel aufs Äußerste erschwert würden, läßt sich seine Einseitigkeit und Verwerflichkeit darthun; auch steht es, abgesehen von allen weltbürgerlichen und völkerrechtlichen Bedenken, selbst für den einzelnen Staat nicht höher wie die oft ebenfalls gepriesenen Sperrungs- und Contrebandesysteme. Mit der steigenden wissenschaftlichen Einsicht und der erhöhten praktischen Kraft, müssen allmälig diese Völkertrennungsmittel als ungerecht erkannt und als schädlich verworfen werden.

In dem Seekriege zwischen England und den Niederlanden zeichneten sich Blake, Tromp und Ruyter gleich sehr aus[1]). Nachdem sich beide Völker unsäglichen Schaden gethan hatten, ward am 15ten April 1654 ein Friede
1654. geschlossen, wodurch den Engländern gewisse Geldentschädigungen zugebilligt, und durch eine geheime Bedingung die Glieder des Hauses Oranien von der allgemeinen Statthalterschaft ausgeschlossen wurden[2]); — eine Bedingung, welche der Löwesteinschen Partei in Holland so willkommen seyn mochte, als dem Protektor[3]).

1) Wiquefort III, 317—370.

2) Dumont VI, 2, 74. Clarendon XI, 25. Dänemark hatte, den Bündnissen gemäß, die Niederländer unterstützt. Mallet Hist. de Dannemark VIII, 205. Während dieser Kriege hatte der Seeraub der Afrikaner sehr zugenommeu. Vie de Tromp 165.

3) Basnage annales I, 333. Karl II behauptete gegen Estra-

Kaum war dieser, ohne zureichenden Grund vom Par- 1654.
lamente herbeigeführte Krieg beseitigt, so suchte Cromwell einen neuen. Seit seiner Erhebung hatte Spanien und Frankreich gleichmäßig den Wunsch ausgedrückt, sich mit ihm zu verbinden. Für die letzte Macht sprach, daß sie alsdann die Stuarts vertrieben, und den Protestanten wohl günstigere Bedingungen bewilligt hätte; gegen dieselbe, daß Spanien im Sinken, Frankreich hingegen in höchst bedenklichem Steigen begriffen war. Cromwell aber behielt nur das Nächste im Auge, das heißt: er wollte einen bequemen Krieg, welcher blendende Vortheile zu versprechen schien. Daher forderte er von Spanien[1]; daß keine Engländer der Inquisition unterworfen, und ihnen die freie Schiffahrt nach Westindien zugestanden werde. Der spanische Gesandte antwortete: dies heiße seines Herrn beide Augen verlangen! Allerdings übte die spanische Inquisition ungerechte Tyran- 1655.
nei, aber Cromwell verfuhr nicht gelinder mit den irländischen Katholiken; und die zweite Forderung eines freien Handels nach den spanischen Colonien war gewiß in dem Augenblicke nicht billig und folgerecht, wo man obiges Schiffahrtsgesetz erlassen hatte. Im Mai 1655 nahm Blake Jamaika, und im März 1657 verband sich Cromwell mit 1657.
Frankreich zur Eroberung von Mardyk und Dünkirchen. Allerdings beschwichtigten diese Erfolge damals manchen Gegner und wurden auch später von Einigen als Lichtpunkte der Regierung Cromwells dargestellt und geltend gemacht: in Wahrheit erscheint aber diese Verbindung mit dem bereits übermächtigen Frankreich der ächten Staatsweisheit ganz zuwider, und hat (nachdem der günstige Augenblick es auf seiner Eroberungsbahn zu hemmen vorüber war) den Eng-

des (Negoc. I, 139) que de Witt avait irrité Cromwel contre la maison d' Orange, was de Witt und die Holländer aber aufs Bestimmteste leugneten.

1) Thurloe I. 759. Brodie IV, 329.

1657. ländern später so ungeheuer viel gekostet, daß Dünkirchen und Jamaika dafür keinen Ersatz gewährten [1]).

Gewiß ward Cromwell von allen europäischen Mächten gefürchtet und gesucht, und zu der vollen Macht eines Königs fehlte Nichts als der Name. In dem Maaße seiner Erhebung steigerte sich aber auch Lob und Tadel. Durch seine Kraft und Thätigkeit (sprachen Cromwells Bewunderer) genießt England im Auslande das Ansehen wieder, dessen es sich zur Zeit Elisabeths erfreute, und im Innern hat er die wildesten Leidenschaften bewältigt und zu heilsamer Thätigkeit hingewendet. Überall wird Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, jeder Taugliche angemessen beschäftigt, jeder verständige Vorschlag ruhig geprüft, und von der wilden Grausamkeit anderer Emporkömmlinge zeigt sich keine Spur. Er hat das Land errettet von der Rachsucht der Royalisten, der Tyrannei der Presbyterianer und den anarchischen Träumen der Leveller. Man kann ihn vergleichen mit Moses, Gideon, Elias, David, Salomon, Alexander, Cäsar und Constantin [2]).

Hierauf entgegneten die Feinde des Protektors: er hat nacheinander allen Parteien geschmeichelt und alle betrogen [3]). Nur aus Eigennutz zeigt sich dieser größte Heuchler der Welt im Einzelnen gerecht und gemäßigt; während sein ganzes Daseyn lediglich auf Ungerechtigkeit beruht und er selbst all die Übel herbeiführte, deren scheinbare Bekämpfung feige Schmeichler ihm zu übermäßigem Verdienste anrechnen. So soll man sich z. B. freuen daß er die nichtswürdige

1) Welwood 99. Flassan III, 198. Ludlow 213. In den Statetracts relating to the government of Charles II, S. 367 befindet sich eine scharfe Kritik der auswärtigen Politik und der innern Regierung Cromwells. Der Krieg gegen Spanien wird z. B. als ungerecht und unverständig bezeichnet u. s. w.

2) Noble I, 233. Cromwell Mem. 246, 262.

3) Im Julius 1656 hielten die Anhänger der fünften Monarchie eine Versammlung und rathschlagten: ob, wann und wie Babylon zerstört werden müsse. Es ward beschlossen, die Heiligen müßten es thun, und sogleich mit dem Schwerte. Thurloe V, 197.

Tyrannei der Generalmajore abschaffte, und doch hatte er 1657.
sie selbst erst eingeführt und traf die Änderung nicht aus Liebe für Recht und Freiheit, sondern aus Argwohn und Furcht [1]). So preisen Andere seine Mäßigkeit und Herablassung, während seine Familie affenmäßig einherstolzirt und an seinem Hofe Nichts herrscht als Eitelkeit und Sünde [2]). Die Religion wird ihm überall Mittel zu seinen Zwecken, und eigenen Vortheil stellt er als die Sache Gottes dar. Laut bekennt er: in öffentlichen Angelegenheiten gehe sein Wille und seine Überzeugung allen Gesetzen voran, und Schurken gegenüber benehme man sich von Rechtswegen wie ein Schurke. Zur gerechten Strafe dieser Sinnesart sieht er überall Feinde und Verschwörer, und kann sich weder durch unzählige Kundschafter, noch durch willkürliche Verhaftungen und Strafen, von der täglich steigenden Zahl seiner Gegner befreien.

Es sey erlaubt, dieser Zusammenstellung verschiedener Urtheile, noch einzelne urkundliche Zeugnisse und Äußerungen anzuhängen. Der Oberst Hutchinson erzählt [3]): als ich Crom-

1) Hutchinson II, 257, 269, 327. Lingard XI, 362. Welwood 94.

2) Von Cromwells beiden Söhnen wird weiter unten die Rede seyn. Seine älteste Tochter Bridget heirathete erst Fleetwood, dann Ireton. Die zweite, Elisabeth, die Frau Claypole, zeichnete sich geistig aus und ward von ihrem Vater am meisten geliebt. Die dritte Tochter Maria heirathete Lord Falconbridge und trug zur Restauration bei. Die vierte, Francis, heirathete erst den Grafen Warwick, dann John Russel und starb 1721. Ireton war ein wilder grausamer Republikaner, Fleetwood ein Schwärmer, ohne Geisteskraft, Desborough (Cromwells Schwager) unruhig, stolz, geizig und von rohen Sitten Noble I, 167—199, II, 343, 250. Fellowes 389. Hallam II, 380. Peek Mem. of Cromwell 91. Cromwells Frau war nicht schön. Sie erhielt, gleichwie die übrigen Glieder der Familie, mancherlei Geschenke. Hist. of James I, II, 479, 485. Noble I, 161 Seine Enkelinn Miß Bendysh war Cromwell im Guten und Bösen sehr ähnlich. Hutchins. II, 463.

3) Hutchinson II, 161, 207, 261, 264.

1657. well sagte er werde seinem Rufe einen ewigen Flecken anhängen, wenn er sich vom Ehrgeize fortreißen lasse, schwur er mir Liebe und Dankbarkeit, traute mir aber seitdem nirgends mehr. Überhaupt nahm er Rathschläge, Warnungen und Zurechtweisungen dankbar an, ging auf die Sachen ein, antwortete und versprach, — aber dies Alles war doch nur Lüge und Heuchelei. Durch ihn ward das System des Aufpassens, Spionirens und Anklagens aller Art so gebräuchlich und gefährlich, daß Niemand mit einem Andern zu sprechen wagte[1]). — Major Wildmann ein Zeitgenosse schreibt[2]): Cromwells vorgeblicher Eifer für Gott und das Volk, feierliche Versicherungen über seine Frömmigkeit, Einfachheit und Rechtlichkeit, heuchlerisches beten und Fasten, angenommene Milde und Demuth, so wie bei jeder Gelegenheit vergossene Thränen der Theilnahme, lullten uns in den Schlaf und ließen uns gar angenehm von Freiheit und Gesetzen träumen, bis er alle unsere Gesetze, Freiheiten und Güter seinem Ehrgeize opferte. — Thränen, sagt Reresby, standen ihm immer zu Gebot und er war ohne Zweifel der größte Heuchler in der Welt; er weinte (erzählt Sagredo) sehr oft, aber mehr über fremde, als über eigene Sünden[3]). — Cromwell selbst schreibt an Lord Wharton: wären wir Alle doch Heilige: die Besten von uns sind arme schwache Heilige, aber immer Heilige, und wenn nicht Schafe, dann Lämmer. Glaube, Geduld, Liebe, Hoffnung werden von uns geübt, ja Christus bildet sich und wächst in uns zu einem vollkommenen Manne heran[4]). — Dieser allgenugsamen Überzeugung widersprechend, nannten Geistliche den Protek-

1) Ein Engländer welcher nach dem festen Lande reisete, gab sein Wort Karl II nicht zu sehen, und behauptete nach seiner Rückkunft es gehalten zu haben. Ja, sagte ihm der durch Spione genau unterrichtete Cromwell, Sie hatten vorher die Lichter ausgelöscht. Welwood 96.

2) Fellowes 226, 228.

3) Lingard XI, 359. Reresby Memoirs 1.

4) Yea Christ formed and growes to a perfect man within us. Thurloe I, 99; IV, 321; III, 75. So schrieb auch St. John an

tor in ihren Predigten, den größten Dieb und Räuber, 1657.
und Spottgedichte behandelten ihn in gleicher Weise. In einem derselben heißt es z. B.:

A Protector, what 's that? Tis a Stately thing
That confessed him self but the ape of a king,
A tragical Caesar acted by a clown,
Or a brass farthing stamp'd with a kind of a crown.

So steigerten sich Vorwürfe und Beschuldigungen, bis Oberst Lindsey geradehin behauptete: er habe den feierlichen Vertrag gesehn, wodurch sich Cromwell dem Teufel ergeben[1])!

Am Umständlichsten sprachen sich die Wiedertäufer in einer Vorstellung aus, welche sie Karl II überreichen ließen. Sie sagen unter Anderem[2]): „wir sind verführt, getäuscht, hintergangen, betrogen worden, durch den großen Betrüger, den ekelhaften Heuchler, den abscheulichen Verräther, das Ungeheuer der Natur, die Schande der Menschheit, die Landschaft von Ungerechtigkeit, den Abgrund von Sünden, den Inbegriff von Niederträchtigkeit, welcher sich jetzt unsern Protektor nennt. Was haben wir nicht gethan, was nur höllische Klugheit erfinden, und thierische Gewalt ausführen konnte? Wir haben alle Obrigkeiten unter die Füße getreten, wir haben frech die Hand an unsern eigenen König gelegt, wir haben die Parlamente beraubt und die jungfräuliche Freiheit unseres Volkes geschändet, wir haben ein Joch, ein schweres eisernes Joch auf den Nacken unserer eigenen Mitbürger gelegt, und die Wälle und Bollwerke der

Cromwell: all things are ours, because we are his (Gottes). Thurloe I, 75.

1) Noble I, 147. Salmon examination of Burnet I, 408 sucht zu erweisen, daß Lindseys Meinung aus einem geheimnißvollen Vertrage Cromwells mit einem Spion, vor der Schlacht bei Worcester, entstand.

2) Clarendon XI, 263. — Hallam II, 343—344 sagt: ich kann den Lobeserhebungen nicht beistimmen, mit welchen man Cromwell wegen seiner gerechten Verwaltung überhäuft hat. Wo irgend sein eigenes Ansehen im Spiele war, zeigte sich dieser Soldat der Republik leidenschaftlicher als irgend ein erblicher Despot. Die Revolutionaire, welche den jetzigen Zustand herbeigeführt hatten, behandelte er am härtesten. Clarendon XI, 172.

1657. öffentlichen Sicherheit niedergerissen, wir haben die so oft wiederholten Versprechungen, Verpflichtungen, Verträge, Gelübde und Eide gebrochen, unsere Hände betrügerisch gen Himmel emporgehoben und das uns bewiesene Zutrauen verrathen. Und damit unseren Sünden keine Verschärfung mangele, haben wir zu Allem Heuchelei hinzugefügt, und nicht allein (gleichwie die freche Hure) unsere Mäuler abgewischt und uns gerühmt daß wir nichts Übeles gethan hätten; sondern in der Mitte aller unserer Nichtswürdigkeiten (die zu arg sind um unter den ärgsten Heiden erwähnt zu werden) hat uns nicht die Unverschämtheit gemangelt zu sagen: der Herr sey gepriesen, Jesus Christus sey erhöht, das Königreich möge blühen, das Evangelium sich verbreiten und überall Rechtschaffenheit begründet werden!

Uns jammert das Elend unseres Vaterlandes; aber was sollen wir für dasselbe thun in diesen Tagen des Jammers[1])? Wir waren einst weise zum Niederreißen, aber jetzt mangelt uns alle Geschicklichkeit zum Aufbauen; wir waren gewandt zum Ausreißen, aber wir verstehen nicht zu pflanzen; wir waren stark im Zerstören und sind schwach im Herstellen! Wo sollen wir Beistand suchen, wohin sollen wir uns um Hülfe wenden? Sprechen wir: laßt uns zu den Parlamenten flüchten, sie sollen uns retten; siehe, sie sind ein vom Winde bewegtes, ein gebrochenes Rohr, sie können sich selbst nicht retten. Wenden wir uns zum Heere und sagen: ihr seyd Beine von unserem Beine, und Fleisch von unserem Fleische, ihr könnt (wenn ihr nur wollt) Mitleiden mit uns haben und uns befreien; aber siehe, sie sind vielmehr eine eiserne Ruthe geworden uns zu peitschen, als ein starker Stab uns zu stützen. Gehen wir endlich zu dem, welcher sich eine ungerechte Gewalt verrätherisch über uns angemaaßt hat und diese treulos übt, und sprechen zu ihm: befreie uns

1) Im März 1659 schickten die Levellers allerhand politische Vorschläge an den König, auf welche er freilich nicht eingehen konnte. Clarendon State papers III, 431.

von dieſem Joche, denn es erdrückt uns, und von dieſen La- 1657.
ſten, denn ſie ſind ſchwerer als ſie je unſere Väter trugen und wir ſie ertragen können; ſiehe, ſo antwortet er uns im Stolze und Hochmuthe ſeines Geiſtes: wenn eure Laſten ſchwer ſind, ſo will ich ſie forthin noch ſchwerer machen, und wenn ich euch zeither mit Ruthen peitſchte, ſo will ich euch künftig mit Skorpionen züchtigen.

Vor Allem wichtig war es, ob dieſe Stimmung im 1658.
Parlamente wiedertönen, oder daſſelbe ſich willig den Befehlen Cromwells unterwerfen werde. Er eröffnete daſſelbe am 20ſten Januar 1658 mit einer Rede, worin einige Nachrichten über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten, mit gar viel bibliſchen Sprüchen und frommen Redensarten gemiſcht waren [1]). Dieſe theologiſchen Weiſungen konnten aber die Berathung nicht von zwei ſehr erheblichen Gegenſtänden hinweglenken. Erſtens wurden nämlich alle, früher vom Geheimenrathe ausgeſchloſſenen Parlamentsglieder, zufolge des durch die neue Verfaſſung bewilligten Rechtes, vom Unterhauſe zugelaſſen, wodurch ſich die Zahl der Gegner Cromwells bedeutend vermehrte. Zweitens prüfte man die Beſetzung und neue Geſtalt des Oberhauſes. Es ſaßen in demſelben, ſagt Ludlow, Leute welche in der letzten Zeit gar viel erworben hatten, und durch den Verkauf ihres Gewiſſens ſich noch mehr zu bereichern hofften [2]). — Aus dem alten Adel nahm allein Lord Eure die ihm von Cromwell zugedachte Ehre an, alle Anderen mochten nicht mit Leuten wie die Oberſten Pride und Hawſon zuſammenſitzen, von denen jener Karrenſchieber, dieſer Schuhmacher geweſen war. Und hätten ſie nur kein ärgeres Gewerbe getrieben, würde man keinen Grund gehabt haben ſich von ihnen loszuſagen. Jetzt wollten ſelbſt Bürgerliche, wie Haslerig, lieber im Unterhauſe als im Oberhauſe ſitzen.

1) Journ. Comm. VII, 579. Clarendon XI, 218. Whitel. 666. Parl. Hist. III, 1519—1527.

2) Ludlow 226. Parl. Hist. III, 1518. Lingard XI, 329.

1658. Von diesen Einreden gegen einzelne Mitglieder bot sich leicht der Übergang zu einer Prüfung der ganzen Einrichtung, wobei die Gründe gegen ein Oberhaus und dessen Verwerfungsrecht, von Neuem so lebhaft geltend gemacht wurden, daß sich ergab es werde dasselbe ganz verworfen, oder die neue Verfassung keineswegs als unantastbar betrachtet werden. Gleichzeitig verbreiteten sich Nachrichten von mancherlei in der Heimath und der Fremde wider Cromwell angezettelten Planen.

Deshalb begab er sich, ohne Rücksicht auf die Abmahnung einiger Räthe, am 4ten Februar 1658 in das Parlament, und sagte im Wesentlichen: Ich habe meine Stelle nicht gesucht, sondern sie nur angenommen in Betracht der Noth und übeln Lage des Landes. Vor Gott (in Vergleich mit welchem wir nur arme Kriekenten auf Erden sind) kann ich behaupten: ich hätte lieber in meinem hölzernen Hause gelebt und eine Heerde Schafe gehütet, als eine Regierung auf mich genommen so wie sie jetzt ist. Ich verlangte daß zwischen mir und dem Unterhause ein zweites Haus eintrete, um unruhige und demokratisirende Geister zu zähmen, und ich habe (laut des mir überwiesenen Rechtes) zu demselben nicht Männer mit Rang, Titeln und Parteiansichten ernannt, sondern von innerem, englischem und christlichem Sinne und Werthe, Männer eures eigenen Ranges und Standes, welche Euch gerade die willkommensten seyn müßten. Ich halte mich durch jene Verfassungsurkunde für gebunden und glaube es sey damit eine feste Grundlage gewonnen, ohne erblichen König und Lords nach alter Weise. Statt dessen denken Manche an neue Änderungen, bearbeiten in diesem Sinne heimlich das Heer, oder wenden sich an Karl Stuart, woraus neue Kriege entstehen müßten. Daher ist es die höchste Zeit daß ich das Parlament auflöse, und Gott möge richten zwischen mir und Euch! — Viele schwiegen erschreckt, Andere riefen Amen, Alle gehorchten ohne Widerrede.

So hatte Cromwell nacheinander vier Parlamente mit viel größerer Willkür aufgelöset als Karl I. Alle seine Macht

genügte indessen nicht ohne sie zu herrschen, und keine Klug- 1658.
heit reichte hin sie zu versöhnen und das von ihm Darge-
botene als unantastbar und geheiligt erscheinen zu lassen.
Deshalb wurden von Cromwell die alten Mittel mit erhöh-
ter Strenge angewandt, dem Heere geschmeichelt, zweifel-
haft gesinnte Officiere und Beamte entlassen, Verschwörun-
gen ausgekundschaftet und gestraft, Soldaten eingestellt und
Gelder beigetrieben[1]). Von 1640 bis 1659, welche Jahre
nach früherem Maaßstabe etwa 10 Millionen Pfund geko-
stet hätten, gab man 83 Millionen Pfund aus[2]), welche größ-
tentheils auf ungesetzlichem oder unverständigem Wege her-
beigeschafft wurden[3]). Doch hatten alle diese Mittel der
Geldnoth und dem Schuldenmachen nicht abgeholfen.

Bei Betrachtung dieser Verhältnisse, sagt Hallam:
Alle Täuschungen über die angeblichen Wohlthaten des Bür-
gerkrieges waren nun verschwunden[4]). Er führte zu einer

1) Ludlow 228. Lingard XI, 333.

2) So rechnen Sinclair I, 300 und Colquhoun 139.

3) Nach Fellowes append. LXXIV zahlten

Die Royalisten an Strafen	1,305,000	Pfund.
Eingezogene Güter	6,044,000	=
Durch Vergleich, statt der Einziehung, beigetrieben	1,277,000	=
Verkauf von Gütern der Kirche, Krone u. s. w.	25,380,000	=
Dagegen erhielten die sogenannten Heiligen an Gelde	745,000	=
An Ämtern	306,000	=
An Ländereien	189,000	=
Die Spione kosteten Cromwell jährlich . . .	60,000	=

Lingard XI, 347. In Thurloe's State papers finden sich unzählige Verfügungen über Beitreibung von Strafen, Steuern, Verschwörungen, Einsperren u. s. w. Außerdem betrugen die Schulden 2½ Million Pfund. Journ. Lords VII, 631. — Beweise des Eigennutzes der Mitglieder des langen Parlaments Parl. Hist. III, am Schlusse 1601. Jedes Mitglied erhielt überdies wöchentlich vier Pfund. 1612. Mit Recht bemerkt Salmon (examination of Burnet I, 606), daß Cromwell viel ausrichten konnte, da er sich überall rücksichtlos Geld- und Kriegsmittel zu verschaffen wußte.

4) Hallam II, 341.

1658. Tyrannei, im Vergleich mit welcher alle Gesetzwidrigkeiten früherer Könige, und Alles was Karl I Krone und Leben kostete, wie Staub in der Wagschale erschienen. Denn was bedeutet die allgemeine Besteuerung durch Schiffsgeld, gegen das Beschatzen einer einzelnen, schon vielfältig gestraften und dann begnadigten Klasse von Leuten? was die übertriebene Härte der Sternkammer, gegen die Hinrichtungen welche der Usurpator ohne Formen und Geschworene, durch seine Beauftragten veranlaßte? — Noch strenger äußerte der Graf von Chatham: Cromwell war ein Scheinheiliger, der unter dem doppelten Deckmantel von Religion und Vaterlandsliebe, wie ein nächtlicher Dieb in die Verfassung einbrach, und dem Volke seine Freiheit raubte[1]).

Gewiß war Cromwell auf seiner Laufbahn an einer Stelle angekommen, welche keinen Ausweg darzubieten schien, und die äußerlich noch zum Scheine dargelegte Festigkeit und Haltung war in der That längst entwichen. In seiner Familie herrschte der größte Zwist: Desborough und Fleetwood z. B. wollten (einverstanden mit mehren Geheimeräthen) zu republikanischen Formen zurückkehren[2]); Elisabeth, Cromwells zweite Tochter, machte ihm Vorwürfe über sein früheres und jetziges Benehmen, und starb endlich zu seiner größten Betrübniß. Er selbst ward ergriffen von Furcht und Gewissensbissen, trug stets einen Panzer, wechselte jede Nacht mit dem Schlafzimmer, ließ überall Wachen ausstellen und heimliche Ausgänge anbringen, und fühlte gewiß daß, nach dem Maaßstabe welchen man bei Karl I angelegt hatte, er längst dem Richterschwerte verfallen war. Welche Mannhaftigkeit zeigte die königliche Frau, Elisabeth, bei so vielen Verschwörungen, im Vergleiche mit Cromwell! aber jene fand in der allgemeinen Liebe Trost und Stärkung wider den Haß Einzelner, während kaum Einer dem Usurpator von Herzen zugethan war. In

1) Fellowes 226.

2) Warwick 337. Clarendon XI, 292. Lingard XI, 350.

dieſer Lage muß man es für ein Glück halten, daß ihn der 1658.
Himmel am 3ten September 1658 (dem Jahrestage der Schlachten bei Dunbar und Worceſter) im 59ſten Jahre ſeines Alters von dieſer Erde abrief. Er ward begraben wie ein König und ſein Kapellan Starry ſagte in der Leichenrede: o Herr, dein Diener iſt nun zu deiner Rechten und legt Fürbitte ein für die Sünden Englands [1]). Evelyn hingegen erzählt: dies war das luſtigſte Begräbniß das ich jemals ſah. Denn Niemand heulte als die Hunde, mit welchen ſich die Soldaten unter barbariſchem Lärm umherhetzten, während ſie ſelbſt durch die Straßen ziehend, tranken und Tabak rauchten [2]). Ludlow fügt hinzu: das Volk war über die Verſchwendung und Thorheit des Begräbniſſes ſo aufgebracht, daß es Cromwells Wappenſchild über dem Thore von Sommerſetshouſe, in der Nacht mit Koth bewarf.

Obgleich Cromwells erſtgeborner Sohn leichtſinnig gelebt und wenig Luſt oder Geſchicklichkeit gezeigt hatte, ſich um die öffentlichen Angelegenheiten zu bekümmern [3]), ward er doch als Protektor im Inlande und Auslande anerkannt, als ſtehe ſein Anſpruch über allen Zweifel feſt und als ſey für die Zukunft keine Störung zu beſorgen [4]). Auch meinten Etliche: wenn er einerſeits ſeinem Vater an Geiſteskraft nachſtehe, ſo ſey er andererſeits kein finſterer Heuchler, und frei von aller Schuld an der Staatsumwälzung und dem Königsmorde. Wenn aber Oliver Cromwell nicht im Stande war ohne Parlament zu regieren, ſo mußte Richard durch Geldmangel und andere Gründe bedrängt, deſſen Berufung noch mehr beſchleunigen [5]). Die Wahlen erfolgten diesmal nach alter

1) Baillie II, 429. Nähere Nachrichten über Cromwells Krankheit in Thurloe, Band VII. — Cromwelliana 174.

2) Evelyn Mem. I, 315. Ludlow 233.

3) Noble I, 204—224. Er war kein Mann für die Soldaten, und ſaß (erzählt jemand) zu Pferde wie ein Affe. Clarend. Stat. pap. III, 408.

4) Burton III, V. Hallam II, 361, 362. Lingard XI, 366.

5) Thurloe VII, 384, 541, 550.

Weise, weil man hoffte die Stimmen für die verfallenen Flecken leichter zu gewinnen. Doch zeigte sich eine Spaltung der Ansichten schon am Eröffnungstage (den 27sten
1659. Januar 1659), indem nur der kleinere Theil des Unterhauses, der Aufforderung des neuen Protektors gemäß, ihm zum Oberhause folgte[1]). Bald darauf ergab sich daß die Partei der Republikaner so stark war als die Hofpartei, und der Ausschlag oft von wenigen gemäßigteren Männern, ja fast vom Zufalle abhing. So erneuten sich Augenblicks die Untersuchungen ob das Oberhaus nöthig, die jetzige Verfassung unantastbar, der Oberbefehl über das Heer persönlich an Oliver Cromwell zu übertragen sey. Ferner fragte man: genügt das Zeugniß des Geheimenraths, Richard sey von seinem Vater in den letzten Lebenstagen zum Nachfolger ernannt worden, oder muß eine Prüfung und Bestätigung durch das Parlament statt finden? Ist das letzte auf rechtmäßige Weise berufen, oder bedarf es einer anderweiten und höhern Begründung und Beglaubigung[2])?

Die Betrachtungs- und Handlungsweise des Unterhauses ergiebt sich auf lehrreiche Weise aus folgenden parlamentarischen Gesprächen und Abstimmungen[3]). Haslerig. Wir haben niemals etwas niedergerissen, als durch Gebete und Demüthigungen, laßt uns Nichts aufbauen ohne dieselben. Es war ein glorreiches Werk daß unser Heiland für unser geistiges Wohl am Kreuze starb; es ist ein glorreiches Werk für unser bürgerliches Wohl, König und Oberhaus zu beseitigen. Alles Recht ist ursprünglich ohne Zweifel bei dem Volke; es kehrt ohne Zweifel dahin zurück, wenn die errichtete Gewalt hinweggenommen wird. Das Parlament welches die letzte Verfassung entwarf, war ein gezwungenes, unvollkommenes, lahmes Parlament; Alles was es

1) Parl. Hist. III, 1538. Clarendon State papers III, 440. Ludlow 235. Lingard XI, 377.

2) Thurloe VII, 415, 615.

3) Burton III, 27, 101. 141, 173, 186, 260; IV, 77.

that, reicht nicht hin Frieden und Ordnung in diesem Lande 1659.
zu gründen. Wir dürfen die Angabe: Cromwell habe seinen Sohn zum Nachfolger ernannt, nicht ohne vollen Beweis annehmen; wir müssen vorher erklären welche Urrechte dem Volke zustehen, und daß die erste Magistratsperson verantwortlich sey; wir müssen uns sichern gegen Anarchie und Tyrannei. — Vane. Die Meinung des langen Parlaments ging dahin, daß alle gerechte Gewalt im Volke ruhe und durch die Repräsentanten geübt werde. — Als sich hieran wechselseitige Beschuldigungen anreihten über die Mängel der alten und die Thorheiten der neuen Regierungen, sagte Lambert: will man alle Dinge nach dem strengsten Rechte abwägen, so haben wir (meine ich) ohne Ausnahme unser Leben verwirkt. Wir sollten, fügte Oberst Briscoe hinzu, alle aufrichtig eingestehen daß auf beiden Seiten gefehlt ward. — Nicholas. Die jetzige Verfassung ist wenig über ein Jahr alt, und kann für sich kaum englisch sprechen. Ich hoffe, ihr werdet auf so sandigem Grunde nicht weiter bauen wollen. Sie ward auf übereilte und unparlamentarische Weise nur mit drei Mehrstimmen durchgetrieben, und erscheint schon deshalb höchst verwerflich, weil sie das Kriegswesen und das Recht des Verneinens einem einzelnen Menschen überträgt[1]). — Hauptmann Baynes. Alles Eigenthum gehört wesentlich dem Volke, deßhalb muß auch die Regierung daselbst seyn. Es ist oft ein Unglück wenn das Volk ein gutes Oberhaupt hat; denn aus Liebe, Nachgiebigkeit und Unachtsamkeit geräth jenes leicht in Schlingen. Man muß die Regierung so einrichten, daß auch der böseste aller Menschen uns nicht verletzen kann. — Haslerig. In den letzten fünf Jahren war die Verwaltung schlechter, als während 500 Jahren zuvor; laßt uns diese argen Verwalter zur Rechenschaft ziehen. — Trevor. Ein gutes Gesetz, gegeben durch eine verwerfliche Autorität, ist nicht so viel als ein schlechtes Gesetz, gegeben durch eine gute Au-

1) Burton III, 119, 217, 259, 261, 264, 231, 283, 534.

1659. torität. Ich verstehe die Lehre nicht von einem natürlichen Rechte, was vor aller Obrigkeit gewesen sey, und daß wir auf jenes natürliche Recht zurückgebracht (reduced) wären. — Harrison. So wie einzelne Personen sich in Tyrannen verwandelt haben, so sind die Freiheiten des Volkes (gleich Pandoras Büchse) mißbraucht worden. — Sadler. Man hat gerufen: nieder mit der Monarchie, diesem Haupte des Thieres! ich fürchte wir werden den Protektor, durch Übertragung zu großer Macht, in ein Ebenbild jenes Thieres verwandeln. — Ludlow. Der Protektor besitzt Nichts durch Eroberung, oder göttliches Recht, sondern Alles durch Bewilligung. Laßt uns nicht wie Großhändler weggeben und gleich Hökern zurückbetteln. — Wroth. Ein Grundsatz hat das Volk zu Grunde gerichtet: nämlich der, daß der König nicht Unrecht thun könne.

Während so das Parlament sich vorzugsweise mit Erörterung allgemeiner Fragen des Staatsrechts, und das Heer sich lediglich mit Beten, Predigen und Singen zu beschäftigen schien[1]), arbeiteten beide Theile zu gleicher Zeit daran ihre Alleinherrschaft zu begründen und den, der Geschäfte unkundigen Protektor einzuschüchtern oder zu gewinnen. Zuerst trat das Heer mit den Forderungen hervor[2]): man solle Niemand ohne Grund entlassen, neben dem Protektor (der kein Kriegsmann sey) einen Oberbefehlshaber ernennen und an der alten guten Sache festhalten. Das Parlament bewilligte hierauf einerseits manches Einzelne, beschloß aber zugleich: ohne Zustimmung des Protektors und des Parlaments darf keine Zusammenkunft, Berathschlagung,

1) Thurloe VII, 436, 454, 497, 498. Clarendon XII, 6.

2) Nach Cromwells Tode wollten Desborough und sein Anhang zuvörderst einen Eid auflegen: jeder sey in seinem Gewissen überzeugt, die Hinrichtung Karls I sey gerecht und gesetzlich. Dieser Vorschlag fand aber weniger Beifall als ein zweiter des Lords Broghill, die jetzige Verfassung zu erhalten. Eine Intrigue überbot die andere. Orrery Mem. 66, 73.

oder Beschlußnahme des Heeres und der Officiere statt 1659.
finden; auch wird niemand im Heere und bei der Flotte angestellt, welcher nicht verspricht die Rechte und Freiheiten des Parlaments anzuerkennen, und es nie zu stören, oder zu unterbrechen[1]). — Dieser Beschluß erregte im Heere Unordnung und Mißvergnügen: die niederen Officiere erzwangen die Absetzung mancher Obersten, die höheren Officiere erwählten aus eigener Macht Fleetwood zum Oberfeldherrn, und dieser drang nebst Desborough aufs Heftigste in den Protektor: er solle sogleich das Parlament auflösen und dann ihres Schutzes gewiß seyn; wo nicht, so werde das Heer ganz von ihm abfallen und jene Maaßregel aus eigener Macht durchsetzen. Nach mancher, nicht ungegründeten Besorgniß, willigte Richard endlich ein, und als das Parlament am 22sten April 1659 seine Sitzungen, nach einer kurzen Vertagung, wieder beginnen wollte, fand es die Thüren verschlossen.

Von diesem Augenblick an, kümmerten sich die siegenden Officiere weder um Gesetze, noch Verfassung, noch Protektor, und nach mancherlei Einfällen, wie man wohl regieren, oder nicht regieren könne, hielt man zuletzt an dem Gedanken fest: man wolle das lange Parlament wieder herstellen. Die zerstreuten Glieder desselben, etwa 90 an der Zahl, wurden in der Eil zusammengesucht, und zogen am 6ten Mai zum Unterhause durch die Linien meist eben der Officiere hindurch, mit deren Hülfe Cromwell vor sechs Jahren das Parlament auseinandergejagt hatte. Wer indeß den neuen Machthabern mißfiel, ward jetzt ebenfalls zurückgewiesen[2]). Das, so auf die mannigfachste Weise verstümmelte Parlament erhielt den Namen des Rumpfparlaments und ward, damit es nicht

1) Parl. Hist. III, 1539—1546. Warwick 341. Ludlow 243. Journ. Comm. VII, 641. Thurloe VII, 657. Clarendon State papers III, 453.

2) Dugdale 468. Lingard XI, 387. Ludlow 245. Parl. Hist. III, 1552.

1659. zu sehr eigenen Ansichten nachgehe, den 13ten Mai mit der nöthigen Anweisung versehen, welche den Titel führte: Demüthige Bitte und Vorstellung der Officiere an das Parlament der Republik England. Es heißt in derselben: die Verfassung soll republikanisch seyn, ohne Oberhaus, König oder einzelnes Haupt. Papismus und Prälatenthum bleibt abgeschafft. Es tritt eine Amnestie ein; doch bleiben alle Anhänger Karl Stuarts, alle Gegner der Freiheit und des Parlaments, alle Gottlose, Spötter und Verräther der Frömmigkeit, alle die ihre Liebe und Anhänglichkeit an die gute Sache nicht erwiesen haben u. s. w., von Ämtern und vom Parlamente ausgeschlossen. Dasselbe besteht aus einer erwählten Kammer, und ihm zur Seite steht ein Staatsrath. Fleetwood ist Oberbefehlshaber des Heeres. Oliver Cromwells Schulden werden bezahlt, Richard erhält ein Jahrgeld von 10000, und seine ehrenwerthe Mutter von 8000 Pfund.

Richard, der an den Überresten eines von seinem Vater auseinandergejagten Parlaments keine Stütze finden konnte, war durch diese Eingabe des Heeres in Wahrheit bereits abgesetzt, und es schien kaum von großer Wichtigkeit daß er am 25sten Mai förmlich abdankte und erklärte: Ich füge mich Allem, und ob ich gleich die Hand zu den Veränderungen der Verfassung nicht selbst habe bieten können, will ich mich doch aus freiem Entschlusse dabei beruhigen und erwarte von der neuen Regierung, welcher ich mich unterwerfe, den, jedermann zu bewilligenden, Schutz. — Gleichwie Richard mußte auch sein Bruder Heinrich abdanken (welcher nach Fleetwood und Lambert in Irland mit Mäßigung geherrscht und sich große Verdienste erworben hatte): Niemand that seitdem den beiden, ganz vom politischen Schauplatze abtretenden Brüdern etwas zu Leide; aber eben so wenig zahlte man ihnen die versprochenen Jahrgelder, und Richard mußte es noch für ein Glück halten, als das Parlament am 4ten Julius beschloß[1]): Keiner dürfe ihn,

1) Journ. Comm. VII, 664.

während der nächsten sechs Monate, Schulden halber einsperren! Mit einem einzigen Diener lebte er lange ungekannt in Paris, kehrte 1680 nach England zurück und starb im Jahre 1712. Heinrich, dessen Anlagen und Verdienste die seines Bruders übertrafen, beschäftigte sich bis zu seinem Tode ungestört mit der Landwirthschaft. 1659.

Das Parlament genehmigte vorläufig die meisten Vorschläge des Heeres und bestätigte Fleetwood als Oberbefehlshaber[1]). Bald aber verlor dieser, gleichwie Desborough, sehr an Achtung bei den Officieren, weil beide nur auf ihren Vortheil, aber nicht ernstlich an eine Republik dächten[2]). Andere hingegen fanden es sehr kurzsichtig und thöricht, daß jene Männer den Sturz der Cromwells mit herbeigeführt und sich dadurch nothwendig den eigenen Untergang bereitet hätten. Die Sieger, Heer und Parlament, lebten übrigens Nichts weniger als in Eintracht, und nur die Furcht vor Presbyterianern und Royalisten hielt eine Zeit lang von heftigeren Maaßregeln zurück. In Bezug auf diese Verhältnisse schrieb der Major Wood[3]): die Verwirrung ist hier größer als man glauben kann, und das Chaos war ein vollkommener und geordneter Zustand im Vergleiche mit dem unseren. Die Parteien gleichen schwimmenden Inseln, welche sich scheinbar einen und ein Festland bilden, dann aber von der nächsten Fluth getrennt werden, so daß sich nicht voraussehen läßt, wie sie sich nächstens stellen dürften. Fleetwood, Lambert und Desborough werden von den Soldaten (die ihre Ränke kennen und für sich selbst sorgen wollen) wenig geachtet; das Parlament befürchtet eine neue Auf-

1) Parl. Hist. III, 1559. Warwick 344. Lingard XI, 391. Noble I, 224, 273. Whitel. 511. Hutchinson II, 240. Thurloe VII, 666, 679, 683. Clarendon XII, 17.

2) So mad were they with pride as to think, the nation would stand by and reverence them, and obediently wait upon them in their drunken giddiness. Orme Baxter I, 194.

3) Clarendon Statepapers III, 479, 484 zum Junius 1659.

1659. lösung, die Anhänger der fünften Monarchie setzen sich in Bewegung, und täglich müssen wir Mord und Gemetzel befürchten. — Ähnlicherweise schreibt Mordaunt um dieselbe Zeit: Alles zerfällt, Keiner stimmt mit dem Andern überein. Vane sucht eine Partei nach persönlichen Zwecken zu bilden, Harrison ist ein Schwärmer und abergläubig für unbestimmten Glauben und Gottesdienst, Fleetwood ein presbyterianischer Wiedertäufer und in jeder Beziehung ein schwacher Bruder, Desborough ein bloßes Raubthier, Lambert wenn irgend etwas, dann ein Katholik, Haslerig ein Presbyterianer, Neville ohne alle Religion u. s. w.

Als das Parlament allmälig immer deutlicher zeigte, es wolle das Heer den Gesetzen unterwerfen, überreichte dies so anmaaßliche Vorstellungen, daß am 12ten Oktober mit funfzig gegen funfzehn Stimmen beschlossen wurde, mehre Befehlshaber, darunter Desborough und Lambert, zu verabschieden. Anstatt zu gehorchen, ließen diese des folgenden Tages alle Straßen und Zugänge besetzen, und als das Parlament Hülfe bei der Stadt suchte, erhielt es die Antwort[1]): man wolle sich nicht in den Streit mischen und nur die Ordnung erhalten. Auch ging jeder seinem Gewerbe nach, als betreffe es ihn gar nicht, daß das vom Heere vor wenigen Monaten eingesetzte Parlament jetzt wieder auseinandergejagt werde. Die Officiere erklärten: sie hätten die Gewalt nur an sich genommen, um davon zur vollen Genugthuung aller ehrbaren Leute Gebrauch zu machen; sie ernannten einen Sicherheitsausschuß, während alle Sicherheit ein Ende nahm, und hielten einen Bußtag, um dann mit neuer Dreistigkeit Willkür zu üben. Dem Staatsrathe sagte der Oberst Sydenham: das Heer habe dieses letzte Heilmittel anwenden müssen, vermöge eines ganz besondern Auftrags der göttlichen Vorsehung[2]). Bradshaw nannte zornig diese

1) Clarendon State papers III, 581, 585.

2) Ludlow 271—277. Journ. Comm. VII, 797. Parl. Hist. III, 1568.

Äußerung eine Gotteslästerung, vergeſſend daß er den Kö- 1659.
nigsmord auf ähnliche Weiſe gerechtfertigt hatte.

Ein jeder, ſagt Whitelocke, ward in dieſer Zeit völliger Anarchie, geleitet von ſeinen Grillen und ſeinem Eigennutze [1]). Und Philips ſchreibt (den 11ten November) an Hyde-Clarendon: Die Heerführer ſuchten vergeblich die Beiſtimmung der Stadt zur Auflöſung des Parlaments zu gewinnen. Als Fleetwood ſich nächſtdem erbot, er wolle eine Miliz zum Schutze Londons bilden, erhielt er die Antwort: der Lord Major habe dazu hinreichende Macht. Desborough erklärte dem Rathe: weil das Parlament Officiere wegſchicken wollte, hatten wir ein Recht daſſelbe fortzuſchicken. Auch iſt es eine Verleumdung daß wir keine Regierung liebten; wir lieben offenbar eine ſchlechte Regierung weit mehr, als gar keine. — Bei dieſen Worten erhob ſich ein ſo lautes Gelächter daß Desborough aus der Faſſung kam, und als er mit ſeinen Genoſſen vom Stadthauſe wegging, rief das Volk nach einem freien Parlamente. — Wir haben hier, meldet ein Augenzeuge [2]), Parteien aller Art: Royaliſten in größter Zahl, aber ohne Waffen, Übung und Zuſammenhang; Presbyterianer, welche einen halben König mit einer halben Republik wollen und an Bedeutung ſinken; dann Indepenbenten, Wiedertäufer, Sucher, Quäker und Singer (Seekers, Quakers, Singers), immer drei Weiber auf einen Mann, welche natürlich den größten Lärm machen; endlich ein Heer, gemiſcht aus all dieſen Beſtandtheilen.

Laut und öffentlich ſprachen einzelne Eiferer (wie ſie es ſeit zehn Jahren eingelernet hatten) von der Republik, als ſey es die einzig vollkommene und nothwendige Verfaſſung, und doch ſagt ein unbefangener und geiſtreicher Geſchichtſchreiber [3]) mit Recht: kein Gedanke war ein ſolches Hirngeſpinnſt als damals in England eine Republik gründen zu

1) Whitelocke 691. Clarendon III, 601.

2) Clarendon III, 631.

3) Hallam II, 372.

1659. wollen. Dieser Name (nie in jenem Lande gebräuchlich oder ehrwürdig) trat jetzt in gehaßte Verbindung mit zehnjähriger Tyrannei, Raubsucht des Parlaments, Heuchelei Cromwells, Gütereinziehungen und Strafen der Ausschüsse und Kriegsobersten, Verhaftungen, Hinrichtungen, Zurücksetzung aller Edeln, Verfolgung der Kirche, Willkür der Sekten, finsterer Strenge der Presbyterianer und Vertilgung der freien und herzlichen Heiterkeit des Volkscharakters. Sollte man die Posse der guten alten Sache (wie die Republikaner die Zwecke ihrer kleinen Partei zu nennen beliebten) nochmals ertragen, und sich Lambert unterwerfen, der gar keine Grundsätze hatte? oder Vane der mit andern Formeln dasselbe ausdrückte, oder Haslerigs Wuth, Harrisons Fanatismus, oder all den Träumereien geringer Projektenmacher, die sich ergötzten Plane für eine vollkommene Verfassung zu entwerfen, und sich über tausend Kleinigkeiten der politischen Mechanik herumstritten, welche in den Zeiten abstrakter Theorie so wichtig erschienen. Für keinen dieser vielen Entwürfe sprach ein gesetzliches Daseyn, oder die Wahrscheinlichkeit unzweifelhaften Erfolges, oder die Zustimmung des Volkes; und so verringert sich die Partei der Republikaner (wenn wir diejenigen ausnehmen, die einen Protektor wollten, oder auf die persönliche Erscheinung Christi warteten) bis zu einer außerordentlich kleinen Zahl, vielleicht bis auf wenige Hunderte."

Wie dem auch sey, gewiß waren alle ächten Freunde ihres Vaterlands der Verwirrungen und Umwälzungen aufs Höchste überdrüssig, und jede Täuschung der revolutionairen Parteien so vorüber und abgethan, daß kaum eine von diesen noch an sich selbst glaubte[1]). Daher meinten nicht Wenige, es sey die höchste Weisheit seinen Vortheil zu erkennen, die Zukunft zu errathen und sich den rechten Personen anzuschließen. Unter solchen Verhältnissen beschloß Georg Monk (nachmaliger Herzog von Albemarle) eine entscheidende

1) Price VII.

Rolle zu übernehmen. Er war den 6ten December 1608 1659.
von einer angesehenen Familie zu Potheridge in Devonshire geboren[1]), wohnte den Zügen wider Cadix und Rochelle bei, ging 1629 nach den Niederlanden und diente daselbst mit Auszeichnung bis zum Anfang der schottischen Fehde. Während des englischen Bürgerkrieges ward er von den Königlichen gefangen und erst nach der Hinrichtung Karls wieder frei gelassen. Hierauf erwarb er sich in dem schottischen und niederländischen Kriege dergestalt Cromwells Vertrauen, daß ihm dieser den Oberbefehl in Schotland übertrug. So klug und vorsichtig Monk sich auch in dieser neuen und schwierigen Stellung benahm, schrieb ihm doch Cromwell einst mit warnender Scherzhaftigkeit: mir ist hinterbracht worden, in Schotland lebe ein gewisser listiger Bursch, Namens Georg Monk, der damit umgehe Karl Stuart herzustellen[2]). Gebt Euch Mühe ihn zu fangen, und sendet ihn hieher. — Nach Cromwells Tode wirkte Monk für Richard, sprach (zum großen Verdruß seiner royalistisch gesinnten Frau) aufs Bestimmteste gegen die Herstellung des Königs, wies dessen Anerbietungen kalt zurück, mischte sich aber sonst nicht in die englischen Angelegenheiten. Als jedoch das Parlament von dem Heere auseinandergejagt wurde, und Schreiben in Monks Hände fielen, wonach der neue Sicherheitsausschuß willens war ihn verhaften zu lassen, erklärte er am 20sten Oktober 1659[3]): er wünsche eine Aussöhnung zwischen Heer und Parlament. Sollte sie aber nicht zu Stande kommen, werde er dem letzten Hülfe leisten; denn die Gründung der Republik sey der einzige Wunsch seines Herzens[4]). Hierüber entstand bei den Bürgern in London so große Freude, als Unzufriedenheit im englischen Heere. Um einer offenen Fehde zwischen diesem und dem schottischen vorzubeugen, wurden

1) Gumble Vie de Monk 2. Skinner Life of Monk 1—30.

2) Skinner 72. Price 24, 42, 46.

3) Welwood 107.

4) Parl. Hist. III, 1568—1570. Skinner 118—125.

1659. Unterhandlungen angeknüpft, und dabei bemerkt: Monk habe durch Veranlassung dieses Zwistes das rechte Mittel ergriffen den König wieder herzustellen. Price, Monks Bevollmächtigter, entgegnete: vielmehr führt ihr ihn zurück, und habt auch den vorigen König gerechtfertigt; denn er verlangte nur fünf Parlamentsglieder, ihr aber habt das ganze Parlament vernichtet[1])!

Während der weiteren Unterhandlungen, verbreiteten sich so übertriebene Nachrichten von der Unzufriedenheit des schottischen und der Überlegenheit des englischen Heeres, und wurden durch untergeschobene Briefe dergestalt bestätigt, daß Monks Bevollmächtigte den 15ten November in London einen Vertrag abschlossen, welcher die Verwerfung der Stuarts und eine Regierung ohne König und Lords festsetzte, und außerdem noch andere Bedingungen enthielt, die mit Monks Planen gar nicht übereinstimmten[2]). Dieser hatte aber in der Zwischenzeit alle Abgeneigte aus seinem Heere entfernt und dasselbe so gestimmt, daß er wider jenen Vertrag erst einzelne Einwendungen erheben, und ihn dann ganz verwerfen konnte. Hiemit waren die meisten Bürger Londons, welche die Tyrannei des englischen Heeres fürchteten, ganz einverstanden; wogegen Fleetwood die Besatzung verstärkte, um die Unzufriedenen in Zaum zu halten. Deßungeachtet kam es zu offener Fehde zwischen Soldaten und Volk, wobei mehre erschlagen wurden und die ungünstige Stimmung immer deutlicher hervorbrach[3]). — Um diese Zeit stellte Whitelocke dem Fleetwood vor: ohne Zweifel sey es Monks geheime Absicht den König herzustellen; deshalb möge er ihm zuvorkommen[4]). Schon wollte Fleetwood Abgeordnete an Karl II senden, da stimmten ihn Vane und Desborough um: denn er dürfe nicht vorschreiten ohne Be-

1) Price 67—69.

2) Dugdale 480. Price 79—81. Brodie IV, 452.

3) Clarendon Statepapers III, 626, 633.

4) Whitelocke 692, 693.

stimmung des abwesenden Lambert; auch habe Monk noch 1659.
vor Kurzem seine Abneigung gegen Karls Herstellung aufs Bestimmteste ausgesprochen. Aber schon in den nächsten Tagen stellten sich die Verhältnisse so, daß jene Machthaber einen offenen Kampf mit der Stadt London beginnen, oder dem allgemeinen Wunsche nachgeben und das verjagte Parlament herstellen mußten. Ja ein großer Theil des Heeres fiel von jenen ab, weshalb Fleetwood dem Sprecher Lenthal gar höflich die Schlüssel des Versammlungssaales überschickte und hinzufügte[1]): die Wachen wären hinweggezogen und die Mitglieder möchten ihren Pflichten nachkommen. Am 26sten December trat das Rumpfparlament nochmals zusammen; wobei dieselben Soldaten welche es vor zwei Monaten auseinandergejagt hatten, gar große Freude bezeigten.

Das Parlament benutzte nachdrücklichst die neu gewonnene Macht und entfernte rasch alle ihm unbequeme Mitglieder und Officiere. Desborough floh mit Andern zu Lambert; Fleetwood hingegen weinte, betete und rief: wann wird das Haus uns Verzeihung bewilligen? wann wird Gott uns Antwort geben[2])?

Am ersten Januar 1660 brach Monk mit etwa 6000 1660.
Mann nach England auf, und am 2ten erhielt er ein Schreiben des Sprechers, welches ihm den Sieg und die Herstellung des Parlaments meldete, seine Klugheit und Treue dankbar anerkannte, aber mit keinem Worte des Zuges nach England erwähnte. Als Monk jenes Schreiben vorlesen ließ, gab das Heer großen Beifall über die Wiedereinsetzung seiner verehrten Herren zu erkennen, beschloß aber doch es wolle vorwärts ziehen, um die Freude zu haben, alle Parlamentsglieder auf ihren Sitzen zu erblicken[3]). Wohin Monk kam (erzählt Baillie), ward er wie ein Engel aufgenommen.

1) Ludlow 307.

2) Clarendon Statepapers III, 636—637, 647.

3) Skinner 181. Peterborough Chronicle 6.

1660. Man läutete mit den Glocken, zündete Freudenfeuer an, und erklärte sich aufs Lebhafteste für ein freies Parlament[1]). Monk benahm sich gegen Alle ungemein zuvorkommend, ohne sich jedoch über seine weiteren Plane auszusprechen. Lamberts Heer, welches als das zahlreichere ihn so lange bedroht hatte, lösete sich jetzt völlig auf. Ein Theil ging zu Monk über, andere Abtheilungen zogen eigenmächtig nach London und Lambert hatte so völlig allen Einfluß und alles Ansehn verloren, daß er in diesem Augenblick ganz vom Schauplatze abtrat, um nur nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden[2]).

Am 11ten Januar kam Monk nach York und verständigte sich so freundlich mit dem noch immer bedeutenden Fairfax, daß das Parlament Argwohn schöpfte und beide jetzt für so gefährlich hielt, wie kurz zuvor Lambert und Fleetwood[3]). Weil es jedoch des Gehorsams der londoner Besatzung nicht sicher und Monk bereits ohne Auftrag so weit vorgerückt war, so wagte das Parlament nicht ihn zur Rückkehr nach Schotland anzuweisen, sondern hielt sein Ansehen für gedeckt, wenn es ihm jetzt befehle gen London zu ziehen. Gleichzeitig schickte das Parlament zwei seiner Mitglieder, Scot und Robinson, zum Heere, welche Monk mit den höchsten Ehren empfing, obwohl er wußte daß ihr letzter Zweck war ihn zu beobachten und seine geheimen Absichten zu erforschen[4]). Des folgenden Tages (23sten Januar) erschienen auch Abgeordnete der Stadt London im Lager, und forderten die Berufung eines neuen Parlaments, oder wenigstens die Wiederaufnahme der im Jahre 1648 ausgeschlossenen Mitglieder. Über diese anmaaßende Forderung schalten Scot und Robinson gar sehr, konnten aber nicht verhindern daß von vielen Seiten ähnliche Gesuche

1) Baillie II, 439.

2) Clarendon Statepapers III, 659. Skinner 183—195.

3) Nach Burnet (I, 136) bot Monk dem Fairfax den Oberbefehl an.

4) Sie ließen Monk nicht aus den Augen (Price 105) und suchten ihn, vergeblich, durch Geld zu gewinnen. Carte lett. II, 305.

bei Monk einliefen, welche zu beantworten er ihnen höflichst 1660.
überließ.

Durch diese und ähnliche Mittel wurden jene Abgeordneten so für Monk eingenommen, daß sie die günstigsten Berichte erstatteten und das Parlament beschloß jenen mit seinem Heere in London aufzunehmen, Fleetwoods Mannschaft aber anderswohin zu verlegen. Hierüber gerieth die letzte in großen Zorn, erschlug einige Officiere, jagte andere fort und setzte das Parlament in solche Furcht, daß es Monk dringend um Beschleunigung des Zuges bat[1]). Den 3ten Februar langte er in London an, und ward den 4ten in den Staatsrath und den 6ten in das Parlament eingeführt. Nachdem er bescheiden den angebotenen Ehrensitz abgelehnt hatte, dankte ihm der Sprecher in einer lobpreisenden Rede für seine treuen Dienste, welche Monk in einer Weise beantwortete, wie es die bedenklichen und schwankenden Verhältnisse zu erfordern schienen[2]). Als man ihm indeß den Abschwörungseid (abjuration) wider die Stuarts vorlegte, antwortete er: da mehre denselben verweigert hatten, so wünsche er daß eine Berathung zwischen diesen und den Schwörenden eintrete, da er und seine Mannschaft nicht leichtsinnig Eide leisten möchten. Über jene Rede und dies Benehmen wurden sehr verschiedene Urtheile ausgesprochen. Während nämlich Einige behaupteten er habe dem Parlamente zu nachgiebig geschmeichelt, äußerten Andere: was er für das Volk und über Abstellung der Mißbräuche sagte, geht nur darauf hinaus ihn beliebt zu machen und die Regierung in ein schlechtes Licht zu stellen. Aus seiner Ablehnung des Eides kann man auf seine geheimen Gesinnungen schließen, und indem er den besten Theil des Volkes und der Machthaber als Fanatiker bezeichnet, legt er Neid und Unkenntniß an den Tag[3]). — Schon war davon die Rede

1) Clarendon III, 668.

2) Peterboroughs register I, 48.

3) Skinner 207.

1660. ihm den Oberbefehl zu nehmen und ihn in den Tower zu setzen; denn so arg Fleetwood und Lambert auch das Parlament behandelt hätten, würden sie doch nie für die Stuarts aufgetreten seyn, was man aber von Monk um so eher besorgen müsse, da er an ihrem Sturze keinen Theil genommen und von ihnen Nichts zu fürchten habe.

Ein unerwarteter Umstand hemmte aber diese Plane. Der Gemeinderath von London faßte nämlich den Beschluß: bevor das Parlament nicht wieder gehörig besetzt und angefüllt sey, werde die Stadt keine Steuern zahlen. Hierüber äußerst erzürnt, befahl das Parlament dem General, die ungehorsamen Bürger mit Gewalt zur Unterwerfung zu bringen, die Häupter zu verhaften, alle Sperrketten und Sicherheitsanstalten aber zu zerstören[1]). Dieser Auftrag war für Monk sehr unangenehm, da er ihn mit der Stadt verfeindete. Sollte er aber mit dem von ihm zeither beschützten Parlamente brechen, ungehorsame Bürger unterstützen, und die Herstellung Fleetwoods und Lamberts herbeiführen? Am 9ten Februar vollzog er jenen Auftrag, zu allgemeiner Verwunderung, in vollem Umfange; worauf der Staatsrath, unbegnügt mit dem Geschehenen, befahl auch den ganzen Stadtrath Londons wegen jenes meuterischen Beschlusses aufzulösen. Dieser neue Befehl erregte die höchste Unzufriedenheit, und die Dinge waren auf eine solche Spitze getrieben, daß die eine oder die andere Partei binnen wenig Tagen völlig obsiegen oder unterliegen mußte. Behielten die Republikaner die Oberhand, so verlor Monk alle Bedeutung; ja jene glaubten, nachdem das Heer sich in der Stadt so verhaßt gemacht habe, könne man leicht Fleetwoods Soldaten wider dasselbe gebrauchen und dem General Monk fünf andere Bevollmächtigten zur Seite setzen, von denen er immer wäre überstimmt worden[2]). — In diesem Augenblicke

1) Price 116. Clarendon Statepapers III, 674. Skinner 212. Parl. Hist. III, 1577.

2) Einige behaupten, erst jetzt habe Monk an Herstellung des Königs gedacht, um sich selbst zu retten. Orme Life of Baxter I, 598.

verständigte sich aber Monk rasch mit seinen Officieren (wel- 1660.
che nur ungern Gewalt wider die Stadt gebraucht hatten), begab sich dann aufs Rathhaus, gewann alle Stimmen der so eben noch von ihm Bekämpften, vertheilte die Mannschaft, ohne die neuen Beauftragten zu befragen, und übersandte am 11ten Februar dem Parlamente in seinem und des Heeres Namen ein Schreiben, worin er, nach Aufzählung vieler Beschwerden und Mängel, bestimmt forderte: am 6ten Mai solle das Parlament seine Sitzungen schließen und ein neues berufen werden. — Hierüber erhoben die Republikaner die bitterste Klage: Monk habe selbst die heftigen Beschlüsse gegen die Stadt herbeigeführt und noch in diesen Tagen gegen Scot, Ludlow und Andere geäußert[1]), er wolle mit dem Parlamente (ohne König, Alleinherrn und Oberhaus) leben und sterben. Er habe an Haslerig geschrieben: eine Republik ist (ich sage es in Gegenwart Gottes), der Wunsch meiner Seele, und dies werden (mit Gottes Hülfe) auch meine Thaten bezeugen[2]). — Und bei dieser Rede blieb er noch immer, ließ es aber geschehen, daß junge Leute (aufgereizt von ihren Vätern und Herren) die alten parlamentarischen Soldaten auf alle Weise verhöhnten und beleidigten, dem Barebone die Fenster einwarfen, und unter unglaublichem Lärm und Jubel aller Orten Freudenfeuer anzündeten und das Rumpfparlament sinnbildlich rösteten und verbrannten[3]). Vane ward aus der Stadt gewiesen, Haslerig wagte sich nicht mehr auf der Straße zu zeigen, und es konnte auf Monk wenig wirken, daß diese täglich schwächer werdende Partei ihm das Protektorat, oder gar die Krone anbot. Einzelne Eiferer hofften zwar noch durch die heftigsten Mittel obzusiegen; so rief Scot: ich verlange

1) Ludlow 309, 311, 312. Price 119. Clarendon Hist. VII, 100.

2) Brief vom 13ten Februar. Clarendon Statepapers III, 678, 692. Ludlow 323.

3) Pepys I, 15—17.

1660. keine größere Ehre, als daß man mir dereinst die Grabschrift setze: er hatte mit Hand und Herz Theil an der Hinrichtung Karl Stuarts. Andere hingegen (wie Miß Hutchinson) klagen[1]: das Ende unserer Glückseligkeit war gekommen, theils durch falschen übertriebenen Eifer, theils durch Verrath; vor Allem aber durch die allgemeine Stimme des Volks, welches sich seinem Untergange entgegenstürzte, gleichwie die Israeliten als sie Sklaverei und Unterdrücker zurückriefen.

Weil das Parlament indessen zögerte sich über die obigen Anträge Monks auszusprechen, und damit umzugehen schien ihm ein anderes Heer und einen andern Feldherrn gegenüberzustellen, einigte er sich insgeheim mit den zeither ausgeschlossenen Parlamentsgliedern darüber, daß sie für Heer und Verwaltung sorgen, ein neues Parlament berufen und ihm den Oberbefehl verlängern wollten. Wie erstaunten daher die Republikaner, als jene Ausgeschlossenen vom 21sten Februar vom Major Miller eingeführt wurden. Die gute alte Sache, so hieß es, sey damit wieder hergestellt; und während sich einige Eiferer aus Zorn entfernten, bekamen die Andern ein desto bestimmteres Uebergewicht, und fügten sich den Wünschen des Generals[2]. Zwar hieß es in dessen Schreiben und in den Erklärungen des Parlaments noch immer: man müsse auf Alle Acht haben, welche die Herstellung der Stuarts, oder eines einzelnen Machthabers bezweckten[3], und noch lebhafter drang ein Theil der Officiere auf Beibehaltung der Republik; allein gleichzeitig dachten andere Personen im Heer und Parlament insgeheim daran, sich das Verdienst der Wiederherstellung Karls zu erwerben[4].

1) Hutchinson II, 301, 309. Ludlow 329.

2) Price 139. Übersichten der damals erschienenen, sehr zahlreichen politischen Schriften befinden sich in Peterboroughs register I, 40, 71, 102, 127, 169.

3) Skinner 244—263.

4) So Prynne. Price 455. Thurloe VII, 867.

Monk hintertrieb dies für jetzt mit großer Geschicklichkeit und 1660.
vermochte das Heer sich nicht in die Regierungsangelegenheiten zu mischen, sondern die Berufung eines neuen Parlamentes abzuwarten. Das jetzige beschloß: alle anzustellende Officiere sollen den wider Karl I geführten Krieg für gerecht und gesetzlich anerkennen, und jeder welcher sich durch Rath und That als Feind des Parlaments zeigte, wird nebst seinen Söhnen künftig von demselben ausgeschlossen. Durch diese Vorschriften hielten Manche die ganze Zukunft für geregelt und gesichert; aber die Allgewalt parlamentarischer Schlüsse, war mit der Achtung vor denselben längst gewichen, und die den Königsfreunden gelassene Erlaubniß zu wählen, hob jene feindselige Bestimmung großentheils wieder auf [1]). Am 17ten März 1660 schloß das lange, schon zweimal mit Gewalt zerstreute Parlament, endlich seine Sitzungen zu allgemeiner Freude. Man hielt sein früheres Benehmen damals für verdammlich und kümmerte sich (wie ein Berichterstatter sagt [2])) um seine letzten Beschlüsse so wenig wie um die Schuhe eines Todten. Um dieselbe Zeit erschien ein Maler mit einem Farbentopfe und einer Leiter vor der Börse, stieg hinauf, löschte die wider den König gerichtete Inschrift aus und rief: es lebe König Karl II! [3]) Statt ihn zu hindern oder zu strafen, stimmten alle Gegenwärtigen in das Lebehoch mit ein. Eben so ward überall und öffentlich seine Gesundheit getrunken, und nur die Soldaten (welche der Endschaft ihres Einflusses entgegensahen) sprachen noch wider ihn.

Unter diesen Verhältnissen ließ die heftigere Partei den im Tower verhafteten Lambert entfliehen, damit er sich an die Spitze eines neu zu versammelnden Heeres stelle. Allerdings war die hiedurch unerwartet entstehende Gefahr groß und dringend; aber Monk und der, meist mit gemäßigten

1) Ludlow 328. Peterborough I, 84.

2) Price 157.

3) Clarendon Statepapers III, 725. Pepys I, 19—24.

1660. Männern besetzte Staatsrath, verloren den Muth nicht[1]: man erklärte Lambert nebst seinem Anhange für Verräther, und er ward, bevor er sich verstärken konnte, durch Monks zweckdienliche Maaßregeln wieder gefangen.

Als das neue Parlament, diesmal Unterhaus und Oberhaus, am 25sten April zusammentrat[2]), ergab sich sogleich das Uebergewicht der Royalisten so bestimmt, daß nur eine große Frage zu entscheiden übrig blieb: ob Karl II mit, oder ohne Bedingungen herzustellen sey. Eine unbedingte Herstellung (behauptete die eine Partei), vernichtet die zwanzigjährigen Bemühungen für die Erhöhung der bürgerlichen und staatsrechtlichen Freiheit, giebt von Neuem Alles der königlichen Willkür, dem Hasse und Eigennutze preis, und stellt die ganze Revolution als ein Werk der Ungerechtigkeit und Thorheit dar. So Viele sich für diese allgemeine Behauptung auch aussprechen mochten, spalteten sich doch die Ansichten gar sehr, sobald man die einzelnen, vorzulegenden Bedingungen feststellen sollte. Episkopalen, Presbyterianer und Independenten hegten z. B. hinsichtlich der Kirche ganz entgegengesetzte Ansichten, und die Schuldigsten hofften zum Theil am ersten Verzeihung zu erhalten, wenn sie Vertrauen zeigten und des Königs Wünschen entgegenkämen. Auch sprachen die Vertheidiger der unbedingten Herstellung Karls: die späteren Bedingungen des langen Parlaments sind viel zu streng und einseitig, als daß man sie zum Grunde legen könnte, und eine verfassungsmäßige Regierung nach den früheren Gesetzen versteht sich eigentlich von selbst[3]). Harte Bedingungen werden am leichtesten angegriffen, umgangen oder wieder aufgehoben; jetzt ist die Hauptsache den Gefahren rasch zu entgehen, womit wilde Parteien alle Gemäßigten bedrohen. Der König wird nächstdem mit dem Parlamente und durch dasselbe Alles weit verständiger und bindender

1) Whitelocke 701. Peterborough I, 116—120.
2) Journ. Lords XI, 1. Parliam. History Vol. IV. 1—50.
3) Burnet I, 143. Hallam II, 398. Lingard XI, 442.

ordnen können, als wenn man ihm einseitig etwas aufdringt, 1660.
und die richtige Form freier Berathung und wechselseitigen Vertrages verwirft.

Diese Ansicht bekam ein neues Gewicht, als Grenville, Karls Abgeordneter (mit Wissen und Zustimmung des nun offen sich aussprechenden Monk)[1]), dem Parlamente Beglaubigungsschreiben, und eine wichtige Erklärung mittheilte, welche der König am 14ten April 1660 in Breda vollzogen hatte. Sie lautet im Wesentlichen[2]): Allen denjenigen, welche binnen 40 Tagen zu Treue und Gehorsam zurückkehren, versprechen wir (was sie auch gegen uns und unsern Vater gethan haben mögen), volle Verzeihung, so daß ihnen an Leib, Leben, Freiheit, Gütern und Ruf Nichts mehr geschehen soll. Nur diejenigen werden ausgenommen, welche das Parlament einer solchen Verzeihung für unwürdig erklärt. Wir bewilligen ferner für alle zarte und ängstliche Personen, eine völlige Gewissensfreiheit, und daß Niemand wegen abweichender Religionsansichten verfolgt oder beunruhigt werde; vorausgesetzt, daß Keiner sie zum Vorwande nehme, um den Frieden im Reiche zu stören. Alle neuen Erwerbungen von Grundbesitz werden durch das Parlament geprüft und bestätigt. Dasselbe sorgt auch für Bezahlung der Officiere und Soldaten, welche wir unter den bisherigen Würden und Gehalten in unsere Dienste aufnehmen.

Diese Versprechungen schienen dergestalt alle Besorgnisse zu zerstreuen und alle gerechten Erwartungen zu befriedigen, daß beide Häuser unverzüglich beschlossen: die Regierung solle künftig seyn bei dem Könige und beiden Häusern des Parlaments. Hauptstadt, Heer und Flotte erklärten sich beifällig, Abgeordnete eilten nach Breda, um Karl nach London einzuladen und ihm zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben 50,000 Pfund zu überreichen. Am 8ten Mai ward

1) Noch am 31sten März wußte Clarendon nicht, was er von Monk erwarten sollte. Statepapers III, 718.

2) Peterborough I, 108. Warwick 375. Mazure I, 23.

1660. Karl in London als König ausgerufen und um dieselbe Zeit jede wider ihn und seinen Vater gerichtete Schmähschrift, ja sogar der schottische Covenant öffentlich vom Henker verbrannt [1]).

Am 29sten Mai 1660 (seinem dreißigsten Geburtstage) hielt der König seinen Einzug in London. Die Glieder des Parlaments, die Geistlichen, der ganze Magistrat, viele hundert in Purpur, schwarzen Sammt u. s. w. gekleidete mit Ketten um den Hals geschmückte Bürger empfingen, und mehr als 20,000 Reiter und Fußgänger begleiteten ihn. Überall waren die Straßen mit Blumen bestreut [2]), die Häuser mit Tapeten und Kostbarkeiten aller Art geziert, die Fenster und Balkone mit reich gekleideten Damen besetzt, Glockengeläut, Musik, Beifallsgeschrei über jedes glaubliche Maaß. Alle Gefühle, welche innerhalb der kleinern Kreise des Privatlebens entspringen, verschwanden fast als bedeutungslos und gering, im Vergleich mit dieser Aufregung der Gemüther und dieser schrankenlosen Freude über das wiederkehrende Glück des ganzen Vaterlandes. Wo sind denn, rief der König erstaunt, wo sind denn meine Feinde? Die ganze Vergangenheit seit 1640 erschien in diesem Augenblick wie ein unbegreiflicher Irrthum, wie ein Traum des Wahnsinns, und nur sehr Wenige sahen ängstlich in die Zukunft und meinten: die neue Begeisterung sey nicht besser begründet, als die so eben verschmähte, und am Rande des Horizonts unbemerkt lauernde Wolken könnten leicht mit Sturmesgewalt hervorbrechen und England noch einmal überschatten!

1) Skinner 296—311. Pepys II, 35. Evelyn I, 337. Lamont 126.

2) Evelyn I, 322. Hutchinson II, 310—316. Ludlow 347. Peterborough 163. Clarke life of James II, I, 385.

Fünftes Buch.

Erſtes Hauptſtück.

Schweden und Dänemark ſeit dem Tode Guſtav Adolfs, bis zu dem Tode Karl Guſtavs und zu der däniſchen Staatsveränderung. (1632—1660).

Als die Nachricht von dem Tode Guſtav Adolfs in Schwe- 1632.
den anlangte, erhob ſich die lauteſte Wehklage des ungemeſſenſten Schmerzes. Denn je zuverſichtlicher man ſich über den Glanz und Ruhm der nächſten Vergangenheit gefreut hatte, um ſo finſterer erſchien jede Ausſicht in die Zukunft. Dennoch verlor das hochgeſtimmte Volk den Muth nicht, und der zuſammengetretene Reichstag ordnete raſch und verſtändig alles Nöthige. Chriſtine, welche man ſchon beim Leben ihres Vaters zur Nachfolgerinn erklärt hatte (um die Anſprüche des Königs Sigismund von Polen zurückzuweiſen)[1], ward nochmals, unter dem Vorbehalte als Königinn anerkannt, daß ſie bei ihrer Großjährigkeit alle Rechte und Freiheiten des Volkes beſtätigen ſolle. Die Vormundſchaft übernahmen fünf hohe Reichsbeamte: der Kanzler Axel Oxenſtierna, der Droſt oder Seneſchall Gabriel Oxenſtierna (des Kanzlers jüngerer Bruder), der Marſchall de la Gardie, der Großſchatzmeiſter Gabriel Oxenſtierna (des Kanzlers Vetter) und der Admiral Gyldenhielm, ein Halbbruder Guſtav Adolfs[2]. Dieſen bejahrten, würdi-

1) Band III, S. 256.

2) Frère bâtard. Arckenholz Mémoires de Christine I, 23, 27; III, 45. Boye Riksdags-Historien I, 29, 33.

1632. gen Männern ward ein Rath von 25 Personen zur Seite gestellt, und für Alle eine Anweisung über die Art und Weise des weitern Regierens entworfen. Die Entscheidung wichtiger Sachen blieb den Reichsständen vorbehalten; Adelsrechte und sonstige Privilegien sollten während der Minderjährigkeit überhaupt nicht ertheilt werden. Für Besoldung und Verstärkung der Heere traf man die nöthigen Vorkehrungen, setzte aber besorglich fest, daß jene sich auf keine Weise in bürgerliche Angelegenheiten mischen dürften.

Über diese neuen Einrichtungen zürnten vergeblich die verwittwete Königinn und Gustav Adolfs Schwager, der Pfalzgraf Johann Casimir: es behielt der schwedische Adel und insbesondere das Haus Oxenstierna ein entscheidendes Übergewicht bei der Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten. König Wladislaw IV von Polen, welcher seinem Vater Sigismund im Jahr 1632 auf dem Throne folgte, wollte seinen Ansprüchen anf Schweden nicht entsagen. Deshalb
1635. kam es am 12ten September 1635, hauptsächlich unter französischer Vermittelung, in Stumsdorf nur zu einem Waffenstillstand auf 26 Jahre[1]). Die Schweden räumten Preußen, behielten aber in Liefland, was sie besaßen. Allen Einwohnern ward eine Amnestie zugesichert und ihnen erlaubt, binnen drei Jahren auszuwandern.

Jener Waffenstillstand von Stumsdorf beförderte die Fortschritte der Schweden in Deutschland, erweckte aber andererseits die Eifersucht Dänemarks in solchem Maaße, daß Christian IV darauf ausging[2]), eine übermäßige Vergrößerung jener gefährlichen Nachbarn als Friedensvermittler zu hindern, oder sich an die Spitze einer dritten unabhängigen Partei zu stellen. Oxenstierna und seine Freunde zürnten hierüber sehr und sprachen: die Friedensliebe, welche

1) Ogier Iter danicum 2.; Iter polon. 385. Dumont VI, 1, Urk. 76. Schöll Histoire des traités de paix XII, 117.

2) Nyerup Karakteristik af Kong Christian IV, 118—135. Holberg 823. Ludolf Schaubühne II, 709. Buder Sammlungen 612.

Dänemark zur Schau trägt[1]), beruht lediglich auf Neid und 1635.
Eifersucht, und überall zeigt es sich, unter dem Vorwande des Vermittelns, parteiisch gegen Schweden. Schon oft hat es heimlich Österreich, Polen und Rußland unterstützt, und sich zum Schutze Niedersachsens bloß hervorgedrängt, um uns auszuschließen. Gleichzeitig erhöhte es den Sundzoll, beschränkte den schwedischen Handel auf alle mögliche Weise, verbot die Zufuhr von Kriegsbedürfnissen, mißachtete alle Gegenvorstellungen, und glaubt wir wären (bedrängt von so viel Feinden) außer Stande uns Achtung und Recht zu verschaffen. Bevor diese, überall hemmende Einwirkung Dänemarks nicht beseitigt ist, kann Schweden auf keinen glücklichen Ausgang des Krieges rechnen: besser also zuvorkommen, als zur ungünstigsten Zeit in einen neuen Krieg verwickelt werden, oder sich von zweideutigen Freunden Alles gefallen lassen. Der Krieg wird sich selbst nähren und, ohne daß man in Deutschland unterdeß viel einbüßt, schnell vorübergehen; auch ist Dänemark für Schweden ein weit gefährlicherer Feind als der Kaiser, und unser eigenes Wohl liegt uns näher als das der deutschen Stände. Nur Kleinmüthige fürchten diesen neuen Krieg; Muthige und Scharfblickende wissen dagegen, daß die Kühnheit des Plans und die Kraft der Ausführung unsere Hülfsquellen erweitern und unser Ansehn erhöhen muß.

Dem Allen widersprechend, behaupteten Andere: der neue Krieg werde den, bereits nahe bevorstehenden Frieden unseligerweise ins Ungewisse hinausschieben, Schwedens Macht theilen und die in Deutschland errungenen wichtigen Vortheile preisgeben. Leicht könne eine neue Fehde mit Polen und Rußland daraus hervorgehen, und Frankreich seinen zeitherigen Beistand zurückziehen. Endlich seyen die dä- 1643.
nischen Handelsbeschränkungen nicht unerträglich, und das Lästigste lasse sich durch Unterhandlungen wahrscheinlich besei-

1) Oxenstierna Bref I, 4, 106, 115. Boecler bellum sueo-danicum 24 -50. Grotii epist. 133.

1643. tigen. — Dieſen Anſichten gemäß fand vom Junius bis November 1643 ein Schriftwechſel zwiſchen Dänemark und Schweden ſtatt, der jedoch immer heftiger ward und endlich in Stockholm unter Chriſtinens Beiſtimmung zu dem Beſchluſſe führte Krieg zu erheben[1]). So geheim hielt man dieſen Beſchluß, daß weder die Franzoſen, noch die Dänen irgend etwas davon erfuhren und Warnungen Wibes (des däniſchen Geſandten in Stockholm) ganz unberückſichtigt blieben[2]).

Im December 1643 beſetzte Torſtenſon (nach einem ungemein raſchen Zuge durch Deutſchland) die Herzogthü-
1644. mer Holſtein und Schleswig, und im Januar 1644 auch Jütland. Als König Chriſtians laute Klagen, daß, während er eifrig für den Frieden wirke, Schweden rechtswidrig Krieg erhebe, ohne Erfolg blieben[3]), ſorgte der Greis mit größter Thätigkeit und Umſicht für tüchtigen Widerſtand; auch erſchien ein kaiſerliches Heer unter Gallas zu ſeiner Unterſtützung, und Torſtenſon mußte nach Deutſchland zurückkehren. Deſſenungeachtet ſah ſich Chriſtian, zum Theil durch eine niederländiſche Flotte[4]) genöthigt am 13ten Au-
1645. guſt 1645 den bremſebröer Frieden zu ſchließen[5]), im Weſentlichen folgendes Inhalts: alle ſchwediſchen Schiffe, ſind gegen Vorzeigung eines obrigkeitlichen Scheines von den Zöllen in Glückſtadt, in den Belten und im Sunde befreit. Sie werden weder ausgemeſſen, noch durchſucht, noch darf der König den Verkauf der Waaren zu den angegebenen

1) Arckenholz III, 201. Pufendorf de rebus suecicis 542.

2) Bougeant II, 332. Holberg 824. Mallet VIII, 75.

3) Boecler bellum sueo-danicum. Theatr. europ. V, 211. Florus 557. — Oxenſtierna nannte das däniſche Manifeſt ſchlecht, voller Lügen und Verleumdungen und läppiſch. Bref I, 140.

4) Kampen Geſchichte der Niederlande II, 90.

5) Dumont VI, 1, Urk. 180, 187. Über Oxenſtiernas Verdienſte bei den Friedensunterhandlungen, Arckenh. I, 69. Frankreich beförderte den Frieden. Schöll XII, 142.

Preisen verlangen. Dänische Schiffe erhalten gleiche Rechte 1645.
in Schweden[1]). Die Schweden räumen alle dänischen Besitzungen, wogegen Christian ihnen Jemteland, Herjedalen (jenseit des Gebirges), Gotland und Ösel für immer abtritt, Halland aber auf 30 Jahre.

Schon vor dem Abschlusse des Friedens mit Dänemark am 8ten December 1644 hatte Christine die Regierung angetreten, und erregte für die Zukunft die schönsten Hoffnungen. Denn große Gaben des Geistes schienen durch eine sorgfältige Erziehung so glücklich entwickelt zu seyn, daß wohlunterrichtete Personen in mannigfachen Lobsprüchen übereinstimmen[2]). Die Königinn (erzählen sie) war arbeitsam und mäßig, gewandt und beredt, scharfsinnig und voller Kenntnisse. Im Rathe benahm sie sich besonnen und mit Vorsicht, wußte aber ihr Ansehn und ihren Willen dennoch mit großer Würde geltend zu machen. Wissenschaft und Kunst beförderte sie mehr als irgend ein Herrscher jener Zeit, und berief die größten Gelehrten an ihren Hof (so Salmasius, Freinsheim, J. Vossius, Heinsius, Cartesius, Grotius, Conring, Bochart, Huet, Naude, Meibom, Comenius)[3]). Schauspiele, Thierhetzen, Ringelrennen und italienische Musik verschönerten in rascher Folge das nordische Leben[4]). — Dies und Ähnliches verlor aber gutentheils seinen Werth und seine angemessene Bedeutung, weil es Christinen an der Haltung und Einheit des Charakters fehlte, wodurch z. B. Kaiser Friedrich II und die englische Elisa-

1) Diese Begünstigung war unerheblich für die Dänen.

2) Arckenholz I, 30, 427; IV, 172. Chanut Mem. I, 242. Boecler bell. suec. danic. 232. Schröckhs Biographie Christinens Band 2 und 3 enthält alles Bekannte. D'Alemberts Aufsatz in den Melanges de Littérature beruht lediglich auf Arckenholz und ist nur mit französischen Ansichten durchzogen.

3) Sie schmeichelten der Königinn auf alle Weise, leider zeigte sich aber unter ihnen oft Stolz, Neid und Haß. Arckenh. I, 220.

4) Die Geistlichen predigten gegen die italienischen Musiker und andere Dinge des Hofes. Chanut III, 200.

1645. beth das Verschiedenartigste zu verbinden und innerhalb der angemessenen Schranken zu halten wußten. Bald sah Christine in ihren Vergnügungen das höchste Lebensziel, und stellte Neigungen und Einfälle über ernste Pflichten hinauf. Ihr Ehrgeiz nahm eine untergeordnete Richtung, oder fand seine Befriedigung darin, nicht bloß das Herkömmliche, sondern auch das Sittliche und Ehrwürdige zu verschmähen und zu verspotten [1]).

Diesen Übergang in Irrthum und Willkür beförderte Niemand mehr als Bourdelot, ein französischer Arzt [2]). Witzige Einfälle und oberflächliche Talente hatten Anfangs Christinens Aufmerksamkeit erweckt; dann fühlte sie sich durch die Kühnheit seiner Grundsätze stärker aufgeregt und angezogen, und statt ihn mit Verachtung zurückzuweisen, oder im ernsten Kampfe zu beschämen, ließ sie sich eine Sophistik gefallen, welche zuletzt in Wahrheit alle Religion und Sittlichkeit untergräbt. Allmälig wußte Bourdelot jeden zu entfernen, der ihm im Wege stand [3]), und manche würdige, aber pedantische Gelehrte lächerlich zu machen: so Meibom und Naude, indem er bewirkte, daß jener auf antike Weise singen, dieser tanzen mußte. Weil indeß der Spott hierüber zu bitter ausfiel, gab Meibom dafür dem Bourdelot eine Ohrfeige, und erhielt nächstdem seinen Abschied. — Fast in noch größerem Maaße als Bourdelots Gunst und Ein-

1) Die Stände scheinen dies im voraus geahndet zu haben; wenigstens heißt es in ihren Vorschlägen über Christinens sorgfältige Erziehung: Ock at desse personer (die Erzieher und Erzieherinnen) äro alltid ock städse omkring H. M., icke allenast när H. M. studerar, utan ock vid mältider ock andra samquäm, på det at om några orimlige discurser, snack ock tal — zu verhindern. Boye Riksdags-Historien I, 57.

2) Arckenh. I, 237—241. St. Pierre annales politiques I, 95.

3) La Gardie, lange Christinens Liebling, bereitete sich selbst seinen Fall, indem er lügenhaft mehre angesehene Männer anklagte. Arckenh. I, 260. Whitelocke ambassy I, 357. Christine lettres I, 161. Chanut Memoires III, 92, 123, 175, 196.

fluß stieg der Haß wider ihn, und er beschloß sich mit gro- 1645.
ßen Summen nach Frankreich zurückzubegeben, bevor seiner Feinde Macht ihn stürze, oder die veränderliche Königinn seiner überdrüssig werde. In der That schalt sie später auf ihn und haßte ihn, ohne sich jedoch von den Grundsätzen ganz frei machen zu können, welche er ihr eingeflößt hatte.

Ihm folgte in Christinens Gunst der spanische Gesandte Pimentel[1]). Er wohnte in ihrem Landhause (wo sie keinem Andern Zutritt verstattete), blieb ganze Nächte in ihrer Gesellschaft und erhielt übertriebene Geschenke; so beim Abschiede eine von ihr gestickte Schärpe mit der Inschrift: süß im Angedenken[2]).

Dieser und ähnlicher Dinge halben sagte Christinens Mutter: ihre Tochter führe einen anstößigen Wandel, und wenn Gustav Adolf noch lebte, würde er es nicht dulden. Christine antwortete: so hat er gut gethan zu sterben[3])! Noch mehr Anstoß als an dieser kalten Rede nahm die verwittwete Königinn, als Christine behauptete: sie glaube, daß Heiden, wie Christen, selig würden. Ja Mutter und Tochter zerfielen allmälig dergestalt, daß Christine im Zorn äußerte: jene sey der ärmlichste und schwächste Frauengeist, den sie je gekannt, und es thue ihr leid, einer solchen Mutter Kind zu seyn.

Eben so wenig konnte sich Christine mit einem Manne wie Oxenstierna verständigen: denn ob sie gleich seinen Werth und seine Unentbehrlichkeit anerkannte, gewann er doch nie ihr Vertrauen, und unwürdige Hofschranzen suchten auf alle Weise das Mißverhältniß zu vergrößern[4]). Dennoch harrte

1) Chanut III, 179, 241, 355.

2) Dolce nella memoria. ib. 227.

3) Chanut III, 124, 365.

4) Die Art, wie Christine hinter dem Rücken Oxenstiernas mit Salvius Briefe wechselte, hat etwas Kleinliches, Unwürdiges, Hinterlistiges. Arckenh. I, 133, 140, 205. Chanut I, 36; II, 190; III, 481.

1645. Oxenstierna standhaft aus (während Viele sich mißmuthig zurückzogen) und sagte: Christine bleibt doch Gustav Adolfs Tochter! Seinem Sohne aber schrieb er: ich kenne von Grund aus den heftigen Charakter der reizbaren, eifersüchtigen, unversöhnlichen Königinn[1])!

Nachdem der westphälische Friede geschlossen, kein Kriegsruhm mehr zu erwerben und die Beute vergeudet war[2]), erschien der gewöhnliche Gang des Regierens und die Beseitigung täglicher, oft unangenehmer Geschäfte, der (von falscher Genialität überreizten) Königinn so langweilig und widerwärtig, daß sie bisweilen in ganzen Monaten keine Rathsversammlung hielt[3]), und manche einfach gesinnte und gestimmte Schweden, geradehin meinten: sie sey toll geworden. Der Reiz geistiger Unabhängigkeit, der Ruhm einen Königsthron zu verschmähen und mit der Natur, Kunst und Wissenschaft ein reicheres, mannigfaltigeres, sorgenfreies und ewig heiteres Leben zu führen, wirkte mit der größten Macht auf Christinens Gemüth, und der Anfangs vorübergehende, flüchtige Einfall die Krone niederzulegen, gewann allmälig immer mehr Festigkeit, bis Gegenvorstellungen ernster Männer zuletzt nur dazu dienten, daß die Königinn ihre eigene Ansicht desto nachdrücklicher und hartnäckiger zu rechtfertigen suchte[4]).

1654. Am 16ten Juni 1654 überreichte sie feierlich die Krone ihrem Vetter, dem Schwestersohne Gustav Adolfs, dem Pfalz-

1) Christine lettres I, 159. Oxenstierna starb im August 1654, und sein Sohn folgte ihm als Kanzler. Arckenh. I, 483.

2) Im Jahr 1651 war kein Groschen mehr in der Kasse. Chanut 246.

3) Chanut II, 320; III, 210.

4) Insbesondere stellte ihr Oxenstierna die Gegengründe so ernst als beredt vor. Chanut II, 304, 329. Pufendorf 976. Arckenh. I, 206. Christine sagte zu Whitelocke (I, 363.): sie wolle abdanken, theils weil ein Mann fähiger sey zu regieren, theils of love of my self, to please my own fancy, by my private retirement. — Sie hatte sich Jahre lang mit dem Gedanken beschäftigt. Christine lettres I, 171.

grafen von Zweibrücken Karl Gustav[1]), und erhielt sehr 1654.
reiche Jahrgelder, welche man ihr, nach einigen Zweifeln, im Auslande zu verzehren gestattete[2]). Außerdem ergab sich daß sie Bücher, Kunstwerke, Silbergeschirr, Tapeten, Meubeln und andere kostbare Gegenstände mitgenommen, oder daß ihre Hofleute (besonders Franzosen) gar viel auf die Seite geschafft hatten. Die Königinn reisete über Hamburg nach Brüssel, trat in Inspruck zur katholischen Religion über, und ward in Rom mit höchsten Ehren aufgenommen[3]).

Dieser Religionswechsel einer Tochter Gustav Adolfs, erregte in jener Zeit das höchste Aufsehn und ward von den Protestanten wie ein verdammlicher Abfall, von den Katholiken als glänzender Triumph ihres rechten Glaubens betrachtet. Christinens Entschluß beruhte aber schwerlich auf den von beiden Theilen damals vorausgesetzten Gründen. Anfangs war sie eifrig lutherisch und rieth dem Prinzen Friedrich von Hessen ab sein Bekenntniß aufzugeben, weil solch ein Schritt gewöhnlich nur Verachtung nach sich ziehe[4]). Später ward sie durch Bourdelots Einwirkung gleichgültig gegen alle Formen der Religion und wies, nach ihren eigenen Worten, viele thörichte und ausschweifende Meinungen der Theologen ganz von sich[5]). Die Aussicht auf erhöhte Freundschaft der südlichen, katholischen Mächte und

1) Chanut III, 439. Whitelocke 578. Boye I, 99.

2) Manche meinten: man solle ihr keine Jahrgelder ins Ausland verabfolgen, oder sie wenigstens einziehen, seitdem sie katholisch geworden. Chanut III, 439, 474—478.

3) Sie entließ bei der Abreise alle weibliche Bedienung, welche nun gar viel erzählten, was sie gesehen und gehört hätten. Chanut III, 451. Ihr Glaubensbekenntniß steht Theatr. europ. VII, 748. Ebendaselbst über ihre Reise nach Rom und ihren Empfang in dieser Stadt.

4) Christine lettres I, 112.

5) Je ne m'enfonce pas dans les questions absurdes et extravagantes des Théologiens. Ibid.

1654. auf ein angenehmeres Leben in dem gepriesenen Italien, wirkte wohl noch mehr als die Vorstellungen der Jesuiten. Wenigstens rührt der nach Christinens Abdankung lauter werdende Tadel großentheils von Katholiken her. Sie führt (dies wird z. B. erzählt) bloß mit Männern ein lustiges Leben[1]), ergiebt sich allen Zerstreuungen und vernachläßigt jede Sitte. Gemälde, Schauspiele und andere Possen machen ihr die größte Freude, während sie sich allen geistlichen Dingen höchst abgeneigt erweiset. — Als ein lutherischer Geistlicher fragte: was hat Euer Majestät bewogen katholisch zu werden? gab sie zur Antwort[2]): euere langweiligen Predigten! Daß ihr aber die Mönche und die römische Geistlichkeit noch weniger gefielen, erhellt aus ihren Briefen. Hier in Rom (schreibt sie) giebt es nur Bildsäulen, Obelisken und prächtige Paläste, aber keine Männer. Statt ihrer findet man bloß Schurken, Halunken, Possenreißer, Narren, Überlästige, Boshafte, Bettler und Liederliche[3]). Die Kirche wird ohne Zweifel unmittelbar von Gott geleitet, denn ich habe in Rom vier Päpste kennen gelernt, von denen keiner gesunden Menschenverstand besaß. — Ein andermal spricht sie von dem Gewürm und ränkesüchtigen Gesindel der Mönche, und schilt daß Ludwig XIV sich zur Unduldsamkeit fortreißen und von Jesuiten regieren lasse, die sich in Alles mischten und Alles vergifteten, worin sie sich mischten. — So hatte Christine von der Religion wohl eine Ansicht gewonnen, welche mit keiner damals anerkannten übereinstimmte; ob sie aber jenseit der gerechten Angriffe auf das Überschätzte und Einseitige, zu einer tieferen, inhaltreicheren Einsicht

1) Arckenholz I, 217, 465, 476, 531. — The beloved french galants are her sole entertainment. The vanity of the french levity is most suitable to her wandering homour. Clarendon Statepapers III, 439. Ein Bericht des Thomas Somerset aus Rom vom März 1659.

2) Arckenh. III, 209.

3) Arckenh. II, 296; IV, 124. Christine lettres II, 3, 118, 163, 223, 225. Burnet History of his times III, 1207.

über das Christliche durchgedrungen sey, mag bezweifelt 1654.
werden [1]).

Denn obgleich man den Berichten Abgeneigter über ihr Äußeres und ihren Wandel nicht vollen Glauben beimessen darf, so stimmen sie doch untereinander so überein, daß die bezeichnende, eigenthümliche Wahrheit gewiß nicht ganz fehlt [2]). Sie kleidet sich (sagt der Eine) wie ein Mann, hat eine männliche Stimme, und benimmt sich in allen Stücken wie ein Mann. In Hamburg ging sie in langem Mannsrocke, mit Perücke, Hut und Degen einher. Sie ist (spricht ein Zweiter) voller Geist, schwört aber in jedem Augenblicke wie ein Soldat und verletzt allen Anstand. Sie kämmt sich (behauptete ein Dritter) alle vierzehn Tage nur einmal, Hemde und Ärmel sind nicht selten voll Dintenflecke oder auch zerrissen. Sie zwang ihre einzige Freundinn, Fräulein Sparre [3]), aus dem Buche **moyens de parvenir** anstößige Dinge vorzulesen, und lobte unter allen classischen Schriftstellern am Meisten den Petronius. Madam Christine (erzählt die Herzoginn von Orleans [4]) nach ihrer unverhohlenen Weise) war eine galante Dame, wiewohl sehr ausgewachsen. Die große Mademoisell hat mir erzählt daß, weil sie gar weiß war, sie sich splitternackend auf ein schwarz sammten Bett gelegt und sich so an ihre **amants** präsentiret. — Sie war sehr vindikativ, in allen Stücken debauchirt, und redete von Sachen, von denen die größten **debauchés** nur reden können [5]).

1) Sie hielt in späteren Jahren viel von Astrologie und weissagete daraus. Burnet History of his times III, 1207.

2) Guise Mémoires in Petitot LV, 59. Buder Sammlungen 663. Motteville Mém. XXXIX, 376. Aulnoy voyage d' Espagne II, 12—13.

3) Whitelocke ambassy 432. Arckenholz I, 232.

4) Orleans Anekdot. ꝛc. 64, 67.

5) Am ärgsten wird die Königinn in einem gleichzeitigen Briefe beurtheilt, welcher sich in der Bibl. Harleiana No. 3493 befindet und großentheils in Grimoards Lettres de Gustave Adolphe p. 291 abgedruckt

1654. Man möchte annehmen daß Chriſtine (welche Weiber und alles Weibliche und Zarte von Jugend auf nicht ausſtehen konnte) das Kühnſte wagte, ja ſich das Unverſtändigſte mit Vorſatz und Beſonnenheit erlaubte, und irrthümlich darin Beweis männlicher Freiheit des Geiſtes ſah [1]). Andererſeits aber war ſie keineswegs über weibliche Schwächen erhaben [2]),

iſt. Es heißt daſelbſt unter Anderem: Sa taille est tout-à fait irréguliere; elle est voûtée; elle a une hanche hors d'architecture; elle boite; elle a le nez plus long, que le pied, les yeux assez beaux, mais elle n'a pas la vue bonne; elle rit de si mauvaise grace que son visage se ride comme un morceau de parchemin que l'on met sur des charbons ardents; elle a un tetton plus bas que l'autre d'un demi-pied, et si enfoncé sous l'épaule qu'il semble qu'elle ait la moitié de la gorge absolument plate; elle n'a pas la bouche laide, pourvu qu'elle ne rie point; elle n'a pas soin de ses dents [et] elle pue assez honnêtement pour obliger ceux qui l'approchent à se précautionner et à parer de la main. On dit, qu' elle avoit autrefois les cheveux admirablement beaux; mais depuis qu'elle les a fait couper pour faire le métier de vagabonde, elle a pris une perruque noire. La maniere, dont elle est habillée n'est pas moins extraordinaire que celle de sa personne; car, pour se distinguer de son sexe, elle porte des jupes fort courtes avec un juste-au-corps, un chapeau, un collet d'homme ou un mouchoir qu'elle noue comme un cavalier qui va en parti; et quand elle met une cravatte comme les dames, elle ne laisse pas de fermer sa chemise jusqu'au menton, et de porter un petit collet d'homme avec des manchettes telles que nous les portons; en sorte que la voyant marcher avec sa perruque noire, sa jupe courte, sa gorge fermée et son épaule élevée, on diroit que c'est un singe déguisé.....

1) J'eu une aversion et une antipathie invincible pour tout ce que font et disent les femmes ſagt Chriſtine von ſich ſelbſt, und giebt überhaupt eine aufrichtige Schilderung ihres Charakters, z. B. ſie ſey geweſen colére, méprisante, railleuse. Je ne donnois quartier à personne, incredule et peu devote, et mon temperament ardent et inpetueux ne m' a pas donné moins de penchant à l'amour, que pour l'ambition. Doch habe ſie widerſtanden (?), ſchon aus Stolz um ſich niemand zu unterwerfen. Arckenh. III, 53—56.

2) So befahl ſie, ihr Correſpondent ſolle ihr alle Kleinlichkeiten und Intriguen aus Rom nach Hamburg ſchreiben. Arckenh. III, 304.

und die Art wie sie ihren Stallmeister Monaldeschi umbrin- 1654.
gen ließ[1]), ist aus keinem Standpunkte und unter keinem Vorwande zu rechtfertigen, mag er nun ihre Geheimnisse ausgeplaudert, oder sich ungebührlich ihrer Gunst gerühmt haben.

Nach Karl Gustavs Tode suchte Christine vergeblich den schwedischen Thron wieder zu besteigen, und eben so mißlang ihr Plan Königinn von Polen zu werden[2]). Sie mußte bis an ihren Tod (1689) in dem engern Kreise verharren, in welchen sie sich willkürlich versetzt hatte, dessen Schattenseiten ihr aber eben deshalb am wenigsten konnten verborgen bleiben.

Gustav Adolfs Persönlichkeit und das Glück des deutschen Krieges erhöhten gerechter Weise den Ruhm Schwedens; indeß ergiebt sich bei näherer Betrachtung auch hier, daß Glanz solcher Art oft die wahren Übel nur verbirgt, und das erobernde Volk sich dabei in der Regel so wenig wohl befindet, als das eroberte. Schwedens Rolle überstieg (trotz aller Zuschüsse von außen) weit seine inneren Kräfte; daher wuchsen Lasten und Abgaben auf eine fast unerschwingliche Höhe, und nicht selten wurde gegen Widerspenstige oder Verarmte Gewalt gebraucht. Der große Oxenstierna behielt nur den allgemeinsten politischen Standpunkt im Auge, und nahm auf die Klagen des Volks keine Rücksicht. Er war in dieser Beziehung ein strenger Aristokrat, und von seinen Bauern gefürchtet und gehaßt.

Schon im Jahre 1617 begannen große, allmälig immer mehr erhöhte und erweiterte Kriegssteuern von Vieh, Gemahl und vielen anderen Gegenständen des Verbrauchs.

1) Für das Einzelne ist hier kein Raum; siehe: La Place Recueil de pièces intéressantes Vol. IV, 139. Evremont Mémoires du Comte D. II, 99. Gui Patin Nouvelles lettres II, 330. Montglat Mém. III, 46. Motteville Mém. XXXIX, 419.

2) Man solle den Polen aufbinden, sie sey jünger und könne noch heirathen. Arckenh. III, 357, 363.

1654. Sie wurden dadurch um so drückender, daß sich der Adel den Beiträgen ganz oder zum Theil zu entziehen wußte, die Städte vom Lande abgesperrt wurden, und die Aufsicht mit großen, damals noch ganz unbekannten Scherereien und Unbequemlichkeiten verbunden war[1]). Gleichzeitig suchte die Krone den Kupfer- und Salzhandel, ja den Getraidehandel ausschließend in ihre Hände zu bringen, mußte sich aber nächstdem überzeugen daß eine mäßige Besteuerung vortheilhafter und erträglicher ist, als ein Monopol[2]). Mancherlei gesetzliche Bestimmungen über Handel und Gewerbe gingen ebenfalls aus unrichtigen Ansichten hervor. Handwerker sollten sich nicht auf dem Lande, oder in der Nähe von Städten niederlassen, aller innere Handel war auf die letzten und der Seehandel auf sehr wenige Orte beschränkt[3]). Kein fremdes Schiff durfte befrachtet werden, so lange ein schwedisches noch leer war, und das Wegziehen aus einer Stadt in die andere unterlag mancherlei Schwierigkeiten. Jedem Kaufmanne wies man in der Regel nur einen Hauptgegenstand zu: wer z. B. mit Seidenwaaren handelte, durfte nicht mit Tuch verkehren. Diese Bestimmung, behaupteten Etliche, habe der Adel erfunden, damit der Bürger- und Handelsstand nicht zu reich und mächtig werde[4]). Überhaupt hatte der Adel ein wesentliches Übergewicht über die drei anderen Stände.

Die Geistlichkeit (mit ihren Abstufungen von Erzbischof, Bischöfen, Pröpsten und Priestern) ward zwar nicht, wie in manchem andern protestantischen Lande, ganz von den Reichstagen verdrängt oder weltlichen Consistorien unterge-

1) Handmühlen wurden z. B. verboten. Hallenberg V, 16—25.

2) Auch wurden eine Menge von monopolistischen Handelsgesellschaften errichtet, die aber alle zu Grunde gingen. Boyes Riksdags-Historien giebt die Beschwerden der verschiedenen Stände und die ertheilten Antworten.

3) Hallenberg III, 152, 155, 610; IV, 860, 861.

4) Buder Sammlungen I, 606.

ordnet; doch büßte sie seit der Reformation an Macht und 1654.
Einfluß schon insofern ein, als viele Kirchen- und Krongüter in die Hände des Adels gekommen waren.

So strenge sonderte sich der Adel vom Bürgerstande, daß die Vermählung mit einer Unadeligen den Verlust des Erbrechts auf die Güter nach sich zog[1]). Die Ritterhausordnung von 1626 theilte den Adel in drei Klassen: 1) Grafen und Freiherren; 2) Familien deren Ahnherren erweislich im Reichsrathe gesessen; 3) der übrige Adel. Innerhalb jeder Abtheilung entschied die Stimmenmehrheit, zwei Abtheilungen entschieden gegen die dritte. Jedes Geschlecht sandte indeß nur einen Sprecher, oder Vertreter. Des Königs Einfluß ward dadurch erhalten und später gemehrt, daß er in die erste und dritte Adelsklasse erheben konnte und den, mit wichtigen Rechten versehenen, Landmarschall ernannte. Noch leichter wirkte er auf die Geistlichen, da fast alle Pfründen von ihm besetzt wurden; die Bauern suchte man bisweilen durch Gastmahle zu gewinnen, bisweilen durch Vorwürfe und Drohungen einzuschüchtern.

Im Jahre 1611 berief man zum Reichstage die Grafen, Freiherren und Edelleute, alle Bischöfe, einige Glieder der Domkapitel und aus jedem Stifte zwei Priester, die Bürgermeister und ein Mitglied jeder Bürgerschaft, zwei Bauern aus jedem Gerichtssprengel[2]). Bisweilen ward nur ein Ausschuß von Abgeordneten, wohl mit Weglassung der Bauern, versammelt. Jeder Stand rathschlagte für sich, und nur zuletzt ward in einer allgemeinen Versammlung ein Versuch zu völliger Einigung gemacht, der aber oft mißglückte und die Entscheidung in die Hände des Königs brachte. Die Stände hatten kein Recht Dinge in Vorschlag zu bringen; welche Einrichtung Oxenstierna vorzüglicher fand als das entgegengesetzte englische Verfahren. Doch erhöhte man durch

1) Hallenberg V, 17, 357

2) Bisweilen wurden auch Kronvögte und Kriegsbefehlshaber, vielleicht aber nur zum Rathschlagen, berufen. Hallenberg I, 186.

1654. jene Beschränkung nicht sowohl zunächst die königliche Gewalt, als das Ansehn und die, keiner Prüfung zu unterwerfende Verwaltung der großen Aristokraten[1]). Erst später wirkte die hieraus folgende Spannung zwischen Adel und Volk, daß Christine und Karl Gustav gar Manches aus eigener Macht durchsetzen konnten.

Auf allen Reichstagen wurden vielfache Beschwerden der verschiedenen Stände erhoben, welche großentheils mit den unerträglichen Kriegslasten in Verbindung standen[2]). So finden sich insbesondere Klagen der Geistlichen, daß der Adel keine Zehnten entrichte, und für alle neue Ansiedelungen dieselbe Zehntfreiheit behaupte; Klagen der Städte, daß der Adel allen Handel, vornehmlich mit Fremden an sich ziehe; Klagen der Bauern über Vorspann, Werbung, Verpflegung, unbillige Vertheilung der Abgaben, parteiische Rechtspflege u. s. w.[3]). Sie forderten daß man diese Übelstände beseitige, Krongüter nicht zu Spottpreisen an Adelige verpachte, oder gar verschenke, niemand zwinge Erzeugnisse für willkürliche Preise an Adelige zu verkaufen, allen Ständen zu öffentlichen Ämtern Zutritt verstatte, keine Leibeigenschaft dulde oder herstelle, Keinen ohne Urtheil und Recht aus dem Besitze vertreibe.

Der Adel fühlte daß auf diesem Wege sein ganzes Daseyn in Gefahr gerieth, und Oxenstierna würde (wenn Christine nicht widersprochen hätte) die kühnsten Redner der anderen Stände bestraft haben[4]). Doch war die Macht der Aristokratie noch so groß, daß im Wesentlichen Alles beim Alten blieb, und über Anträge jener Art kein entscheidender Beschluß gefaßt wurde. Hätte die Königinn entschieden die Partei der drei klagenden Stände genommen, so würden viel-

1) Sheridan History of the late revolution in Sweden 122.

2) Boye Riksdags-Historien.

3) Hallenberg III, 156, und über alle diese Dinge die sehr lehrreichen Zusammenstellungen von Rühs. — Buder 609.

4) Chanut II, 89, 92, 102, 134.

leicht Ereignisse eingetreten seyn, wie einige Jahre später in 1654.
Dänemark.

Nach Gustav Adolfs Meinung sollte der Reichsrath gleichsam eine zwischen König und Volk vermittelnde Behörde seyn, besaß aber nur während Christinens Minderjährigkeit großen Einfluß, und ward von ihr abhängiger, als sie die Zahl der Mitglieder von 25 auf 40 erhöhte.

Die Unduldsamkeit gegen Katholiken dauerte fort, und alle Versuche Lutheraner und Reformirte auszusöhnen, schlugen ebenfalls fehl. Gustav Adolf begabte die Universität Upsala reichlich, und 1640 ward die Universität in Åbo eingeweiht; aber es fehlte oft an tüchtigen Männern sie angemessen zu besetzen, oder die Berufenen geriethen auch wohl, wie Rudbeck und Messenius, in solchen Streit, daß sie sich Esel schimpften, und des letzten Frau den versammelten Senatoren sagte[1]): der Teufel solle sie alle holen! Eben so selten als feine Sitten, fand man guten Geschmack, sonst hätte sich ein Gelehrter Xylander wohl Nichts darauf einbilden können, daß in seiner Rede über den Pelikan alle Worte mit P anfingen. Erscheinungen solcher Art trugen dazu bei, daß Christine fast nur mit Fremden verkehren wollte und äußerte[2]): ihre Unterthanen wären einfältige Leute; — eine Bemerkung die von einem gelehrten Standpunkte richtig seyn mochte, aber doch mit Recht übel aufgenommen ward. Auch erfuhr Christine (wie wir sahen) später, welche ärgeren Laster mit einer höheren, aber einseitigen Geistesbildung Hand in Hand gehen können. Der dürftigen Lebensweise des armen oder verarmten Volkes gegenüber, fand sich große Üppigkeit bei denjenigen ein, welche durch Plünderung Deutschlands reich geworden waren. Ächte Bildung geht aber nur aus ächter Thätigkeit und allgemeinem Wohlstande hervor, und es stimmte nicht zu der äußern Pracht, wenn Hofbeamte sich balgten oder die Gläser ins Gesicht warfen[3]).

1) Hallenberg V, 160; II, 766.
2) Chanut III, 125.
3) Buder 613. Rühs IV, 540.

1654. Karl Gustav, Christinens Vetter und Nachfolger, war in Nyköping am 8ten November 1622 geboren, studirte in Upsala und hielt beim Abschiede eine lateinische Rede[1]). Hierauf bereisete er Frankreich, Deutschland und die Schweiz, ging 1642 zu Torstensons Heere, und wohnte den Schlachten von Jenkau und Leipzig bei. Als Hauptbevollmächtiger Christinens leitete er die Vollziehung des westphälischen Friedens und kehrte im Oktober 1650 nach Schweden zurück, wo er zwar glänzend aufgenommen ward, aber doch sehr eingezogen lebte, um nicht Christinens Argwohn zu erwecken, oder dem hohen Adel Besorgnisse einzuflößen. Karl Gustavs Plan die Königinn zu heirathen schlug fehl, und alle Hoffnung den Thron zu besteigen war verschwunden, als Christinens Abdankung ihm unerwartet eine glänzendere Laufbahn eröffnete. Er stand in der Blüthe seines Alters, war wohlunterrichtet, ungemein thätig, leutselig ohne Verletzung seiner Würde, unerschrocken in Gefahren und von unbegränztem Ehrgeize[2]). Die inneren Verhältnisse Schwedens boten ihm ein nur zu großes Feld heilbringender Einwirkung; weil aber dieser Weg stiller Entwickelung dem Könige viel zu mühsam und glanzlos erschien[3]), überredete er sich (seinen Neigungen und Wünschen gemäß), daß nur Krieg die vorhandenen Übel vertilgen und Schwedens Ruhm erweitern könne.

Damals betrugen die jährlichen Einnahmen des Reichs etwa 800,000 Thaler, die Schulden hingegen an 10 Millionen, so daß der König (trotz seiner Kühnheit) sagte: er würde die Krone abgelehnt haben, wenn er diese Verhältnisse gekannt hätte[4]); ja Oxenstierna äußerte, laut einer

1) Lundblad Leben Karl Gustavs I, 5—20. Pufendorf de rebus a Carolo Gustavo gestis.

2) Er ward ungeheuer dick, trank zu viel und sprach dann wohl was er besser verschwiegen hätte. Grammont Mém. II, 98.

3) Doch verminderte er die Zahl der Hofämter und nahm tüchtige Männer in den Rath. Chanut III, 445.

4) Chanut III, 433, 457, 461—463. Das übergroße Jahrgeld

Nachricht: Schweden habe keinen größern Feind gehabt, als 1654.
die Königinn Chriſtine! Bei der Krönung Karl Guſtavs ergab ſich, in welcher Art dieſe für ſich geſorgt hatte. Nur in einem einzigen Saale hatte man die Tapeten an der Wand und in des Königs Stube nur ein altes Bett gelaſſen. Man mußte Hausgeräth leihen, und am Krönungsfeſte aßen die Bürger von zinnernen und die Bauern von hölzernen Tellern.

Bei dieſen Verhältniſſen ſtellten Friedliebende vor[1]): es ſey tollkühn und thöricht dem Neide und der Eiferſucht fremder Mächte, (welche bereits über die ſtete Kriegsluſt der Schweden Klage führten) ohne irgend genügenden Grund neue Veranlaſſung zu geben, und die Wohlthaten des unentbehrlichen Friedens zu verſcherzen. Die Kriegsluſtigen aber erwiederten: nur durch Krieg iſt Schweden furchtbar geworden, und irdiſche Güter laſſen ſich allein auf dem Wege erhalten, auf welchem ſie gewonnen worden. Schon ſinkt Schwedens Ruhm, ſchon ermattet der Kriegsgeiſt, und man kann und ſoll das Heer nicht länger nutzlos ernähren. Überall iſt das Reich von heimlichen Feinden umringt, und Klugheit wie Gerechtigkeit fordern, dieſem Treiben nicht länger unthätig zuzuſchauen, ſondern thätig einzugreifen, bevor jene ſich öffentlich wider Schweden erklären. — Wie ſehr dieſe letzte Beweisführung ein bloßer Vorwand war, geht einleuchtend daraus hervor, daß man beim Mangel ächter Kriegsgründe ganz äußerlich unterſuchte: ob es vortheilhafter und bequemer ſey gegen Dänemark, Rußland, oder Polen Fehde zu erheben?

Nach Abſchluß des Friedens von Bremſebrö herrſchte **Chriſtian IV** ruhig in **Dänemark** bis zu ſeinem Tode. Er ſtarb den 28ſten Februar 1648 im 71ſten Jahre ſeines Alters und verdient das Lob eines thätigen, wohlwollenden

von 200,000 Thaler ward nicht immer pünktlich an Chriſtine gezahlt Arckenh. III, 226.

1) Pufendorf 39.

1654. muthigen Königs, der alles Gemeinnützige (ſo Handel, Kunſt und Wiſſenſchaft) beförderte[1]), ja mit Sorgfalt ſelbſt das Geringſte ſeines Haushaltes im Auge behielt und anordnete[2]). Zum Theil aber eben deshalb fehlten ihm der allgemeine Überblick und die Kraft des Herrſchens im höheren Sinne. Er war kein großer, die Zeit geſtaltender, ihre Übel austilgender Charakter, ſchwach gegen Weiber[3]) und durch Vorurtheile bisweilen abgehalten von den ſich darbietenden Gelegenheiten, nützlichen und ſiegreichen Gebrauch zu machen[4]). Sein Sohn und Nachfolger Friedrich III beharrte auf dem Wege ſtiller, friedlicher Entwickelung, und bot dem Könige von Schweden gar keinen Vorwand zum Kriege und keine Ausſicht großen Erfolges.

Seit der Thronbeſteigung des Michael Feodorowitſch Romanow im Jahre 1613 war Rußlands Macht in regelmäßigem Steigen: denn obgleich die Friedensſchlüſſe von Stolbowa (1617) und Wiasma (1637) die Reichsgränzen gegen Schweden und Polen enger ſteckten, wuchſen doch die inneren Vertheidigungsmittel, und ein neuer im Jahre 1654 ausbrechender Krieg mit Polen nahm eine glückliche Wendung.

1) Er ließ den Saxo drucken, Bilder der Könige und der wichtigſten Begebenheiten in Kupfer ſtechen, Alterthümer ſammeln, gründete eine Profeſſur der Anatomie u. ſ. w. Wormii epistolae. Index Christianus IV.

2) Er gab der Erzieherinn ſeiner Kinder gnaue ſchriftliche Anweiſungen über Heizen der Stuben, Wäſche, Aufbewahren der Kleider u. ſ. w. Sie ſoll Acht haben daß der Schneider kein Zeug behält, beſchmuzte oder fleckige Strümpfe ſollen ſchwarz gefärbt werden u. ſ. w. Holberg 769.

3) Unſer Zweck erlaubt nicht hier die Geſchichte der Chriſtine Munk und ihrer Kinder, oder der Dina Schumacher umſtändlich zu erzählen.

4) Der Verfall mancher Hanſeſtadt, die Verjagung der Böhmen hätte können benuzt werden, aber: ingen torde komme, ifölge det fanatiske Rettroenheds-system som her herskede. Baden IV, 293.

Nach dem Aussterben der Jagellonen im Jahre 1572 ward Polen als ein Wahlreich betrachtet, und diese neue Form von dem herrschenden Adel wesentlich dazu benutzt die königliche Macht zu schwächen. Der Mangel einer kräftigen Verfassung und Verwaltung strafte sich indeß schon damals durch aristokratische Tyrannei im Innern und Schwäche nach außen. Auch waren die Könige aus dem Stamme der Wasa, Siegmund III (1587—1632), Wladislaw IV (1632—1648) und Johann Kasimir (1648—1669) keineswegs Männer so überlegenen Geistes und Charakters, daß sie die Mängel gesetzlicher Formen und gesetzwidrigen Herkommens hätten kräftig vernichten oder geschickt umgehen können. Dieser Zustand innerer Zerwürfniß, die übele Lage Polens den feindlichen Kosaken und Russen gegenüber, sowie bestimmte Aufforderungen unzufriedener Häupter (so vor Allen des Vicekanzlers Radziniowski), bestimmten den König von Schweden unter allen Nachbarn zuerst Johann Kasimir unter dem Vorwande anzugreifen, daß derselbe gegen seine Thronbesteigung Einwendungen erhoben habe[1]). Leicht hätten sich diese und viele andere Beschwerden beseitigen und der noch nicht abgelaufene Waffenstillstand von Stumsdorf erhalten lassen; statt dessen brachen die schwedischen Heere bereits im Julius 1655 in Polen ein, und noch im Laufe desselben Jahres wurden Warschau, Krakau, Thorn, Elbing, Posen und Kalisch, ja der größte Theil des Reiches erobert und König Johann Kasimir gezwungen nach Schlesien zu fliehen. Denn abgesehen davon, daß die ungeordnete polnische Kriegsmacht nicht im Stande war dem eingeübten schwedischen Heere zu widerstehn, so trat ein großer Theil des unzufriedenen Adels auf Karl Gustavs Seite, die polnischen Soldaten legten schaarenweise die Waffen nieder[2]), ja nicht Wenige nahmen sogar schwedische Dienste, und fanden es ganz angemessen daß man alle treuen Anhänger Johann

1654.

1655.

1) Arckenholz III, 226. Pufend. Carol. Gust. 32. Nyerup 25.

2) Pufend. 71. Theat. eur. VII. 774.

1655. Kaſimirs mit Einziehung ihrer Güter und Verbannung bedrohte.

Dieſe Stimmung ward noch günſtiger für Karl Guſtav, ſobald er alle Rechte der ihm zufallenden Polen beſtätigte und ihnen Freiheit von Einlagerung und vom Kriegsdienſte zuſicherte[1]). Die Eigennützigen ſahen nicht daß ihr Gewinn nur aus der Unterdrückung des geſammten Volkes hervorging, und daß ſie die Ketten eines fremden Kriegsfürſten trugen, während ſie über Erweiterung ihrer Freiheiten frohlockten.

Allmälig ward indeß der Widerſpruch ächter Freunde des Vaterlandes lauter und manchem Verblendeten fielen die Schuppen von den Augen, auch richtete die wilde Kriegführung das Land nur zu ſchnell zu Grunde[2]). Daher ward es für die Schweden immer ſchwieriger ſich in den erſchöpften Gegenden zu ernähren, oder große Landſtriche zu decken. In ihrem Rücken und auf den Seiten bildeten ſich gefährliche, alle Verbindung aufhebende polniſche Kriegsſchaaren, und nur dadurch, daß der große Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg gegen Zuſicherung bedeutender Vortheile ſich dem Könige von Schweden anſchloß, ward es dieſem möglich die Polen in der dreitägigen Schlacht bei
1656. Warſchau (19—21ſten Julius 1656) zu beſiegen. Dieſer Sieg hatte jedoch keine bedeutenden Folgen: denn die Lage der wenigen Schweden blieb in dem großen Reiche nach wie vor ungünſtig, und Friedrich Wilhelm ging aus mehren Gründen nach Preußen zurück. In dieſer Lage wollte der König durch grauſame Anordnungen ſchrecken: er befahl daß jeder Edelmann, welcher einen andern auf polniſcher Seite ſtehenden Edelmann tödte, die Hälfte ſeines Vermögens, jeder Bauer dafür die Freiheit und ſechsjährige Nutzung der adeligen Güter erhalten ſolle; — allein dieſe

1) Rudawsky annal. 164.

2) En partant le matin, on mettait le feu aux lieux où on avait logé. Terlon Mémoires 55.

Verfügung war nicht bloß an ſich verwerflich, ſondern er- 1656.
höhte auch den Haß und brachte die Irrenden und Zweifelnden ſchneller auf den rechten Weg zurück. Hiezu kam, daß ſelbſt die zu Schweden Übergetretenen ſich nicht für hinreichend geehrt hielten, ſondern den Schweden und Deutſchen nachſtanden, daß aller Lohn und alle Kriegslaſten zuletzt von den Polen getragen werden mußten, auch die Edelleute für ihre Rechte und (unter Einwirkung der Geiſtlichen und Jeſuiten) für ihre Religion fürchteten.

Ein neuer Vertrag Friedrich Wilhelms mit Karl Guſtav (Labiau den 20ſten November 1656), wodurch die früher (Königsberg 17ten Januar 1656) begründete Lehnsabhängigkeit Preußens von Schweden aufgehoben ward[1]), gleichwie die Vereinigung des Königs mit dem Fürſten Ragoczi von Siebenbürgen (im April 1657) ſchien die Verhältniſſe günſtiger für Schweden zu ſtellen; allein der Kurfürſt war nichts weniger als geneigt ſich unbedingt an den Siegeswagen eines Anderen feſſeln zu laſſen, und Ragoczi hegte Plane welche zuletzt den Schweden, Polen, Öſterreichern und Türken gleich ungelegen waren[2]). Nicht minder hatten ſich die Ruſſen bereits im Junius 1656 mit den Polen ausgeſöhnt und Krieg wider Schweden begonnen[3]). So mußte Karl Guſtav endlich wohl einſehen daß ſeine wilde Kriegsweiſe nicht zum Ziele führe, ſondern trotz alles Glanzes ihn täglich mehr ſchwäche und den Kern ſeiner geringen Macht aufreibe[4]).

Bei dieſen Verhältniſſen behaupteten die Kriegsluſtigen in Dänemark: jetzt ſey der günſtigſte Zeitpunkt früher verlorne Länder wieder zu gewinnen, und aufgegebene Anſprüche von Neuem geltend zu machen. Verſäume man dieſen Au-

1) Schöll XII, 177, 188. Rudawsky 290.

2) Terlon 37. Priorato Historia di Leopoldo I, I, 3.

3) Pufend. Car. Gust. 180.

4) Karl Guſtav hatte beim Eintritt in Polen 30,000 Mann, im Frühlinge 1657 aber nur 6—7000 Mann. Terlon 39.

1656. genblick (wo Polen, Rußland, Österreich und Holland[1]) auf ihrer Seite ständen), so werde Karl Gustav bei seiner unersättlichen Eroberungslust das vereinzelte Dänemark später unfehlbar angreifen und unterjochen. — Hiegegen ward erinnert: man dürfe ohne erhebliche und offenbare Gründe den bestehenden Frieden nicht leichtsinnig brechen, oder eigene Eroberungslust durch die eines vermeinten Gegners rechtfertigen. Jene Verbündeten, auf welche man rechne, wären schwach oder fern, oder vorsichtig und langsam; die eigenen Kräfte aber, so geübten Feinden gegenüber, in jeder Beziehung unzureichend. Ohne Geld, Feldherrn, Festungen und Mannschaft sey jede Kriegeserhebung thöricht; — ja trotz aller scheinbaren Kriegslust fehle es an innerer Einigkeit, und in Wahrheit wolle niemand für die angepriesenen Zwecke, Gut und Blut einsetzen. — Ungeachtet dieser Einreden erklärte Dänemark (zum Theil polnischen Versprechungen
1657. trauend) im Junius 1657 den Krieg an Karl Gustav. Weil man jedoch die eigentlichen Gründe keineswegs eingestand, oder hervorhob, erleichterte man den Schweden die Widerlegung unerheblicher Beschwerden[2]).

Äußerlich zürnte Karl Gustav sehr über diesen Angriff; in Wahrheit aber freute er sich wohl des Vorwandes, Polen verlassen zu können[3]). Während nun König Friedrich III irrig wähnte sein Gegner sey in diesem Lande eingeschlossen, während er die Flotte nach Danzig und einen Theil der Landmacht nach Bremen schickte, zogen die Schweden im Julius 1657 mit größter Eile bis zur holsteinischen Gränze, und überraschten die Dänen dergestalt, daß sie Haltung und

1) Die hieher gehörigen Verträge zwischen Österreich und Polen vom ersten December 1655 und 27sten Mai 1657 bei Schöll XII, 200. Pufend. Car. Gust. 321. Rudawsky 371, 397. Priorato Historia di Leopoldo I, 19.

2) Baden IV, 360—370. Theatr. europ. VIII, 171, 223. Holberg 240.

3) Roger Manley History of the late wars in Denmark 2.

Muth verloren und vor einem Heere überall zurückwichen, 1658.
das keineswegs so stark und so wohlgerüstet war als sie voraussetzten. Diese Niedergeschlagenheit seiner Gegner erhöhte die Kühnheit Karl Gustavs. Im Januar 1658 beschloß er bis in das Herz Dänemarks einzudringen. Ohne Rücksicht auf Warnungen seiner eigenen Officiere, ungeschreckt (obgleich sein und des französischen Gesandten Wagen, ja zwei ganze Compagnien versanken)[1]), ging er über den zugefrornen Belt, jagte überall die Dänen mühelos vor sich her und kam über Fühnen, Langeland und Laland, bis nach Seeland.

Nicht unnatürlich trieb dies außerordentliche Glück den Gedanken Oxenstiernas wieder hervor[2]), alle Küsten der Ostsee unter schwedischer Herrschaft zu vereinen, und nur den Engländern und Holländern (um ihre Zustimmung zu erhalten) Einiges von der dänischen Beute zukommen zu lassen. Aber Cromwell (obgleich selbst ein Usurpator) bemerkte[3]): es sey nicht mehr die Zeit, wo ein Staat gänzlich vertilgt werden könne und dürfe; — ein Grundsatz der erst später so feige und leichtsinnig, als verbrecherisch aufgegeben ward.

Niemand war bei diesem Plane Karl Gustavs, alle Küsten der Ostsee zu unterwerfen, mehr betheiligt als Churfürst Friedrich Wilhelm. Wenn er aber damals den Schweden noch nicht an äußerer Macht gleichstand, so war er ihrem Könige doch an Geisteskraft und Haltung weit überlegen. Von größeren Reichen und eigennützigen Herrschern rings umgeben, hätte gehorsames Anschließen an den einen oder den andern, jedenfalls den Churfürsten immer nur zum

1) Terlon 73, 86, 89. Pufend. 369. Nyerup Efterretninger om Kong Frederik III, S. 58.

2) Handlingar II, 101.

3) Pufendorf Carol. Gust. Eine merkwürdige Anweisung Karl Gustavs für seinen Gesandten, der Cromwell gewinnen sollte, in Nye Danske Magazin III, 73.

1658. Knechte gemacht; dadurch aber, daß er mit Adlerblick die jedesmaligen Verhältnisse durchschaute und niemals versäumte den rechten Augenblick, die flüchtige Gelegenheit rasch und mannhaft zu ergreifen, gewann er die Freiheit für sich und sein Volk, und legte den Grund zu einer Macht, welche mehr als irgend eine in neuerer Zeit erwiesen hat, daß weltgeschichtliche Rollen nicht nach dem Umfange der Masse, sondern nach der Kraft des Geistes und Willens ausgetheilt und durchgeführt werden.

Von den Schweden verlassen und von den Polen gesucht, schloß Friedrich Wilhelm mit diesen am 19ten September 1657 unter österreichischer Vermittelung den Vertrag von Wehlau[1]), vermöge dessen ihm und seinen männlichen Nachkommen Ostpreußen mit völliger Souverainetät überlassen wurde; wogegen er alle sonst besetzten polnischen Landschaften räumte und Beistand gegen Schweden versprach. Nicht minder wurden ihm durch den späteren Vertrag von Bromberg (den 6ten November 1657) Lauenburg und Bütow als polnische Lehen überlassen.

Diese neue Stellung Friedrich Wilhelms brachte Karl Gustav dahin[2]), ihm und dem Kaiser Leopold Vorschläge zu einer Theilung Polens zu machen, wonach der Churfürst statt Hinterpommerns polnisch Preußen erhalten sollte, und wofür Schweden allen Verbindungen mit Frankreich entsagen wollte. Weil jedoch dieser Antrag so wenig Beifall fand wie der obige einer Theilung Dänemarks, und Polen, Brandenburger und Österreicher sich verstärkt gegen die Schweden wandten, sah Karl Gustav sich genöthigt die Hand zu einer Aussöhnung mit Friedrich III zu bieten.

Nach einigen Zweifeln: ob es nicht für Dänemark rathsamer sey, zum Theil im Vertrauen auf fremden Beistand, den Krieg fortzusetzen, kam am 7ten März 1658 der Friede

1) Schöll XII, 210, 216. L'electeur de Brandebourg ne peut être blamé pour avoir ensuite changé de parti. Terlon 69.

2) Pufend. 252.

von Roskild zu Stande, vermöge dessen die Dänen Schonen, 1658.
Halland, Blekingen, Bahus, Drontheim, Bornholm, Jemteland und Bremerföhrde abtraten, die Schweden hingegen alle andern Eroberungen zurückzugeben versprachen und allen sonstigen Ansprüchen entsagten. Der Sund solle fremden Flotten verschlossen, schwedische Schiffe aber von jeder Abgabe befreit bleiben.

Kaum hatte Karl Gustav diesen Frieden vollzogen, als es ihn gereute. Gerade die Leichtigkeit so unerwartet großen Gewinnes reizte seine Begier nach noch umfassenderen Eroberungen, und lediglich seiner Kraft vertrauend, äußerte er: nach der Eroberung werde er ohne Mühe auch das Recht erweisen. Ein großer König müsse stets Krieg führen, damit er seine Unterthanen beschäftige, seinen Nachbarn furchtbar werde und das eigene Reich vergrößere. Zum Kriege sey aber stets eine gerechte Veranlassung, sobald sich ein Herrscher oder ein Reich finde, das nicht fähig sey zu widerstehen. Denn, da Gott die Verbrechen der Großen dieser Erde nicht mehr unmittelbar bestrafe, so müsse die Schwäche der Nachbarn als ein göttlicher Beruf betrachtet werden an dem zu Besiegenden die göttliche Rache auszuüben. — Einer solchen Sinnesart gegenüber hatten (obgleich heuchlerische Versicherungen großer Friedensliebe[1]) nebenher gingen) dänische Rechtfertigungsgründe kein Gewicht, und Nachgiebigkeit steigerte nur die Eroberungslust jenes Kriegesfürsten.

Den 8ten August 1658 landete Karl Gustav unerwartet auf Seeland, wies König Friedrichs Antrag zurück, die Fehde durch einen Zweikampf zu entscheiden, und erklärte, als dessen Unterthanen nicht willig auf seine Seite treten wollten, durch seinen Gesandten Schlippenbach: es könne ihnen ja ganz gleichgültig seyn ob ihr Gebieter Friedrich, oder

1) Als der dänische Geheimschreiber Gabel in Kiel von Karl Gustav Abschied nahm, ließ dieser dem König Friedrich, unmittelbar vor Ausbruche des Krieges, seine affection et amitié versichern. Terlon 134.

1658. Karl Gustav heiße[1]). Äußerungen dieser und Grundsätze jener Art (in dem Munde eines christlichen Königs wahnsinnig oder verbrecherisch) verfehlten indeß ihre Wirkung.

König Friedrich versammelte am 9ten August alle Reichsräthe nebst der Bürgerschaft Kopenhagens, verwarf (Christians II eingedenk) den Vorschlag nach den Niederlanden, oder nach Norwegen zu entfliehen, und erklärte: er wolle seines Reiches Ehre und Selbständigkeit nicht überleben[2]). Als Hans Nansen, der Bürgermeister Kopenhagens, nach umständlicher Darlegung der Verhältnisse, fragte: was man Seiner Majestät antworten wolle? riefen Alle begeistert: es sey eine Schande sich ohne Kampf den wortbrüchigen Schweden zu ergeben. Diese edle Stimmung zu erhöhen, verlieh König Friedrich der Stadt wichtige Vorrechte. Sie sollte als Stapelstadt betrachtet und als freie Reichsstadt bei allgemeinen Berathschlagungen gehört werden. Die Bürger durften adelige Güter erwerben, und erhielten Zutritt zu allen öffentlichen Ämtern. Steuern und Einlagerung trugen sie künftig in demselben Verhältniß wie die Adeligen. — Ähnlicherweise wurden auch den rasch bewaffneten Studenten günstige Zusicherungen ertheilt.

Hätte Karl Gustav unmittelbar nach seiner Landung Kopenhagen angegriffen, vielleicht hätte er die Stadt erobert; jetzo hingegen fand er unerwarteten Widerstand, und erst nachdem er die Festung Kronenburg am 6ten September eingenommen und große Kriegsvorräthe erbeutet hatte, ward Kopenhagen mit verdoppelter Kraft, aber ohne Erfolg, beschossen, und von den Bürgern mancher glückliche Ausfall gewagt. Noch mehr stieg deren Hoffnung, als eine niederländische Hülfsflotte erschien[3]); denn obgleich eine große

1) Rühs V, 105. Manley 10. Pufend. 476. Terlon 145, 149. 155.

2) Manley History l. c. Baden IV, 401. Nyerup 71. Priorato Historia di Leopoldo I, 375.

3) Vie de Tromp 204. Terlon 186. Nyerup 148. Histoire de de Witt I, 161, 168.

Seeschlacht am 29sten Oktober unentscheidend war, gelang es doch den Holländern Mannschaft und Lebensmittel in die Stadt hineinzubringen.

Zwar entstand während des Winters neue Noth mancherlei Art; die Bürger blieben jedoch unverzagt und schlugen am 9ten und 11ten Februar 1659 die heftigsten Stürme der Schweden mit preiswürdiger Tapferkeit zurück. Hiedurch, so wie durch manche andere Ereignisse im Felde[1]), stellten sich die Dinge so ins Gleichgewicht, daß Karl Gustav gar nicht mehr auf eine rasche Entscheidung rechnen konnte, und Frankreich, England und Holland, zum Verdrusse beider Parteien, nicht bloß vorschlugen, sondern fast vorschrieben, wie sie Krieg führen, oder vielmehr Frieden schließen sollten[2]). Noch hoffte indeß der König von Schweden, nach einer Aussöhnung mit den Polen, Norwegen zu erobern, als er den 23sten Februar 1660 im 37sten Lebensjahre zu Gothenburg an einem hitzigen Fieber starb. 1659. 1660.

Anstatt den Krieg als ein in gewissen Fällen nothwendiges Mittel für Zwecke des Friedens zu betrachten, sah er in ihm selbst den letzten Zweck königlicher Thätigkeit und volksthümlicher Entwickelung. Mit diesem Grundirrthume standen Ungerechtigkeiten aller Art in Verbindung, und eine unbefangene Untersuchung ergiebt, daß Herrscher dieser Art, trotz der oberflächlichen Verehrung die ihnen oft zu Theil wird[3]), in Wahrheit nur zerstörend wirken und ihr Daseyn als ein verlorenes, ja als ein verderbliches zu betrachten ist.

Auch wurden in Schweden die (durch Kriegsglück, oder auch nur durch die Mannigfaltigkeit der täglichen Ereignisse)

1) Es erschienen österreichische, brandenburgische und polnische Hülfsvölker.

2) Viele Unterhandlungen der Engländer in Cartes letters II, 159 u. f. S. Nyerup 204.

3) Die Soldaten liebten den König, aber nicht das Volk (Manley 112.); auch hielt man es für ein Glück, daß jener Dänemark nicht erobert habe, weil daraus wahrscheinlich eine rein despotische Regierung gefolgt wäre. Groot lettre à de Witt IV, 260.

1660. zurückgedrängten Klagen über Noth, Armuth und Entvölkerung des Landes jetzo doppelt laut[1]), und die Minderjährigkeit des 1655 geborenen Thronerben, Karls XI, erschwerte die Regierung im Innern und die Wirksamkeit nach außen. Um diese Zeit erschien die Königinn Christine in Schweden und dachte daran ihre Ansprüche auf Herrschaft, oder doch auf Vormundschaft geltend zu machen[2]). Sie ward aber schon aus religiösen Gründen ungünstig aufgenommen, und mußte ihre völlige Entsagung erneuen, um nur Einreden wider ihre hohen Jahrgelder zu beseitigen. Als ihr der alte lutherische Erzbischof nach anderen Vorwürfen über ihre Abtrünnigkeit sagte: der Papst strebe darnach alle Schweden an Leib und Seele zu verderben; gab sie zur Antwort: ich kenne den Papst besser als Ihr, er giebt für alle Eure Seelen nicht vier Thaler[3]).

Die Königinn Mutter, Hedwig Eleonore von Holstein, und die fünf höchsten Kronbeamten übernahmen die Vormundschaft, meist nach der im Jahre 1634 vorgeschriebenen Weise. Weil aber jene weder große Gaben des Geistes, noch ausgezeichnete Bildung besaß, kam die Regierung eigentlich an die letzten und an den mit Adeligen besetzten Reichsrath. Der monarchische Bestandtheil sank vor dem aristokratischen.

Daß Karl Gustav seine Kriege ohne genügenden Grund erhoben, geht auch daraus hervor, daß Schweden, selbst in den jetzigen ungünstigen Verhältnissen, vortheilhafte Friedensschlüsse zu Stande brachte. Vermöge des am 3ten Mai 1660 zu

1) Die Kriegsbeute blieb in den Händen weniger Vornehmen und Officiere. Buder historische Nachrichten I, 604. Die Steuerlast war übergroß. Arckenh. III, 182.

2) Doch sagte sie 1660 einem englischen Gesandten in Hamburg: sie denke nicht daran in Schweden wieder zu regieren. Collins Sidney papers II, 697.

3) Lettres de Christine II, 26, 75. On ne la voulait pas pour régente comme Catholique. Elle se querella et offensa les régents, qui la chicanaient après quant à ses récettes. De Witt lettres IV, 851. Rühs V, 152.

Oliva mit Polen, Brandenburg und Österreich geschlossenen Friedens, entsagte Johann Casimir allen Ansprüchen auf Schweden und trat Esthland und Ösel, so wie den größten Theil von Liefland ab. Der Herzog von Kurland (welchen die Schweden gefangen genommen hatten) ward hergestellt, und das nachmals für unabhängig erklärte Preußen von den Schweden, gleichwie Pommern und andere schwedische Besitzungen von den Verbündeten, geräumt. Die deutschen Angelegenheiten sollten freundschaftlich nach den Reichsgesetzen und dem westphälischen Frieden geordnet werden u. s. w. 1660.

Der Friede mit Rußland, vollzogen zu Kardis am ersten Julius 1661, lautete im Wesentlichen wie der zu Stolbowa. Der bereits am 6ten Junius 1660 zu Kopenhagen abgeschlossene Friede stimmte größtentheils mit dem roskilder überein; nur ward Drontheim und Bornholm, unter gewissen Nebenbedingungen, an Dänemark zurückgegeben. Auch verblieb der Sundzoll, wie ehemals, diesem Reiche, wogegen es zur Erhaltung der schonischen Leuchtthürme jährlich 30000 Thaler zahlte.

So hatten hundertjährige Kriege, mit unermeßlichen Leiden und Zerstörungen, kaum eine erhebliche Umstellung der Herrschaft an den Küsten der Ostsee nach sich gezogen, und der vorige Besitzstand ward auch durch diese letzten Friedensschlüsse nur hin und wieder verändert. Dennoch bleiben dieselben von großer Wichtigkeit; weniger, weil sie den Fehden in den nördlichen Staaten Europas auf lange Zeit ein Ende machten, als weil sich seitdem theils die Machtverhältnisse nach außen, theils im Innern wesentlich veränderten. Von Polen, Rußland und Schweden können wir jedoch in dieser Beziehung erst später reden, und nur die merkwürdige Staatsveränderung, welche 1660 in Dänemark eintrat, muß hier in ihren früheren Gründen und letzten Veranlassungen genauer erzählt werden.

Durch die Reformation verlor der geistliche Stand in den meisten Ländern seinen auf die bürgerlichen Angelegenheiten geübten Einfluß. Während hiedurch in England des

1660. Königs, und in Deutschland der Fürsten Macht wesentlich erhöht ward [1]), kamen in Dänemark Rechte und Besitzthümer meist in die Hände des Adels: der Bürgerstand hingegen blieb untergeordnet, und die Bauern wurden durch die weltlichen Herren jetzt oft noch härter behandelt, als früher durch die geistlichen Obern. Vielleicht hätten sich, wie anderwärts, die Könige nachdrücklicher der niederen Stände angenommen; aber die Vertreibung Christians II und die Einsetzung Friedrichs I verwandelte Dänemark mehr oder weniger in ein Wahlreich und zog, wie gewöhnlich, eine Verringerung der königlichen Gewalt und zugleich eine härtere Unterdrückung der Bürger und Bauern nach sich. Deshalb überreichten diese schon unter Christian IV eine umständliche Klagschrift wider den Adel.

Obgleich wir (heißt es daselbst) [2]) viele Verdienste des Adels gern anerkennen, so hat er andererseits dafür auch sehr viele Rechte und Vorzüge: z. B. politischen Einfluß, Patronatsrecht, Jagdrecht, Steuerfreiheit, Zehntfreiheit, Häringsfischerei, fast ausschließliches Recht Ochsen zu mästen, wohlfeile Pacht von Staats- und Lehngütern, das Vorrecht ohne Mitbewerber Grundstücke zu erwerben und zu theilen u. s. w. Der Roßdienst, welchen die Edelleute überall hervorheben, ist (selbst wenn sie ihn zweckmäßig leisteten) nur eine geringe Last: statt dessen stellen sie die unbrauchbarsten Leute, und sind allen Besserungen, zum Verderben des ganzen Landes, abgeneigt. Wenn die anderen Stände sich aufopfern, wahrhaft leisten und zahlen, strecken die Adeligen nur gegen Pfand etwas vor und wissen sich wegen Kapital und Zinsen sehr wohl zu sichern. Von öffentlichen Abgaben suchen sie ihre Hintersassen zu befreien, belasten sie aber desto härter zu eigenem Vortheile; ja sie benutzen deren Vergehen und Verbrechen, durch Auflegung hoher Bußen, als Einnahmequelle. Eben so ist die bewilligte

1) Theil II, S. 157.

2) Suhm Nye Samlinger til den Danske Historie I, 3, S. 197. Baden IV, 262—269.

Einstellung mancher Hintersassen für die Adeligen keine Last 1660.
und Aufopferung: denn sie lassen sich alle Kosten der Ausrüstung aus öffentlichen Kassen reichlich ersetzen und richten in der Regel die Aushebung auf reiche Leute, welche sich loskaufen, oder anderen lästigen Bedingungen für die Befreiung unterwerfen. Ähnlicherweise erlauben sie nicht selten unberechtigten Personen an ihren Vorrechten Theil zu nehmen und treiben förmlichen Handel mit den letzten. Sie haben ferner den für Dänemark so wichtigen Handel mit Ochsen fast ganz an sich gebracht, und wissen die Geistlichen und Landleute durch mancherlei Mittel zu zwingen jene wohlfeil zu verkaufen. Dadurch daß sie für ihre Grundstücke die Zehntfreiheit erstritten und sehr oft zehntpflichtige Äcker sehr wohlfeil an sich bringen (weil sie jene Befreiung auch für diese geltend machen), leiden Kirchen, Geistliche und Schulen auf unerträgliche Weise. Hiezu kommen mancherlei Bedrückungen bei Erhebung und Heimführung des Zehnten, so daß z. B. selbst im schlechten Wetter Niemand das Seine abfahren darf, bevor es ihnen bequem war ihr Theil abzuholen. Keineswegs begnügt mit der wichtigen Zoll- und Accisefreiheit für ihren eigenen Bedarf, mißbrauchen sie dieselbe zur Einfuhr und Ausfuhr von großen Massen unversteuerter Waaren. Ungeachtet all dieser Rechte, dieser gesetzlichen und ungesetzlichen Erwerbsmittel, ungeachtet sie für die Krongüter eine durchaus unangemessene geringe Pacht zahlen, sind nur zu viele Adelige in Schulden versunken und finden am Ende im Bankerotte und dem Verkaufe ihrer Güter ein neues Erwerbsmittel. Weil nämlich nur Adelige dieselbe erstehen dürfen und kein Edelmann dem andern in solchen Fällen in den Weg tritt, so kauft der Schuldner in der Regel das ausgebotene Grundstück für einen Spottpreis und die getäuschten Gläubiger gehen leer aus.

Diese und ähnliche Klagen waren nichts weniger als ungegründet[1]), und die Bauern in Seeland, Laland, Fal-

1) Holberg III, 38. Engelstofts Abhandlung über Christians IV

1660. ster und Moen sahen sich, wenn auch nicht durch Gesetz dann doch durch Herkommen, noch schlechter gestellt, als die in Schonen, Fünen und Jütland. Deshalb versuchte Christian IV schon in den Jahren 1633 und 1634 auf Besserung mancher drückenden Verhältnisse, besonders der Leibeigenschaft hinzuwirken. Einige drangen hiebei auf unbedingte Abschaffung, Andere auf unbedingte Beibehaltung des Bisherigen; und obgleich sich die Mehrzahl zuletzt über ein Mittleres einigte, kam doch Nichts zur Ausführung. Der Adel blieb dem Könige wie den andern Ständen überlegen, und setzte durch, daß kein Bürger, Geistlicher oder Bauer dem Könige eine Bittschrift überreichen dürfe, bevor er sie seinem Lehnsherrn vorgelegt habe[1]).

Mehr als irgendwo zeigte sich diese Überlegenheit in der Handfeste oder Kapitulation, welche Friedrich III den 8ten März 1648 zu vollziehen genöthigt wurde. Der König (heißt es daselbst)[2]) soll außer der lutherischen Religion keine andere schützen und dulden, alle Rechte der Stände anerkennen und beschirmen, die Edelleute und Reichsräthe aber lieben, vorziehen, mit Gütern versorgen, ihnen Handel und Fischerei erlauben, Patronatsrecht, Strandrecht und Recht der Zweikämpfe aber bestätigen, und ihre Hintersassen mit Steuern verschonen. Er wird keinen Ausländer aufnehmen oder belohnen, ohne Beistimmung des Reichsraths weder Krieg beginnen, noch Frieden schließen, noch Bündnisse eingehen, noch Steuern auflegen, noch Güter erwerben, verpfänden oder veräußern, oder überhaupt etwas beschließen was die Wohlfahrt des Reiches betrifft. Dasselbe bleibt ein Wahlreich, und jährlich müssen Herrentage, oder ein Reichstag berufen werden. Die höchsten Staatsämter und

Versuch die Leibeigenschaft abzuschaffen, in den Schriften der literarischen Gesellschaft 1813, S. 1.

1) Suhm l. c. 221.

2) Martens Grundgesetze 70. Holberg III, 40. Nyerup Efterretninger om Kong Frederik III, S. 4.

die Stellen der Reichsräthe werden nur nach dem Vorschlage 1660.
der letzten besetzt. Ohne Zustimmung des Reichsrathes darf der König nicht aus dem Reiche reisen; er kann keinen Schluß desselben durch seinen Widerspruch hemmen. Handelt der König wider diesen Vertrag und will er des Reichsrathes Bedenken nicht hören, oder sich weisen lassen, so steht es diesem frei nach den Gesetzen und Rechten des Landes zu beschließen und zu verordnen, was Recht und billig ist, womit wir (so lauten die Worte) auch zufrieden seyn wollen.

Mit diesen einseitigen Bestimmungen konnten aber weder König Friedrich, noch die niederen Stände, ja nicht einmal der gesammte Adel zufrieden seyn: denn die größten Vortheile wurden nur den wenigen Personen zu Theil, welche Sitz und Stimme im Reichsrathe erhielten, und Reichstage weit mehr zu beseitigen, als in Thätigkeit zu setzen suchten. — Als der Rektor der Universität Kopenhagen, Skavenius, die Rechte der anderen Stände, insbesondere hinsichtlich der Königswahl[1]), geltend machen wollte, ward er streng zurückgewiesen, und ein Arzt, Dybvad, welcher heftig gegen den Adel schrieb, büßte diese Kühnheit mit schimpflicher Behandlung. Bei solchen Verhältnissen konnte Graf Corfiz Uhlefeld der Königinn Anna sagen[2]): es gebe keinen Adel in Frankreich. Als sie, über diese Äußerung verwundert, ihm eine Menge französischer Edelleute zeigte, fuhr er fort: was ist das für ein Adel, den der König nach Belieben in die Bastille setzen kann? In Dänemark sind rechte Edelleute, welche der König nicht einmal zwingen kann aus ihrem Hause zu gehen.

Wiederum beweiset eben des Grafen Uhlefeld eigene Geschichte die Mangelhaftigkeit der damaligen staatsrechtlichen Verhältnisse in Dänemark. Er und Graf Sehested hatten zwei uneheliche Töchter Christians IV von Christine Munk geheirathet und hiedurch großen Einfluß, so wie un-

1) Holberg III, 45. Mallet VIII, 173. Nyerup 299.
2) Holberg 68.

1660. gemeine Reichthümer erworben[1]). Beides gab nicht bloß dem übrigen Adel, sondern auch dem Könige Friedrich III großen Anstoß, und obgleich sich Uhlefeld gegen die Beschuldigungen der lüderlichen Dina Schumacher und des Geheimenraths Walter, als habe er die Ermordung des Königs beabsichtigt, siegreich vertheidigte; entfloh er doch, um weiteren Verfolgungen zu entgehen, und wirkte, nicht ohne Veranlassung, aber unpatriotisch, für den Krieg Karl Gustavs mit Dänemark. So richtete Uhlefeld seine Rache wider den König; sein Schwager Sehested (mit dem er zerfiel) hingegen wider den Adel.

Der Friede von Kopenhagen hatte die unsäglichen Leiden der beiden letzten Kriege keineswegs ganz beendet[2]), vielmehr gewahrte man (nachdem die Abwehrung des Feindes nicht mehr alle Kräfte und Gedanken in Anspruch nahm)

1) Wir können hier in das Nähere dieser Hof- und Familiengeschichten nicht eingehn. Siehe unter Anderem, Höst Leben Corfiz Uhlefelds. Nyerup Efterretninger 12—16. Moldenhauer in den Skandinaviske Litteraturselskabs Skrifter 1806, 2ter Band S. 170. und 1808, I, 157.

2) Über die Barbarei der damaligen Kriegführung, siehe Nyerup S. 283. In Gedichten heißt es:

Das Mindste war die Beute,
Die Mancher mit sich nahm; viel quälten noch die Leute,
Viel hingen sie in Rauch, viel waren allzu toll,
Die jagten, so erboßt, wohl ganze Häuser voll,
Und steckten sie in Brand. Sothanes Blutvergießen
War Manchem nicht genug, sie hingen mit den Füßen
Viel Menschen an die Bäum'. Viel goßen Manchen ein,
Daß sie nach kurzer Zeit des Todes mußten seyn.
Was mit dem Frauenvolk für Schande sey getrieben,
Das lasset meine Faust anjetzo unbeschrieben;
Die Scham verbietet mirs.

An einer andern Stelle bittet man Gott:

Ach, mach' uns frei insonderheit
Von der Polakken Freundlichkeit,

(welche nämlich zur Hülfe nach Holstein gezogen waren).

nun erst, wie viel Schade gestiftet und wie viel Übeles seit 1660.
langer Zeit im Schwange sey. Schon im Jahre 1650 erstattete der schwedische Gesandte Durell einen Bericht über die Verhältnisse Dänemarks, aus welchem wir Nachstehendes entnehmen[1]). Die Kosten des Hofstaates sind ungeheuer groß und Tonkünstler und Sänger werden z. B. höher bezahlt, als die wichtigsten Beamten. So erhalten der Kapellmeister 1000 Thaler, zwei Lauteniſten 720, ein Diskantist 250, ein Altist und ein Tenor 800; hingegen der Oberrentmeister nur 880, und der Prinzenerzieher nur 300 Thaler. Die Einnahme vom Sundzolle schätzt man auf 60,000 Thaler, von inländischen Zöllen und Verzehrungssteuern auf 50,000, von den Lehnen in Dänemark auf 100,000 u. s. w. Die Gesammtausgabe des Reichs beträgt etwa 919,000 Thaler, die Einnahme hingegen nur 500,000 Thaler. Zölle und Accise würden weit mehr ertragen, wenn Adel und Geistlichkeit nicht davon befreit wären. Auch bezahlen Edelleute, wenn sie bei Bürgern wohnen oder etwas von ihnen kaufen, oft in Accisezetteln. Dem Landheere fehlt es an Übung, und noch weniger brauchbar ist die Kirchspielmannschaft. Besser im Stande ist die Flotte, doch hat das Reich nur 106 Kauffahrteischiffe. Reichthum findet sich ausschließlich nur bei wenigen Edelleuten; viele hingegen verthun ihr Geld im Auslande, oder halten thörichterweise eine Unzahl von Dienstboten. Geistliche, Bürger und Bauern sind mißvergnügt, haben aber keine Bedeutung; alle zeigen sich dem Könige gewogen und erwarten von ihm eine Besserung ihrer Verhältnisse. Denn so lange diese Oligarchie fortdauert, ist keine Hülfe möglich: man kann kein Kriegsheer bilden, keine Festung bauen, keinen Handel gründen, keine Bergwerke anlegen, weil der Adel fürchtet daß die Macht des Königs sich mehre, oder der Bürger auf gefährliche Gedanken komme.

1) Suhm Samlinger til den Danske Historie II, Abth. 3. S. 49 u. f.

1660. Alle diese Mißverhältnisse dauerten (wie gesagt) nicht bloß nach dem Kriege fort[1]), sondern stiegen, weil sich, anderer Dinge nicht zu gedenken, die Schulden sehr erhöht, die Einnahmequellen aber verringert hatten, und man das oft meuterische Heer mithin weder beibehalten, noch ihm den schuldigen Sold auszahlen konnte. Der König forderte hierauf, im Junius 1660, ein Gutachten des Reichsrathes: wie man den Credit herstellen, die Schulden tilgen, die Seemacht verstärken und zur Deckung der jetzigen Gränzländer 2000 Reiter halten und besolden könne. Er bekam den 25sten Julius die Antwort: da das Land zu erschöpft sey um Lasten zu tragen, so müsse man den alten Roßdienst des Adels, die Kirchspielreiterei und die frühere Verfassung des Fußvolkes herstellen, die anderen Soldaten aber abdanken und die noch übrigen Krongüter zur Bezahlung der Schulden verpfänden.

Als diese Vorschläge dem Könige einseitig und ungenügend erschienen[2]), wollte der Reichsrath höchstens die Berufung eines Herrentages nach Odensee gut heißen; wogegen Friedrich III, trotz alles Wiederspruches, beschloß die Reichsstände in Kopenhagen zu versammeln. Diese Maaßregel erregte so wie in Vielen große Hoffnungen, so auch in Manchen große Furcht: denn seit 1536 waren die Reichsstände durch Adelseinfluß von aller öffentlichen Wirksamkeit hinweggedrängt worden, und wenn sie damals die geistliche Herrschaft niederwerfen konnten; so ließ sich jetzt voraussehn, daß man sie mit unbedeutenden Geschäften und Beschlüssen nicht werde hinhalten und beruhigen können.

Am 10ten September 1660 ward der Reichstag auf dem Schlosse zu Kopenhagen eröffnet. Es erschienen alle Reichsräthe, die meisten adeligen Gutsbesitzer, zwei Pröpste

1) Nach dem roskilder Frieden geschah Nichts für Heer, Flotte, Festungen u. s. w.; man lebte, trotz allen Warnungen und Anzeichen, in falscher Sicherheit. Riegels Skrifter I. 288.

2) Baden IV, 429.

aus jedem Stifte mit Vollmachten ihrer Prediger versehen[1]), 1660.
der Rektor der Universität Kopenhagen, fünf Abgeordnete für diese Hauptstadt, zwei aus jeder großen, ein Abgeordneter aus jeder mittleren Stadt, und endlich ein Abgeordneter für jede zwei kleinere Städte. Jeder Stand rathschlagte für sich und beschloß unabhängig von den anderen. Die eigentlichen Landbauern, und Norwegen wurden nicht vertreten, denn (so hieß es) für jene stehe der Adel ein, und wenn dies Land auch nicht ganz von Dänemark getrennt sey, habe der König daselbst doch andere Rechte und Pflichten.

Zufolge der Rede welche der Reichshofmeister von Gersdorf an die Versammelten hielt, sollten sie sich über die Maaßregeln vereinigen, wie man das Reich in Vertheidigungsstand setzen, dem königlichen Hause hinreichende Einkünfte verschaffen, die Schulden aber tilgen könne. — Die zur Unterhandlung mit den Ständen ernannten Reichsräthe, Krag, Rosenkranz und Reetz, schlugen hierauf am nächsten Tage vor: es solle eine Abgabe von allen Lebensmitteln erlegt werden. Sie nannten aber weder die Gegenstände, noch bezeichneten sie die Steuersätze, und sprachen in diesem Augenblicke nicht von der Befreiung des Adels, sondern setzten sie stillschweigend als unbezweifelt voraus. Während die Geistlichkeit und der Bürgerstand jenen Vorschlag im Allgemeinen billigten, diese stillschweigende Bedingung aber verwarfen, überreichte der Adel den Reichsräthen am 19. September eine Schrift des Inhalts[2]): Wir danken Seiner Majestät für die väterliche und königliche Sorgfalt, welche er für seine getreuen Unterthanen trägt, wodurch Allen, die vom Höchsten bis zum Niedrigsten in das tiefste Elend gerathen sind, hoffentlich wird geholfen werden. Zu diesem Zwecke möge der König die erste Ursache aller unserer Bedrängniß ins Auge fassen, nämlich, daß gleich beim Ausbruche des

1) Einige wollten die Geistlichen ganz vom Reichstage ausschließen, denn sie wären bloße Beamte. Baden IV, 430.

2) Holberg III, 448.

1660. Krieges nicht wenige, sowohl Befehlshaber als Untergebene, ihre Schuldigkeit nicht beobachteten. Die Schuldigen sollen deshalb gestraft, und die Würdigen belohnt werden, damit die üble Nachrede, in welche Dänemark gerathen ist, ein Ende nehme.

Was nun insbesondere die wichtigen, unserer Berathung anheim gegebenen Gegenstände betrifft, so erachten wir es für billig und nothwendig, daß das Haus Seiner königlichen Majestät königlich unterhalten werde, und es uns auf keine Weise zustehe, hierin etwas zu ändern oder abzustellen. Dennoch dürfen wir an den neuerlichen Verlust vieler Länder und Einkünfte erinnern, und Seiner Majestät allerunterthänigst zu Gemüthe führen, daß man nicht sowohl dadurch reich wird, wenn man seine Einnahme vermehrt, als wenn man seine Ausgaben verringert und einschränkt. Zu diesem Zwecke muß der Bedarf für jeden Gegenstand genau ermittelt und dabei die Noth des Landes (insbesondere des am meisten leidenden Adels und der Bauern) berücksichtigt werden. Denn es ist nur zu bekannt daß wir keine Einnahmen bezogen, sondern immerdar ausgeben, ja borgen mußten, um den täglichen Anforderungen zu genügen.

Die Nothwendigkeit Flotten und Festungen in guten Stand zu setzen haben die neuesten unglücklichen Erfahrungen bereits zu sehr erwiesen, und wir sprechen hiebei nur den Wunsch aus, daß Seine Majestät Ihr Vertrauen nicht Ausländern, sondern vorzugsweise getreuen Unterthanen schenken möge.

Was die Landmacht anbetrifft, so muß sie mindestens zur Besetzung der Festungen hinreichen, sonst aber ihre Größe nach den vorhandenen Mitteln abgemessen werden, damit man sich nicht im Frieden übermäßig schwäche und für Kriegszeiten keine Hülfe übrig bleibe. Wenn man die fremden Befehlshaber und die Reiterei abdankt, die Landwehr hingegen auf einen angemessenen Fuß bringt, möchten sich die vorliegenden Zwecke am Besten erreichen lassen. An die Spitze der Landwehr müßte (wie die Handfeste vorschreibt)

ein Reichsmarschall gestellt, jede erledigte Reichsrathsstelle 1660.
besetzt, die Zahl der übermäßig besoldeten Officiere aber verringert werden.

Was nun die neue in Vorschlag gebrachte Steuer anbetrifft, so erbieten wir uns dieselbe von Bier, Wein und anderen Waaren die wir für unseren Bedarf in den Städten kaufen, zu entrichten, jedoch nur auf drei Jahre und unbeschadet unserer Vorrechte. Nicht minder verlangen wir auf unseren adeligen Höfen frei zu bleiben von der auf Mehl, Malz, fette Waaren u. dgl. gelegten Steuer; wogegen wir die Ausdehnung derselben auf unsere zeither befreiten Bauern bewilligen, sofern uns nur Vertheilung und Erhebung verbleibt.

Wir können hiebei nicht unbemerkt lassen, daß auf dem jetzt betretenen Wege bald kein Unterschied mehr seyn wird zwischen Edelmann und Bauer (den bloßen Namen ausgenommen) und alle neuen Lasten vorzugsweise diesen treffen. Insbesondere hat die Bürgerschaft das alleinige und einträgliche Recht Handel zu treiben, ist von dem uns drückenden Roßdienste befreit, und erhält Entschädigung für Einlagerung, obgleich diese Last weit weniger die Städte als unsere Güter traf. Sollen einmal die verschiedenen Stände gleicher Rechte genießen, so werden wir hinsichtlich dieser und ähnlicher Punkte zu mancher Forderung und insbesondere zu der berechtigt seyn, gleich den Bürgern Handel zu treiben.

Alle eingehenden Gelder müssen künftig genau vertheilt werden für den Hof, die Flotte, das Landheer, die Einlösung der Krongüter und zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben. Da alle Stände zu diesen Einnahmen beitragen, so ist es billig daß über ihre Verwendung jährlich vor ständischen Abgeordneten Rechnung abgelegt werde.

Sofern die von uns gemachten Vorschläge, Forderungen und Bedingungen nicht angenommen werden, sollen auch unsere Bewilligungen null und nichtig seyn."

Mit dieser Erklärung des Adels waren die übrigen Stände keineswegs zufrieden. Sie bemerkten: die vorge-

1660. schlagene Herstellung gewisser Ämter und Würden gereiche nur jenen zum Vortheile, die Unbrauchbarkeit der alten Kriegsverfassung sey erwiesen, ihre Herstellung also eine Thorheit, der Adel übernehme nur einen sehr geringen Theil der neuen Lasten, und verschaffe sich (wenn er sie von seinen Bauern erhebe) obenein bequeme Gelegenheit zu mancherlei Vortheilen.

Bei diesen Verhältnissen hielt der Adel für gerathen etwas mehr nachzugeben. Er bewilligte daß seine Hintersassen eine Steuer von dem zur Stadt gebrachten Viehe und außerdem eine Art von Kopfgeld zahlen sollten. Die anderen Stände nahmen dies vorläufig an, ließen aber nicht unbemerkt daß der Adel auch diesmal die Last wesentlich den Bauern zuschiebe, und erboten sich (wenn man sie von der Verzehrungssteuer frei lasse) ebenfalls zu einer ähnlichen Abgabe von ihren Dienstboten. Dieser Antrag erscheint fast nur als eine spöttische Widerlegung der adeligen Vorschläge und würde Einnahme und Beiträge ungemein verringert haben; auch war unterdessen ein Angriff ganz anderer Art wider den Adel vorbereitet worden. Geistlichkeit und Bürgerstand stellten nämlich am 25sten September dem Könige vor, daß man bei der hülfsbedürftigen Lage des Landes erst dann neue Lasten auflegen dürfe, wenn die eigenen Mittel der Krone nicht zureichen sollten. Bisher aber wären die Lehen und Krongüter nicht ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß zur Bestreitung der Reichsausgaben verwendet, sondern fast ganz unbedeutende Zahlungen oder Leistungen dem Adel verpachtet, verpfändet, oder auf andere Weise überlassen worden. Jetzt müsse man den Umfang jener Güter ermitteln, vom Ertrag genaue Rechnung ablegen, sie künftig an den Meistbietenden verpachten, den Pfandschilling zurückzahlen und den Überrest zum allgemeinen Besten verwenden. Nicht minder solle man die vom Adel durch Hofedienste bewirthschafteten königlichen Vorwerke abbauen und mit freien Bauern besetzen, die Naturaldienste aber aufheben und statt dessen Geldzahlungen annehmen. Überhaupt schade die Unfreiheit dem Herrn und dem

Untergebenen, dem Lande und dem gemeinen Besten, wie 1660.
die Erfahrung gelehrt habe und genugsam bewiesen werden könnte, wenn Zeit und Gegenstand es zuließen und erforderten[1]).

Diese unerwarteten Anträge, welche sehr große Einbuße des Adels bezweckten, oder nach sich ziehen mußten, setzten ihn in den höchsten Zorn. Er berief sich auf uralte Vorrechte, wogegen die erst zweijährigen der kopenhagener Bürgerschaft gar nicht in Betracht kämen, behauptete der König dürfe keine Lehen an Unadelige verpachten, und leugnete wiederholt daß er durch den Krieg weniger verloren habe als die übrigen Stände. Sobald jedoch die genauern Ermittelungen des Bürgermeister Nansen darthaten, welch ungemein großen Gewinn der Adel von den Krongütern beziehe, trat heftiger Wortwechsel an die Stelle weiterer Gründe, und der Reichsrath Otto Krag sagte zu Nansen: Euch unteren Ständen kommt nicht zu solcherlei Dinge anzuordnen. Ihr kennt entweder die Vorrechte und die Steuerfreiheit des Adels nicht, oder wollt sie nicht kennen; ihr stellt euch, als ob ihr nicht wüßtet, daß der Adel frei ist, ihr aber unfrei seyd[2]). — Diese, oder ähnliche übereilte Worte rasch und gern rügend, verließ Nansen die Versammlung, ihm folgten die Bischöfe, gleichwie die geistlichen und bürgerlichen Abgeordneten, und es ward immer deutlicher, daß man größere staatsrechtliche Veränderungen bezwecke. Ob und wie diese durchzuführen seyen, hing aber vor Allem von der Persönlichkeit der leitenden Häupter ab.

Der Adel stand damals dem Bürgerstande weder in Hinsicht der geistigen Bildung, noch der kriegerischen Tüchtigkeit voran und zeigte sich mehr geldgierig, als ruhmliebend. Auch waren die wenigen Männer, welche (wie der Reichsrath Krag) das urkundliche Recht löblich zu vertheidigen meinten, immer nicht durch Charakter und Einsicht den

1) Suhm Samlinger 120.

2) Man hat gezweifelt, welche Ausdrücke Krag eigentlich gebraucht habe, im Ganzen ist der Hergang gewiß. Holberg III, 469.

1660. Anderen so weit überlegen, daß ihre Ansprüche dadurch wären gerechtfertigt worden. Hiezu kam daß, wie gesagt, der hohe zum Reichsrathe berufene Adel keineswegs mit dem Landadel überall gleiches Interesse hatte, und Graf Hannibal Sehested (die bevorstehende Wendung der Dinge richtig voraussehend) sich dem Hofe anschloß, um von dieser Seite her dereinst belohnt zu werden und sich gleichzeitig für frühere Verfolgungen an dem Adel zu rächen[1]). Ähnliche, obwohl gemäßigtere Gesinnungen hegte der Feldmarschall Schack, welcher sich während der Belagerung Kopenhagens große Verdienste erworben hatte.

Die Geistlichkeit ward vom seeländischen Bischofe Suane, der Bürgerstand vom kopenhagener Bürgermeister Nansen geleitet, beides bejahrte, kluge Männer, obwohl jener schlauer und milder, dieser gerader und kräftiger. Ganz mit ihnen übereinstimmend wirkte der Kammerherr oder Geheimschreiber Christoph Gabel, ein Mann durch Klugheit, Gewandtheit und Thätigkeit ganz zur Ausführung der Plane geeignet, welche, wo nicht der König, doch die Königinn hegte.

Friedrich III war ein Mann von ungewöhnlichem Gleichmuthe, mäßigen Geistesgaben und langsamen Entschlusse[2]). Desto lebhafter, thätiger, klüger und aller Beschränkung ungeduldig, zeigte sich dagegen die Königinn Sophia Amalia, eine geborene Prinzessinn von Braunschweig-Lüneburg[3]), welche durch ihr muthiges Benehmen während der Belagerung von Kopenhagen bereits allgemeine Achtung, so wie großen, obgleich nicht unbedingten Einfluß auf ihren Ge-

1) Holberg III, 440.

2) Riegel Skrifter I, 251. Mallet IX, 20, 43.

3) Friedrich war 18 Jahr älter als Sophia Amalie. Von Manchen wird sie des Stolzes und der Verschwendung angeklagt, sowie daß sie Ausländer übermäßig begünstigt und Uhlefeld rachsüchtig verfolgt habe. Riegels Skilderie of Dronning Sophia Amalia in seinen Historiske Skrifter Band 1. Nyerup 359. La Reine avait infiniment de l'esprit. Terlon 111.

mahl gewonnen hatte. Daher ließ dieser es zwar gern ge- 1660.
schehen, daß mit Suane, Nansen und Gabel wichtige Plane verabredet wurden; trat aber nicht selbst hervor und bestärkte hiedurch insbesondere des Adels Vertrauen, man habe von ihm Nichts zu befürchten und er werde seine Handfeste (so unbequem sie ihm auch seyn möge) unverbrüchlich halten. Aber gerade wider diese Handfeste richtete sich der Kampf der Königinn und ihrer Verbündeten. Sie lebten der Überzeugung: nur durch Erhöhung der königlichen, und durch Verminderung der Adelsmacht sey Dänemarks Heil zu befördern.

In dieser Lage schlug der Adel den Reichsräthen vor[1]: es möchten, da der Reichstag sich in die Länge ziehen dürfte, nur einige Abgeordnete der beiden anderen Stände in Kopenhagen bleiben, die übrigen hingegen zu ihrer Bequemlichkeit nach Hause entlassen werden. Dieser ungeschickte Antrag erhöhte aber nur den Vorsatz der Geistlichen und Bürger, fest zusammmen zu halten und ihre Ansichten geltend zu machen.

Als bei neuen Berathungen ein Professor Wandal nochmals bemerkte[2]: es müsse billigerweise ein Unterschied seyn und bleiben zwischen einem Herrn und einem Unterthan, antwortete der Bischof Suane: er sehe nicht ein, weshalb Adelige und Professoren einen Vorzug vor Bischöfen, Geistlichen, Bürgern und Bauern haben sollten; da der König ja selbst keine Vorrechte mehr fordere, sondern sich den allgemeinen Lasten unterworfen habe. — Ohne auf die Sache näher einzugehen, erwiederte der Adel: er wolle um so weniger über seine Vorrechte streiten, da es bei ihm stehe, ob er sie behalten, oder aufgeben wolle. — Diese Freiheiten, erwiederten jetzt die aufgeregten Stände, wären gar keine wahren Rechte, vielmehr durch Anmaaßung und Übermuth allmälig den Königen abgezwungen, alle Lasten aber den übrigen Ständen aufgehalset worden. Auch möge der Adel

1) Baden IV, 430—440.

2) Baden 440—450.

1660. bedenken, daß die Geistlichkeit sonst noch ältere Rechte geltend machen könnte, und die erst drei Jahre alten Vorrechte der Stadt Kopenhagen besser begründet wären, als die dreihundertjährigen des Adels, welche sich überlebt und in neueren Zeiten nirgends bewährt hätten.

Als Suane und Nansen um diese Zeit einmal vom Schlosse zurückkehrten und dem Reichsrathe Otto Krag begegneten, sagte dieser, auf das öffentliche Gefängniß hinweisend: kennt ihr diesen Ort? Nansen aber erwiederte, auf die Sturmglocke zeigend: wißt Ihr was dort oben hängt? — Diese Stimmung, wo Gefahr im Verzuge zu liegen schien, hatten Suane und Nansen (unter Beistand Gabels) benutzt, um allmälig immer mehr Personen für ihre Zwecke zu gewinnen.

Am 8ten Oktober 1660 versammelten sich die Abgeordneten der Geistlichkeit und Bürgerschaft in aller Stille und zogen dann paarweise mit großer Feierlichkeit, aber unter lautem Beifallsrufe des Volkes, zum Stadthause. Noch rathschlagte hier der unzufriedene Adel über das zeitherige Benehmen der beiden anderen Stände, als die unerwartete Nachricht eintraf: sie wären im Anzuge um eine neue wichtige Erklärung zu überreichen. Diese enthielt eine beredte Darlegung der Verdienste König Friedrichs, wie er durch Standhaftigkeit und Tapferkeit das Reich vom Feinde errettet, und durch Sanftmuth, Mäßigung und Gelindigkeit im Innern beglückt habe[1]). Deshalb (heißt es am Schlusse) halten wir dafür, daß sowohl äußere Pflicht und Schuldigkeit, als des Reiches Beste erfordern etwas zu erdenken, wodurch wir uns als dankbare Unterthanen gegen Seine Majestät und das königliche Haus beweisen, und es scheint dies könne am Besten dadurch geschehen, wenn (nach dem Beispiele anderer berühmten Reiche) dieses unser Reich Seiner Majestät und dem königlichen Hause zu erblichem Besitze übergeben würde. Man siehet daß die schwedischen Stände

1) Holberg III, 491. Martens Grundgesetze 93.

eben dies gethan, und sich bisher wohl dabei gefunden ha- 1660.
ben; der Reiche Spanien, Frankreich und England nicht zu gedenken, welche unter solcher Regierung den höchsten Gipfel irdischer Glückseligkeit erreicht haben[1]). Und ob wir gleich nicht zweifeln daß Sie, hochedle Herren, Dänemarks hochweise Räthe nebst dem ganzen adeligen Stande, sich unterthänigst zu dieser Meinung mitverstehen werden, so wollen wie doch auf das dienstlichste und demüthigste gebeten haben, daß sie, als die vornehmsten Glieder dieses Reiches, unser Vorhaben Seiner Majestät zu erkennen geben wollen, mit dem unterthänigsten Begehren daß es denselben gefallen möchte einen jeden Stand bei seinen ihm zukommenden Rechten zu erhalten, auch durch eine schriftliche Erklärung zu versichern, daß durch sothane Veränderung allein das befördert werden solle, was Gott zur Ehre und dem Lande zum Vortheil gereiche[2]).

Seinen Verdruß ob dieses überraschenden Antrags möglichst verhehlend, antwortete der Adel: daß obiger Vorschlag ihm nicht mißfällig vorkomme, doch müsse man eine Sache von solcher Wichtigkeit erst wohl überlegen, und von allen Ständen rathschlagen und entscheiden lassen was dem allgemeinen Besten zuträglich sey. Jeden Falls dürfe ohne den Adel, diesen vornehmsten Stand des Reiches, Nichts beschlossen und ausgeführt werden.

Als nach zweien Tagen noch keine förmliche Beistimmung des Adels eingegangen war, zogen die Abgeordneten der beiden anderen Stände gegen zehn Uhr Vormittags zum Reichsrathe und baten um rasche Beseitigung dieser so eiligen, als wichtigen Angelegenheit. Man entschuldigte die geringe Verzögerung und ersuchte die Ungeduldigen Nach-

1) Die Herstellung Karls II war vier Monate zuvor geschehen.

2) Enhver Stand ved sine tilbörlige Privilegier erholde, og med skriftlik Revers Ständerne forsikre at ved en saadan Forandring det alene skal blive forfremmet, som kan komme Gud til Äre, og Riget til Gavn. Baden IV, 439.

1660. mittags um vier Uhr wieder zu kommen. Sobald sie um diese Stunde in großer Zahl erschienen, befahl der Reichsrath Otto Krag, Gewalt fürchtend, nur Einige einzulassen, dann aber die Thüren zu schließen. Hiedurch fühlten sich jene indeß dergestalt beleidigt, daß alle in den Saal eindrangen. Nach hergestellter Ruhe ward ihnen ein Aufsatz vorgelesen, worin es hieß: da viele Reichsräthe krank und die Stellen anderer erledigt sind, so kann erst nach Genesung jener und Besetzung dieser, in vollem Senate eine Antwort entworfen werden. Nicht minder müssen die Abgeordneten der anderen Stände erst für ihren unvorhergesehenen Antrag mit Vollmacht versehen und die Abwesenden herbeigeholt werden, bevor man über eine so wichtige und keineswegs eilige Sache beschließen darf. Einstweilen will und wird der Reichsrath, wie zeither, für den König sorgen, dessen Beistimmung zu diesen Neuerungen irrig vorausgesetzt ist.

Als Krag diese und andere vorgelesene Punkte den Abgeordneten nicht schriftlich mittheilen wollte, sondern erklärte, es genüge sie dem Könige vorzulegen, antwortete Nansen: dann würden Geistlichkeit und Bürgerstand sich selbst zu diesem begeben und über Alles Bericht erstatten. Weit entfernt diesen letzten Augenblick für eine mildere, oder minder einseitige Wendung der Dinge geschickt zu benutzen: sagte Krag zornig: sie könnten thun was sie wollten. Unverzüglich zogen nun jene Abgeordneten zum Schlosse, wo sie der König sehr freundlich aufnahm, für ihr Anerbieten aufs Verbindlichste dankte, erfreuliche Versprechen gab und nur hinzufügte, daß vor einer schließlichen Annahme, auch die Beistimmung des Adels nöthig erscheine. — In dieser Bedrängniß kamen viele Edelleute auf den Gedanken Kopenhagen heimlich zu verlassen und hiedurch den Reichstag zu sprengen; aber der König befahl, hievon unterrichtet, den 11ten Oktober die Thore zu schließen, was jene dergestalt in Furcht setzte, daß sie des folgenden Tages erklärten[1]): der Adel trete dem Vor-

1) Molesworth Memoir. 150.

schlage bei, Seiner Majestät für seine männlichen Nach- 1660.
kommen das Erbrecht zuzugestehn, und würde hierauf schon eher eingegangen seyn, wenn er des Königs Willen gewußt oder die anderen Stände ihm bei Zeiten das Nöthige mitgetheilt hätten. — Als der Adel jenes Erbrecht, auf das Andringen des Königs und der beiden anderen Stände, auch auf weibliche Nachkommen ausdehnte, glaubte er alle Stürme beschworen und durch so große Nachgiebigkeit für seine ausdrücklich vorbehaltenen Rechte eine neue Bürgschaft gewonnen zu haben; und doch hatten Suane, Nansen und Gabel bereits ihre Angriffe mit verdoppelter Kraft auf diese Vorrechte und die königliche Handfeste gerichtet.

Sobald der Adel hievon Kunde erhielt, erinnerte er den König unter bittern Vorwürfen an seinen Eid und stellte ihm die Gefahr des ganzen Unternehmens so eindringlich dar, daß er den Muth verlor und zu Gabel sagte[1]): er wolle sich lieber mit den alten Rechten begnügen, als neu gewonnene mit Schimpf wiederum verlieren. In dem Augenblicke wo Gabel aus Zorn und Betrübniß über das Umschlagen seiner Plane Thränen vergoß, kam aber die Königinn hinzu und brachte, von Ehrgeiz und Stolz angetrieben, ihren Gemahl zu den früheren Beschlüssen zurück.

Weil jedoch der Adel sich seine Rechte ausdrücklich vorbehalten, weil Geistlichkeit und Bürgerschaft sich auf ähnliche Weise geäußert und gefordert hatten[2]), daß jährlich landschaftliche Versammlung berufen und die Stände über alle wichtigen Angelegenheiten gehört würden, so ernannte der König vier Reichsräthe, vier Adelige, fünf Geistliche, sieben Bürger und den Professor Lange, um zu untersuchen und vorzuschlagen, was, zufolge des dem Könige zugesicherten Erbrechts, nun noch an der übrigen Gesetzgebung zu ändern sey. Obgleich die Ernennung eines solchen Ausschusses und

1) Suhm Nye Saml. III, 6.

2) Siehe Gabels Papiere, Slanges Erzählung und Langebecks Kritik in Suhms Nye Samlinger III, 230—248.

1660. die Zurücksetzung aller Stände der Regel und dem Herkommen zuwiderlief, auch durch die Besetzung jener Behörde der Adel in der Minderzahl bleiben mußte, begann man die erste Sitzung, so scheint es, ohne in dieser Beziehung Einreden zu erheben; weshalb die in geheimere Plane Eingeweihten sich ihres Sieges schon für gewiß hielten. Ihnen unerwartet begann aber der Professor Lange einen umständlichen Vortrag darüber: daß jedes europäische Reich gewisse Grundgesetze und staatsrechtliche Formen habe, und dergleichen bei der jetzigen Veränderung auch für Dänemark abgefaßt und festgestellt werden müßten. Dieser Vorschlag fand bei Mehren, insbesondere den jütländischen Bischöfen, so großen Beifall, daß Bischof Suane in Sorge gerieth und, den Professor Lange unterbrechend, sagte: wenn man von den Gesetzen anderer Reiche lang und breit reden wolle, verliere man nur Zeit und bringe die Hauptsache nicht zum Schlusse. Ohnehin sey Mittag schon vorbei, weshalb man jetzt nach Hause gehen und sich Abends wieder versammeln möge. — Und so geschah es; Lange aber erhielt (ohne Rücksicht auf stets bewiesene Treue) von dem Könige die Weisung in den Sitzungen nicht wieder zu erscheinen.

Bei der nächsten Berathung stellte Bischof Suane, jenen Antrag Langes ganz zur Seite lassend, die Frage auf: ob man dem Könige nicht die Handfeste zurückgeben und ihn von seinem Eide entbinden solle? Die Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit jener Handfeste im Auge behaltend, sagten die Meisten ja! Nächstdem konnte man aber doch die wichtige Frage nicht umgehen: ob der König eine neue Versicherung und in welcher Art er sie geben solle, damit jeder bei seinen Rechten erhalten werde, so weit sie mit dem allgemeinen Besten verträglich seyen? Als der Adel, mehre Reichsräthe und etliche Bürgermeister sich für eine solche Begründung des Staatsrechts aussprachen, war man in der That wieder bei Langes Vorschlag angelangt, und Suanes Bemerkung: man solle, während eine Hand des Königs befreit werde, ihm nicht die zweite wieder binden, machte kei-

nen Eindruck. Vielmehr drang der Adel immer lebhafter 1660.
auf Begründung einer neuen Verfassung, und wußte die Erhaltung seiner Rechte damit in scheinbar nothwendige Verbindung zu setzen.

In diesem Augenblicke wo die heimlichen Anhänger des unbeschränkten Königthums immer mehr Boden verloren, fragte Nansen listig die Adeligen: welche Vorrechte sie denn für ihren Stand beibehalten wollten. Anstatt vorsichtig auszuweichen, oder bescheiden zu antworten, glaubten Übereifrige und Verblendete, sie könnten sich hierüber nicht vollständig genug aussprechen, und nachdem der Eine dies, der Andere jenes vorgebracht hatte ging ihre Forderung insbesondere dahin: man solle sie künftig, wie bisher für frei, ja für die Freiesten halten. Kaum war dies unzeitige Wort ausgesprochen, so entgegneten die Bevollmächtigten Kopenhagens: sie sähen, daß der Adel die beiden anderen Stände noch für unfrei halte; und Suane bemerkte: er nehme jenes Recht nicht bloß für Bürger und Geistliche, sondern für den geringsten Einwohner des Landes in Anspruch. — Als einige Adelige noch Manches zur Unterstützung oder Erklärung ihrer Ansicht beibringen wollten, riefen etliche ihrer heftigsten Gegner, an das Schwert schlagend: ob sie es bei der Belagerung Kopenhagens nicht eben so gut geführt hätten, wie ehemals die Edelleute?

Durch dies Benehmen eingeschüchtert und die Überzahl seiner Widersacher fürchtend, schwieg der Adel; worauf Bischof Suane nochmals das Wort nahm und in einer langen Rede auseinandersetzte: wie vortrefflich das oldenburgische Haus seit Jahrhunderten regiere, wie gnädig, sanftmüthig und vernünftig der König, und wie wahrscheinlich es sey daß seine Nachkommen in seine Fußtapfen treten würden. Deshalb erscheine es am gerathensten sie nirgends zu binden, sondern ihnen zu überlassen Hohe und Geringe, Geistliche und Laien nach der Weisheit zu regieren, die Gott ihnen gegeben habe und fernerhin geben werde. Denn die geringste Beschränkung oder Verpflichtung erzeuge Mißtrauen zwi-

1660. schen König und Volk, und hemme nur die Gnade und Güte, welche jener seinen Unterthanen erweisen wolle. So wisse er, Suane, keine Bedingung, oder Anordnung vorzuschlagen, ausgenommen daß das Reich erblich und ungetheilt seyn solle, und daß Gottes rechtes Wort und das augsburgische Bekenntniß aufrecht erhalten werde.

Nachdem Suane ausgeredet hatte, äußerten der Reichsrath Bielke und der Feldmarschall Schack: sie wären mit dem Bischofe vollkommen einverstanden; denn jede Beschränkung zeige Argwohn, Argwohn aber erzeuge Furcht und aus Furcht gehe Haß hervor. — Rasch traten nunmehr die bürgerlichen und geistlichen Mitglieder des Ausschusses den Vorschlägen Suanes bei, und die überstimmten Adeligen hielten es für gerathen sich der Mehrheit anzuschließen. Unmittelbar darauf entwarf, unterschrieb, und überreichte man dem Könige eine Erklärung des Inhalts[1]: die Handfeste und der sie bekräftigende Eid würden aufgehoben, der König aber ersucht selbst diejenigen Verordnungen entwerfen zu lassen, welche ihm, dem Reiche und jedem Stande zum Besten gereichen möchten.

Zwei Tage später, den 16ten Oktober 1660, traten die anwesenden Reichstagsmitglieder jener Erklärung bei, und den 18ten ward unter großen Feierlichkeiten das Geschehene bekannt gemacht und eine neue Huldigung eingeleitet. Namens des Kanzlers sagte Peter Reez den Versammelten[2]: Da es dem Allerhöchsten gefallen dieses Königreich mit aller Stände einmüthiger Erklärung und Bewilligung dem hochgebornen, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich III, Könige von Dänemark, Norwegen u. s. w. u. s. w. unserem allergnädigsten Könige und Herrn, wie auch Seiner Majestät Erben, männlicher und weiblicher Linie, als ein Erbreich zu überantworten und zu übertragen; so danken Seine Majestät sämmtlichen Ständen für solche

1) Suhm nye Saml. 248.

2) Holberg III, 497.

unterthänige Probe ihrer guten Neigung, und versprechen allen 1660.
und jeden getreuen Unterthanen, sie nicht nur als ein christlicher Erbherr und gnädiger König zu beherrschen, sondern auch eine solche Regierungsart und Form zu errichten, daß sie insgesammt von Seiner Majestät, ihren Erben und Nachkommen eine christliche und milde Regierung sollen zu erwarten haben. Und weil diese Entschließung der sämmtlichen Stände einen neuen Eid erfordert, so wollen Seine Majestät alle Stände ihres früheren Eides erlassen haben, und bleiben allen und jeden mit königlicher Gnade gewogen.

Hierauf schwuren alle Gegenwärtige (Reichsräthe, Abgeordnete und Bürgerschaft) folgenden Eid: ich gelobe und verspreche Euer königlichen Majestät, wie auch Euer königlichen Majestät Hause gehorsam und treu zu seyn, deren Nutzen und Bestes zu suchen und zu befördern, Schaden und Nachtheil mit äußerstem Vermögen abzuwenden, und Euer königlichen Majestät treu zu dienen, wie ein ehrlicher Mann und Erbunterthan schuldig ist. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Die Meisten legten ihre Freude über diesen Ausgang laut an den Tag, Einige schwiegen, und nur der Reichsrath Gersdorf sagte [1]): er hoffe und glaube Seine Majestät würden das Beste ihrer Unterthanen im Auge behalten und sie nicht türkisch regieren. Umgekehrt nahm Gabel (und vielleicht auch die Königinn) Anstoß an obigem Ausdrucke: übertragen; denn was man nicht besitze, gewiß nicht mit Recht besitze, könne man nicht übertragen. Aus Gottes Gnade ständen dem Könige alle Rechte zu, und mit Unrecht wären sie ihm entrissen worden. Deshalb kehre jetzo nur das Seine zu ihm zurück.

Am Tage nach der Huldigung wurden die bis dahin geschlossenen Stadtthore wieder geöffnet und den Abgeordneten höflichst gesagt, sie könnten abreisen wenn sie wollten. Um indeß jeden Zweifel über die Rechtmäßigkeit alles Ge-

1) Molesworth Memoires 153.

1660. schehenen zu beseitigen und allgemeine Theilnahme und Anerkenntniß zu bewirken, fand den 18ten November eine zweite Huldigung statt, und durch eine umhergesandte und von allen Ständen vollzogene Urkunde (vom 10ten Januar 1661) erklärten dieselben: daß sie dem Könige nicht bloß für seine männlichen und weiblichen Nachkommen das Erbrecht überlassen, sondern ihm als einem unbeschränkten souverainen Erbherrn gehuldigt hätten[1]).

Deßungeachtet überreichten die Bürger Kopenhagens noch manche wichtige Vorschläge, z. B. über jährliche Zusammenkünfte ständischer Abgeordneten, gleiche Vertheilung der Steuern und des Kriegsdienstes, freien Handel, Recht adelige Güter zu erwerben u. s. w.[2]). Da dies Verfahren jedoch den neuen Grundsätzen zu widersprechen schien, legte man jene Anträge unberücksichtigt zur Seite. Nur über die künftige Einrichtung der eigentlichen Verwaltung ergingen einige dringend nothwendige Gesetze; das sogenannte Königsgesetz, oder die neue Verfassungsurkunde ward aber erst am 14ten Mai 1665 von Friedrich III vollzogen[3]), ja aus mancherlei nahe liegenden Gründen erst 1670 bei der Krönung Christians V vorgelesen und vor dem Jahre 1709 nicht abgedruckt. Dasselbe enthält viele einzelne Vorschriften über Großjährigkeit, Vormundschaft, Abfindung der Prinzen u. dgl. Der wahre Kern und Inhalt ist aber lediglich der: der König sey das schlechthin unumschränkte Oberhaupt in allen geistlichen und weltlichen Dingen, er allein könne also z. B. Gesetze geben und aufheben, Stellen besetzen, Steuern auflegen, kirchliche Einrichtungen treffen, Krieg erklären oder Frieden schließen u. s. w.

In dieser Weise gab die sogenannte dänische Revolution von 1660 dem Könige mehr Gewalt, als jemals irgend ei-

1) Absolut, souverain Arveherre. Nyerup 332. Baden IV, 563.

2) Suhm I, 3, 221. Riegel Skilderie 306. Baden, Peder Greve af Griffenfelds Fortjeneſter 6.

3) Holberg III, 539.

nem Herrscher urkundlich ist zugesprochen worden. Hiedurch 1660.
(sagen die Vertheidiger des Herganges) ward die Tyrannei des Adels gebrochen und jedem Unterthan gleichmäßig der heilsame Schutz königlicher Herrschaft zu Theil. Auch erweiset die dänische Geschichte seit jener Zeit, daß die so oft gepriesenen Formen gleichgültig sind und eines Volkes Wohl und Weh, Freiheit oder Sklaverei gar nicht von denselben abhängt. Denn statt der Sklaverei, welche, laut gewisser Theorien, nothwendig sogleich hätte einbrechen müssen, erfreut sich das Land einer würdigen Freiheit, einer erwünschten Ruhe, einer väterlichen Herrschaft, und die Könige wurden durch jenes Gesetz nicht in Tyrannen verwandelt, sondern kamen zu der Erkenntniß daß ihre Pflichten heiliger und tiefer begründet sind, als auf Verträge, die man nur zu oft leichtsinnig ändert und willkürlich umstößt.

Hierauf läßt sich antworten: obgleich die Geschichte hinreichend erweiset, daß formale Bürgschaften der öffentlichen Freiheit nirgends die alleinigen, ja oft nicht einmal die wichtigsten sind, ist es doch verkehrt dieselben, für gleichgültig zu halten. Vielmehr zeigen sich dieselben nach Maaßgabe ihrer Weisheit oder Thorheit, immerdar fördernd oder hemmend, und als ein nothwendiges Füllstück, oder Gegenstück, zu der Persönlichkeit der Herrschenden. Allerdings bedurfte das dänische Staatsrecht wesentlicher Verbesserungen, zu denen jeder Unbefangene die Verstärkung der königlichen Gewalt rechnen muß. Andererseits war es ungeschickt und einseitig, alles Alte und Bestehende, ohne vielseitige und gründliche Berathung und mit Verletzung vieler Formen, kurzweg über die Seite zu werfen; es war beschränkt und oberflächlich, daß Suane den möglichen Mißbrauch überlegener Gewalt nur an einer Stelle sehen wollte und die beiden Stände überredete: sie könnten für sich mehr erhalten, wenn sie unbedingt Alles in die Hand des Königs legten, als wenn sie über den Umfang und das Maaß des zu Bewilligenden ihre Berathungen fortsetzten. Nicht mit Unrecht bemerkte deshalb der Adel: daß jene Stände, nachdem sie aus eigener Macht

1660. ihren Wirkungskreis ausgedehnt, ja willkürlich und ohne Vollmacht in fremde Kreise hineingegriffen hätten, nunmehr unverständig und kleinmüthig allem Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten entsagten und (Rechte und Ansprüche vernichtend) lediglich der königlichen Willkür und Gnade vertrauten. — Ja König Friedrich — sonst so kaltblütig — ließ sich in der Freude über seine neue Stellung einreden, oder überredete sich selbst, es sey die höchste Weisheit und das höchste Glück ohne alle Verfassung zu herrschen. Freilich geht daraus, daß auch nicht Ein Mitglied jenes Ausschusses den übereilten Beschlüssen widersprach, deutlich hervor, wie Haß, Befangenheit und Mangel an tiefer politischer Einsicht mitwirkte. Will man aber diese Gründe ableugnen, so wird man auf noch geringhaltigere hingewiesen und kommt zu dem Ausspruche, daß die als Patrioten hochgepriesenen Anführer nur an sich dachten[1]). Nansen erhielt 20,000 Thaler und ward Präsident, Suane 30,000 nebst der Würde eines Erzbischofs, und Sehested soll gar 200000 Thaler empfangen haben[2]).

Wenn die Geistlichen und Bürger, gutentheils aus Verdruß über die Vorrechte des Adels, ihre eigenen preis gaben, so kann man sich kaum wundern, daß an eine Besserung der bäuerlichen Verhältnisse gar nicht gedacht, oder dieselbe wenigstens nicht versucht wurde. — Als nun statt der Verfassung nur eine Verwaltung zu Stande und das Königsgesetz ans Tageslicht kam, tröstete sich jeder auf seine Weise: Kopenhagen nämlich mit einigen einträglichen Begünstigungen, welche in Wahrheit die anderen Städte verkürzten; die Geistlichen damit, daß ihnen Einlagerungsfreiheit und ihren Wittwen Jahrgelder versprochen wurden; der Adel endlich, daß er wenigstens Herr seiner Bauern blieb und bei Hofe mehr Einfluß behielt, als er Anfangs erwarten durfte.

1) Man seer at disse Patrioter blot taenkte paa den selv. Nyerup 341.

2) Dies erzählt Molesworth 156. — Baden IV, 540. Riegel Skilderie 298.

Dänemark ist seit 1660 nicht tyrannisirt worden und 1660.
hat sich gewiß besser befunden, als wenn die Herrschaft eines einzelnen Standes forgedauert hätte[1]). Aber war denn kein Drittes möglich zwischen unbedingter Herrschaft des Adels und des Königs? keine andere Theilung als die, wonach alle Rechte auf eine Seite und alle Pflichten auf die andere gelegt wurden? Oder thäte es der Heiligkeit und tieferen Begründung des Königthums wirklich Eintrag, wenn man es urkundlich und staatsrechtlich anders gestaltet als das Sultanat asiatischer Herrscher? Gewiß soll man mit den bloßen Formen keinen Götzendienst treiben, aber zu den vielen und würdigen Bürgschaften volksthümlicher Entwickelung und Freiheit hätte sich ein inhaltsreicheres öffentliches Recht hinzufügen lassen. So ist die dänische Revolution frei geblieben von den Freveln und Sünden so mancher andern; allein es mangelt ihr andererseits auch die erhabene Bedeutung, welche nur aus einer wahren Wiedergeburt hervorgeht, ein Volk mit erneuter Kraft in großartigen Bahnen vorwärts treibt und es weltgeschichtlich verherrlicht.

1) Doch fehlte es nicht an mancher Willkür im Einzelnen z. B. gegen Uhlefeld, Rosenkranz u. A. Nyerup 339.

Zweites Hauptstück.

Die vereinigten Niederlande, von dem Wiederausbruche des Krieges mit Spanien bis auf die Zeiten Johann de Witts. (1621—1661).

1621. Obgleich bereits in der Geschichte von Frankreich, England und Deutschland, hin und wieder die Verhältnisse der Niederlande, Spaniens und Portugals erwähnt werden mußten [1]), fand sich doch nirgends eine Stelle, um zusammenhängend von diesen Reichen zu sprechen. Deshalb wollen wir jetzt deren Geschichte bis auf die Zeit hinabführen, wo die Eroberungskriege Ludwigs XIV für das südwestliche Europa meist neue Bestrebungen und Verbindungen herbeiführten, oder erzwangen.

Als der am 9ten April 1609 zwischen den Spaniern und den Niederlanden abgeschlossene Waffenstillstand zu Ende ging, wollten diese ihn ungeändert verlängern; jene hingegen nur unter vortheilhaften Bedingungen, weil sie bei der damaligen Übermacht des Hauses Österreich darauf rechneten, im Kriege mehr zu gewinnen [2]). Noch größere Eiferer behaupteten: man dürfe nie mit Ketzern und Feinden der Kirche ein Abkommen treffen, ihre Ausrottung sey Pflicht

1) Z. B. Band III, S. 368, 405, 425 u. s. w.

2) Mémoires de Frederic Henri de Nassau 2. Doch wollte auch Moritz den Krieg, um seinen Einfluß zu erhöhen und den König Friedrich von Böhmen zu unterstützen. Sallengre Histoire des Provinces unies 3.

und Sache Gottes[1]). Vom Wiederausbruch des Krieges 1621.
(am 3ten Auguſt 1621) führte Moritz bis zu ſeinem Tode
(er ſtarb den 23ſten April 1625) mit bekannter Geſchicklich-
keit die niederländiſchen Heere, dann erhielt ſein jüngerer
Bruder Friedrich Heinrich den Oberbefehl. Dieſer war
feſt und wachſam, pünktlich und ſtreng, ein großmüthiger
und freigebiger Freund, ein Feind aller Schmeicheleien[2]).
Niemals ſprach er übel von jemand, vielmehr lobte er edle
Handlungen gern und laut, und behandelte ſelbſt Feinde
menſchlich und milde. Als Feldherr ſtand Friedrich Hein-
rich ſeinem Bruder Moritz gleich, als Menſch verdiente und
erwarb er jener Eigenſchaften halber mehr Achtung und
Liebe.

Ungeachtet aller Anſtrengungen gewannen indeſſen weder
die Spanier, noch die Niederländer ein ganz entſcheidendes
Übergewicht[3]); weshalb man nach dem Tode der Clara Eu-
genia (ſie ſtarb 1633) auf den Gedanken kam Belgien mit
dem jungen Freiſtaate zu vereinigen, und umgekehrt wollte
man zwei Jahre ſpäter jene Landſchaften zwiſchen Frankreich
und Holland theilen. Nachdem beide Plane geſcheitert wa-
ren, dauerte der Krieg fort, bis die Niederländer, mit Recht
ungeduldig über die Hinderniſſe welche Mazarin dem allge-
meinen Frieden in den Weg legte[4]), am 30ſten Januar 1648 1648.
einen beſondern Frieden mit Spanien abſchloſſen des In-
halts[5]): die vereinigten Niederlande werden als ein unab-

1) Neufville I, 171; II, 240. Gonçalo de Cespedes Historia de Felipe III, 98.

2) Estrades negociations I, 55. Basnage I, 62.

3) Theil III. Burnet History of his times 1, 74. Basnage annales des Provinces unies I, 20.

4) Theil III. Basnage I, 41—70, 102. Bougeant V, 90.

5) Der junge Prinz von Oranien ſtimmte für Fortſetzung des Krieges, Holland für den Frieden. Man fürchtete, Frankreich werde mit Spanien abſchließen und die Niederlande wie Catalonien preis geben. Basnage I, 70. Neufville II, 118.

1648. hängiger Staat anerkannt, und ihnen das abgetreten, was sie von Brabant, Flandern und Limburg erobert, oder den Portugiesen in anderen Welttheilen abgenommen haben. Die Spanier dürfen weder holländische, noch die Holländer spanische Colonien besuchen und die Schelde bleibt für den Handel geschlossen.

So hatten die vereinigten Niederländer, nach fast achtzigjähriger Fehde, endlich das Ziel ihrer Wünsche erreicht; jedoch unter Anstrengungen und Aufopferung so großer Art, daß die Leiden und Nachwehen noch in die Zeit des Friedens hineinreichten und Spaltungen im Innern herbeiführten. Zunächst zürnten die Gläubiger, daß Holland die Zinsen der großen und drückenden Staatsschuld meist von $6\frac{1}{4}$ auf fünf vom Hundert herabsetzte[1]). Abgesehen von der unabweisbaren Nothwendigkeit dieser Maaßregel, ergab sich auch ihre Billigkeit daraus, daß Niemand die erlaubte Kündigung und Rückzahlung seines Darlehns annahm. Ungeachtet der bedeutenden Ersparungen welche hiedurch entstanden, blieb doch das Mißverhältniß zwischen der Staatseinnahme und Ausgabe sehr groß, weshalb vor Allen Holland auf eine bedeutende Verminderung des Heeres und der Besoldungen drang[2]).

Wilhelm II welcher im 21sten Lebensjahre seinem am 14ten Mai 1647 gestorbenen Vater Friedrich Heinrich gefolgt war, sah in diesem Plane eine persönliche Beleidigung, und behauptete, unter Beistimmung einiger Landschaften: daß die Verringerung des Heeres den Freistaat in große Gefahr stürze. Als nun Holland, ungeduldig über die hieraus entstehenden Zögerungen, aus eigener Macht viele Soldaten entließ, mißbilligten die übrigen Landschaften dies einseitige Verfahren und trugen (mit Ausnahme von Geldern und Utrecht) dem Prinzen auf, die Rücknahme jenes Beschlusses vom 5ten

1) Wiquefort II, 134—136.

2) Aitzema herstelde Leeuw 30. Neufville Hist. de Hollande III, 17.

Januar 1650 zu bewirken, und alle für die Erhaltung des 1650.
Friedens und der Verfassung nöthigen Maaßregeln zu ergreifen. Diesen Auftrag gern übernehmend reisete Wilhelm an der Spitze einiger Abgeordneten der Reichsstände in den holländischen Städten umher, fand aber fast nirgends Gehör; ja Amsterdam bat ihn, er möge nicht in die Stadt kommen und erklärte, als er dennoch erschien[1]): daß man diese Art, die Bürger durch Drohungen zu gewinnen und allgemeine Beschlüsse umzustoßen, weder billigen, noch ihn (ohne förmliche Genehmigung der holländischen Stände) als Gesandten der übrigen Landschaften betrachten könne.

Über dies Benehmen beschwerte sich Wilhelm laut und öffentlich; aber Holland wiederholte: es sey dem utrechter Bündniß am treuesten nachgekommen und habe nicht bloß mehr gesteuert und geleistet als die übrigen Landschaften zusammengenommen, sondern diesen außerdem große Summen vorgeschossen[2]). Mit desto wenigerem Rechte wolle man die heilsame Verminderung des Heeres unter dem falschen Vorwande hindern, als komme hiedurch Kirche und Staat in Gefahr. Vielmehr würden beide durch die vorgeschlagenen Maaßregeln erhalten: denn es sey ohne Zweifel weit wichtiger die zerrütteten Finanzen herzustellen, als während des Friedens ein nutzloses, sowie für die innere Freiheit und Unabhängigkeit gefährliches Heer zu besolden.

An diese Streitigkeiten reihten sich manche andere, und Schmeichler und Eiferer, welche dem jungen, lebhaften Prinzen zur Seite standen, behaupteten[3]): er müsse die Gesetze des Bundes aufrecht halten, Hollands Anmaaßungen zügeln und gegen heftige Übel heftige Mittel anwenden. Dieser Ansicht beitretend ließ Wilhelm[4]) am 30sten Julius 1650

1) Aitzema herstelde Leeuw 68.

2) Basnage Annales des Provinces unies I, 171—173.

3) Guiche Mémoires 16. Basnage I, 173. Wiquefort II, 154. Wagenaer V, 280.

4) Wiquefort II, 187.

1650. sechs Mitglieder der holländischen Stände, ohne genügenden Grund und mit Verletzung aller Formen, aufheben und in Löwestein einsperren; er beschloß gleichzeitig Amsterdam zu überrumpeln und den ihm abgeneigten Rath neu zu besetzen. Dieser letzte Plan mißlang jedoch durch mangelhafte Maaßregeln und die Entschlossenheit des gewarnten Magistrats, welcher in Übereinstimmung mit den Bürgern erklärte: man habe die Tyrannei des mächtigen Königs von Spanien abgeschüttelt und werde nicht, mitten im Frieden, gegen einen schwachen Prinzen von Oranien Ehre und Freiheit einbüßen [1]). — Weil indeß eine langwierige Einschließung und das Durchstechen der Dämme große Einbuße nach sich gezogen, ja vielleicht eine völlige Trennung der Landschaften herbeigeführt hätte, so traten beide Theile in Unterhandlung, welche am 3ten August 1650 damit endete, daß jene Gefangenen zwar nicht ihre Ämter, aber doch ihre Freiheit wieder erhielten, und in Zukunft die Kriegsmacht nur nach dem Übereinkommen aller Landschaften verringert werden sollte.

Durch diese und einige andere Zugeständnisse und Maaßregeln wuchs der Einfluß des Prinzen, und er hatte bereits aus eigener Macht ein Bündniß mit Frankreich wider Spanien geschlossen [2]), als ihn am 6ten November 1650 die Blattern dahinrafften: — zum Schmerze vieler Freunde, welche mit Recht seine großen Anlagen und Kenntnisse rühmten; zur Freude aller Gegner, welche seine heftige und herrschlustige Gemüthsart mit der Unabhängigkeit und Verfassung des Freistaates für unverträglich hielten. So wie aber bei längerem Leben Wilhelm II seinen monarchischen Antheil gewiß stärker würde geltend gemacht haben, mußte jetzt die republikanische Richtung schon deshalb das Übergewicht bekommen, weil Wilhelm III erst am 14ten Novem-

1) Herstelde Leeuw 103—116. Aitzema saken van Staet en Oorlog VII, 90.

2) Ibid. VII. 128. Herstelde Leeuw 137. Kampen II, 126. Basnage I. 190.

ber (also acht Tage nach dem Tode seines Vaters)[1]) geboren 1650.
ward und über seine Erziehung und seine Anrechte unter Verwandten und Ständen mancherlei Zwist entstand. Bevor wir indessen hierüber Bericht erstatten, müssen wir Einiges[2]) über die so mannigfaltige und merkwürdige Verfassung und Verwaltung des Freistaates mittheilen.

Vermöge des utrechter Vereins vom 29sten Januar 1579 bildeten sieben Landschaften, Geldern, Seeland, Utrecht, Friesland, Oberyssel, Gröningen und Holland, einen Bundesfreistaat oder eine Föderativrepublik. Da indessen jene Urkunde weder ein vollständiges Staatsrecht, noch eine Verfassung im neuern Sinne des Wortes seyn wollte, oder sollte; so blieb über das Verhältniß der einzelnen Theile zum gesammten Freistaate Vieles dunkel und zweifelhaft, wie sich aus der weitern Erzählung ergeben wird, sobald wir von den Verfassungen der sieben Landschaften gesprochen haben[3]).

1) Geldern.

Geldern zerfällt in drei Theile, in das nimwegische, zütphensche und velausche Quartier. In der Regel entscheiden auf dem Landtage zwei Quartierstimmen gegen die dritte; doch wird für gewisse wichtige Dinge Einstimmigkeit verlangt. Die angesessenen Adeligen (nobiles conscripti) und dreizehn Städte besitzen innerhalb der einzelnen Quartiere gleich viel Rechte, so daß also die Herrschaft zwischen diesen beiden Ständen getheilt ist[4]). Auch die höchste Finanzbehörde wird zur Hälfte mit Adeligen und zur Hälfte mit Bürgerlichen besetzt. In den Städten wechseln gewöhnlich zwei Bürgermeister alle Jahre, und der Rath alle drei Jahre.

1) Vie de Guillaume III, I, 21. Basnage I, 183.

2) Wir haben Späteres und Früheres zusammenfassen müssen.

3) Temple Observations upon the united Provinces. Meteren XX, 447. Pestel Commentarii de republica batava. Wagenaer IV, 34.

4) Wiquefort Histoire des Provinces unies I, 8.

1650. 2) Seeland.

Die höchste Gewalt ist in den Händen von sieben Berechtigten, dem primus nobilis oder Statthalter, und sechs Städten. Auf dem Landtage, so wie in den meist auch mit sieben Männern besetzten Behörden entscheidet gewöhnlich die Mehrheit der Stimmen. Der Abt von Middelburg verlor seine ständischen Rechte durch die Reformation, der Adel, weil er sich während der bürgerlichen Kriege dem Könige angeschlossen hatte.

3) Utrecht.

In Utrecht hat sich Geistlichkeit und Adel neben den Städten erhalten. Denn Wilhelm I widersprach, als man (mit Bezug auf die Reformation) die Staatsrechte der sonst fortbestehenden Kapitel vernichten wollte. Die erste der drei Kammern bilden vier adelige und vier bürgerliche Mitglieder dieser Kapitel. Die zweite Kammer besteht aus den reformirten Adeligen, sofern sie ein Grundvermögen von 25,000 Gulden an Werth besitzen. In der Kammer der fünf Städte genießt Utrecht mancherlei Vorzüge. Jede Kammer hat Eine Stimme, und es bestehen Gesetze über die Art des Beschließens durch Stimmenmehrheit, oder Einstimmigkeit. In gewissen Fällen entscheidet der Statthalter, dessen Einfluß überhaupt in dieser Landschaft (vor Allem bei Besetzung der Ämter) sehr groß ist[1]).

4) Friesland

zerfällt in vier Abtheilungen, oder Cötus: drei ländliche mit eilf, zehn und neun Gritmannien, und eine städtische mit eilf Städten. In Dörfern und Städten ernennen die angesessenen steuerpflichtigen Grundbesitzer gewisse Personen, aus denen man durch nochmalige Wahl erst die Abgeordneten für die Gritmannien und Städte, und dann für den Landtag erkieset. Während in den anderen sechs Landschaf-

1) Wir geben nur gedrängte Übersichten und können nicht genau erörtern, wie das Staatsrecht in jeder Landschaft durch das Dasein, oder Nichtdasein des Statthalters verändert ward. — Basnage I, 86.

ten meist nur die Vornehmen zu den Wahlen berechtigt sind 1650.
und ihren Abgeordneten bestimmte Anweisungen ertheilen, gestaltet sich in Friesland Alles so demokratisch, daß zwischen größeren und kleineren Grundbesitzen kein Unterschied gemacht, dem Adel kein staatsrechtlicher Vorzug gestattet und keinem Abgeordneten eine bestimmte Vorschrift zur Leitung seiner Abstimmung mitgegeben wird [1]).

5) Oberyssel.

Die Stände bestehen aus drei Abtheilungen des Adels und drei Städten, mit sechs Stimmen, von denen gewöhnlich vier gegen zwei entscheiden. Die Magistrate werden gebildet aus Bürgermeistern, Räthen und Schöppen, welche in der Regel alle Jahr wechseln. Außerdem findet man städtische Behörden, die durch Bürgerwahl auf Lebenszeit besetzt werden, Magistrate erwählen und getrennt von diesen über gewisse, ihnen zugewiesene Dinge berathen und beschließen.

6) Gröningen.

Auf dem Landtage hat die Stadt Gröningen eine, und das in drei Kreise getheilte Ommeland eine Stimme. In den Kreisversammlungen erscheinen die adeligen Grundbesitzer und die von den ansässigen Gemeindegliedern erwählten Bevollmächtigten. Es wird nach Köpfen abgestimmt, zwei Kreise entscheiden aber gegen den dritten.

7) Holland.

Beim Entstehen des Freistaates kam die Herrschaft an den bevorrechteten, ansässigen Adel (nobiles conscripti) und 18 Städte. Ausgeschlossen von staatsrechtlichem Einflusse blieben also die nicht verzeichneten Edelleute, etliche Städte und die Landbewohner. Auf den jährlich viermal zu haltenden Landtagen erschienen die berechtigten Edelleute und für jede Stadt wenigstens zwei, mit genauen Anweisungen versehene Abgeordnete. Die letzten wählt man fast

1) Wiquefort I, 14. Le Clerc Histoire des Pays-bas, introduction. Temple observations on the united States. Basnage I, 94.

1650. jedesmal aus den Magistraten. Der Rathspensionar von Holland[1]) führt den Vorsitz und bringt die Sachen in Anregung. Die Adeligen haben nur eine, die achtzehn Städte hingegen achtzehn Stimmen. Über die Frage: wann die bloße Mehrheit derselben (zehn gegen neun) zur Entscheidung hinreiche, und wann das Übergewicht einer größeren Zahl, oder gar Einstimmigkeit nothwendig sey, sind erhebliche Zweifel entstanden, aber nie gesetzlich erledigt worden. Die höchste Verwaltung oder ausübende Gewalt ist bei dem mit zehn Männern besetzten Rathe von Holland[2]). Einen von diesen Rathsherren wählt der Adel auf Lebenszeit, acht wählen die acht größten Städte zu dreijährigem Wechsel, einen ernennen abwechselnd drei der übrigen Städte auf zwei Jahre. Diese Behörde soll nicht das örtliche Interesse, sondern das Wohl von ganz Holland wahrnehmen, auf Handhabung der Gesetze halten, Finanzen und Kriegswesen leiten, und das Recht Hollands gegen die übrigen Landschaften wahren. Der Rathspensionar, durch Mehrheit der Stände auf fünf Jahre gewählt, trägt in der Regel alle Sachen vor, sammelt die Stimmen und übt, ohne selbst eine entscheidende zu haben, doch stets einen bedeutenden

1) Verzeichniß der Rathspensionare:

Goes von	1540 bis 1560.
van der Eynde . . .	1560 — 1569.
Buys	1572 — 1584.
Barnevelt	1586 — 1619.
Duyck	1621 — 1629.
Paauw	1631 — 1636.
Cats	1632 — 1656.
Paauw	1652 — 1653.
De Witt	1653 — 1672.
Fagel	1672 — 1688.
Tenhov	1688.
Heinsius	1689.

Basnage Annales I, 54.

2) Het Collegie van gekommitteerde Raaden.

Einfluß: er ist, wie ein Schriftsteller sich ausdrückt, die 1650.
Stimme der öffentlichen Freiheit, geht voran durch Rath und Überredung, und vereint die Zwiespaltigen [1]).

Die Städte haben nicht dieselben, doch meist sehr ausgedehnte Rechte, z. B. eigene Gerichtsbarkeit, eigenes Steuerwesen u. s. w. Sie werden regiert durch Burgermeister und einen Rath, die Weisheit genannt. Wenn aber von wichtigen Einrichtungen und Übernahme neuer Verpflichtungen die Rede ist, so befragt man auch den Reichthum, das heißt wohlhabende Bürger. Die Rathsherren (deren Zahl zwischen 14 und 40 wechselt) werden gewöhnlich vom Rathe aus der ganzen Bürgerschaft auf Lebenszeit gewählt; die Bürgermeister hingegen (nicht unter zwei, und nicht über vier) theils vom Rathe, theils vom Statthalter auf ein bis drei Jahre ernannt.

Amsterdam zählt 36 Rathsherren und vier Bürgermeister. Jene wurden sonst von den Bürgern, später vom Rathe selbst auf Lebenszeit erwählt. Von den auf gleiche Weise ernannten Bürgermeistern [2]) scheiden jährlich drei, der vierte aber erst nach zwei Jahren aus. Sie beziehen nur einen sehr geringen Gehalt und leben sehr mäßig, rücken aber oft nach Niederlegung ihres Amtes, durch Rathsbeschluß in einträglichere Ämter ein. Von neun Schöppen treten jährlich sieben zurück. Der Rath schlägt alsdann vierzehn Personen vor, aus denen die Bürger obige Stellen wieder besetzen. Diese Schöppen sind die höchsten Richter über Verbrechen und viele bürgerliche Streitsachen. Doch geht in gewissen Fällen die Berufung von ihnen an das Gericht der Landschaft.

8) Drenthe

zählt drei Bezirke, in denen die ständischen Rechte unter Adelige und bürgerliche Grundeigenthümer gleich getheilt sind.

1) Vox publica libertatis, praeit suadendo, componit dissidentes. Basnage I, 54.

2) Ellis History V. Wiquefort I, 9.

1650. Die Landschaft hat aber, so wenig wie die später mit dem Freistaate vereinigten Bezirke, irgend ein Recht auf die allgemeinen Beschlüsse desselben einzuwirken.

Wenn es der Raum erlaubte, diese kurzen Andeutungen über die landschaftlichen Verfassungen zu erweitern und auch von den Einrichtungen in den einzelnen Städten zu sprechen, so würde sich noch deutlicher ergeben, welche außerordentliche Mannigfaltigkeit staatsrechtlicher Bestimmungen die vereinigten Niederlande in sich schlossen, und welch großes Gewicht man (ganz im Widerspruche mit den Ansichten späterer Zeit) darauf legte, daß eben diese Eigenthümlichkeiten unangetastet aufrecht erhalten würden. Jede Landschaft, jede Stadt behielt also ihre eigenen Rechte, Gesetze, Kirchen- und Staatsverfassung, Gerichtsbarkeit, Finanzwesen, Anstellung der Beamten u. s. w., sofern dies Alles nicht ausdrücklich durch allgemeine Verträge näher bestimmt und begränzt wurde. Doch konnte allerdings der Staatenbund eines Mittelpunkts und einer gemeinsamen Regierung keineswegs ganz entbehren, wenn er nicht (gleichwie mancher andere) ganz auseinanderfallen sollte.

Der Bund ist ewig, untheilbar, und zu gemeinsamer Vertheidigung gegen alle Feinde verpflichtet. Über Krieg, Frieden, Bündnisse, Steuern, Aufnahme neuer Glieder und Abänderung der Grundgesetze soll Einstimmigkeit vorhanden sein; über alle anderen Dinge aber die Mehrheit entscheiden. Zu dem Reichstage, oder den Generalstaaten sendet jede Landschaft so viel Abgeordnete als sie will, hat aber nur Eine Stimme. Die Wahl jener Abgeordneten erfolgt nach landschaftlichen Gesetzen; sie sind meist aus den Ortsobrigkeiten genommen, und erhalten Anweisungen, von denen sie in der Regel aus eigener Macht nicht abweichen dürfen [1]). Kein Kriegsmann kann Abgeordneter werden. Der Reichstag leitet die gemeinsame Regierung und Gesetzgebung; wogegen die eigentliche Verwaltung des Kriegs-

1) Basnage I, 15.

und Steuerwesens dem Staatsrathe, oder Senate zu- 1650.
gewiesen ist. Dort sind den Landschaften als gleich unabhängigen Gliedern auch gleiche Rechte zugewiesen; hier ist umgekehrt Rücksicht genommen auf die große Verschiedenheit ihrer Macht und Kraft. Daher sendet Holland drei Glieder zum Staatsrathe; Seeland, Friesland und Gröningen je zwei, macht sechs; Geldern, Utrecht und Oberyssel je einen, macht drei; zusammen zwölf Mitglieder.

Die vereinigten Niederlande besitzen kein höchstes allgemeines Gericht und kein allgemeines bürgerliches oder peinliches Gesetzbuch; ja selbst in den einzelnen Landschaften finden sich wesentliche Verschiedenheiten nach Städten und Bezirken[1]). Dasselbe gilt, mit Ausnahme weniger allgemeiner Einrichtungen, für das Steuerwesen. Zu den gewöhnlichen Bedürfnissen gab (wir lassen Stüber und Pfennige weg) auf 100 Gulden[2])

Geldern	—	—	5	Gulden
Holland[3])	—	—	57	—
Utrecht	—	—	5	—
Friesland	—	—	11	—
Oberyssel	—	—	3	—

1) In Gröningen z. B. hat die Stadt, ihr Gebiet und das Ommeland ganz verschiedene, sehr von einander abweichende Rechte. Pestel 74, 94, 382. Eben so in Geldern, Holland und Seeland.

2) In den allgemeinen Schatz flossen: Kriegssteuern von Feinden erhoben, Einnahmen von Staatsgut und gemeinschaftlichen Unterthanen u. dgl. Außerdem fanden in jeder Landschaft statt Hebungen für dieselbe und für den ganzen Freistaat. Übrigens waren diese Abgaben in den einzelnen Landschaften weder gleich hoch, noch gleicher Art. Basnage I, 26. Pestel 437. Wir finden Grundsteuern, Haussteuern, Gewerbsteuern, Einkommen-, Kapital- und Erbschaftssteuern, Zoll, Accise, Stempel.

3) Hollands Überlegenheit zeigt sich in diesem hohen Steuerbeitrage, und in allen Seeangelegenheiten entschied es fast allein, oder wußte Seeland und Friesland immer auf seine Seite zu bringen. Guiche Mém. 32.

1650.

Gröningen	—	—	5 Gulden
Seeland	—	—	9 —
Drenthe[1])	—	—	1 —

Doch erhoben insbesondere Seeland, Utrecht und Friesland große Klagen über diese Vertheilung. Die Steuern waren sehr mannigfaltig und sehr hoch; eine Folge der vielen Kriege und der europäisch wichtigen Rolle, welche die vereinigten Niederlande lange Zeit mit Erfolg durchführten. Die größeren Summen wurden auf mittelbarem, indirectem Wege erhoben, obgleich der Plan, für alle sieben Landschaften gleiche Verzehrungssteuern einzuführen, nie durchgesetzt ward. Es fand keine Zwangseinstellung von Soldaten, sondern nur freie Werbung statt[2]), und eben so war die Herbeischaffung der Matrosen meist den Schiffshauptleuten überlassen.

Nur über kirchliche Angelegenheiten ganz allgemeiner Art entscheiden die Generalstaaten; alle anderen hieher gehörigen Gegenstände sind den einzelnen Landschaften überlassen. Seit 1618 ist keine allgemeine Kirchenversammlung wieder berufen worden, die landschaftlichen Versammlungen leitet dagegen ein Geistlicher, mit Zuziehung eines weltlichen Beamten. Jede Kirche hat ihren Senat, zu welchem der Prediger und einige erwählte Gemeindeglieder gehören. Die Vereinigung mehrer Geistlichen und Kirchenvorsteher heißt eine Klasse. Ihr steht zu: die Aufsicht über die Predigtamtscandidaten und die Prediger selbst, die Wahl der Abgeordneten zu den landschaftlichen Kirchenversammlungen, die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Gemeinden, die Prüfung der Herausgabe theologischer Schriften u. dgl. mehr. Von

1) Ungeachtet des Übergewichtes der republikanischen Partei auf dem Reichstage von 1651, ward Drenthe mit dem billigen Gesuche abgewiesen, ihm staatsrechtliche Ansprüche zuzugestehen. Und ähnlicherweise verfuhren viele andere Freistaaten, im Widerspruche mit ihren eigenen Lebensgrundsätzen. Basnage I, 208.

2) Pestel 175.

hier gehen die Berufungen an die landschaftlichen Versamm- 1650.
lungen, welche überhaupt das ordnen, was mehre, oder alle Klassen betrifft [1]).

Diese hier in höchster Kürze angegebenen Grundzüge der Verfassung und Verwaltung sind weder jemals vollständig ausgebildet, noch die vielen einzelnen Zweifel und Widersprüche gesetzlich beseitigt worden. Insbesondere stritt man oft über Entscheidung durch Mehrheit oder Einstimmigkeit, über Vertheilung der Staatslasten, über die Gränze der landschaftlichen Rechte und die Befugnisse des Reichstages, über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit einer obern Leitung durch einen allgemeinen Statthalter u. s. w. — Man darf also behaupten, daß die Formen (ungeachtet der Mannigfaltigkeit) [2]), nicht selten ungenügend waren, und die Personen (durch Verstand, Charakterkraft, guten Willen, Mäßigung, Thätigkeit, Einfachheit und Sparsamkeit), nicht minder als die eigentliche Verfassung, den Freistaat aufrecht erhielten.

Der dritte wesentliche und mächtige Lebensquell der vereinigten Niederlande war der Handel. Die günstige Lage ihres Vaterlandes mit höchster Anstrengung benutzend, wurden die Holländer die Fischer und Frachtfuhrleute für ganz Europa [3]), und dehnten allmälig ihre Seefahrten nach allen Weltgegenden aus. Schon 1577 geschieht des, allmälig sehr wachsenden Handels nach Rußland Erwähnung, man erreichte Nova Sembla und Spitzbergen, schloß (1612) vortheilhafte Handelsverträge mit dem türkischen Sultan, gründete Ansiedlungen in Nordamerika, und im Jahre 1595 segelten unter Houtmanns Anführung die ersten vier Schiffe nach Asien. Obgleich ihnen binnen sechs Jahren an 80 Schiffe folgten, hatte doch dieser ungeschlossene Handel damals große Unbequemlichkeit. Es fehlte nämlich an gemein-

1) Pestel 104.

2) Temple Observations upon the united provinces 39.

3) Kampen I, 573; II, 100. Lüder Geschichte des holländischen Handels. Sallengre Histoire des provinces unies 64—76.

1650. samen Planen, sowie an hinreichendem Schutze, und bald kamen zu viel, bald zu wenig Waaren nach diesem oder jenem Marktplatze. Deshalb ward im Jahre 1602 die ostindische Gesellschaft in der Art gestiftet, daß Jedem freistand an derselben durch Beiträge oder Actien Theil zu nehmen, der Handel aber durch sechs im Lande vertheilte Kammern mit sechzig bis siebenzig Vorstehern geleitet wurde. Die Actionairs wählten diese, alle sechs Jahre zu einem Drittheil ausscheidenden Vorsteher, und einem Ausschusse von siebzehn Personen war die höhere gemeinsame Geschäftsführung, sowie den Generalstaaten die höchste Aufsicht übertragen. Vermöge der von Zeit zu Zeit erneuerten Freibriefe, stand der Gesellschaft das ausschließliche Handelsrecht nach Asien zu, und ihr ursprüngliches Kapital von 6½ Million Gulden wuchs mit dem glücklichen Erfolge. Amboina, Tidor, Ternate und andere Inseln wurden besetzt, Malakka (1641) erobert, der Handel mit Japan und Ansiedlungen auf Ceylon (seit 1612) gegründet, Batavia um 1620 erbaut, und alle von Portugiesen und Spaniern erhobene Hindernisse bezwungen [1]). — Durch Tapferkeit, Klugheit, Thätigkeit und Ausdauer gewann die holländisch-ostindische Gesellschaft eine solche Macht und einen solchen Reichthum, daß bis dahin nichts Ähnliches in der Weltgeschichte gefunden wird. Leider zeigte sich aber andererseits auch Handelsneid, Eigennutz und Grausamkeit in ungewöhnlichem Maaße. Ein Zehntheil des Gewinns nahm der Staat als Beitrag zu öffentlichen Ausgaben und als Lohn für große Begünstigungen [2]), ein Dreißigtheil erhielt gewöhnlich der Statthalter, und doch blieb zur Vertheilung so viel übrig, daß die Preise der Actien bis auf das Vierfache und Fünffache stiegen. Von 1598 bis 1648 segelten 334 Schiffe, von 1648 bis 1703

1) Kampen II, 7, 25, 51, 105. Es half den Spaniern nicht, daß sie in Asien die Holländer als Empörer und Seeräuber darstellten. Sallengre 67.

2) Hugo Grotii Annal. XVI, 506.

aber 1051 Schiffe nach Ostindien. Der Theilungsgewinn 1650
betrug im Jahre 1605, 15 vom Hundert; 1606, 75 vom Hundert; 1607, 40 vom Hundert; 1608, 20 von Hundert u. s. w. Später nahmen diese Vortheile ungemein ab, aus Gründen welche hier nicht zu entwickeln sind.

Noch schneller sank, nach anfänglich großem Glücke, die 1621 gegründete westindische Handelsgesellschaft, insbesondere seitdem es den Portugiesen gelang die gehaßten Holländer im Jahre 1654 ganz aus Brasilien zu vertreiben.

Eben so merkwürdig als die Zunahme des Handels[1]) sind die Fortschritte der Niederländer in Kunst und Wissenschaft. Die Namen von Rubens, van Dyk, Rembrandt, van der Helst, Bakhuizen, Ruysdael, Wouwerman, Potter, Dow, Teniers und Anderen, bezeichnen eine Malerschule, die sich von gewissen Beschränkungen allerdings nicht losreißen wollte oder konnte, aber so lange großen Werth behalten wird, wie jede Kunst die Natur als Grundlage betrachten muß; — und Vondel, Cats, Grotius, Hooft, Vossius, Gronovius u. A. verdienen gleich ehrenvolle Erwähnung in anderen Kreisen[2]).

Gleich nach dem Tode Wilhelms II zeigte das allen anderen Landschaften an Macht und Reichthum weit überlegene Holland, es sey entschlossen von diesem günstigen Augenblicke für Erweiterung des republikanischen und Beschränkung alles monarchischen Einflusses raschen Gebrauch zu machen. Deshalb erklärten die holländischen Stände das Benehmen der von Wilhelm einst verhafteten Personen für tadellos und übertrugen ihnen von Neuem die verlorenen Äm-

1) Auch die Stiftung der amsterdamer Bank im Anfange des 17ten Jahrhunderts ward dem Handel sehr nützlich.

2) Spinoza ist zwar kein geborener Holländer, fand aber doch, gleichwie Descartes und Bayle, Schutz in dem Freistaate, während das bigotte Frankreich ihn verweigerte. — Die große niederländische Musikschule, von Ockenheim bis Orlando Lasso, fällt in frühere Zeiten. Siehe Kiesewetter und Fetis Preisschriften über die musikalischen Verdienste der Niederländer.

ter[1]); sie überließen, ohne Rücksicht auf den bisherigen Einfluß der Statthalter, den einzelnen Städten das Recht, ihre Obrigkeiten zu wählen, zogen alle Gnadensachen und die Besetzung hoher Kriegswürden an sich, und verlangten: alle Soldaten, selbst die Leibwache des Prinzen von Oranien, solle der Reichsversammlung den Eid der Treue schwören. In dieser Lage drangen die übrigen Landschaften, um ihre Mitwirkung nicht ganz einzubüßen, eben so wie Holland, auf die Berufung eines großen außerordentlichen Reichstages. Er ward den 18ten Januar 1651 durch eine feierliche Rede
1651. des 74jährigen Rathspensionars Cats eröffnet, und sollte vorzugsweise rathschlagen über die Rechte und Pflichten der Bundesglieder, das Kriegswesen, die Religion und die Statthalterschaft[2]).

Was den ersten Punkt anbetrifft, so fand Holland seinen Vortheil darin, daß sich die Gesetze über manchen Punkt nicht bestimmt aussprachen: denn alsdann blieb ihm nach Maaßgabe seiner Macht und seines Reichthums der größere Einfluß, wogegen jede förmliche Entscheidung nach der Stimmenzahl, die kleinste Landschaft der bedeutendsten gleichstellte, sofern eben jeder nur Eine Stimme beigelegt war. Aus ähnlichen Gründen suchte Holland alle Kriegsangelegenheiten an den Staatsrath zu bringen, mußte sich aber damit begnügen, daß die Stelle eines Oberfeldherrn unbesetzt und den Generalstaaten die letzte Entscheidung verblieb, jedoch nach Anhörung der Vorschläge des Staatsrathes. Die Soldaten schwuren in einem neuen Eide den Generalstaaten, den einzelnen Landschaften und der Obrigkeit ihres Wohnortes. Wenn alle diese Bestimmungen einerseits die Gefahr vor einer kriegerischen Übermacht in Friedenszeiten abhielten, so fehlte andererseits Einigkeit und Übereinstimmung für den Fall eines unerwarteten Krieges.

1) Wagenaer V, 291. Neufville III, 28.

2) Herstelde Leeuw 174, 692. Aitzema Saken van Staet VII, 207. Wiquefort III, 240, 259. Basnage I, 201.

Hinsichtlich der Religion klagten die Geistlichen, wie 1651.
gewöhnlich, über Kaltsinn und verdammliche Zeiten, und forderten strenge Maaßregeln wider Katholiken, Juden und Arminianer. Man begnügte sich indessen mit Bestätigung der dordrechter Beschlüsse, und wies auch später den unduldsamen Vorschlag zurück, alle katholische Geistliche aus dem Lande zu jagen[1]). Doch schloß die allen Sekten bewilligte Duldung (obgleich sie größer war als in vielen anderen Ländern) keineswegs eine völlige kirchliche, und noch weniger eine staatsrechtliche Gleichstellung in sich.

Am weitesten wichen Ansichten und Forderungen in Beziehung auf den Statthalter untereinander ab. Während nämlich Friesland und Gröningen behaupteten, er sey zur Leitung allgemeiner und zur Entscheidung streitiger Angelegenheiten nothwendig und nützlich, entgegneten Seeland, Utrecht und Oberyssel, daß die Generalstaaten, oder erwählte Obmänner zu diesem Zwecke vollkommen hinreichten. Am umständlichsten lauten in diesem und dem folgenden Jahre die Erklärungen Hollands, deren wesentlichen Inhalt wir an dieser Stelle zusammenfassen[2]). Es läßt sich (so sprach man) weder im Allgemeinen, noch durch geschichtliche Beispiele erweisen, daß an der Spitze eines Freistaates immerdar ein einzelner, übermächtiger Mann zur Lenkung der gemeinsamen und zur Entscheidung der streitigen Angelegenheiten stehen müsse. Die Athener wiesen einen solchen monarchischen Einfluß ganz von sich, und die Juden und Römer gestatteten ihn ihren Richtern und Diktatoren

1) So hatten Geistliche auch früher behauptet: es sey besser Antwerpen nicht zu besitzen, als mit Duldung der katholischen Religion. Holland war immer am duldsamsten und brachte die strengen Beschlüsse nicht zur Anwendung; andererseits reizten auch katholische Eiferer durch thörichte Maaßregeln, heimliche Umtriebe, ungeschickte Bekehrungen u. dgl. Herstelde Leeuw 198, 200. Kampen II, 68, 134. Résolut. des états de Hollande 431. Basnage I, 204. Wiquefort III, 255—265.

2) Résolutions des états de Hollande p. 1. Basnage I, 498.

1651. nur in einzelnen Augenblicken und nicht ohne ernste Vorsichtsmaaßregeln. Am wenigsten paßt ein Statthalter für einen freien Handelsstaat, und sollte Holland (was nicht zu fürchten ist) mit anderen Landschaften in Streit gerathen, so reichen Obmänner hin denselben auf die bereits vorgeschlagene Weise zu beseitigen. Wilhelm III hat nicht das geringste Erbrecht, oder sonstiges Anrecht auf die Stelle eines Statthalters; ist jetzt seiner Jugend halben ganz unfähig sie zu bekleiden, und noch kein Urtheil über seine künftige Thätigkeit möglich. Hiezu kommt daß in dem Maaße, als ein Statthalter sich persönlich mehr auszeichnet, auch die Gefahr für den Untergang aller republikanischen Einrichtungen wächst, und daß der Möglichkeit viel Gutes zu wirken, immer die Möglichkeit gegenübersteht sehr viel Schaden zu stiften. Endlich soll man bedenken, daß Wilhelms Erhebung den General Brederode, wie den Admiral Tromp beleidigen und große Ausgaben verursachen würde, und daß, wenn die Oranier viel für den Staat gethan, sie dagegen auch ungemein viel (von 1585 bis 1654 an 19,600,000 Gulden) empfangen haben.

Diese und ähnliche Gründe gewannen dadurch doppeltes Gewicht, daß die Mutter und Großmutter des Prinzen in allen Dingen uneinig waren, und der republikanischen Partei dadurch in die Hände arbeiteten[1]). So ward endlich die Ernennung eines allgemeinen Statthalters für jetzt
1654. ausgesetzt, ja durch den 1654 mit Cromwell geschlossenen Frieden jede Verleihung hoher Würden an Oranier ganz untersagt.

Als diese Anfangs geheim gehaltene Bedingung kund ward, beschwerten sich die übrigen Landschaften daß Holland sie nicht allein auf unerlaubte Weise einseitig angenommen, sondern aus übertriebenem Republikanismus sogar zuerst in

1) La princesse royale ainsi que la princesse douairière agissaient unanimement pour sa perte, chacune s'opposant directement à ce que l'autre voulait. Guiche Mémoires 34.

Anregung gebracht habe. In Übereinstimmung mit Friesland antworteten jedoch die Angeklagten am 25sten Julius 1654[1]: wir haben jener lediglich von Cromwell ausgehenden Forderung aufs Nachdrücklichste widersprochen. Als nun aber der Lord Protektor behauptete[2]: sie sey zur Erhaltung der Republik England schlechthin nothwendig, und Krieg und Frieden hange ganz von ihrer Verwerfung oder Annahme ab, mußten wir darein willigen, um das größte Unglück, nämlich die längere Störung, ja vielleicht die Vernichtung unseres Handels abzuwenden. Diese Einwilligung, welche zunächst die Landschaften Holland und Friesland betrifft, durften wir ohne Rückfrage und Beistimmung der übrigen Bundesglieder ertheilen, und ebensogut der Anstellung eines Statthalters entsagen, wie etwa Seeland ihr nicht entsagt. Allerdings schreibt der utrechter Bund vor, daß allgemeine Bündnisse mit fremden Mächten, gemeinschaftlich von den vereinigten Niederlanden geschlossen werden; hier ist aber nur von einer einzelnen Maaßregel in Bezug auf unsere innere Verwaltung die Rede, worüber die einzelnen Landschaften schon oft unumschränkte Beschlüsse gefaßt haben. Der Sicherheit und Unabhängigkeit des Freistaates wird übrigens durch jene Bedingung weder etwas vergeben, noch ging sie aus Feigheit und Kleinmuth hervor, noch ist sie Beweis bloßer Thorheit: vielmehr wäre es Thorheit ein kleines Kind in die höchsten Würden einzudrängen, und zu vergessen daß durch einzelne Personen (wie Matthias, Anjou und Leicester), denen man übertriebene Rechte anvertraute, weit öfter Uneinigkeit und Schwäche herbeigeführt, denn abgehalten ward. Endlich kann man es auch nicht undankbar nennen, daß Holland die Herrschaft eines unberechtigten Kindes zurückweiset, oder sich dessen Vormündern nicht unterwerfen will; denn gegen die wahr- 1654.

1) Résolutions des états de Hollande 44 — 141, 341. Wagenaer V, 390. Raumers Geschichte von Europa IV.

2) Wilhelm III war der Neffe Karls II.

1654. haft großen Männer aus dem Hause Oranien, wie Wilhelm I, hat es sich weit dankbarer bewiesen, als die jetzt so laut klagenden Landschaften.

Wenn man gleich den Holländern ob ihres Benehmens rechtlich nichts zur Last legen konnte; so hatten sie sich doch (Widerspruch voraussehend und im Vertrauen auf ihre Überlegenheit) gegen die anderen Landschaften nicht offen und zuvorkommend benommen, was zu Mißstimmungen und Mißhelligkeiten führte. Auch ergab sich hiebei von Neuem, wie unbestimmt und lückenhaft die Bundesgesetze in vieler Beziehung waren.

In der Regel entschied Holland, nicht allein weil es den übrigen Landschaften an Macht und Reichthum überlegen war, sondern auch weil von 1652 bis 1672 der Rathspensionar Johann de Witt die auswärtigen und inneren Angelegenheiten mit überlegenem Geiste zu lenken verstand [1]). Er war der jüngere Sohn des Bürgermeisters von Dordrecht, welchen Wilhelm II nebst Andern in Löwestein gefangen gesetzt hatte. Vermöge seiner ausgezeichneten Anlagen und durch unermüdlichen Fleiß erwarb sich Johann de Witt große Kenntnisse in verschiedenen Wissenschaften, besonders in der Mathematik und den Rechten, und benutzte nächstdem mehrjährige Reisen zur mannigfachsten Ausbildung. Schon im 28sten Lebensjahre übertrugen ihm die Stände (seine Geistes- und Charakterkraft richtig würdigend) jenes ungemein wichtige Amt. Weit entfernt sich deshalb zu überheben, lebte er nach wie vor als einfacher Bürger und benutzte seine hohe Stelle niemals um äußere Vortheile zu erwerben [2]). In den schwierigsten Verhältnissen zeigte er bewundernswerthe Gewandtheit, im Unglücke festen Muth, und die heftigsten Leidenschaften wußte er mit großer Mäßigung und Menschenkenntniß zu beschwichtigen. Nie gerieth er in

1) Histoire des frères de Witt. 2 Vol. Estrades négociations II, 61, 73; IV, 367.

2) Estrades II, 194, 198. Flassan III, 374.

verletzenden Zorn, nie erschöpfte ihn die angestrengteste Ar- 1654.
beit, nie ließ er sich zu den schlechten Künsten herab, in welchen damals so Viele (z. B. Mazarin) die höchste Staatsweisheit und Politik sahen. Ich hielt (sagt de Witt in seinen Briefen) es stets für das Beste, natürlich, offen und rund heraus zu verfahren, wenigstens ist dies meiner Natur angemessen [1]).

Unter seiner, nach diesen Grundsätzen geregelten Einwirkung, ward 1654 der Friede mit England, 1661 mit Portugal abgeschlossen, die Fehde der nordischen Mächte durch nachdrückliche Vermittelung beigelegt, eine zweite Herabsetzung der Zinsen von fünf auf vier von Hundert zu Stande gebracht und der Handel in vielen Beziehungen erweitert [2]). So erfreuten sich die Niederlande der Gegenwart und erwarteten das Beste von der friedlichen Zukunft, als die Charakterschwäche und Zweideutigkeit Karls II und die Eroberungslust Ludwigs XIV dem blühenden Freistaate neue und große Gefahren bereiteten.

1) De Witt lettres IV, 125. Dasselbe bezeugt Burnet History of his time I, 370.

2) Résolution des états de Hollande 411. Basnage I, 410. Histoire de de Witt I, 112, 235. de Witt lettres I, 193, 226.

Drittes Hauptstück.

Spanien und Portugal, während der Regierungen Philipps III und Philipps IV.

Der lange Krieg mit den Niederlanden, die Vertreibung der Mauren und alle die bereits gerügten Übel [1]), hatten ohne Zweifel die spanische Monarchie überaus geschwächt; doch ließ sich hoffen daß Länder, so groß, schön und von der Natur so begünstigt wie Spanien, Belgien, Neapel, Sicilien, Mailand und die unermeßlichen Colonien, sich leicht erholen und zu Macht und Reichthum neu emporsteigen würden. Spaniens Geschichte giebt aber fast mehr als irgend eine den Beweis, daß Alles was die Natur darbietet bedeutungslos wird, ja alle geistigen Kräfte abnehmen und verschwinden, wenn der Lebensquell einer wohlgesinnten und thätigen Regierung fehlt. Philipp III war nicht einmal fähig die Größe und Erhabenheit seines Berufes einzusehen, wie viel weniger, ihn auszufüllen; daher kamen Einige auf den Gedanken, er müsse wohl verzaubert seyn. Indessen braucht man fast nur zu wissen, daß (gewiß nach seinem Beispiele) alle zum Hofe gehörigen Personen in der Regel bis Mittag in den Betten lagen [2]), um manches Unbegreifliche begreiflich zu finden.

Wäre Herzog Lerma ein Mann gewesen wie Richelieu, so würde man Philipps Nichtigkeit kaum bemerkt haben,

1) Theil III, S. 192.

2) Khevenhiller zu 1621, S. 1240 1243, 1259

oder veranlaßt seyn sie doch minder streng zu rügen: daß er aber gerade dieſen Mann erwählte um ſeinen Platz auszufüllen, iſt ein neuer Beweis kläglicher Schwäche und flachen Urtheils. Denn Lermas äußerlich gewandtes Benehmen konnte den Mangel aller tieferen Einſicht keineswegs erſetzen; ſeine Freigebigkeit beruhte auf Habſucht, ſeine Friedensliebe entſprang aus Ängſtlichkeit [1]) und verlor ihren Werth, weil er den nichtswürdigſten und wahnſinnigſten aller Kriege, den wider die Mauren [2]), beförderte, und Zeiten der Ruhe niemals benutzte um heilſame Verbeſſerungen im Innern durchzuſetzen.

Es lag an dem Könige und dem Miniſter, daß ſie nicht ſehen und hören wollten, denn von ächten Freunden des Vaterlandes wurden ihnen die Leiden Spaniens und deren Gründe deutlich und nachdrücklich genug vorgehalten [3]). Die Steuern (ſprachen jene) ſind übermäßig hoch, die Staatseinnahmen werden vergeudet, die Ämter ungebührlich verkauft und die faſt rechtloſen Bauern bedrückt. Inmitten alles Elendes mehrt ſich der Aufwand, und gar Viele drängen ſich in die Hauptſtadt, oder ergeben ſich in den zahlloſen Klöſtern einem müßigen Leben, während die Bevölkerung unglaublich ſinkt [4]), und Abneigung gegen Arbeit und An-

1) Ranke Fürſten und Völker von Südeuropa 198, 212.

2) Während Davila (Felipe III, p. 139, 150) zugeſteht, daß Spanien fleißige Einwohner durch die Vertreibung der Mauren verlor, erhebt er die Maaßregel mit unſinniger und abgeſchmackter Schmeichelei und ſagt: La major hazaña y mas gloriosa que acabò con felicidad y consejo, deseada, pretendida, y entendida desde los tiempos del invicto Rey Pelayo — mereciendo dignamente la corona civica, con que los Romanos coronaban a los mas altos y mejores Capitanos de su República con el titulo: ob cives servatos, — fue la expulsion de los Moriscos, gente perversa etc.!!

3) Khevenhiller zu 1619, S. 737.

4) Im Bisthum Salamanca ward z. B. die Bevölkerung zum Jahre 1600 auf 8384, und im Jahre 1619 auf 4134 angegeben. Es

1654. strengung durch übles Beispiel der Adeligen und Geistlichen auf bejammernswerthe Weise steigt. Die Könige (so schließt der Rath von Castilien eine Vorstellung vom ersten Februar 1619) sind nur Väter, Hirten und Verwalter der Staaten und haben die Verpflichtung gerecht, gemäßigt und sparsam zu regieren [1]). Städte, Reiche und Völker gehen zu Grunde wie die einzelnen Menschen und wie alle erschaffenen Dinge: das beweisen Meder, Perser, Griechen und Römer, vor Allen aber unser eigenes Vaterland. Soll Spanien sich erhalten und erneuen, so muß man dieselben Mittel anwenden, durch welche es entstand und sich emporhob, die aber schlechterdings von denen verschieden sind, welche man jetzt anwendet, um die vorhandenen Übel zu beseitigen.

Gegen alle diese Übel wurden aber eigentlich gar keine, oder nur verkehrte Mittel angewandt: dahin gehört das häufige Verändern des Münzwerthes [2]), das Verbot edle Metalle zu verarbeiten, theilweise Bankerotte, Beschlagnahme von Privatgeldern die aus Amerika kamen, falsches Bemühen alle Preise im Lande zwangsweise niedrig zu halten, und dgl. mehr. Von wahrhaft großen, durchgreifenden Verbesserungen in Staat und Kirche, Finanzen und Handel war durchaus nicht die Rede, wohl aber gab man Gesetze: daß niemand in Madrit die Kragen blau stärken, und kein Barbier den Bart mit Eisen aufheben solle [3]).

Um sich wider jene immer lauter werdenden Beschwerden zu sichern, verschaffte Lerma dem Pater Aliaga die

waren in Spanien 32,000 Bettelmönche und in den Bisthümern von Calahorra und Pampelona allein 24,000 Geistliche Davila Felipe III, 212, 215.

1) Davila 220, 226.

2) Als man den Preis des Kupfergeldes plötzlich aufs Doppelte erhöhte, hieß diese Thorheit anfangs ein Werk des Himmels (pareció cosa del Cielo); aber es blieben die Nachwehen nicht aus. Davila Felipe III, 77, 88. Ranke 349—395. Ludolf Schaubühne I, 157.

3) Khevenhiller zu 1619, S. 735

Stelle eines königlichen Beichtvaters und führte seinen Sohn den Herzog von Uzeda bei Hofe ein. Beide aber verbanden sich (Dankbarkeit und Kindespflicht aus Ehrgeiz vergessend) zu seinem Sturze. Vergebens hoffte Lerma die Gefahr dadurch zu beschwören, daß er seinen Schwestersohn, den Grafen von Lemos, seinem Sohne gegenüber stellte und sich selbst die Kardinalswürde verschaffte [1]). Die hiemit verbundenen neuen Förmlichkeiten und die scheinbare Selbständigkeit seines bisherigen Günstlings mißfielen dem Könige und beschleunigten Lermas Entlassung. Die höfliche Art womit sie ihm am 13ten October 1618 angekündigt 1618.
ward [2]), konnte ihn so wenig trösten, als daß Macht und Würde fast ausschließend auf seinen Sohn übergingen. Leider zeigte sich Uzeda noch unfähiger zum Herrschen als sein Vater [3]). Er hat (sagt Khevenhiller in seinem bunten Deutsch) die negotia weder verstanden, noch sich darumb, sondern allein um seine Gelegenheit, gusto und passatiempo angenommen. Er war ein ungehobelter, unwissender, leerer Mensch, dick, faul, und schlief, ohne die Sieste, täglich zehn Stunden, so daß mich oft verwundert, was der König an ihm ersehen.

Dafür daß Uzeda und sein Nebenmann, der Beichtvater Aliaga, sich Anfangs nicht in den dreißigjährigen Krieg mischen wollten [4]), lassen sich sehr gute Gründe aufstellen: bald aber wurden sie durch Österreichs Einfluß fortgerissen; auch suchten manche hochgestellte Männer, der schwachen Regierung gegenüber, auf ihre eigene Gefahr größere Plane

1) Man sagte: que por no ser ahorcado se vistio de colorado. Journ. d'un voyage d'Espagne 193.

2) Gonçalo de Cespedes y Meneses Historia de Felipe III, 15. Yannez Memor. 16. Malingre Histoire de la rebellion de France I am Schlusse. Lerma starb 1625. Khevenhiller 1066

3) Khevenhiller zu 1606, S. 3042, und zu 1619, 702.

4) Breyer Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges 79, 84

1618. im altspanischen Sinne zu entwerfen und durchzusetzen: so der Statthalter Mailands, Marchese von Villafranca, der Vicekönig von Neapel, Herzog von Ossuna, und der spanische Gesandte in Venedig, Marchese von Bedmar [1]).

Diesen Männern schien es unangemessen und feige, daß Spanien seine Übermacht in Italien nicht auf bestimmtere Weise geltend mache, während umgekehrt insbesondere Venedig einsah: jene Übermacht sey jetzt nur eine scheinbare, und kein Grund des Rechts oder der Klugheit vorhanden, sich der Willkür spanischer Beamten zu unterwerfen. Zum Theil hiedurch aufgereizt, gingen Bedmar, Villafranca und Ossuna mehr oder weniger auf eine Verschwörung ein, welche verdammlicher Weise von mehren Personen gegen Venedigs Wohlfahrt, ja gegen sein Daseyn gerichtet war [2]). Ehe jedoch die Vorbereitungen oder auch nur der Plan zur völligen Reife gedieh, erhielt der Freistaat Anzeige von der ihn bedrohenden Gefahr. Die Haupttheilnehmer wurden im Mai 1618 ergriffen und hingerichtet, auf Verlangen Venedigs aber Bedmar und Villafranca von ihren Stellen abgerufen; ein Beweis, daß selbst der madriter Hof ihr Benehmen mißbilligte.

Nur Ossuna blieb in Neapel, und zeigte in seiner Verwaltung nicht minder Geist und Kraft, als Härte und hochfahrende Willkür; so daß König Philipp bei widersprechenden Berichten lange nicht wußte ob er den Lobpreisungen, oder den Anklagen mehr Glauben beimessen sollte. Endlich, als der dreißigjährige Krieg begann, und Ossuna, wo nicht den Plan faßte sich in Neapel ganz unabhängig zu machen, doch den madriter Befehlen nur gehorchte, sofern sie ihm behagten, ernannte man den Kardinal Borgia zu seinem Nachfolger. Ohne Wissen Ossunas langte dieser in Neapel an, gewann alle Behörden, und nöthigte den Vicekönig am 14ten

1) Watson History of Philipp III, II, 117.

2) Ranke Verschwörung von Venedig, statt aller anderen Werke.

Junius 1620 nach Spanien abzusegeln, wo er bald nachher 1620.
verhaftet wurde und 1624 im Gefängnisse starb [1]).

Von den Leiden des dreißigjährigen Krieges blieb Italien seitdem nicht ganz befreit; doch waren sie nur vorübergehend, und keine Macht erhielt ein entschiedenes Übergewicht. Anstatt aber diese Verhältnisse zu benutzen für Begründung eines neuen politischen Lebens, eines in zweckmäßigen Formen ausgeprägten Staatsrechts, und eines größern italienischen Volksthums, beharrte man in der Vereinzelung, half sich mit vorübergehenden Mitteln, schloß oder löfete kleine Verträge, und hatte am Schlusse dieses Zeitraumes nicht einmal so viel gewonnen, als der westphälische Friede (trotz aller Mängel) den Deutschen gewährte. Kunst und Wissenschaft waren zwar in Italien nicht so gelähmt und ermattet als in Deutschland, entbehrten aber doch, trotz scheinbarer Unabhängigkeit, des ächtesten Lebensquelles und gefielen sich in einer verkehrten Weise, welche Übertreibung mit Erhabenheit, und Ziererei mit Schönheit verwechselt. In mancher Beziehung verdient hier selbst Spanien, ungeachtet seines politischen Sinkens, den Vorrang, und Guarini, Marini und Tassoni können z. B. als Dichter dem Lope, Calderon und Cervantes keineswegs gleichgestellt werden. Denn wenn auch Lope bisweilen durch die ungemeine Leichtigkeit des Arbeitens zum Leichtsinn verführt wird, zeigt sich doch in seinen zahllosen Werken überall eine bewunderungswürdige Schöpferkraft; und obgleich Calderon den Vorurtheilen des spanischen Hofes und Volkes hin und wieder zu sehr huldigt, überbietet doch die Kraft und Innigkeit seiner Phantasie jene kleineren Mängel. Allen voran steht endlich (so wie Dante in Italien, Camoens in Portugal, Shakspeare in England) Cervantes in Spanien; und wenn nach Goethes Dichtung dem Tasso der einfache Lorbeer und dem Ariost der bunte Blumenkranz gebührt, so muß das

1) Gonçalo de Cespedes 76. Nach seinem Tode erklärte man ihn für unschuldig. Khevenhiller 640.

1620. Haupt jenes reichern Genius zugleich mit Lorbeern und Blumen aller Art geschmückt werden. Denn er verbindet nicht bloß was dort getrennt erscheint, sondern sein Ernst ist auch weit tiefsinniger als der des Tasso, und sein Scherz weit mannigfaltiger und ergreifender als der des Ariost. Und von diesem Manne (dessen Don Quixote seit mehr als 200 Jahren alle Völker Europas mit immer gleicher Lust und Theilnahme lesen, während kein anderer Roman länger als ein Lebensalter hindurch beliebt geblieben ist), von diesem Manne wissen seine eigenen Landsleute nicht mit Sicherheit anzugeben, wo er geboren ward und wo er begraben liegt; sie wissen nur, daß er in der glorreichen Schlacht bei Lepanto die linke Hand und einen Theil des linken Armes verlor, als Sklave nach Algier geschleppt ward und zeitlebens mit Noth und Armuth zu kämpfen hatte. Daß sein Ende nicht ganz so jammervoll war als das des Camoens, war weder das Verdienst der Könige, noch ihrer Minister; denn während jene unermeßliche Summen verschwendeten und diese sie anhäuften, fiel es keinem ein den edlen Dulder als Krieger zu belohnen, oder als Dichter aufzumuntern.

Ganz Spanien hoffte auf eine neue glücklichere Zeit,
1621. als Philipp III den 31sten März 1621 starb [1]) und Philipp IV den Herzog von Uzeda nebst seinem Anhange entfernte, gehaßte Personen (wie Calderona [2]), den Vertrauten Lermas,

1) Gonçalo de Cespedes 75. Gewöhnlich wird erzählt, Philipp habe einem Feuerbecken zu nahe gesessen und sich durch Überhitzung die tödtliche Krankheit zugezogen, weil der Beamte nicht zur Hand war, dem es oblag dasselbe wegzusetzen. Man möchte dies jedoch nur für Spott auf die übertriebene Strenge und Feierlichkeit der Etikette halten. Bassompierre Mém. XX, 228. Aulnoy voyages II, 15. — Nach Yannez 166 hatte Philipp III die höchste Angst auf dem Todtenbette und rief: o wenn ich nur nicht regiert hätte, wenn ich lieber der geringste Mann gewesen wäre!

2) Gonçalo 25. Calderona ward den 21sten October 1621, angeblich wegen vieler Verbrechen, hingerichtet. Richelieu (Mémor. II, 187) schreibt die Verfolgungen gegen Lerma, Uzeda, Ossuna und Calderona, dem Olivarez zu.

und Ossuna) zur Untersuchung zog und übertrieben große 1623.
Geschenke zurücknahm. Gegen diese und manche andere Maaßregel ließ sich zwar allerhand einwenden; aber es war natürlich, daß der junge König den Herzog von Uzeda haßte, weil er ohne dessen Erlaubniß als Kronprinz nicht einmal zu seiner eigenen Gemahlinn gehen durfte [1]), und daß ihm die Erwerbungen der Minister und anderer Günstlinge nicht für unantastbar, sondern für verbrecherisch galten [2]), da man jetzo von Lerma allein 1,400,000 Thaler einziehen konnte. Nicht minder günstig wurden andere Gesetze aufgenommen, des Inhalts: die Zahl der Ämter soll im Durchschnitt auf ein Drittheil vermindert werden, und kein Bewerber sich binnen einem Jahre länger als 30 Tage am Hofe aufhalten. Außerordentliche Rechtspflege und übertriebene Sporteln nehmen ein Ende. Der Aufwand in Hausgeräth, Kleidern, Gold, Silber, Tapeten, Stickereien, Zahl der Bedienten u. dgl. wird beschränkt, und die Einfuhr mancher entbehrlichen Gegenstände verboten. Man schließt die liederlichen Häuser, begünstigt zahlreiche Familien hinsichtlich der Steuern, gründet Schulen und zieht fremde Ansiedler herbei, während keine Auswanderungen mehr statt finden dürfen.

Diese und ähnliche, keineswegs über allen Tadel erhabene Bestimmungen kamen theils gar nicht zur Ausführung, theils waren sie unwirksam, all den Mängeln und Übeln gegenüber, welche hinsichtlich der Personen und Sachen mit verdoppelter Kraft hervorbrachen. Die scheinbare Thätigkeit des jungen Königs verlor sich bald und ging in völlige Gleichgültigkeit gegen alle Geschäfte über [3]). Es ist besser, pflegte er in oberflächlichem Scherze zu sagen, wenn meine Minister irren, als wenn ich irre. Nur darin glaubte er den

1) Khevenhiller zu 1621, S. 1246, 1256.

2) Bassompierre XX, 248. Eine gute Übersicht der Geschichte Philipps IV findet sich in Dunlops Memoirs of Spain.

3) L'inapplication du Roi en ses affairee était extrême. Richelieu Mém. V, 221

1623. König angemessen darzustellen, daß er immer kalt und ernst blieb [1]), niemals lachte, ja (um seine Würde im Gespräche nicht zu verlieren, oder aufs Spiel zu setzen) oft in ganzen Wochen kein Wort sprach [2]). Und derselbe Mann war andererseits ein Freund der Dichtkunst, Musik, Malerei und Jagd, er hatte von mehren unadeligen Weibern und Mädchen 32 uneheliche Kinder [3]), und war dabei nicht minder Unfällen, Krankheiten u. dgl. ausgesetzt, als Personen geringeren Standes. So gab er einst beim Spiele seine Karten dem Herzoge von Albuquerque, um mittlerweile dessen Frau zu besuchen [4]). Der Herzog aber ahndet die Absicht, stellt sich als werde er plötzlich krank, entdeckt den König, welcher sich mit seinem Günstlinge Olivarez im Dunkeln versteckt hatte, und nimmt sich die Freiheit beide derb auszuprügeln.

Wie sonderbar sich auch Pedanterei und Leichtsinn, Theilnahme und Gleichgültigkeit, Leidenschaft und Faulheit, falsche Würde und falsche Herablassung in Philipp IV vereinigten, oder neben einander stellten, gewiß legte er die ganze Regierung in die Hand jenes Günstlings, des Gaspar Gusman Grafen von Olivarez.

Wenn ein königliches Äußere, oder die Kühnheit des Benehmens, welche unumschränkte Minister so leicht und so gern annehmen [5]), für Größe des Charakters, wenn gewisse kleine Künste der Politik für Staatsweisheit gelten und den Mangel tiefer Einsicht und Geschäftskenntniß ersetzen könnten, so wäre Olivarez ein wahrer König und der Erretter

1) Khevenhiller 1270.

2) Er glaubte an Weissagungen und fürchtete deshalb 1630 alle seine Staaten in Italien zu verlieren. Richelieu Mém. V, 227. Aulnoy voyage III, 200. Er sey wie eine Bildsäule. Journal du voyage d'Espagne 34. Pendant toute la Comédie il ne branla ni des pieds, ni des mains, ni de la tête etc. p. 36.

3) Zanetornato relazione della Corte di Spagna 11—18.

4) Aulnoy voyage d'Espagne II, 22.

5) Khevenhiller zu 1621, S. 1255. Passarelli bellum Lusitanicum 7.

Spaniens gewesen. Daß er während seiner 22jährigen Re- 1623.
gierung die Kriege weder glücklich führen konnte, noch beendigen wollte, ist der erste ungemein große Vorwurf, der ihm gemacht werden muß; und wie diese Verhältnisse zu den feindlichen Staaten auf Spanien selbst zurückwirkten, darüber sind nur zu viele jammervolle Zeugnisse vorhanden. Alle schon erwähnten Klagen und Beschwerden wiederholen sich in verstärktem Maaße: so über Steuern, kostspielige Verwaltung, unnütze Beamten, Müßiggang der Vornehmen, Entvölkerung des Landes, schädliche Monopole, Verfall des Handels, theure Anleihen, übermäßige Schulden, unerträgliche Münzverwirrungen, Ausdehnung geistlicher Gerichtsbarkeit und Steuerfreiheit, Überzahl der Geistlichen und Mönche[1]) u. s. w. Nur in diesen Klagen waren die Stände von Castilien, Aragonien, Valencia, Catalonien u. s. w. einig; sobald aber von Abstellung der Mißbräuche oder gar von Übernahme neuer Lasten die Rede war, zeigte sich große Verschiedenheit der Meinungen, und es fanden sich so viel eigennützige, ablehnende Entschuldigungen[2]), daß ein Plan nach dem andern dahinfiel und alsdann der Hof, ohne Einsicht und Wissenschaft, Einzelnes willkürlich gebot oder verbot. So ward z. B. aller Handel mit den Holländern untersagt, bis sich fand, daß dies den Spaniern den größten Nachtheil brachte; so ward befohlen, fremde Waaren sollten mit spanischen Waaren bezahlt, nie aber Geld ausgeführt werden, bis sich die Thorheit, ja Unmöglichkeit der Vorschrift augenfällig zeigte. Ferner schrieb man vor: alle Staatsbeamte sollten ihr ursprüngliches Vermögen und des-

1) So rechnet Davila (Felipe III, c. 85.) allein 32000 Dominikaner und Franziskaner, und Gonçalo de Cespedes 582 spricht von 9000 Mönchsklöstern, ohne die Nonnen.

2) Khevenhiller zu 1626, S. 1323—1331, 1696. Bisweilen bewilligten sie aber auch mehr, als das Land eigentlich tragen konnte, ohne andere Mittel des Fortschreitens damit zu verbinden.

1623. sen allmälige Zunahme gewissenhaft anzeigen[1]); worüber jedoch so großes Geschrei entstand, daß der Gedanke wieder aufgegeben ward, und als man ein andermal die Gehalte verringern wollte, machten die Vornehmen ihre höhere Stellung und ihre verhältnißmäßig großen Ausgaben geltend, und die Geringeren erklärten rund heraus: sie müßten dann betteln, oder stehlen. Sobald dessenungeachtet die Ausführung des Befehls versucht ward, gingen die königlichen Stallknechte davon, so daß die Pferde drei Tage lang ungewartet stehen blieben, bis man jene Unzufriedenen beruhigte[2]).

Die Nebenländer (Neapel, Sicilien, Mailand und Belgien)[3]), brachten Nichts, und die Colonien weit weniger als man zu glauben geneigt ist; auch reichten alle angewandten Mittel, oft der sonderbarsten Art, nicht hin auch nur die dringendste Noth zu beseitigen. Und inmitten dieser Noth erblicken wir nach wie vor die sinnloseste Verschwendung (z. B. im Jahre 1629 bei der Taufe des Prinzen Balthasar)[4]) und eine, alles vernünftige Maaß übersteigende Zahl

1) Gonçalo de Cespedes 167. Auch Kleiderordnungen halfen nichts. 269.

2) Khevenhiller zu 1624, S. 637. — 1628 eroberte Peter Hein die spanische Silberflotte. Kampen II, 56.

3) Man besoldete Anhänger in anderen Reichen, besonders in Italien. Ranke Fürsten und Völker I, 385. — Mercure X, 23—27, XVII, 580. XVIII, 239.

4) Der Prinz erhielt die Namen Balthasar, Karl, Dominikus, Lukas, Philipp. Richelieu (Mém. V, 344) sagt deshalb: Ils croyaient avoir besoin de tous les Saints pour le defendre, de sorte que pour les réduire tous en un mot, ils eüssent plutôt fait de le nommer Toussaint. Balthasar starb an venerischen Krankheiten. Gazotti Historia delle guerre d'Europa I, 119. Eine spanische Beschreibung jener Taufe (in Raumers Briefen B. II, 508) lautet:

Sonntag den 4ten November ging über Madrid ein Maimorgen auf, nachdem eine ganze Woche des windigen Märzen und regnigen April vorhergegangen war. Aber es wollte der König der Planeten diesen Tag feiern und sich dem Hofe ohne Vorhang zeigen (ofreciendose a la vista de la corte sin cortina). Es blieb das Wasser in der Luft hangen, es ruhte der Wind, es strömte die

von Hofleuten und Gnadengehalten. So hatten z. B. die 1623.
Königinn und die Infantinn allein über 300 Weiber in ih-

Erde das Feuer aus, es beraubte ſich deſſen der Himmel, es kamen von ihren Sitzen herbei die beiden Regionen, die elementariſche und die himmliſche, um unſerem Prinzen aufzuwarten und ihm ein Feſt zu bereiten. Es leuchteten hervor die Arbeiten vieler Tage und die Ausgaben der Stadt auf dem Wege von dem Saale des Palaſtes bis zur Kirche des heiligen Johannes. Er hatte die Breite einer geräumigen Straße, daß drei Kutſchen ſich wenig Noth machten. Der große Balkon des Saales übernahm an dieſem Tage das Geſchäft der Hauptthüre. Man ſtieg hinab vom Gerüſte durch eine Treppe von vier Stockwerken, mit eben ſo viel Ruheplätzen, und ſo breit wie der ganze Weg. Sie bedurfte keiner Fußteppiche jene Treppe; denn ſie ſtand da, obgleich von Holz, doch mit ſo viel Kunſt und Farbe, daß ſie log von Stein zu ſeyn gegen alle diejenigen, welche es nicht inne hatten zu wiſſen, aus welchen Materialien ſie beſtand.

Von jenem Fenſter des Saales lief ein Gang hinab von beiden Seiten bemalt in hellbraun, gelb und weiß, und verſchönert ward noch die Arbeit durch die Wappen aller Königreiche und Herrſchaften Seiner Majeſtät, welche mit großer Ordnung und Proportion, in Zwiſchenräumen auf beiden Seiten hin, gemalt und aufgeſtellt waren. Alle jene Schilde hatte ein viel größeres zuſammen ſummirt, welches in der Kirchenthüre Front machte, mit der Inſchrift: Ingredere, maxime princeps, tibi mater ecclesia legem praebet et gregem.

Von ſo großen Vorbereitungen zogen Viele ſteigenden Vortheil, welche nicht Gerüſte, ſondern Häuſer mit vielen Stockwerken erbauten, deren ſich Niemand erfreute ohne Verluſt ſeines Geldes. Aus der Feſtlichkeit des Tages und der Menge des Volks, welches Madrid in ſich faßt, kann man leicht die Zahl derer ermeſſen, welche jener Handlung beiwohnten; und mit wie viel mehr Rechte konnte der Platz des Palaſtes über ſolche Laſt ſeufzen, als der Kahn des Acheron über die des Äneas.

Die Neugier ſo vieler Völker war nicht müßig gelaſſen, als um 3½ Uhr ihren Blicken Nahrung gegeben ward in folgender Ordnung. Bei dem Heraustreten aus dem Palaſte ſah man alle Räthe den Formen angemeſſen und auf die Stelle ihrer Würdigkeit hingeſtellt; nämlich: Finanzen, Indien, Ritterorden, Aragon, Inquiſition, das königliche Reichsſiegel, alle Reiterei des Hofes, ſo reich, ſo glänzend, ſo zierlich, daß keine Farbe ohne Würde blieb, und kein Kleinod das nicht Freude gemacht hätte.

1623. ren Dienſten, und für Wachslichte bei Hofe und in den Kapellen wurden jährlich 60,000 ſpaniſche Dukaten ausge-

Die Ausführung geiſtreicher Geſchmackserfindungen erweckte Wetteifer und eine unendliche Mannigfaltigkeit, und alle Dinge die man früher für unmöglich gehalten hatte, fanden ſich an einem Tage zur Ausführung gebracht, und freuten ſich die Hoffnung für die Zukunft verloren zu haben, indem ſie auf einmal an einem Tage glücklich zur Wirklichkeit gekommen waren.

Was der Gipfel aller Feierlichkeit, Pracht und alles Reichthums hätte ſein können, war in der That nur der Anfang derſelben: nämlich die vier Zepterträger in königlicher Livree, mit ihren Zeptern von vergoldetem Silber, die Oberhofmeiſter ihrer Majeſtäten mit Stäben, vier Wappenkönige mit Abzeichen, die Großen Spaniens bedeckt, ausgenommen diejenigen welche bei der Taufe des Prinzen Dienſte verrichteten, und z. B. aus reichen Schalen mit Blumengehängen geziert das herausnahmen, was dazu gehörte. Solcher Größe würde keine geringere als eine königliche, ohne offenbare Tollkühnheit und gewiſſen Untergang zu folgen wagen.

Daher folgte in den Armen der Gräfinn Olivarez der Prinz unſer Herr in einem Gefäß von Kryſtall (beſte Schutzwehr mehr noch durch die Kunſt als den Stoff), welches zugleich verſchwenderiſch die Perle offenbarte, und eiferſüchtig auch gegen den zarteſten Wind ſicherte. Als Gehülfen dienten vier Perſonen, ehrenwerth der Geburt, und glänzend der Kleidung nach. Zur Linken des Prinzen hielt ſich unbedeckten Hauptes der Graf-Herzog, den Geſchmack ſeiner Kleidung mit dem Mantel und Gewande ſeines heutigen Dienſtes verhüllend. Das Oberkleid bis zu den Füßen war von weißem Goldſtoff, darüber ein incarnatrother Kragen mit goldenen Spitzen.

Als Pathen folgten die Königinn von Ungern und der Infant Don Karlos; deren Kleiderpracht erfordert einen Geſchichtſchreiber von Anſehen, einen ganzen Band. Die Königinn ohne Mantel gehend, ſtützte ſich mit der rechten Hand auf das Haupt eines vornehmen Edelknaben (meñino); und zur Linken führte ſie ihr Bruder. Donna Margaretha von Tabora, die Oberhofmeiſterinn, trug die Schleppe, dann ſchloſſen ſich alle Damen an in Roben mit zierlichen Halskrauſen, und begleitet von vielen und großen Herren. Hier fanden ihren Mittelpunkt die Edelſteine des Orients und die edeln Metalle des Occidents in ſolcher Menge, daß ſie das Geheimniß der Kleider bewachten, ohne die ihnen untergelegten Farben zu verrathen u. ſ. w.

geben [1]). Der Oberwachsmeiſter oder Oberaufſeher über das Erleuchtungsweſen (cerero maggiore), kaufte ſich aber auch ein ganzes Marquiſat für 300,000 Stück von Achten, und der Sohn Ludwigs von Haro erhielt einſt 50,000 Stück zum Geſchenk, weil er dem Könige — ein Ballet eingerichtet hatte!

Neben Balleten, Schauſpielen und Feſten fehlten auch die Autos nicht. Am 4ten Julius 1632 wurden in Gegenwart des Königs verbrannt [2]): Abtrünnige, Zauberer, Juden, Götzendiener, und unter Anderen zwei Hexen, von denen eine den heiligen Geiſt leugnete und die zweite Muhamed vertheidigte. Hiebei zeigte ſich die königliche Kapelle mit Singen und Muſiciren nicht minder thätig als bei den Balleten, und es blieb ohne Erfolg, daß die Cortes (ſonſt doch ſelbſt überkatholiſch) mehre Male gegen die Inquiſition Klage erhoben.

Dies Alles ins Auge faſſend, ſchreibt Khevenhiller ſchon zum Jahre 1629 [3]): Wenn man nicht gründliche und beſſere Mittel ergreift den Staat herzuſtellen, wird er binnen kurzer Friſt ganz zu Grunde gehen. O des Elends! daß in einem Lande, welches in 100 Jahren keinen Krieg und in vielen Jahren keinen Mißwachs gehabt hat, und von außen jährlich ſo viele Zuſchüſſe erhält, oft bei Hofe an Lebensmitteln Mangel und in anderen Städten und Orten nicht das tägliche Brot zu bekommen iſt. — Ähnlicherweiſe berichtet Fontenay: in weiten Gegenden findet man kein Dorf, kein Haus; ja ſelbſt die Städte ſind nicht groß, und Madrit nur mit Orleans zu vergleichen [4]).

1) Zanetornato relazione 23—30, 81. Es iſt nicht genauer angegeben, welche Art von Dukaten gemeint iſt.

2) Mercure francais XVIII, 247—250.

3) Khevenhiller 890. Siri Memor. V, 167; VI, 7 giebt gleich klägliche Beſchreibungen.

4) Fontenay Mémoir. edit. de Petitot L, 192, und ebenſo Zanetornato 95 Im Jahre 1631 behielt man einen Theil der Beſol-

Den Reiseberichten der Frau von Aulnoy ist Nachstehendes entnommen[1]). Die Spanier zeigen große Lebhaftigkeit des Geistes, sprechen und schreiben leicht und angemessen, sind großmüthig und tapfer, und haben mit Einem Worte alle die edeln Gesinnungen, welche den vollkommenen Mann schmücken. Andererseits fehlt den Meisten der Wille thätig zu seyn, und die Lust an der Thätigkeit; sie ertragen lieber Hunger, als daß sie angestrengt arbeiten. Die ungeheure Anzahl der Dienstboten, oder auch der maurischen und türkischen Sklaven, mit denen sich die Vornehmen umringen, sind fast nothwendig auf Nichtsthun hingewiesen; auch zeigt sich bei jener Sinnesart und dieser Gewohnheit große Armuth, selbst in der Nähe von Madrid. Obgleich Spanien im Besitze der meisten Bergwerke der Welt ist, sieht man fast kein Gold und Silber, sondern auf 10,000 Livres des unvernünftig hoch ausgeprägten Kupfergeldes kaum hundert Piaster in jenem Metallgelde. Die Zeit, welche die jungen Männer anwenden sollen, sich Kenntnisse zu erwerben, bringen sie hin mit Nichtsthun, Spazierengehen, unnützen und leidenschaftlichen Ehrensachen, Besuchen der Stiergefechte und zweideutigen Liebeleien. Schon im 12ten, 13ten Jahre ergeben sie sich den letzten, erkranken nur zu oft, heirathen dann im 16ten, 17ten Jahre und zeugen sehr wenig Kinder. Die Frauen beten unaufhörlich den Rosenkranz, in den Straßen, beim Spieltische, selbst wenn sie klatschen, verleumden und der Liebe nachhangen. — Die Ämter werden zwar nicht verkauft, wie in Frankreich, aber man giebt und nimmt Geschenke bei ihrer Verleihung; und die hungrigen Empfänger suchen sich um so eiliger zu bereichern, da jene Verlei-

dungen inne und legte den Granden die Ausrüstung von Compagnien und Regimentern auf. Einige gehorchten, Andere widersprachen, und auch die Geistlichkeit beharrte auf ihrer Steuerfreiheit, obgleich einige der heftigsten Domherren verhaftet oder verwiesen wurden. Ludolf Schaubühne II, 59.

1) Aulnoy voyage d'Espagne an vielen Stellen

hung gewöhnlich nur auf drei bis fünf Jahre ſtattfindet. So wie einerſeits unbedingter Gehorſam gegen den König als Pflicht aufgeſtellt wird, hält man es eines großen Monarchen für unwürdig, wenn er irgend eine Bitte (ſey's auch die unvernünftigſte) abſchlagen wollte. Damit ſtehen die übertriebenſten Schmeicheleien in natürlicher Verbindung. Ein Schriftſteller ſagt z. B.: König Philipps IV Eigenſchaften ſind ſo groß, daß keine Feder würdig iſt und alles Papier auf Erden nicht hinreicht, ſie zu beſchreiben. Daher muß die Sonne ſie mit ihren Strahlen niederſchreiben auf der Oberfläche aller Himmel [1]).

Während eine fremde, geiſtreiche Frau das ſpaniſche Leben in ſeiner bunten Mannigfaltigkeit bald ſcherzhaft, bald ernſthaft auffaßte und beſchrieb, ruft Gonçalo de Cespedes y Meneſes [2]), ein ächter Freund ſeines Vaterlandes, in bitterem Schmerze aus: die große Unordnung, die Ausſchweifungen, das Übermaaß des Aufwandes und der Gnadenbezeigungen der zurückgekommenen Regierung haben ſie dergeſtalt abgeſchwächt, daß wir wohl jetzt darüber weinen, aber nicht beſſern und herſtellen können. So iſt Alles geſunken, daß nur göttlicher Beiſtand uns erretten kann.

Dem Grafen Olivarez blieb Vieles von dem hier Mitgetheilten gleichgültig, oder unbekannt; wenigſtens lebte er

1) Aulnoy III, 118.

2) La gran desorden, los excessos, exorbitantia de los gastos, y superfluidad de las mercedes de los goviernos atrasados le enflaquecieron de maniera que mas podemos oy llorarlo, che no emendarlo y corrigirlo etc. Historia de Felipe III (Lisboa 1631), p. 76, 105.

Der Marſchall von Grammont, der wegen Ludwigs XIV Verheirathung mit Maria Thereſia nach Spanien geſchickt ward, behauptet: Die Spanier ſind ſchlechthin unwiſſend über Alles, was in Kunſt, Wiſſenſchaft und Politik außer ihrem Lande vorgehe. Sie ſind arm in Folge ungemeiner Faulheit, die Erziehung der Vornehmen wird vernachläſſigt und ſie führen meiſt einen ausſchweifenden Wandel. Grammont Mem. II, 247. Von Feſten mit unzähligen Speiſen ſprich das gleichzeitige Journal du voyage d'Espagne 33.

der Überzeugung: Spaniens Schwäche entstehe nicht sowohl aus all den bezeichneten Gründen, als daher daß die einzelnen Landschaften verschiedene Einrichtungen und Vorrechte hätten. Diese zu zerstören und alle Theile des Reiches durchaus gleichen Gesetzen und Pflichten zu unterwerfen, sey das würdigste Ziel eines ersten Ministers. Was Richelieu zur Erhöhung der Macht Frankreichs durchgesetzt habe, sey in dem noch bunter eingerichteten oder willkürlicher zerfallenen Spanien doppelt nothwendig. Olivarez vergaß hiebei nicht bloß, daß seine und Richelieus Persönlichkeit wesentlich verschieden waren; sondern des letztern Thätigkeit sich auch vorzugsweise gegen ungehorsamen Adel, aufrührische Prinzen und eine politische Religionspartei richtete. Von dem Allen war in Spanien Nichts vorhanden, es war nicht die Rede von einer völligen Ausrottung unleugbarer Übel jener Art; sondern nur davon, wie die große Mannigfaltigkeit urkundlicher Rechte der einzelnen Landschaften, mit den letzten Zwecken des gesammten Reiches in bessere Übereinstimmung gebracht werden könnte. Daß Olivarez hiebei nicht mit geschickter Hand Zweifel zu lösen, Widersprüche zu beseitigen und Gemüther zu gewinnen wußte, beweisen zwei denkwürdige Ereignisse: Der Aufstand in Catalonien und der Abfall Portugals.

Die Stände Cataloniens theilen sich in drei Bracci, oder Arme. Zum geistlichen Stande gehören die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Abgeordneten der Hauptkirchen, nebst dem Vorsteher des Johanniterordens. Zum Kriegsstande (**braccio militare**) zählt man nicht bloß alle über zwanzig Jahre alte Edelleute, sondern auch Unadelige, sofern sie Vasallen oder Hintersassen haben. Für den dritten oder Bürgerstand (**braccio reale**) erscheinen die Abgeordneten aller dem Könige unmittelbar unterworfenen Städte und Ortschaften, insbesondere ein Rathsherr und zwei Stadtbeamte (Syndici) für Barcelona. Nur der König hat das Recht die Cortes zu berufen; sie müssen jedoch über wichtige Angelegenheiten gehört werden. Was in den drei Ständen durch

Mehrheit der Stimmen beschlossen wird und des Königs Beistimmung erhält, gilt für Gesetz; doch findet der wirksame Widerspruch (**dissentimento**) selbst eines Einzelnen statt bei Geldbewilligungen und Gnadensachen, sowie wenn jemand klagt, ihm sey durch einen königlichen Beamten Unrecht geschehen. Eine solche Klage unterbricht den Gang der Geschäfte und muß vor allen weiteren Verhandlungen durch achtzehn Richter erledigt werden, zu denen der König neun, und die Cortes neun ernennen. Doch hat ein Rechtseinspruch (**dissentimento di giustitia**) dieser Art nur sehr selten stattgefunden, theils weil alle Stände die Parteien zu vergleichen suchen, um die Unterbrechung der Cortes zu verhüten, theils weil der Verurtheilte die ungeheuren Kosten tragen muß, welche durch eine Unterbrechung entstehen.

Nach Auflösung der Cortes bleiben sechs Abgeordnete für die drei Stände beisammen, wachen über die Aufrechthaltung der Verfassung und der Gesetze, beaufsichtigen die Verwaltung, leiten das Steuerwesen, und haben das Recht, dem Könige und der Regierung Vorstellungen zu überreichen.

Sechs Personen bilden die höchste Behörde in Barcelona: ein Adeliger, zwei angesehene mit Adelsrechten versehene Bürger, und zwei Kaufleute für die edleren und geringeren Gewerbe. Wichtige Sachen legen die Sechs dem Rathe der Hundert vor, haben aber nur bei Gleichheit der Stimmen das Recht mitzustimmen und zu entscheiden. Die übrigen Beamten werden theils von der Stadt gewählt, theils vom Könige eingesetzt, und wechseln in der Regel nach zwei, drei Jahren[1]).

Schon in den Jahren 1623, 1626, 1632 und 1634 hatten die Catalonier ungewöhnliche Forderungen an Gelde und Mannschaft[2]), so wie den Plan einer genauen Vereini-

1) Assarino rivolutioni di Catalogna 2—8. Gonçalo de Cespedes 232. Penna III, 171, 176.

2) Penna anales de Cataluña Vol. III, 233—250.

gung aller spanischen Landschaften so viel als möglich abgelehnt[1]), und außerdem durch Vernachlässigung oder Verweigerung gewisser Förmlichkeiten den stolzen Olivarez beleidigt. Als nun während der späteren Jahre immer mehr Soldaten
1638. in die Landschaft gelegt und 1638 von allen eingehenden Waaren eine neue Abgabe gefordert wurde, stiegen die Klagen über Verletzung der Landesrechte und Willkür der Mannschaft immer höher. Anstatt auf Recht und Herkommen Rücksicht zu nehmen und beides klug mit den Bedürfnissen und Verhältnissen des Augenblicks in Übereinstimmung zu bringen, befragte König Philipp eine große Zahl Theologen[2]): ob er die Catalonier mit gutem Gewissen zur Verpflegung der Kriegsmannschaft zwingen könne? und sie antworteten, von dem Standpunkte des unbeschränkten, göttlichen Rechtes der Könige, unbedenklich Ja! — Mit dieser Antwort sehr unzufrieden, stellten die sechs Abgeordneten dem Könige vor: welche ungeheure Lasten Catalonien als Gränzland in den letzten Jahren bereits getragen habe. Sie fügten hinzu: Wir durften also auf einige Erleichterung unserer Drangsale rechnen[3]); statt dessen nehmen Euer Majestät Kriegsvölker (zum Nachtheile aller Freiheit) nochmals ihre Winterlager in unserem Lande und sind obenein mit einer gewöhnlichen Bewirthung niemals zufrieden. Ja es fanden Bedrückung, Räubereien, Mord, Brand und andere entsetzliche Verbrechen nur zu häufig statt und erbitterten die Einwohner dergestalt, daß sie sich schon öfter zur Wehre setzten, und bald noch größere Unfälle vorauszusehen sind. Die Abgeordneten Cataloniens (ernstlich bedacht auf den königlichen Dienst und die Erhaltung der Kriegsmacht, und nicht minder durch ihre Amtspflicht verbunden, für die Behauptung der Landesfreiheiten zu wachen), haben von dem Allen sichere Nachrichten eingezogen und dem Vicekönig Santa

1) Ferreras von Bertram XII, 8.
2) Assarino 53.
3) Ferreras XII, 865.

Coloma mitgetheilt. Da er sich aber nicht bemüht jene Aus- 1640.
schweifungen zu bestrafen, nehmen wir unsere Zuflucht zu Euer Majestät und bitten um baldige Abstellung all dieser Übel. Solche Gunst wird uns doppelt ermuntern Nichts zu verabsäumen, wodurch wir noch größere Gnadenbezeigungen verdienen könnten.

Schon vor Empfang dieser Bittschrift hatte Olivarez am 14ten Januar 1640 dem Unterkönige eröffnet: es sey beschlossen, eine große Zahl Catalonier nach anderen Landschaften des Reiches zu senden[1]). Dann fügte er hinzu: wenn die Catalonier die Welt sehen, werden sie besser ihre Pflichten kennen lernen; denn jetzt leben sie auf solchem Fuße, daß sie der Monarchie nicht den mindesten Vortheil verschaffen. Sie dienen dem Könige weder mit ihrer Person, noch mit ihren Gütern, und geben den anderen Landschaften nur Vorwände zu Klagen und ungebührlichen Ansprüchen.

Am 29sten Februar (nach Empfang jener Vorstellung der ständischen Abgeordneten) schrieb Olivarez an Coloma: kein Fürst in Europa hat Unterthanen wie die Catalonier! Sie wollen zwar einen König haben, aber ihm nicht dienen, selbst dann nicht wenn es auf ihre eigene Erhaltung ankommt. Wie? besitzt ein Herrscher nicht die Gewalt in seinem Lande zu befehlen, was er will? oder darf er nicht einmal das thun, was für das Wohl seiner Unterthanen wichtig und nothwendig ist? Soll der König die Catalonier vertheidigen, ohne daß sie daran Theil nehmen, oder irgend einer Unbequemlichkeit dabei ausgesetzt sind? Soll die Kriegsmacht anderer Landschaften die Feinde aus Catalonien verjagen, und dann nicht einmal des Winters daselbst bleiben dürfen? Ein Recht solcher Art ist nicht vorhanden, kann nicht vorhanden seyn; selbst Gott könnte keine Einrichtung treffen, so unnatürlich wie die Catalonier sie verlangen. Das erste und höchste Gesetz eines Staates bleibt sein Wohlsein und seine Erhaltung; jedes andere muß die-

1) Secrets publiques de Catalogne 11.

1640. sem nachstehen. Alle Landschaften der ganzen Monarchie, selbst die mit den höchsten Vorrechten versehenen, tragen willig die Einlagerung, wenn es ihre Erhaltung verlangt, oder der König es befiehlt. Sollen nun alle Königreiche und Landschaften sich von den Cataloniern Gesetze vorschreiben lassen, oder nicht vielmehr diese Grafschaft sich nach den anderen richten? Ich wiederhole: es scheint nöthig, daß die Catalonier andere Länder als die ihrigen zu sehen bekommen.

So viel Wahres diese Gründe des Ministers auch enthalten, wenn man sie im Allgemeinen betrachtet, wurden sie doch großentheils durch ganz besondere Umstände entkräftet. Catalonien war keineswegs, als ein durchaus ununterscheidbarer gleichartiger Theil, in eine größere gleichartige Monarchie verschmolzen worden; sondern besaß nach wie vor seine eigenen Rechte, welche (so unbequem und zweckwidrig sie auch im Einzelnen seyn mochten) doch vom Könige beschworen und noch nicht aufgehoben waren. Die Grafschaft weigerte sich ferner nicht an den Kriegslasten Theil zu nehmen, sondern behauptete sie habe dies bereits in einem übergroßen Verhältnisse gethan, und es sey vorzugsweise von Abstellung heilloser Mißbräuche die Rede, denen der Minister nirgends entgegentrete. Endlich lagen in der That ganz andere Absichten und Zwecke als die Landesvertheidigung zum Grunde, wenn Olivarez Portugiesen nach Catalonien, Catalonier nach Italien, und Wallonen nach Castilien sandte, oder senden wollte.

Als dieser letzte Plan, sowie der wesentliche Inhalt jener Antworten, in Barcelona bekannt ward, erklärten die Mitglieder des Rathes: es sey nicht gut an die Vergnügungen des Carnevals, sondern an das Unglück des Vaterlandes und den Verlust ihrer Freiheit zu denken. In einer neuen, dem Unterkönige überreichten Schrift setzten sie nochmals alle Gründe ihrer Beschwerden auseinander. In seinem, ihr beigefügten Berichte bemerkte Coloma, daß neben edeln Gründen, auch Ehrgeiz, Neuerungssucht und andere Leidenschaften im Spiele wären, fügte aber doch hinzu: die

Armuth in den Dörfern ist so groß, daß es, selbst nach dem 1640.
Zeugnisse der Befehlshaber, den Einwohnern auch bei dem besten Willen unmöglich fällt, die Soldaten länger zu ernähren. Diese werden also zweifelsohne das platte Land zu Grunde richten. — Anstatt diese Umstände gebührend zu berücksichtigen, erging der Befehl: man solle in jedes Dorf mehr Soldaten legen, als Einwohner vorhanden wären, und alsdann die Einkünfte der Ungehorsamen einziehen, ja die Hartnäckigsten am Leben strafen!

Sobald zwei Kapuziner, welche man hierauf mit erneuten Klagen nach Madrit gesandt hatte, unverrichteter Sache wieder zurückkehrten, versammelten die Landesabgeordneten viele Rechtsgelehrte, und ließen unter Beistimmung derselben eine Erklärung drucken: die jetzige Art der Einlagerung widerspreche den Landesfreiheiten, und der Belastete sey nur verpflichtet, den Soldaten Bette, Feuer, Salz, Essig, und Öl zu verabreichen. — Über diese Schritte zürnte Olivarez aufs Höchste und befahl (ohne Recht und Gründe zu prüfen), die Hauptanführer der Mißvergnügten (unter Andern den Kanonikus Paul Claris von Urgel, den Landesabgeordneten Franz Tamarit und den Rathsherrn Franz Vargas) zu verhaften[1]). Coloma vollzog diese Befehle jedoch nicht, bevor er ausgesprochen, ein solches Verfahren erscheine ihm unklug und ungerecht. Auch erhöhte sich hiedurch die Leidenschaft in den bereits aufgereizten Gemüthern dergestalt, daß es zwischen den Bauern und Soldaten im größten Theile des Landes zu einem offenen Kriege kam, wobei die ärgsten Gräuel geübt und zuletzt jene Gefangenen am 22sten Mai 1640 aus dem Gefängnisse befreit wurden. Die Sieger riefen: es lebe der König und die Gerechtigkeit, es sterbe die elende Regierung[2])!

1) Sala Histoire de tout ce qui s'est passé en Catalogne 8. Appui de la verité catalane 5.

2) Viva el Rey, la justicia, y muera el mal govierno! Penna III, 262.

1640. Aus Furcht bewilligte Olivarez nunmehr Mancherlei, was er schon früher nicht hätte verweigern sollen, konnte aber hiedurch den Sturm nicht mehr beschwören. Am Frohnleichnamsfeste den 7ten Junius 1640 drangen etwa 500 Bauern in die Hauptstadt Barcelona. Bei der Untersuchung, ob sie zu ungebührlichen Zwecken bewaffnet wären, entstand ein Wortwechsel und einer der ihrigen ward verwundet. Hierüber geriethen jene in solche Wuth, daß sie die Häuser etlicher Beamten sowie das Zeughaus plünderten, und den Palast des Unterkönigs in Brand zu stecken suchten. Vergebens machten Stadträthe und Landesabgeordnete, Bischöfe und Geistliche die dringendsten Vorstellungen, vergebens trugen die Franziskaner ein Kreuzbild und eine Monstranz herbei, um jenen Palast und ihr benachbartes Kloster zu schützen. Die Bauern beharrten um so mehr in ihrer frechen Willkür, da nicht wenige unter den Vornehmen sie insgeheim aufreizten und diese gewaltsame Wendung der Dinge nur zu gern sahen. Eine Frau, Calvella, welche angeblich einige Gerichtsdiener in ihr Haus aufgenommen hatte, ward (ob sie sich gleich unter die Gewänder der Bischöfe zu retten suchte) rücksichtslos ermordet, das Haus der Marchese von Villafranca erbrochen und geplündert, seine Bedienten (ungeachtet dringender Fürbitten vieler Nonnen) niedergehauen, und unter anderen Dingen ein metallener Affe erbeutet, dessen Augen durch ein Uhrwerk bewegt werden konnten. Die Unwissenden forderten unter Geschrei: die Bischöfe sollten diesen Teufel beschwören und strafen; erhielten aber die Antwort: sie möchten ihn den Inquisitoren bringen; und diese nahmen den Bauern das Kunstwerk unter dem Versprechen ab, ihm den Prozeß zu machen.

Unterdessen hatte der Unterkönig Coloma sich aus der Stadt geflüchtet, ward aber verfolgt, und ungeachtet ein treuer Diener ihn mit Lebensgefahr zu decken suchte, in dem Augenblicke von den Meuterern erschossen, wo er vor Schreck und Mattigkeit seinen Geist aufzugeben im Begriff

war[1]). Die nächsten Tage vergingen unter ähnlichen 1640.
Gräueln, ohne daß man Mittel besaß oder kräftig anwandte, um Ruhe und Ordnung herzustellen. Erst durch die vorsätzlich verbreitete Nachricht, Perpignan bitte um Hülfe gegen die Castilier, brachte man die Bauern zum Abzug, und verschloß hinter ihnen die Thore der Stadt.

Der an Colomas Stelle zum Unterkönig ernannte Herzog von Cardona (ein würdiger und beliebter Mann) bestrebte sich durch ein billiges Verfahren die Gemüther zu beruhigen, und alle Gemäßigten und Verständigen zu gewinnen, fand aber bei übereifrigen Cataloniern eben so viel Schwierigkeit als bei Olivarez, und starb bereits am 20sten Julius 1640. Wider seinen Nachfolger, den Bischof Manriquez von Barcelona, wurden mancherlei Einwendungen erhoben, aber Olivarez sprach: wir wissen nicht wem wir die Regierung anvertrauen sollen; denn Niemand hat Lust in einem Lande die Geschäfte zu führen, wo ein Unterkönig von den Einwohnern ermordet ward, und der andere aus Gram und Verdruß sein Leben einbüßte. In der That zeigte sich aber Manriquez so schwach und unentschlossen, daß man bald gar keine Rücksicht mehr auf ihn nahm, und nicht minder war der Hof außer Stande strengere Beschlüsse der Entwaffnung und Bestrafung durchzusetzen[2]). Die catalonischen Eiferer dagegen traten erst heimlich, dann öffentlich mit Frankreich in Verbindung, beriefen aus eigener Macht die Stände, setzten die bisherigen Obrigkeiten meist ab, übertrugen 36 Personen die höchste Gewalt und beschlossen sich gegen die Angriffe der verhaßten Castilier mit den Waffen zu vertheidigen. Unter allen catalonischen Städten verdammte allein Tortosa diese Maaßregeln und blieb dem Könige treu,

1) Die Nachrichten stimmen nicht ganz überein. Assarino 82. Penna III, 268.

2) Man verlangte in Madrit allgemeine Abbitte und Geldbewilligungen. Nur der Graf von Oñate widersprach im königl. Rathe den strengen Beschlüssen. Penna III, 270—277.

1640. ward aber dafür aus der Reihe der Stände ausgestrichen[1]).

Ungeachtet all des Erzählten glaubte man in Madrit noch immer nicht, eine altspanische Landschaft wolle sich freiwillig ganz von Spanien trennen[2]), und ein von Bauern und Pöbel begonnener Aufstand könne so um sich greifen, daß man gegen den rechtmäßigen König bei dem gehaßten Frankreich Hülfe suche. Zwar setzte sich endlich der Marcheſe de los Veles mit Heeresmacht gegen Catalonien in Bewegung, erhielt aber den sonderbaren Befehl das Land nicht eher zu betreten, als bis auch Franzosen eingerückt wären. Da man vor allen Unruhen, ohne Rücksicht auf urkundliche Rechte, den Cataloniern fremde Mannschaft eingelegt hatte, so war jetzt (nach so viel eigenmächtigen und willkürlichen, ja verrätherischen Handlungen) jene Halbheit und Ängstlichkeit durchaus unzeitig. Denn der Stiftsherr Claris und andere Abtrünnige wußten mittlerweile die Gemüther dergestalt aufzureizen, daß (aus Zorn über alte Bedrückungen und begeistert von der Aussicht auf künftige, glücklichere Zeiten) jeder Vergleichsvorschlag abgewiesen und am 16ten December 1640 ein Schutzbündniß mit Frankreich geschlossen ward. Richelieu sandte aber nur wenig Hülfe, um die von Veles jetzo hart bedrängten Catalonier zu noch vortheilhafteren Bedingungen zu zwingen; und in der That wählten sie (nach kurzen Träumen von einer
1641. unabhängigen Republik) im Februar 1641 den König von Frankreich zum Grafen von Barcelona, und erklärten sich für seinen Unterthanen. Die in dem entworfenen Vertrage vorbehaltenen Begünstigungen und Rechte schienen aber sehr wenig gesichert, wenn man bedachte, wie rücksichtslos Richelieu in Frankreich unbequeme Hemmungen zur Seite geworfen hatte. Erst nach zwölfjähriger Fehde, wo das Land abwechselnd durch spanische und französische Heere gleich sehr

1) Sala 27.

2) Assarino 106—113. Ludolf Schaubühne II, 794.

litt[1]), und Regierung wie Volk nur zu viel Veranlaſſung bekamen Irrthum und Unrecht zu bereuen, kehrten die Catalonier im Jahre 1652 unter ſpaniſche Herrſchaft zurück 1652. und erhielten eine Beſtätigung ihrer früheren Rechte.

Noch weit übler, als in Catalonien, geſtalteten ſich für Spanien die Verhältniſſe in Portugal[2]). Die Zweifel über König Philipps II Erbrecht hätten nur durch milde und glorreiche Regierungen in Vergeſſenheit gebracht werden können; ſtatt deſſen geſchah von allem Verſprochenen, oder doch Erwarteten das Gegentheil, und die Klagen und Vorwürfe ſteigerten ſich von Tage zu Tage. Unſer edles Vaterland (ſo ſprachen die Portugieſen)[3]), deſſen Ruhm und Macht ſich über alle Theile der Welt verbreitet hatte, iſt durch die Verbindung mit dem mächtigen Spanien keineswegs geſtärkt worden, ſondern überall in bitteren Verluſt gerathen. Als unabhängige Portugieſen lebten wir mit den Völkern Europas in Freundſchaft und wurden hoch von ihnen geehrt; jetzt heißen wir die Knechte Spaniens und müſſen unſere Kraft verwenden, nicht um Macht zu erwerben und Freiheit zu begründen, ſondern für ſpaniſche Tyrannei gegen mißhandelte Völker. Durch eine ſo unnatürliche Stellung und ſo rechtswidriges Beſtreben erſcheinen wir dergeſtalt gelähmt und gebunden, daß Holländer (deren Namen man früher kaum kannte) jetzt unſere Colonien erobern und unſeren Handel an ſich reißen. In Liſſabon[4]), einſt

1) Penna III, 313. Assarino 142—157. Sala 59, 64.

2) Theil III, S. 162. Vertot révolutions de Portugal.

3) Menezes Portugal restaurado I, 50. Antonio de Sousa de Macedo, Lusitania liberata. London 1645. fol. Man behauptete: Philipp habe ein Teſtament König Sebaſtians zur Seite geſchafft, wonach erſt der Kardinal Heinrich und dann Braganza zu Erben eingeſetzt würden. Birago 72, 129—137, 152.

4) Sendo a Praça de Lisboa huma das mais ricas do mundo, vierão a extinguirse quasi todos as correspondencias dos homens de negocio. Menezes I, 43. Philipp II gab ſeinem Sohne verſtändige Rathſchläge, daß er die Portugieſen ehrenvoll behandeln und ihre

1652. dem reichsten Handelsplatze der Welt und dem Sitze eines glänzenden Hofes, sind fast alle Kaufmannshäuser und unzählige Gewerbtreibende zu Grunde gegangen, und es soll uns zum Troste gereichen, daß sich Spanien, durch Verkehrtheit seiner Regierung, in gleich elendem Zustande befindet. Deßungeachtet sendet man uns nur spanische Statthalter, spanische Räthe, spanische Geistliche, spanische Soldaten, als wäre allein bei ihnen Weisheit, Gerechtigkeit, Gottesfurcht, Mäßigung und Tapferkeit. Die Könige, welche beschwuren unsere Rechte und Gesetze, unsere Freiheiten und Sitten zu erhalten, suchen vielmehr dies Alles auszurotten, ja das Andenken der Vergangenheit, die Freude an der Gegenwart und alle Aussicht in die Zukunft mit einem Male zu vernichten. Unsere Kriegsfahnen sind zur Seite geworfen, denn sie erinnerten zu bestimmt an unsere frühere Unabhängigkeit und Größe; unsere Sprache wird verdrängt, denn in ihr sind Heldenlieder gesungen, wie sie Castilien nicht aufzuweisen hat; unsere Kriegsvorräthe hat man nach Spanien geschleppt (so allein 900 Kanonen nach Sevilla) und unsere Festungen verfallen lassen; denn unter fremdem Schutze sicher, bedürfe Portugal keiner eigenen Vertheidigung durch Portugiesen! Wohl aber sollen diese (während in ihrem Vaterlande Spanier hausen) in Flandern, Catalonien oder Mailand, zu löblicher Übung und Pflichterfüllung spanische Fehden ausfechten. Und würde nur ihre Treue, oder doch ihre Geduld anerkannt; statt dessen verkauft man die Ämter auf verderbliche Weise, und wenn ja einmal ein Edelmann begünstigt, oder ihm höflichst Geld dargeliehen, oder er nach Madrid berufen wird; so geschieht es nur, um ihn desto fester an den spanischen Siegeswagen zu ketten und seinem Vaterlande zu entfremden. Portugal (meinen Spaniens Könige) sey eine unbedeutende, eroberte Landschaft, die keines Staatsrechts bedürfe und keine Auszeichnung verdiene: daher beriefen sie binnen sechzig Jahren nur zweimal die

Rechte und Gewohnheiten achten solle. Man kümmerte sich aber nicht um diese Weisungen. Davila Historia de Felipe III, p. 27.

Reichsstände, daher kam Philipp II nur einmal, Philipp III 1652.
nur viermal und Philipp IV gar nicht nach dem vernachlässigten und verachteten Königreiche. Nur eines ward keineswegs verachtet und vernachlässigt, — das portugiesische Geld. Um der spanischen, aus Thorheit und Verschwendung hervorgehenden Armuth aufzuhelfen, wurden (gegen alles Recht und ohne Genehmigung der Stände) die Krongüter veräußert, die drückendsten Steuern aufgelegt (z. B. von Öl, Fleisch und Wein), wodurch hauptsächlich die ärmeren Bürger, und die Alcavala, wodurch nicht minder die Kaufleute zu Grunde gerichtet werden. So eigensinnig und unverständig sind die Spanier, daß sie diese Steuer in Portugal erzwingen, obgleich die Geschichte Albas in den Niederlanden den klarsten Beweis giebt, wie schädlich, ja unsinnig sie für ein handelndes Land ist. — Arme, Hungrige, Elende, Entwaffnete sind die gehorsamsten Knechte! — nach diesem, unleugbar ihrem Hauptgrundsatze handelt die spanische Regierung: — und arm, hungrig, elend und entwaffnet sind wir, und bleiben von Rechtswegen und verdienterweise Knechte, wenn die so unermeßliche Tyrannei der Gegenwart und die glorreiche Erinnerung an die Vergangenheit uns nicht dahin bringen können, für Recht, Freiheit, Wohlfahrt und Unabhängigkeit Alles zu wagen!

So war die Stimmung, als Margarethe von Savoyen (die Wittwe des Herzogs Franz von Mantua, eine Enkelin Philips II) zur Statthalterin von Portugal ernannt ward[1]). Sie war klug und muthig, aber als Weib dennoch minder geachtet, und abhängig von den ihr zur Seite gesetzten Räthen Diego Suarez und Vasconcellos. Jener, ein schlauer, knechtisch gehorsamer, gegen sein Vaterland ungetreuer Mann; dieser gleichen Sinnes, nur noch stolzer und eigennütziger[2]). Insbesondere haßten beide den

1) Birago 145. Menezes 65.

2) Omnia erant projecta, venalia et malis artibus pervia. Passarelli bellum lusitanicum 8. Southwel Histoire du detronement d'Alfonse VI an vielen Stellen.

1652. Adel, weil einer ihrer Verwandten, auf Veranlassung etlicher Edelleute, vom Pöbel war erschlagen worden[1]). — Als einst der Erzbischof von Braga den Vasconcellos fragte: warum und mit welchem Rechte er einem angesehenen Manne habe Kopf und Bart scheren und ihn auf die Galeere setzen lassen? gab er zur Antwort: mit demselben Rechte, womit ich Sie werde zur Stadt hinausbringen lassen, wenn Sie noch viel reden. — Ja trotz aller Frömmelei der spanischen Regierung, hatte der päpstliche Abgeordnete Veranlassung bekommen Lissabon, wegen Eingriffe der Minister in die kirchliche Rechte, mit Bann und Interdikt zu belegen, ohne daß sie sich dadurch in ihrem Verfahren stören ließen[2]). Insbesondere war Vasconcellos durch eine neue Verordnung, daß die portugiesischen Räthe insgeheim abstimmen sollten, in den Stand gesetzt Alles für beschlossen auszugeben, was ihm gut dünkte. Der Plan Portugal immer mehr zu schwächen und wie eine eroberte Landschaft mit Spanien zu vereinigen, schien, nach dem Erzählten, nicht zu bezweifeln, und erhielt neue Bestätigung, als man der portugiesischen Kriegsmacht bei den härtesten Strafen gebot wider die ungehorsamen Catalonier zu ziehen. Deren Aufstand erschien aber den Portugiesen vielmehr gerecht und als ein löbliches, nachzufolgendes Beispiel.

Um diese Zeit und unter diesen Umständen traten einige edle Portugiesen (so Michael de Almeida, Antonius Dalmada, Petrus de Mendoza, Franz und Georg de Mello, Pinto Ribeiro und Andere) zusammen und überlegten[3]): ob Recht und Klugheit nicht geböten sich von der spanischen Herrschaft ganz zu befreien. Die zu Tage liegenden Gründe wider diesen Plan wurden nicht unbeachtet gelassen: die Wandelbarkeit und Unzuverlässigkeit aller Volksbewegungen, die

1) Per l'intervento di qualche nobile. Birago 143.

2) Birago 207.

3) Erste Berathung den 12ten Oktober 1640. Menezes Portugal restaurado 95. Birago 168—189.

zwiespaltige Ansicht der Edeln oder ihre Abwesenheit in Spa- 1640.
nien, die größere Macht dieses Reiches, der Mangel an Waffen und Kriegsmitteln, die ungünstige Lage Portugals im Vergleich mit den entfernten Niederlanden und den von Frankreich unterstützten Cataloniern, endlich die Gefahren und das Elend aller bürgerlichen Kriege.

Andererseits führte man an: die Könige von Spanien haben nie ein Recht auf Portugal besessen; und wäre es vorhanden gewesen, so ist es durch den Bruch aller eidlichen Versprechungen und durch die elende Verwaltung längst verloren gegangen. Die neugeworbenen und im Lande zerstreuten Spanier sind nicht furchtbar, da alle Portugiesen einen unvertilgbaren Haß gegen alle fremde Herrschaft in ihrer Brust tragen und nur auf eine Gelegenheit warten die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes wieder herzustellen. Nie aber waren dringendere Veranlassungen und günstigere Gelegenheiten vorhanden; und wenn auch der Plan (wie jedes großartige Unternehmen) gefahrvoll erscheint, ist er doch gerechtfertigt durch das unleugbare Recht; und Schlimmeres kann nicht eintreten, als was schon seit so vielen Jahren auf Portugal lastet: Elend nämlich jeder Art und unerträgliche Sklaverei.

Unterdeß war bereits im Jahre 1638 zu Evora, weil man ohne Rücksicht auf Recht und Gewohnheit neue Abgaben ausgeschrieben hatte, ein Aufstand ausgebrochen und dabei manche Gewaltthat begangen worden[1]). Anstatt sich nun mit Bestrafung Einzelner zu begnügen, befahl der Hof: aus jedem unruhigen Orte sollten zwei Beamte in Madrit erscheinen, und mit Stricken um den Hals den König öffentlich um Verzeihung bitten. Diese Schmach hätte meist Unschuldige getroffen und erregte allgemeine Furcht, man wolle die Berufenen festnehmen. So erhob sich neuer Widerstand, welcher zwar zuletzt gebrochen und hart bestraft ward, aber doch wiederholt zeigte, wie die Stimmung in

1) Menezes Portugal restaurado I, 67.

1640. den einzelnen Theilen des Landes sey und auf welchen Beistand man rechnen könne. Bei erneuter Berathung der Unzufriedenen kam es zur Sprache: ob man in Portugal, nach Weise der vereinigten Niederlande, einen Freistaat bilden, oder einen König, und welchen ernennen solle? Wider jenen Plan erklärte sich vor Allen der Erzbischof von Lissabon, Roderich da Cunha; und in der That fehlte es sowohl an landschaftlichen scharf gesonderten Einrichtungen, als an einer gleichartigen volksthümlichen Vorliebe für jene Verfassung. Es wäre dadurch nur Zwiespalt, Eifersucht und Ehrgeiz hervorgerufen und jeder Rechtsgrund des Abfalls zerstört worden. Denn nicht aus der Einbildung, oder dem Einfall, man wolle irgend eine beste Verfassung gründen, wuchs das Recht hervor; sondern aus der Überzeugung daß die Könige von Spanien ihre Verheißungen nicht gehalten, und Philipp II den, nach Erbgesetzen, besser berechtigten Herzog von Braganza, durch Gewalt verdrängt habe. Hiezu kam daß dessen Enkel, Herzog Johann von Braganza, fast den dritten Theil des Reiches besaß und auf die Anhänglichkeit und den Gehorsam seiner Unterthanen rechnen konnte[1]). Als jedoch die Verschworenen den Herzog insgeheim von ihren Planen benachrichtigten, stimmte er keineswegs, wie sie erwarteten, freudig bei, sondern hob alle die Bedenken hervor, welche wir bereits aufgezählt haben. Denn er war einerseits ein Mann von Verstand und über seine Rechte nicht in Zweifel, andererseits aber langsam, vorsichtig, und keineswegs von Ehrgeiz fortgetrieben oder beherrscht. Erst nachdem die Verschworenen ihm andeuteten, sie würden auch ohne ihn auf ihrem Wege fortschreiten, und seine kühne und geistreiche Gemahlinn Louise, Herzoginn von Medina Sidonia (eine Verwandte des Olivarez) sagte[2]): „ihm bleibe

1) Herzog Johann stammte im fünften Geschlechte von dem Herzoge Ferdinand von Braganza, den König Johann II hinrichten ließ. Siehe Theil I, S. 86.

2) Menezes Portugal restaurado 99. Birago 161, Ablancourt Mémoires 17, 274.

nur die Wahl, in Lissabon wie ein König, oder in Ma- 1640.
drit wie ein Verbrecher zu sterben," einigte er sich mit seinen Freunden über die weiteren Maaßregeln.

Unterdessen waren aber schon längst dunkele Gerüchte über zweideutige, oder aufrührerische Plane der Portugiesen bis zu Olivarez gedrungen und die Besorgniß entstanden: der, scheinbar nur der Jagd und bequemen Genüssen lebende Herzog von Braganza könne über kurz oder lang als Parteihaupt mit Thronansprüchen hervortreten. Da es indessen bisher an Beweisen fehlte um ein Rechtsverfahren einzuleiten, und an Mitteln um Gewalt gegen den mächtigen und beliebten Mann anzuwenden, so nahm Olivarez seine Zuflucht zur List. Er bot dem Herzoge deshalb bereits im Jahre 1639 die Statthalterschaft von Mailand, welche dieser jedoch ablehnte, weil seine Gesundheit schwach und er ohne alle Kenntniß der italienischen Geschäfte sey. Olivarez trug nunmehr dem Herzoge auf die spanische Flotte und die portugiesischen Festungen zu besichtigen, und hatte geheime Befehle gegeben ihn bei dieser Gelegenheit gefangen zu nehmen. Aber ein Sturm zerstreute die Flotte, und in die Festungen zog Johann mit so starker Begleitung ein, daß die Spanier nichts wider ihn zu unternehmen wagten. Wohl aber gaben diese Reisen, zu denen Olivarez ihm 40,000 Dukaten gesandt hatte, dem Herzoge Gelegenheit viele angesehene Personen kennen zu lernen und die Gunst der Menge durch Herablassung und Freigebigkeit zu gewinnen. Dringender schrieb ihm jetzt Olivarez: er möge eiligst nach Madrit kommen, weil der König mit ihm über die portugiesischen Angelegenheiten rathschlagen wolle. Nachdem alle irgend brauchbaren Gründe des Aufschubes (Krankheit, Geschäfte, Rangordnung u. dgl.) erschöpft waren, ließ der Herzog alle Vorbereitungen zur Abreise und in Madrit zu seiner Aufnahme treffen, so daß Olivarez sich bereits seines Sieges freute. Aber gerade dessen immer heftigeres und bedenklicheres Ansinnen zwang den Herzog und seine Ge-

1640. mahlinn, gleichwie die Verschworenen, zur Beschleunigung ihres Planes.

Obgleich allmälig an 400 Personen, selbst Weiber und Nonnen, mehr oder weniger von demselben wußten, und Einzelne ihn nicht einmal billigten, fand sich doch kein Verräther[1]): so groß war der Haß gegen die Spanier, und die Abneigung irgend einen Portugiesen den härtesten Strafen preis zu geben. Als Viele kurz vor dem Ausbruche der Verschwörung beichteten und das Abendmahl nahmen, billigten auch die Geistlichen ihr Unternehmen und schwiegen. Am Morgen des ersten Decembers 1640 wurden in Lissabon verabredetermaaßen alle Wachen überfallen, fast ohne Widerstand entwaffnet, das Schloß eingenommen, Vasconcellos aber (der sich versteckt hatte) aufgefunden, niedergestoßen und zum Fenster hinausgeworfen. Das Anfangs unkundige und bestürzte Volk zeigte jetzt die höchste Theilnahme und rief: es lebe die Freiheit und König Johann IV von Portugal!

Als die Statthalterinn Margarethe von Mantua in ihrem Palaste von dem Allen Nachricht erhielt und die Verschworenen auch zu ihr drangen, verlor sie keineswegs den Muth, sondern erinnerte an Eid und Pflicht und daß das Geschehene nur Entschuldigung finden könne, sofern man sich mit der an einem unwürdigen Beamten genommenen Rache begnüge und zum Gehorsam zurückkehre. Don Antonio von Menezes antwortete ihr aber: man habe die Waffen nicht ergriffen um einen verächtlichen Menschen umzubringen, welcher den Tod durch Henkershand zu finden verdient hätte; sondern um dem Herzoge von Braganza die ihm mit Unrecht entrissene Krone aufzusetzen. Als die Herzoginn nunmehr zu dem Volke sprechen und es beruhigen wollte, sagte ihr Karl Noronha: sie möge sich zurückziehen, weil man sonst die Ehrfurcht gegen sie vergessen könnte. Und was (fragte die hiedurch beleidigte Herzoginn) könnte man

1) Antonio de Sousa 549—567. Birago 192.

mir wohl anthun? — Euer Hoheit, entgegnete Noronha, 1640.
wenn Sie nicht zur Thür hinausgehen wollen, zum Fenster hinauswerfen[1])! — Nach dieser Erklärung, welche jeden Widerstand vergeblich erscheinen ließ, schwieg die Herzoginn, und ward seitdem bis zu ihrer Abreise nach Spanien sehr anständig und ehrenvoll behandelt.

So hatten einige hundert Menschen ihr Vaterland, fast ohne alles Blutvergießen, von der spanischen Herrschaft befreit. Denn binnen wenig Tagen unterwarfen sich alle Städte und Landschaften, sowie nächstdem auch die Colonien, dem neuen Könige. Bei seinem Einzuge in die Hauptstadt am 6ten December war die Freude gränzenlos[2]). Viele sprangen und tanzten vor ihm her, Andere warfen sich zur Erde nieder, Andere küßten ihm die Hände, Alle riefen ohne Unterlaß: es lebe der König, der Gesegnete des Herrn! Es lebe, der da kommt im Namen des Herrn! — Gleiche Theilnahme und Anhänglichkeit zeigte sich den 15ten Januar 1641.
1641 bei der feierlichen Huldigung, und am 28sten Januar bei Eröffnung des Reichstags.

Die drei Stände der Cortes erklärten: bei Vererbung der portugiesischen Krone galt, nach dem Testamente König Johanns I, das Recht der Stellvertretung oder Repräsentation, und vermöge desselben ging der Herzog Johann von

1) Se não quizer entrar por esta porta, vaja por aquella janella. Menezes I, 110. — Buttando Vostra Altezza giù per una di quelle finestre. Birago 195.

2) Birago Historia della disunione di Portugal 205. Ein starker Regen galt nicht für ein böses Anzeichen, sondern Milde und Gnade falle auf das vertrocknete, ausgesogene, unglückliche Land. Menezes Portugal restaurado 573—600. — Während der Erzbischof zum Volke predigte, bat er: ein Kreuzbild, welches er in der Hand hielt, möge ein Zeichen geben, wenn es für gut finde daß Braganza König sey. Das Kreuzbild machte sich die rechte Hand vom Nagel frei und gab mit ihr das verlangte Zeichen, — anderer vorgefallener Wunder nicht zu gedenken! Raumers Briefe I, 217.

1641. Braganza dem Könige Philipp II vor[1]). Will man aber jenes Recht verwerfen, so hat der Herzog von Braganza nicht minder den Vorzug vermöge der Linealerbfolge, weil, so lange noch irgend jemand von der älteren Linie lebt, die jüngere nicht erben kann. Eben so wenig ließ sich das Erbrecht (im Widerspruch mit den Gesetzen von Lamego) durch Heirath auf fremde Herrscher übertragen; es mußte vielmehr jeder Zweifel über dasselbe gesetzlich vor dem Reichstage und nicht durch Gewalt entschieden werden, welche auch die etwanige Bezugnahme auf Verjährung thöricht erscheinen läßt. — Angenommen aber, diese und Andere einleuchtende Gründe reichten nicht hin die Könige von Spanien als unrechtmäßige Herrscher darzustellen, so würde ihre Verletzung von Eiden und Versprechungen, ihre ganze Regierungsweise, ihre Mißhandlung und Bedrückung aller Stände die Portugiesen vollkommen berechtigen ihnen den Gehorsam aufzukündigen. Überhaupt, wenn Völker den Königen Rechte und Herrschaft übertragen, so geschieht dies jedesmal unter der vorausgesetzten, natürlichen und menschlichen Bedingung, daß sie gerecht regieren und nicht Tyrannei üben. Nie hat man sich zu mehr verpflichten wollen; und nie kann ein Eid sich auf mehr erstrecken. Mißbrauchen die Könige ihre Gewalt, so darf mithin das Volk ihnen die Herrschaft nehmen, zu seiner eigenen, gesetzlichen und natürlichen Vertheidigung.

Diese und ähnliche Grundsätze sind in den verschiedenen Staatslehren mit gleich großer Lebhaftigkeit als unbedingt wahr behauptet, und als unbedingt falsch bekämpft worden: wogegen die Geschichte zeigt, daß es ein Maaß der Tyrannei von oben herab gibt, welches knechtisch zu erdulden ein Verbrechen wird; und daß umgekehrt bisweilen eine

1) Siehe die Geschlechtstafel Theil III, S. 162. Dumont VI, 1, Urkunde 124 vom 28sten Januar 1641. Man behauptete: in den über die Seite geschafften Beschlüssen der Cortes von 1581 stehe: wenn der König nicht alle Bedingungen halte, sey man ihm keinen Gehorsam schuldig. Birago 88. Menezes I, 55, 130.

solche Lust an Widerspruch, Ungehorsam und Aufruhr in 1641.
den Völkern überhand nimmt, daß keine Regierung mehr möglich bleibt, sondern der Staat sich auflösen und das Volk zu Grunde gehen muß. Vor beiden Irrwegen gleichmäßig zu warnen, ja sie unmöglich zu machen, ist die höchste Aufgabe der Wissenschaft und der Staatskunst.

Als die Nachricht von dem Aufstande in Lissabon am 7ten December nach Madrid kam, erschrack Olivarez sehr, und ahndete was für ihn persönlich daraus folgen könne; doch wußte er den König so zu umstellen, daß dieser durch ihn selbst die Botschaft empfing. Ich bringe (sagte er seinem kurzsichtigen, schwachen Herrn) eine glückliche Nachricht[1]): Euer Majestät haben ein großes Herzogthum gewonnen; denn der Herzog von Braganza hat es verloren, indem er sich durch seine Leute und den Pöbel hat zum Könige ausrufen lassen. — Wie irrig und lügenhaft diese Ansicht der Dinge war, ergab sich indessen nur zu bald. Denn nachdem eine Verschwörung gegen König Johann, (woran der Erzbischof von Braga, einzelne Vornehme und viele Juden Theil nahmen)[2]) war entdeckt und streng bestraft worden, mußten die Spanier Krieg erheben um das verlorene Königreich wieder zu erobern. Aber binnen sechzehn Jahren waren sie nicht im Stande dem Könige Johann irgend etwas abzugewinnen, und bei seinem Tode (er starb den 16ten November 1656) entstand für Portugal größere Gefahr durch die Unfähigkeit seines Sohnes Alfons VI, als durch die Macht auswärtiger Feinde[3]).

1) Antonio de Sousa 609. Passarelli 49. Menezes I, 127. Birago 301—315.

2) Auf dem Reichstage von 1642 klagte der dritte Stand über zu große Belastung, und es kam in Vorschlag, jeder Stand solle aufbringen, was er brauche und ausgebe. Zuletzt verglich man sich, und der König gab viel aus seinem Vermögen. Birago 409.

3) Portugal ward von den meisten europäischen Staaten anerkannt, und den 12ten Junius 1641 ein Waffenstillstand mit den Hol-

1656. Schon im dritten Lebensjahre war Alfons durch eine Art von Schlagfluß in der rechten Seite sehr geschwächt worden. Allmälig müssen sich jedoch wenigstens die körperlichen Kräfte zum Theil wieder gefunden haben, da von seiner Vorliebe für anstrengende Leibesübungen die Rede ist. Andererseits aber lernte er, ungeachtet aller Bemühungen seiner Erzieher, nicht einmal lesen oder schreiben[1]), und ließ sich weder durch Milde, noch durch Strenge von kindischen Vergnügungen, gemeinen Ausschweifungen und schlechten Gesellschaften zurückhalten. Er war verschwenderisch in Zeiten allgemeinen Mangels, hielt Ausbrüche der wildesten Leidenschaft für Beweise des Muthes, scheute jede Arbeit, machte aus Tag Nacht und aus Nacht Tag, zog ohne Scham mit öffentlichen Huren umher, und that sich etwas darauf zu Gute eine Art von Serail zu halten, obgleich laut genug behauptet ward[2]): er wolle unter dem Schein heftiger Begier nur seine Schwäche verstecken! Nach dem Tode seines älteren, ausgezeichneten Bruders Theodosius kam es selbst auf dem Reichstage zur Sprache[3]): ob man ihn nicht von der Regierung ausschließen und seinen jüngeren Bruder Pedro auf dem Thron setzen solle? Die Furcht, daß über die Angemessenheit und Rechtmäßigkeit dieser Maaßregel erhebliche Zweifel, ja Zwist und Bürgerkrieg entstehen und den Spaniern Vortheile erwachsen könnten, führte zu dem Beschlusse, der verwittweten Königinn Louise die Vormundschaft über ihren vierzehnjährigen Sohn anzuvertrauen. Sie unterzog sich allen Geschäften mit bekannter Thätigkeit

ländern geschlossen. Wiquefort Histoire des provinces unies I, preuves 85. Southwel I, 219. Menezes II, 529.

1) Ablancourt 23, 102, 115. Gazzotti I, 559; II, 18—22, 75—77. Passarelli 444. Menezes IV, 79, 499.

2) Logo se começou a duvidar de sua virilidade. Dorea catastrophe de Portugal 38. Son plaisir est de mettre ses maitresses en desordre. Southwel II, 31.

3) Menezes III, 6.

und Klugheit, und ließ Conti (den unwürdigen Liebling des Königs) aufheben und nach Brasilien bringen. Bald aber bemächtigten sich andere Personen des Königs, und reizten ihn dergestalt wider seine Mutter auf, daß diese sich genöthigt sah im Junius 1662 die Vormundschaft niederzulegen 1662.
und in ein Kloster zu gehen [1]).

Seitdem lebte Alfons noch ausschweifender und handelte noch willkürlicher [2]). Bald stellte er Frauen und Mädchen, selbst Nonnen nach, um seine vorgebliche Leidenschaft zu befriedigen; bald ließ er Lustspiele in dem Kirchenchore aufführen, oder Juden und Abtrünnige verbrennen; und was des Thörichten und Verdammlichen mehr war. In dieser Zeit der Unordnung und Auflösung würden die Spanier, nach Abschluß des pyrenäischen Friedens, den untauglichen König mit entscheidenderem Erfolge bekriegt haben [3]), wenn nicht der Marschall Schomberg die portugiesischen Heere mit großer Geschicklichkeit angeführt und in mehren Schlachten obgesiegt hätte. Doch konnte auch er nicht bezweifeln, daß Unabhängigkeit und Glück des Reiches durch einen solchen König täglich aufs Spiel gesetzt werde.

Endlich glaubte man ihn durch eine angemessene Heirath für einen besseren Wandel zu gewinnen. Als man Maria Franziska von Nemours über Alles wohl unterrichtete, was die Person des Königs betraf, ward sie hiedurch nicht von einer Vermählung mit ihm abgeschreckt, sondern vielmehr dazu aufgereizt, weil sie hoffte einen sol-

1) Sie starb den 28sten Februar 1666. Dorea 134. Ablancourt 131. Menezes IV, 71.

2) Entre esta tão infame gente, erão impuras as conversações, as palabras obscenas, perniciosos os costumes violentos e criminosos os exercicios etc. Dorea 20. Ablancourt 220.

3) Die Portugiesen hatten sich vergebens bemüht, den pyrenäischen Frieden zu hintertreiben, wurden aber doch von Ludwig XIV, im Widerspruch mit den feierlichsten Versprechungen, unterstützt. Ablancourt 6—11.

1667. chen Mann leicht zu beherrschen. Maria ward aber, als sie am 2ten August 1667 in Lissabon ankam, vom Könige unhöflich empfangen, und ihr so wenig als dem Infanten Pedro ein Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt [1]). Diese Zurücksetzung schrieben beide dem allmächtigen Minister Grafen von Castelmelhor zu. Sie wußten das Volk dergestalt wider diesen aufzureizen und forderten seine Entlassung so dringend, daß der Graf vorzog am 15ten September 1667 vom Schauplatze abzutreten, nachdem der Infant ihm Leben und Sicherheit versprochen hatte. Es läßt sich schwer entscheiden, inwiefern dem Grafen, neben einen König wie Alfons VI gestellt, Verdienst oder Schuld beizumessen ist; gewiß benahm er sich auf seinen Reisen durch viele Länder Europas gemäßigt und edel in Bezug auf sein Vaterland, und kehrte später dahin zurück [2]).

Castelmelhors erzwungene Entfernung erhöhte des Königs Zorn, gleichwie die Hoffnung seines Bruders und seiner Gemahlinn. Beide (bereits jetzt im Einverständnisse handelnd) [3]) drangen darauf, Alfons solle die Reichsstände berufen, oder, sowie früher seinem Günstlinge, so ihnen die Mitregierung verstatten. Sobald der König beide Vorschläge heftig zurückgewiesen hatte, verließ die Königinn am 21sten November 1667 den Palast, begab sich in ein Kloster, und erklärte: ihre Ehe sey nichtig und sie selbst noch eine Jungfrau [4]). Ehe es jedoch hierüber zu näherer Beweisführung kam (welche beide Ehegatten wohl aus genügenden Gründen

1) Dorea 157. Ablancourt 282—286.

2) Estrades lettres II, 322 klagt über die Unerfahrenheit des Königs, Castelmelhors und der anderen Minister. Ebenso Ablancourt 300. Günstiger urtheilt die Relation des Differents entre Juan d' Autriche et le Cardinal Nithard 81—85, und Menezes IV, 497.

3) Basnage annales I, 817 entwickelt die Schattenseite dieser Intriguen gegen den König.

4) Ablancourt 320—339, 342—379. Southwel II, 127. Menezes IV, 513—521.

zu vermeiden suchten), behauptete der Infant: er könne als 1667.
nächster Thronerbe den Untergang des Reiches nicht unthätig mit ansehen. Am 23sten November zog er mit seinen Anhängern zum Palaste, nahm Alfons gefangen, und zwang ihn der Regierung zu entsagen. Die berufenen Cortes bestätigten diesen Beschluß und forderten den neuen Regenten auf die Frau seines Bruders zu heirathen, damit man nicht nöthig habe ihr Heirathsgut zurückzugeben. Sehr gern ließen sich Pedro und Marie hiezu willig finden: die Scheidung ward eiligst durch den Kardinallegaten Vendome ausgesprochen und die Hochzeit gefeiert, Alfons aber nach der Insel Terceira verbannt. Erst nach mehren Jahren erlaubte man ihm in Cintra, zwei Meilen von Lissabon, zu wohnen, wo er seine geistige Unfähigkeit nach wie vor dadurch erwies, daß er nichts that als essen, trinken, Taback rauchen und schlafen.

Im nächsten Jahre, den 13ten Februar 1668, kam der 1668.
Friede mit Spanien auf völlige Unabhängigkeit zu Stande, und wenn auch Portugal nicht wieder zu der früheren Größe emporstieg, sich auch fernerhin mancherlei Mißbräuche hervorthaten und König Pedro meist auch nur den Vergnügungen und Lüsten lebte[1]), war doch Ruhe und Friede im Lande, während andere europäische Reiche in neue unheilbringende Verwickelungen und Fehden geriethen.

Obgleich König Philipp IV den Grundsatz hatte: er müsse seine Minister um jeden Preis erhalten, weil Vorwürfe, welche man gegen sie ausspreche, ihn gleichermaaßen träfen, entstanden ihm, nach dem Aufruhr in Catalonien und dem Abfalle Portugals, doch wohl Zweifel über die Geschäftsführung des Olivarez. Wenigstens traten dessen kühner gewordene Feinde in einen Bund zu seinem Sturze. An ihrer Spitze stand die Königinn Isabelle (die Tochter König Heinrichs IV von Frankreich), welche gern selbst re-

1) Er ward krank und steckte die Königinn an. Flassan III, 359.

1668. giert hätte, Margarethe von Savoyen, die man wegen der Ereignisse in Lissabon nach Oeanna gewiesen hatte[1]), und der österreichische Gesandte Marchese Grana, weil sein Hof voraussetzte, daß unter einer besseren Verwaltung, Spanien kräftigeren Kriegsbeistand leisten werde. Laut einer mit der Königinn getroffenen Abrede, kam Margarethe ohne Erlaubniß nach Madrit, worüber Olivarez nicht wenig erschrak. Anstatt sie aber kühn wieder fortzuweisen, oder durch freundliche Aufnahme zu begütigen, beleidigte er sie übereilt durch heftige Worte und bittere Vorwürfe. Alle erheblichen Gründe, welche die Verbündeten wider Olivarez vortrugen, machten auf den schwachen, unentschlossenen König wohl weniger Eindruck, als kleine Ränke und Zufälle, und das Geschwätz seiner Amme Anna von Guevara. Am 17ten Januar 1643
1643. (einen Monat nach dem Tode seines größeren Nebenbuhlers Richelieu) ward Olivarez entlassen, obgleich er zuletzt durch Bitten, Versprechungen und kleinliche Mittel aller Art, gesucht hatte diesen Unfall abzuwenden.

Die Freude über seinen Sturz war allgemein, wenngleich man noch nicht wußte, ob und in welcher Beziehung sein allmächtiger Nachfolger (denn Philipp mußte stets beherrscht werden) ihm vorzuziehen sey. Don Luis de Haro[2]) war allerdings bescheidener, milder, geduldiger und beliebter als Olivarez, und wußte daß man Ehrlichkeit und Gerechtigkeit bei dem Regieren eines Staates nicht um schlechter Künste willen ganz bei Seite setzen dürfe; allein er war kein Mann so überlegenen Geistes und Charakters, daß er den sinkenden Staat hätte heben, oder ihm neue Bahnen vorschreiben können. Vielmehr blieb leider Alles in Hinsicht auf Krieg, Verwaltung, Steuern u. s. w. unge-

1) Passarelli bellum Lusitanicum 150. Aubery Histoire de Mazarin I, 100; II, 14. Olivarez starb im Jahre 1645.

2) Passarelli 287. Grammont Mém. II, 264. Clarendon History X, 100. Don Luis Vater hatte die Schwester des Olivarez zur Gemahlinn. Journal d'un voyage d'Espagne 283. Dunlop I, 362.

fähr in dem bisherigen Gleise, und zu den bereits erzähl- 1643.
ten Aufständen in Catalonien und Portugal, gesellte sich während seiner Geschäftsführung ein neuer in Neapel.

Wenn Spanien, das Stammland und Hauptreich, unter den drei Philippen von Jahr zu Jahr sank, wie konnten da die Nebenländer emporkommen, welche der König fast nie sah, wo kaum je ein Eingeborener eine irgend wichtige Stelle bekam, und Gelderpressen beinahe für den Triumph der Regierungskunst galt[1])! Und zu diesen amtlichen und öffentlichen Erpressungen kamen die der Einzelnen, welche oft verschuldet und bettelarm nach Neapel kamen, es aber überreich verließen; während Tausende von Einwohnern nach der Türkei hinübersetzten, weil dort sicherer und besser leben sey. Man behandelte das Land wie ein erobertes, das man nicht erhalten, sondern zu Grunde richten wollte. In diesem Sinne legte der Statthalter Ponce de Leon, Herzog von Arcos, zu Anfange des Jahres 1647 eine Steuer 1647.
auf mancherlei Lebensmittel, deren Erhebung sehr beschwerlich war und vor Allem das ärmere Volk sehr drücken mußte[2]). Sogleich zeigten sich mancherlei Spuren der Unzufriedenheit, welche der ehemalige Erwählte Giulio Genovino zu erhöhen wußte. Man hatte ihm, als einem zu unruhigen Mann, jenes Amt genommen und ihn einige Jahre in Oran eingesperrt; jetzt war er zurückgekehrt und Priester geworden, welche Würde ihn schützte und seine Kühnheit erhöhte[3]). Mehre Male ward der Herzog vom Volke angegangen, umringt, bestürmt, bis er Abstellung zusicherte, ohne daß er sein Wort halten wollte, oder konnte. Wenigstens war die Meinung seiner Räthe anfangs hierüber getheilt, und als in der Nacht vom 20sten Mai ein für Erhebung

1) Raumers Briefe II, 2. Fontenay Mém. L, 180—192.

2) Er trat im Februar 1646 seine Stelle an und wird übermäßig gelobt in Tarsia tumultos de la ciudad y reyno di Napoles 6—8.

3) Nicolai Historia delle rivoluzioni di Napoli 17. Liponari rivoluzioni di Napoli 70.

1647. der neuen Steuern bestimmtes Gebäude niedergebrannt ward, glaubten die Machthaber, Nachgiebigkeit würde für Schwäche gelten und sey unpassender und zweckwidriger als je zuvor. Andererseits wuchs das Mißvergnügen über die anscheinende Zweideutigkeit des Benehmens und die Fortdauer der Last.

Am 7ten Julius, wo gerade das Volk und insbesondere die Jugend sich zur Feier eines Marienfestes versammelt hatte, entstand auf dem Markte darüber Streit: ob der Käufer oder ob der Verkäufer verpflichtet sey die neue Steuer zu bezahlen. Der zur Entscheidung herbeigeholte Erwählte Anaclerio sprach, um die zahlreichern Einwohner der Stadt zu beruhigen und zu gewinnen, gegen die fremden Verkäufer. Hierüber gerieth insbesondere ein Mann aus Puzzuoli in heftigen Zorn: denn nach Abzug des Einkaufspreises, der Fuhrkosten und der Abgabe bleibe ihm nichts übrig. Gott (rief er aus) giebt Überfluß, aber die Steuerbehörde macht Theuerung[1])! Da ich doch leer ausgehe, mögen lieber Alle davon genießen. Nach diesem Worte stieß er den Korb mit Früchten um und sein Verwandter Tomaso Aniello, ein kühner und sehr unruhiger Fischer aus Amalfi, rief beistimmend die Knaben herzu und sagte: eßt Kinder, dann wollen wir gehen und für Abschaffung der Steuer sorgen. Die Knaben begnügten sich nicht mit der Beute eines Korbes, sie warfen noch andere um, bekamen Schläge, drangen aber dann in größerer Zahl mit steigendem Geschrei herzu. Anaclerio, der Erwählte, war nicht mehr im Stande die Ruhe herzustellen; er ward mit Früchten geworfen, und entfloh weil er größere Mißhandlungen befürchtete.

Hiedurch ermuthigt zog die, von Augenblick zu Augenblick anwachsende Schaar, zum Palaste des Statthalters. Weil diesem nur wenige Vertheidigungsmittel zu Gebote standen, stellte er sich freundlich und theilnehmend, versprach die Abschaffung mehrer Steuern und befahl sogar, das Brot sollte größer und besser ausgebacken werden als bis-

1) Giraffi rivoluzioni di Napoli 13. Tarsia 40.

her[1]). Diese Bewilligung und die Ungestraftheit des ganzen Beginnens steigerte aber nur die Forderungen, und bei einem neuen Auflauf wurden die Wachen verjagt oder entwaffnet, im Palaste Spiegel und Hausgeräth zerschlagen und der größte Theil der Verbrecher aus den öffentlichen Gefängnissen befreit. Siegreich zogen die Haufen durch die Stadt, entdeckten aber den Herzog welcher sich zur Burg in Sicherheit begeben wollte, zogen ihn aus seinem Wagen hervor und mißhandelten ihn, bis er die Argwöhnischen mit noch größeren Versprechungen beruhigte, und sich erbot dieselben sogleich in der benachbarten Kirche des heiligen Franz von Paula eidlich zu erhärten. Sobald er jedoch in diese eingetreten war, schloß er mit Hülfe einiger ihn begleitenden Edelleute die Thüren und ließ niemand vom Volke hinein, worüber dies noch lauter zu lärmen begann, bis der Kardinal-Erzbischof Filomarino anlangte und versprach: er wolle als Vermittler auftreten und den Statthalter zur Bewilligung des Geforderten vermögen. Unbegnügt mit einer schriftlichen Erklärung gewöhnlicher Art, mußte der Herzog eine Urkunde über die Abschaffung der Steuern auf Pergament mit goldenen Buchstaben ausstellen, ja den Inhalt auf marmorene Pfeiler eingraben lassen. Hiedurch konnte er indeß Gewaltthaten mancherlei Art nicht verhindern: die Aufrührer brannten viele Zollhäuser und die Häuser der jungen Beamten nieder, welche für Begünstiger der neuen Steuern galten. Inmitten dieser frechen Willkür enthielten sich jedoch selbst die Dürftigsten aus eigenem Beschlusse des Plünderns, wogegen Vorstellungen und Ermahnungen der 1647.

1) Dio orden che se hiziesse mejor pan, y major de lo ordinario. Tarsia 41. Er habe nur 250 Spanier und wenige Deutsche zum Gebrauche gehabt. 44. Giraffi 83. — In Palermo waren der Verzehrungssteuern halber auch Unruhen ausgebrochen und jene am 21sten Mai 1647 vom Unterkönig dem Marcheſe de los Veles aufgehoben worden. Dies Beispiel reizte die Neapolitaner doppelt auf. Liponari relatione delle rivolutioni di Napoli 8. Auria Historia delli Viceré di Sicilia 111.

1647. Geistlichen und Edelleute nirgends Gehör fanden, sondern nur neuen Argwohn erregten [1]). Auch gegen den König, meinten die Aufrührer, sey nichts geschehen. Sie trugen Bildnisse Christi, Karls V und Philipps IV auf Piken vor sich her und riefen ununterbrochen: wir wollen keinen andern Gott als den hier abgebildeten, keinen andern König als den König von Spanien. Es lebe Gott und der König, es sterbe die schlechte Regierung!

Auf die Nachricht daß Mannschaft aus Capua und andern Orten zur Unterstützung des Statthalters nahe, zog das Volk gen Puzzuoli, schlug dieselbe zurück, oder entwaffnete sie, oder ließ sie schwören dem Volke zu dienen. Um von so großen Unordnungen Vortheil zu ziehen, drangen bald darauf zahlreiche Banden von Räubern und Banditen in die Stadt, wurden aber nach heftigen Gefechten besiegt und zum Theil erschlagen, zum Theil hingerichtet oder selbst in den Kirchen umgebracht, wohin sie sich geflüchtet hatten. Bei all diesen Ereignissen und Gefechten hatte sich Masaniello so ausgezeichnet, daß er unbedingte Gewalt über das Volk gewann und der geringste seiner Winke befolgt ward wie das heilige Gebot eines höheren Wesens. Er ist, sagten Mehre, ein Mann von Gott gesandt; denn das, was er gethan hat und noch thut, könnte kein Feldherr mit dem größten Heere zu Stande bringen. Man gehorcht ihm auf einen Wink und die Vollziehung geht fast seinem Spruche vorher: so hat er seit vier Tagen an hundert Personen, alle Aufrührer und Banditen, sterben lassen. In Summa er zeigt so viel Urtheil und Verstand, als wäre er seit hundert Jahren Staatsrath gewesen; leider sind aber doch in diesen Tagen noch viele Häuser verbrannt worden. — Andere behaupteten dagegen: Masaniello sey nur ein blindes Werkzeug verschlagener Volksverführer, und Männer wie Genovino und der Erwählte Arpaja, stellten ihn in den Vordergrund, um desto sicherer und versteckter eigennützige Plane verfolgen

1) Nicolai 41—50.

zu können. Gewiß offenbarte sich in Masaniello (wie in 1647.
der ganzen Empörung Neapels) das Entgegengesetzteste, und scheinbar ganz Unverträgliches greift ineinander und wirkt bunt durcheinander: Verstand und Wahnsinn, Gehorsam und Aufruhr, Grausamkeit und Milde, Uneigennützigkeit und Habsucht, freundschaftlicher Verkehr und blutige Fehde.

Aus vielen charakteristischen Verfügungen, welche man in diesen Tagen erließ, theilen wir nur zwei, vom 10ten und 11ten Julius, zur Probe mit, welche unter Trommelschlag und Trompetenschall in der ganzen Stadt bekannt gemacht und angeschlagen wurden: Im Namen des allergetreuesten Volkes der allergetreuesten Stadt Neapel und aller derer die hier den Oberbefehl führen, durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und seiner allerheiligsten Mutter Maria, immerdar Jungfrau, wird einem jeden weß Standes und Gewerbes er auch sey, bei Todesstrafe verboten Verkäufern von Lebensmitteln oder irgend einem Handelsmanne, weder bei Tage noch bei Nacht irgend ein Leids anzuthun, so daß Alle frei und ungestört in diese allergetreueste Stadt Waaren einbringen, und die Einwohner in ihren Häusern und Buden sicher leben können. Bei gleicher Todesstrafe wird den Hauptleuten der Stadtviertel befohlen, ihre Mannschaft zu jedem Auftrage in Bereitschaft zu halten und sie auf keine Weise herumstreifen zu lassen. Nicht minder werden als Rebellen gegen das allergetreueste Volk betrachtet und mit dem Tode bestraft alle diejenigen, welche durch Feuer oder auf andere Weise Häuser beschädigen. Gegeben zu Neapel in unserer Residenz von Santa Maria del Carmine den 10ten Julius 1647. Das allergetreueste Volk von Neapel. Gedruckt in Neapel bei Secondino Roncagliolo, Drucker des allergetreuesten Volkes. Mit Befehl daß kein anderer Drucker dies nachdrucken dürfe.

Ein zweiter Befehl vom 11ten Julius lautet wie folgt: Das allergetreueste Volk von Neapel hat vernommen daß die Ölhändler, zu erheblichem Schaden der Bürger, das Öl in großen Quantitäten an Klöster und reiche Leute verkaufen;

1647. dies wird bei Strafe der Rebellion verboten. Nur den Apothekern oder andern Handelsleuten, die das Öl im Einzelnen verkaufen, darf es im Großen überlassen werden. — Ferner befehlen wir bei gleicher Strafe den Hauptleuten, die nöthigen Kriegsbedürfnisse für das Geschütz herbeizuschaffen. Ferner soll jeder Einwohner, welches Standes und Ranges er auch sey, von heut an eine Stunde nach Sonnenuntergang zu Hause seyn. Im Fall ein dringender Grund zum Ausgehen vorhanden ist, z. B. das heilige Sakrament zu holen, bei Todesnöthen oder Kindesnöthen, so soll man den Kriegshauptmann hievon benachrichtigen, welcher sogleich die erforderlichen Soldaten zur Begleitung geben wird. Diese Soldaten sind ihren Officieren strengen Gehorsam schuldig und werden im Fall eines Vergehens mit Stricken gezüchtigt, oder nach höherem Ermessen eingesperrt. Auf Befehl Seiner Excellenz und des Volks. Tomaso Aniello von Amalfi.

Um dieselbe Zeit befahl Masaniello: niemand solle einen Mantel tragen, und obgleich man nachher wie zuvor Waffen trug und versteckte, verschwanden doch aus Furcht sogleich alle Mäntel bei Laien und Priestern, und selbst die Weiber schnitten ihre Kleider kurz hinweg. — Diese und ähnliche Verfügungen erscheinen weniger als Besserungsmittel, denn als Zeugnisse der vorhandenen Übel, und in der That sind die genauen Tagesberichte angefüllt mit Beschreibung unzähliger Hinrichtungen, Ermordungen, Brandstiftungen und Plünderungen, wobei Schaaren bewaffneter Weiber alle Frevel und allen Wahnsinn der Männer nachahmten[1]). Unter allerlei Vorwänden wurden (ohne Form, Untersuchung und Geständniß) Männer, Weiber, Kinder, Priester und Mönche in bunter Mischung geköpft, oder auf andere Weise umgebracht. Ein bloßes Zeichen Masaniellos entschied über Leben und Tod, und wahnwitzige Anhänger riefen[2]): sowie

1) Nicolai 50, 56, 70. Giraffi 35. Liponari 155, 245.

2) Giraffi 17.

ein Fiſcher (Petrus) Rom vom Satan errettete, ſo ein an- 1647.
derer Fiſcher Neapel vom Untergange. Umgekehrt meinten Andere: jedes Mittel ſey erlaubt einen ſo verdammlichen Volksverführer aus dem Wege zu räumen. Auf Veranlaſſung des Herzogs von Mataleone und ſeines Bruders Don Pepe, fielen in der Kirche del Carmine ſechs Schüſſe gegen Maſaniello, die ihn jedoch nicht verletzten. Sogleich wurden mehre der Verſchworenen und auch Don Pepe erſchlagen, ihre Häupter auf Stangen geſteckt und Maſaniellos Errettung von ſeinen Verehrern wie ein göttliches Wunder betrachtet. Auch behauptete Maſaniello daß ihm der heilige Geiſt, oder ein Engel dieſe oder jene Maaßregel eingegeben habe.

In ſolcher Lage hielt es der Statthalter für gerathen Maſaniello zu gewinnen und durch Verträge die Ruhe herzuſtellen. Bei dem Zuge nach dem Palaſte ſaß [1]) der Fiſcher auf einem ſehr ſchönen Zelter, trug ein Kleid von Silberſtoff und einen mit demſelben Stoffe gefütterten weißen Hut. In der Hand ſchwenkte er ein großes blankes Meſſer und an ſeinem Gürtel hing eine Taſche voller Freibriefe und Forderungen [2]). Zunächſt hinter ihm lief zu Fuß ſein halbnackter Bruder Giovanni, dann folgte Genovino in einer Sänfte und Arpaja zu Pferde, endlich unzählbare Schaaren bewaffneten Volkes. Sobald Maſaniello bei dem Herzoge von Arcos eintrat, warf er ſich vor ihm nieder und wollte ihm die Füße küſſen; aber jener hob ihn auf und umarmte ihn. Als man nun aber auf die Geſchäfte überging, ſagte Maſaniello gleich Anfangs: er habe, ſofern er in einer Stunde nicht zurück ſey, Befehl gegeben den Palaſt anzugreifen. Da es nun dem Statthalter an allen Vertheidigungsmitteln fehlte, mußte er nachgeben und binnen einer halben Stunde

1) Tarsia 80. Die Nachrichten über die Anordnung des Zuges ſtimmen nicht ganz überein. Nach Giraſſi 111 hatte ſich z. B. Maſaniellos Bruder auch herausgeputzt.

2) Nicolai 63—67.

1647. fast alle Forderungen bewilligen. Der Hauptinhalt des neuen Vertrages war folgender: Volk und Adel erhalten bei allen Berathungen gleiche Stimmrechte. Es werden nicht mehr Abgaben erhoben als zur Zeit Kaiser Karls V, über die Einführung neuer muß der Erwählte und die Stadtobrigkeit gehört werden. Alles Geschehene wird vergeben und vergessen, doch bleibt man bewaffnet bis die königliche Genehmigung eingeht. Sollte dereinst dieser Vertrag verletzt werden, so darf das Volk die Waffen wieder ergreifen; welches Mittel nicht als Angriff und Rebellion, sondern als gerechte Selbstvertheidigung zu betrachten ist.

Der Statthalter und Masaniello schieden hierauf nicht bloß in Frieden, sondern die Herzoginn lud auch dessen Frau zu sich, welche noch sechs andere weibliche Verwandte mitbrachte und gleich diesen über mancherlei Geschenke sehr erfreut war. Desto heftiger zürnte der Adel über die dem Volke gemachten Bewilligungen, und die Herrschaft Masaniellos, welche dieser mit steigender Willkür geltend machte[1]). Noch immer bewunderten Einige Alles was geschah und sahen in dem glückstrunkenen Tyrannen ein Werkzeug göttlicher Rache; Andere hingegen meinten, er sey, vielleicht durch Gift, wahnsinnig geworden; Genovino und Arpaja endlich, welche am meisten zu seiner Erhebung beigetragen, oder dieselbe doch für ihre Ansichten und Zwecke benutzt hatten, wurden des Fischers überdrüßig; ja um sich zu decken und bei dem Statthalter einzuschmeicheln, verschworen sie sich mit andern Bürgern zu seinem Untergange. Als Masaniello endlich die ihn bedrohende Gefahr bemerkte, floh er in die Kirche del Carmine, bestieg die Kanzel und redete zum Volke von seinen Verdiensten. Aber Alle schrieen: es sterbe der Tyrann! und nur mit Mühe rettete er sich in das Kloster der Karmeliter. Aber auch dahin verfolgten ihn seine Feinde; er ward erschossen, der abgeschnittene Kopf als Siegeszeichen umhergetragen, der Rumpf aber durch die Stadt

1) Nicolai 74—80. Liponari 186.

geschleift und aufs ärgste mißhandelt von demselben Pöbel, 1647.
der noch vor wenig Tagen Masaniello in den Himmel erhoben oder wie einen Gottgesandten betrachtet hatte. Sobald der Herzog von diesem Ausgange Nachricht erhielt, ritt er mit dem Kardinal Filomarino und den Räthen durch die Straßen und überall ertönte der Ruf: es lebe der König von Spanien, es lebe unser Statthalter! Das Wunder mit dem Blute des heiligen Januarius blieb zur Bestätigung der gottgefällig hergestellten Ordnung auch nicht aus; auch glaubte Arcos und sein Anhang, Alles sey glücklich vorbei und so ganz zu Ende, daß man zutraulich Waffen unter das Volk austheilte und Niemand daran dachte die Leiche Masaniellos wegzubringen. So am neunten Tage nach dem Ausbruche der Empörung.

Während der Nacht hatten sich aber die alten Anhänger Masaniellos zusammengefunden, von ihrer Bestürzung erholt und Rache beschlossen. Mit dem Anbruche des Tages wurden die Häuser jener Verschwornen überfallen, geplündert und niedergebrannt, der Kopf Masaniellos an den Rumpf festgenäht, dann die Leiche zur Kirche gebracht, gewaschen, gesalbt, geküßt, mit Blumen bedeckt, ihm ein Feldherrnstab in die Hand gegeben, ein Schwert zur Seite gelegt, und eine Lorberkrone aufs Haupt gesetzt. Unter dem Geläute aller Glocken ging der Leichenzug durch die ganze Stadt[1]), 400 Priester nebst unzähligem Volke geleiteten ihn bis zur Gruft in der Kirche del Carmine. Unbegnügt mit diesem außerordentlichen, wunderbaren Wechsel der Thaten und Gefühle behaupteten Einzelne: der Kopf Masaniellos habe sich von selbst mit dem Rumpfe vereint, die Augen aufgeschlagen, gesprochen. Noch Andere sagten: er ist auferstanden, er wandelt durch die Straßen, er ist uns begegnet.

In dieser Weise herrschte Masaniello an einem Tage wie ein König, ward am zweiten umgebracht wie ein Ver-

1) Nicolai 96. Tarsia 98.

1647. räther, und am dritten verehrt wie ein Heiliger. Von Anfang an zeigte er sich heftig, streng und willkürlich, ward aber nach dem erzählten ersten Mordanfalle viel argwöhnischer und grausamer, ja nach dem Tage des beschriebenen Aufzuges verfiel er in offenbaren Wahnsinn: es sey in Folge der Anstrengungen und Gemüthsbewegungen, oder des vielen Weintrinkens, oder erhaltenen Giftes [1]). Eine lobpreisende Grabschrift lautet:

Elogium
Thomae Aniello de Amalfio
Cetario mox Cesareo
Honore conspicuo
qui
Oppressa patria Parthenope
cum
Suppressione nobilium
Combustione mobilium
Purgatione exulum
Extinctione vectigalium
Proregis injustitia
Liberata
Ab his qui liberaverat est peringrate occisus
Aetatis suae anno vigesimo septimo, imperii vero
Decendio
Mortuus non minus quam vivus
Triumphavit
Tantae rei populus Neapolitanus tanquam immemor
Posuit.

Nochmals hoffte der Statthalter, er werde von jetzt an um so leichter die Ordnung erhalten können, da er den Genovino zum Kammerpräsidenten ernannt, und dadurch in eine schwierige Lage versetzt, oder ihn doch mehr verdächtig gemacht, als belohnt hatte. Nunmehr aber brachen (im Wi-

1) Raumers Briefe II, 13. Giraffi 157 giebt Beweise des Wahnsinns, und des übermäßigen Trinkens. Liponari 255.

derhall der neapolitanischen Begebenheiten) im ganzen Reiche 1647.
die furchtbarsten Empörungen der mißhandelten Bauern gegen den übermüthigen Adel aus. Jene sahen in dem Könige ihren natürlichsten und besten Schutzherrn und wollten durchaus unmittelbare Unterthanen desselben werden; auch fürchtete Arcos fast noch mehr einen unbedingten Sieg des Adels, als des Volks. Da es ihm aber an aller Macht fehlte entscheidend dazwischen zu treten, mußte er es dulden, wenn beide Parteien behaupteten, ihre Frevel dienten zu seinem Besten, jeder Verfolgte sey ein Feind des Königs[1]).

Die Verhältnisse in der Hauptstadt schildern gleichzeitige Briefe so lebendig, daß wir nicht umhin können einige Auszüge daraus mitzutheilen[2]). Weh uns! (heißt es in einem Briefe vom 3ten August) Welch außerordentliche Scenen, welche Schreckniſſe müssen wir erblicken! Die Unruhen sind nicht beendet, als auf etwa ein, zwei Tage; die Waffen nicht niedergelegt, als um sie mit verdoppelter Gewalt wieder zu ergreifen. Letzten Mittwoch wurden an 20 Häuser niedergebrannt, Gelder unter dem Vorwande weggenommen, es sey Spielgeld (cose del gioco), und dem Eigenthümer, einem Edelmanne, der Hals abgeschnitten. Täglich verstärkten sich die bewaffneten Schaaren und an den Straßenecken lieſet man Anschläge: fort mit den Spaniern! Man will Alle todtschlagen und aus Argwohn wechseln selbst die Anführer täglich ihre eigenen Beamten. Die Armen drohen, sie wollen die Herberge des heiligen Martinus in Brand stecken, wenn man ihnen nicht gewisse Almosen auszahle; sie drohen die Weinkeller der Jesuiten auszuplündern, weil diese nicht Flaschen-, sondern Fässerweise verkaufen. Alle Zahlungen hören auf, der Arme will leben wie der Reiche, und kaum weiß ich wie Brot und Käse, ja wie Brot und Wasser aussieht. Alle sind wie in Wahnsinn verfallen und wenn die zitternden Spanier davongehen, mag uns Gott

1) Nicolai 100—106.

2) Raumers Briefe II, 14.

1647. gnädig seyn. Als man im Kloster der heiligen Klara, beim Wegfallen aller Einnahmen, das Essen schmälerte, empörten sich die Mägde und Laienschwestern, daß es zu Schlägereien mit den Vorsteherinnen kam, und unter andern der Schwester des Herzogs von Noja Steine an den Kopf geworfen wurden. Adelige wagen nicht sich sehen zu lassen, ja Matrosen und Sänftenträger kleiden sich als Edelleute, um sie zu verspotten. In Capua entwaffnete das Volk die Deutschen, verbrannte die Häuser mehrer Adeligen, befahl jeden ergriffenen Spanier zu köpfen, setzte eine neue Regierung ein und berichtete hierauf dem Herzoge von Arcos, wieviel es zur Erhaltung der Freiheit gethan habe! — Der Marchese von Camerata, gegen den seine Unterthanen sich wegen Beitreibung einiger Steuern empörten, schrieb nach Neapel um Pulver und Blei einzukaufen; Briefe und Gelder wurden aber aufgefangen und der Marchese genöthigt sich mit den Seinen zu ergeben. Funfzehn von diesen schlug man die Köpfe ab, ihn selbst aber überlieferte man gebunden dem Statthalter, um ihn hinrichten zu lassen. Das Volk hat aberwitzig allen Handel mit dem Auslande verboten, woraus Arbeitslosigkeit und Noth entsteht, auch nehmen trotz der erwähnten Friedensschlüsse die blutigen Fehden in Neapel zwischen Volk und Spaniern kein Ende[1]).

Durch alle diese Umstände sah sich der Statthalter, obwohl sehr ungern, genöthigt den 7ten September 1647 neue Forderungen zu bewilligen und zu beschwören. Hiedurch ward z. B. bestimmt: alle Spanier verlassen das Land und nur Eingeborene erhalten öffentliche Ämter. Verbannt werden alle Sicilianer, Piemontesen, Savojarden und Franzosen, alle Häupter des Adels, sowie (damit sie keine Rache üben) alle diejenigen, deren Häuser und Güter das Volk geplündert und verbrannt hat. Zwischen den Rechten des Adels und Volks ist künftig kein Unterschied.

Beschlüsse so leidenschaftlicher Art stellten Ruhe und

1) Nicolai 118, 154, 180, 220, 223.

Vertrauen keineswegs her, sondern erhöhten nur die Kühn- 1647.
heit, oder das Mißtrauen und den Haß der verschiedenen Parteien. Als endlich Don Juan (Philipps IV unehelicher Sohn)[1]) am ersten Oktober mit einer spanischen Flotte vor Neapel anlangte, hoffte jeder, daß durch ihn eine erwünschte Entscheidung herbeigeführt werde: der Herzog von Arcos also rechnete auf Strafe und Rache, die Abgebrannten und Beraubten auf Entschädigung, das Volk auf Bestätigung aller neuen Verträge. Andererseits fürchteten aber auch alle Parteien den Prinzen, und Arcos insbesondere wünschte ihn mit dem Volke zu entzweien, oder doch den Haß für alle jetzt zu ergreifende Maaßregeln ihm aufzuwälzen. Besser (so sprach er) daß Neapel zerstört werde, als daß es ein Sitz von Rebellen und Verbrechern bleibe: und wenn dabei 100,000 Menschen umkämen, so verlöre der König keinen einzigen Freund, sondern strafte nur todeswürdige Feinde.

Ohne dem Volke also entgegenzukommen und es klug zu lenken, stellte man die Forderung auf[2]): es solle die Waffen niederlegen; und als dieselbe, ungeachtet der Bemühungen des Fürsten von Massa, abgelehnt wurde, beschloß man den unerzwungenen Frieden zu brechen und die Stadt zu überfallen. Am 5ten Oktober ward sie plötzlich aus den drei Burgen (St. Elmo, Uovo, Nuovo) und von der ganzen Flotte mit Kanonen beschossen und gleichzeitig brachen die Spanier hervor, in allen Straßen das Volk vor sich hertreibend. Aber die Verzweiflung gab neuen Muth: man wollte lieber mit den Waffen in der Hand, als durch die Hand des Henkers sterben. Nach einem zweitägigen Kampfe war den Spaniern Alles mißlungen, der Statthalter rathlos, Don Juan in Verzweiflung und die Neapolitaner entschlossen sich ganz von Spanien loszureißen. Der Fürst von Massa, der aus vielen Gründen Bedenken trug an ihre Spitze zu treten, gerieth in Verdacht und ward grausam er-

1) Juan war ein schöner Mann. J. Bazire correspondance 81.

2) Raumers Briefe II, 25.

1647. mordet; der Waffenschmied Gennaro Anneſe aber (der weder leſen noch ſchreiben konnte) zum Anführer erwählt.

Mehr noch als zuvor gerieth jetzt die Verwaltung in Verwirrung, Handel und Landbau lagen danieder, die Zufuhr ward durch die verbündeten Adeligen abgeſchnitten, Geld und Kriegsbedürfniſſe mangelten und die Noth ſtieg in der Stadt von Tage zu Tage. Man mußte alſo an einen Friedensſchluß denken, oder fremde Hülfe ſuchen. Dieſe aber (das ſah Gennaro Anneſe nebſt ſeinen Rathgebern ein) half nichts, wenn ſie ohnmächtig, und ward ihnen gefährlich, ſobald ſie ſtark war. Der bejahrte Papſt Innocenz X hatte nicht Luſt ſich in die neapolitaniſchen Angelegenheiten einzumiſchen, ja ſelbſt dem franzöſiſchen Geſandten Fontenay in Rom erſchien dies bedenklich; deſto geneigter war der Herzog Heinrich von Guiſe, welcher ſich damals in Rom aufhielt, um von ſeiner Gemahlinn, der Witwe des Grafen von Boſſu, geſchieden zu werden. Er beſaß jedoch außer perſönlicher Annehmlichkeit und Tapferkeit ſo wenig Geld und Macht, daß die Spanier, denen ſeine Unterhandlungen mit Neapel nicht verborgen bleiben konnten, faſt der Meinung waren, ſie müßten ein ſo übereiltes Unternehmen eher begünſtigen, als verhindern.

Endlich geſchahen von Neapel aus amtliche Schritte. Am 24ſten Oktober 1647 ſchrieb man dem Könige von Frankreich: Das allergetreueſte Volk von Neapel und deſſen Obrigkeit (e suo regno) bittet Euer Majeſtät mit blutigen Thränen, daß ſie uns allergnädigſt die Frucht ihrer Milde genießen laſſen, mit ihrer Flotte der unglücklichen Stadt zu Hülfe kommen und zugleich die des Feindes verbrennen. Durch Gottes Gnade, ſowie durch die Wachſamkeit unſeres Hauptmanns des Geſchützes und unſeres Oberhauptes, iſt der ſpaniſche Stolz und ein Angriff von 60,000 Kugeln zurückgetrieben und die Flotte beträchtlich durch eine Kanone beſchädigt worden, welche jener acht Tage lang ununterbrochen abfeuerte. Das Volk hat Euer Majeſtät ausgerufen (acclamato); möchten Sie daher mit dem Schutze

nicht säumig seyn, den Gott segne. Wir verbeugen uns aufs 1647.
Tiefste und küssen Ihre königlichen Kleider.

Bevor Ludwig XIV hierauf einen Beschluß fassen wollte oder konnte, schiffte sich der Herzog von Guise ein und landete, nach manchen Fährlichkeiten, den 15ten November in Neapel. Des folgenden Tages ward er durch den Rath zum Oberbefehlshaber mit denjenigen Rechten ernannt, welche dem Prinzen von Oranien in Holland zustanden. Das Versprechen französischen Schutzes nahm das Volk mit großer Freude auf und nannte Ludwig XIV seinen Herrn. Da kein Bild von ihm in Neapel war, fand Gennaro Annese eins von Ludwig XIII oder einem andern französischen Könige auf, vor welchem man viel demüthige Geberden machte, ja die Knie beugte. Nicht minder ward eine Fahne mit dem französischen Wappen aufgesteckt und den Trommelschlägern befohlen auf französische Weise zu trommeln. Ununterbrochen rief die Menge: es lebe der König von Frankreich, es lebe die allerdurchlauchtigste Republik, es lebe der Herzog von Guise, es sterbe die verfluchte Race der Spanier! Einige aus dem Volke gingen noch weiter: sie warfen ihre Mäntel auf die Straße, damit sie dem Herzoge zur Fußdecke dienen möchten, oder verbrannten ihm zu Ehren Weihrauch an den Fenstern. Gennaro Annese endlich verlangte, daß der Herzog, bis zur Einrichtung seiner Wohnung im Karmeliterkloster, bei ihm wohne, damit alle Welt daraus ihre große Einigkeit entnehme. Guise mußte, obwohl ungern, nachgeben; denn das Zimmer (sagt ein Berichterstatter) glich einer Spitzbubenherberge, wo Silberzeug und andere kostbare Dinge unordentlich übereinander gehäuft waren. Gennaro und seine Frau bereiteten ihr Essen selbst aus Furcht vergiftet zu werden, und schliefen auf Matratzen, die an der Erde lagen, mitten unter einer Menge Unrath, welcher den unerträglichsten Gestank verursachte u. s. w.

Kleinigkeiten der beschriebenen Art bezeichnen merkwürdig genug den innern Zustand des neuen Freistaates; bald aber traten, nach kurzer Freude, größere Übelstände an das

1647. Tageslicht: fortdauernder Haß zwischen Spaniern und Neapolitanern, sowie zwischen Adel und Volk, unverträgliche Ansprüche der Republikaner, Gennaro Anneses, Guises und des französischen Abgeordneten Cerisantes. Wenn ich (erzählt der letztere) bemerkte, es sey nothwendig, dem Freistaat doch irgend eine Form zu geben, so hieß es, ich wollte nur Guises Macht schwächen; beruhigte ich den argwöhnischen Gennaro, so sagte man ich veranlasse seine üble Laune; drang ich darauf Berichte nach Rom zu senden, so wußte man dies durch jedes Mittel zu verhindern, damit meine ihnen nachtheilige Ansichten und Urtheile nicht dorthin kämen. Allmälig stiegen die Streitigkeiten zu solcher Höhe, daß Guise den Cerisantes verhaften ließ und ihm sagte: Sie sind kein Abgesandter, sondern ein bloßer Schreiber, und ich werde Sie zur Vernunft bringen, wie wohl andere weit angesehenere Leute. Zuletzt söhnten sich beide wieder aus und Cerisantes erhielt den Oberbefehl über die herbeigezogenen Calabresen, die ihm aber theils nicht gehorchten, theils auseinanderliefen.

Guise war so wenig mit den neapolitanischen Häuptern, als mit der französischen Regierung einverstanden, weshalb Gennaro Annese dem Botschafter Fontenay nach Rom schrieb: die neu eingetretenen Unruhen veranlassen mich Euer Excellenz meiner gehorsamsten Ehrfurcht zu versichern und zu bemerken, daß der Herzog von Guise mehr für seinen eigenen Vortheil, als für den des allerchristlichen Königs zu wirken scheint. Nachdem er alles Geld der Republik in seine Hände genommen und manche Kriegsbeute gewonnen hatte, ging er eines Tages, während es stark regnete, plötzlich hervor, begleitet von fünf bis sechs spanisch gesinnten Hauptleuten und ließ sich zum Herzoge ausrufen, mich aber des Oberbefehls berauben u. s. w.

Eine französische Flotte, welche am 18ten December 1647 vor Neapel erschien, erweckte große Furcht, wie große Hoffnung. Sie segelte aber, nachdem sie sich mit der spanischen herumgeschossen, wieder davon und die Klügern konn-

ten sich nicht verhehlen, es sey auf erheblichen französischen Bei- 1648.
stand gar nicht zu rechnen. Als ferner der gehaßte Herzog von Arcos am 26sten Januar 1648 nach Spanien absegelte, und Don Juan, einverstanden mit dem neuen Statthalter, dem Grafen Ognate, den Frieden unter billigen Bedingungen darbot, ward das Daseyn des angeblichen Freistaates immer unsicherer, und Guises Stellung immer gefährlicher. Doch zog dieser am 3ten April 1648 über Posilippo hinaus, um die Spanier von Nisida zu vertreiben, und hegte noch immer die schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Als er aber schon nach zweien Tagen zurückkehrte, ohne jenen Zweck erreicht zu haben, fand er auf Befehl der Volkshäupter die Stadtthore verschlossen, und erhielt den Bescheid: es sey nicht rathsam, daß er ein fast zu Stande gebrachtes Unternehmen übereilt aufgebe. Des Herzogs auf diese Weise entledigt, zogen aber die Königlichen schon am nächsten Morgen (den 6ten April), etwa 4000 Mann stark, in die Stadt ein, darunter fünf bis sechshundert Spanier, die übrigen treu gebliebene Neapolitaner. Nur an ein Paar Stellen fanden sie ganz unbedeutenden Widerstand, bald vereinten sich Alle zu ihrer Unterstützung und riefen: es lebe der König Philipp! Zum Zeichen der Freude warfen jetzt die Spanischen ihre Waffen an die Erde und ihre Hüte in die Luft. Niemand von ihnen übte Gewalt, denn es war bei Todesstrafe verboten, wohl aber plünderte der Pöbel den Palast des noch vor wenig Tagen vergötterten Herzogs von Guise! Der Graf Ognate und Don Juan zogen freundlich grüßend durch die Stadt zur Kirche del Carmine, wo sie dem Volke das Versprochene nochmals zusicherten. Man läutete mit den Glocken, feuerte mit den Kanonen, und freute sich des hergestellten Friedens.

Einige spanische Soldaten, die am nächsten Tage Sachen auf dem Markte wegnahmen und sie nicht bezahlen wollten, wurden, als dadurch Lärm entstand, unverzüglich zu den Galeeren und zum Galgen verurtheilt. Sobald das Volk diese strenge Rechtspflege sah, ward es mitleidig und

1648. bat den Grafen Ognale um Begnadigung der Verurtheilten[1]). Dagegen ließ es Gennaro Anneſe, nebſt vier andern ſeiner Gehülfen hinrichten, ohne irgend ein Zeichen von Theilnahme zu geben: ja die, welche man als Erretter geehrt hatte, wurden jetzt Verführer geſcholten, und ihre Beſtrafung ſchien die Begnadigung der Übrigen zu verbürgen. Auch durfte Niemand einen aus dem Volke Rebellen nennen: es ſey keine Rebellion, ſondern nur eine gerechte Vertheidigung geweſen.

Sobald der Herzog von Guiſe die Nachricht erhielt, der Friede ſey abgeſchloſſen, ſetzte er ſich mit Vielen der Seinen zu Pferde und ſchlug den Weg gen Rom ein, ward aber am 7ten April in der Gegend von Capua gefangen und erſt ſpäter durch Vermittelung des franzöſiſchen Hofes aus der Haft befreit.

So endete nach neun Monaten dieſer neapolitaniſche Aufſtand. Alle größeren Plane vom Wechſel der Herrſcherfamilie, von Gründung eines Freiſtaates u. dgl. fielen ganz dahin; ja von dem Geforderten, oder Bewilligten, kam Nichts oder nur das zur Anwendung, was den Spaniern bequem erſchien. Die öffentlichen Verhältniſſe blieben mithin ſo mangelhaft als zuvor, und die großen und vielfachen Leiden der Einzelnen trugen keine Früchte. Kaum erhielt ſich die Überzeugung lebendig, daß eine ſchlechte Verwaltung zuletzt unausbleiblich Ausbrüche der Leidenſchaft hervorruft; dieſe Ausbrüche aber (wenn ſie nicht von Weisheit und Mäßigung geregelt und beherrſcht werden) niemals vorhandene Übel wahrhaft ausheilen und vertilgen.

Obgleich die Ruhe in Catalonien und Neapel hergeſtellt und der Friede mit den Niederlanden abgeſchloſſen ward, blieb Spanien doch außer Stande Portugal zu bezwingen, oder den Franzoſen zu widerſtehen[2]). Der Verfall, welcher

1) Nicolai 416.

2) Vom pyrenäiſchen Frieden ſprachen wir ſchon in der franzöſiſchen Geſchichte, Theil IV, S. 241.

bei der Thronbesteigung Philipps IV, durch das Andenken 1665.
an die Macht und Größe dieses Reichs minder Scharfsichtigen noch verdeckt war, lag nach vierundzwanzigjähriger Regierung der ganzen Welt zu Tage. Alles, berichtet selbst ein spanischer Schriftsteller[1]), artete aus während der Regierung Philipps IV. Die edle Würde der Spanier verwandelte sich in eine abgezirkelte Steifheit, wodurch sie im Auslande lächerlich wurden; ihre Literatur gefiel sich in Spitzfindigkeiten, Zweideutigkeiten und Wortspielen; ihre Bildung sank herab zur Unwissenheit und Rohheit; und ihr übertriebener Aufwand richtete sich auf die gemeinsten und geistlosesten Gegenstände.

Es wäre kein Wunder gewesen, wenn dem Könige, bei so offenbaren und anerkannten Übeln, endlich am Schlusse seiner nichtigen Laufbahn auch die Schuppen von den Augen gefallen wären und ihn über die Vergangenheit und Zukunft seiner Reiche und Völker ein unermeßlicher Schmerz ergriffen hätte. Er meinte aber ein Übermäßiges zu thun, als er für sich 100,000 Seelenmessen stiftete, und großmüthig hinzufügte: im Fall er selbst nicht aller bedürfe, möchten sie seinem Vater und seiner Mutter zu Gute kommen; oder (wenn auch diese schon im Himmel seyn sollten), könnten sie für die Seelen der gebliebenen Krieger in Rechnung gestellt werden[2]).

1) Sempere Historia del Luxo de España I, 130.

2) Aulnoy voyage d'Espagne II, 18.

HMod
R2464g

10537.

Author Raumer, Friedrich von.

Title Geschichte Europas seit dem Ende des 15ten Jahr-

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU